

ANINA ZAHN

WIDER DIE VERUNSICHERUNG

ARBEITSLOKENKOMITEES
IN DER SCHWEIZ
1975—2002



Anina Zahn

Wider die Verunsicherung

Arbeitslosenkomitees in der Schweiz, 1975–2002

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Publiziert mit Unterstützung des Fonds Forschung Ellen Rifkin Hill.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel im Oktober 2019 auf Antrag von Prof. Dr. Martin Lengwiler, Prof. Dr. Matthieu Leimgruber und PD Dr. Peter Streckeisen als Dissertation angenommen.

Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Demonstration vor dem Bundeshaus in Bern am 21. Februar 1993 gegen die geplante Kürzung der Arbeitslosentaggelder. SozArch, F_5032-Fb-0430.



© 2021 Chronos Verlag, Zürich
Print: ISBN 978-3-0340-1632-2
E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1632

Inhalt

Für eine Geschichte der Arbeitslosen, nicht der Arbeitslosigkeit	9
Zur Beziehung zwischen Arbeitslosenkomitees und Sozialstaat:	
Gegenstand und Fragestellung	10
Arbeitslosigkeit in der Schweiz	12
Eine Sozialstaatsgeschichte «von unten»: Zum Forschungsstand	14
Was können uns die Arbeitslosen sagen?	
Theoretische und methodische Bezüge	19
Quellen	24
Aufbau der Arbeit	26
Teil 1: Die Arbeitslosenbewegung in der Schweiz	29
1 Zwischen emanzipatorischer Bildungsarbeit und Selbstorganisation: Gründungen von Arbeitslosenkomitees in den 1970er-Jahren	31
1.1 Eine flüchtige Empörung: Arbeitslosenkomitees 1975 und 1976	34
1.2 Stigma Arbeitslosigkeit: Individuelle Erfahrungsberichte	39
1.3 Wirkungen von «68» und die Gründung des Arbeitslosenkomitees Genf	44
1.4 Von der evangelischen Bildungsarbeit zur nationalen Arbeitslosenlobby	50
Zusammenfassung	58
2 Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Selbsthilfe: Arbeitslosenkomitees in den 1980er-Jahren	61
2.1 Die Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik im Wandel	62
2.2 Abhängigkeit als Problem: Die ADC Genf in den 1980er-Jahren	67
2.3 Selbstverwaltung von Arbeitslosen: Die ADC La Chaux-de-Fonds	70
2.4 Ein Arbeitslosenkomitee der Vielfalt? Das Arbeitslosenkomitee Basel	77
2.5 Die Stempelkontrolle und die Mobilisierung vor dem Arbeitsamt	82
Zusammenfassung	88
3 Der Höhepunkt der Arbeitslosenbewegung: Arbeitslosenkomitees in den 1990er-Jahren	91
3.1 Allen Divergenzen zum Trotz: Zur Geschichte der nationalen Organisationen der Arbeitslosenkomitees	93
3.2 Die schwierige Mobilisierung der Arbeitslosen: Die ADC La Chaux-de-Fonds	105
3.3 Hilfe oder Aktivismus? Die ADC Genf in den 1990er-Jahren	109

3.4	«Pass auf! Hier kommt das ZAK!» Über die Selbstorganisation von Arbeitslosen	114
3.5	Ein aktivistisches Arbeitslosenkomitee: Die ADC Lausanne	120
3.6	Ein gesellschaftliches Labor: Das Arbeitslosenkomitee Basel in den 1990er-Jahren Zusammenfassung	125 130
	Fazit Teil 1: Die unmögliche Mobilisierung der Arbeitslosen?	133
	Teil 2: Kritik am Sozialstaat	137
4	«Ein Gesetz des Misstrauens»: Die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung (1976–1984)	139
4.1	Gesetzgebungsprozess zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung	140
4.2	Die Krise und die «Arbeitslosigkeit»: Eine Risikokategorie in Diskussion	145
4.3	Sind alle Arbeitslosen gleich? Über den Zugang zur Arbeitslosenentschädigung	150
4.4	«Gegen jede Form der sozialen Benachteiligung!»	154
4.5	Die Drohung der Aussteuerung	160
4.6	Die zumutbare Arbeit als Zumutung	164
4.7	Von guten und schlechten Arbeitslosen: «Vermittlungsfähigkeit» in der Kritik	168
4.8	Stempeln und strafen: Verhältnis zum Arbeitsamt Zusammenfassung	173 177
5	Widerstand im Spannungsfeld von «Sozialabbau» und Aktivierung: Reformen in den 1990er-Jahren	179
5.1	Die Einführung der Aktivierungspolitik in den 1990er-Jahren	180
5.2	Die Ver(un)sicherung: Widerstand gegen den dringlichen Bundesbeschluss von 1993	182
5.3	Über Pflichten: Die Zukunft des Arbeitsamts	188
5.4	Wie wiedereingliedern? Kontroversen um die Revision der Arbeitslosenversicherung 1995	192
5.5	Gegen den Sozialabbau! Widerstand gegen Reformen von 1997 und 2002	199
5.6	«Nein zu Zwangsarbeit!»: Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren in der Kritik Zusammenfassung	204 210
	Fazit Teil 2: Die Ambivalenz der sozialen Sicherheit	211

Teil 3: Reformulierungen von Erwerbsarbeit	215
6 Arbeit um jeden Preis?	
Aktivierung von Arbeitslosen im Wandel der Zeit	217
6.1 «Wir Arbeitslosen lassen uns nicht gegen die Arbeitsbesitzenden ausspielen»: Verhältnis zu den Gewerkschaften	218
6.2 Streik in einem Beschäftigungsprogramm	224
6.3 «Arbeiten wir alle, arbeiten wir weniger»: Die Forderung nach einer Umverteilung der Arbeit	227
6.4 Anpassung an den Strukturwandel durch Umschulung und Weiterbildung?	231
6.5 Mehr Beschäftigung! Mehr Arbeit! Über die Aneignung von sozialpolitischen Instrumenten	234
6.6 «Arbeit soll Vergnügen machen»: Vom Versuch der selbstorganisierten (Erwerbs-)Arbeit Zusammenfassung	240 249
7 Von der Arbeits- zur Prekaritätsgesellschaft?	
Wandlungen der Kategorie «Arbeitslosigkeit»	251
7.1 Freiwillig arbeitslos? Erwerbsarbeit in der Kritik	252
7.2 Vollbeschäftigung oder ein neues Verhältnis zur Arbeit?	256
7.3 Prekarität: Semantische Verschiebungen rund um Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit	260
7.4 «Adieu, du lieber Lohn»: Die Sozialpolitik und der Wandel der Arbeitswelt	263
7.5 Ist die Arbeitslosenversicherung noch zeitgemäss? Die Forderung nach einem Grundeinkommen Zusammenfassung	265 269
Fazit Teil 3: Emanzipation durch Arbeit?	271
Teil 4: Die Arbeitslosenkomitees als Teil der sozialen Sicherung	275
8 Die Beratungsstellen der Arbeitslosenkomitees und der Sozialstaat	277
8.1 Die Isolation durchbrechen: Beratungsstellen als «Selbsthilfe auf solidarischer Ebene»	278
8.2 Beratungsstellen ohne Staat: Die finanzielle Situation in den 1970er- und 80er-Jahren	283
8.3 Beschäftigungsprogramme und Subventionen: Die Institutionalisierung der Beratungsstellen	285
8.4 Die Organisation der Arbeitslosenkomitees im Kanton Neuenburg	292

8.5	Über Bedingungen: Gestrichene Subventionen und Beschäftigungsplätze	298
	Fazit Teil 4: Soziale Sicherung gegen die Verunsicherung	303
	Der Sozialstaat in Verhandlung	307
	Dank	319
	Abkürzungen	321
	Quellen und Literatur	323

Für eine Geschichte der Arbeitslosen, nicht der Arbeitslosigkeit

«Im Zentrum der heutigen sozialen Frage stehen erneut die ›Nutzlosen‹, Überzähligen, und um sie herum ein diffuser Bereich von Situationen, die von Prekarität und der Ungewissheit über den jeweils nächsten Tag geprägt sind und vom Wiederauftreten massenhafter Verwundbarkeit zeugen.»¹ Die soziale Frage im ausgehenden 20. Jahrhundert sei nicht durch die Industriearbeit, sondern durch das Verschwinden der Lohnarbeit gekennzeichnet, so der französische Soziologe Robert Castel 1995. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen würden sich um die Nichtarbeitenden drehen, um die «Überzähligen», was nicht nur die Lohnabhängigen verunsichere, sondern auch eine sozialpolitische Herausforderung bedeute. Das ausgehende 20. Jahrhundert sei durch soziale Unsicherheit geprägt.

Castels Interpretation der neuen sozialen Frage spiegelt die vorherrschende Sorge um Arbeitslosigkeit und ungesicherte Arbeitsverhältnisse in den 1990er-Jahren. Arbeitslosigkeit war in der Schweiz einer der grössten Unsicherheitsfaktoren in dieser Zeit.² Nach der dreissigjährigen Hochkonjunktur führte der Einbruch der 1970er-Jahre erstmals wieder zu Stellenverlusten. Die Rezession der 1990er-Jahre erhöhte die Arbeitslosigkeit und machte diese zum politischen Thema. Vor diesem Hintergrund ist Castels Aussage zu verstehen, dass ungesicherte Beschäftigung die soziale Frage des späten 20. Jahrhunderts ausmache. Deshalb stelle ich die Arbeitslosen ins Zentrum dieser Arbeit. Ich frage, was ihre Auseinandersetzungen über den Wandel des Sozialstaats und der Erwerbsarbeit aussagen. Die soziale Sicherheit erscheint als gesellschaftlich umkämpftes Feld.

Ich untersuche Schweizer Arbeitslosenkomitees zwischen 1975 und 2002 und ihre Aushandlungen rund um die Sozialpolitik. Arbeitslosenkomitees waren Gruppen, die sich an der Schnittstelle von Protest und Hilfe bewegten. Sie entstanden ab Mitte der 1970er-Jahre. Ich setze in einer Zeit an, als Arbeitslosigkeit als Risiko anerkannt war und die entsprechenden Sozialversicherungen in Kraft traten. Die sozialpolitischen Akteure mussten nun nicht mehr soziale Sicherungssysteme einrichten. Deshalb steht in dieser Untersuchung die Frage im Mittelpunkt, wie sich die Arbeitslosenpolitik auf die Arbeitslosen selbst auswirkte. Arbeitslosenkomitees sind erst durch den Sozialstaat entstanden und kritisierten diesen zugleich. Protagonist*innen der vorliegenden Geschichte sind die Leistungsempfänger*innen. Eine Geschichte der Arbeitslosigkeit lässt sich nicht ohne die Arbeitslosen schreiben.

1 Castel: Die Metamorphosen der sozialen Frage, 2008, S. 401. Erstausgabe 1995.

2 Longchamp: Sorgen haben ihre eigene Konjunktur, 2018.

Zur Beziehung zwischen Arbeitslosenkomitees und Sozialstaat: Gegenstand und Fragestellung

Mit der Untersuchung von fünf Arbeitslosenkomitees – den Arbeitslosenkomitees Basel und Zürich, den Associations de défense des chômeurs (ADC) Genf und Lausanne sowie der Association pour la défense des chômeurs (ADC) La Chaux-de-Fonds – stelle ich organisierte Arbeitslose in den Mittelpunkt einer Sozialstaatsgeschichte.³ Ausserdem beleuchte ich ihre nationalen Vernetzungen, namentlich die Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik (SINAP) in den 1970er- und 80er-Jahren sowie die Vereinigung Schweizer Arbeitslosenkomitees (VESAK) in den 1990er-Jahren. Die Arbeitslosenkomitees waren lokal verankerte Gruppen, die sich im Zuge gesetzlicher Umbrüche national organisierten. Die Auswahl ist erstens durch die Quellenlage begründet. So erreichten diese fünf Komitees im Gegensatz zu anderen Arbeitslosengruppierungen eine gewisse Stabilität, was sich auf die Verfügbarkeit von Dokumenten auswirkte. Zweitens handelt es sich bei ihnen um Gruppen, die politisch intervenierten und zugleich eigene Treffpunkte aufbauten.⁴ Drittens repräsentiert die Auswahl die Diversität der Arbeitslosenbewegung und berücksichtigt sowohl die Deutsch- als auch die Westschweiz.

Mit der Wahl des Untersuchungszeitraums von 1975 bis 2002 möchte ich zum Verständnis des wirtschaftlichen Strukturwandels und der damit einhergehenden Politisierung der Arbeitslosigkeit beitragen. Der Konjkturereinbruch der 1970er-Jahre wirkte wie ein Schock, Stellensuchende gründeten erstmals seit der Krise der 1930er-Jahre Arbeitslosenkomitees und 1976 führte der Bundesrat mit einem dringlichen Bundesbeschluss die obligatorische Arbeitslosenversicherung ein. Dass die Untersuchung mit der dritten Arbeitslosenversicherungsrevision von 2002 endet, hat drei Gründe: Erstens wird die Quellenlage für die Zeit danach dünner. Zugleich war das Referendum gegen die Revision das letzte Mal, dass Komitees bei einer Abstimmungskampagne federführend waren. Zweitens waren sowohl bei der Arbeitslosenversicherung wie auch bei den Komitees grundlegende Veränderungen vorläufig abgeschlossen: Die Aktivierungspolitik war durchgesetzt und die Beratungsstellen der Komitees waren professionalisiert. Drittens zeigte sich, dass sich nach 2002 die Mobilisierung veränderte: Nicht mehr Arbeitslose standen im Fokus, vielmehr organisierten sich nun Sozialhilfebeziehende und Armutsbetroffene.⁵ Diese Entwicklungen hätten meine Analyse von der Arbeitslosenversicherung weggeführt.

Die Kernfrage der vorliegenden Arbeit bezieht sich auf die wechselseitige Beziehung zwischen dem Sozialstaat und den Arbeitslosenkomitees, die den Ar-

³ Ich benutze, ausser wenn es um eine spezifische Gruppe geht, den deutschen Begriff.

⁴ Es gab weitere stabile Komitees, zum Beispiel dasjenige in Neuenburg, das hier nicht untersucht wurde. Mit der ADC La Chaux-de-Fonds untersuchte ich ein Komitee aus demselben Kanton.

⁵ Vgl. Dokumentation zu Armutskonferenzen im Archiv des Arbeitslosenkomitees Basel.

beitslosenstatus politisierten. Am Beispiel der Komitees untersuche ich, inwiefern der Sozialstaat die Bildung neuer Gruppen, bestehend aus seiner eigenen Klientel, bewirkte. Die Komitees entstanden, als die obligatorische Arbeitslosenversicherung schweizweit den Stellenverlust als ein Risiko jeder arbeitenden Person anerkannte. Die Versicherung bot bei einem Stellenverlust finanzielle Entschädigung und damit eine gewisse Absicherung; gleichzeitig wirkte sie normierend, da nur eine bestimmte Gruppe von Menschen als «arbeitslos» anerkannt wurde und andere davon ausgeschlossen waren. Dies hatte soziale Folgen, die von bestimmten Akteuren zu einem politischen Gegenstand gemacht wurden. Wer als arbeitslos gilt und Leistungen beziehen kann, ist bis heute ein Politikum. Diese Wechselwirkungen untersuche ich ausgehend von den Arbeitslosenkomitees. Ich interessiere mich dafür, wie sich Arbeitslose zur Sozialpolitik in Beziehung setzten und was sie über Bedeutung und Veränderungen der sozialen Sicherheit, über das Risiko Arbeitslosigkeit und über Armutsphänomene aussagten.

Eine erste zu untersuchende Frage betrifft die Entstehung der Komitees: Wie wirkten sich das Risiko Arbeitslosigkeit und die damit einhergehenden sozialstaatlichen Massnahmen und Gesetze auf die Versichertengruppe aus?⁶ Erst die Sozialpolitik machte aus Stellenlosen Arbeitslose, die ihren Status nur noch unter diesem Label begreifen konnten; erst die sozialstaatliche Kategorisierung konnte also zu den untersuchten Gruppen führen: den Arbeitslosenkomitees. Deren Organisierung stand in Beziehung zu Gesetzgebungsprozessen, denn die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung wie auch verschiedene Gesetzesreformen bauten soziale Rechte aus oder entzogen sie. Somit verstehe ich die Arbeitslosenkomitees als kritische Akteure im schweizerischen Sozialstaat, die erst durch ihn entstanden und sich direkt auf ihn bezogen.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Kritik der Komitees am Sozialstaat und was jene über diesen aussagt. Erwartungen und Kritik an Gesetzen, Massnahmen und Praktiken trugen zur Politisierung der Frage bei, wer leistungsberechtigt war und wie der Sozialstaat Arbeitslose behandelte. Folglich handelt es sich um die politische Dimension von Arbeitslosigkeit, um eine «Politikgeschichte <von unten>».⁷ Die Komitees kritisierten die Sozialpolitik und betonten deren repressiven Charakter, besonders die engen definitorischen Grenzen, die gewisse Stellenlose ausschlossen, und die Kontrollen, denen die Leistungsbezügler*innen unterworfen waren. Sie verstanden die Risikodeckung als ambivalent: Der Sozialstaat sichert nicht nur, er verunsichert zugleich. Die Versicherung kann durch Nichteinschluss, Leistungsentzug oder Reformen eine Verunsicherung darstellen, so das titelgebende Argument dieser Arbeit.

Dem setzten die Arbeitslosenkomitees Forderungen und Gegenmodelle entgegen, die sich sowohl auf Arbeit und Beschäftigung wie auch auf die Versicherung bezogen. Abhängig von der sozialstaatlichen Definition von Arbeitslosigkeit, er-

6 Vgl. Conrad: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat?, 2013, S. 555–592.

7 Vgl. Raphael: Jenseits von Kohle und Stahl, 2019. Raphael nimmt die Industriearbeiter*innen in Zeiten der Deindustrialisierung in den Blick.

gänzten die Komitees diese durch eigene Deutungen und durch die Entwicklung von Angeboten und Praktiken. Wie prägten sie damit die Ausgestaltung sozialer Sicherung? Was unterschied ihre Angebote von den sozialstaatlichen? Ihre kreative Seite führte zu einer zunehmenden Verflechtung mit dem Sozialstaat; die Arbeitslosenkomitees wurden Teil der sozialen Sicherung. Dies veranschaulicht den Deutungswandel von Sicherung im Bereich der Arbeitslosigkeit und es stellt sich damit die Frage, was soziale Sicherheit überhaupt ist.

Der Sozialstaat formte also die Arbeitslosenkomitees, die als Teil von ihm verstanden werden müssen. Ich verstehe sie als Akteure im schweizerischen Sozialstaat, die nicht nur politisch agitierten, sondern auch Sicherungsfunktionen übernahmen. Aber wie war die Arbeitslosenpolitik in diesem Zeitraum ausgestaltet? Und weshalb entstanden die Arbeitslosenkomitees gerade in dieser Zeit?

Arbeitslosigkeit in der Schweiz

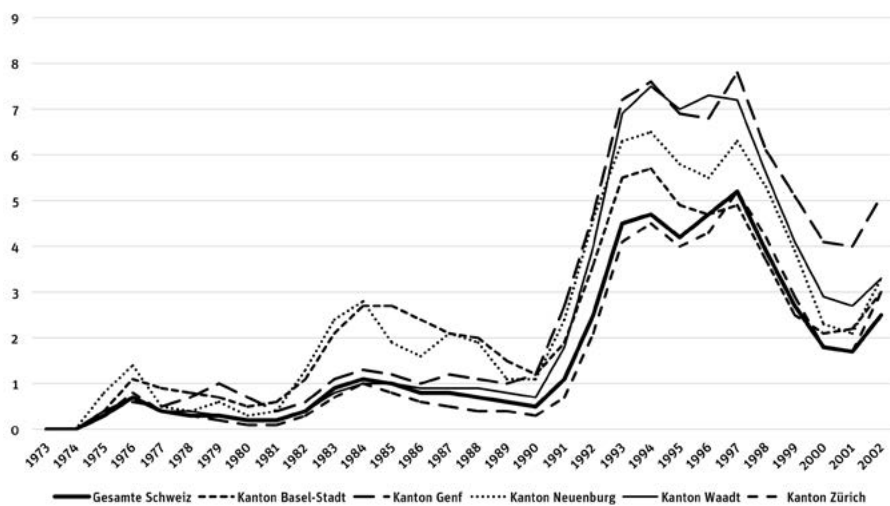
Im Untersuchungszeitraum 1975–2002 verloren nach einer dreissig Jahre dauernden Hochkonjunktur erstmals wieder viele Menschen ihre Arbeit. Arbeitslosenstatistiken waren abstrahierte Abbildungen der neuen Krisenerfahrung. Die Grafik 1 zeigt, dass 1974 noch kaum Arbeitslose registriert waren, die Arbeitslosigkeit stieg von 1975 bis Ende der 1970er-Jahre und erneut von 1982 bis Ende der 1980er-Jahre an. In den 1990er-Jahren waren mit Abstand am meisten Arbeitslose über einen längeren Zeitraum registriert. Neben den gesamtschweizerischen Arbeitslosenzahlen verzeichnet das Diagramm die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den untersuchten Kantonen Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Waadt und Zürich.⁸ Ausser in Zürich sind die Werte höher als der schweizerische Durchschnitt; in den 1990er-Jahren verzeichneten die französischsprachigen Kantone die höchsten Arbeitslosenzahlen. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, regional zu differenzieren.

Die Grafik ist allerdings mit Vorsicht zu geniessen: In die Arbeitslosenstatistik geht nicht ein, wer seine Stelle verloren hat, sondern nur, wer sich arbeitslos meldet und seinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen kann.⁹ Die Grafik zeigt, dass die Arbeitslosenzahlen erst in den 1980er-Jahren auf über ein Prozent kletterten. Dabei war der Stellenrückgang in den 1970er-Jahren weitaus grösser; die Zahlen blieben jedoch wegen der vielen ausländischen Arbeitnehmer*innen, die mit der Stelle zugleich ihr Bleiberecht verloren, niedrig. Die Arbeitslosenquote widerspiegelt die Arbeitsmarktsituation nicht. Erst in den 1990er-Jahren reflektieren die konstant höheren Arbeitslosenzahlen die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts und die Rezession. Im internationalen Vergleich verzeichnete die Schweiz stets geringe Arbeitslosenzahlen und wegen

⁸ Die Zahlen stammen vom Bundesamt für Statistik, vgl. Bundesamt für Statistik: Arbeitslose nach Kanton, 2019.

⁹ Vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit: Die Arbeitslosenversicherung in Zahlen, 2015.

Grafik 1: Arbeitslosenquote in Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung, 1973–2002



Quelle: BFS, Arbeitslose nach Kanton, 2019.

der exportierten Arbeitslosigkeit bis in die 1990er-Jahre kaum Sockelarbeitslosigkeit. Wie gezeigt wird, war die Diskussion um die Exaktheit der Statistiken für die Arbeitslosenkommitees wichtig, um die Arbeitslosenpolitik zu kritisieren oder um Forderungen zu stellen. Für die vorliegende Untersuchung ist die Prämisse entscheidend, dass nicht nur die Höhe der Arbeitslosenzahlen, sondern die Definition von Arbeitslosigkeit an sich Teil der Auseinandersetzungen war. Dies spiegelt sich in dem von den Komitees benutzten Begriff des «Ohne-Arbeit-Seins». Zwar verorteten sie sich meist im Kontext der Arbeitslosenversicherung, sie hatten aber auch Mitglieder ohne Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung. Begriffliche Veränderungen hin zu «Erwerbslosigkeit» verweisen auf ein verändertes Selbstverständnis und auf Auseinandersetzungen um die Deutung von Arbeit und Nichtarbeit. Mit Begriffen wie «stellenlos» und «erwerbslos» trage ich dem Rechnung; da sich meine Forschung jedoch mit sozialstaatlichen Vorgaben beschäftigt, verwende ich meist «arbeitslos».

Das Gesetz definiert Arbeitslosigkeit als einen temporären Status und sieht nur eine zeitlich begrenzte Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung vor. Nach Ablauf dieser sogenannten Rahmenfrist werden Arbeitslose «ausgesteuert» und verlieren ihren Anspruch auf Taggelder. Ab 1977 war die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung dreigeteilt: Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) war für die Aufsicht über die Arbeitslosenversicherung und den Einzug der Versicherungsbeiträge zuständig.¹⁰ Die kantonalen

¹⁰ Vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit: Die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung, 2019.

Arbeitsämter, die ihre Funktion an Gemeindearbeitsämter übertragen konnten, waren für die Kontrolle der Arbeitslosen und die Stellenvermittlung zuständig. Arbeitslose mussten hier regelmässig persönlich anwesend sein und ihre Bemühungen um Arbeit belegen. Bis in die 1990er-Jahre kontrollierten die Arbeitsämter die Arbeitslosen mittels eines Stempels in einem Kontrollausweis; erst der Stempel gab Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung. Die öffentlichen, gewerkschaftlichen und paritätischen Arbeitslosenkassen waren für die Auszahlung zuständig und bei nichterfüllten Pflichten stellten sie die Entschädigungen ein.¹¹ Man sprach von Taggeldern, da die Höhe der Entschädigung nach Wochentagen berechnet wurde (und wird). Sanktioniert wurde durch die Verfügung einer Anzahl von Einstelltagen. In dieser Zeit bekam die betreffende Person kein Geld. Im untersuchten Zeitraum wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz häufig reformiert, eine Übersicht findet sich in der Tabelle 1 (S. 27). Verhandelt wurden bei diesen Reformen jeweils Fragen zum Leistungsbezug, zu Kontrollen und Sanktionen – insbesondere auch von den organisierten Erwerbslosen selbst. Denn das Gesetz beeinflusste die Beziehung von Arbeitslosen zum Sozialstaat besonders stark. Gesetzesänderungen wurden zum Anlass politischen Handelns von Arbeitslosen.

Eine Sozialstaatsgeschichte «von unten»: Zum Forschungsstand

Um eine wechselseitige Beziehung zwischen Arbeitslosen und Arbeitslosenpolitik zu untersuchen, sind Arbeitslose nicht nur als passive Leistungsempfängerinnen und -empfänger, sondern als Akteure im Sozialstaat zu begreifen. Folglich ist diese Arbeit ein Beitrag zu einer akteurszentrierten Sozialstaatsgeschichte. Traditionell nahm die historische Sozialstaatsforschung überwiegend eine institutionenzentrierte Perspektive ein; der Staat und seine Einrichtungen standen im Zentrum der Untersuchungen.¹² Neuere Forschungsperspektiven tragen der Komplexität von sozialen Sicherheitssystemen vermehrt Rechnung.

Infolgedessen fokussieren neuere Forschungen auf die Rolle von verschiedenen Kollektivakteuren für die soziale Sicherung. Beim Sozialstaat handle es sich um «feingestaffelte Mehrebenensysteme (von der Kommune bis zur EU), mit öffentlich-privaten Mischungsverhältnissen, mit Koproduktion öffentlicher Güter und Dienste durch plurale Akteure, mit hybriden Institutionen», so Christoph

11 Schweizer Gewerkschaften gründeten Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Arbeitslosenkassen, um ihre Mitglieder zu versichern. Später kamen öffentliche und paritätische Kassen hinzu. Als die Schweiz die obligatorische Arbeitslosenversicherung einführte, blieb das Kassensystem bestehen. Seither haben Kassen keine Mitglieder mehr, sondern Arbeitslose melden sich bei einer Kasse ihrer Wahl an.

12 International Ritter: *Der Sozialstaat*, 1991; Geyer: 1974–1982: *Bundesrepublik Deutschland*, 2008; Vgl. für die Schweiz Leimgruber: *Etat fédéral, Etat social?*, 2011; Studer: *Ökonomien der sozialen Sicherheit*, 2012; Moser: *Der schweizerische Wohlfahrtsstaat*, 2008; Bernardi-Schenkluh: *Das Gesundheitssystem der Schweiz*, 1994.

Conrad.¹³ Auch der schweizerische Sozialstaat wird als ein «Wohlfahrtsmix» von öffentlichen, verbandlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern gedeutet.¹⁴ Die bisherige akteurszentrierte historische Forschung konzentrierte sich hauptsächlich auf die Bedeutung von nichtstaatlichen Akteuren bei der Entstehung des Sozialstaats. Im Blickfeld standen etablierte Kollektivakteure wie Interessenverbände, Klassen, Unternehmen oder Parteien.¹⁵ Der Sozialstaat sei keine Erfindung eines Zentralstaats, so der Tenor dieser Studien.¹⁶ Die akteurszentrierte Forschung zur Sozialstaatsgeschichte wandte demnach eine genetische Perspektive an und fragte insbesondere nach den gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen sozialstaatlicher Einrichtungen und danach, wie Kollektivakteure daran mitwirkten.

Die Studien, die sich mit der «Erfindung» von Arbeitslosigkeit als sozialpolitischem Risiko beschäftigen, bestätigen die Wichtigkeit von staatlichen wie nichtstaatlichen Akteuren in diesem Prozess.¹⁷ Christian Topalov betont die Rolle der Sozialreformern bei der Konstituierung dieser Risikokategorie, Bénédicte Zimmermann, dass in Deutschland insbesondere Gewerkschaften und Sozialdemokraten Nichtarbeit als «Arbeitslosigkeit» konzipierten.¹⁸ Wie Bernard Degen am Beispiel Basels zeigt, grenzten sich in der Schweiz Ende des 19. Jahrhunderts ebenfalls Arbeitende, die ihre Stelle verloren hatten, und deren gewerkschaftliche Vertreter von den «übrigen Armen» ab.¹⁹ Verschiedene sozialpolitische Akteure begannen also gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Risiken zu differenzieren, die zu Armut führten. Arbeitslosigkeit, das heisst der temporäre Ausfall von Erwerbsarbeit, wurde als Risiko definiert, wogegen der Staat diejenigen Personen abzusichern hatte, die arbeiten konnten und wollten.²⁰ An die bisherige Forschung anschliessend verstehe ich Arbeitslosigkeit zudem als sozialpolitisch definiertes Risiko, das Nichtarbeitende klassifiziert, nämlich in solche, die Anspruch auf Entschädigung haben, und in solche, die ihn nicht haben.

Die bisherige, noch bescheidene Historiografie zur Arbeitslosigkeit und zur Arbeitslosenversicherung in der Schweiz untersuchte in erster Linie die Gewerkschaften.²¹ Denn diese waren massgeblich an der Anerkennung von

13 Conrad: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat?, 2013, S. 560.

14 Studer: Ökonomien der sozialen Sicherheit, 2012, S. 926.

15 Exemplarisch Baldwin: The Politics of Social Solidarity, 1990. Nach Baldwin war bei der Formulierung von sozialstaatlichen Interessen die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe wichtiger als die Klassenzugehörigkeit; vgl. für die Schweiz Leimgruber: Solidarity without the state?, 2008. Leimgruber stellte bei seiner Untersuchung über die Entstehung und Ausgestaltung des Dreisäulensystems bei der Altersvorsorge die privatwirtschaftlichen Akteure in den Mittelpunkt.

16 Exemplarisch Kott: Sozialstaat und Gesellschaft, 2014. Nach Kott förderten Arbeiterschaft wie auch Industrielle, aber auch innerhalb der staatlichen Institutionen tätige Akteure die Entstehung des Sozialstaats.

17 Vgl. Salais; Baverez; Reynaud: L'invention du chômage, 1986; Topalov: Naissance du chômeur, 1994; Degen: Aus Armen wurden Arbeitslose, 1995; Zimmermann: Arbeitslosigkeit in Deutschland, 2006.

18 Zimmermann: Arbeitslosigkeit in Deutschland, 2006, S. 12.

19 Degen: Aus Armen wurden Arbeitslose, 1995.

20 Vgl. Degen: Arbeitslosenversicherung (ALV), 2002.

21 Pionierarbeiten zur Geschichte der Arbeitslosigkeit in der Schweiz stammen insbesondere von

Arbeitslosigkeit als sozialpolitisches Risiko und damit an der Einrichtung einer Versicherung beteiligt, wie Jean-Pierre Tabin und Carola Togni herausarbeiteten.²² Die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung basierte schlussendlich auf Verhandlungen und Kompromissen der Sozialpartner, also der Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen. Zudem spielten und spielen die Gewerkschaften über ihre Arbeitslosenkassen eine fundamentale Rolle bei der Verwaltung der Arbeitslosen, sodass Tabin und Togni ihre Funktion als «eine Erweiterung des Staates» beschreiben.²³ Neben der Bedeutung der Gewerkschaften bei der Einrichtung der Arbeitslosenversicherung thematisiert Togni die Auswirkungen der Arbeitslosenversicherung auf die Geschlechterordnung und untersucht dafür Frauenbewegungen und -organisationen.²⁴ Resultat dieser Studie ist, dass die Arbeitslosenversicherung höchst normierend wirkte und als Werkzeug der geschlechtlich ausdifferenzierten Arbeitsteilung fungierte. Die Frage von Togni, wie sich die Arbeitslosenversicherung auf die Versicherten (und in Tognis Untersuchungszeitraum auch auf Nichtversicherte) auswirkte, ist auch für diese Arbeit massgebend.

In den Worten von Bénédicte Zimmermann: Es gilt, eine «Vielzahl der Bühnen, auf denen sich die kollektive Formalisierung von Arbeit und Nicht-Arbeit vollzieht», untersuchen.²⁵ Diese Arbeit beleuchtet die Arbeitslosen selbst, und zwar nachdem sie bereits als Arbeitslose definiert und die Versicherung eingeführt worden war. So frage ich, wie sie mit dieser Kategorisierung umgingen. Damit verbinde ich eine akteurszentrierte Sozialstaatsgeschichte mit der Frage, was der Sozialstaat bewirkt. Ich stütze mich dabei auf Conrad, der dafür plädiert, die produktive Ebene des Sozialstaats zu analysieren.²⁶ Das heisst, nicht zu fragen, wie der Sozialstaat entstanden ist, sondern was er mit den Versicherten «macht».²⁷ Im Mittelpunkt stehen nicht etablierte Kollektivakteure, die zur Entwicklung des Sozialstaats beigetragen haben, sondern eine zivilgesellschaftliche Gruppierung, die sich aus dem Kreis der Versicherten selbst konstituierte.

Die für diese Arbeit wichtige sozial- und politikwissenschaftliche Literatur zur Arbeitslosenversicherung wiederum fokussiert auf den Wandel der Institutionen, insbesondere wenn sie die Einführung der Aktivierungspolitik untersucht. Die Soziologin Chantal Magnin zeigt, wie die 1995 eingeführten regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Arbeitslose durch «Beratung und Kontrolle» ak-

Bernard Degen, der die Entstehung von «Arbeitslosigkeit» als sozialpolitisches Risiko sowie die Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit mit einem Fokus auf Basel untersuchte, vgl. ebd.; Degen: Zur Geschichte der Arbeitslosigkeit in der Schweiz, 1993; Degen: Arbeitsbeschaffung, sozialer Frieden und Denkmalpflege, 1996. Die Beschäftigungsentwicklung bis um 2000 zeichnet nach Gugerli; Lorenzetti; Müller, et al.: Wirtschaftliche Entwicklung, Demographie und Technologie, 2012.

22 Vgl. Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013.

23 Ebd., S. 176.

24 Vgl. Togni: Le genre du chômage, 2015.

25 Zimmermann: Arbeitslosigkeit in Deutschland, 2006, S. 17.

26 Vgl. Conrad: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat?, 2013.

27 Vgl. für eine solche Perspektive Lengwiler: Arbeitsgesellschaft, 2015.

tivierten.²⁸ Für einen Leistungsbezug musste man nun eine Gegenleistung erbringen. Der Soziologe Stephan Lessenich nennt deshalb das Aktivierungsparadigma eine individualisierende «Neuerfindung des Sozialen». Der Sozialstaat setzte auf die Mitwirkung der Individuen bei der Ausgestaltung dieser Politik und somit auf ihre Autonomie. Ich folge der Aufforderung Lessenichs, zu untersuchen, wie die Versicherten auf die Einführung der Aktivierungspolitik reagierten und ob sie dagegen protestierten; eine Frage, die er selbst noch vernachlässigte.²⁹ Die arbeitslosen Menschen sollen als Handelnde im Mittelpunkt stehen.

Folglich kombiniere ich eine Geschichte der Arbeitslosigkeit und der sozialen Sicherheit mit einer Bewegungsgeschichte. Eine der ersten Arbeiten zur Bewegungsgeschichte der Arbeitslosen ist Frances Fox Piven und Richard A. Clowards Studie «Aufstand der Armen», die unter anderem die Arbeitslosenbewegung der 1930er-Jahre beschreibt.³⁰ Arbeitslosenbewegungen seien dann erfolgreich, wenn sie spontan auftreten, so die Hauptthese. Institutionalisierung hingegen schwäche die Bewegung. Neuere Studien fokussieren auf die Arbeitslosenproteste der 1990er-Jahre in Westeuropa, vor allem in Frankreich und Deutschland. Die meist politikwissenschaftlichen Studien analysieren Protestereignisse, insbesondere die öffentlichkeitswirksamen Arbeitslosenproteste in Frankreich um 1997/98, die diskursiven Strategien der marginalisierten Arbeitsloseninitiativen sowie die politischen Gelegenheitsstrukturen, die vor allem in den 1990er-Jahren wegen der Rezession und der wohlfahrtsstaatlichen Reformen günstig waren.³¹ Ebenfalls untersuchen Forschende einzelne Arbeitslosenorganisationen.³² Es wurde oft festgestellt, dass Arbeitslose schwer zu mobilisieren seien.³³ Diese Feststellung fusst unter anderem auf der häufig zitierten und immer noch als Referenzwerk geltenden Studie «Die Arbeitslosen von Marienthal», die 1933 erschien.³⁴ Arbeitslosigkeit führe zu Passivität und Resignation, so die Autor*innen der Studie. Dem entgegenfragen Matthias Reiss und Matt Perry, weshalb Stellenlose trotz dieser persönlichen Schwierigkeiten in vielen Ländern und zu verschiedensten Zeiten protestiert haben.³⁵ Zentrale Aussage des von ihnen herausgegebenen Bandes ist, dass Stellenlose seit zweihundert Jahren – das

28 Vgl. Magnin: *Beratung und Kontrolle*, 2005.

29 Lessenich: *Die Neuerfindung des Sozialen*, 2009, S. 137.

30 Vgl. Piven; Cloward: *Aufstand der Armen*, 1986, S. 63–118.

31 Vgl. Chabanet: *When the Unemployed Challenge the European Union*, 2010; Maurer; Pierru: *Le mouvement des chômeurs de l'hiver 1997–1998*, 2001; Demazière; Pignoni: *Chômeurs: du silence à la révolte*, 1998; Baumgarten: *Interessenvertretung aus dem Abseits*, 2010; Baglioni; Baumgarten; Chabanet: *The Mobilization of the Unemployed in France, Germany, and Italy in a Comparative Perspective*, 2010.

32 Vgl. insbesondere für Deutschland Rein: *1982–2012. Dreissig Jahre Erwerbslosenprotest*, 2013.

33 Vgl. Wolski-Prenger: *Marginalität und Widerstand*, 1997; für eine Zusammenfassung verschiedener Studien vgl. Giugni; Berclaz; Füglistler: *La politique contestataire du chômage en Suisse*, 2014, S. 118–132.

34 Vgl. Jahoda; Lazarsfeld; Zeisel: *Die Arbeitslosen von Marienthal*, 2015.

35 Perry; Reiss: *Beyond Marienthal: Understanding of Movements of the Unemployed*, 2011, S. 10.

heisst, noch bevor Arbeitslose als solche sozialpolitisch anerkannt waren – wiederholt aufbegehren, auch wenn die Proteste nicht immer politisch motiviert und kollektiv organisiert waren.³⁶ Die Forschungen zu Arbeitslosenbewegungen nehmen also in der Mehrheit an, dass eine Organisation von Arbeitslosen zwar schwierig, aber unter bestimmten politischen, sozialen und organisatorischen Bedingungen möglich sei.

Auch die Forschung zu schweizerischen Arbeitslosenorganisationen betonte deren Mobilisierungsschwierigkeiten. Die Politikwissenschaftler*innen Marco Giugni, Michel Berclaz und Katharina Füglistler analysierten Diskurse über Arbeitslosigkeit sowie Netzwerke zwischen zentralen Akteuren von 1990 bis 2002. Arbeitslosenkomitees seien mangels Netzwerken im öffentlichen Raum fast unsichtbar und marginalisiert gewesen.³⁷ Vergleicht man diese Befunde mit historiografischen Beiträgen, wird deutlich, dass sowohl in den 1930er- wie auch in den 1990er-Jahren die Beziehung zu linken und gewerkschaftlichen Organisationen massgeblich für die Entwicklung von Arbeitslosenorganisationen war.³⁸ Studien, die einen genaueren Blick auf einzelne Arbeitslosenorganisationen werfen, zeigen zudem, dass sich diese zwischen Interessenvertretung und Hilfe bewegen.³⁹ Die Rolle der Interessenvertretung nahmen die Arbeitslosenkomitees im Jahr 1997 besonders stark ein, als die Association pour la défense des chômeurs (ADC) La Chaux-de-Fonds ein Referendum gegen Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung ergriff und gewann – ein Prozess, den der Soziologe Blaise Duvanel genauestens beschrieb.⁴⁰ Im Zentrum des Interesses bisheriger Forschungen zur Arbeitslosenbewegung standen die Mobilisierungsprozesse, die Reaktionen von Arbeitslosenbewegungen auf die staatliche Politik oder ihre Verbindungen mit anderen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen.

Nur wenige Studien setzen die Entstehung und Entwicklung von Arbeitslosenorganisationen in Beziehung zur Sozialpolitik.⁴¹ Die Schwierigkeit liegt darin, dass Arbeitslose in einer asymmetrischen Beziehung zu sozialstaatlichen Einrichtungen stehen, die Behörden müssen ihren Anspruch anerkennen und überprüfen. Jedoch würde es auch die Arbeitslosenversicherung ohne Arbeits-

³⁶ Ebd., S. 6.

³⁷ Giugni; Berclaz; Füglistler: *La politique contestataire du chômage en Suisse*, 2014, S. 118–132; Duvanel: *La Suisse et ses chômeurs*, 2002, S. 137–152.

³⁸ Vgl. Perrenoud: *Entre la charité et la révolution. Les Comités de chômeurs face aux politiques de lutte contre le chômage dans le canton de Neuchâtel lors de la crise des années 1930*, 1995; Cantini: *L'union des chômeurs de Lausanne (1934–1939)*, 1994; Auderset; Pizzolato: *Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010)*, 2011.

³⁹ Duvanel: *La Suisse et ses chômeurs*, 2002; Auderset; Pizzolato: *Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs. L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010)*, 2011; Perrenoud: *Entre la charité et la révolution. Les Comités de chômeurs face aux politiques de lutte contre le chômage dans le canton de Neuchâtel lors de la crise des années 1930*, 1995.

⁴⁰ Vgl. Duvanel: *La Suisse et ses chômeurs*, 2002.

⁴¹ Die Beziehung zwischen Arbeitslosenbewegungen und dem Staat steht im Zentrum in Bagguley: *From Protest to Acquiescence?*, 1991. Weitere Studien kontextualisieren Erwerbslosenproteste anhand der Sozialpolitik.

lose nicht geben. Die Metamorphosen sozialer Sicherung sollen im Spannungsfeld von Arbeitslosen und sozialstaatlichen Institutionen erforscht werden, denn das Soziale lässt sich letztlich nur durch einen Einbezug der Versicherten und Betroffenen analysieren: als eine Sozialstaatsgeschichte «von unten».

Was können uns die Arbeitslosen sagen? Theoretische und methodische Bezüge

Um Arbeitslose als Akteure, als Handelnde zu konzipieren, die sich organisieren, sich in politische Debatten einmischen und anderen Arbeitslosen helfen, stütze ich mich auf klassische historische Methoden wie die Quellenanalyse sowie auf Konzepte aus der Soziologie und der Bewegungsforschung. Die vorliegende Arbeit verbindet kultur- und sozialhistorische Ansätze, um auf einen Wandel des Sozialen zu verweisen und darauf, «wie Menschen ihre Geschichte machen: im Zusammenspiel mit anderen Akteuren, deren Erwartungen an das eigene Handeln sie einbeziehen, und in Auseinandersetzung mit institutionellen und kognitiven Strukturen, die ihren Handlungsspielraum begrenzen, aber zugleich als Ressourcen zu dessen Transformation dienen können».⁴² Das bedeutet, dass Denken, Sprechen und Handeln nicht getrennt sind.⁴³ Dabei folge ich Simona Cerutti, die dafür plädiert, Akteure nicht einfach in einen Kontext zu stellen, sondern sie als Teil der Konstruktion von Normen – mittels ihrer Handlungen, ihrer Deutung der Gesellschaft wie auch der Interpretation ihrer eigenen Handlungen – zu verstehen.⁴⁴

Um die Verschränkung zwischen Arbeitslosenkomitees, einer sozialkritischen Gruppierung und dem Sozialstaat zu analysieren, stütze ich mich auf die pragmatische Soziologie der Kritik. Entwickelt vom französischen Soziologen Luc Boltanski und anderen Sozialwissenschaftler*innen wie Laurent Thévenot und Eve Chiapello, liefert die Soziologie der Kritik Instrumente, um kritische Akteure zu erforschen.⁴⁵ Dabei rückt sie die Akteurskompetenzen bei Disputen in den Fokus. Ich stütze mich hauptsächlich auf ein späteres Werk von Boltanski, «Soziologie und Sozialkritik», weil er dort die Kompetenzen von Akteuren betont und zugleich ihre Auseinandersetzungen im Zusammenspiel mit Institutionen analysiert.⁴⁶

42 Nathaus: Sozialgeschichte und Historische Sozialwissenschaft, 2012.

43 Vgl. Cerutti: *La construction des catégories sociales*, 1995.

44 Cerutti: *Histoire pragmatique, ou de la rencontre entre histoire sociale et histoire culturelle*, 2008, S. 156. Das bedeutet nicht, diese losgelöst vom Kontext zu betrachten, Akteure sind stets örtlich und zeitlich situiert.

45 Vgl. Boltanski; Thévenot: *Über die Rechtfertigung*, 2007 (auf Französisch 1991 erschienen); Boltanski; Chiapello: *Die Rolle der Kritik in der Dynamik des Kapitalismus und der normative Wandel*, 2001; Boltanski; Chiapello: *Der neue Geist des Kapitalismus*, 2006; Boltanski: *Soziologie und Sozialkritik*, 2010; vgl. für eine Einordnung: Bogusz: *Zur Aktualität von Luc Boltanski*, 2010.

46 Boltanski: *Soziologie und Sozialkritik*, 2010, ist wieder näher bei Bourdieus kritischer Soziolo-

Der Soziologie der Kritik geht es darum, alltägliche Akteure ernst zu nehmen und in den Fokus zu rücken. Menschen zeichnen sich durch Kompetenzen und Reflexionsfähigkeit aus, die in spezifischen Situationen – eben in Kontroversen und Auseinandersetzungen – zum Tragen kommen. Forschende müssten anerkennen, «wozu die Leute imstande sind».⁴⁷ Kritik ist bei Boltanski aktiv-interventionistisch konzipiert und hat zum Ziel, soziale Beziehungen zu verändern.⁴⁸ An diesem Punkt setzt Boltanskis Analyse der Interdependenz von Kritik und Institutionen an. Anhand des Institutionenbegriffs legt Boltanski in seinem neuesten Werk ein grösseres Gewicht auf strukturalistische Elemente und auf Herrschaftsverhältnisse. Boltanski ist entgegen seinen früheren Werken der Auffassung, dass Akteure mittels einer Praxis der Kritik eben nicht jeglichen sozialen Wandel herbeiführen könnten.⁴⁹ Mit dem Institutionenbegriff versucht Boltanski zu erklären, weshalb sich Ordnungen trotz Kritik und Disputen halten können.

Der Institution kommen zwei Aufgaben zu: Grenzen zu ziehen und Eigenschaften und Güter Personen oder Organisationen zuzuteilen. Das unterscheidet sie von zwei anderen Entitäten, den Organisationen, die Koordinationsfunktion haben, und den Administrationen, die Polizeifunktion haben.⁵⁰ Dieses Verständnis von Institution rechtfertigt meine Verwendung des Begriffs Sozialstaat, obwohl der Begriff soziale Sicherheit das Verständnis für die verschiedenen Ebenen (Gemeinden, Kantone und Bund) wie auch der Beteiligung der verschiedenen staatlichen und privaten Akteure fördert.⁵¹ Die Auseinandersetzungen der Arbeitslosenkomitees bezog sich meistens auf eine staatliche Ebene, da diese Schutz vor sozialen Risiken verspricht.⁵² Der «Sozialstaat» bezeichnet hier also die Institution, die über die Arbeitslosenversicherung festlegt, wer als arbeitslos gilt und wer nicht. Gleichzeitig delegiert diese die Ausführung an weitere Organisationen und Verwaltungen. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA, seit 1999 SECO) hatte die Aufsicht über die Arbeitslosenversicherung und da-

gie zu verorten. Nachdem sich Boltanski in den 1980er- und 90er-Jahren von seinem Lehrer abgegrenzt hatte, da er ihm vorwarf, die Akteure und ihre Motive nicht ernst zu nehmen, näherte er sich nun wieder Bourdieu an und betonte die Herrschaftseffekte von Institutionen. Die Soziologie der Kritik entwickelte sechs Rechtfertigungsmodelle, sogenannte Konventionen, welche die Akteure nutzen können: die der Inspiration, des Hauses, des Marktes, eine staatsbürgerliche Polis, eine Polis der öffentlichen Meinung und die Polis der Industrie. Im Werk von Boltanski und Chiapello kam noch eine siebte Polis hinzu: die projektbasierte. Simona Cerutti kritisiert dieses Modell zu Recht als rigide. Es verhindere, dass die Forschenden konsequent vom Standpunkt der Akteur*innen ausgehen und deren kreative Fähigkeiten ernst nehmen. Vgl. Cerutti: *Pragmatique et histoire. Ce dont les sociologues sont capables (note critique)*, 1991.

47 Vgl. Boltanski: *L'amour et la justice comme compétences*, 2011, S. 13–134.

48 Boltanski: *Institutions et critique sociale. Une approche pragmatique de la domination*, 2008, S. 33.

49 Boltanski: *Soziologie und Sozialkritik*, 2010, S. 87.

50 Vgl. Boltanski: *Institutions et critique sociale. Une approche pragmatique de la domination*, 2008, S. 27.

51 Vgl. Leimgruber: *Etat fédéral, Etat social? L'historiographie de la protection sociale en Suisse*, 2011, S. 218.

52 Vgl. Castel: *L'insécurité sociale*, 2003, S. 34.

mit eine koordinierende Funktion.⁵³ Die Arbeitslosenkassen und die kantonalen beziehungsweise kommunalen Arbeitsämter hatten eine verwaltende Funktion: Die Arbeitsämter überprüften die Leistungsempfänger*innen und vermittelten ihnen Stellen, die Arbeitslosenkassen zahlten die Entschädigungsleistungen aus oder stellten sie ein.

Institutionen ermöglichen nach Boltanski aus zwei Gründen das Handeln von kritischen Akteuren. Erstens haben sie eine semantische Funktion. Sie sind Bestätigungsinstanzen, die regelmässig sagen müssen, «was [es] mit dem, was ist, auf sich hat».⁵⁴ Den Institutionen als Bestätigungsinstanzen kommt identitätsstiftende Funktion zu, eine «Festigung von Richtwerten unter weitgehender Nichtberücksichtigung des praktischen Kontextes».⁵⁵ Entsprechend führte die Sozialpolitik Begriffe ein, die klassifizierten und soziale Realitäten kreierten.⁵⁶ Erst die Sprache des Sozialstaats gab den Arbeitslosenkomitees Instrumente, um sich einerseits als Arbeitslose zu begreifen, andererseits, um ihre Kritik zu formulieren. Kritik stützt sich auf vorformulierte Wahrheiten.⁵⁷ Trotz der von Institutionen formulierten angeblichen Wahrheiten schreibt Boltanski diesen Unsicherheiten zu; der zweite Grund, der das Handeln von kritischen Akteuren ermögliche. Er begreift Institutionen als körperlose Wesen, die unabhängig von Standpunkten der Individuen funktionieren und deshalb der «Vergänglichkeit enthoben» scheinen.⁵⁸ Das bedeutet jedoch zugleich, dass Institutionen nicht sprechen können und diese Aufgaben an Verwaltungen und Individuen delegieren. Die Unsicherheit, ob es nun das körperlose Wesen ist, das spricht, oder eine Person, kann nicht ganz geklärt werden. Daher rühre eine grosse Ambivalenz gegenüber den Institutionen: einerseits glaube man an sie, da sie Sicherheit erzeugen; andererseits sei man sich bewusst, dass es sich dabei nur um Fiktionen handelt, das es letztlich Menschen sind, die handeln. Die Unsicherheit der Institutionen eröffnet die Möglichkeit, Kritik zu üben: «Das Kerngeschäft der Kritik bleibt aber die Sichtbarmachung der von der herrschenden Ordnung verdeckten immanenten Widersprüche.»⁵⁹

Diese Erweiterung der Soziologie der Kritik ist für die Untersuchung von Arbeitslosenkomitees zentral: So geht es darum, die Arbeitslosenkomitees als kritisch-reflexive Akteure ernst zu nehmen und die Situationen zu untersuchen, in denen sie Kritik ausübten. Ihre Kritik ist mit dem Sozialstaat verknüpft, der sie definitorisch erst zu Arbeitslosen machte. Gesetze und Verwaltungen kategorisierten und schränkten die Arbeitslosen ein, boten aber gleichzeitig einen Anhaltspunkt für ihr Handeln.

53 Vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit: Die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung, 2019.

54 Boltanski: Soziologie und Sozialkritik, 2010, S. 88.

55 Ebd., S. 123.

56 Conrad: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat?, 2013, S. 587–589.

57 Boltanski: Institutions et critique sociale. Une approche pragmatique de la domination, 2008, S. 21.

58 Boltanski: Soziologie und Sozialkritik, 2010, S. 117.

59 Boltanski; Honneth: Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie? Ein Gespräch mit Robin Celikates, 2009, S. 114.

Da die Beziehung zwischen Arbeitslosenkomitees und dem Sozialstaat im Zentrum steht, stellt sich die Frage, inwiefern jene wiederum das institutionelle Setting prägten. Nach Boltanski fordert Kritik die Institutionen heraus und unterwirft sie einer «Prüfung». Zwei Arten von Prüfungen seien möglich: erstens die Realitätsprüfung, die auf Divergenzen zwischen den proklamierten Wahrheiten und deren Umsetzung aufmerksam macht.⁶⁰ Diese Art von Kritik bringe Widersprüche ans Licht, könne eine Institution jedoch auch stabilisieren, wenn sich diese der Kritik anpasse. Zweitens kann eine radikale Kritik eine existenzielle Prüfung auslösen. Diese Art von Kritik speist sich häufig aus subjektiven Erfahrungen und stellt in Zweifel, dass die eingeführten Definitionen und Wahrheiten allumfassend sind. Für die Arbeitslosenkomitees sind beide Arten von Kritik bedeutend: Sie bezogen sich häufig auf das Gesetz und forderten Anpassungen. Gleichzeitig verwiesen die Komitees in ihren Erfahrungsberichten auf die engen Grenzen des behördlichen Arbeitslosenbegriffs.

Die Soziologie der Kritik ermöglicht eine historisch-gesellschaftliche Einordnung von kritischen Akteuren, vernachlässigt aber die Prozesse ihres Entstehens und Bestehens. Der Ansatz von Boltanski bietet sich an, weil die Forschung zu neuen sozialen Bewegungen deren kritischen Anspruch voraussetzt, stark auf Mobilisierungsprozesse fokussiert und dabei soziale Konflikte und deren strukturelle Grundlagen vernachlässigt.⁶¹ Boltanskis Ansatz wiederum setzt das Bestehen kritischer Akteure voraus, weshalb ich auch Ansätze aus der Bewegungsforschung einbeziehe, die Erklärungen für die Entstehung von sozialen Bewegungen liefern. Inwiefern handelt es sich bei den Arbeitslosenkomitees um eine soziale Bewegung? Das Verständnis als soziale Bewegung entspricht erstens ihrem Selbstverständnis: Die Arbeitslosenkomitees bezeichneten sich selbst als soziale Bewegung oder hatten den Anspruch, eine zu werden. Ihre Entstehung ist zweitens historisch im Kontext von sozialen Bewegungen nach 1968 einzuordnen.⁶² Drittens können gemäss der Definition des Sozialwissenschaftlers Dieter Rucht die Arbeitslosenkomitees analytisch als soziale Bewegung gelten: «Eine soziale Bewegung ist ein Netzwerk von Individuen, Gruppen und Organisationen, das, basierend auf einer kollektiven Identität, einen fundamentalen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen versucht (oder sich einem solchen Wandel widersetzt) und sich dazu des öffentlichen Protests bedient.»⁶³ Arbeitslosenkomitees verstehe ich als Bewegungsorganisationen, die gemeinsam die Arbeitslosenbewe-

60 Vgl. zu den drei Arten der Prüfungen Boltanski: *Soziologie und Sozialkritik*, 2010, S. 155–165. Die Wahrheitsprüfung, die über Rituale die Institution bestätigen, habe ich hier ausgelassen, da sie von der Institution selbst ausgeht.

61 Vgl. zur Kritik an der Forschung zu neuen sozialen Bewegungen, die sich zu stark auf die Analyse von Mobilisierungsprozessen und politischen Gelegenheitsstrukturen fokussiert habe, Della Porta: *Social Movements in Times of Austerity*, 2015, S. 4–11.

62 Exemplarisch Rucht: *Modernisierung und neue soziale Bewegungen*, 1994. Dabei folge ich nicht dem Konzept der neuen sozialen Bewegungen, kontextualisiere die Arbeitslosenkomitees jedoch als Teil von Bewegungen, die sich im Nachgang der 68er-Bewegung formierten (vgl. Teil 1).

63 Ebd., S. 76.

gung bildeten.⁶⁴ Trotz ihrer Diskontinuität und ihrer Mobilisierungsschwierigkeiten versuchten sie ihre sozialen Bedingungen als Arbeitslose zu verändern und nutzten dabei sowohl direkte Aktionen wie auch direktdemokratische Mittel.

Bewegungstheoretische Überlegungen, welche die Prozesse kollektiver Identität ins Zentrum stellen, liefern Erklärungsansätze dafür, wie kollektive Akteure gebildet und handlungsfähig werden. Kollektive Identität ist eine analytische, keine normative Kategorie. Bei Alberto Melucci sind kollektive Identitäten «Werkzeuge, um die Entstehung, Veränderung und Dauer sozialer Bewegungen zu analysieren».⁶⁵ Eine kollektive Identität ist keine statische Grösse, sondern ein Prozess innerhalb einer Bewegung, der eine Gruppe konstituiert, nach aussen abgrenzt und das politische Handeln ausrichtet. Es ist also kein essenzialistisches, sondern ein prozessuales Konzept.⁶⁶ Für die Entstehung der Arbeitslosenkomitees ist dabei das Verständnis bedeutsam, dass diese Prozesse kognitiv, relational und emotional sind, da es soziale Bewegungen nicht auf ihre politische Dimension reduziert.⁶⁷

Dabei vereinfache ich mein Verständnis von kollektiver Identität aus Quellenründen. So geht das Konzept auch von Beziehungen zwischen Individuen aus, die gemäss Melucci für soziale Bewegungen bedeutsam seien; solche Gruppenprozesse sind aber im Nachhinein nur bedingt nachvollziehbar.⁶⁸ Ich untersuche die Arbeitslosenkomitees als Gruppen und vernachlässige die individuelle Ebene. Denn ich untersuche die Arbeitslosenkomitees als einen spezifischen Akteur in der schweizerischen Sozialstaatsgeschichte, das Verhältnis zwischen den Komitees oder zwischen einzelnen Personen innerhalb der Komitees steht nicht im Fokus.⁶⁹ Ebenso wenig wird ein systematischer Vergleich der Komitees vorgenommen, die Arbeit beleuchtet lediglich exemplarische Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den Komitees.

64 Vgl. zur Rolle von Organisationen in Bewegungen Schulz: *Organisation und Institutionalisierung*, 2014.

65 Haunss, Sebastian: *Was in aller Welt ist «kollektive Identität»? Bemerkungen und Vorschläge zu Identität und kollektivem Handeln*, 2001, S. 262.

66 Vgl. Melucci: *Challenging Codes*, 1996, S. 68–86.

67 Vgl. die zusammenfassende Definition in Haunss: *Was in aller Welt ist «kollektive Identität»? Bemerkungen und Vorschläge zu Identität und kollektivem Handeln*, 2001, S. 70f.: «Melucci definiert kollektive Identität als einen interaktiven Prozess, in dem eine Reihe von Individuen oder Gruppen die Bedeutung ihres Handelns, ihr Möglichkeitsfeld und die Grenzen ihrer Handlungen definieren. Der Prozess kollektiver Identität bedarf (1) einer kognitiven Definition der Ziele, Mittel und des Aktionsfelds, (2) er verweist auf ein Netzwerk aktiver Beziehungen zwischen den Akteuren und (3) bedarf eines gewissen Masses emotionaler Investitionen (emotional investment).»

68 Vgl. Melucci: *Challenging Codes*, 1996, S. S. 385.

69 Aus Datenschutzgründen dürfen bestimmte Personen ohne ihr Einverständnis nicht genannt werden. Ich nenne diejenigen, die entweder in Publikationen (zeitgenössischen Zeitungsartikeln, wissenschaftlichen Publikationen) namentlich genannt wurden oder die mir ihr Einverständnis gegeben haben. Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass die Komitees aus vielen Personen bestanden, viele konnten sich nur vorübergehend in einem Komitee engagieren, doch alle diese Personen spielten eine wichtige Rolle.

Quellen

Der grösste Teil der vorliegenden Arbeit gründet auf Quellenbeständen der Arbeitslosenkomitees in Basel, Genf, La Chaux-de-Fonds, Lausanne und Zürich. Die Komitees waren grösstenteils kleine Gruppen, die nur kurze Zeit existierten, dementsprechend sind die Quellen, insbesondere diejenigen für die 1970er- und 80er-Jahre, fragmentarisch. Aus diesem Grund basiert die Arbeit hauptsächlich auf Quellen derjenigen Komitees, die heute noch als Beratungsstellen bestehen. Die Quellen umfassen eine Vielzahl von Gattungen: Statuten, Protokolle, Flugblätter, Aufrufe, Briefe, eigene Zeitschriften,⁷⁰ Zeitungsartikel, Berichte, Vorträge, Selbstbeschreibungen, Broschüren, universitäre Arbeiten und Filmausschnitte. Zusätzlich stützen Gesetzestexte, hauptsächlich zur Arbeitslosenversicherung, die Analyse. Quellenbestände finden sich in institutionellen Archiven wie auch in Privatarchiven.

Die Privatarchive sind grösstenteils bei Beratungsstellen für Arbeitslose untergebracht, so der Quellenbestand der ADC La Chaux-de-Fonds wie auch die Quellen der ADC Lausanne. Das Archiv des Arbeitslosenkomitees Basel ist bei der Interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeitenden (IGA) einzusehen.⁷¹ Des Weiteren waren in allen Archiven vereinzelt Dokumente von früher existierenden Arbeitslosenkomitees vorhanden. Zudem hatte ich Zugang zum Privatarchiv des Arbeitskreises für Zeitfragen der reformierten Kirche Biel. Der Arbeitskreis für Zeitfragen war in den 1970er- und 80er-Jahren am Aufbau eines Arbeitslosenzentrums in Biel sowie an der Gründung der SINAP beteiligt. In den meisten Fällen waren die Quellenbestände geordnet, aber unerschlossen; die heutigen Mitarbeitenden gewährten mir Einblick in die vollständigen Archive. Zusätzlich konnte ich einzelne Dokumente über ehemalige Mitglieder der ADC La Chaux-de-Fonds und Genf konsultieren.

Zu den Quellenbeständen in institutionellen Archiven gehören die des Zürcher Arbeitslosenkomitees (ZAK) von 1992 bis um 1998, archiviert beim Schweizerischen Sozialarchiv. Die Quellen der ADC Genf stammen hauptsächlich aus zwei Archiven: den Archives de l'État de Genève und den Archives contestataires. In beiden Archiven sind hauptsächlich Dokumente aus den 1990er-Jahren aufbewahrt, in den Archives contestataires waren vereinzelt Dokumente zu den 1970er-Jahren zu finden. Obwohl die ADC Genf seit 1975 durchgehend existiert,

⁷⁰ Zu nennen ist «La lutte des chômeurs», von 1983 bis 1986 vom ADC La Chaux-de-Fonds herausgegeben, der «Kalter Kaffee – ganz heiss. Die Zeitung von Arbeitslosen für Arbeitslose und Arbeitsbesitzende», von 1993 bis 1995 vom ZAK herausgegeben, das «Stempelkissen. Die Zeitung rund um Arbeit», von 1993 bis 1995 vom AKB herausgegeben, der «Pigeon déchaîné», von 1993 bis 1995 vom ADC Lausanne herausgegeben, das «Journal de l'ADC» von 1993 bis 1996 vom ADC Genf herausgegeben, das «Surprise» von 1995 bis 1997 vom AKB und vom ZAK herausgegeben, und der «Carton jaune», von 1996 bis 2000 von den Westschweizer Arbeitslosenkomitees Genf, Lausanne, La Chaux-de-Fonds herausgegeben.

⁷¹ Die Struktur des Archivs des AKB hat sich seit meiner Einsicht verändert. Ich erwähne deshalb lediglich Archiv und Dokument ohne Angabe des Ordners.

sind die Originalquellen aus den 1970er- und 80er-Jahren weitgehend verloren. Weitere Quellenbestände der 1970er- und 80er-Jahre stammen aus Gemeindearchiven – so dem Stadtarchiv Zürich und der Stadtkanzlei Biel –, dem Widerstandsarchiv Kasama in Zürich sowie dem Schweizerischen Bundesarchiv. Die Sachdokumentationen des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs bieten zudem eine breite Palette an Zeitungsartikeln zum Thema Arbeitslosigkeit, darunter befinden sich auch Artikel zu Arbeitslosenkomitees.

Neben den Archivquellen sind auch gedruckte Quellen relevant, insbesondere die Broschüre «arbeitslos. heute wir – morgen du?» des Arbeitslosenkomitees Zürich von 1976 und das Weissbuch «Arbeitslos in der Schweiz» der SINAP von 1980.⁷² Des Weiteren ist sozialwissenschaftliche Forschung als Quelle relevant, wenn sie Deutungen sozialer Phänomene zugänglich macht.⁷³ Dies betrifft in besonderem Masse Hochschularbeiten zu Schweizer Arbeitslosenkomitees, welche darüber hinaus die lückenhafte Quellenlage in den 1970er- und 80er-Jahren teilweise schliessen.⁷⁴ Als Zeitdiagnose zeigt sozialwissenschaftliche Literatur darüber hinaus Interpretationen, Trendbehauptungen und Wahrnehmungen sozialen Wandels auf und reflektiert Beobachtungen und Erfahrungen.⁷⁵

Neun Zeitzeug*inneninterviews ergänzen die Dokumentenanalyse. Die Interviews boten Einblick in die Entstehung, die Profile und die Dynamiken der Arbeitslosenkomitees, die selten schriftlich dokumentiert sind. Dabei verfolge ich einen dokumentarischen Ansatz, der danach fragt, wie die Aktivist*innen die Gründungen und Entwicklungen der Arbeitslosenkomitees von Aktivist*innen selbst wahrnahmen.⁷⁶ So führte ich leitfadengestützte, problemzentrierte Befragungen durch. Die Aussagekraft der Interviews ist dadurch begrenzt, dass ich nur mit denjenigen Personen Kontakt aufnehmen konnte, die in Kontakt mit einer heute noch bestehenden Organisation sind, also einer Beratungsstelle oder einem Archiv.

Ich untersuche die Frage nach der wechselseitigen Beziehung hauptsächlich aus der Sicht der Arbeitslosenkomitees und nicht aus derjenigen der sozialstaatlichen Einrichtungen; die Quellen gehen stark vom Blickwinkel der verschiedenen Arbeitslosenkomitees aus. Die Analyse wird durch Sekundärliteratur, Zeitungsartikel und Gesetzestexte ergänzt. Ein Forschungsdesiderat besteht hinsichtlich kantonaler und kommunaler Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit, weshalb diese Ebene nur begrenzt einbezogen werden kann. Auf dieser Quellengrundlage sind die Arbeitslosen die Protagonist*innen ihrer eigenen Geschichte.

72 Arbeitslosenkomitee Zürich: *arbeitslos. heute wir – morgen du?*, 1976; SINAP: *Arbeitslos in der Schweiz*, 1980.

73 Vgl. Pleinen; Raphael: *Zeithistoriker in den Archiven der Sozialwissenschaften*, 2014, S. 181.

74 Vgl. zum Beispiel Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986. In der Arbeit sind keine genauen Seitenzahlen angegeben, nur im Inhaltsverzeichnis zusammenfassend pro Kapitel; ich übernehme die etwas ungenaue Angabe in meinen Quellen. Scalera: *La coopérative «Partage»*, 1992.

75 Doering-Manteuffel; Raphael: *Nach dem Boom*, 2008, S. 75–78.

76 Vgl. zur Geschichte und Praxis der Oral History Lengwiler: *Praxisbuch Geschichte*, 2011, S. 102–129.

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert und folgt dem zu untersuchenden Argument: Die Arbeitslosenkomitees waren sozialkritische Gruppen, die in Auseinandersetzung mit der Sozialpolitik und gesellschaftspolitischen Diskussionen entstanden (Teil 1). Diese aus der Klientel des Sozialstaats bestehenden Gruppen kritisierten die Sozialpolitik (Teil 2). Von ihrer Kritik ausgehend formulierten sie Forderungen und entwickelten Gegenmodelle (Teil 3), die wiederum Teil der sozialen Sicherheit werden konnten (Teil 4). Die einzelnen Teile sind chronologisch aufgebaut.

Der erste Teil untersucht anhand einzelner Arbeitslosenkomitees die Arbeitslosenbewegung in der Schweiz, die wellenartig in drei Phasen aufkam. 1975/76 entstanden die ersten Komitees (Kapitel 1). Zwischen 1982 und 1984 wurden neue Gruppen gegründet, die sich zunehmend festigten (Kapitel 2). In den 1990er-Jahren hatte die Arbeitslosenbewegung ihren Höhepunkt (Kapitel 3). Im zweiten Teil steht die Kritik am Sozialstaat im Mittelpunkt. Analysiert werden die Auseinandersetzungen um die Einführung des obligatorischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes in den 1970er-Jahren (Kapitel 4) und die aktivierungspolitischen Reformen in den 1990er-Jahren (Kapitel 5). Der dritte Teil ist in zwei Kapitel gegliedert. Es geht um Forderungen bezüglich der Beschäftigungspolitik und um Alternativen in der Deutung von Arbeit (Kapitel 6). Im untersuchten Zeitraum wandelten sich die Vorstellungen von Erwerbsarbeit und von Arbeitslosigkeit, was sich in den verwendeten Begriffen und neuen sozialpolitischen Modellen niederschlug (Kapitel 7). Der vierte Teil fokussiert auf die Beratungsstellen der Arbeitslosenkomitees. Die als Gegenmodell zu den Arbeitsämtern konzipierten Organisationen dienten der gegenseitigen Unterstützung und wurden von den Behörden zunehmend als wichtiger Teil sozialer Sicherung verstanden (Kapitel 8).

Tab. 1: *Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes*

<i>Jahr</i>	<i>Art</i>	<i>Wichtigste Änderungen</i>	<i>Inkrafttreten des Gesetzes</i>
1976	Dringlicher Bundesbeschluss und Verfassungsänderung / Übergangsordnung	<ul style="list-style-type: none"> – Obligatorische Versicherung aller unselbständigen Arbeitnehmenden – Paritätische Finanzierung über Lohnabzüge 	1. 4. 1977 nach der Annahme bei obligatorischem Referendum
1982	Verabschiedung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG)	<ul style="list-style-type: none"> – Überführung der Übergangsbestimmung in ein ordentliches Gesetz – Festlegung der Höhe und der Dauer des Leistungsbezugs: 80 beziehungsweise 70 Prozent des vorhergehenden Lohns während maximal 250 Tagen – Festlegung von Pflichten wie der Annahme einer zumutbaren Arbeit, der Erfüllung von Kontrollen und Sanktionsmassnahmen – Präventive Massnahmen 	1. 1. 1984
1990	Revision	<ul style="list-style-type: none"> – Höhere Leistungen für Unverheiratete auf 80 Prozent des vorhergehenden Lohns – Erweiterte Bundeskompetenz zur Verlängerung des Taggeldbezugs 	1. 2. 1992
1993	Dringlicher Bundesbeschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Senkung der Taggelder von 80 auf 70 Prozent für Personen ohne Familienpflichten – Erhöhung des Taggeldanspruchs von 300 auf 400 Tage – Ausweitung von zumutbarer Arbeit 	Annahme nach Referendum am 26. 9. 1993
1995	Revision	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung der Aktivierungspolitik: Vermehrte Koppelung des Leistungsbezugs an Gegenleistungen – Ausbau von Beschäftigungsprogrammen und Kursen – Schaffung von regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Arbeitslose beraten und ihre Arbeitsbemühungen kontrollieren – Ausweitung von zumutbarer Arbeit – Definitiv begrenzte Bezugsdauer von 520 Tagen ohne Möglichkeit einer zweiten Rahmenfrist – Fünftägige Karenzfrist 	Etappenweise ab 1996
1996	Dringlicher Bundesbeschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Kürzung der Taggelder zwischen 1 und 3 Prozent – Ausweitung von zumutbarer Arbeit 	In Volksabstimmung abgelehnt nach Referendum am 28. 9. 1997
2002	Revision	<ul style="list-style-type: none"> – Kürzung der maximalen Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage – Verdoppelte Mindestbeitragszeit 	24. 11. 2002 Annahme nach Referendum. Inkrafttreten am 1. 7. 2003

Für genauere Angaben vgl. Moser: Der schweizerische Wohlfahrtsstaat, 2008, S. 60–100, sowie die Kapitel 4 und 5 der vorliegenden Arbeit.

Teil 1

Die Arbeitslosenbewegung in der Schweiz

Der französische Soziologe Pierre Bourdieu bezeichnete in einer 1998 gehaltenen Rede die grosse und öffentlichkeitswirksame französische Arbeitslosenbewegung als ein «gesellschaftliches Wunder»: «Die wichtigste Errungenschaft dieser Bewegung ist die Bewegung selbst, ihre Existenz als solche: sie entreisst die Arbeitslosen und mit ihnen die von Tag zu Tag zunehmende Zahl der prekär Beschäftigten der Unsichtbarkeit, der Isolation, dem Schweigen, kurz: dem Nichts.» Nur schon die Existenz der Bewegung sei emanzipativ, da sie den Arbeitslosen zu erneutem Stolz ver helfe. Gleichzeitig sei die Arbeitslosenbewegung eine Botschaft an die Gesellschaft. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse gälten gemeinhin als Grund für das Abflauen sozialer Bewegungen, und so ermutige die Mobilisierung von Arbeitslosen «zu einem Bruch mit dem politischen Fatalismus».¹

Die Verwunderung über die Existenz einer Arbeitslosenbewegung hat ihren Ursprung in einflussreichen Studien. Weit aus früher, nämlich mitten in der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre, veröffentlichten die Forschenden Marie Jahoda, Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel ihre bis heute wegweisende Untersuchung «Die Arbeitslosen von Marienthal».² Die Studie beruht auf einem mehrwöchigen Aufenthalt in dem österreichischen Dorf Marienthal, das 1931 nach einer Fabrikschliessung von hoher Arbeitslosigkeit betroffen war. Die Arbeitslosen von Marienthal zogen sich vom kulturellen und politischen Leben zurück.³ Einzig Vereine, die ihren Mitgliedern materielle Vorteile versprachen, litten nicht unter einem Mitgliederschwund: «Mit steigender Not entwickelt sich die Mitgliedschaft bei Vereinen aus einer Gesinnungssache zu einer Interessenangelegenheit.»⁴ Die grosse Mehrheit der arbeitslosen Familien war resigniert, verzweifelt oder apathisch.⁵ Arbeitslosigkeit führe nicht zu Revolte, sondern zu Passivität – ein massgebendes Forschungsergebnis, das Bourdieu noch rund sechzig Jahre später über die aufkommende Arbeitslosenbewegung staunen liess.

Die Schweizer Arbeitslosenkommitees waren weder ein «Wunder», noch waren ihre Mitglieder fatalistisch wie die «Arbeitslosen von Marienthal». Die lokal verankerten Arbeitslosenkommitees waren kleine Organisationen und nur punk-

1 Bourdieu, Pierre: Gegenfeuer, 1998, S. 105.

2 Jahoda; Lazarsfeld; Zeisel: Die Arbeitslosen von Marienthal, 2015.

3 Ebd., S. 55–63.

4 Ebd., S. 61.

5 Ebd., S. 64–82.

tuell öffentlich sichtbar. Auch bestätigen ihre Mobilisierungs- und Organisierungsschwierigkeiten ein Stück weit die Forschungsergebnisse von Jahoda et al. Ihr Aufkommen ist jedoch nicht unerklärlich wie ein Wunder.

Dennoch stellt sich die Frage, wie Arbeitslose sich durch die Gründung von Arbeitslosenkomitees als politische Akteure konstituierten. Woher bezogen sie ihre Handlungsmodelle, um sich und ihre kritische Sicht auf die Arbeitslosenpolitik aktiv einzubringen? Der behördliche Arbeitslosenbegriff konzipiert Arbeitslose per se nicht als Akteure, sondern als Leistungsbezüger*innen, die sozialstaatlichen Verwaltungen Rechenschaft über ihre Person und die Arbeitsuche abliefern müssen. Die Organisierung in den Arbeitslosenkomitees sollte diese Logik aufbrechen und die fremdbestimmten Arbeitslosen in selbstbestimmte Akteure verwandeln. Damit dies gelingen konnte, knüpften die Arbeitslosenkomitees an andere soziale Bewegungen an.

Der folgende Teil gibt einen Aufriss der Geschichte der Arbeitslosenkomitees in der Schweiz. Bei der Arbeitslosenbewegung sind drei Spitzen beobachtbar: 1975/76 entstanden mit dem Konjunkturereinbruch die ersten Komitees, wovon sich die meisten nach kurzer Zeit wieder auflösten. Zwischen 1982 und 1984 bildeten sich in mehreren Städten erneut Komitees. In der Rezession der 1990er-Jahre hatte die Arbeitslosenbewegung ihren Höhepunkt: In der ganzen Schweiz entstanden Arbeitslosenorganisationen, die sich untereinander vernetzten und mit Referenden und Lobbying auf die politische Bühne traten. Einzelne Arbeitslosenkomitees, zum Beispiel dasjenige in Genf, bestanden durchgehend und stellten Bezüge zu den Arbeitslosenkomitees der vergangenen Jahrzehnte her. Die Organisierung der Arbeitslosen in der Schweiz fand in erster Linie auf lokaler Ebene statt, es gab jedoch regelmässige Versuche eines Zusammenschlusses auf nationaler Ebene.

Das soziale Umfeld und der politische Hintergrund der Arbeitslosenkomitees waren unterschiedlich. Aus diesem Grund werden Entstehung und Entwicklung der Komitees in den fünf Schweizer Städten Genf, La Chaux-de-Fonds, Basel, Lausanne und Zürich separat dargestellt. Für die 1970er-Jahre werden zusätzlich die Arbeitslosenkomitees Biel und Luzern vorgestellt. Die verschiedenen Erzählstränge veranschaulichen die Komplexität und Vielschichtigkeit der Schweizer Arbeitslosenbewegung. Dabei zeichne ich keine komplette Organisationsgeschichte nach, sondern fokussiere auf exemplarische Diskussionen, die die vielschichtigen Verknüpfungen der Arbeitslosenkomitees mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld aufzeigen.⁶

⁶ Wie erwähnt vernachlässige ich die individuellen Akteur*innen. Vgl. für eine Analyse der individuellen Motivationen für die Teilnahme an einer Erwerbslosenbewegung in Frankreich Maurer: *Le mouvement des chômeurs de l'hiver 1997–1998*, 2000.

1 Zwischen emanzipatorischer Bildungsarbeit und Selbstorganisation: Gründungen von Arbeitslosenkomitees in den 1970er-Jahren

Im Frühjahr 1975 gründeten Stellenlose ein Arbeitslosenkomitee in Genf, 1975 und 1976 zogen Arbeitslose in rund neun anderen Schweizer Städten nach. Damit fanden zwischen 1975 und 1980 die ersten Organisationsversuche von Arbeitslosen seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre statt.¹ Die Komitees entstanden im Kontext der wirtschaftlichen Krise und eines gesellschaftlichen Aufbruchs, der sich im Aufkommen von sozialen Bewegungen manifestierte.

Um die Entstehung von Arbeitslosenkomitees zu verstehen, sind die historiografischen Charakterisierungen der 1970er-Jahre hilfreich. Nach Lutz Raphael und Anselm Doering-Manteuffel stellte der (wirtschaftliche) Kriseneinbruch von 1973 für die westlichen Industrienationen eine Zäsur dar und führte zu nachhaltigen Strukturveränderungen.² Sie grenzen die Zeit «nach dem Boom» von der vorhergehenden dreissigjährigen wirtschaftlichen Wachstumsperiode ab. Konrad Jarausch präzisiert, dass sich die «Krisenrhetorik» der 1970er-Jahre nicht nur auf die Rezession bezog. Neben der Krisenwahrnehmung waren die 1970er-Jahre durch einen «Aufbruch» geprägt. Dazu zählen ein gesellschaftlicher Wertewandel im Nachklang von 1968, die ausserparlamentarische Mobilisierung durch neue soziale Bewegungen sowie popkulturelle Phänomene.³ Das Entstehen von kurzlebigen Arbeitslosenkomitees um 1975/76 ist ein Ausdruck der Rezession, des Krisengefühls und jener Aufbruchsstimmung. Empörung und Euphorie waren verbunden. Das Versprechen des wirtschaftlichen Wohlstands schien sich für die stellenlos Gewordenen plötzlich in Luft aufzulösen. Gleichzeitig waren viele durch ihre Erfahrungen in sozialen Bewegungen von den Möglichkeiten der Veränderung durch kollektives Handeln überzeugt. Nach diesem Verständnis konnte Arbeitslosigkeit gleichermassen eine Chance sein, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen zu hinterfragen.

Die Schweiz war im internationalen Vergleich besonders stark vom Kriseneinbruch betroffen.⁴ Während dreissig Jahren herrschte in der Schweiz Wirt-

1 Vgl. für Arbeitslosenorganisationen in den 1930er-Jahren in der Schweiz Perrenoud: *Entre la charité et la révolution*, 1995; Cantini: *L'union des chômeurs de Lausanne (1934–1939)*, 1994.

2 Vgl. Doering-Manteuffel; Raphael: *Nach dem Boom*, 2008.

3 Jarausch, Konrad H.: *Krise oder Aufbruch? Historische Annäherungen an die 1970er-Jahre*, 2006.

4 Tanner: *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, 2015, S. 419. Der Konjunktureenbruch der 1970er-Jahre hatte verschiedene Ursachen. Eine wachsende Inflationsrate stiess 1973 auf die internationale Ölkrise, die das Erdöl verteuerte. Wichtigster Auslöser war dann aber das Ende der festen Wechselkurse des Bretton-Woods-Systems. Die Schweizerische Nationalbank entschied

schaftswachstum und Vollbeschäftigung, von 1961 bis 1974 gab es nie mehr als tausend Arbeitslose.⁵ Die ersten Jahre nach dem Boom bescherten der Schweiz einen massiven Stellenrückgang. Gesamthaft gab es einen Beschäftigungsrückgang von 7 Prozent, konkret waren 1977 im Vergleich zu 1974 242 000 Beschäftigte weniger verzeichnet.⁶ Das Gewicht verschob sich vom zweiten auf den dritten Sektor: Während sich traditionelle Industrien im Niedergang befanden, stieg der Dienstleistungssektor auf, insbesondere die Finanzdienstleistungen expandierten.⁷ Besonders stark von der Wirtschaftskrise waren Maschinen- und Uhrenindustrie betroffen.

Obwohl der Stellenrückgang gross war, blieben die Arbeitslosenzahlen niedrig. Die Schweiz kannte noch keine obligatorische Arbeitslosenversicherung und der schwache Versicherungsschutz führte zu niedrigen Arbeitslosenzahlen. So waren 1976 lediglich 0,7 Prozent der arbeitenden Bevölkerung als arbeitslos verzeichnet. Margrit Müller und Ulrich Woitek berechneten, dass die Arbeitslosenzahlen ohne Wegzug von ausländischen Arbeitnehmenden 1976 jedoch 3,4 Prozent betragen hätte.⁸ Denn als arbeitslos galten nur diejenigen Personen, die bei einer Arbeitslosenkasse eingeschrieben waren. Über die Verknüpfung der Aufenthaltsbewilligung mit einer Arbeitsstelle und den beschränkten Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen für Ausländer*innen konnte die Schweiz die Arbeitslosenzahlen tief halten.⁹ Die in der Hochkonjunktur angeworbenen Migrant*innen, viele davon aus Italien, wurden nun zu Konjunkturpuffern, gemeinhin spricht man von einem «Export der Arbeitslosigkeit». Zwei Drittel aller verlorenen Stellen betrafen ausländische Arbeitnehmer*innen und bis 1979 betrug die Nettoabwanderung 132 000 Personen.¹⁰ Die schweizerischen Arbeitslosenzahlen scheinen auf den ersten Blick niedrig, es waren aber weitaus mehr Personen von einem Stellenverlust betroffen.

Die Schweiz musste unter dem Eindruck des Beschäftigungsrückgangs den schlechten Versicherungsschutz für Arbeitslose rasch ausbauen. Während sie in der Nachkriegszeit andere soziale Risiken wie das Alter sozialstaatlich abgesichert hatte, war sie auf eine erhöhte Arbeitslosigkeit schlecht vorbereitet. So berichtete beispielsweise eine vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe 1977, die Rezession «habe ein psychologisch, politisch, aber auch wissenschaftlich völ-

sich für eine restriktive Geldpolitik, die der Inflation ein Ende bereiten sollte. Zur gleichen Zeit praktizierte der Bund eine prozyklische Finanzpolitik. Weniger Ausgaben des Bundes und eine restriktive Geldpolitik trafen auf das internationale Krisenszenario des Erdölschocks. So kam es, dass die Schweiz einen der grössten Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen hatte.

5 Degen: Hochkonjunktur und Kalter Krieg, 2006, S. 229.

6 Vgl. Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 149; Bundesamt für Statistik: Arbeitslose nach Kanton, 2019.

7 Müller; Woitek: Wohlstand, Wachstum und Konjunktur, 2012, S. 160.

8 Ebd., S. 137.

9 Haug: «... und es kamen Menschen», 1980, S. 7.

10 Tanner: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2015, S. 420; Lorenzetti: Demographie und Wirtschaftsentwicklung, 2012, S. 241.

lig unvorbereitetes Land» getroffen.¹¹ Vor 1976 gab es keine national geltenden Vorschriften für arbeitende Personen, einer Arbeitslosenkasse beizutreten. Hingegen hatten bereits einige Kantone obligatorische Arbeitslosenversicherungen eingeführt, die zumindest für bestimmte Teile der Arbeiter*innen einen Schutz vor Stellenverlust boten. Während der wirtschaftlichen Boomjahre der Nachkriegszeit nahm die Zahl der Versicherten jedoch stetig ab und 1970 war nur ein Fünftel der Bevölkerung gegen das Risiko Arbeitslosigkeit versichert. Der wirtschaftliche Bruch bedeutete vor diesem Hintergrund einen Schock.

Arbeitslosigkeit wurde zu einem Politikum. Der Beschäftigungsrückgang und die offensichtlich ungenügende Deckung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung veranlassten den Bundesrat, am 1. April 1977 die obligatorische Arbeitslosenversicherung für alle unselbständigen Arbeitnehmenden einzuführen. Die Verordnung war provisorisch und galt für fünf Jahre. Die Einführung des Obligatoriums zeigt, dass «Arbeitslosigkeit» Thema auf der politischen Agenda war. Nicht nur Expert*innen und Politiker*innen, sondern auch Stellenlose politisierten ihren Stellenverlust. Die Formierung einer kurz aufflackernden Arbeitslosenbewegung gelang im Kontext des kulturellen und politischen Umbruchs der 1970er-Jahre. Die Schweiz befand sich in einem «bewegten Jahrzehnt»: Die 68er-Bewegung schwappte in abgeschwächter Form auf das Land über.¹² Die Arbeitslosenkomitees übernahmen teilweise neue direkte und nichtinstitutionelle Aktionsformen und mischten sie mit institutionellen Protestformen wie Petitionen. Beeinflusst wurden die Komitees zudem durch die Kritik der Achtundsechziger am «Establishment». Dies bedeutete ein Misstrauen gegenüber starren Organisationen, zu denen neben staatlichen Institutionen auch Gewerkschaften zählten.¹³ Auch die in den entstehenden Jugendkulturen geübte Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft, am Kapitalismus und damit auch am Zwang zur Erwerbsarbeit wurde zu einem Impulsgeber für sich organisierende Erwerbslose.¹⁴

Die 68er-Bewegung markiert den Anfang der neuen Linken, ein Sammelbegriff für verschiedene sozialistisch, marxistisch oder anarchistisch eingestellte Gruppierungen, und der neuen sozialen Bewegungen, deren Ideen, Aktionsformen und Handlungsmodelle für die Arbeitslosenbewegung bedeutsam waren. Die neuen sozialen Bewegungen waren Zeichen für das Bewusstwerden politischer und sozialer Problemlagen und manifestierten sich in Frauen-, Schwulen- oder Umweltbewegungen. Ebenso engagierten sich Aktivist*innen der neuen Linken und der neuen sozialen Bewegungen in den Arbeitslosenkomitees. Politisch sind diese daher eher dem linken oder alternativen Spektrum zuzuordnen.

11 Expertengruppe Wirtschaftslage, Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft, 1977, S. 4. Zitiert nach Tanner: *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, 2015, S. 449.

12 Vgl. Schaufelbuehl; Pereira; Schär: 1968–1978, 2009.

13 Tanner: *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, 2015, S. 384.

14 Vgl. zu den Kritiken der 68er Bewegung Studer; Schaufelbuehl: *Die 68er Bewegung und ihre Auswirkungen in der Schweiz*, 2009, S. 12.

Ebenfalls eine wichtige Rolle spielten gewerkschaftliche oder kirchliche Organisationen, die sich durch die 68er-Bewegung veränderten.

1.1 Eine flüchtige Empörung: Arbeitslosenkomitees 1975 und 1976

Im Herbst 1975 gründeten Bieler Arbeitslose ein Arbeitslosenkomitee. Mehrere Massenentlassungen in der Uhrenindustrie, die hauptsächlich ausländische Arbeitende trafen, und weitere Stellenkürzungen im Baugewerbe und in der Automobilindustrie führten in Biel zu einer Arbeitslosigkeit von 3 Prozent.¹⁵ Weitere Arbeitslosenkomitees wurden zu Beginn des Jahres 1976 in Zürich, Basel, Luzern und Lausanne gegründet.¹⁶ Das Bieler Komitee diente dabei als Referenzpunkt.¹⁷ Für die Basler war daneben auch das Arbeitslosenkomitee Zürich inspirierend: «Die Entstehung von Arbeitslosenkomitees in Biel, Zürich und anderen Städten, wo sich die Arbeitslosen organisieren, zeigen uns einen Weg auf, wie man sich wehren kann.»¹⁸

Trotz ihres kurzen Bestehens und der offiziell niedrigen Arbeitslosenzahlen erreichten die Arbeitslosenkomitees viele Stellenlose. Gemäss einer Fiche des Staatsschutzes nahmen an der Gründungsversammlung des Zürcher Arbeitslosenkomitees hundert und an den folgenden Vollversammlungen zwischen sechzig und hundert Arbeitslose teil.¹⁹ Laut einer Reportage der sozialistischen Zeitschrift «Vorwärts» waren im Frühjahr 1976 rund 90 Personen im Bieler Arbeitslosenkomitee aktiv.²⁰ An der Gründungsversammlung des Luzerner Komitees am 19. Januar 1976 waren 50 Personen anwesend. Allgemein zählte das Komitee an die 200 Mitglieder, rund ein Fünftel der tausend Arbeitslosen im Kanton.²¹ In Basel fand das erste Treffen Ende Januar 1976 im Gewerkschaftshaus statt. Gemäss einem Bericht der «National-Zeitung» wurde die Veranstaltung von «sehr vielen Betroffenen» besucht, der «Vorwärts» sprach von 150.²²

Die Kurzlebigkeit der Komitees hat damit zu tun, dass sie aus Stellensuchenden bestanden, die, wenn sie eine Anstellung fanden, das Komitee verliessen. Die Komitees waren selbstorganisiert und hatten keine offizielle Unterstützung

15 Auberson; Wick-Werder; Wick, et al.: Bieler Geschichte, 2013, S. 958.

16 Vgl. Arbeitslosenkomitee Zürich: arbeitslos. heute wir – morgen du?, 1976; AKB: Aufruf «Arbeitslose – kämpfen wir gemeinsam für unsere Interessen», 1976, Archiv AKB; Schweizer Radio und Fernsehen DRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976, BAR, J2.225#2006/166#379#1*; Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

17 Schweizer Radio und Fernsehen DRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976, BAR, J2.225#2006/166#379#1*; AKB: Arbeitslose – kämpfen wir gemeinsam für unsere Interessen, 1976, Archiv AKB.

18 AKB: Arbeitslose – kämpfen wir gemeinsam für unsere Interessen, 1976, Archiv AKB.

19 Fiche Aktionskomitee der Arbeitslosen Zürich, SozArch, Ar 509.10.3.

20 Vorwärts: Zum Beispiel Biel. Bericht aus einer Krisenstadt, 29. 4. 1976, SWA, Vo M 71e GE.

21 Schweizer Radio und Fernsehen DRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976, BAR, J2.225#2006/166#379#1*.

22 National-Zeitung: Arbeitslosenkomitee ist geplant, 2. 2. 1976, SWA, Vo M 71e BS; Vorwärts: Die Arbeitslosen organisieren sich, 5. 2. 1976, SWA, Vo M 71e BS.

anderer Organisationen. Das Arbeitslosenkomitee Lausanne betonte, dass es wichtig sei, unabhängig von anderen Organisationen zu bestehen. Denn nur so könnten Arbeitslose selbst ihre Forderungen formulieren.²³ Auch das Arbeitslosenkomitee Basel verfolgte dieses Ziel und schrieb in seinen Statuten fest, dass Arbeitende nur im Ausnahmefall Mitglied werden könnten.²⁴ Nur Betroffene selbst würden ihre Probleme kennen, weshalb sich die Komitees aus Arbeitslosen zusammensetzen müssten.

Die Betonung der eigenen Betroffenheit sollte darüber hinaus die Forderungen legitimieren. Dies hatte durchaus seine Berechtigung, zweifelten die Behörden doch an, dass die Komitees nur aus Arbeitslosen bestanden. So fragte das Zürcher Arbeitsamt in einem Bericht zu einer Petition des Zürcher Arbeitslosenkomitees mit 1200 Unterschriften: «Es ist schwer auszumachen, ob alle Unterzeichner der Petition tatsächlich arbeitslos im Sinne der einschlägigen Bestimmungen sind. Fraglich erscheint insbesondere, ob Unterzeichner mit Berufsangaben wie «Schüler», «Student» oder «Hausfrau» tatsächlich als Arbeitslose bezeichnet werden können.»²⁵ Das Zürcher Arbeitslosenkomitee hatte die Unterschriften vor dem Arbeitsamt gesammelt, wobei die Unterschreibenden ihren vorherigen Beruf angaben sowie die Dauer der Arbeitslosigkeit. Schlussendlich gelangte das Arbeitsamt zur Einschätzung, dass wohl nur wenige «missbräuchlich» als Arbeitslose unterzeichnet hätten. Nicht nur die Komitees selbst, sondern auch die Stellen richteten ihr Augenmerk auf die Betroffenheit.

Der Betroffenen Diskurs sollte den Vorwurf entkräften, dass linke Gruppierungen die Komitees beeinflussen würden. So monierte die Presse, dass das Luzerner Arbeitslosenkomitee links sei. Dem stellten sich die Mitglieder entschieden mit einem Transparent entgegen: «Wir sind nicht links, wir sind nicht rechts, wir sind arbeitslos gemacht worden.»²⁶ Und ein Luzerner Arbeitsloser beschwerte sich beim Schweizer Fernsehen über die Berichterstattung: «In den Artikeln der Presse liest man, dass das Komitee links ist, und ich verurteile das. Denn durch die Pressemitteilungen verhindert man, dass auch bürgerliche Arbeitslose, zu denen ich mich auch zähle, an die Versammlungen kommen.»²⁷ Obwohl die Komitees in der Mehrheit linke Themen ansprachen, zeigt das Zitat, dass die Mitglieder durchaus diverse Hintergründe hatten.

Im Gegensatz zu Luzern bestand beim Arbeitslosenkomitee Zürich eine Nähe zur neuen Linken. Die Quellen lassen darauf schliessen, dass die Revolutionäre Marxistische Liga (RML) das Komitee unterstützte.²⁸ Eine staatspolitische

23 Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

24 Statuten des Basel-Städtischen Arbeitslosenkomitees, 1976, Archiv AKB.

25 Städtisches Arbeitsamt Zürich: Schreiben an den Vorstand des Gesundheits- und Wirtschaftsamts, 2. 3. 1976. Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

26 Schweizer Radio und Fernsehen DRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976, BAR, J2.225#2006/166#379#1*.

27 Ebd.

28 Die Revolutionäre Marxistische Liga war eine Organisation der neuen Linken, die sich 1969

Fiche besagt, dass viele Mitglieder aus «linksextremen Organisationen» stammten.²⁹ Damit stuft die Bundespolizei einzelne Komitees als potenziell staatsgefährdend ein; eine nicht sehr gehaltvolle Aussage, bespitzelte sie doch rund 70000 hauptsächlich als links geltende Personen und Organisationen.³⁰ Eine gewisse Nähe zwischen der RML und dem Zürcher Komitee muss jedoch vorhanden gewesen sein, schrieb doch der «Maulwurf», die Zeitschrift der RML, über die Sitzungen des Komitees. Laut «Maulwurf» diene der Kampf der Arbeitslosen dem Kampf der ganzen Arbeiterklasse: «Denn nur aktive Arbeitende und Arbeitslose werden Lösungen im Interesse der ganzen Arbeiterschaft durchsetzen können.»³¹ Die neue Linke sah im Arbeiter und in der Arbeiterin das revolutionäre Subjekt, und sie hoffte, dass der durch den Stellenverlust verursachte biografische Bruch ein revolutionäres Bewusstsein wecken würde.

Über die genaue Zusammensetzung der Komitees ist wenig bekannt. Es waren hauptsächlich Männer vertreten, das zeigt die Kritik feministischer Gruppen, dass Frauen fast gänzlich fehlen würden.³² Auch in einem Bericht im Schweizer Fernsehen über das Arbeitslosenkomitee Luzern erscheinen keine Frauen. Die Mehrzahl der Mitglieder waren jüngere, männliche Arbeitslose. Ein älteres Komiteemitglied erklärt dies folgendermassen: «Die Älteren sagen: Ich kann ja trotzdem nichts dazu sagen.»³³ Ältere Arbeitslose verhielten sich im Gegensatz zu Jüngeren eher resigniert. Weitere Befragte gaben an, von Beruf Hilfsarbeiter und Bauzeichner zu sein und schon zwischen drei und neun Monaten arbeitslos zu sein. Auch in den anderen Komitees waren die meisten Mitglieder entlassene Industriearbeitende oder Angestellte.³⁴ Deswegen thematisierten die Komitees die Situation von Migrant*innen, die häufig in der Industrie gearbeitet hatten. So in Zürich, wo die Einladung zu einer Vollversammlung neben Deutsch auf Italienisch verfasst war.³⁵

Die Komitees waren lose organisiert.³⁶ Eine Ausnahme war das Arbeitslosenkomitee Zürich, das feste Strukturen einführte: Ein zwölköpfiger Vorstand organisierte die Vollversammlungen. Aus den Versammlungen entstanden sechs Arbeitsgruppen. Eine suchte Kontakt mit Gewerkschaften, zwei weitere untersuchten die Problematiken von arbeitslos gewordenen Migrant*innen und

von der marxistischen Partei der Arbeit abgespalten hatte. 1980 benannte sie sich in Sozialistische Arbeiterpartei um.

29 Fiche Aktionskomitee der Arbeitslosen Zürich, SozArch, Ar 509.10.3.

30 Tanner: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2015, S. 471–478.

31 Maulwurf: Arbeitslosenkomitee, März 1976, Widerstandsarchiv Kasama.

32 Vgl. Togni: Le genre du chômage, 2015, S. 291.

33 Schweizer Radio und Fernsehen DRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976, BAR, J2.225#2006/166#379#1*.

34 Vgl. Arbeitslosenkomitee Zürich: arbeitslos. heute wir – morgen du?, 1976.

35 Arbeitslosenkomitee Zürich: Einladung zur Vollversammlung, September 1976, SozArch, Ar QS 65.7.

36 Vgl. Glardon: De la crise aux comités de chômeurs, 1976, S. 11 f., Archives contestataires, fonds Marie-Jo Glardon, 012_MJG_S03.



Abb. 1: Gewerkschaftsdemonstration in Olten, 8. 5. 1976. Das Banner gibt einen Hinweis darauf, dass im Arbeitslosenkomitee Zürich auch italienische Migrant*innen organisiert waren. (SozArch, F_5069-Na-004-028)

Frauen, eine vierte führte unentgeltliche Beratungen durch.³⁷ Eine fünfte Arbeitsgruppe war für ein Grundlagenpapier zuständig und die sechste für die Ausarbeitung einer Petition.³⁸ Das Modell von Vollversammlung, Vorstand und Arbeitsgruppen übernahmen die anderen Komitees erst in den 1980er- und 90er-Jahren.

Die Komitees intervenierten mit direktdemokratischen Instrumenten und mit Aktionen bei lokalen Behörden. So reichten die Komitees Biel (1975, 685 Unterschriften) und Zürich (1976, 1200 Unterschriften) eine Petition bei der Gemeinde ein.³⁹ Daneben kam es zu Demonstrationen und Besetzungen. So demonstrierte das Komitee Biel gegen die verspätete Auszahlung von Arbeitslosenentschädigung und besetzte das Arbeitsamt, um eine kontrollfreie Zeit zu fordern.⁴⁰

Die nationalen Gesetzesvorlagen drängten die Komitees zur Zusammenarbeit. Anfang 1976 trafen sie sich. Sie wollten im März eine gemeinsame Pe-

37 Arbeitslosenkomitee Zürich: arbeitslos. heute wir – morgen du?, 1976.

38 Maulwurf: Arbeitslosenkomitee, März 1976, Widerstandsarchiv Kasama.

39 Auberson et al.: Bieler Geschichte, 2013, S. 964; Vorwärts: Bieler Arbeitslose in Aktion, 25. 12. 1975, SWA, Vo M 71e GE; Arbeitslosenkomitee Zürich: Einschreiben an Staatskanzlei Zürich, 30. 1. 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

40 Tagwacht: Disput um Stempelpflicht, 12. 7. 1976, SWA, Vo M 71e GE.

tition lancieren,⁴¹ um Einfluss auf die Gesetzesvorlage zur obligatorischen Arbeitslosenversicherung zu nehmen. Im Juni reichten sie die Petition mit 10 700 Unterschriften aus der ganzen Schweiz ein.⁴² An einer Pressekonferenz stellten sie sich vor: In der Koordination waren die Komitees Biel, Genf, Basel, Aarau, Lausanne, Freiburg, Delsberg, Bern, Luzern, Zürich, Thun und Solothurn zusammengeschlossen;⁴³ in der ganzen Schweiz seien über tausend Arbeitslose in Komitees aktiv. Nach der Petition waren keine weiteren gemeinsamen Aktionen mehr geplant. Genauso wie die lokalen Komitees verschwand die nationale Koordination rasch.

Aus vielfältigen Gründen lösten sich die Komitees im Verlauf des Jahres 1977 auf.⁴⁴ Ein Grund ist in internen Streitigkeiten zu suchen. So forderte das Zürcher Komitee bereits im Frühling 1976 sein Basler Pendant auf, die «internen Streitigkeiten im Interesse unserer Sache sofort abzubrechen».⁴⁵ Ein zweiter Grund war die fehlende Unterstützung anderer Organisationen sowie der Behörden. Vertreter kirchlicher Organisationen meinten, die Arbeitslosenkomitees hätten sich «infolge Passivität von [Arbeitslosen], Gewerkschaften und Parteien» aufgelöst.⁴⁶ Vereinzelt war das Verhältnis zwischen dem Komitee und den Behörden gut, so in Zürich, wo die Mitglieder auf eine Zusammenarbeit hofften: «[...] die Leute dort [auf dem Arbeitsamt, A. Z.] sind sehr zugänglich, wir möchten sie gewinnen für unsere Aktivitäten.»⁴⁷ Die Behörden untersagten den Komitees jedoch, bei den Arbeitsämtern Flugblätter zu verteilen oder Anschlagbretter anzubringen, auch in Zürich. Oder in Luzern, wo ein Mitglied dies als Unterdrückungsversuch deutete: «Das zeigt für mich einfach, dass man am liebsten hätte, wenn das Arbeitslosenkomitee in Luzern nicht existieren würde.»⁴⁸ Ein drittes Problem war die Suche nach einem Versammlungsort. Das Komitee Biel berichtete, dass auf Wirte, die ihm ein Versammlungslokal zur Verfügung stellen wollten, Druck ausgeübt worden sei.⁴⁹ Auch die Luzerner hatten Schwierigkeiten bei der Raumsuche.⁵⁰ Entweder waren Räumlichkeiten zu klein oder Restaurants verweigerten Zusammenkünfte. Ohne Unterstützung von anderen Organisationen oder Behörden war es für die ressourcenschwachen Komitees

41 Vgl. Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49.

42 AGEb: Protokoll der Sitzung, 7. 11. 1977, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

43 Tager-Anzeiger: Arbeitslose nicht als Lohndrücker missbrauchen, 23. 4. 1976, SWA, Vo M 71c.

44 Vgl. AGEb: Protokoll der Sitzung, 23. 5. 1977, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

45 Arbeitslosenkomitee Zürich: Schreiben an das Basler Arbeitslosenkomitee, 14. 5. 1976, Archiv AKB.

46 AGEb: Protokoll der Sitzung, 23. 5. 1977, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

47 Arbeitslosenkomitee Zürich: Protokoll der Vollversammlung, 19. 2. 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

48 Schweizer Radio und Fernsehen DRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976, BAR, J2.225#2006/166#379#1*.

49 Vorwärts: Zum Beispiel Biel. Bericht aus einer Krisenstadt, 29. 4. 1976, SWA, Vo M 71e GE.

50 Schweizer Radio und Fernsehen DRS, Bericht vor acht, 18. 2. 1976, BAR, J2.225#2006/166#379#1*.

schwierig, langfristig zu bestehen. Dies lag auch an der schwierigen persönlichen Situation der Arbeitslosen.

1.2 Stigma Arbeitslosigkeit: Individuelle Erfahrungsberichte

Die Gründung von Arbeitslosenkomitees 1975/76 fiel in eine Zeit, in der es – erstmals seit der Weltwirtschaftskrise in den 1930er-Jahren – erhöhte Arbeitslosigkeit gab. Arbeitslosigkeit war eine neue Erfahrung, nicht nur gesellschaftlich, sondern auch für die Personen, die ihre Stelle verloren hatten. Der Bruch der Rezession widerspiegelt sich in den persönlichen Berichten der Arbeitslosen.⁵¹ Bevor Arbeitslosigkeit zum Politikum werden konnte, bestimmte sie das individuelle Schicksal der Arbeitslosen. Die Komitees hatten unter anderem zum Ziel, schwierige persönliche Situationen zu politisieren, zugleich wollten sie anderen Arbeitslosen helfen; sie verschränkten die individuelle mit der kollektiven Ebene. Es braucht also einen Blick auf die persönlichen Beschreibungen von in Komitees organisierten Arbeitslosen, um die Organisierung und ihre Schwierigkeiten zu verstehen.

Das Zürcher Arbeitslosenkomitee veröffentlichte 1976 die Broschüre «arbeitslos – heute wir – morgen du?». Darin berichten Arbeitslose von ihrer Arbeitslosigkeit, schildern ihre «Einzelschicksale».⁵² Laut dem Zürcher Komitee war es wichtig, von den Arbeitslosen als Individuen zu berichten, ansonsten verkenne man die politische Relevanz des Themas: «So taucht denn der Arbeitslose in den Massenmedien immer nur als statistisches und abstraktes Phänomen auf, nie aber als Mensch, als Individuum.»⁵³ Arbeitslosigkeit sei ein gesellschaftliches Problem mit Auswirkungen aufs Individuum. Die Sorgen, Ängste und Probleme wiederum sollten bei Betroffenen wie auch bei Leser*innen der Broschüre zur Politisierung führen.

Für die Broschüre interviewte das Zürcher Arbeitslosenkomitee acht Arbeitslose mit verschiedenen beruflichen und familiären Hintergründen, verschiedenen Alters und Geschlechts. Gemeinsam ist ihnen der Verlust der Arbeitsstelle. Neben einem 58-jährigen verheirateten Isolationsarbeiter berichtete eine 22-jährige Papeteriefachfrau. Eine 24-jährige alleinerziehende Mutter hatte ebenso wie ein 36-jähriger Migrant die Arbeitsstelle verloren. Einige der Interviewten waren gewerkschaftlich organisiert, andere kritisierten die Gewerkschaften. Neben dem Stellenverlust hatten alle gemeinsam, dass sie in nichtakademischen Berufen arbeiteten. Entweder hatten sie eine Berufsausbildung absolviert oder hatten als Ungelernte in der Industrie gearbeitet. Die Befragten waren beim Interviewtermin zwischen einem Monat und einem Jahr arbeitslos.

⁵¹ Vgl. Jarausch: *Krise oder Aufbruch? Historische Annäherungen an die 1970er-Jahre*, 2006.

⁵² Arbeitslosenkomitee Zürich: *arbeitslos. heute wir – morgen du?*, 1976.

⁵³ Ebd., S. 2.

Viele der Befragten schilderten ihre Kündigung als einen einschneidenden Moment und nahmen diese häufig als ungerechtfertigt oder gar als missbräuchlich wahr. Ein 58-jähriger Magaziner berichtete, dass er an Rheumatismus erkrankt war: «Ich ging zum Arzt. Die sagten mir einfach, wenn ich nicht mehr arbeiten könne, sei ich arbeitslos.»⁵⁴ Die zweimonatige Kündigungsfrist sei nicht eingehalten worden und es habe am Willen gefehlt, jemanden zu beschäftigen, der wegen Krankheit ausfalle: «Es wäre noch genug Arbeit vorhanden gewesen und das finde ich nicht korrekt.»⁵⁵ Gerade bei älteren Arbeitslosen bewirkte die Kündigung das Gefühl, ungerecht behandelt worden zu sein; viele hatten bereits Jahrzehnte für den Arbeitgeber gearbeitet, der sie nun entlassen hatte. Andere Porträtierte hingegen hatten nie eine feste Stelle, waren temporär angestellt und immer wieder arbeitslos. Arbeitslosigkeit und befristete Anstellungen gingen oft Hand in Hand, wie die Erzählung eines 21-jährigen Lehrabgängers im Druckbereich zeigt: «Das ist ein Seich, immer temporär zu arbeiten. Das nützt mir nichts – höchstens vorübergehend.»⁵⁶

Alle Befragten wollten schnell wieder eine Arbeit finden. Arbeit sei mehr als eine Einnahmequelle, Arbeit bedeute sozialen Kontakt und eine Perspektive: «Ich habe gerne gearbeitet. Ich bin immer gut ausgekommen mit den Kollegen. Ich will gerne weiterarbeiten.»⁵⁷ Ein junger Lehrabgänger genoss die freie Zeit, die jedoch wegen der fehlenden Perspektive bald zu viel wurde: «Am Anfang hatte ich noch den Plausch am arbeitslos sein. [...] Aber mit der Zeit stinkt's dir. Du kannst nicht immer deine Hobbys machen. Und wenn du ein Jahr nicht mehr auf dem Beruf gearbeitet hast, dann verlernst du auch viel Zeug wieder, besonders wenn du gerade aus der Lehre kommst.»⁵⁸ Um aus seiner misslichen Lage zu finden, überlege er sich nun, auszuwandern oder sich umzuschulen, obwohl er erst gerade seine Ausbildung abgeschlossen habe und ihm der Beruf gefalle: «Es ist einfach deprimierend.»⁵⁹ Hinzu kam die Scham über den Verlust der Stelle. Ein 58-jähriger Arbeitsloser berichtet, wie er versucht habe, seine Arbeitslosigkeit zu verbergen: «Die Nachbarn haben, glaube ich, nichts bemerkt. Ich gehe immer ausser Haus, gehe spazieren oder wenn eine Stelle ausgeschrieben steht, gehe ich dorthin. Wir erzählen den Nachbarn nichts. [...] Ich bin schon ein bisschen geniert. Ich habe nicht gerne, wenn mich die Leute während dem Tage sehen.»⁶⁰ Arbeitslosigkeit erscheint als Tabuthema, ein offener Umgang damit schwierig.

Die Arbeitssuche erlebten die Porträtierten als schwierig. Insbesondere das Alter erschwere den Zugang zum Arbeitsmarkt. Ein über Fünfzigjähriger fürchtete, keine Stelle mehr zu finden: «Ich habe noch sieben Jahre bis ich 65

54 Ebd., S. 8.

55 Ebd.

56 Ebd., S. 18.

57 Ebd., S. 11.

58 Ebd., S. 19.

59 Ebd.

60 Ebd., S. 11.

bin und ich kann nur eines sagen: Ueberall wo ich mich vorstelle – Zeugnis hin oder her – heisst es, tut mir leid, Sie sind zu alt.»⁶¹ Aber nicht nur zu viel Erfahrung, auch zu wenig Erfahrung konnte eine Hürde sein, wie eine 24-jährige Arbeitslose erzählte: «Bei den Offerten wollte ich immer umgehen, dass ich erst zweieinhalb Jahre gearbeitet habe. Ich habe eine Offerte geschrieben, bei der ich nicht erwähnte, wie lange ich gearbeitet habe und wie alt ich bin. Bei einer anderen Offerte habe ich wieder gemogelt und am Schluss habe ich gemerkt, dass ich dreissig sein müsste, damit alles stimmt. Das habe ich gemacht, damit ich endlich einmal einen Job bekomme.»⁶²

Die Versicherungsbestimmungen trugen nicht zur Linderung dieser Sorgen bei – im Gegenteil. In den Berichten erscheint ein grosses Unverständnis gegenüber den Entscheiden des Arbeitsamts. So berichteten Arbeitslose von langen Wartefristen, die sie nicht verstanden. Ein 58-jähriger Arbeitsloser berichtete von einer zweiwöchigen Wartefrist, bis er Taggeld beziehen konnte: «Ich habe am 3. November angefangen mit stempeln. Und die haben mir einfach 14 Tage abgezogen und nichts ausbezahlt.»⁶³ Seine Frau konnte in Erfahrung bringen, dass bei Krankheit kein Taggeld ausgezahlt würde, was dem Ehepaar unverständlich erschien: «Wie ist denn das, wenn einer 14 Tage krank ist, zum Beispiel er hat Grippe, bekommt er dann nichts? Wie ist denn das, wenn einer noch Kinder hat? Der braucht doch dieses Geld. [...] Da sieht ja überhaupt niemand durch.»⁶⁴ Das Unverständnis gegenüber dem Gesetz und gegenüber Entscheiden des Arbeitsamts führte zum Gefühl, willkürlich behandelt zu werden.

Neben den verunsichernden Versicherungsbestimmungen nahmen Arbeitslose die Behandlung auf dem Arbeitsamt und bei der Arbeitslosenkasse als entwürdigend wahr. Das Arbeitsamt sei viel zu klein, und da alle stempeln müssten, bildeten sich oft lange Warteschlangen. Der 58-jährige Magaziner berichtet: «Ein Problem für mich ist auch das Stempeln. Dieses Lokal, all die Leute die warten. Kommt man in den Korridor, es hat keinen Aschenbecher, die Leute rauchen, also das ist primitiv. Für eine so grosse Stadt wie Zürich, nicht einmal ein richtiges Lokal!»⁶⁵ Die Behandlung auf dem Arbeitsamt und bei der Arbeitslosenkasse wurden deshalb als Unrecht beschrieben, weil die Arbeitslosen Arbeitslosenentschädigung als Recht auffassten. Ein Arbeitsloser aus Biel beschrieb in einem Zeitungsbericht, wie ihn die regelmässigen Kontrollen auf dem Arbeitsamt beschämten: «Man behandelt uns Arbeitslose wie Bettler. [...] Haben wir das verdient? Ein Familienvater, der zwanzig Jahre lang mitgearbeitet hat an der Hochkonjunktur, seinen Beitrag geleistet hat an die wirtschaftliche Prosperität dieses Landes, an die Profite der Unternehmer, der verdient soziale Sicherheit, der verdient Arbeit; er hat Anspruch darauf – er sollte nicht darum betteln müssen

61 Ebd., S. 14.

62 Ebd., S. 31.

63 Ebd., S. 9.

64 Ebd.

65 Ebd.

und behandelt werden wie ein unartiges Schulkind. Zwanzig Jahre hat man uns gebraucht und uns das Blaue vom Himmel herunter versprochen. Jetzt gibt man uns den Schutt in den Arsch.»⁶⁶ Das Zitat zeigt, dass Arbeitslose Arbeitslosigkeit an sich, aber auch den Umgang mit Arbeitslosen als Unrecht erfahren. Die verlorene Würde – dieses Motiv sollte für die Mobilisierung von Arbeitslosen bestimmend bleiben. Arbeitslosigkeit schien deshalb entwürdigend, weil man sich trotz jahrelanger Mitwirkung an Wirtschaftswachstum und Produktivität in die Abhängigkeit von Beamten und Ämtern begeben musste.⁶⁷ Das Arbeitsamt und die Arbeitslosenkasse erschienen als Orte der Erniedrigung. Die Zitate bezeugen, inwiefern der Verlust der Stelle als Bruch erlebt wurde – nämlich als Brechen des Wohlstandsversprechens der Boomjahre.⁶⁸

Die ungerechte Behandlung, die verwirrenden Versicherungsbestimmungen, das Schuldgefühl – all das sollte zur Organisation der Arbeitslosen führen, so die Hoffnung. Ein Arbeitslosenkomitee sei auch deshalb notwendig, weil sich die Gewerkschaften nicht für die Arbeitslosen einsetzen würden, so die Meinung der meisten Befragten. Dementsprechend störte sich ein Arbeitsloser an der geringen Unterstützung für Arbeitslose durch die Gewerkschaften: «Ich finde, die Gewerkschaften halten sich feige im Hintergrund. [...] Ich staune immer wieder wie wenig man hört, was die Gewerkschaften unternehmen. Man hört nichts! Es passiert nichts! [...] Da muss schon ein überparteiliches Arbeitslosenkomitee kommen, in dem ein paar mutige Typen stecken.»⁶⁹ Aus der Enttäuschung über die Gewerkschaften entstand die Aufforderung, sich zu organisieren.

Die befragten Arbeitslosen sympathisierten alle mit dem Komitee oder waren Mitglied, aber wie das Problem des Beschäftigungsrückgangs politisch gelöst werden sollte, darin waren sie sich nicht einig. Die divergierenden Meinungen konkretisierten sich bei der Frage, wie mit Migrant*innen umzugehen sei. Während die einen meinten, dass viele Migrant*innen zu einer hohen Arbeitslosigkeit führen, beschworen die anderen die Einheit der Arbeitenden, unabhängig von der Herkunft. Exemplarisch für die Fremdenfeindlichkeit, die bei einigen Arbeitslosen herauszuhören ist, stehen die Aussagen eines 59-jährigen Sanitärs, der einem Beamten gesagt habe: «Hätten wir nicht so viele Fremdarbeiter, hätten wir Schweizer selber Vollbeschäftigung.» Der junge Mann sagte: «Ja, ja, das stimmt schon, aber dann hätten wir nicht so viele Konsumenten.» Ich sagte: «Diese Rechnung geht aber auch nicht auf. Konsumenten und Arbeitslosenunterstützung heben sich nicht auf und schliesslich haben wir die Fremdarbeiter

66 Vorwärts: Zum Beispiel Biel. Bericht aus einer Krisenstadt, 29. 4. 1976, SWA, Vo M 71e GE.

67 Doering-Manteuffel: Langfristige Urprünge und dauerhafte Auswirkungen. Zur historischen Einordnung der siebziger Jahre, 2008, S. 318.

68 Vgl. Doering-Manteuffel; Raphael: Nach dem Boom. Neue Einsichten und Erklärungsversuche, 2016, S. 32.

69 Arbeitslosenkomitee Zürich: arbeitslos. heute wir – morgen du?, 1976, S. 25. Lediglich eine befragte Person war der Meinung, man müsse in die Gewerkschaften gehen, um diese von einer fortschrittlicheren Position zu überzeugen.

geholt zum arbeiten und nicht zum erhalten.»⁷⁰ Ein anderer Arbeitsloser meinte, dass es unrecht sei, Migrant*innen auszuweisen: «Die haben jetzt viele Italiener nach Hause geschickt und das ist nicht korrekt, die Italiener sind nicht schuld.»⁷¹ Die Migrant*innen selbst sorgten sich um die Zukunft, so ein Italiener, der seit fünfzehn Jahren in der Schweiz gelebt hatte: «Ich habe meine Familie hier. Zwei Töchter – eine geht in die Schule. Und natürlich hätte ich grosse Schwierigkeiten, wenn ich nach Italien zurück müsste. Dort Arbeit zu finden ... Also mich wieder in Italien einzugliedern, das ist für mich ein Problem geworden. [...] Eigentlich habe ich gedacht, ich bleibe für immer hier.»⁷²

Nicht bloss der politische Aspekt führte zum Wunsch nach Organisierung. Im Komitee gab es einen Austausch mit anderen, der für Arbeitslose wichtig war. Für einen 38-Jährigen war dies der wichtigste Grund, zum Komitee zu gehen: «Ich achte darauf, dass noch eine gewisse Lebensordnung vorhanden ist, und ich bin eben sehr isoliert. Ich finde es wichtig, dass man in die Arbeitslosenversammlung gehen kann, so hat man wenigstens dort noch einen Kontakt. [...] Manchmal fühle ich mich sehr einsam.»⁷³ So zog das Arbeitslosenkomitee Zürich in der Broschüre das Fazit: «Das Arbeitslosenkomitee will auch durch Organisierung möglichst vieler Arbeitsloser die Isolation des einzelnen aufheben.»⁷⁴ Es seien die individuellen Probleme, die die politische Arbeit begründeten: «Die vielen persönlichen Schilderungen von Misständen, vor allem bei der Arbeitslosenkasse, bewogen uns, eine Petition an den Stadtrat zu richten.»⁷⁵ Arbeitslosigkeit konnte zum politischen Thema werden, weil viele Arbeitslose von ihren Abstiegs- und Krisenerfahrungen berichteten. Nur ein Zusammenschluss könne die individuelle Situation verbessern: «Unsere Interviews zeigen, dass der Verlust der Stelle individuell aufgenommen und verarbeitet wird. Dabei ist ja keiner der einzige.»⁷⁶ Die Folgen von Arbeitslosigkeit würden vor allem als individuelles Problem wahrgenommen, man müsse sie aber als gesellschaftliches Problem sehen. Die Komitees konnten also wegen ihrer sozialen Funktion, aber auch wegen der Enttäuschung über staatliche oder nichtstaatliche Einrichtungen Arbeitslose mobilisieren. Sie boten einen Ausweg aus der Not. Zugleich weisen die Erfahrungsberichte bereits auf Probleme hin, die sich den Komitees stellten: Die Arbeitslosen wollten schnellstmöglich nicht mehr arbeitslos sein, sie konnten also keine langfristigen Aktivistinnen und Aktivisten werden. Zugleich waren ihre Hintergründe und politischen Einstellungen divers, was einen Zusammenschluss erschwerte. Es gab jedoch auch Ausnahmen wie das Arbeitslosenkomitee Genf, wo es gelang, eine beständige Organisation aufzubauen.

⁷⁰ Ebd., S. 13.

⁷¹ Ebd., S. 10.

⁷² Ebd., S. 35.

⁷³ Ebd., S. 24.

⁷⁴ Ebd., Umschlag.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Arbeitslosenkomitee Zürich: *arbeitslos. heute wir – morgen du?*, 1976, S. 37.

1.3 Wirkungen von «68» und die Gründung des Arbeitslosenkomitees Genf

1975 wandten sich zwei gewerkschaftlich organisierte Arbeitslose in Genf an den Gewerkschaftssekretär und schlugen ihm vor, ein Komitee zu gründen.⁷⁷ Die beiden waren Mitglied bei der christlichen Gewerkschaft *Fédération des syndicats chrétiens de Genève* (FSCG), die ihrem Sekretär *Gérald Crettenand* daraufhin den Auftrag erteilte, die Bildung des Komitees zu begleiten. Wie in der ganzen Schweiz erhöhte sich auch in Genf zu dieser Zeit die Arbeitslosigkeit; sie erreichte 1976 und 1978 mit über tausend Arbeitslosen ihren Höhepunkt.⁷⁸ Ab April 1975 organisierten die drei Männer regelmässige Sitzungen mit Arbeitslosen, ab dem Sommer konnten sich Arbeitslose jeden Mittwochmorgen in einem Genfer Quartiertreffpunkt beraten lassen. So wurden Mitglieder gewonnen und Arbeitslose mobilisiert.⁷⁹ Um mehr Arbeitslose zu erreichen, zog man im Sommer 1976 in Räumlichkeiten in der Nähe des Arbeitsamts um.⁸⁰

Effektiv wirkten drei Seiten bei der Gründung des Arbeitslosenkomitees Genf mit: die Arbeitslosen, der christliche Gewerkschaftsbund sowie der *Ministère protestant dans le monde du travail* (MPMT), eine kirchliche Organisation. Diese breite Unterstützung sollte bewirken, dass das Arbeitslosenkomitee Genf als einziges Arbeitslosenkomitee über die 1970er-Jahre hinaus stabil blieb. Die FSCG und der MPMT bezahlten die Mitarbeitenden beziehungsweise stellten sie für die Mitarbeit im Komitee frei.⁸¹ Später sollte noch eine vom *Centre social protestant* (CSP) bezahlte Mitarbeiterin hinzukommen. Trotz der starken institutionellen Verankerung bezeichnete sich das Komitee als unabhängig, was bedeutete, dass es zwar von Organisationen Unterstützung erhielt, dass aber keine formelle Anbindung bestand.⁸²

Wieso unterstützte ausgerechnet die christliche Genfer Gewerkschaft FSCG das Arbeitslosenkomitee? Im Programm des Arbeitslosenkomitees vom Juni 1975 situierte der verantwortliche Gewerkschaftssekretär die Arbeitslosenbewegung innerhalb der Arbeiterbewegung. Das sei der Grund, weshalb die FSCG für den Aufbau eines Arbeitslosenkomitees mitverantwortlich sei, «non pour faire

77 Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 22.

78 Bundesamt für Statistik: *Arbeitslose nach Kanton*, 2019.

79 *Le Monde du travail: Rencontre avec un comité des chômeurs*, 30. 7. 1976, in: Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 23. Es handelte sich um den Quartiertreffpunkt de la Jonction.

80 Das Lokal wurde vom *Comité régional d'action et de coordination* (CRAC), bei dem Pierre Strauss Mitglied war, zur Verfügung gestellt. Laut Crettenand hatten die beiden Organisationen wichtige Gemeinsamkeiten: «Le CRAC correspondait à notre vision autogestionnaire, autonome, humaniste, que nous défendions, et aussi très méfiante envers les institutions.» Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, Interview geführt von Demierre und Schaub, 27. 11. 1984, in: ebd., S. 105–128.

81 Auf Französisch «permanent(e)» genannt. «Permanent(e)» wird gewöhnlich mit Festangestellte*r oder Funktionär*in übersetzt. Da es sich bei den Komiteemitgliedern nicht um Festangestellte des Arbeitskomitees selbst handelte, spreche ich von Mitarbeitenden.

82 Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 22.

de l'assistance sociale, mais pour permettre à ces travailleurs d'être eux aussi dans l'action». ⁸³ Gewerkschaften sollten also arbeitende und arbeitslose Arbeiterinnen und Arbeiter vertreten. In dieser Lesart waren Arbeitslose nach wie vor Arbeitende, da sie ja nur vorübergehend ihre Arbeit verloren hatten: «Le chômeur est un travailleur comme les autres, privé momentanément d'emploi, ayant des revendications particulières d'ordre individuel et collectif.» ⁸⁴ Laut FSCG verfolgte das Arbeitslosenkomitee drei Ziele: Hilfe bei der Arbeitssuche, individuelle und kollektive Rechtshilfe sowie die Eingliederung von Arbeitslosen in die Gewerkschaftsbewegung. Die Gründung des Komitees war damit aus Sicht der FSCG eine gewerkschaftliche Antwort auf den Beschäftigungsrückgang.

Es war jedoch erst ein von der 68er-Bewegung ausgelöster organisatorischer Reformprozess, der zum Interesse der Gewerkschaft an der Unterstützung von Nichtarbeitenden führte. ⁸⁵ Der Wandel der ehemals christlichen französischen Gewerkschaft *Confédération française démocratique du travail* (CFDT) gab bei der FSCG den Anstoss zur Reformierung. ⁸⁶ Nach 1968 fanden linke Aktivist*innen in den Westschweizer christlichen Gewerkschaften einen Möglichkeitsraum vor, um die als bürokratisch verschrienen Gewerkschaften zu verändern. ⁸⁷ In der Folge positionierte sich die FSCG vermehrt antikapitalistisch. ⁸⁸ Gérald Crettenand war ein solcher Aktivist: Infolge seiner christlichen Erziehung konnte er sich mit der FSCG identifizieren, nach 1968 entwickelte er zunehmend eine kritische Haltung gegenüber starren Institutionen. ⁸⁹ Er erinnert sich in einem Interview an die Vorbildfunktion der französischen CFDT. In der Gewerkschaft habe eine kritischere Einstellung zur Lohnarbeit und ein verstärkter Fokus auf Selbstverwaltung der Betriebe geherrscht. ⁹⁰ In den 1970er-Jahren fand eine ganze Reihe von neuen Themen und Praktiken Eingang in die FSCG: Aktionen am Arbeitsplatz, ein grösserer Einbezug der Basis, Öffnung für Armutsbetroffene und die interprofessionelle Solidarität. ⁹¹

Im Nachgang der 68er-Bewegung hielt eine weitere Idee Einzug, die für den Aufbau des Arbeitslosenkomitees entscheidend sein sollte: Die Arbeiter*innen selbst sollen die Akteur*innen der angestrebten ökonomischen und gesellschaft-

⁸³ ADC Genf: Flugblatt, 17. 10. 1980, in: ebd., S. 64.

⁸⁴ ADC Genf: Flugblatt, 30. 6. 1977, in: ebd., S. 59. Neben der FSCG unterstützte das *Syndicat autonome des techniciens du bâtiment* (SYNTEC) das Komitee auf unregelmässiger Basis. Neben der christlichen Gewerkschaft kam damit eine weitere autonom geprägte Gewerkschaft hinzu.

⁸⁵ Für einen geschichtlichen Überblick über die FSCG, die 1985 zum *Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs* (SIT) wurde, vgl. SIT: *Histoires de syndicats*, 1996, S. 18–20.

⁸⁶ Vgl. Degen: *Hochkonjunktur und Kalter Krieg*, 2006, S. 267.

⁸⁷ Vgl. Tanner: *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, 2015, S. 384.

⁸⁸ SIT: *Histoires de syndicats*, 1996, S. 22.

⁸⁹ Crettenand: *Gespräch über die ADC Genf*, 2018.

⁹⁰ Vgl. Crettenand: *Gespräch über die ADC Genf*, 2018. Für eine historische Situierung der CFDT vgl. Defaud: *La CFDT, 1968–1995*, 2009. Im Nachgang von 1968 forderte die CFDT selbstverwaltete Betriebe.

⁹¹ SIT: *Histoires de syndicats*, 1996, S. 25. 1985 kulminierte die Reformierung der FSCG in deren Umwandlung ins *Syndicat interprofessionnelle de travailleuses et travailleurs* (SIT).

lichen Veränderungen sein.⁹² Bis zum Beschäftigungsrückgang konzipierten die Gewerkschaften die Arbeiter*innen als Faktor gesellschaftlicher Veränderungen – der Verlust einer Arbeitsstelle durfte folglich nicht gleichbedeutend sein mit dem Verlust der Organisierung und Mobilisierung. Im Gegenteil: Die FSCG hoffte, dass der Stellenverlust die ehemaligen Arbeiter*innen politisiere, indem sie durch Bildungsarbeit ihre persönliche Situation mit dem wirtschaftlichen System verbanden. So gesehen konnte die Wirtschaftskrise gesellschaftliche Veränderungen ermöglichen. Als Katalysator fungierte also die Wirtschaftskrise, die zu einer Neusituierung der massgeblichen Akteur*innen im gesellschaftlichen Wandel führte.

Die zweite institutionelle Anbindung, die zur Festigung des Komitees führte, war diejenige an die protestantische Organisation MPMT, einen Spezialdienst der protestantischen Kirche Genf. Gérald Maret, ehemaliger Industriearbeiter und Pfarrer, gründete 1953 den Ministère protestant dans l'industrie (MPI).⁹³ Gründungsmotiv sei das Erstaunen darüber gewesen, dass die Kirche niemals das Arbeitsleben thematisierte und in der industriellen Welt keinerlei Präsenz zeigte: «Pour la majorité des gens, la part de l'existence se déroule loin du domicile, hors de la paroisse, là où la dure réalité économique met à chaque instant la foi en question.»⁹⁴ Der MPI sah «Technik» als Form der Tyrannei, kritisierte die «falschen Strukturen», die den Menschen zu inhumaner Arbeit «verdammten» und wünschte sich den Menschen, das Abbild Gottes, als partizipatives, verantwortungsbewusstes und solidarisches Wesen, das seiner Berufung folgen könne.⁹⁵ 1976 änderte der MPI seinen Namen in Ministère protestant dans le monde du travail (MPMT) und spiegelte damit den Strukturwandel in der Arbeitswelt.

Der MPMT engagierte sich anfangs im Arbeitslosenkomitee, um ein Bildungsangebot für Arbeitslose auszuarbeiten: «Dans son soutien au Comité des chômeurs, le MPI essaie surtout de promouvoir la formation générale des chômeurs.»⁹⁶ Die Mitwirkung eines Pfarrers, Pierre Strauss, im Arbeitslosenkomitee sollte helfen, das Bildungsangebot auf die Bedürfnisse der Arbeitslosen abzustimmen.⁹⁷ Die Bildungsarbeit wurde rasch politischer: Es ging nicht mehr nur um Wiedereingliederung über Bildung, sondern um Diskussionen über die Gründe von Arbeitslosigkeit und über die Frage der Verantwortung.

1976 kam eine dritte institutionelle Anbindung hinzu. Der Centre social protestant (CSP) stellte ab Anfang des Jahres regelmässig eine Sozialarbeiterin, Marguerite Bertholet, zur Verfügung. Die 1954 von protestantischen Arbeitsgruppen

92 Vgl. ebd., S. 22.

93 Eglise nationale protestante de Genève (Hg.): Le Ministère protestant dans le monde du travail a 25 ans, 1978.

94 Ebd., S. 7.

95 Ebd., S. 10f.

96 Ministère Protestant dans l'Industrie: Protokoll der Vollversammlung, 22. 11. 1976, [Pièces diverses] / Ministère protestant dans le monde du travail.

97 Strauss: Gespräch über die ADC Genf, 3. 12. 1984, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 172–188.

gegründete und von der Kirche unabhängige Organisation konzentrierte sich auf Tätigkeiten im Bereich der Sozialarbeit und der juristischen Beratung für sozial benachteiligte Gruppen wie Personen mit niedrigem Einkommen oder Migrantinnen und Migranten.⁹⁸ Mit dieser Organisation holte das Arbeitslosenkomitee eine wichtige und in Genf gesellschaftlich anerkannte Akteurin an Bord, mit der die juristische Beratung professioneller wurde und an Bedeutung gewann. Der CSP hatte schon in Zeiten der Hochkonjunktur eine Arbeitsvermittlung für Personen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen betreut und laut Eigenbericht hätten mit Kriseneinbruch immer mehr Arbeitslose Gebrauch von der Arbeitsvermittlung gemacht.⁹⁹ Nun rückten neue und verschiedene Diskriminierungsformen auf dem Arbeitsmarkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit: «Être femme, être étranger, le handicap est double si on cumule ces deux caractéristiques ou si la femme est seule avec charge de famille; avoir moins de 25 ans ou plus de 45 ans; être trop ou pas assez qualifié.»¹⁰⁰ Die Stellenvermittlung war nun erschwert, weshalb der CSP sie 1975 einstellte.¹⁰¹ Er wandte sich vermehrt der sozialen Arbeit mit Arbeitslosen zu, die vor allem darin bestand, Arbeitslose über ihre Rechte und über das Sozialversicherungssystem aufzuklären und ihnen psychologische Unterstützung zu bieten. Laut CSP war dafür eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie dem Arbeitslosenkomitee notwendig.¹⁰²

So gesehen war das Arbeitslosenkomitee «indirekt subventioniert».¹⁰³ Gérald Crettenand war bei der FSCG angestellt, Pierre Strauss beim MPMT und Marguerite Bertholet beim CSP. Die institutionelle Unterstützung war erstens finanziell wichtig und bedeutete zweitens, dass die Arbeit des Arbeitslosenkomitees als relevant anerkannt wurde. Zwischen den drei Mitarbeitenden gab es eine Arbeitsteilung: Während sich Crettenand in der Anfangszeit der Mobilisierung und den direkten Aktionen widmete, fokussierte Strauss auf die Vernetzung mit anderen Organisationen in der Schweiz und auf juristische Aspekte der Arbeitslosenberatung (Kapitel 1.4). Bertholet war zuständig für die juristische und sozialarbeiterische Beratung der Arbeitslosen.

Die Unterstützung durch etablierte Organisationen war für die Organisation Arbeitsloser notwendig, denn eine Arbeitslosenorganisation könne ohne solche Anbindung gar nicht stabil sein, wie Mitglieder des Komitees in einem Interview von 1976 meinten: «Il y a forcément un roulement; certains d'entre nous retrouvent du travail et des nouveaux sont mis au chômage. Nous cherchons à

98 Vgl. für die Geschichte des CSP, www.etienne-etienne.ch/labo/csp/1, Stand: 16. 4. 2019; Christ Revaz; Freymond: Quarante ans Centre social protestant-Genève, 1995.

99 Le Centre Social Protestant et le chômage, 10. 10. 1975, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986.

100 Ebd.

101 Christ Revaz; Freymond: Quarante ans Centre social protestant-Genève, 1954–1994, 1995, S. 8f.

102 Le Centre Social Protestant et le chômage, 10. 10. 1975, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986.

103 Vgl. Strauss: Gespräch über die ADC Genf, 3. 12. 1984, in: ebd., S. 172–188.

avoir l'appui des autres organisations de travailleurs pour permettre cette stabilité qui nous fait défaut.»¹⁰⁴ Ohne Hilfestellung von anderen Organisationen und von festen Mitarbeitenden würde ein Arbeitslosenkomitee schnell verschwinden. Denn wenn eine arbeitslose Person eine Stelle annehme, engagiere sie sich in der Regel nicht mehr im Komitee.¹⁰⁵ Dies war auch der Fall bei den zwei Arbeitslosen, die das Komitee 1975 initiiert hatten.

In einem Interview von 1984 räumte Crettenand allerdings die Zwiespältigkeit der Unterstützung ein. Einerseits sei sie notwendig, andererseits werde die Selbstorganisation von Arbeitslosen dadurch erschwert: «Au sujet de l'entrée de toutes ces organisations au sein de l'ADC, ce phénomène a certainement empêché les chômeurs de tenir en main cette histoire.»¹⁰⁶ Denn die drei unterstützenden Organisationen verfolgten eigene Interessen. Im Falle der FSCG ging es darum, die Arbeitslosen in die Gewerkschaft einzubinden – als Arbeitende ohne Arbeit. Der MPMT zielte darauf, eine Bildungsarbeit zu initiieren, die auf die Bedürfnisse der Arbeitslosen ausgerichtet war. Erst die Mitwirkung im Komitee stärkte den sozialpolitischen Fokus. Der CSP konnte über seine Mitwirkung im Komitee eine zielgerichtete Beratung für Arbeitslose anbieten und blieb so mit der Problematik der Arbeitslosigkeit in Kontakt.¹⁰⁷ Nicht nur das Arbeitslosenkomitee profitierte also von den unterstützenden Organisationen – diese hatten genauso ein Interesse am Arbeitslosenkomitee.

Die festen Mitarbeitenden nahmen zudem eine wichtige Rolle ein: Neben der Beratungsarbeit organisierten sie Aktionen und trugen Forderungen an Verantwortungsträger heran. Die Arbeitslosen nahmen laut Crettenand hauptsächlich an Aktionen teil: «Les chômeurs se regroupaient autour des actions décidées. En deux mots: les chômeurs étaient exécutants et participants.»¹⁰⁸ Bei Demonstrationen und auch bei Gesprächen mit Politikern seien viele Arbeitslose anwesend gewesen, über politische Aktionen band das Arbeitslosenkomitee Arbeitslose mit ein. Laut Strauss waren es zudem Arbeitslose gewesen, die zum Treffpunkt kamen und auf Probleme aufmerksam machten, die dann zu politischen Interventionen führten.¹⁰⁹

So beabsichtigten die politischen Kampagnen von 1975/76 unmittelbar die Verbesserung der Lebensumstände von Arbeitslosen: Erstens steuerliche Erleichterungen für Arbeitslose, zweitens eine bessere Behandlung auf den Arbeitsämtern (Kapitel 4.4 und 4.8). Das Komitee war erfolgreich bei der Mobilisierung von Arbeitslosen, wenn sich die Aktionen in deren Alltag einschrieben. Es betonte dabei die Notwendigkeit der Organisation: Nur Arbeitslose selbst könnten ihre

104 Le Monde du travail: Rencontre avec un comité des chômeurs, 30. 7. 1976, in: ebd., S. 23.

105 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 27. 11. 1984, in: ebd., S. 105–128.

106 Ebd.

107 Meskini-Bovay: Gespräch über die ADC Genf, 1986, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 189–200.

108 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 1984, in: ebd., S. 105–128.

109 Vgl. Strauss: Gespräch über die ADC Genf, 1984, in: ebd., S. 172–188.

Situation verbessern, denn individuelle Erfahrungen könnten in Forderungen umgewandelt werden.¹¹⁰ Hier taucht also erneut das Motiv der Selbstorganisation auf: Die Arbeitslosen selbst müssten gesellschaftliche Veränderungen anstossen und gestalten.

Wer waren die Arbeitslosen, die sich im Komitee engagierten? In der Anfangszeit engagierten sich viele junge Schweizerinnen und Schweizer, eine Mehrheit von ihnen kam von anderen Organisationen der neuen Linken.¹¹¹ Das Komitee umfasste viele nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitslose. In die Beratungen kamen dann nicht nur Arbeitslose, die Arbeitslosenentschädigung bezogen, sondern auch Sozialhilfebeziehende.¹¹² Wegen des wirtschaftlichen Strukturwandels in Genf waren die Mitglieder hauptsächlich ehemals in der Industrie Arbeitende.¹¹³

Zwei Jahre nach der Gründung festigte das Komitee seine Strukturen. Am 9. November 1977 nahm es Statuten an und nannte sich von nun an Association de défense des chômeurs (ADC). Das Ziel des Vereins war die Interessenvertretung von Arbeitslosen im Einklang mit den Interessen der Arbeitenden.¹¹⁴ Da das Komitee stark durch in anderen Organisationen Mitarbeitende bestimmt war, reflektierte der Name die tatsächliche Funktionsweise.

Das Komitee gewann durch die Vereinsgründung an Stabilität. Behörden akzeptierten als Gesprächspartner eher einen Verein als einen losen Zusammenschluss. Was die ADC an offizieller Anerkennung gewann, verlor sie auf der Ebene der spontanen Mobilisierung und der direkten Aktionen. Der Namenwechsel widerspiegelte die Institutionalisierung, begrenzte aber die politischen Mittel: «Au début, justement quand il y avait le comité des chômeurs, on ne regardait pas si on avait droit de faire quelque chose, on l'a fait, et on voyait le résultat», so Crettenand.¹¹⁵ Nun war die Organisation an einen rechtlichen Rahmen und an die unterstützenden Organisationen gebunden, dafür aber war sie anerkannt: «Donc on a acquis plus de pouvoir en devenant l'ADC mais on a perdu, je pense, en méthode d'action parce qu'il fallait plus discuter, donc c'est devenu un peu plus légal, je dirais.»¹¹⁶

Die Sozialwissenschaftler*innen Frances Fox Piven und Richard A. Cloward behaupteten 1977 in «Der Aufstand der Armen», dass die Arbeitslosenbewegung der 1930er-Jahre dann erfolgreich war, wenn sie spontan und radikal auftrat.¹¹⁷ Ohne Organisation habe sie unmittelbar auf den Fürsorgeämtern in-

110 Vgl. ADC Genf: Flugblatt, 17. 10. 1979, in: ebd., S. 65.

111 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 1984, in: ebd., S. 105–128.

112 Strauss: Gespräch über die ADC Genf, 1984, in: ebd., S. 172–188.

113 Vgl. Dufour: Histoire de Genève, 2014, S. 115. Bis in die 1990er-Jahre gab es in Genf eine Expansion des tertiären Sektors, insbesondere des Bankenwesens. Dabei kam es zu einem strukturellen Wandel, der sich im Niedergang des zweiten Sektors niederschlug.

114 Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 28.

115 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, Genf 2018.

116 Ebd.

117 Vgl. Piven; Cloward: Aufstand der Armen, 1986, S. 107.

tervenieren und so eine grosse Zahl von Arbeitslosen mobilisieren können. Mit der Bildung von Organisationen habe die Bewegung dieses rebellische Aktionsrepertoire aufgeben müssen. Dagegen waren die politischen Interventionen der ADC Genf nach ihrer Institutionalisierung durch ein Nebeneinander von institutionellen und nichtinstitutionellen Protesten geprägt. Die ADC besetzte Ämter, versuchte aber auch mit Petitionen ihre Forderungen durchzusetzen.¹¹⁸ Generell nahmen aber auch bei ihr die direkten Aktionen ab und Verhandlungen und institutionelle Interventionen zu. Dennoch ist der These von Piven und Cloward entgegenzuhalten, dass die Arbeitslosenkomitees ohne Formalisierung ihrer Organisation schlicht zu existieren aufgehört hätten.

Das Genfer Arbeitslosenkomitee entstand während einer Zeit des Beschäftigungsrückgangs und in einem Umfeld der gesellschaftlichen Reformierung. Sowohl die Gewerkschaftsbewegung wie die kirchlichen Organisationen, die das Arbeitslosenkomitee mit aufbauten, waren von reformerischen Ideen beeinflusst und von der 68er-Bewegung politisiert. Die Krise war ein Katalysator, um neue Vorstellungen in die Praxis umzusetzen. Sie diente als Beweis für das Scheitern des herrschenden Wirtschaftssystems und brachte die Arbeitslosen als Akteure des gesellschaftlichen Wandels hervor. Dass in Genf das Arbeitslosenkomitee zu einer stabilen Vereinigung werden konnte, ist dem Zusammenspiel von Arbeitslosen, die den Anstoss zum Zusammenschluss gaben, und unterstützenden Organisationen und Personen zuzuschreiben. Dank ihrer Stabilität konnte die ADC Genf gemeinsam mit anderen Organisationen die Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik aufbauen.

1.4 Von der evangelischen Bildungsarbeit zur nationalen Arbeitslosenlobby

1977, als die Ausarbeitung des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes begann, gründeten protestantische Gruppen eine nationale Arbeitslosenlobby. Die Bildung der Schweizerischen Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik (SINAP), welche die Interessen der Arbeitslosen in der Öffentlichkeit vertrat, ging nicht in erster Linie von Arbeitslosenkomitees aus, sondern von der Arbeitsgemeinschaft für eine evangelische Erwachsenenbildung (AGEB), eine aus verschiedenen Kirchgemeinden bestehende Institution der reformierten Landeskirche. Massgebliche Triebkräfte waren die ADC Genf und das Arbeitslosenzentrum Biel. Die Gründung der SINAP erfolgte im Spannungsfeld der karitativen Arbeit für Arbeitslose und neuen emanzipatorischen Ansätzen, die Arbeitslose einbeziehen wollten.

¹¹⁸ Als Beispiele seien hier die 1978 eingereichte Petition, die Stempelferien verlangte, angeführt, sowie die Besetzung des Arbeitsamts im Januar 1978.

Das Arbeitslosenzentrum Biel war ein Projekt des Arbeitskreises für Zeitfragen.¹¹⁹ Dieser war eine 1954 gegründete evangelische Organisation mit dem Ziel «Fragen des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens» aufzugreifen und, ähnlich wie der Genfer MPMT, das Gespräch mit der arbeitenden Bevölkerung sowie Berufs- und Wirtschaftskreisen zu suchen.¹²⁰ Die Gründung des Arbeitskreises für Zeitfragen fiel also in eine Zeit, als die Kirchen nach neuen Formen suchten, um Religiosität in der Bevölkerung zu verankern. Nach 1968 war der Arbeitskreis Teil einer kirchlichen Erneuerungsbewegung, die forderte, dass kirchliche Arbeit nicht einseitig auf der individuellen Seelsorge liegen dürfe, sondern sich für soziale Gerechtigkeit, Solidarität und politisches Handeln der Mitglieder einsetzen müsse.¹²¹ Der Arbeitskreis organisierte regelmässig politische Veranstaltungen; er gab sich aber stets politisch neutral, indem er auf eine ausgewogene Wahl der Gäste achtete.

In diesem Zusammenhang scheint es folgerichtig, dass sich der Arbeitskreis für Zeitfragen bei einsetzender Rezession mit Arbeitslosigkeit auseinandersetzte. Auch der Arbeitskreis meinte, die Kirche solle bei der Selbstorganisation von Arbeitslosen unterstützend wirken, und gab von 1976 bis 1982 die Bieler Arbeitslosenzeitschrift «BALZ» heraus. Die Zeitung sei «von Arbeitslosen für Arbeitslose» gemacht; eines der Ziele sei, dass Arbeitslose ihre Schuldgefühle loswerden und so aus der Isolation treten könnten.¹²² Die regelmässige Herausgabe der Zeitschrift reichte jedoch nicht, um eine Solidarisierung unter Arbeitslosen zu erreichen. Deswegen eröffnete der Arbeitskreis zusammen mit der römisch-katholischen Kirche 1977 ein Arbeitslosenzentrum, geleitet von Samuel Maurer und Sepp Kaufmann.¹²³ Der Erfolg blieb jedoch aus: Der Treffpunkt war schlecht besucht und die Bildungsprogramme des Zentrums hatten nur wenige Teilnehmende. Die «BALZ» wurde von Arbeitslosen zwar gelesen, aber die wenigsten wollten mitschreiben.¹²⁴ Die Arbeitslosen waren gemäss einem Bericht einzig an Beratung interessiert, insbesondere an Steuerberatung.¹²⁵ Resigniert berichtete Samuel Maurer an einer AGEB-Sitzung im Mai 1997: «Solidarität unter AL [Arbeitslosen] lässt sich nicht allein mit einem Zentrum aufbauen.»¹²⁶ Trotz

119 In diesem Unterkapitel wird die Gründung einer nationalen Arbeitslosenorganisation aus dem Blickwinkel der Unterlagen des Bieler Arbeitskreises für Zeitfragen nacherzählt, in dessen Archiv sich Quellen der AGEB und der SINAP befinden. Aus diesem Grund gehe ich lediglich auf die Akteure des Arbeitskreises für Zeitfragen sowie der ADC Genf näher ein. Das Archiv wurde von Christoph Lörtscher in einer Jubiläumsschrift zum Arbeitskreis für Zeitfragen aufgearbeitet. Vgl. Lörtscher: Suchet der Stadt Bestes, 2008. Für die Zeit zwischen 1975 und 1981 vgl. S. 67–92.

120 Bieler Tagblatt: Arbeitsgruppe Bieler Arbeitskreis für evangelische Zeitfragen, 14. I. 1955, zitiert in ebd., S. 12.

121 Ebd., S. 48.

122 AGEB: Protokoll der 3. Beratung, 25. 6. 1976, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

123 Arbeit mit Arbeitslosen, Zwischenbericht 1/1977, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

124 AGEB: Protokoll der 3. Beratung, 25. 6. 1976, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

125 Arbeit mit Arbeitslosen, Zwischenbericht 1/1977, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

126 AGEB: Protokoll der 5. Beratung, 23. 5. 1977, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

oder gerade wegen der Ernüchterung hinsichtlich der Mobilisierungsfähigkeit von Arbeitslosen engagierte sich der Arbeitskreis in deren Interessenvertretung.

Aber zurück zur AGEB, der Arbeitsgemeinschaft für eine evangelische Erwachsenenbildung, in deren Rahmen die Gründung der SINAP erfolgte. 1975 rief der Vorstand der AGEB verschiedene Mitglieder dazu auf, sich auf nationaler Ebene zu treffen und Erfahrungen bei der Bildungsarbeit mit Arbeitslosen auszutauschen. Die Idee der AGEB war es, Arbeitslosigkeit durch Bildungsarbeit, also durch den Aufbau spezifischer Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme, zu bekämpfen. Wie der AGEB-Vorstand im ersten Schreiben betonte, sollte sich die evangelische Bildungsarbeit für Arbeitslose von den Programmen der Berufsverbände unterscheiden: Evangelische Bildungsarbeit müsse die «psychische und gesellschaftliche Situation des Betroffenen» berücksichtigen und gleichzeitig «ein Angebot allgemeiner Weiterbildung» sowie «Weiterbildung in speziell erwünschten Fertigkeiten» anbieten.¹²⁷

Ihre Konzipierung von Bildungsarbeit führte rasch zu Überlegungen, wie die Arbeitslosen selbst einbezogen werden könnten. Im Juli 1975 trafen sich erstmals Mitarbeiter*innen und Leiter verschiedener kirchlicher Institutionen, die der AGEB angeschlossen waren.¹²⁸ Die Anwesenden tauschten sich über ihre bereits angelaufenen Bildungsprogramme aus und sprachen über deren Planung. Unter den siebzehn Anwesenden, hauptsächlich Pfarrer, befand sich auch Pierre Strauss vom MPMT, der am Aufbau der ADC Genf beteiligt war. Er plädierte dafür, die Bildungsarbeit mit Arbeitslosen gemeinsam zu konzipieren. Unterstützende müssten mit den Arbeitslosen in Kneipen oder Arbeitsämtern Kontakt aufnehmen. Strauss' Erfahrung mit Arbeitslosen sollte schliesslich ausschlaggebend für die Bildung einer politischen Arbeitslosenorganisation auf nationaler Ebene sein.

Obwohl die Aufforderung zur Zusammenarbeit mit Arbeitslosen eine paternalistische Auffassung von Hilfe schwächen sollte, verschwand die Dichotomie zwischen Helfenden und Betroffenen nicht. So sprachen die Teilnehmer von Arbeitslosen in der dritten Person – in den Protokollen wurden diese stets mit dem Kürzel AL wiedergegeben. Gerade für die konfessionell gebundenen Organisationen war der karitative Aspekt wichtig – eben Hilfe für die «Hilflosen». Bildung wurde dabei als ein möglicher Ausweg aus der «Betroffenheit» angesehen. Der Einbezug von «Betroffenen» meinte auch, dass man selbst «nicht betroffen» war und somit die Situation des «Betroffenen» nicht kennt. Ganz in diesem Sinne forderten die am ersten AGEB-Treffen Teilnehmenden, dass die «Bedürfnisse» der «Betroffenen» abzuklären seien.¹²⁹ Dies beinhaltete Selbstreflexion: «Wichtig ist, dass wir nicht von unserem Bildungsverständnis ausgehen, sondern von dem der AL.»¹³⁰

127 AGEB: Schreiben an Samuel Maurer, 28. 5. 1975, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

128 AGEB: Protokoll der Sitzung, 1. 7. 1975, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

129 Ebd.

130 AGEB: Protokoll der Sitzung, 15. 1. 1976, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

Der Bildung einer politischen Organisation gingen Diskussionen um einen emanzipatorischen Ansatz der Bildungsarbeit mit Arbeitslosen voraus. Wie die Idee der «emanzipatorischen Bildungsarbeit» in die Arbeitslosenarbeit hineinspielt, zeigt exemplarisch die Studie «Untersuchung über die Schulungs- und Bildungsbedürfnisse Arbeitsloser in den Städten Bern und Biel» von Tobias Kästli.¹³¹ Kästli erhielt im September 1975 vom Arbeitskreis für Zeitfragen sowie vom Amt für gesamtstädtische kirchliche Aufgaben der Stadt Bern den Auftrag, Arbeitslose nach ihren Bildungsbedürfnissen zu befragen und auf dieser Basis ein Konzept zur Schulung und Weiterbildung von Arbeitslosen zu erstellen. Der Grund für die Studie sei der Wunsch, die Arbeitslosen ernst zu nehmen, heisst es im Vorwort. Die Erwachsenenbildung der Kirche wolle die «konkreten Menschen als Partner» wahrnehmen und diese Partner «immer und immer wieder frei [...] machen, damit sie sich in dieser Partnerschaft selbständig bewähren können».¹³² Der Bericht tönte nicht nur konkrete Schulungs- und Bildungsbedürfnisse Einzelner an, sondern ebenso die Notwendigkeit der Organisierung. So könne der Arbeitslose seine schwierige psychische und finanzielle Lage nur bewältigen, indem er oder sie sich mit anderen Arbeitslosen zusammenschliesse: «Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass er das nur tun kann, wenn er seine Vereinzelung überwindet, sich mit seinen Kollegen zusammen (z. B. in der Gewerkschaft) für die allen Arbeitslosen gemeinsamen Interessen engagiert.»¹³³

Obwohl die Studie das 1971 auf Deutsch erschienene Werk «Pädagogik der Unterdrückten» des kritischen brasilianischen Pädagogen Paulo Freire nicht erwähnt, ist davon auszugehen, dass sie inhaltlich von Diskussionen um dieses Werk beeinflusst war, zumal sich Freire in den 1970er-Jahren in Genf aufhielt.¹³⁴ Wie die Erziehungswissenschaftlerin Kira Funke für den deutschen Kontext zeigte, rezipierten in den 1970er-Jahren «ökumenisch oder reformerisch ausgerichtete Kirchenkreise, kirchliche Institutionen und Gemeinden» Freires Werk.¹³⁵ Freire forderte eine dialogische Bildung, die kritisches Bewusstsein fördern solle. Dieses solle der Befreiung dienen, womit Bildung selbst immer einen politischen Anspruch habe und sich gegen soziale Ungerechtigkeiten wenden müsse. Diese hier sehr schematisch dargestellten Merkmale einer befreienden Bildung im Sinne Freires waren in der Studie Kästlis wie auch in den nachfolgenden Diskussionen erkennbar: Bildung für Arbeitslose solle sich nicht auf das Erlernen von Fertigkeiten beschränken, die ihnen das Wiederfinden einer Stelle erleichtern. Vielmehr versuchten die in der AGEB vereinten kirchlichen Organisationen, den gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext kritisch mit einzubeziehen und betonen,

131 Kästli: Untersuchung über die Schulungs- und Bildungsbedürfnisse Arbeitsloser in den Städten Bern und Biel, 1975.

132 Ebd., S. 1.

133 Ebd., S. 25.

134 Freire: Pädagogik der Unterdrückten, 1971.

135 Funke: Paulo Freire, 2010.

man solle keine Programme für Arbeitslose gestalten, sondern vielmehr mit Arbeitslosen zusammen.

Die AGEB nahm Anfang 1976 Notiz von der Studie Kästli, der Ansatz der emanzipatorischen Bildung bedeutete laut Protokoll eine «Horizontenerweiterung».¹³⁶ Mit emanzipatorischer Bildung meinte Kästli die «Befreiung des Denkens von engen Schranken und Vorurteilen».¹³⁷ Allerdings relativierte die Studie diese Absicht insofern, als die befragten Arbeitslosen selbst wenig interessiert waren an Kursen, die «zum Verständnis der eigenen Lage beitragen» könnten.¹³⁸ Das bedeutet für den Autor allerdings nicht, emanzipatorische Bildungsarbeit infrage zu stellen, im Gegenteil: «Gerade die Erfahrung der Arbeitslosigkeit ist aber geeignet, die Sicht für gesellschaftliche Zusammenhänge zu schärfen und das kritische Bewusstsein zu wecken. Ein Bildungsangebot mit emanzipatorischem Ziel müsste diesen Prozess unterstützen.»¹³⁹ Schliesslich ziele emanzipatorische Bildung nicht darauf ab, dass ein fertiges «Bildungsangebot» bereitstehe, denn «ein Bildungsangebot für Arbeitslose [kann] die beabsichtigte emanzipatorische Funktion nur haben [...], wenn es *immer wieder neu von Arbeitslosen her konzipiert* wird».¹⁴⁰ Ein Anfangspunkt dafür seien Gruppengespräche, wie an der AGEB-Sitzung angeführt wurde, wo die Studie vorgestellt wurde. So zeigten die Arbeitslosen ein «allgemeines Bedürfnis nach Solidarisierung», gleichzeitig sei die «Scheu» vorherrschend, als Arbeitsloser gekennzeichnet zu sein. Bildungsarbeit mit Arbeitslosen müsse dieser Ambivalenz Rechnung tragen, indem sie die «Motivation» von Arbeitslosen in Gruppengesprächen wecke.¹⁴¹

Rasch wandelte sich der Wunsch der AGEB-Teilnehmenden, Kurse anzubieten, in die Aufforderung um, «die Solidarisierung unter den Stellenlosen zu fördern».¹⁴² Dies könne am besten über Treffpunkte geschehen. Ausser in Genf schien es aber nicht möglich, diese Art von Bildungsarbeit in die Arbeitslosenkomitees hinein zu verlagern. Die AGEB nahm die Tätigkeiten der Arbeitslosenkomitees sehr wohl wahr, bemerkte jedoch den mittlerweile geringen Besuch der Versammlungen.¹⁴³ Auch sahen einige Arbeitslosenkomitees skeptisch auf die kirchlichen Projekte. So berichtete der Arbeitskreis für Zeitfragen, dass die Beziehung zum Arbeitslosenkomitee Biel spannungsgeladen sei: «Auch beim AL-Komitee ging man gleich vor, doch steht man dort der Kirche eher feindlich gegenüber und sieht in der Zeitung ein Instrument der Spaltung.»¹⁴⁴ So waren

¹³⁶ AGEB: Protokoll der Sitzung, 15. 1. 1976, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

¹³⁷ Kästli: Untersuchung über die Schulungs- und Bildungsbedürfnisse Arbeitsloser in den Städten Bern und Biel, 1975, S. 42.

¹³⁸ Ebd., S. 43.

¹³⁹ Ebd., S. 44.

¹⁴⁰ Ebd., S. 45. Hervorhebung im Original.

¹⁴¹ AGEB: Protokoll der Sitzung, 15. 1. 1976, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Dies gilt für Biel und Zürich, vgl. ebd.

¹⁴⁴ AGEB: Protokoll der 3. Beratung, 25. 6. 1976, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

zu Beginn der AGEB-Treffen einzig Vertreter des Arbeitslosenkommitees Genf anwesend.

Über den Sinn von klassischen Bildungsprogrammen entspann sich im Juni 1976 bei einem AGEB-Treffen eine Diskussion. Die Meinungen waren kontrovers. So plädierte Pierre Strauss dafür, über die politische Ebene Zugang zu den Arbeitslosen zu suchen. Als Beispiel nannte er das Arbeitslosenkommitee Genf, das während einer Sitzung eine Situationsanalyse der Arbeitslosen mit Verbesserungsvorschlägen gemacht habe. Ein anderer Teilnehmer hingegen erklärte, er sehe die Rolle der Kirche weniger bei den Bildungsprogrammen als bei «Beratung und Hilfe».¹⁴⁵ Zwischen diesen Positionen befand sich Sepp Kaufmann vom Arbeitslosenzentrum in Biel: «Beratung ist sicher wichtig, besonders auch im kirchlichen Angebot, auch kreative Arbeiten und Arbeitseinsätze (Lager) mögen ihre Berechtigung haben. Die politische Dimension darf aber nicht vergessen werden.»¹⁴⁶ Der Sitzungsleiter fasste die Positionen wie folgt zusammen: «durch Mitarbeit in AL-Ko sollen wir möglichst wach bleiben für die Problemstellung und die Öffentlichkeitsarbeit. [Der Sitzungsleiter] sieht eine Spannung zwischen der Bereitschaft der Kirche, für und mit AL zu organisieren, weil sie an bestimmte Kanäle gebunden ist.»¹⁴⁷ Pierre Strauss und Sepp Kaufmann doppelten nach, dass sie ihr Ziel nicht in der Beratungsarbeit sähen, sondern in «sozialpolitischer Arbeit».¹⁴⁸ In ihrem Plädoyer findet sich wieder das Motiv der emanzipatorischen Bildungsarbeit: «Durch Arbeitslosigkeit verschärft sich die Vereinsamung noch, die soziale und politische Reaktivierung des AL ist wichtig.»¹⁴⁹ Somit vollzog sich der Wandel von der Absicht, sich vor allem in der Bildungsarbeit zu engagieren, hin zur Aufforderung, Arbeitslose zu ermächtigen und zu politisieren.

Ganz im Sinne des Konzepts der Ermächtigung sollten sozial Benachteiligten Instrumente an die Hand gegeben werden, mit denen sie sich selbst aus ihrer Unterdrückung befreien könnten.¹⁵⁰ Wie der Soziologe Ulrich Bröckling argumentiert, ist die Anrufung der Ermächtigung ambivalent. Zu ermächtigende Personengruppen würden identifiziert und damit erst als «ohnmächtig» definiert: «Dazu bedarf es der Experten, deren Selbstbeschreibungen sich allerdings von traditionellen Forscher- und Helferrollen unterscheidet. Sie erlassen keine Vorschriften, sondern liefern Zuschreibungen; sie degradieren niemanden zum passi-

145 Ebd.

146 Ebd.

147 Ebd.

148 Ebd.

149 Ebd.

150 Dazu kritisch Bröckling, Ulrich: You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment, 2003. Das Konzept des Empowerment wurde in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, aber auch in europäischen neuen sozialen Bewegungen als Konzept zur Befreiung von gesellschaftlicher Diskriminierung und staatlicher Bevormundung aufgenommen (vgl. S. 326). Bröckling kritisiert am Konzept die zugrunde liegende Definition von Personengruppen, die ermächtigt und aktiviert werden sollten. Ermächtigende Programme konnten damit von staatlicher Seite umgemünzt und wieder zur Machtausübung verwendet werden.

ven Objekt von Hilfeleistungen, aber sie bestimmen, wer aktiviert werden soll.»¹⁵¹ Im Kontext der Arbeitslosigkeit ist jedoch die Definition der Personengruppe in viel stärkerem Masse von sozialstaatlichen Praktiken bestimmt. So handelte es sich beim Versuch, Arbeitslose selbst einzubinden, auch um eine Gegenpraxis.

Die anstehende Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung machte eine Interessenvertretung von Arbeitslosen dringlich. Im Mai 1977 beschlossen die beim AGEB-Treffen Anwesenden, dass die «Solidarisierung der Arbeitslosen auf schweizerischer Ebene» eine akute Aufgabe sei.¹⁵² Da sich die Arbeitslosenkomitees bereits aufgelöst hatten, fehlten schweizweite Kontakte. Unter den Anwesenden bildete sich eine «Spurgruppe», die der Frage nach einer möglichen nationalen Organisation nachgehen wollte. In dieser Gruppe waren Pierre Strauss von der ADC Genf, Sepp Kaufmann vom Arbeitslosenzentrum Biel und drei weitere Kirchenvertreter.

Das Ziel einer nationalen Organisation solle darin liegen, die «Stimme der Betroffenen»¹⁵³ in den Gesetzgebungsprozess einzubringen: «Die Analyse des Gesetzes über die AL-Versicherung soll vom Standpunkt des AL selbst, an verschiedenen Orten, besprochen und konkrete Forderungen zusammengetragen werden [...].»¹⁵⁴ Die geringe Mitwirkung von Arbeitslosen an den kirchlichen Programmen führte zur Diskussion, wie der Blickwinkel von Arbeitslosen einzubringen sei. Institutionalisierte Akteure sollten dem Organisationsprozess Stabilität verleihen: «Es ist nicht sinnvoll, diese Arbeit den AL allein zu überlassen. Gewisse Gruppierungen sollten über längere Zeit die Themen bearbeiten, um die Kontinuität zu wahren, die Forderungen zusammenzufassen und die beste Strategie zur Weiterleitung zu wählen.»¹⁵⁵ Damit griff die AGEB die Erfahrung mit den Arbeitslosenkomitees auf. Waren diese selbstorganisierte Gruppen ohne Unterstützung durch andere Organisationen, lösten sie sich nach kurzer Zeit wieder auf. Nun sollten in Arbeitslosentreffpunkten Forderungen und Argumente zusammengetragen werden. Zur gleichen Zeit sollte die Spurgruppe mit den Gewerkschaften Kontakt aufnehmen. Die Kirchenvertreter sahen sich damit als Mittler, um Arbeitslosen zur Mitsprache im Gesetzgebungsprozess zu verhelfen.

Die AGEB-Teilnehmer verschickten im Frühjahr 1978 unter dem erstmals verwendeten Namen «Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosen-Politik» (SINAP) ein Dokument, das die Arbeitslosenpolitik kritisch beleuchtete. Unterschrieben war das Dokument von der ADC Genf, dem MPMT, dem Centre social protestant, dem Bieler Arbeitslosenzentrum, einer Einzelperson einer kirchlichen Dienststelle für Arbeitslose und einer Einzelperson aus Ba-

¹⁵¹ Ebd., S. 328.

¹⁵² AGEB: Protokoll der 5. Beratung, 23. 5. 1977, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

¹⁵³ AGEB: Protokollnotiz zur 7. Besprechung, 31. 5. 1978, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

¹⁵⁴ AGEB: Protokoll des 6. Treffen, 7. 11. 1977, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

¹⁵⁵ Ebd.

sel. Die Basis der SINAP blieb bis 1983 klein. Die Hauptakteure waren die ADC Genf, das Arbeitslosenzentrum Biel und einige Einzelpersonen.¹⁵⁶

Denn nicht alle AGEB-Mitglieder konnten sich mit der Bildung einer politischen Organisation identifizieren. Während der Diskussion um das erste SINAP-Papier stellten die Teilnehmenden fest, dass sich der Schwerpunkt der Sitzung von der Bildungsarbeit für Arbeitslose hin zur politischen Arbeit mit Betroffenen verschoben hatte. Immer weniger Organisationen nahmen teil. Die AGEB war nicht mehr bereit, halbjährliche Treffen zu organisieren. Das SINAP-Sekretariat hatte jetzt Strauss inne. Aus einer Vernetzung verschiedener kirchlicher Organisationen war eine Lobbygruppe rund um das Thema Arbeitslosigkeit entstanden.

Die SINAP entwickelte sich im Zuge eines Aushandlungsprozesses betreffend die Hilfe für Arbeitslose und den Einbezug von Arbeitslosen. Der Anspruch, bei der Konzipierung von Bildungsprogrammen stets die Arbeitslosen selbst einzubeziehen, scheiterte an der Realität: Die Mitwirkung von Arbeitslosen in den Arbeitslosenzentren erwies sich als schwach; Arbeitslosenorganisationen, die keine externe Unterstützung hatten, lösten sich rasch wieder auf. Der misslungene Versuch, Arbeitslose einzubeziehen, mündete jedoch in die Überzeugung, dass Arbeitslosenarbeit nicht apolitisch sein dürfe. Gleichzeitig bedeutete das nicht das Ende der Diskussionen darüber, wie Arbeitslose eingebunden werden könnten. Nur verschob sich der Diskurs: Ging es bis dahin um eine emanzipatorische Bildung durch den Dialog mit Arbeitslosen, drehten sich die Diskussionen nun eher um Repräsentanz. Durch die Erfahrungen mit Arbeitslosen in den Arbeitslosenzentren sollte die SINAP Arbeitslose in der Öffentlichkeit vertreten. So gäbe das erste SINAP-Papier die Stimme der Arbeitslosen wieder: «L'essentiel de ce texte a été élaboré par des chômeurs ou sur la base d'expériences concrètes vécues par eux ou suivies par les organisations mentionnées.»¹⁵⁷ Dass die Aushandlungen darüber, wer für wen spricht, dennoch eher die unterstützenden Organisationen führten, verdeutlicht die Teilnehmerliste einer Sitzung Mitte 1978: Neben sieben namentlich genannten Teilnehmenden erschienen auch zwei namenlose Arbeitslose.¹⁵⁸

Ende 1978 trat die SINAP erstmals mit ihren Vorschlägen an die Öffentlichkeit. Sie forderte ein monatliches Mindesteinkommen von 2000 Franken für Arbeitslose, einen Monat bezahlte Ferien und das Recht, eine vom Arbeitsamt vorgeschlagene Stelle abzulehnen.¹⁵⁹ Es fehlte jedoch an offizieller Anerkennung. So wies der Chef des BIGA Jean-Pierre Bonny die Anfrage der SINAP ab, ihre Positionen der eidgenössischen Expertenkommission zum Arbeitslosenversiche-

156 Vgl. Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, Genf, 11. 4. 2018.

157 SINAP: Schreiben, April 1978, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

158 Vgl. AGEB: Protokollnotiz zur 7. Besprechung, 31. 5. 1978, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

159 Luzerner Neuste Nachrichten: Arbeitslosenversicherung: Neues Gesetz, neuer «Geist»? 27. 12. 1978, SWA, Vo M 79c.

rungsgesetz darzulegen.¹⁶⁰ Dafür stellte die SINAP ihr Positionspapier der Presse vor und machte sich damit einer weiteren Öffentlichkeit bekannt. Hier funktionierte die Strategie der SINAP: Die Presse nahm sie als Organisation wahr, die die Stimme von Arbeitslosen hörbar machte.¹⁶¹ Da die SINAP erst entstanden war, nachdem sich die meisten Arbeitslosenkomitees aufgelöst hatten, und alle SINAP-Mitglieder eng mit Arbeitslosen arbeiteten, konnte sie in der Öffentlichkeit als Interessenvertretung der Arbeitslosen auftreten.

Zusammenfassung

Die Arbeitslosenkomitees der 1970er-Jahre waren durch die Aufbruchsstimmung der sozialen Bewegungen der 1970er-Jahre sowie die Krisenstimmung infolge des Beschäftigungsrückgangs geprägt. Das «bewegte Jahrzehnt» führte zugleich zum Wunsch nach gesellschaftlichen Veränderungen.¹⁶² Arbeitslosigkeit war nicht nur eine persönliche Krise, sondern sie konnte politisieren – so zumindest die Hoffnung der organisierten Arbeitslosen und der Unterstützer*innen.

Der überraschende wirtschaftliche Einbruch wirkte als Katalysator einer spontanen Organisierung. Die Versammlungen der Komitees waren zu Beginn gut besucht, mehrheitlich von jüngeren Männern, die zuvor in der Industrie gearbeitet hatten. Die Organisierung beschränkte sich hauptsächlich auf die lokale Ebene. Die Grenzen der Mobilisierung wurden rasch offenbar und so lösten sich die meisten Komitees nach ein, zwei Jahren auf. Die Logik der Selbstorganisation von Arbeitslosen führte auch zu deren Isolation.

Nur die Unterstützung durch bereits bestehende Organisationen stabilisierte die Arbeitslosenkomitees, insbesondere dasjenige in Genf. Die Akteure in den Komitees waren vielfältig. Ein Amalgam aus «alten» und neuen Bewegungen, aber auch aus konfessionellen und sozialarbeiterischen Organisationen förderte die Organisierung von Arbeitslosen. Ihnen war gemein, dass sie sich im Nachgang der 68er-Bewegung wandelten oder neue Konzepte wie die emanzipatorische Bildung rezipierten. Die neue Linke, die zum Beispiel das Arbeitslosenkomitee Zürich unterstützte, sah in den Arbeitslosen ein neues revolutionäres Subjekt. Die Hoffnung richtete sich auf den aufrüttelnden Moment des Stellenverlusts, der den Arbeiterinnen und Arbeitern die gesellschaftliche Ungerechtigkeit vor Augen führen sollte. Arbeitslose sollten zu Akteuren der gesellschaftlichen Veränderung werden. Progressive Kirchenkreise und vereinzelt Gewerkschaften verknüpften konkrete Sozialarbeit mit einer kritischen Gesellschaftsanalyse.¹⁶³ Es handelte sich um eine Sozialpädagogik, die sich stark an den

160 SINAP: Schreiben an BIGA, Direktor Jean-Pierre Bonny, 11. 6. 1979, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

161 Vgl. Vaterland: Stimme der Arbeitslosen zur Arbeitslosenpolitik, 26. 6. 1979, SWA, Vo M 79c.

162 Schaufelbuehl; Pereira; Schär: 1968–1978, 2009.

163 Vgl. zur kritischen sozialen Arbeit in der Schweiz Eppele; Schär: Spuren einer anderen Sozialen

Bedürfnissen und Anliegen der «Betroffenen» zu orientieren versuchte. Aus diesen Kreisen heraus entstand die erste national tätige Arbeitslosenlobby, die SINAP. Die Verschränkung von Hilfe und politischer Arbeit sollte ein Merkmal der Arbeitslosenkomitees bleiben.

Arbeit, 2015. Vgl. zur Erforschung von konfessionellen Anbietern sozialer Dienstleistungen im Sozialstaat Sammet; Breuer: Editorial: Religiöse Akteure als Anbieter von sozialen Dienstleistungen im Wohlfahrtsstaat, 2019.

2 Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Selbsthilfe: Arbeitslosenkomitees in den 1980er-Jahren

Zwischen 1982 und 1984 gründeten Stellenlose und politische Aktivist*innen in mehreren Schweizer Städten erneut Arbeitslosenkomitees. Die Komitees der 1980er-Jahre stützten sich teilweise personell und organisatorisch auf diejenigen der 1970er-Jahre und die Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik (SINAP) fungierte als Austauschforum und Plattform. Zugleich prägten neue Aktivist*innen und Mitglieder die 1980er-Komitees, die sich vermehrt auf das Modell der Selbsthilfe und Selbstorganisation bezogen.

Wieder entstanden die Komitees in einer Zeit erhöhter Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit stieg ab 1982, in absoluten Zahlen zählte die Schweiz 1984 35 000 Arbeitslose, rund 1,1 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung.¹ Die Arbeitslosenzahlen sanken daraufhin und betragen 1989 noch 0,6 Prozent. Hauptsächlich die exportorientierte Industrie erlitt einen Einbruch, was den Strukturwandel der Schweiz hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft verstärkte.² Trotz erhöhter Arbeitslosenzahlen werten Historiker*innen die Rezession der 1980er-Jahre als «besonders schwach».³

Der Grund, dass mehr Arbeitslose als in den 1970er-Jahren registriert wurden, lag im verbesserten Versicherungsschutz. Das obligatorische Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde 1982 vom Parlament angenommen. 1984 trat das Gesetz in Kraft. Damit löste das ordentliche Gesetz die Übergangsbestimmungen von 1976 ab und unselbständig Arbeitende waren automatisch versichert. Die Absicherung gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit umfasste mehr Menschen und die Schweiz konnte ihre Arbeitslosigkeit nicht mehr wie in den 1970er-Jahren exportieren.⁴

Für die neuen Arbeitslosenkomitees prägend waren Protestkulturen der neuen sozialen Bewegungen. Insbesondere die Umwelt- und die Antiatombewegung setzten mit ihrer Wachstumskritik neue Akzente in der Arbeitslosenbewegung. Neu hinzu kamen die Jugendproteste der 1980er-Jahre: Im Gegensatz zur theoretisierenden 68er-Bewegung tat sich die neue Bewegung mit Nonsensforderungen, ironischen Interventionen im öffentlichen Raum und einem neuen Lebensgefühl hervor.⁵ Das Streben nach Autonomie löste gewissermassen die

1 Vgl. Bundesamt für Statistik: Arbeitslose nach Kanton, 2019.

2 Vgl. Bernet; Tanner: Einleitung: Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz, 2015, S. 8.

3 Müller; Woitek: Wohlstand, Wachstum und Konjunktur, 2012, S. 131.

4 Degen: Neue Krisen, neue Wege, 2006, S. 286.

5 Vgl. Nigg: Die Achtziger – Porträt einer Bewegung, 2001; Tanner: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2015, S. 423–429.

Forderung nach einer radikalen Systemveränderung ab.⁶ In Schweizer Städten forderten die Jugendlichen autonome Jugendzentren (AJZ). Die 1980er-Jugendbewegung war die Geburtsstunde der autonomen Bewegung. Damit gewann das Postulat der Autonomie und Selbstorganisation unter Bewegten neuen Schub.

Die Stärkung der Idee der Selbsthilfe war auch für die Arbeitslosenkomitees bedeutsam. Diese übernahmen von der Jugendbewegung zwar nicht ihre militanten Aktionsformen, doch erweiterten die Arbeitslosenkomitees ihr Modell der Selbstorganisation. Die eigenen Beratungsstellen galten nun vermehrt als Gegenorte und -strukturen, aus denen heraus gesellschaftliche Veränderungen angestrebt wurden. Gegenseitige Solidarität sollte das Selbstbewusstsein und somit auch die Würde von Arbeitslosen wiederherstellen.⁷ Nach wie vor galt die persönliche «Betroffenheit» als Ausgangspunkt für die Politik. Neben inhaltlichen Anknüpfungspunkten spielten wie auch schon in den 1970er-Jahren Personen, die dem «alternativen Milieu» angehörten, eine Rolle bei der Gründung von Arbeitslosenkomitees.⁸ Damit sind Personen gemeint, die in verschiedenen sozialen Bewegungen aktiv waren, aber ein unterschiedliches ideologisches Spektrum aufwiesen. In der Regel waren diese links, reichten aber von sozialdemokratischen bis hin zu anarchistischen Idealen. Die neu gegründeten Arbeitslosenkomitees entsprachen nicht einer einzigen politischen Richtung, vielmehr zeichneten sie sich durch Diversität aus. Die Arbeitslosenkomitees der 1980er-Jahre erneuerten die Arbeitslosenorganisationen der 1970er-Jahre.

2.1 Die Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik im Wandel

«Und dann entstanden alle diese Komitees und man bildete sich um die SINAP. Die Komitees hatten mehr zu sagen als die centre protestants, diese gaben den Rückhalt, politisch waren es mehr die Komitees, vor allem aus der Welschschweiz, und wir konnten da viel lernen. Dann gab es gemeinsame Aktionen, Demonstrationen, vor dem Bundeshaus.»⁹ Die Erinnerungen von Hans-Georg Heimann aus dem Arbeitslosenkomitee Basel, der 1984 zur SINAP stiess, tönen Veränderungen der SINAP an. Erstens konnten die neu gegründeten Komitees in den 1980er-Jahren die SINAP zu ihrem Austausch- und Aktionsforum umfunktionieren. Die von kirchlichen Organisationen gegründete Interessenorganisation war nun stärker in der neu aufflackernden Erwerbslosenbewegung verankert. Das Ziel der SINAP war es, den Arbeitslosen selbst zu einer Stimme zu verhelfen, so konnten die Komitees rasch zum Motor der SINAP werden (Kapitel 1.4). Die protestantischen Gründungsorganisationen rückten in den Hinter-

6 Friedrichs; Balz: Individualität und Revolte im neoliberalen Aufbruch, 2012, S. 16.

7 Vgl. Reichardt: Authentizität und Gemeinschaft, 2014, S. 138.

8 Reichardt; Siegfried: Das Alternative Milieu, 2010.

9 Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

grund. Zweitens war die Organisation in der Erinnerung stark von westschweizerischen Organisationen geprägt. Trotz der veränderten Trägerschaft blieb der Mittelpunkt Biel, wo sich die SINAP stets traf. So war in den 1980er-Jahren nicht nur der Wandel bei der SINAP wichtig, sondern auch die Kontinuitäten.

1980 veröffentlichte die SINAP das Weissbuch zum Entwurf des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes, gemäss einem damaligen Aktivisten «l'action centrale de la <SINAP>».¹⁰ Das 48-seitige Dokument, das während fünf gesamtschweizerischer Treffen erarbeitet wurde, analysiert den Gesetzesentwurf und kommt zum Schluss, dass dieser vom Misstrauen gegenüber Arbeitslosen geprägt sei (vgl. für eine inhaltliche Analyse Kapitel 4).¹¹ Das Weissbuch geschrieben hatten hauptsächlich SINAP-Mitglieder, die in Arbeitslosenzentren arbeiteten: Sozialarbeitende, Gewerkschaftssekretäre und Theologen der ADC Genf, des Arbeitskreises für Zeitfragen, des Centre social protestant in Lausanne und der Kirchlichen Dienststelle für Arbeitslose, die Pro Juventute Zürich und der Treffpunkt für Stellenlose der Ökumenischen Gemeinschaft Rezession aus Basel. Eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung des Weissbuchs spielten die ADC Genf und das Arbeitslosenzentrum Biel, die die Verantwortung für die Endredaktion innehatten. In den Zeitungsberichten erschienen Personen dieser beiden Organisationen als Sprecher.¹² Die Thesen und politischen Forderungen wurden durch viele persönliche Beispiele untermauert. Gérald Crettenand, der selbst Beiträge zum Weissbuch beigeuert hatte, beschrieb diesen Prozess im Nachhinein folgendermassen: «Et puis ce Weissbuch il était fait, pas par des chômeurs, il était fait par des travailleurs sociaux ou des secrétaires syndicaux comme moi. C'était nous qui ressentions les choses et qui les remettions justes. [...] Pas beaucoup de chômeurs ont été consultés. On a fait ça à leur place et puis on parlait comme ils parlaient.»¹³ So gesehen kamen die Arbeitslosen indirekt zu Wort.

Das Weissbuch bildete eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der SINAP. Die proklamierte Absicht, dass Arbeitslose selbst mitreden sollten, stellte eine Kontinuität zur Arbeitslosenbewegung der 1970er-Jahre her. So schrieb die SINAP, Forderungen von «Arbeitslose[n] aus der ganzen Schweiz» seien Grundlage des Weissbuchs.¹⁴ Das Weissbuch legte somit das Fundament für die weitere Organisierung und Mobilisierung von Arbeitslosenkomitees. Zudem war es eine wichtige programmatische Grundlage und blieb für neu gegründete Arbeitslosenkomitees eine Referenz.¹⁵ Und nicht zuletzt machte das Weissbuch die SINAP schweizweit bekannt, mehrere Zeitungen berichteten über das Do-

10 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 27. 11. 1984, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 105–128.

11 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980.

12 Exemplarisch Basler Zeitung: Arbeitslose laufen Sturm gegen das «Stempelgesetz», 25. 5. 1981, SWA, Vo M 79c.

13 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, Genf, 11. 4. 2018.

14 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980.

15 Exemplarisch ADC Genf: Propositions à Nidau, 5. 12. 1992, Archiv AKB.

kument.¹⁶ Die SINAP konnte sich nun breiter vernetzen, unterstützten doch kleinere Gewerkschaften, kirchliche Organisationen und kantonale Parteien das Weissbuch, allerdings keine wichtigen Sozialpartner.¹⁷ Das zeugt zugleich von der marginalen Rolle der SINAP.

Tatsächlich war die SINAP eine kleine Organisation. In der Erinnerung des Zeitzeugen Gérald Crettenands waren hauptsächlich Einzelpersonen mit Verbindung zur protestantischen Kirche in der SINAP organisiert: «A part Genève c'étaient des personnes [...] que leurs associations ou organisations laissaient venir, mais qui faisaient partie des milieux chrétiens, protestants [...]. Qui représentaient pas grand chose, qui représentaient souvent eux-mêmes.»¹⁸ Abgesehen vom Weissbuch und weiteren Appellen protestierte die SINAP nicht gegen das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz und verwarf angesichts der eigenen Schwäche rasch Überlegungen, ein Referendum zu ergreifen. Die SINAP konnte dank ihrer Analysearbeit über die Medien ihre Kritik öffentlich machen, «mais au niveau capacité de mobilisation, c'était pas grand chose quoi», so Crettenand.¹⁹

Erst die zwischen 1982 und 1984 neu gegründeten Arbeitslosenkomitees vergrösserten die mobilisierende Fähigkeit der SINAP. 1982 wurden die ADC La Chaux-de-Fonds und die Arbeitslosenselbsthilfe Zürich gegründet.²⁰ Auch in Biel schlossen sich Anfang 1983 Personen zu einem Arbeitslosenkomitee zusammen, in dem sich hauptsächlich arbeitslos gewordene Arbeiter*innen der Uhrenindustrie organisierten.²¹ In Lausanne entstand ein dem Centre social protestant angegliedertes Arbeitslosenkomitee.²² Ebenfalls 1983 und 1984 gründeten Stellenlose die Arbeitslosen Selbsthilfe Bern sowie Arbeitslosenkomitees in Neuenburg, im Kanton Jura, in Yverdon und in Basel.²³ Die Aktivitäten der meisten dieser neuen Arbeitslosenorganisationen sind kaum überliefert. Die Neugründungen veränderten jedoch die SINAP.

Ausdruck der neuen Rolle der SINAP war der erste nationale Arbeitslosenkongress. Er fand am 4. Juni 1983 in Biel statt, eine Woche bevor das Parlament über die Verordnung zur Arbeitslosenversicherung diskutierte – für die SINAP die letzte Gelegenheit, Einfluss auf das Gesetz zu nehmen, auch wenn es in den

16 Exemplarisch Basler Zeitung: Arbeitslose wollen nicht bloss Versicherungsobjekte sein, 12. 9. 1980, SWA, Vo M 79c.

17 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980. Auch das ein Jahr später veröffentlichte Manifest für eine neue Arbeitslosenpolitik wurde von mehreren kleineren Gewerkschaften und von den Arbeitsämtern Solothurn und Aargau unterstützt.

18 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 2018.

19 Ebd.

20 Vgl. Fiche Aktionskomitee der Arbeitslosen Zürich, SozArch, Ar 509.10.3.

21 Vgl. Arbeitslosenkomitee Biel: Überraschungsbesuch im BIGA, in: Tribune des chômeurs – der arbeitslosen und der aktiven Arbeiter, No. 4, Extra 1. Mai, Privatbesitz.

22 Vgl. SINAP: Protokoll, 22. 8. 1984, Archiv AKB.

23 Vgl. Broschüre Arbeitslosen Selbsthilfe Bern, 1983, SozArch, Ar QS 75.2. 1978–1983; Le Démocrate: Les chômeurs s'organisent, 1. 2. 1983, SWA, Vo M 71e JU; Organisation des personnes sans emploi Moutier: Schreiben an Bundesrat Kurt Furgler, 16. 3. 1984, BAR, E7001C#1995/311#822*; Comité des chômeurs Yverdon: Schreiben an Regierungsrat des Kantons Waadt, 13. 3. 1984, BAR, E7001C#1995/311#820*.

Grundzügen bereits beschlossene Sache war. Am Kongress nahmen 250 Personen teil, die meisten delegiert von ihrem Arbeitslosenkomitee.²⁴ Zwei Zeitzeugen der ADC La Chaux-de-Fonds erinnerten sich nachträglich an den Arbeitslosenkongress als einen wichtigen Moment für die SINAP, da er viele Teilnehmende zählte.²⁵ Der Kongress machte den Organisationsgrad der Arbeitslosen über die ganze Schweiz hinweg sichtbar. Die Erinnerungen zeigen, dass der Kongress konstitutiv für eine erneuerte Arbeitslosenbewegung war.

So stand der Kongress für einen Wandel der SINAP hin zum Austausch- und Organisationsforum der Arbeitslosenkomitees. Ebenfalls Zeichen des Wandels war die neue Präsidentin: Janine Scalera von der ADC La Chaux-de-Fonds ersetzte Pierre Strauss, den bei der ADC Genf tätigen Pfarrer. Neuer Hauptzweck der SINAP war die Förderung der Bildung von Arbeitslosenkomitees sowie deren Koordination. Ende März 1984 nahmen die Komitees die Statuten der SINAP an, die darauf zielten, die «Schaffung von Arbeitslosenkomitees [zu] unterstützen, Interessen der Arbeitslosen [zu] verteidigen. Koordination von Aktionen, Unterstützung aller Aktivitäten zugunsten der Arbeitslosen.»²⁶ Lokal seien die Komitees unabhängig von der SINAP, die Aufgabe der SINAP sei lediglich eine koordinatorische und unterstützende. Statutarisch war nun festgelegt, dass die Komitees die wichtigsten Träger der SINAP waren.

Der Motor der SINAP waren hauptsächlich Arbeitslosenkomitees aus der Westschweiz. Trotz des deutsch geprägten Namens (die Interessengemeinschaft hiess in der Westschweiz *Coordination des comités des chômeurs*, wurde aber ebenfalls mit SINAP abgekürzt) hatten die französischsprachigen Komitees ein grösseres Gewicht. Dies verdeutlicht die Wahl des Vorstands vom August 1984, in dem die Arbeitslosenkomitees Biel, La Chaux-de-Fonds, Neuenburg und Basel (anstelle Zürichs) repräsentiert waren. Nun war kein einziger Vertreter einer protestantischen Organisation mehr im Vorstand. Die SINAP-Mitglieder problematisierten das Westschweizer Übergewicht durchaus: «Es ist wichtig, dass zumindest ein Vertreter im Büro aus der Deutschschweiz stammt.»²⁷ Diese Problematik zeigte sich bei den SINAP-Sitzungen. Da die Teilnehmer*innen hauptsächlich französisch sprachen, war es für viele Mitglieder der deutschschweizerischen Arbeitslosenkomitees schwierig, an den Sitzungen teilzunehmen.²⁸ Ein weiterer Wandel betraf das Geschlechterverhältnis: In der zuvor von Männern aus protestantischen Organisationen geprägten SINAP engagierten sich nun in hohem Masse Frauen aus der Romandie.²⁹

24 Basler Zeitung: Arbeitslosen-Protest gegen Misstrauen und «Schikanen», 7. 6. 1983, SWA, Vo M 71c.

25 Friedli: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017; Némitz: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

26 SINAP: Statuten, 28. 3. 1984, Archiv AKB.

27 SINAP: Jahresbericht 1984, Archiv AKB.

28 Vgl. Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

29 SINAP: Treffen mit dem BIGA, 8. 8. 1984, BAR, E7174C-01#09.314. Am Treffen zwischen

Die Rolle als Austauschplattform für die lokalen Komitees kam 1984 bei den Protesten gegen das auslaufende Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung, die sogenannte Aussteuerung, zum Tragen. Da das Gesetz am 1. Januar 1984 in Kraft trat, waren auf Ende April Tausende Arbeitslose vom Ende des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung bedroht (Kapitel 4.5). Die Proteste fanden lokal und national sowie mit direktdemokratischen Mitteln und direkten Aktionen statt, die die SINAP koordinierte. Mit Briefen, Petitionen und Pressemitteilungen forderten sie und die lokalen Arbeitslosenkomitees den Bundesrat auf, den Taggeldbezug zu verlängern.³⁰ Eine gemeinsame direkte Aktion in Bundesbern war die Besetzung von Räumlichkeiten des BIGA. Nachdem Bundesrat Kurt Furgler auf die Forderung der SINAP, die Taggelder zu verlängern, nicht geantwortet hatte, traten dreissig Vertreter*innen von Arbeitslosenkomitees ins BIGA-Gebäude ein und verliessen es erst wieder, als sie die Bestätigung einer baldigen Antwort in der Hand hatten. Trotz dieses bescheidenen Ergebnisses war die SINAP von ihrer Aktion überzeugt: «Durch ihre Aktion hat die SINAP die Behörden aus ihrer gemütlichen Ruhe aufgeschreckt und sie daran erinnert, dass die Arbeitslosen tatsächlich und nicht nur auf dem Papier, irgendwo unter Bergen von Statistiken und Rapporten, existieren. Auch der Bundesrat hat so die Möglichkeit bekommen, von diesem Detail Kenntnis zu nehmen.»³¹

Bei einem Treffen zwischen Vertreter*innen der SINAP und des BIGA im August 1984 konnte die SINAP die Anliegen der Arbeitslosenkomitees zur Sprache bringen. Bei dem Gespräch lehnten die BIGA-Vertretenden die SINAP-Forderungen jedoch ab, weshalb die SINAP folgerte: «Allgemein konnten wir feststellen, wie gross der Graben ist zwischen denen die das Gesetz anwenden und denen die es erleiden. [...] Als einzig Positives war zu bewerten, dass die SINAP als offiziöser Partner akzeptiert wurde.»³²

Bald darauf begann die SINAP zu schwächeln. Bereits die Aktion zur Verhinderung der Aussteuerung war schwach besucht gewesen, was einzelne SINAP-Mitglieder enttäuschte.³³ Mehrere lokale Komitees klagten zudem über Schwierigkeiten: In Bern und Lausanne habe es infolge interner Auseinandersetzungen keine Treffen mehr gegeben und das Arbeitslosenkomitee Biel hatte

BIGA-Vertretenden und der SINAP nahmen vier Frauen und ein Mann teil, davon eine Person aus Delsberg/Moutier, eine aus Neuenburg, zwei aus La Chaux-de-Fonds und eine aus Biel.

30 Vgl. Annen, Georges (SINAP): Eingabe betr. Arbeitslosenversicherung & Verlängerung der Bezugsberechtigung, BAR, E7001C#1995/311#819*; Comité des chômeurs Yverdon: Schreiben an Regierungsrat des Kantons Waadt, 13. 3. 1984, BAR, E7001C#1995/311#820*; Organisation des personnes sans emploi Moutier: Schreiben an Bundesrat Kurt Furgler, 16. 3. 1984, BAR, E7001C#1995/311#822*; Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat, Mai 1984, BAR, E7174C-01#09.314; Résolution des chômeurs à l'adresse des autorités, (Comité des chômeurs Bienne) April 1984, BAR, E7174C-01#09.314; Pressemitteilung, La Chaux-de-Fonds, 21. 4. 1984, Archiv AKB.

31 Arbeitslosenkomitee Biel: Tribune des chômeurs – der arbeitslosen und der aktiven Arbeiter, No. 4, Extra 1. Mai, Privatbesitz.

32 SINAP: Jahresbericht 1984, Archiv AKB.

33 SINAP: Protokoll der Sitzung, 2. 5. 1984, Archiv AKB.

mit dem Rücktritt ihrer Präsidentin und Schwierigkeiten zwischen ausländischen und Schweizer Arbeitslosen zu kämpfen.³⁴ Ende 1984 bezeichnete sich die SINAP selbst als «schwach», fand ihre Rolle jedoch wichtig: «Viele Arbeitslosenkomitees sind entstanden; ihre Fluktuation zeigt aber die Wichtigkeit einer entsprechenden Struktur, die nicht nur von karitativen Organisationen getragen ist, sondern von den Arbeitslosen selbst.»³⁵ Dieser Anspruch konnte jedoch mit den instabilen Komitees als Hauptträgern der SINAP kaum erfüllt werden.

Um 1985 verschwanden einzelne Arbeitslosenkomitees wieder, andere mutierten zu Kerngruppen, die auf den Aufbau von Beratungsstellen fokussierten. So verschwand die Basis der SINAP kurz nach ihrem Mobilisierungshöhepunkt, dem nationalen Arbeitslosenkongress vom Juni 1983 und dem Widerstand gegen Aussteuerungen. Ab 1985 gab es keine gemeinsamen Aktionen mehr. Der Vorstand klagte in einer Sitzungseinladung im Mai 1985: «Alle Teilnehmer der letzten SINAP-Sitzungen haben festgestellt, dass die Arbeit ziemlich mühsam geworden ist, Aktionen und konkrete Erfolge werden immer seltener ...»³⁶ Zwar trafen sich die SINAP-Mitglieder weiterhin, vermutlich bis 1986.³⁷ Allerdings gliichen die Sitzungen vermehrt einem Erfahrungsaustausch und die SINAP plante keine eigenen Aktionen mehr.³⁸ Die SINAP konnte in den 1980er-Jahren zwar als Koordinatorin der Arbeitslosenkomitees fungieren, allerdings verlor sie durch die neuen Träger an Stabilität. Daher verschwand sie Ende der 1980er-Jahre.

2.2 Abhängigkeit als Problem: Die ADC Genf in den 1980er-Jahren

Um 1980 war die ADC Genf die einzige übrig gebliebene Arbeitslosenorganisation in der Schweiz. Aber auch sie war mobilisierungsschwach und klein; sie war vor allem in der Interessenvertretung aktiv und fokussierte über die SINAP stark auf die nationale Gesetzgebung. Wegen niedriger Arbeitslosenzahlen ersuchten um 1980/81 kaum Arbeitslose die ADC um Hilfe.³⁹ Deshalb stand sie Anfang der 1980er-Jahre kurz vor der Auflösung. Die Mitarbeitenden Gérald Crettenand, Pierre Strauss und Marguerite Bertholet entschieden jedoch, ihre Arbeit fortzuführen. Die ADC sei der einzige Ort in Genf, wo man sich prioritär um Arbeitslose kümmere, und für die Verteidigung der Interessen und Rechte von Arbeitslosen brauche es eine spezifische Organisation.⁴⁰ Weiterhin waren es Organisationen und insbesondere engagierte Mitarbeitende, die der ADC Stabilität

34 SINAP: Protokoll der Sitzung, 22. 8. 1984, Archiv AKB.

35 SINAP: Jahresbericht 1984, Archiv AKB.

36 SINAP: Einladung zur Sitzung vom 22. 5. 1985, Archiv AKB.

37 Vgl. SINAP: Protokoll der Sitzung, 31. 7. 1986, Archiv AKB.

38 Exemplarisch SINAP: Protokoll der Sitzung, 27. 3. 1985, Archiv AKB.

39 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 27. 11. 1984, in: Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 105–128. Zwar waren im nationalen Vergleich die Genfer Arbeitslosenzahlen immer noch hoch. 1981 betrug die Arbeitslosenquote 0,4 Prozent.

40 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 27. 11. 1984, in: ebd.

verliehen. Die Entwicklungen in den 1980er-Jahren zeigten jedoch, dass dies zur Schwierigkeit werden konnte, dann nämlich, wenn die festen Mitarbeitenden die Arbeitslosenorganisation verliessen.

Vom Februar bis September 1984 waren die Studenten der sozialen Arbeit Philippe Demierre und Alain Schaub für ihre Abschlussarbeit als teilnehmende Forscher bei der ADC.⁴¹ Die beiden thematisierten die Hierarchie zwischen den Mitarbeitenden und den Arbeitslosen. Insbesondere Arbeitslose, die erst seit kurzem Teil der ADC waren, hätten kaum Verantwortung übernommen, sodass die Arbeitslast auf wenigen Schultern gelegen habe. Arbeitslose selbst hätten sich wenig engagiert und hätten sich nicht dem Arbeitslosenkomitee angeschlossen, um für ihre Rechte einzustehen, sondern um ehemalige Kameraden zu treffen. Tatsächlich intensivierte sich in den 1980er-Jahren die Rolle der Mitarbeitenden, weil der Treffpunkt Dreh- und Angelpunkt war.

Mitarbeitende und engagierte Arbeitslose zeigten sich resigniert über die schwierige Mobilisierung von Arbeitslosen.⁴² Zwei Arbeitslose berichteten, dass von ihren ehemaligen, ebenso arbeitslosen Kollegen nur ein Bruchteil Mitglied bei der ADC sei: «Seul, on n'ose rien dire, en plus on est étranger. On craint les personnes qui font la loi. Mais malheureusement, dans mon ancienne usine (Verntissa), 150 personnes ont été licenciées, mais seulement une vingtaine viennent à l'ADC.»⁴³ So sei ihr Kampf aussichtslos: «Il n'y a pas assez de monde pour lutter.»⁴⁴ Die Scham über den eigenen Status wirkte einem Engagement entgegen, berichten Demierre und Schaub. Beim Erst-Mai-Umzug wollte kaum jemand unter dem Banner «Association de Défense des Chômeurs» marschieren, aus Angst, erkannt zu werden.⁴⁵ Neben der Scham habe die Gewöhnung an die Arbeitslosigkeit der Mobilisierung entgegengewirkt, so die beiden Mitarbeitenden Gérald Crettenand und Pierre Strauss.⁴⁶ Während in den 1970er-Jahren die Kündigung noch schockierte und empörte, sei es nach einigen Jahren Normalität geworden. Dementsprechend gab es in den 1980er-Jahren kaum noch Protestaktionen der ADC Genf.

Trotz der geringen Mitwirkung von Arbeitslosen hielt Crettenand die ADC nicht lediglich für einen apolitischen Treffpunkt. Zwar würden Arbeitslose wegen individueller Probleme Hilfe suchen, jedoch könne Arbeitslosigkeit erst im Austausch mit weiteren Arbeitslosen als gesellschaftliches Problem wahrgenommen werden. Es sei Teil eines Politisierungsprozesses, wenn ein Problem mit weiteren Betroffenen besprochen würde: «Le type vient à l'ADC, il discute devant d'autres chômeurs, le problème est collectivisé. A un moment donné, ça

41 Vgl. ebd. Da andere Quellen fehlen, stütze ich mich für die ADC Genf der 1970er- und 80er-Jahre fast ausschliesslich auf die zitierte Arbeit.

42 Strauss: Gespräch über die ADC Genf, 3. 12. 1984, in: ebd., S. 172–188.

43 Demierre; Schaub: Gespräch mit zwei Arbeitslosen, 22. 11. 1985, in: ebd., S. 201–203.

44 Ebd.

45 Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 94–104.

46 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 27. 11. 1984, in: ebd., S. 105–128; Strauss: Gespräch über die ADC Genf, 3. 12. 1984, in: ebd., S. 172–188.

peut se transformer en revendications précises et générales. [...] Moi, je préfère parler d'un syndicat de chômeurs, où tu as des permanents comme dans les syndicats, où tu as une certaine bureaucratie, des rapports hiérarchiques.»⁴⁷ Gerade weil die ADC auf den Austausch und das Soziale fokussiere, sei sie Teil eines Mobilisierungsprozesses.

Der Austausch wurde jeden Dienstagabend an einer Versammlung mit rund zwanzig Teilnehmenden gepflegt. Arbeitslose waren also durchaus an einem Austausch mit anderen Arbeitslosen interessiert. Die Enttäuschung über die schwache Mobilisierung von Demierre und Schaub spiegelt denn auch eine bestimmte Vorstellung von politischem Widerstand. Eine soziale Bewegung und ihre Kritik muss in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Der von der ADC geschaffene soziale Raum, in dem ein Austausch stattfand, erhielt nicht diese Aufmerksamkeit. Ebenso verweist der starke Fokus auf die Frage, weshalb Arbeitslose sich nicht zu einer grossen Bewegung zusammenschlossen, auf die Voraussetzung der persönlichen Betroffenheit. Dass sich Nichtarbeitslose ebenso an einer gewissen Behandlung von Arbeitslosen stiessen und diese kritisierten, wurde vernachlässigt.

Um 1984 und 1985 hatte sich die Zusammensetzung der Mitglieder im Vergleich zu den 1970er-Jahren verändert. Demierre und Schaub bemerkten, dass die Besucher sowie die Mitglieder der ADC nach wie vor eher Männer waren. Allerdings gab es nun mehr Ausländer, die zuvor in der Industrie gearbeitet hatten.⁴⁸ Gemäss Strauss waren eher ältere Arbeitslose, die zwischen 50 und 55 Jahre alt waren, zur ADC gekommen; ebenfalls eine Veränderung zu den 1970er-Jahren, wo sich eher junge Arbeitslose in der ADC engagierten.⁴⁹ Viele Mitglieder der ADC kamen aus der Industrie, die Massentlassungen vornahm.⁵⁰

Tatsächlich waren die Entlassungen in der Metallindustrie um 1983/84 der Moment, als sich wieder vermehrt Arbeitslose der ADC anschlossen.⁵¹ Als beim in Vernier angesiedelten und Textilmaschinen herstellenden Betrieb Verntissa Ende Juni 1983 Massenkündigungen drohten, wandten sich die Arbeiter bereits vor dem Stellenverlust an die ADC.⁵² Nach einer Informationsveranstaltung schlossen sich viele der ADC an. Weiter konnte Crettenand über die FSCG gewerkschaftlich organisierte Arbeitslose zur Mitgliedschaft motivieren. Die Mo-

47 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 27. 11. 1984, in: Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 105–128.

48 Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986. Philippe Demierre und Alain Schaub, die anhand einer teilnehmenden Beobachtung eine Abschlussarbeit über die ADC Genf schrieben, bemerkten, es gebe keine Dokumente zu den Besuchern der Beratungsstelle. Die Angaben beruhen auf ihren Aussagen, die sich wiederum auf die eigene Wahrnehmung und die der Mitarbeitenden stützen.

49 Strauss: Gespräch über die ADC Genf, 3. 12. 1984, in: ebd., S. 172–188.

50 Ebd.

51 Vgl. Solothurner Zeitung: *Abbau und Schliessungen in Genfer Industrie*, 21. 11. 1984, SWA, Vo M 71e GE.

52 Strauss: Gespräch über die ADC Genf, 3. 12. 1984, in: Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 172–188.

bilisierung war nach wie vor ein Ziel der ADC, die immer noch individuelle Hilfe und kollektive Aktionen vereinen wollte.⁵³

1984/85 verschlechterte sich die Situation der ADC durch einen Bruch. 1984 verliessen zwei Gründer und treibende Kräfte die ADC: Gérald Crettenand, der eine neue Stelle antrat, und Pierre Strauss. Nur die Stelle von Strauss wurde von der FSCG neu besetzt. Die Mitarbeiterin des CSP blieb der ADC Genf erhalten.⁵⁴ 1985 erzählte sie in einem Interview von der schwierigen Situation nach dem Rücktritt von Crettenand und Strauss: «A mon avis, depuis 1984 et 1985, rien ne va plus dans cette association.»⁵⁵ Der CSP habe weiterhin Arbeitslose beraten und Rekurse eingereicht, wolle sich nun aber ebenfalls aus der ADC zurückziehen. Die Zeit zwischen 1985 und 1990 ist kaum dokumentiert. Es ist davon auszugehen, dass die schwierige Situation anhielt. Zwar existierte die ADC Genf weiterhin und bot Beratungen an,⁵⁶ 1992 berichtete aber ein neuer Mitarbeiter, dass er sie 1990 in einem desolaten Zustand vorgefunden habe. Die Beratungen seien inkompetent gewesen und der Beratungsdienst habe einem Klientendienst für einzelne Personen gähnel.⁵⁷

Das Modell der ADC Genf, das in den 1970er-Jahren zur Stabilität der Organisation geführt hatte, stiess in den 1980er-Jahren an seine Grenzen. Die ADC konnte dank der Mitarbeit von Personen aus anderen Organisationen überleben, war von diesen jedoch auch stark abhängig.

2.3 Selbstverwaltung von Arbeitslosen: Die ADC La Chaux-de-Fonds

1982 gründeten drei Personen aus verschiedenen linken Parteien und Organisationen die Association pour la défense des chômeurs (ADC) La Chaux-de-Fonds. Sie hofften, dass ein Bruch der persönlichen Lebenssituation zur Politisierung beitragen könne und so zu einem gesellschaftlichen Wandel führe. So erinnerte sich der Zeitzeuge Pierre Friedli an sein Interesse am Arbeitslosenkomitee: «Moi je trouvais que c'est pour la révolution, [...] il me semblait que le chômage c'est un moment où le système économique est en crise; enfin les gens perdent le boulot et donc ils pourraient avoir l'idée qu'il faudrait peut-être changer quelque chose et pas seulement essayer de retrouver un patron et recommencer un travail avec un patron. [...] C'est un terrain où les gens pouvaient être sensibles aux changements économiques et politiques.»⁵⁸ Die ADC La Chaux-de-Fonds versuchte gesellschaftlichen Wandel über Praktiken der Selbstverwaltung, die in verschiedenen linken Traditionen begründet waren, zu unterstützen.

⁵³ Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 27. 11. 1984, in: ebd., S. 105–128.

⁵⁴ Ebd., S. 38.

⁵⁵ Meskini-Bovay: Gespräch über die ADC Genf, 28. 1. 1986, in: ebd., S. 189–200.

⁵⁶ SINAP: Bulletin Nr. 1, Januar 1987, Archiv AKB.

⁵⁷ ADC Genf: Rapport d'activité 1990–1992, Archives d'Etat de Genève (AEG), 204.2.

⁵⁸ Friedli: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

Angefangen hatte es mit der Krise in der Uhrenindustrie. Mit einer Währungsaufwertung Mitte der 1970er-Jahre, der Konkurrenz der japanischen Uhrenindustrie sowie dem Aufkommen der elektronischen Uhr gerieten Exportindustrien wie die Uhrenindustrie ins Straucheln.⁵⁹ Gesamthaft ging in der Schweiz die Zahl der Beschäftigten in der Uhrenindustrie zwischen 1970 und Mitte der 1980er-Jahre von 90 000 auf 30 000 zurück.⁶⁰ Ganze Regionen gerieten in eine Wirtschaftskrise. Auch in La Chaux-de-Fonds machte sich der Stellenabbau bemerkbar.⁶¹ Trotz der Zunahme der im tertiären Sektor Beschäftigten blieb La Chaux-de-Fonds eine industriell geprägte Stadt: 1980 waren gleich viele Personen im zweiten wie im dritten Sektor beschäftigt, wovon rund ein Drittel in der Uhrenindustrie arbeitete. Zwischen 1980 und 1985 ging die Zahl der Beschäftigten in La Chaux-de-Fonds von 20 584 auf 19 807 zurück.⁶²

Angesichts der schwierigen Beschäftigungslage bildete sich in den Kantonen Neuenburg, Jura und Bern im Frühjahr 1982 ein Einheitskomitee für die Verteidigung der Arbeitsplätze.⁶³ Ziel war zunächst, eine grosse Demonstration gegen die Entlassungen in der Uhrenindustrie zu organisieren.⁶⁴ Rund 10 000 Teilnehmende forderten im September in Biel ein Ende der Entlassungen. Im gleichen Monat reichte das Einheitskomitee eine Petition an den Bundesrat mit 15 100 Unterschriften ein.⁶⁵ Die Petition forderte Massnahmen gegen die Entlassungen: behördliche Intervention bei den Unternehmen, eine bessere Umschulungspolitik sowie verlängerte Auszahlung von Arbeitslosenentschädigung. Teil des Einheitskomitees waren Sektionen der sozialdemokratischen Partei sowie der sozialistischen Arbeiterpartei, der Partei der Arbeit und auf gewerkschaftlicher Seite der christliche Metallarbeiterverband und die Confédération romande du travail, ebenfalls Teil der christlichen Gewerkschaften.

Zu einer der ersten Sitzungen des Einheitskomitees war Michel Némitz eingeladen, Mitglied der anarchistischen Vereinigung Fédération libertaire des montagnes. Dort traf er auf zwei Personen, die ebenfalls eine Arbeitslosenorganisation bilden wollten. Die drei Männer beschlossen, eine Organisation zu gründen, die nicht nur Forderungen an den Staat stellte, sondern versuchte, Arbeitslose selbst zu organisieren, wie sich Némitz erinnert: «Mais on était quelques uns [...] à vouloir plutôt que les chômeurs s'organisent. Qu'il y a des actions communautaires et être aussi dans la pratique. A la fois défendre les intérêts des chômeurs d'un point de vue politique mais aussi défendre l'intérêt dans l'immédiat, faire une permanence, conseiller.»⁶⁶

59 Tanner: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2015, S. 420.

60 Ebd., S. 445.

61 Vgl. Cop: Histoire de La Chaux-de-Fonds, 2006, S. 288.

62 Ebd., S. 301.

63 Auf Französisch: Comité unitaire pour la défense de l'emploi.

64 Comité unitaire pour la défense de l'emploi: Schreiben, 29. 9. 1982. Privatbesitz.

65 Vorwärts: Breiter Widerstand gegen Entlassungen, 9. 9. 1982, SWA, Vo M 71c.

66 Némitz: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

Die Statuten vom Mai 1982 schrieben das Ziel der individuellen und kollektiven Hilfe sowie der Selbstverwaltung fest: «Défense et soutien aux chômeurs à but non-lucratif et autogestionnaire, recherche et création de possibilités d’emplois.»⁶⁷ Auf einem Flugblatt von 1982 schrieb die ADC, sie bezwecke «moralische Hilfe».⁶⁸ So sollte das persönliche Schicksal nicht zu kurz kommen. In gleicher Weise wollte die ADC Arbeitslosigkeit als gesellschaftliches Problem betrachten: «Le chômage n’est pas un problème personnel, il concerne toute la société. Isolés face au chômage, vous avez certainement pu constater à vos dépens qu’il est très difficile de résoudre seul cette situation. Nous sommes quelques-uns à penser que la solidarité peut apporter une solution.»⁶⁹ Die Gründung der ADC folgte dem Gedanken der gegenseitigen und solidarischen Unterstützung.

Für diese Zielsetzung hatte das Arbeitslosenkomitee Genf Vorbildfunktion. Gleichzeitig spielten die Gründer und ihre gesellschaftlichen Ideale eine Rolle. Neben dem bereits erwähnten Anarchisten kam ein weiterer Gründer vom Parti ouvrier populaire (POP). Später sollte die ADC zudem marxistische und trotzkistische Mitglieder umfassen. Die ADC La Chaux-de-Fonds bestand aus einem Amalgam verschiedener Strömungen der äusseren Linken, begriff sich aber als parteiunabhängig.

Um das Ideal der Selbstverwaltung zu verstehen, ist eine Annäherung an den Begriff libertär hilfreich. Der anarchistische oder sozialistische Libertarismus unterscheidet sich vom traditionellen US-amerikanischen *libertarianism* dadurch, dass ihm ein «sozialer Begriff von Freiheit» zugrunde liegt.⁷⁰ So drückt der Zusatz libertär eine Distanzierung von autoritären Sozialismuskonzepten und zugleich ein Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen aus, die durch ihr Gewaltmonopol repressiv wirken können. In dieser Abgrenzung liegt das Utopische: Es geht darum, neue Formen von Zusammenleben und menschlicher Kooperation zu finden. Die Libertären verstanden sich als antiautoritär und wandten sich gegen jegliches Machtgefälle.

Der POP hingegen war in der ADC engagiert, weil er Basisnähe suchte und über die Mitarbeit in Vereinen die Arbeits- und Lebensbedingungen von Arbeitenden und Armen verbessern wollte. Der POP ist das Pendant der 1944 gegründeten Partei der Arbeit (PdA) in den Kantonen Bern, Neuenburg, Waadt und Jura. Im Zuge der vermehrten Kritik an der Sowjetunion, besonders nach der Niederschlagung des Ungarnaufstands 1956, verlor die Partei der Arbeit viele Mitglieder.⁷¹ In der Deutschschweiz war sie kaum mehr existent, und in der französischsprachigen Schweiz war sie eine kleine Partei. In der Westschweiz hatte der POP jedoch gewisse Einflussbereiche, so auch im linksdominierten

67 ADC La Chaux-de-Fonds: Statuten, 10. 5. 1982, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

68 ADC La Chaux-de-Fonds: Flugblatt, [1982], Privatbesitz.

69 Ebd.

70 Loick, Daniel: Interview in der Wochenzeitung, Nr. 13, 29. 3. 2018.

71 Studer: Partei der Arbeit, 2017.

La Chaux-de-Fonds: Um die Mehrheit in Exekutive und Legislative zu halten, musste sich die sozialistische Partei 1944 mit dem POP verbünden.⁷² Der POP hatte marxistische Wurzeln und setzte sich für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung ein, dementsprechend war die Sozialpolitik ein grosses Anliegen.⁷³ In den 1970er-Jahren ging er dazu über, sich in spezifischen Vereinigungen, wie eben der ADC in La Chaux-de-Fonds, zu engagieren. Dabei ging es nach Pierre Jeanneret darum, den Einfluss in gewissen Wähler*innenkreisen zu vergrössern, aber auch darum, marginale Gruppen, die nicht wählen durften, politisch zu verteidigen.⁷⁴

Das Ziel der Selbstverwaltung konkretisierte sich im Aufbau einer Beratungsstelle und einer Kooperative für temporäre Stellen für Arbeitslose (Kapitel 6.6). Damit versuchte die ADC La Chaux-de-Fonds, Verdienstmöglichkeiten und selbstbestimmte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die Kooperative richtete sich an Ausgesteuerte und ältere Arbeitslose, also an diejenigen, für die es schwierig war, auf dem regulären Arbeitsmarkt Stellen zu finden. Die Mitglieder der Kooperative schlugen im Dezember 1982 vor, Haushaltsgeräte zu reparieren, Umziehhilfen zu gewährleisten, Gärtnerarbeiten zu erledigen und einen Kinderhütendienst einzurichten.⁷⁵ Mit den Beratungen wollte man die Lebensumstände der Arbeitslosen verbessern und sie unterstützen (Kapitel 8.1). Die ab 1982 angebotenen Beratungen waren kaum formalisiert, anscheinend fand die Beratung zu Beginn in einem Buchladen statt, später konnten sich Arbeitslose telefonisch beraten lassen.⁷⁶ Im März 1983 eröffnete die ADC dann einen Treffpunkt, der wöchentlich an einem Abend und einem Nachmittag geöffnet hatte. Die Beratungen wurden von Freiwilligen durchgeführt, weswegen sie nicht kontinuierlich stattfinden konnten.⁷⁷

In der ADC La Chaux-de-Fonds konnte jede Person, die die Ziele des Vereins unterstützte, Mitglied werden.⁷⁸ Arbeitslos zu sein war keine notwendige Voraussetzung. Der Verein hatte einen Vorstand von sieben Personen, wovon die Mehrheit arbeitslos sein musste.⁷⁹ Damit fasste die ADC La Chaux-de-Fonds ihre Mitglieder breit, die Zusammensetzung des Vorstands hingegen entsprach der Absicht, Arbeitslose zu organisieren und zu repräsentieren.

Politisch intervenierte die ADC insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene. Das Einheitskomitee zur Verteidigung der Arbeitsplätze wurde zunehmend inaktiv, und so vernetzte sich die ADC La Chaux-de-Fonds mit der

72 Cop: Histoire de La Chaux-de-Fonds, 2006, S. 345.

73 Clavien; Vallotton; Jeanneret: *Autour de Popistes*, 2003, S. 149.

74 Ebd., S. 150.

75 L'Impartial: *L'Association pour la défense des chômeurs veut mettre ses conceptions en pratique*, 29. 12. 1982, Privatbesitz.

76 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Mitglieder, 20. 12. 1982, Privatbesitz.

77 ADC La Chaux-de-Fonds: *Rapport d'activités 1983*, 8. 12. 1983, Privatbesitz.

78 ADC La Chaux-de-Fonds: Statuten, 10. 5. 1982, Archiv ADC LCDF, ADC *Activités historiques et statuts*.

79 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Mitglieder, 19. 5. 1984, Privatbesitz.

ADC Neuenburg, die Ende 1982 gegründet worden war. Gemeinsam organisierten die Arbeitslosenorganisationen Informationsanlässe, aus denen eine kantonale Petition hervorging.⁸⁰ Sie demonstrierten zudem in der Stadt Neuenburg und konnten beim Regierungsrat ihre Anliegen darlegen.⁸¹ Die enge Beziehung zwischen den beiden Arbeitslosenvereinigungen mit dem Ziel, auf kantonale Massnahmen Einfluss zu nehmen, begann in den 1980er-Jahren und sollte eine Besonderheit des Kantons Neuenburg bleiben.

Die Zusammenarbeit führte dazu, dass die Stabilität der beiden Arbeitslosenkomitees ein gegenseitiges Anliegen war. Kurz nach dem Einreichen der Petition intervenierte die ADC Neuenburg bei der ADC La Chaux-de-Fonds wegen eines Ausschlussverfahrens. An einer ausserordentlichen Generalversammlung im April 1983 sollten fünf Mitglieder ausgeschlossen werden, darunter ein Gründungsmitglied sowie mehrere Delegierte für die Aussprache mit dem Regierungsrat.⁸² Bei dem Konflikt verhandelte die ADC Fragen um politischen Einfluss und ihre Organisationsstrukturen. Laut einem Zeitungsartikel der Lokalzeitung «L'Impartial» ging es bei dem Streit um die Frage, wie politisch eine Arbeitslosenvereinigung sein sollte: Der Vorstand bezeichnete die fünf Auszuschliessenden als «extremistische Störenfriede».⁸³ Das Komitee müsse apolitisch sein, die betreffenden Personen aber kämen von anderen politischen Organisationen. In der Erinnerung von Michel Némitz, der auf der Liste der Auszuschliessenden stand, ging es eher um eine Machtfrage bei dem Streit. Er habe sich mit anderen dafür eingesetzt, dass der Vorstand offen sein sollte, das heisst, dass nichtgewählte Personen mit ein oder zwei Konsultativstimmen mitbestimmen könnten.⁸⁴ Diejenigen, die diese Regelung abschaffen wollten, beabsichtigten den Ausschluss der Befürwortenden.

Die ADC Neuenburg argumentierte, der Ausschluss schwäche erstens die Anerkennung beider Organisationen und damit einhergehend ihre Forderungen: «La décision d'exclure les 5 membres en question affaiblira la représentativité de nos deux associations sur le plan cantonal. Le long et patient travail pour faire reconnaître les organisations de chômeurs et leurs revendications subirait un recul important.»⁸⁵ Zweitens würde die Vernetzung der beiden Vereine unter dem Ausschluss leiden, waren die fünf Auszuschliessenden doch besonders aktiv daran beteiligt. Drittens mindere der Ausschluss das Ansehen unter Arbeitslosen: «L'exclusion de 5 chômeurs (car les 5 en question sont chômeurs) d'une association de défense des chômeurs discréditera votre association auprès des chômeurs.

80 L'Impartial: Les chômeurs et ceux qui les défendent réunis, 27. 2. 1983, Privatbesitz.

81 Vgl. Ankündigung Demonstration, 21. 3. 1983, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

82 ADC La Chaux-de-Fonds: Einladung ausserordentliche Generalversammlung, 26. 3. 1983, Privatbesitz.

83 L'Impartial: Des luttes intestines accouchent d'un nouveau comité, 23. 4. 1983, Privatbesitz; im Original: «perturbateurs extrémistes».

84 Némitz: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

85 ADC Neuchâtel: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 11. 4. 1983, Privatbesitz.

Les tentatives futures d'organisation des chômeurs en seront sérieusement entravées.»⁸⁶ Der Versuch, mehrere Mitglieder auszuschliessen, war erfolglos: Die einberufene Generalversammlung folgte den Vorschlägen des Vorstandes nicht, dieser demissionierte nun geschlossen. Der neue Vorstand setzte sich unter anderem aus den zum Ausschluss vorgeschlagenen Arbeitslosen zusammen. Das Resultat zeige, dass Arbeitslose eine Organisation wünschten, die politisch agiere: «[...] l'opinion des chômeurs a primé. Ils ont choisi des gens qui bougent dans leur intérêt.»⁸⁷ Der Konflikt schärfte das Profil der ADC als linke Organisation.

Im selben Jahr erlangte die ADC La Chaux-de-Fonds durch ihre politische Arbeit und eine eigene Zeitschrift mehr Sichtbarkeit. Am 1. Mai 1983 organisierte der Gewerkschaftsbund erstmals keinen traditionellen Umzug, sondern ein Arbeiterfest, besucht von rund 200 Personen.⁸⁸ In der Folge organisierte die ADC den Umzug selbst, unterstützt von anderen linken Gruppierungen.⁸⁹ Beim Umzug marschierten zwischen 300 und 400 Personen mit, laut «L'Impartial» viele davon arbeitslos. Dies verdeutlicht, dass das Komitee Arbeitslose erreichte, die sich von den traditionellen Gewerkschaften nicht mehr vertreten fühlten. Im Herbst 1983 erschien zum ersten Mal die von der ADC geschriebene und herausgegebene Zeitschrift «La lutte des chômeurs». Die Ausgabe enthält eine Seite auf Italienisch, was darauf hindeutet, dass Migrant*innen in der ADC vertreten waren. Zudem war die ADC La Chaux-de-Fonds ab 1983 besonders aktiv in der SINAP und stellte dort die Präsidentin.

Die politischen Aktionen waren Ausdruck der zeitweise guten Mobilisierung Arbeitsloser. Laut einem späteren Bericht nahmen 1983 an den monatlich stattfindenden Vollversammlungen jeweils viele Arbeitslose teil.⁹⁰ Wie sich Michel Némitz erinnert, waren sowohl im Vorstand wie auch an den Generalversammlungen alle Altersgruppen vertreten, er sei mit 24 Jahren einer der Jüngsten gewesen.⁹¹ Generell seien die Jungen von politischen Organisationen der neuen Linken wie der Fédération libertaire des montagnes, der sozialistischen Arbeiterpartei oder dem POP gekommen, die Personen über 30 seien in der Mehrheit keiner anderen politischen Organisation angehörig gewesen. Aber auch bei den älteren Mitgliedern gab es einige, die bei linken Parteien, Organisationen oder Gewerkschaften aktiv waren. An den Generalversammlungen habe es zudem viele Frauen gehabt, im Vorstand jedoch weniger, trotz eines Aufrufs, mindestens die Hälfte der Sitze mit Frauen zu besetzen.⁹² Die Präsidentin der ADC war jedoch eine Frau. Nach dem Konflikt bestand die ADC im Kern aus Personen der

86 Ebd.

87 L'Impartial: Des luttes intestines accouchent d'un nouveau comité, 23. 4. 1983, Privatbesitz.

88 L'Impartial: Pas la grande foule au parc des Crêtets pour le 1er Mai, 2. 5. 1983, Privatbesitz.

89 ADC La Chaux-de-Fonds: Rapport d'activités 1983, 8. 12. 1983, Privatbesitz.

90 ADC La Chaux-de-Fonds: Rapport de l'activité 1985, 29. 4. 1986, Privatbesitz.

91 Némitz: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

92 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Mitglieder, 20. 12. 1982, Privatbesitz.

äusseren Linken, hauptsächlich Anarchisten, Trotzlisten, libertären Kommunisten, Marxisten.⁹³

In die Beratungsstelle kamen immer mehr Langzeitarbeitslose. Sie waren in der Regel älter und befanden sich in einer schwierigen persönlichen Situation: «L'Association s'est particulièrement préoccupé des chômeurs âgés (à partir de la cinquantaine les chances de retrouver un emploi deviennent aléatoires) et des personnes sans grandes qualifications professionnelles.»⁹⁴ Die ADC La Chaux-de-Fonds unterstützte also Personen mit Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, die in der Beratungsstelle Verständnis für ihre Situation fanden.

Ende 1983 schwächelte die Mobilisierung von Arbeitslosen spürbar. Der Jahresbericht 1983 klagt über die hohe Arbeitsbelastung einzelner Personen: «Au cours de cette année nous avons dû faire face au problème de la continuité de l'engagement des chômeurs. Dans le comité comme dans l'Association elle-même, ce sont toujours les mêmes personnes qui font tout le travail et ces personnes s'esoufflent. [...] Mais nous attendons pour 1984 un engagement plus actif et plus régulier des chômeurs eux-mêmes.»⁹⁵ Rund zwei Jahre später hatte sich diese Hoffnung verflüchtigt. Immer weniger Arbeitslose engagierten sich, was dem Temporären ihres Status geschuldet sei: «Difficultés dues au caractère souvent passager de l'état de chômeur, à l'instabilité de l'engagement personnel due aux fluctuations de situations précaires.»⁹⁶ Die ADC verfolgte das Ziel, Arbeitslosen bei der Stellensuche zu helfen, gerade die gelingende Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit stellte aber die Organisation vor Schwierigkeiten.

Die geringe Mobilisierung von Arbeitslosen und das Profil der Hilfesuchenden veränderten die Tätigkeit des Komitees. Die politischen Interventionen nahmen ab, hingegen fokussierten die Mitglieder auf den Betrieb der Beratungsstelle und den Aufbau der Kooperative. Ab 1985 wurde jeweils am Freitagabend eine Volksküche eingerichtet und die ADC bot regelmässig Mittagessen und einen Kleidertausch an. Arbeitslose sollten nicht nur in die Beratung kommen, sondern die ADC als Treffpunkt nutzen. Der Treffpunkt solle die Arbeitslosen ermutigen: «Un de nos principaux objectifs est la revalorisation des personnes qui viennent nous trouver.»⁹⁷ Das Selbstbewusstsein von Menschen zu erhöhen, die sich ausserhalb der Produktionsverhältnisse befinden, sei eine politische Aufgabe. Diskursiv grenzte sich die ADC folglich von einer Wohltätigkeitsorganisation ab: «Nous ne sommes pas une œuvre de bienfaisance ni de charité. Le Comité de l'Association est composé de chômeurs et chômeuses qui n'acceptent pas d'être marginalisés, ils refusent le ton larmoyant, la fausse pitié et l'utilisation de la problématique du chômage par quelques institutions qui se donnent ainsi bonne

93 Friedli: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

94 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben, 1986, Privatbesitz.

95 ADC La Chaux-de-Fonds: Rapport d'activités 1983, 8. 12. 1983, Privatbesitz.

96 ADC La Chaux-de-Fonds: Rapport de l'activité 1985, 29. 4. 1986, Privatbesitz.

97 ADC La Chaux-de-Fonds: La Lutte des chômeurs – Tribune, Nr. 4, April 1985, Archiv ADC LCDF, Journaux des ADC suisses.

conscience!!»⁹⁸ Selbstverwaltung sei eben nicht karitativ, sondern bedeute eine gestärkte Selbstachtung jenseits der Anerkennung durch Arbeit.

Der Aufbau der Kooperative, bei der die meisten Mitglieder des Arbeitslosenkomitees engagiert waren, nahm jedoch viel Zeit ein.⁹⁹ Als es 1987 gelang, in einer Frittenbude für je ein halbes Jahr Arbeitslose anzustellen, nahmen die anderen Aktivitäten rapide ab. Ab 1988 stellte die ADC ihr Beratungsangebot sowie ihre regelmässigen Treffen ein.

2.4 Ein Arbeitslosenkomitee der Vielfalt? Das Arbeitslosenkomitee Basel

Erhöhte Arbeitslosigkeit führte 1984 zur Gründung des Arbeitslosenkomitees Basel (AKB). Der Kanton Basel-Stadt war vom Beschäftigungsrückgang zu Beginn und Mitte der 1980er-Jahre stark betroffen. Ab 1982 stieg die Arbeitslosenquote sprunghaft an. War 1980 noch unter 1 Prozent der arbeitenden Bevölkerung stellenlos, betrug die Quote 1983 2,1 Prozent und erreichte Anfang 1985 mit über 3000 gemeldeten Personen 3,2 Prozent, was dem höchsten Stand seit der Weltwirtschaftskrise entsprach.¹⁰⁰ Betroffen vom Stellenabbau waren mehrheitlich Arbeiter*innen und Angestellte des zweiten Sektors.¹⁰¹

Neben der erhöhten Arbeitslosigkeit spielten in Basel soziale Bewegungen für die Gründung des Komitees eine Rolle. In den 1970er- und 80er-Jahren gab es vier Bewegungen, die laut Georg Kreis eine «Verschiebung zu <postmateriellen Werten> und zu <alternativen> Lebensformen zum Ausdruck» brachten.¹⁰² Zwei davon waren für die Bildung des Arbeitslosenkomitees entscheidend. Erstens der gesellschaftlich übergreifende Widerstand gegen den Bau des Atomkraftwerks in Kaiseraugst, der seinen Höhepunkt in der Besetzung des Baugeländes 1975 fand. Der Protest gegen die Atomkraft war dem Naturschutz und der Sorge um die Ökologie geschuldet, war aber gleichzeitig Teil eines allgemeinen Diskurses der Wachstumskritik. Die zweite für das Komitee wichtige Bewegung war die Jugendbewegung von 1980, die ein autonomes Jugendzentrum (AJZ) forderte. Die Jugendbewegung kritisierte gesellschaftliche Werte, insbesondere die grosse Bedeutung der Erwerbsarbeit. Die Gründungsmitglieder des Arbeitslosenkomitees wurden in diesen Bewegungen politisiert.

In diesem Klima politisierte eine Gruppe von jungen Arbeitslosen ihre Stellenlosigkeit. Beim Anstehen vor dem Arbeitsamt fanden sich Personen wieder, die sich bereits aus der Antiatombewegung oder der autonomen Szene kannten. Sie beschlossen, die Arbeitslosen zu organisieren, wie sich Hans-Georg Heimann

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Némitz: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

¹⁰⁰ Vgl. Degen: Arbeitslosigkeit, 2000, S. 362; Appenzeller: 100 Jahre Kantonales Arbeitsamt Basel-Stadt – 1890–1990, 1990, S. 30 f.

¹⁰¹ Vgl. Kreis: Goldene Jahre mit irritierenden Erfahrungen, 2000, S. 293.

¹⁰² Ebd., S. 299.

erinnert.¹⁰³ Zwei Personen hätten gleich neben dem Arbeitsamt gewohnt: «Nach dem Stempeln gingen wir dahin und diskutierten. Und da hat jemand gefunden, wir sollten eine Organisation machen, das hat sich so ergeben. Das war der Kern. Und da machten wir einen Aufruf.»¹⁰⁴ Der Kern bestand aus jüngeren, bereits politisierten Arbeitslosen.

Der Aufruf stiess auf Interesse. An der Gründungsversammlung des AKB am 16. April 1984 nahmen rund achtzig Personen teil.¹⁰⁵ Eine Standaktion vor dem Arbeitsamt hatte viele Arbeitslose auf das geplante Komitee aufmerksam gemacht. Hinzu kam die Sorge vor der drohenden Aussteuerung, die zum Erfolg der ersten Versammlung beitrug. Denn für die meisten Arbeitslosen lief Ende April ihr Recht auf Arbeitslosenentschädigung ab. Die Arbeitslosen wurden aufgerufen, sich im Kampf gegen die Aussteuerung zu organisieren: «Rund 2700 Arbeitslose; was tun? Ausgesteuert, was nun? Die Zahl der *Arbeitslosen* steigt weiter an. Etliche davon werden im nächsten Monat *ausgesteuert* sein. Was dann: Notstand, Sozialhilfe, Familie, Dequalifikation, auf «Pump», Rückwanderung. Oder: *sich organisieren*.»¹⁰⁶ Während jüngere, politisierte Stellenlose die Versammlung einberufen hatten, waren die Neuzugänge hauptsächlich «Emigranten und ältere SchweizerInnen».¹⁰⁷ An der Gründungsversammlung schritt man zur Tat, bildete Arbeitsgruppen und verfasste eine Resolution, die das AKB an den Bundesrat, das BIGA, den Basler Regierungsrat und die Presse sendete.¹⁰⁸

Innerhalb kurzer Zeit gelang es dem Komitee, öffentlich auf sich aufmerksam zu machen. Innert fünf Tagen sammelte es rund 1500 Unterschriften für eine Petition, die eine Verlängerung der Bezugsdauer forderte. Die Petitionsübergabe verwandelte sich in eine politische Aktion. Die Petenten gingen als Gespens-ter der Arbeitslosigkeit verkleidet ins BIGA. An einer Generalversammlung der Ciba-Geigy führte das AKB eine Kundgebung durch, um «auf die Hauptverursacher der Krise [zu] zeigen, die durch Rationalisierung laufend den Kern garantierter Arbeit schrumpfen».¹⁰⁹ Im Mai 1984 gab das AKB eine durchaus beachtete erste Pressekonferenz.¹¹⁰

Die Forderungen des Komitees blieben trotz öffentlichkeitswirksamer Protestaktionen ungehört. Während der Bundesrat einige Kantone zu Krisenkantonen erklärte und so eine verlängerte Bezugsdauer einführte, blieb dem Kanton Basel-Stadt dieser Status verwehrt (Kapitel 4.5). Die Aktionen und politischen Interventionen des Komitees gingen folglich rasch zurück. Nach der kurzen Anfangseuphorie nahm die Zahl der politisch Engagierten im Komitee ab: «Bereits

103 Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

104 Ebd.

105 AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 16. 4. 1984, Archiv AKB.

106 AKB: Einladung zur Gründungsversammlung vom 16. 4. 1984, Archiv AKB. Hervorhebungen im Original.

107 Vorwärts: Das Bedürfnis, mal den Kropf zu leeren, 24. 5. 1984, SWA, Vo M 71e BS.

108 AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 16. 4. 1984, Archiv AKB.

109 AKB: Flugblatt «Wir sind die Arbeit los – packen wir es an», o. D., Archiv AKB.

110 Basler Zeitung: Arbeit statt Sozialhilfe, 10. 5. 1984, Archiv AKB.

die nächsten zwei Vollversammlungen zeigten, dass ohne grosse Mobilisierung auf konkrete Fragen hin wenig Leute daran interessiert sind, vor allem aber dass es ein unfruchtbares Unterfangen ist, alle partikularen Interessen der Arbeitslosen unter einen Hut bringen zu wollen.»¹¹¹

Zum ersten politischen Misserfolg kam die vielfältige Zusammensetzung des AKB hinzu, welche die Organisation erschwerte. Der Kerngruppe schlossen sich viele ältere Arbeitslose und Migrant*innen an. Dass sich viele Ausländer*innen dem Arbeitslosenkomitee anschlossen, lag an dreierlei: Erstens konnten die Arbeitslosenkassen nun keine ausländischen Arbeitnehmer*innen mehr abweisen, wenn sie Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung hatten; deshalb waren nun mehr Migrant*innen offiziell arbeitslos. Zweitens war der Stellenabbau insbesondere im Niedriglohnsektor, in dem viele Migrant*innen arbeiteten, gross. Und drittens war das Arbeitsamt – gemäss Aussagen des Komitees – ungenügend auf diese neue Zusammensetzung von Arbeitslosen vorbereitet. So habe es keine fremdsprachigen Formulare gegeben, geschweige denn Beamte im Arbeitsamt, die andere Sprachen beherrschten.¹¹² Das AKB konnte diese Lücke füllen. So waren seine Flugblätter auf Deutsch, Italienisch und Türkisch verfasst. Später bot das AKB Beratungen in diesen drei Sprachen an.

Neben den ausländischen Arbeitslosen organisierten sich auch ältere Arbeitslose, für die der Verlust der Stelle oft schwieriger zu bewältigen sei, wie ein Komiteemitglied der sozialistischen Zeitschrift «Vorwärts» sagte: «Die Jungen begreifen Arbeitslosigkeit oft auch als Chance, eine sinnvollere Tätigkeit zu finden, während ältere unter dem Druck der Familie oder der Nachbarn sehr viel mehr unter ihrer sogenannten Erfolglosigkeit leiden.»¹¹³ Zudem seien verschiedenste Berufe im Komitee vertreten. Hinzu kamen Personen, die ihre Arbeit aus psychischen Gründen verloren hatten. Der gemeinsame Nenner der verschiedenen Mitglieder war die Arbeitslosigkeit. Das Arbeitslosenkomitee versuchte aus der Not eine Tugend zu machen und die Vielfalt als positiv zu begreifen. In einem Flyer kurz nach der Gründung schrieben die Mitglieder: «Das Auftauchen des Arbeitslosenkomitees auf dem Arbeitsamt verdeutlichte gesellschaftliche Prozesse und gibt ihnen endlich die politische Dimension, die sie verdienen: in der Mehrsprachigkeit als Akt gegen die Fremdenfeindlichkeit, in der Zusammenarbeit jüngerer und älterer, intellektueller und jobbender Arbeitsloser als Versuch durch Generationen und Schichten hindurch minimale Gemeinsamkeiten zu artikulieren.»¹¹⁴ Eine Arbeitslosenbewegung müsse vielfältig sein, da es die Arbeitslosen selbst ja auch seien. Erst bei Überwindung der partikularen Interessen könnten gesellschaftliche Veränderungen angestossen werden.

111 AKB: Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984, Archiv AKB.

112 Vgl. Künsle: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2018; Oegerli: Die Kontaktstelle für Arbeitslose, 2017, S. 7.

113 Vorwärts: Das Bedürfnis, mal den Kropf zu leeren, 24. 5. 1984, SWA, Vo M 71e BS.

114 AKB: Flugblatt «Wir sind die Arbeit los – packen wir es an», o. D., Archiv AKB.

Ein halbes Jahr später klang das Arbeitslosenkomitee kritischer. Politischer Aktivismus sei schwierig, wenn viele Mitglieder mit persönlichen Problemen zu kämpfen hätten: «Eine multinationale Arbeitsgruppe entwickelte sich zur Selbsthilfegruppe psychisch stark betroffener Arbeitslosen. Neben den Sprachproblemen dominierten dementsprechend die persönlichen Schwierigkeiten mit dem Alleinsein und der Arbeitssuche, während im Komitee selber eher jüngere politisch interessierte Arbeitslose teilnahmen.»¹¹⁵ Die persönlichen Probleme und Interessen drohten jedoch die auf Emanzipation und Solidarität ausgelegte Selbsthilfe, auf die sich das AKB bezog, zu ersticken.

Hinzu kam, dass das Arbeitslosenkomitee nicht vor fremdenfeindlicher Stimmung gefeit war. Die Beteuerung, gegen Fremdenfeindlichkeit kämpfen zu wollen, wurde auch durch Stimmen hervorgerufen, die Ausländer*innen die Schuld an der hohen Arbeitslosigkeit gaben.¹¹⁶ In einer 1984 durchgeführten Umfrage vor dem Arbeitsamt schlugen einige als Lösung vor, «1/4 der Ausländer vor die Grenze [zu] stellen».¹¹⁷ Die Hoffnung, ein Arbeitslosenkomitee für alle Arbeitslosen sein zu können, scheiterte an der Realität. Resigniert berichtete ein Mitglied des AKB an einer Sitzung der SINAP: «Die Fremdenfeindlichkeit spaltet die Arbeitslosenbewegung. Wenn viele Türken und Italiener an den Versammlungen anwesend sind, kommen die Schweizer nicht.»¹¹⁸

Der Aufbau einer unabhängigen Beratungsstelle versprach die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Die Beratungsstelle sollte sowohl jenen Rechnung tragen, die mit Verständigungsschwierigkeiten auf dem Arbeitsamt konfrontiert waren, wie auch Arbeitslosen, die sich in einer schwierigen persönlichen Situation befanden. Die Komiteemitglieder erhofften sich vom Aufbau einer Beratungsstelle mehr Verbindlichkeit, war das Arbeitslosenkomitee bisher doch sehr lose organisiert: «Das Komitee entwickelte sich zu einer nach aussen aktiven Selbstverteidigungsgruppe, die nun in der Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle vor dem Arbeitsamt ein verbindliches Moment schaffen wird, zur längst notwendigen Sprachfindung und zur gewerkschaftlichen Vertretung der Interessen des losen, desorganisierten und ständig wechselnden Haufens der Arbeitslosen.»¹¹⁹ Genauso wie für andere Arbeitslosenkomitees stellte für das AKB die Fluktuation seiner Mitglieder aufgrund der Stellensuche ein Problem dar.

Das Komitee stellte im Juni 1984 vor dem Arbeitsamt einen Bauwagen auf und gründete zunächst die «Arbeitslosen-Informationsstelle». Ende Juni fand die Gründungsversammlung des Vereins mit 14 Personen statt, im August wurden die Statuten für die «Arbeitslosen-Kontaktstelle», so der neue Name, angenom-

115 AKB: Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984, Archiv AKB.

116 AKB: Flugblatt «Wir sind die Arbeit los – packen wir es an», o. D., Archiv AKB.

117 AKB: Umfragebogen Aus- und Weiterbildung, 1984, Archiv AKB.

118 SINAP: Protokoll der Sitzung, 7. 10. 1984, Archiv AKB.

119 AKB: Flugblatt «Wir sind die Arbeit los – packen wir es an», o. D., Archiv AKB.



Abb. 2: Eine Baracke vor dem Basler Arbeitsamt diente als Beratungsstelle für Arbeitslose, 1984. (Archiv AKB)

men. Laut Statuten bezweckte der Verein, «ein unabhängiges und unentgeltliches Informationsbüro aufzubauen [...]. Ihre Aufgabe besteht in der juristischen und sozialen Beratung und Betreuung von Arbeitslosen, insbesondere auch von türkischen, spanischen, italienischen und anderen ausländischen Kollegen-innen.»¹²⁰ Die Nähe der Arbeitslosenkontaktstelle zu sozialen Bewegungen offenbarte sich beim Ziel, «basisdemokratische Bestrebungen von Arbeitslosen» zu unterstützen und zu fördern.¹²¹

Mitten in den Bemühungen um den Aufbau einer Beratungsstelle drohte dem AKB die Auflösung. Andere Arbeitsgruppen wurden zunehmend inaktiv.¹²² Im Herbst 1984 unternahmen die Komiteemitglieder erneut einen Mobilisierungsversuch. An die Vollversammlung seien dreissig türkische, «ein paar italienische und einzelne schweizerische Arbeitslose» gekommen.¹²³ In einer Chronologie der Aktivitäten beschreibt ein Mitglied «den Widerspruch [...], in dem

¹²⁰ Arbeitslosen-Informationsstelle: Statuten, 22. 6. 1984, SozArch, Ar QS 75.2.

¹²¹ Ebd.

¹²² AKB: Infoblatt: Was läuft im Basler Arbeitslosenkomitee?, [1984], Archiv AKB.

¹²³ AKB: Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984, Archiv AKB.

wir stecken»:¹²⁴ Das Komitee habe den Anspruch, alle Arbeitslosen zu vertreten. Stellenlose hätten jedoch höchst unterschiedliche Bedürfnisse. Die Forderungen wurden von der Kerngruppe der jüngeren, politisierten Arbeitslosen entwickelt und reflektierten nicht in jedem Fall Forderungen von älteren oder fremdsprachigen Arbeitslosen.

Die Arbeitslosenkontaktstelle hingegen festigte sich zunehmend. Im Dezember 1984 erhielt sie zwei auf sechs Monate befristete, vom Arbeitsamt bezahlte Beschäftigungsplätze, sogenannte Notstandseinsätze (Kapitel 8.2 und 8.3). Der Hauptgrund war die geleistete Übersetzungsarbeit auf Italienisch und Türkisch.¹²⁵ Die Verschiebung von der aktivistischen Anfangszeit des Komitees hin zum Aufbau einer Beratungsstelle spiegelte sich in den Motivationen der Mitglieder. Hans-Georg Heimann reflektierte den Wandel der eigenen Motivation, sich im Komitee zu engagieren: «Mich interessierte es von der Bewegung her, die Begegnungen mit allen Migrant*innen, das war spannend. [...] Am Anfang war es mehr die Bewegung und Aktionen.»¹²⁶ Erst mit dem Aufbau der Informationsstelle sah er, dass daraus eine Möglichkeit entstehen könnte, Stellen zu schaffen: «Da gaben wir dann die Notstandsstellen ein, das war dann meine Motivation.»¹²⁷ Die Gründung von Arbeitslosenkomitees fusst nicht nur auf erhöhten Arbeitslosenzahlen und sozialen Bewegungen, auch sozialstaatliche Praktiken förderten ihre Entstehung, wie das nächste Unterkapitel exemplarisch zeigt.

2.5 Die Stempelkontrolle und die Mobilisierung vor dem Arbeitsamt

Ein ehemaliges Mitglied des AKB erzählte, wie er 1984 beim Arbeitsamt von der Selbsthilfeorganisation erfuhr: «Wegen den Umstrukturierungen wurde ich entlassen. Da habe ich mich angemeldet und ich habe gesehen, dass sie Flugblätter verteilten von dem Arbeitslosenkomitee, das bestand schon. Die waren in der Anfangsphase [...] und ich war, gleich nachdem ich die Flugblätter gesehen habe, interessiert, dort Kontakt aufzunehmen.»¹²⁸ Wie das Zitat zeigt, war das Arbeitsamt ein Ort, wo die Komitees Arbeitslose mobilisieren konnten. Die kantonalen Arbeitsämter waren für die Stellenvermittlung und für die Kontrolle der Arbeitslosen zuständig.¹²⁹ Diese Funktion konnten sie an Gemeindearbeitsämter übertragen. Die Arbeitsämter kontrollierten die Arbeitslosen mit einem Stempel, deshalb bürgerte sich der Begriff «stempeln gehen» für «arbeitslos sein» ein. Beim Stempeln bewiesen die Versicherten ihre Anwesenheit und damit die tatsächliche Absenz einer Erwerbsarbeit, was missbräuchlichen Taggeldbezug

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Küsne: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2018.

¹²⁶ Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Küsne: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2018.

¹²⁹ Vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit: Arbeitsämter, 2016.

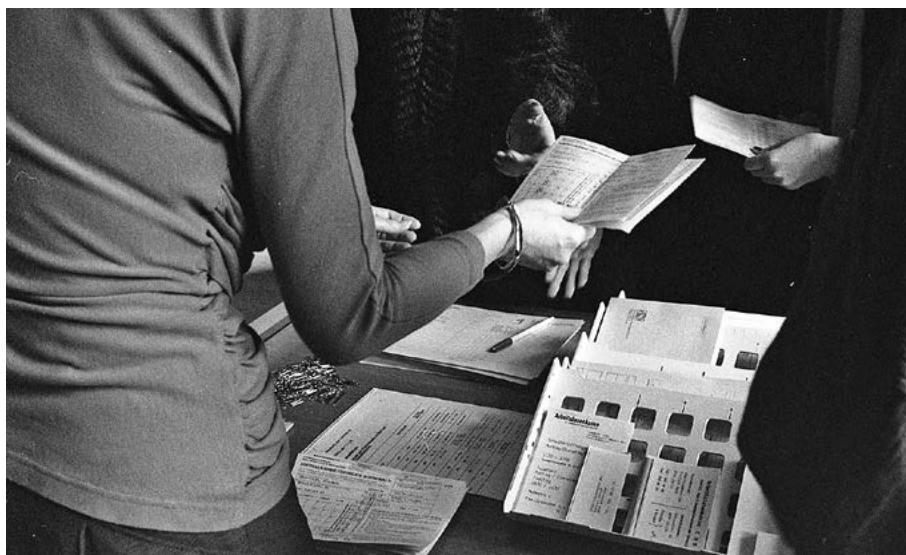


Abb. 3: Angestellte des Arbeitsamts und Arbeitslose mit Kontrollausweisen, auch Stempelkarten genannt. Arbeitsamt Zürich, um 15. 2. 1993. (SozArch, F_5107-Na-01-135-006)

verhindern sollte. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts führten gewerkschaftliche Arbeitslosenkassen die Stempelkontrolle ein.¹³⁰ Die Gesetze zur Arbeitslosenversicherung übernahmen in den 1920er-Jahren die Kontrollvorschriften der gewerkschaftlichen Kassen. Auch das reguläre Arbeitslosenversicherungsgesetz machte sich diese zu eigen. So schrieb die Verordnung zur obligatorischen Arbeitslosenversicherung von 1983 fest: «Das Arbeitsamt bescheinigt durch einen Stempel auf dem Kontrollausweis, dass der Versicherte die Kontrollpflicht erfüllt hat.»¹³¹ Erst ein Stempel im Kontrollausweis gab Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung, die wiederum bei einer privaten oder öffentlichen Arbeitslosenkasse bezogen werden konnte.¹³² Fehlte ein Stempel im Kontrollausweis, zahlte die Arbeitslosenkasse das entsprechende Taggeld nicht aus. Da in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit Arbeitslose anstehen mussten, um einen Stempel zu erhalten, waren Arbeitslosenkomitees vor dem Arbeitsamt präsent und verteilten Flugblätter oder sammelten Unterschriften für Petitionen. Das Arbeitsamt hatte für die Arbeitslosenkomitees damit eine Doppelfunktion: Es war Ort der Kontrolle und Ort der Mobilisierung.

¹³⁰ Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 44.

¹³¹ Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 31. August 1983, 1983, Art. 23, Abs. 2, S. 1212.

¹³² Für die Arbeitsteilung zwischen Arbeitsämtern und Arbeitslosenkassen vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit: Die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung, 2019.

Bei Stellenverlust musste man sich beim Arbeitsamt anmelden. Ein Ratgeber für Arbeitslose, herausgegeben vom Kantonalen Arbeitsamt Basel-Stadt, gibt über den Erhalt von Arbeitslosenentschädigung Aufschluss.¹³³ Die Arbeitsämter waren staatlich organisiert und unterlagen der Gesetzgebung des Bundes und des jeweiligen Kantons. Arbeitslose konnten sich die Arbeitslosenkasse selbst aussuchen, neben den staatlichen Kassen gab es gewerkschaftliche und paritätische. Um Taggeld zu erhalten, mussten Arbeitslose bei der Arbeitslosenkasse ein Gesuch stellen und eine Arbeitgeberbescheinigung abgeben. Auch bei der Arbeitslosenkasse abzuholen war der Kontrollausweis, der umgangssprachlich Stempelkarte genannt wurde.¹³⁴ Die Arbeitslosenkasse überprüfte dann die Berechtigung zum Bezug. Nach Erhalt der Kontrollkarte mussten Arbeitslose in regelmässigen Abständen zur Stempelkontrolle. Abwesenheit musste abgesprochen werden und wurde nur in Ausnahmefällen bewilligt. «Vor- und Nachstempeln» war nicht möglich.¹³⁵ In den 1980er-Jahren mussten Arbeitslose mindestens zweimal pro Woche stempeln, je nach Kanton auch öfter.

Doch wie hing die Gründung der Arbeitslosenkomitees mit den Arbeitsämtern zusammen? Das Stempeln war für die Arbeitslosen prägend. Erst wenn man stempelte, vom Arbeitsamt anerkannt war und Taggeld erhielt, war man offiziell «arbeitslos». Das Stempeln war somit unweigerlich mit der Erfahrung des Arbeitslosseins verknüpft: «Als Stempeler bin ich abgestempelt», sagte ein 58-jähriger Arbeitsloser und meinte damit, dass Firmen wegen Vorurteilen ungern Arbeitslose anstellen würden.¹³⁶ Das Zitat belegt, dass sich die arbeitslose Person nicht nur über den Verlust der Stelle definierte, sondern über ihr Verhältnis zum Arbeitsamt.

Die Gleichsetzung von «stempeln» und «arbeitslos sein» verdeutlicht die Zentralität der Arbeitslosenverwaltung für die Erfahrung der Arbeitslosen. Die Verknüpfung von Arbeitslosigkeit mit dem Stempeln war dermassen wirkmächtig, dass der «Beobachter», eine schweizerische Konsumenten- und Beratungszeitschrift, noch 2017 einen Artikel folgendermassen überschrieb: «Stempeln ohne gearbeitet zu haben», obwohl die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes von 1995 die Stempelpflicht abgeschafft hatte.¹³⁷ Das Stempeln bleibt im kollektiven Gedächtnis mit Arbeitslosigkeit verbunden. Der Sozialstaat prägte Ausdrücke, die zu einem Teil des Allgemeinwissens wurden.

Die Arbeitslosenkomitees berichteten durchwegs negativ von den Instrumenten des Arbeitsamts. Stempeln war die Erfahrung eines Machtungleichgewichts zwischen Beamten und Arbeitslosen.¹³⁸ Zudem nahmen die Arbeitslosen

133 Kantonales Arbeitsamt Basel-Stadt: Arbeitslosigkeit: was tun?, 1982.

134 Ebd., S. 8.

135 Ebd., S. 17.

136 SINAP: Pressemappe zum neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, 25. 5. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

137 Beobachter: Stempeln ohne gearbeitet zu haben, 2017.

138 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 20.

die kontrollierende Seite der Arbeitsämter stärker wahr als ihre Funktion der Stellenvermittlung.¹³⁹ Die Stempelkontrolle sei sinnlos, so zitierte die SINAP einen 46-Jährigen: «Da stehst du dreimal wöchentlich vor dem Stempelschalter – für nichts. [...] Sie haben mir erklärt, das sei nötig, damit mir die Stellenvermittlung regelmässig die offenen Stellen anbieten könne. Dabei habe ich doch ein Telefon ...»¹⁴⁰ Das Stempeln war als Kontrollinstrument derart präsent, dass die SINAP ihre Kritik am neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz daran festmachte und es gegenüber Journalist*innen das «Stempelgesetz» nannte (Kapitel 4.8).¹⁴¹ Die Arbeitslosen müssten sich den Kontrollen des Arbeitsamts unterwerfen, wenn sie ihr Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen wollten. Das Arbeitsamt war damit ein Ort der Ohnmacht.

Die Arbeitslosenkomitees machten aus diesem Ort der Kontrolle und der Machtlosigkeit einen Ort der Mobilisierung und der Handlungsmacht. Das Konzept der «kollektiven Identität» des Bewegungsforschers Alberto Melucci betont die Bedeutung von Orten für soziale Bewegungen. Erst an bestimmten Orten können Aktivist*innen sich im Alltag treffen und sich emotional an eine soziale Bewegung binden: «The microrelational mechanisms which motivate subjects to join a movement remain of fundamental importance.»¹⁴² Melucci betont damit die soziale Dimension von Mobilisierungsprozessen. Bewegungen sind nicht auf ihre politische Bedeutung reduzierbar, sie benötigen aktive Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern, die häufig örtlich gebunden sind.¹⁴³ Dies ist wichtig, um die Mobilisierungsprozesse beim Arbeitsamt zu verstehen.

Nun steht bei der Mobilisierung von Arbeitslosen ein Ort am Anfang, und zwar ein für die Komiteemitglieder negativ besetzter Ort. Doch wollte man ein Komitee bilden oder Arbeitslose auf ein bestehendes aufmerksam machen, musste man sie an genau diesem Ort aufsuchen. Wartet man auf dem Arbeitsamt auf den Stempel, wird zumindest eine Gemeinsamkeit mit den anderen Wartenden offensichtlich: Alle müssen sich derselben staatlichen Kontrolle unterziehen. Der Zeitzeuge Hans-Georg Heimann spricht von einem Verständigungsprozess: «Auf dem Arbeitsamt kannte ich viele, die Schlange gestanden sind. [...] Dann gab es eine Gesetzesänderung, Ausländer durften zum ersten Mal Leistungen beziehen. [...] Viele wurden wegen der Krise arbeitslos. Das war ein Meltingpot. Man verständigte sich in der Schlange, man fing an zu reden und machen, es war eine Riesendebatte.»¹⁴⁴ In der Erinnerung des Gründungsmitglieds des AKB

139 SINAP: Pressemappe zum neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, 25. 5. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

140 Ebd.

141 Basler Zeitung: Arbeitslose laufen Sturm gegen das «Stempelgesetz», 25. 5. 1981, SWA, Vo M 79c; Thurgauer Zeitung: Opposition gegen ein «Stempelgesetz», 27. 5. 1981, SWA, Vo M 79c; SINAP: Manifest für eine neue Arbeitslosenpolitik an die Mitglieder des Nationalrates, 15. 4. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

142 Melucci: *Challenging Codes*, 1996, S. 311.

143 Ebd., S. 287–289.

144 Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

ermöglichte die Pflicht, auf dem Arbeitsamt zu erscheinen, eine Verständigung zwischen unterschiedlichsten Personen.

Arbeitslosenkomitees verteilten bei den Wartenden vor den Arbeitsämtern Flugblätter oder machten Aushänge. Auch in Genf war das Arbeitsamt der wichtigste Ort der Mobilisierung.¹⁴⁵ Bereits in einem Grundlagenpapier von 1975 war die Präsenz vor dem Arbeitsamt als wichtiges Mobilisierungselement vorgesehen: «Les contacts avec les autres chômeurs isolés, l'organisation de permanences, de réunions d'information sur leurs droits et sur l'insuffisance de ceux-ci, la diffusion de tracts, la présence du syndicat les jours de pointage près de l'agence locale pour l'emploi ... sont également des moyens à prendre pour développer l'organisation et l'action des chômeurs.»¹⁴⁶ Die Verantwortlichen des Arbeitsamts waren von der politischen Werbung in ihrer Behörde nicht nur begeistert und verboten Aushänge zeitweise.¹⁴⁷ Der Zeitzeuge Pierre Friedli aus La Chaux-de-Fonds erinnerte sich, dass während der Stempelzeiten viele Arbeitslose erreicht werden konnten: «A l'époque c'était encore facile d'atteindre les chômeurs, parce qu'il fallait aller timbrer, alors on pouvait à peu près voir tous les chômeurs en deux heures, on pouvait tous les toucher.»¹⁴⁸

Das Arbeitsamt war auch ein Ort der politischen Arbeit der Komitees. Unterschriften für Petitionen konnten vor dem Arbeitsamt rasch gesammelt werden. So hat das AKB innert fünf Tagen 1500 Unterschriften für eine Petition vom Mai 1984 gesammelt – die meisten davon bei Arbeitslosen vor dem Arbeitsamt.¹⁴⁹ In La Chaux-de-Fonds sammelten die Mitglieder der Komitees La Chaux-de-Fonds und Neuenburg 2200 Unterschriften vor den Arbeitsämtern von La Chaux-de-Fonds, Neuenburg und Le Locle.¹⁵⁰ Die Unterschriftensammlungen dienten einerseits dem Protest, andererseits waren sie eine Möglichkeit, sich bei den Arbeitslosen bekannt zu machen und das eigene Profil zu schärfen.

Die Kontrollen trugen also zur Gründung der Komitees bei. Zugleich grenzten sich diese von den kontrollierenden Praktiken des Sozialstaats ab. Um die Abgrenzung von den repressiven behördlichen Praktiken zu manifestieren, mussten sie eigene Treffpunkte aufbauen. Damit bildeten sie einen positiv konnotierten sozialen Raum (Kapitel 8.1). Die geografische Nähe ermöglichte auch direkte Interventionen bei Fehlern des Arbeitsamts, wie sich Gérald Crettenand erinnert: «Et puis il y avait parfois des personnes à qui on refusait de timbrer leur carte [...] et puis nous on intervenait directement. On allait dans les bureaux vers la direction et on exigeait qu'on mette le timbre et souvent on obtenait satisfaction.»¹⁵¹ Eine Intervention, die es bis in die Medien schaffte, war die Besetzung des Ar-

145 Strauss: Gespräch über die ADC Genf, 3. 12. 1984, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 172–188.

146 FSCG: Projet de Plate-forme Comité des chômeurs, Juni 1975, in: ebd., S. 235.

147 Le Monde du travail: Rencontre avec un comité des chômeurs, 30. 7. 1976, in: ebd., S. 23.

148 Friedli: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

149 AKB: Pressecommuniqué, [1984], Archiv AKB.

150 ADC La Chaux-de-Fonds: Rapport d'activités 1983, 8. 12. 1983, Privatbesitz.

151 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 2018.

beitsamts im November 1977. Als eine arbeitslose Frau eine Minute zu spät zur Stempelkontrolle erschien, wurden ihr zwei Taggelder gestrichen, eine Sanktion, die infolge der Besetzung aufgehoben wurde.¹⁵² Mit der Präsenz vor Ort konnten die Komitees Bestimmungen des Arbeitsamts kontrollieren. Unterliefen dem Amt Fehler, wurde interveniert. Die Kontrolle war nun gegenseitig.

Die Beziehung war aber nicht lediglich durch gegenseitige Kontrolle geprägt, vielmehr entwickelten sich die Beratungsstellen auch komplementär zum Arbeitsamt. Ein interessantes Beispiel ist die Kontaktstelle des AKB. Die Beratungen im Bauwagen waren niederschwellig und noch wenig professionalisiert. Der Bauwagen war klein, mehrere Beratungen fanden gleichzeitig statt, die Anonymität war nicht gewährleistet. Beratung wurde auf Deutsch, Italienisch und Türkisch angeboten. Damit ergänzte die Beratungsstelle das Arbeitsamt, das noch nicht auf Mehrsprachigkeit eingestellt war¹⁵³ und rigide vorging, durch ein niederschwelliges, gemeinschaftliches und mehrsprachiges Angebot.

In weniger offiziellen Publikationen sowie in Interviews zeigte sich das Verhältnis vielschichtig. Die Nähe zum Arbeitsamt bot den Vorteil des direkten Kontakts mit den Funktionären, wie sich Sadik Künsne erinnert: «Und manchmal gingen wir dann mit den Leuten direkt zu den Beratern, um zu fragen, wie was und warum die Zusammenarbeit nicht klappt. Direkt habe ich dort übersetzt oder je nachdem habe ich einen Termin abgemacht mit dem Berater vom Arbeitsamt [...]»¹⁵⁴ Hier wird die Zusammenarbeit der beiden Stellen offensichtlich. In einem zeitgenössischen Bericht berichtete das Arbeitslosenkomitee jedoch von einer ablehnenden Haltung aufseiten des Arbeitsamts: «Das Arbeitsamt verhält sich unseren Aktivitäten gegenüber zurückhaltend, bis abweisend, konkret wegen der von uns verursachten Mehrarbeit und Kontrolliertheit, politisch wegen dem Eingeständnis z. B. der Information nicht gerecht zu werden.»¹⁵⁵ Es gab aber durchaus Arbeitsamtsmitarbeitende, die die Tätigkeiten der Kontaktstelle schätzten, und auf die war man angewiesen. Hans-Georg Heimann sagte, dass die Leute im Arbeitsamt der Kontaktstelle gegenüber auch im Zwiespalt gewesen seien: «Und im Arbeitsamt hatte es einige, die waren voll für uns, und andere gegen uns.»¹⁵⁶ Wie wichtig ein guter informeller Kontakt war, veranschaulicht eine Anekdote um einen Umzug. Das Arbeitsamt Basel-Stadt zog Anfang 1985 von der Heuwaage in die renovierten Räume an der Utengasse zurück.¹⁵⁷ Eine Mitarbeiterin des Arbeitsamts verriet der Kontaktstelle, dass sie nach dem Umzug nicht mehr geduldet würde und deswegen noch vor dem Arbeitsamt umziehen sollte. Den Umzug schilderte Hans-Georg Heimann: «Das war eine lustige

152 Vgl. Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 28.

153 Künsne: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2018.

154 Ebd.

155 AKB: Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984, Archiv AKB.

156 Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

157 Appenzeller: 100 Jahre Kantonales Arbeitsamt Basel-Stadt – 1890–1990, 1990.

Aktion. [...] Die zügelten nach der Fasnacht, das Arbeitsamt. Und wir zügelten am Fasnachtsmontag, da hatten wir einen Lastwagen. Und vorher sind wir zu den Arbeitern gegangen. [...] Wir sagten, was die Masse seien und wo der Strom hinmüsse, die machten das alles. Da kam dieser Lastwagen am Fasnachtsmontag und wir gingen an die Utengasse und stellten den [Bauwagen] dorthin. [...] Dann hatten wir den da, ohne Bewilligung aber mit Strom und das zahlte das Arbeitsamt. Der Bauleiter hatte alles organisiert, der fand das gut. Dann war der dort und dann gab es ein Riesenpuff ... [...] Dann haben wir da alles Mögliche an Leuten angeschrieben und antelefoniert und die verfassten dann einen Brief und haben geredet, dass wir bleiben sollen. Dann gab es aber einen Kompromiss. Wir durften nicht vorne sein. Es hatte da eine Buche und wir waren auf dem Wurzelweg. [...] Dann waren wir unten im Hinterhof, die Leute mussten rundherum, und wir waren abgelegen. Aber das war auch ok.»¹⁵⁸ Das AKB hat selbst Wurzeln geschlagen. Der Ort des Arbeitsamts, Ausgangspunkt für die Arbeitslosenkomitees, transformierte sich durch ihr Auftauchen: Die Komitees konnten sich erst in Anlehnung an und in Abgrenzung vom Amt konstituieren.

Zusammenfassung

Zum Arbeitslosenkomitee in Genf kamen zwischen 1982 und 1984 ähnliche Initiativen in anderen Städten hinzu. Über die SINAP vernetzten sich die neu gegründeten Arbeitslosenkomitees. Besonders die Komitees in La Chaux-de-Fonds und in Basel erreichten über den Aufbau von Beratungsstellen eine gewisse Stabilität. Ihre Aktivitäten waren so nicht mehr von politischen Gelegenheiten abhängig. Die Mobilisierung von Arbeitslosen formierte sich an spezifischen Orten, insbesondere bei den Arbeitsämtern und in den eigenen Beratungsstellen.

Ende der 1970er-Jahre wurde deutlich, dass die Existenz eines Arbeitslosenkomitees von der Unterstützung durch Organisationen und Mitarbeitende abhängt. Die ADC Genf war deshalb stark auf den Betrieb ihrer Beratungsstelle fokussiert und von einer gewerkschaftlichen Organisation Nichtarbeitender geprägt. In den 1980er-Jahren zeigte sich jedoch die Kehrseite der Unterstützung, die in starke Abhängigkeit umschlug. Andere Komitees setzten mehr auf Aktivist*innen aus anderen sozialen Bewegungen. Das Arbeitslosenkomitee Basel war den neuen sozialen Bewegungen nahe, bei der ADC La Chaux-de-Fonds waren Personen aus Gruppierungen der neuen Linken, insbesondere Trotzlist*innen und Anarchist*innen, tragend. Aber wie bereits in den 1970er-Jahren war eine dauerhafte Mobilisierung von Arbeitslosen schwierig, weshalb auch neue Komitees auf eine Festigung über Beratungsstellen setzten.

Die personellen Verknüpfungen mit neuen sozialen Bewegungen und der neuen Linken schlug sich auch in den Handlungsmodellen nieder. Die Arbeits-

¹⁵⁸ Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.



Abb. 4: *Schlangestehen vor der Kontaktstelle für Arbeitslose in Basel, 1984. (Archiv AKB)*

losenkomitees der 1980er-Jahre referierten häufig auf «Selbstverwaltung», «Selbstverteidigung» oder «Selbsthilfe», womit die Organisation von Arbeitslosen und ein Fokus auf gegenseitige Hilfe gemeint waren. Aktionen und politische Interventionen zielten oftmals auf eine unmittelbare Verbesserung der Situation Arbeitsloser. Die eigenen Erfahrungen waren nach diesem Verständnis politisch. Dieser verstärkte Fokus war von den Jugendbewegungen der 1980er-Jahre beeinflusst, die nicht mehr wie die 68er-Bewegung auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen setzten, sondern auf eigene Initiativen, die «autonom», unabhängig von Staat und bürgerlicher Gesellschaft, funktionierten. Auch wenn sich die Initiativen der Arbeitslosenkomitees auf «Selbsthilfe» bezogen, strebten sie Veränderungen auf gesetzlicher Ebene an. Im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs stellten die Arbeitslosenkomitees Ende der 1980er-Jahre ihre Aktivitäten ein. Auch die SINAP löste sich Ende der 1980er-Jahre auf.

3 Der Höhepunkt der Arbeitslosenbewegung: Arbeitslosenkomitees in den 1990er-Jahren

In den 1990er-Jahren erreichte die Schweizer Arbeitslosenbewegung ihren Höhepunkt. Einerseits stiegen die Arbeitslosenzahlen in der Schweiz erstmals markant an, und zwar von 0,5 Prozent im Jahr 1990 auf 4,5 Prozent 1993 und 5 Prozent 1997. Andererseits schlugen sich die erhöhten Arbeitslosenzahlen in politischen Diskussionen und mehreren Reformen der Arbeitslosenversicherung nieder, die sich als politische Gelegenheiten für die Arbeitslosenkomitees erwiesen. Besonders wichtig für sie waren die Reformen von 1993 und 1996 sowie die Revision der Arbeitslosenversicherung von 1995 (Kapitel 5). Noch bestehende Arbeitslosenorganisationen nahmen in den 1990er-Jahren ihre Aktivitäten wieder auf; zudem gründeten Stellenlose in weiteren Städten und Dörfern neue Gruppen. Mit der bundesweiten Vereinigung Schweizerischer Arbeitslosenkomitees (VESAK) gaben sich die lokalen Komitees schliesslich eine Stimme im Gesetzgebungsprozess.

Die Intensivierung der Arbeitslosenbewegung war Ausdruck eines allgemeinen Krisengefühls der schweizerischen Bevölkerung. Wegen internationaler Verträge war der Export der Arbeitslosigkeit nicht mehr möglich und die Statistiken bewiesen, dass Arbeitslosigkeit nun ein verbreitetes Phänomen war. Die genannten Zahlen zeigen aber nur den schweizerischen Durchschnitt an; in gewissen Regionen, besonders in der Westschweiz, war die Arbeitslosigkeit weit aus höher. Zudem gab es nun einen neuen Typ von Arbeitslosen: diejenigen aus dem Dienstleistungssektor.¹ Im Gegensatz zum internationalen Trend stagnierte die Wirtschaft lange und so «verdüsterte sich der Zukunftshorizont der schweizerischen Gesellschaft».²

Eine gesellschaftliche Polarisierung verstärkte das Krisengefühl.³ Politisch fand diese Polarisierung ihren Ausdruck im Aufstieg der rechtsnationalen Schweizerischen Volkspartei (SVP), der mit einer Empörungsbewirtschaftung gegen das Internationale, Ausländer*innen und einen starken Sozialstaat einherging.⁴ Zur selben Zeit stiegen aus den sozialen Bewegungen heraus die Grünen auf, während die etablierten Grossparteien Wähleranteile verloren. Aber nicht nur politisch fand eine Polarisierung statt: Neben der erhöhten Arbeitslosigkeit

1 Müller; Woitek: Wohlstand, Wachstum und Konjunktur, 2012, S. 164.

2 Tanner: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2015, S. 511.

3 Kreis: Viel Zukunft – erodierende Gemeinsamkeit, 2014, S. 592.

4 1991 betrug der Wähleranteil der SVP 11 Prozent, 2007 war sie mit 29 Prozent wählerstärkste Partei.

diskutierten Behörden, Experten und Bevölkerung neue Formen von Armut. Studien beschäftigten sich mit dem Phänomen und neue Aspekte der Armutproblematik, wie die Working Poor, wurden debattiert.⁵ Auch wenn Armut keine einheitliche statistische Messung kannte, zeugten die Diskussionen von der Rückkehr der sozialen Frage ins Zentrum der politischen Debatten.

Soziale Bewegungen hatten es in den 1990er-Jahren nicht leicht. Gewerkschaften und die Sozialdemokratie litten unter der rückläufigen Zahl der Industriearbeiter*innen, ihrer traditionellen Klientel.⁶ Und nach den bewegten 1970er-Jahren und den Jugendunruhen der 1980er-Jahre schienen die 1990er-Jahre ein ruhiges Jahrzehnt zu sein. So fragen Knud Andresen und Bart van der Steen, ob die Jugendrevolten und sozialen Bewegungen der 1980er-Jahre «the last insurrection» gewesen seien.⁷ Dieser Wahrnehmung steht entgegen, dass es zu signifikanten Protestereignissen in der Schweiz kam: So war der Frauenstreik 1991, als eine halbe Million Frauen ihre rechtliche und ökonomische Gleichstellung forderten, eine der grössten Arbeitsniederlegungen in der Schweizer Geschichte. Und die Ende der 1990er-Jahre aufkommende Antiglobalisierungsbewegung protestierte gegen das liberalisierte Wirtschaftssystem.⁸ Die schweizerische Arbeitslosenbewegung hing nicht nur vom Wandel der sozialen Bewegungen in der Schweiz ab, sondern war transnational eingebettet. So erschienen in allen westeuropäischen Ländern Arbeitslosenbewegungen, die die soziale Frage ins Zentrum ihrer Proteste stellten und sie mit Organisations- und Protestformen der neuen sozialen Bewegungen verknüpften.⁹

Im Vergleich zu den 1970er- und 80er-Jahren vermehrten sich die Arbeitslosenkomitees. Mit staatlicher Unterstützung gelang es ihnen, sich zu stabilisieren (Kapitel 8.3). Aus diesem Grund gibt das vorliegende Kapitel lediglich einen Überblick über exemplarische Diskussionen der Komitees zur Organisation und Mobilisierung. Ich vertrete die These, dass die erhöhten Arbeitslosenzahlen wie auch die viel diskutierte Arbeitslosenpolitik das Handlungsmodell der Partizipation stärkten. Zwar waren die Rückgriffe auf das Modell der Selbsthilfe und die Hoffnung auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen nach wie vor wichtig, nun ging es aber vermehrt darum, dass Arbeitslose mitreden wollten und dies als ihr Recht verstanden. Folglich fanden innerhalb der Arbeitslosenkomitees Diskussionen über den Einbezug und die Mobilisierung von Arbeitslosen statt.

5 Tanner; Studer: Konsum und Distribution, 2012, S. 663.

6 Tanner: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2015, S. 492.

7 Andresen; Steen: Introduction: The Last Insurrection? Youth, Revolts and Social Movements in the 1980s, 2016.

8 Vgl. Bandler; Giugni: L'altermondialisme en Suisse, 2008.

9 Vgl. Roth: Die Rückkehr des Sozialen. Neue soziale Bewegungen, poor people's movements und der Kampf um soziale Bürgerrechte, 1997. Nach Roth politisierten die neuen sozialen Bewegungen ebenfalls soziale Themen. Die Forschung müsse deshalb den Gegensatz zwischen «neuen sozialen Bewegungen» und «poor people's movements» aufbrechen.

3.1 Allen Divergenzen zum Trotz: Zur Geschichte der nationalen Organisationen der Arbeitslosenkomitees

Die nationalen Organisationen der Arbeitslosenkomitees wollten das Arbeitslosenversicherungsgesetz des Bundes beeinflussen, so Francine John, ehemalige Mitarbeiterin der ADC La Chaux-de-Fonds: «Ça dépendait aussi de l'agenda politique de Berne, cet engagement. Parce que, à chaque fois qu'ils voulaient modifier les conditions de l'assurance chômage, en fait, il a eu une excellente mobilisation de tout le monde, de toutes les ADC de tous les cantons, mais il fallait quelqu'un qui lance le moteur.»¹⁰ Um bei den Gesetzesänderungen der 1990er-Jahre mitreden zu können, gründeten die Komitees gemeinsame Dachorganisationen, 1992 die Vereinigung Schweizerischer Arbeitslosenkomitees (VESAK) und 1997 das Komitee «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen». Ein Zusammenschluss versprach Repräsentation und eine gewichtigere Stimme. Die nationale Organisierung hing jedoch nicht nur vom Gesetzgebungsprozess, sondern in erster Linie von den lokalen Komitees ab. Diese waren höchst vielfältig. Wie gelang es den unterschiedlichen Arbeitslosenkomitees, sich zu einer nationalen Organisation zu vereinigen?

Als sich die Arbeitslosenkomitees Anfang der 1990er-Jahre neu formierten, begannen einzelne bereits früh über eine Zusammenarbeit nachzudenken. Vorbild war die SINAP, die nationale Organisation der Komitees in den 1980er-Jahren. So freute sich ein Mitarbeiter der ADC Genf über den Besuch der ADC Neuenburg an der Generalversammlung im Mai 1992: «Nous allons pouvoir nous entraider. Il existait une coordination des ADC de Suisse. Il sera donc nécessaire de nous revoir, non parce que nous aurons la maladie des comités, mais parce que nous désirerons travailler ensemble, à un niveau suisse, et face aux instances fédérales.»¹¹ Die Aussage verdeutlicht die Hoffnung auf eine überregionale Zusammenarbeit, um effizient die Interessen von Arbeitslosen zu vertreten.

Im November 1992 war es so weit: Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz lud die Sozialpartner und Kantonsvertreter*innen zu einer nationalen Wirtschaftskonferenz zum Thema Arbeitslosigkeit im bernischen Gerzensee ein. An der Konferenz debattierten verschiedene Akteure über die Beschäftigungspolitik und Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung.¹² Die neu gegründeten Arbeitslosenkomitees meinten, dass auch Arbeitslose anwesend sein müssten. Auf ihre Teilnahmeanfrage erhielten sie jedoch einen negativen Bescheid.¹³ So entschlossen sie sich, ihre Meinung ungefragt kundzutun: «Nous sommes nous des chômeuses et des chômeurs. Personne n'a songé à nous inviter, mais nous sommes

¹⁰ John: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2018.

¹¹ ADC Genf: Rapport d'activité 1990–1992, 18. 5. 1992, AEG, 204.2.

¹² L'Impartial: Echange franc et ouvert, 3. 11. 1992, Archiv ADC LCDF, FEDAC-SETRAP mi-novembre 1993.

¹³ Delamuraz, Jean-Pascal: Schreiben an Gilberte Dominé, 23. 10. 1992, Archiv ADCL, Correspondance.



Abb. 5: Protestaktion der Arbeitslosenkomitees an der Wirtschaftskonferenz bei Gerzensee, 2. 11. 1992. (Archiv AKB)

venus pour affirmer nos revendications et prendre la parole.»¹⁴ An der Protestaktion nahmen rund vierzig Personen verschiedener Arbeitslosenkomitees teil – es war der erste gemeinsame öffentliche Auftritt.¹⁵ Dass ihnen die Teilnahme an der Wirtschaftskonferenz in Gerzensee verwehrt geblieben war, veranlasste also die Arbeitslosenkomitees, sich zusammenzuschliessen.

Nach dieser ersten gemeinsamen Aktion lud das Arbeitslosenkomitee Lausanne aufgrund geplanter Taggeldkürzungen die anderen Komitees im Dezember 1992 zu einem Koordinationstreffen ein.¹⁶ Vierzig Delegierte der Arbeitslosenkomitees Genf, Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Freiburg, Neuenburg, Jura, Basel und Zürich trafen sich in Nidau in der Nähe von Biel.¹⁷ Wieder erinnerten die Anwesenden an die SINAP, die es zu erneuern gelte, um eine Lobby zu bilden, die von den nationalen Behörden anerkannt werde.¹⁸ Die Koordination der Arbeitslosenkomitees war geboren.

¹⁴ VESAK: Nous prenons la parole!, o. D., Archiv ADC LCDF, FEDAC-SETRAP mi-novembre 1993.

¹⁵ Vgl. 24 Heures: Les chômeurs sont mécontents, 3. 11. 1992, Archiv ADC LCDF, FEDAC-SETRAP mi-novembre 1993.

¹⁶ ADC Lausanne: Schreiben an alle Schweizer Arbeitslosenkomitees, 11. 11. 1992, Archiv ADCL, FEDAC.

¹⁷ Vgl. Arbeitslosenkomitees: Protokoll des Treffens in Nidau, 5. 12. 1992, Archiv AKB; Vorwärts: Die Arbeitslosen organisieren sich, 11. 12. 1992, SWA, Vo M 71c.

¹⁸ ADC Genf: Propositions à Nidau, 5. 12. 1992, Archiv AKB.

Abb. 6: Die Arbeitslosenkomitees wehrten sich gegen Kürzungen der Arbeitslosengelder, Gerzensee, 2. 11. 1992. (Archiv AKB)



Die Komitees mussten schnell intervenieren, denn zu Beginn des Jahres 1993 sollte eine Reform der Arbeitslosenversicherung verabschiedet werden.¹⁹ Die Kritik an der geplanten Kürzung der Arbeitslosenentschädigung von 80 auf 70 Prozent des vorherigen Lohns war zu Beginn vorherrschend, sodass das «St. Galler Tagblatt» von einer «nationalen Koordination gegen die Revision der Arbeitslosenversicherung» schrieb.²⁰ Die Komitees bemängelten, dass sie zur Reform nicht befragt worden waren.²¹ Enttäuscht von den geplanten Änderungen wie auch wegen der verwehrteten Mitsprache, planten die Komitees eine nationale Demonstration gegen die Kürzung der Taggelder.

Die Demonstration, die am 20. Februar 1993 stattfand, war gross und breit abgestützt. Es gehe darum, «totale Opposition gegen die Verschlechterung der

19 Arbeitslosenkomitees: Protokoll des Treffens in Nidau, 5. 12. 1992, Archiv AKB.

20 St. Galler Tagblatt: Arbeitslose schliessen sich zusammen, 16. 11. 1992, SWA, Vo M 79c.

21 Arbeitslosenkomitees: Schreiben an den Bundesrat, 14. 12. 1992, Archiv AKB.



Abb. 7: Die Vereinigung der Arbeitslosenkomitees an der nationalen Demonstration gegen den dringlichen Bundesbeschluss in Bern, 20. 2. 1993. (Sozarch F_5107-Na-01-144-038)

Situation der Arbeitslosen» zu signalisieren und für die «Würde und Rechte der Arbeitslosen» einzustehen.²² Auf der Pressekonferenz sprachen nicht nur Vertreter*innen der Komitees, sondern auch je ein Vertreter der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI), der Sozialdemokratischen Partei (SP) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), was von der Vernetzung der Arbeitslosenkomitees mit Parteien und Gewerkschaften zeugt.²³ Die ad hoc organisierte Demonstration sollte eines der grössten Protestereignisse der Arbeitslosenkomitees bleiben. Laut Schätzungen der Komitees nahmen 20000 bis 30000 Personen an der Demonstration teil, gemäss Stadtpolizei 7000 bis 8000 Personen.²⁴ Die hohe Zahl der Teilnehmenden widerspiegelte die breite Unterstützung und die verbreitete Sorge über die erhöhte Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenkomitees beteiligten sich folgerichtig auch am Referendum gegen die Reform, die das Stimmvolk im September 1993 jedoch annahm (Kapitel 5.2).

Die Arbeitslosenkomitees forderten nun ihr Recht auf Mitsprache ein: «Nous exigeons d'être entendus comme partenaires sociaux par les autorités fédérales et cantonales.»²⁵ Sie stützten sich dabei auf ein bürgerschaftliches Argument: Arbeitslosigkeit sei nicht gleichbedeutend mit politischer Stimmlosig-

22 VESAK: Schreiben an Gewerkschaften, Parteien und Arbeiterbewegungen, 5. 12. 1992, Archiv ADCL, FEDAC/FEVAC.

23 VESAK: Beschlussprotokoll, 23. 1. 1993, Archiv AKB.

24 Der Bund: Arbeitslosigkeit in der Schweiz: Die Angst geht um, 22. 2. 1993, SWA, Vo M 71c.

25 VESAK: Pressekonferenz Bern, 2. 2. 1993, Archiv AKB.

Abb. 8: «Die Arbeitslosen können den Gürtel nicht enger schnallen». Der Protest gegen die geplanten Kürzungen der Taggelder am 20. 2. 1993 in Bern zog viele Demonstrierende an. (SozArch, F_5107-Na-01-143-018)



keit. So führten sie aus, dass sie zum Wohlstand beigetragen hätten: «N'oublions pas qu'avant d'être chômeur nous étions des artisans de la prospérité suisse, avec nos connaissances professionnelles d'ouvrier ou de cadre.»²⁶ Die Organisierung bedeutete somit eine Weigerung, sich aufs Abstellgleis verweisen zu lassen. Eine Anfrage des Westschweizer Fernsehens an die VESAK, ob eine stellenlose Person während einer Minute etwas über die aktuelle Arbeitslosenpolitik sagen könne, verdeutlicht dies. Empört antwortete die VESAK, sie verlange, in Zukunft zur vollständigen Diskussion eingeladen werden, denn in einer Minute könne man nicht über so komplexe Themen wie die Arbeitslosenversicherung sprechen. Die Arbeitslosen seien nach wie vor Frauen und Männer, die etwas zu sagen hätten: «Nous ne souhaitons pas être filmé dans notre réserve d'indiens et être utilisé pour que d'autres palabrent sur notre sort sans connaître direc-

²⁶ Ebd.

tement la problématique du chômage. Nous faisons partie de la Société même si provisoirement nous avons été mis à l'écart, nous avons la faculté de nous exprimer [...], nous restons des Hommes et des Femmes dignes de respect.»²⁷ Politisches Engagement hänge nicht von der Arbeitssituation ab: Arbeitslose seien Teil der Gesellschaft. Soziale Marginalisierung dürfe nicht in politische Marginalisierung münden.

Um anerkannter Gesprächspartner zu werden, musste die Koordination der Arbeitslosenkomitees zuerst formalisiert werden. Bereits während der Vorbereitungen für die Demonstration monierten einzelne Komitees, man solle sich zuerst eine Struktur geben.²⁸ Weil die Demonstration organisiert werden musste, verzögerte sich die Ausarbeitung von Statuten, doch im Juni 1993 war es soweit: Die Arbeitslosenkomitees liessen sich offiziell als Verein eintragen.²⁹ Der Name lautete Vereinigung Schweizerischer Arbeitslosenkomitees (VESAK), auf Französisch Fédération des associations de défense des chômeurs/euses (FEDAC). Die VESAK war die Dachorganisation der regionalen Arbeitslosenkomitees; diese wiederum blieben unabhängig und eigenständig. Angesiedelt war die VESAK in Biel, es gab einen Sekretär für die französischsprachige Schweiz und eine Sekretärin (später ebenfalls einen Sekretär) für die Deutschschweiz. Ein Vorstand, bestehend aus Delegierten der regionalen Komitees, war für das politische Tagesgeschäft zuständig. Mit der VESAK versuchten die Arbeitslosenkomitees nun eine Interessenorganisation von Arbeitslosen zu institutionalisieren.

Zunächst bemühte sich die VESAK, Einsitz in die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung zu erhalten; der Bundesrat versprach, die Anfrage abzuklären.³⁰ Ein Achtungserfolg war ein Gespräch mit der parlamentarischen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Revision der Arbeitslosenversicherung.³¹ Die Verwaltung bezog die VESAK an einzelnen Stellen in den Gesetzgebungsprozess ein; so konnte sie an der Vernehmlassung zur Revision teilnehmen. Dennoch etablierte sie sich nie als Gesprächspartner der Behörden. Der Grund war nicht nur mangelnder Wille der Behörden, sondern ebenso die Schwäche der VESAK selbst. Die VESAK hatte nämlich seit ihrer Gründung interne Schwierigkeiten. Diese hatten hauptsächlich zwei Ursachen: erstens die Sprachbarrieren, zweitens die unterschiedliche Ausrichtung der Komitees. Die Delegierten mussten Französisch und Deutsch verstehen; die Sitzungen waren zweisprachig. Die ADC Genf klagte sich, dass die Deutschschweizer Komitees spontan

27 VESAK: Schreiben an Télévision Suisse Romande, 30. 8. 1993, Archiv ADC LCDF, FEDAC-SETRAP mi-novembre 1993.

28 ADC Neuchâtel: Schreiben an VESAK, 18. 1. 1993, Archiv ADCL, Divers.

29 VESAK: Pressemitteilung, o. D., SozArch, Ar 509.10.9.

30 Delamuraz, Jean-Pascal: Schreiben an VESAK (Übersetzung), 30. 6. 1993, SozArch, Ar 509.10.9; VESAK: Pressemitteilung, 29. 4. 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

31 Nationalrätliche Subkommission der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Anhörung des Verbandes der Schweizerischen StudentInnenenschaften und der VESAK, 9. 5. 1994, SozArch, Ar 509.10.9.

auf Schweizerdeutsch wechselten, was das Verstehen erschwerte.³² Nachdem das Zürcher Arbeitslosenkomitee (ZAK) aus sprachlichen Gründen zu einer Sitzung nicht erschienen war, schlug eine Person vor, zwei Koordinationsgruppen zu gründen: eine deutsch- und eine westschweizerische. Der Vorschlag wurde abgelehnt: «Cette proposition ne fait pas l'unanimité, vu le fossé existant déjà entre ces deux régions linguistiques.»³³ Wegen der Verständnisschwierigkeiten machten sich beide Sprachgruppen Sorgen, sie könnten ins Hintertreffen geraten: «Il y a eu une peur réciproque de se faire «manger» par l'autre communauté linguistique.»³⁴

Schwerwiegender als das Sprachproblem waren die interne Kritik an der Arbeitsweise der VESAK sowie die politischen Differenzen zwischen den Komitees. Insbesondere das ZAK übte harsche Kritik an der VESAK: Sie werde dilettantisch geführt, die Sekretäre träten gegenüber den Behörden zu zögerlich auf und würden ihre Koordinationsfunktion nicht wahrnehmen. Man verspiele damit die Chance, anerkannt zu werden.³⁵ Das ZAK fühlte sich von der VESAK nicht vertreten: «Die nationale Arbeit ist bis jetzt in keiner Weise glaubwürdig. Wir haben uns im Gegenteil blamiert vor Parlamentarierinnen und Parlamentariern und mit den nirgends gedruckten Communiqués.»³⁶ Um dies zu verbessern, schlugen die Zürcher vor, eine gut geführte, professionelle Sekretariatsstelle einzurichten, was nie erreicht wurde.³⁷ Der Sekretär entgegnete, die meisten Komitees hätten ihren Mitgliederbeitrag nicht bezahlt, weshalb die Arbeit schwierig sei.

Tatsächlich zeigte sich die VESAK entscheidungsunfähig, wenn es darum ging, gegen Gesetzesänderungen zu protestieren. Sie kündigte an, gegen die Revision der Arbeitslosenversicherung von 1995 das Referendum zu ergreifen.³⁸ Als das Parlament die Revision angenommen hatte, krebste die VESAK zurück, worauf die ADC Genf das Referendum ergriff (Kapitel 5.4). Die anderen Komitees unterstützten die Unterschriftensammlung jedoch kaum und das Referendum kam nicht zustande. Dieses eigenmächtige Handeln eines lokalen Arbeitslosenkomitees und der Zickzackkurs der VESAK veranschaulichten deren Schwäche. Zwei Jahre nach dem nationalen Zusammenschluss traten die Differenzen immer deutlicher zutage. Die VESAK hatte bei ihrer Gründung zum Ziel gehabt, Gesetzesänderungen zu bekämpfen, die Verschlechterungen bringen. Sie beschränkte sich dabei auf mündliche und schriftliche Kritik, wirklich mobilisierungs- und handlungsfähig war sie nicht. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Studie über

32 ADC Genf: Protokoll der Sitzung, 6. 1. 1994, AEG, 204.1.

33 VESAK: Protokoll der Sitzung, 1. 4. 1993, Archiv ADC LCDF, FEDAC SETRAP mi-novembre 1993.

34 ADC Genf: Protokoll der Sitzung, 6. 1. 1994, AEG, 204.1.

35 ZAK: Schreiben an VESAK, 2. 2. 1994, SozArch, Ar 509.10.9.

36 ZAK: Sitzung VESAK, Info für den Vorstand des ZAK, 25. 3. 1994, SozArch, Ar 509.10.2.

37 Auch das AKB kritisierte die VESAK als «chaotisch», und die ADC Genf beklagte sich über improvisierte und schlecht geleitete Sitzungen, vgl. VESAK: Protokoll der Vorstandssitzung, 29. 4. 1994, SozArch, Ar 509.10.9; ADC Genf: Protokoll der Sitzung, 6. 1. 1994, AEG, 204.1.

38 VESAK: Pressecommuniqué, 25. 9. 1994, SozArch, Ar 509.10.9.

die politischen Auseinandersetzungen zu Arbeitslosigkeit, durchgeführt von Forschenden um den Politikwissenschaftler Marco Giugni: Die Komitees waren in der öffentlichen Debatte fast unsichtbar.³⁹ Die VESAK fungierte nicht als Taktgeberin von Protesten gegen Gesetzesänderungen, sondern war vielmehr ein zahnloses Austauschforum.

Der Zweck der VESAK wurde zu ihrer Schwäche: Sie war ein nationaler Zusammenschluss, der sich kaum in den Alltag der organisierten Stellenlosen einschrieb. Folgt man Alberto Melucci, benötigt das Ent- und Bestehen von sozialen Bewegungen neben der Definition der Ziele ein Netz von Beziehungen zwischen den Bewegungsaktivist*innen und emotionale Bindungen.⁴⁰ Auch Forschungen zu Arbeitslosenbewegungen bestätigen, wie wichtig die soziale Dimension für viele Stellenlose war. So zeigt Sophie Maurer für die französische Arbeitslosenbewegung, dass für viele die soziale Dimension der wichtigste Grund war, um sich zu engagieren.⁴¹ In den lokalen Komitees waren die zwischenmenschlichen Beziehungen prioritär. Die Ziele der VESAK hingegen waren ausschliesslich politisch und sie konnte den so wichtigen sozialen Zusammenhalt nicht herstellen. In der Folge nahm die Teilnahme ab. 1996 fanden kaum noch Sitzungen statt.⁴²

Nun versuchten die Arbeitslosenkomitees, sich vermehrt innerhalb der Sprachregionen zusammenzuschliessen. Konkretes Ergebnis war die gemeinsame Lancierung von Arbeitslosenzeitungen. Den Anfang machten die Deutschschweizer Komitees: So fusionierte die ZAK-Zeitschrift «Kalter Kaffee – ganz heiss!» mit der Basler Zeitschrift «Stempelkissen». Gemeinsam gaben sie ab 1995 «Surprise» heraus. Einerseits sollte durch den Zusammenschluss die Stimme der Arbeitslosen eher gehört werden, andererseits wollten die Komitees ihre knappen Ressourcen schonen.⁴³ In der französischsprachigen Schweiz resultierte die regionale Zusammenarbeit in der gemeinsamen Zeitschrift «Carton jaune», die im Mai 1996 erstmals erschien. Im Gegensatz zum Deutschschweizer Projekt, das sich an die Öffentlichkeit wandte, wollte der «Carton jaune» in erster Linie Arbeitslose ansprechen.⁴⁴

Dank zweier politischer Ereignisse im Jahr 1997 gelang die Vernetzung der Komitees erneut: Erstens fand im Sommer 1997 der Euromarsch gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausschluss statt und zweitens ergriff die ADC La Chaux-de-Fonds das Referendum gegen die Ende 1996 beschlossene Reform, die Taggeldkürzungen vorsah. Diese Ereignisse machten 1997 zu einem Schlüsseljahr für die Mobilisierung der Arbeitslosen und führten zu einer

39 Vgl. Giugni; Berclaz; Füglistler: *La politique contestataire du chômage en Suisse*, 2014, S. 84. Die Studie stützt sich auf eine Analyse von Zeitungsartikeln und eine Auswertung von Fragebogen.

40 Melucci: *Challenging Codes*, 1996, S. 70f.

41 Maurer: *Le mouvement des chômeurs de l'hiver 1997–1998*, 2000, S. 8f.

42 VESAK: *Protokoll der Generalversammlung*, 13. 1. 1996, Archiv ADCL, FEDAC/FEVAC.

43 Kurzprotokoll vom 1. Treffen deutschschweizerischer Arbeitslosenzeitungen, 14. 10. 1993, *SozArch*, Ar 509.10.7; ZAK: *Jahresbericht 1995*, April 1996, *SozArch*, Ar 509.10.1.

44 ADC Lausanne: *Schreiben an ADC de la Suisse romande*, 11. 12. 1995, Archiv ADCL.

Abb. 9: *Der europäische Arbeitslosenmarsch 1997 ging durch acht Schweizer Städte. Hier der Stopp in Basel. (SozArch, F_5032-Fc-0730)*



nationalen und internationalen Vernetzung. Trotz des intensivierten Austauschs gelang es jedoch nicht, die VESAK zu retten.

Mit der Mitwirkung am Euromarsch schrieben sich die Arbeitslosenkomitees in die erstarkten Erwerbslosenproteste in ganz Europa ein.⁴⁵ Der Sternmarsch startete am 15. April an verschiedenen Orten in Europa und endete am 14. Juni in Amsterdam mit einer Demonstration mit 50 000 Protestierenden. Französische Arbeitslosengruppierungen, die in ihrem Heimatland 1997 und 1998 öffentlichkeitswirksam protestierten, initiierten die internationale Demonstration.⁴⁶ Ausgerechnet die als mobilisierungsschwach geltenden Arbeitslosen vernetzten sich transnational – der Euromarsch kann damit als ein Vorläufer der Antiglobalisie-

⁴⁵ Vgl. Chabanet: *When the Unemployed Challenge the European Union*, 2010.

⁴⁶ Vgl. Maurer; Pierru: *Le mouvement des chômeurs de l'hiver 1997–1998. Retour sur un «miracle social»*, 2001.

rungsbewegung gelten.⁴⁷ In der Schweiz gab die ADC Lausanne den ersten Impuls zur Teilnahme an der europäischen Mobilisierung, worauf verschiedene Arbeitslosenkomitees entschieden, sich anzuschliessen.⁴⁸ Damit wurde die Schweiz in eine von fünf Routen, die Route Italien–Schweiz–Frankreich–Deutschland–Niederlande, eingebunden. Das Westschweizer Sekretariat für den Marsch hatte die ADC Lausanne inne, das deutschschweizerische das Arbeitslosenkomitee Basel.⁴⁹ Der Marsch ging in der Schweiz durch Genf, Lausanne, Yverdon, Neuenburg, Le Louverain, Le Locle, La Chaux-de-Fonds und Basel. Zwar waren die Demonstrationen im Rahmen des Euromarsches in Basel und in Genf eher klein, auch wenn die Medien über das internationale Ereignis berichteten.⁵⁰ Sie führten jedoch dazu, dass sich die Arbeitslosenkomitees vermehrt untereinander und zusätzlich mit ausländischen Arbeitslosengruppen vernetzten. So folgerten die Komitees: «Der Marsch war nicht gerade ein populärer Massenauflauf, aber es ergab sich ein Netz von Kontakten.»⁵¹ Die transnationalen Arbeitslosenproteste gaben den schweizerischen Arbeitslosenkomitees erneuten Antrieb.

Der Politikwissenschaftler Didier Chabanet schlägt vor, die Euromärsche als eine «Externalisierung von Protest» zu verstehen.⁵² Arbeitslose seien meist von den traditionellen Formen politischer Repräsentation in ihren Nationalstaaten ausgeschlossen. Ein transnationaler Protest verspreche öffentliche Aufmerksamkeit und berge damit die Möglichkeit, auf die nationalen Regierungen Druck auszuüben. Trotz der medialen Rezeption des Marsches in der Schweiz ist die Teilnahme der Schweizer Arbeitslosenkomitees nicht als politisches Druckmittel, sondern eher als verbindendes Ereignis zu werten. Als Druckmittel dienten vielmehr die traditionellen direktdemokratischen Instrumente, wie die ebenfalls 1997 stattfindende Auflehnung gegen eine geplante Kürzung der Arbeitslosenentschädigung zeigt.

Der Widerstand gegen die Gesetzesänderung stärkte erneut den Zusammenschluss der Arbeitslosenkomitees, er ging jedoch von der ADC La Chaux-de-Fonds aus. Als der Bundesrat im Dezember 1996 beschloss, die Arbeitslosenentschädigung zu senken, reagierte die ADC spontan und rasch: Sie ergriff das Referendum. Die VESAK spielte bei dem Entscheid gar keine Rolle mehr, es gab

47 Vgl. Chabanet: *When the Unemployed Challenge the European Union*, 2010, S. 227.

48 ADC Lausanne: Einladung zur VESAK-Sitzung, 2. 11. 1996, Archiv ADCL, *Marches européennes*; Einladung Sitzung Euromarsch, 18. 1. 1997, Archiv ADC LCDF, ADC *Courrier chronologique dès juillet 96*.

49 VESAK: Protokoll der Sitzung «Euromarsch», 1. 2. 1997, Archiv ADCL, *Marches européennes*.

50 Vgl. unter anderem *Le Courrier*: Qu'il soit chômeur ou salarié «celui qui marche est debout», 24. 4. 1997, Archiv ADC LCDF, *Fedac 1997 à 1999*; *Tribune de Genève*: La marche européenne contre le chômage s'arrete à Genève, 11. 4. 1997, Archiv ADC LCDF, *Fedac 1997 à 1999*; *24 Heures*: La croisade des chômeurs, 26./27. 4. 1997, Archiv ADCL, *Marches européennes*; *Die Wochenzeitung*: Vierundzwanzig Stunden Solidarität, 6. 5. 1997, Archiv AKB; *Tages-Anzeiger*: Veloflicker gegen Spanischkurs, 12. 5. 1997, Archiv AKB.

51 VESAK: Protokoll der Generalversammlung, 21. 6. 1997, *SozArch*, Ar 509.10.9.

52 Chabanet: *When the Unemployed Challenge the European Union*, 2010, S. 240f.

keine vorhergehenden Treffen oder Diskussionen. Es war ein lokales Komitee, das den Impuls gab, gegen eine bundesweite Gesetzesänderung zu protestieren. Die ADC La Chaux-de-Fonds hoffte dabei auf lokale Kampagnen verschiedener Organisationen: «Prioriser la mise sur pied de comités locaux car l'organisation au niveau national sera beaucoup plus difficile. Ouvrir les comités à toutes les forces et organisations potentiellement actives: le chômage ne concerne pas que les chômeurs dont les forces sont d'ailleurs fort restreintes.»⁵³ Nach einem ersten Treffen übernahmen die ADC La Chaux-de-Fonds und SolidaritéS aus Genf die Koordination.⁵⁴ Bald schlossen sich nicht nur andere Arbeitslosenkomitees, sondern auch kantonale Gewerkschafts- und Parteisektionen an.⁵⁵ Allerdings blieb die Unterstützung der grossen Gewerkschaften oder Parteien aus mit Ausnahme der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP). Im Mai kam das Referendum zustande: Nun übernahm die GDP mit der ADC La Chaux-de-Fonds die Kampagnenkoordination.⁵⁶ Das Abstimmungskomitee wählte den einprägsamen und pointierten Slogan «Die Arbeitslosigkeit bekämpfen, nicht die Arbeitslosen» als Namen.⁵⁷ Am 28. September 1997 gelang die Sensation: Der dringliche Bundesbeschluss wurde mit 50,3 Prozent der Stimmen abgelehnt. Nach dem Abstimmungserfolg blieb das Komitee «Die Arbeitslosigkeit bekämpfen, nicht die Arbeitslosen», das sich bald in «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» umbenannte, bestehen. Diese neue Organisation übernahm nun das Zepher als nationale Arbeitslosenlobby.

Doch auch die VESAK fasste nach dem Abstimmungserfolg neuen Mut.⁵⁸ Unter dem Eindruck des Marsches und der gewonnenen Abstimmung diskutierten die Arbeitslosenkomitees erneut über die Struktur. Es herrschte zwar Konsens darüber, dass die VESAK «nicht funktioniert», aber trotz der Schwierigkeiten entschieden die Delegierten einstimmig, dass diese weiterexistieren müsse.⁵⁹ Eine gewisse Zeit liefen die Aktivitäten der VESAK und des Komitees «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» parallel. Die VESAK fokussierte mittlerweile auf die Vernetzung und Koordinierung der lokalen Arbeitslosenkomitees. «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» wiederum kritisierte die negativen Seiten der Arbeitslosenpolitik, womit es eine

53 Comité national référendaire contre l'AFU abaissant les indemnités de chômage: Entscheidprotokoll, 7. 5. 1997, Archives contestataires, fonds Gérald Crettenand, 067_GCD_600.

54 ADC La Chaux-de-Fonds und SolidaritéS: Schreiben an alle interessierten Organisationen und Personen, 17. 2. 1997, Archiv ADC LCDF, Référendum 1997.

55 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Unterstützende des Referendums, 25. 2. 1997, Soz-Arch, Ar 509.10.9.

56 Comité national référendaire contre l'AFU abaissant les indemnités de chômage: Entscheidprotokoll, 7. 5. 1997, Archives contestataires, 067_GCD_600.

57 Vgl. Unterschriftenbogen Referendum «Die Arbeitslosigkeit bekämpfen, nicht die Arbeitslosen!», Archiv ADC LCDF, Courrier chronologique dès juillet 96.

58 VESAK: Protokoll der Sitzung, 17. 1. 1998, Archiv AKB.

59 VESAK: Protokoll der Sitzung, 19. 4. 1997, Archiv ADCL, Divers.

Funktion der VESAK übernahm.⁶⁰ Zudem beteiligte sich mit der 1998 umbenannten Comedia (vorher: GDP) eine Gewerkschaft, was dem Komitee mehr finanzielle und personelle Mittel brachte.

Trotzdem stellte sich die Frage, ob die VESAK überhaupt eine Zukunft habe, zumal sie gemäss Selbstkritik auch ihre Koordinationsfunktion schlecht erfüllte.⁶¹ Die ADC Lausanne startete eine Umfrage, ob die VESAK aufgelöst werden solle, da ihre Ziele nicht erreicht worden seien. Die ADC stellte fest, dass die VESAK nach einem anfänglichen Erfolg zunehmend inaktiv wurde, die lokalen Arbeitslosenkomitees und nicht mehr sie selbst Entscheide getroffen hätten und die Divergenzen zwischen den Komitees gross seien.⁶² Ohne eine formelle Entscheidung diesbezüglich zu treffen, engagierten sich immer mehr Komitees bei «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen». Neben der Comedia und der ADC La Chaux-de-Fonds waren gegen 2000 auch die Komitees Neuenburg, Lausanne, Genf und Basel aktiv.⁶³ Die Vermischung der beiden Organisationen wird aus Strukturvorschlägen für ein «nationales Komitee» ersichtlich. Während einige Komitees die VESAK ansprachen, wandten sich andere an «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen».⁶⁴ Im Zuge eines Reflexionstages im Mai 2000 entschied man sich für eine neue Struktur: Jährlich ein Kongress, alle zwei bis drei Monate eine offene Generalversammlung sowie regelmässige Sitzungen der Arbeitslosenkomitees und der Mitglieder von «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen».⁶⁵ Damit war die VESAK de facto aufgelöst.

Eine Schwierigkeit der Organisierung auf nationaler Ebene waren die Divergenzen unter den Arbeitslosenkomitees. Exemplarisch folgt die Charakterisierung von fünf Komitees.

60 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Einladung Medienorientierung, 23. 6. 1998, Archiv ADCL, Comité Lutter contre le chômage pas les chômeurs.

61 ADC Lausanne: Schreiben an alle Mitglieder, 22. 9. 1998, Archiv ADCL, Divers.

62 Ebd.

63 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Protokoll der Sitzung, 11. 3. 2000, Archiv ADCL, Comité Lutter contre le chômage pas les chômeurs.

64 ADC Genf: Schreiben an ADC Lausanne, 17. 4. 2000, Archiv ADCL, Divers; ADC Neuchâtel: Schreiben an ADC Lausanne, 18. 4. 2000, Archiv ADCL, Comité Lutter contre le chômage pas les chômeurs.

65 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Protokoll Reflexionstag, 20. 5. 2000, Archiv AKB.

3.2 Die schwierige Mobilisierung der Arbeitslosen: Die ADC La Chaux-de-Fonds

Im April 1992 reaktivierte eine Gruppe von Arbeitslosen die ADC La Chaux-de-Fonds. Das Arbeitslosenkomitee war wegen der gesunkenen Arbeitslosenzahlen seit 1988 inaktiv gewesen, nun wurde sie wieder notwendig. Obwohl die ehemaligen Mitglieder von der «zweiten ADC» sprachen, war der Einfluss des Arbeitslosenkomitees der 1980er-Jahre spürbar.⁶⁶ Entscheidende Impulse für die Wiederaufnahme der Aktivitäten kamen von den Aktivisten der 1980er-Jahre, von gewerkschaftlicher Seite sowie von der ADC Neuenburg, die sich überlegte, in La Chaux-de-Fonds Beratungen für Arbeitslose anzubieten. Da dies in den Räumlichkeiten der Gewerkschaft Bau und Holz stattgefunden hätte, schlug ein Gewerkschaftsfunktionär den ehemaligen Mitgliedern der ADC La Chaux-de-Fonds vor, wieder selbst aktiv zu werden.⁶⁷

Die ADC La Chaux-de-Fonds zählte beim Aufbau der neuen Organisation auf die Unterstützung von Arbeitslosen und Erwerbsarbeitenden. Das Arbeitslosenkomitee war der Meinung, dass eine Arbeitslosenorganisation langfristig nur dank der Unterstützung von politisch aktiven Personen bestehen könne, ob sie nun eine Stelle hatten oder nicht.⁶⁸ Gleichzeitig zielte man erneut auf die Organisation von Stellenlosen, damit diese sich gegenseitig unterstützen könnten: «Ne pensez-vous pas qu'il serait temps que les chômeuses et les chômeurs s'organisent en syndicat et mettent sur pied une permanence ou l'on puisse trouver un appui face aux procédures administratives?»⁶⁹ Die Erfahrungen der 1980er-Jahre hatten gezeigt, dass eine Organisation, die nur aus Arbeitslosen besteht, nicht stabil ist.

Im Juni 1992 fand dann der erste «Solidaritätsabend unter Arbeitslosen» statt.⁷⁰ Es nahmen sechzig Personen daran teil. Sie entschieden, eine Beratungsstelle aufzubauen und eine Petition für eine kontrollfreie Zeit in den Sommerferien einzureichen. Die ersten Handlungen des Komitees entsprachen also direkten Bedürfnissen der an der Gründungsversammlung anwesenden Arbeitslosen. Auch die Mobilisierung der Arbeitslosen nahm Bezug auf ihre Situation. So war die ADC La Chaux-de-Fonds vor dem Arbeitsamt präsent und bot zu Beginn ihre Beratungen an wechselnden Orten während der Stempelkontrolle an.⁷¹

66 Vgl. Friedli: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

67 ADC La Chaux-de-Fonds: Ideenaustausch, 5. 5. 1992, Archiv ADC LCDF, Référendum AFU 1993; ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Département de l'Intérieur, 10. 3. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 A-J.

68 ADC La Chaux-de-Fonds: Ideenaustausch, 5. 5. 1992, Archiv ADC LCDF, Référendum AFU 1993.

69 ADC La Chaux-de-Fonds: Einladung zu einer offenen Sitzung, Juni 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

70 L'Impartial: Solidarité entre chômeurs!, 4. 6. 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

71 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an kantonales Arbeitsamt, 1. 7. 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

Die ADC La Chaux-de-Fonds war als Verein organisiert, dementsprechend hatte sie eine*n Präsident*in, einen Vorstand, Mitglieder und Statuten. Im August 1992 demissionierten die Mitglieder des vorläufigen Vorstandes. Sie waren bereits in den 1980er-Jahren engagiert gewesen und wollten Platz für neue Gesichter machen. Gewählt wurde der Vorstand von der Generalversammlung für ein Jahr.⁷² Der Vorstand, der wie in den 1980er-Jahren mehrheitlich aus Arbeitslosen bestehen musste, hatte einmal wöchentlich eine Sitzung, die Sitzung war jedoch für alle Mitglieder des Vereins offen.⁷³ Die junge Organisation stützte sich auf das Konzept der Selbstverwaltung, um sich als politischen Akteur zu definieren. Ihre Absichten waren im Dokument «Propositions et perspectives pour le mouvement des chômeurs» vom November 1992 festgehalten, wobei diese sich auf die 68er-Bewegung bezogen: «Depuis plusieurs années, les valeurs de solidarité, de coopération, de liberté (qui avaient ressurgi après 68) sont marginalisées au profit de l'idéologie de la consommation revivifiée par celle de la guerre économique.»⁷⁴ Arbeitslose sollten andere Formen des Zusammenlebens ausprobieren und andenken und sich nicht nur auf die Arbeitssuche fokussieren: «La lutte des chômeurs doit, à notre sens, prendre la direction de la recherche de la qualité de vie.»⁷⁵ Die Vorstellung von der Selbstverwaltung schloss an eine kapitalismuskritische Position an und hatte gesamtgesellschaftliche Veränderungen zum Ziel.

Die neu eingerichtete Beratungsstelle setzte die Idee der Selbstverwaltung in einem ersten Schritt um. Ab November 1992 fand die ADC ein Lokal, wo sie Beratungen sowie ein Mittagessen anbot, das wöchentlich etwa zwanzig Personen besuchten. Nun wuchs die ADC rasch; im März 1993 zählte sie 150 Mitglieder.⁷⁶ Ab Dezember 1993 fand an einem Nachmittag ein offener Austausch statt mit dem Plan, die Beratungsstelle in einen Arbeitslosentreffpunkt umzuwandeln.⁷⁷ Zugleich beteiligte sich die ADC an nationalen und lokalen Demonstrationen und sammelte Unterschriften für das Referendum gegen die Taggeldkürzungen und für eine kantonale Petition.⁷⁸ Nichtsdestotrotz war die Mobilisierung ein schwieriges Unterfangen. Flugblätter riefen die Arbeitslosen auf, sich der ADC anzuschließen.⁷⁹ Der Aufruf fruchtete scheinbar nur bedingt, und so diskutier-

72 ADC La Chaux-de-Fonds: Statuten, 2. 12. 1993, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

73 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Département de l'Intérieur, 10. 3. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 A-J.

74 ADC La Chaux-de-Fonds: Propositions et perspectives pour le mouvement des chômeurs, November 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

75 Ebd.

76 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Arbeitsamt, 22. 2. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 K-Z.

77 ADC La Chaux-de-Fonds: Anzeige café-contact, Dezember 1993, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

78 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Mitglieder und Sympathisanten, 5. 5. 1993, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

79 ADC La Chaux-de-Fonds: Flugblatt, April 1993, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

ten die ADC-Mitglieder im Herbst 1993 über Mobilisierungsmöglichkeiten. Der Kern der ADC war klein, an der Diskussion waren elf Teilnehmende. Sie stellten fest, dass nur 2 Prozent aller Arbeitslosen aus La Chaux-de-Fonds die ADC aufsuchten. Die schwache Beteiligung habe verschiedene Ursachen: Die ADC erinnere erstens an die eigene Stellenlosigkeit: «Est-ce que les chômeurs n'aiment pas toujours être avec d'autres chômeurs.»⁸⁰ Ein zweites Problem war die Hoffnung der Arbeitslosen, bald wieder eine Stelle zu finden: «Pourquoi organisons-nous presque toujours quelque chose le soir. Est-ce parce que l'espoir de travailler est toujours présent.»⁸¹ Arbeitslose wollten sich nicht durch diesen Status definieren lassen, sondern möglichst schnell wieder arbeiten. Einen dritten Grund sahen die Teilnehmenden im Stigma: «Est-ce parce-que les chômeurs n'aiment pas se promener en ville alors que les <autres> travaillent.»⁸² Viele wollten also lieber ihre Arbeitslosigkeit verstecken, was die Organisierung erschwerte. Das weist darauf hin, dass der Status schambesetzt war.

Die Forschung bestätigt die angeführten Schwierigkeiten.⁸³ In der Schweiz sei die Mobilisierung noch niedriger als in anderen europäischen Ländern, so die Politikwissenschaftler Giugni et al.⁸⁴ Auch Blaise Duvanel, der ab Ende 1996 bei der ADC La Chaux-de-Fonds als teilnehmender Forscher präsent war, bemerkte, dass die Tätigkeiten der ADC häufig von einzelnen Personen abhängig waren.⁸⁵ Die Mobilisierung war nach Giugni et al. aus fünf Gründen schwierig: Erstens nähmen Arbeitslose ihre Situation häufig als individuelles Problem wahr, die Stellensuche sei wichtiger als der Wille zur Organisierung. Arbeitslosigkeit sei ein (hoffentlich) temporärer Status. Zweitens verhindere die Schwäche von Arbeitslosenorganisationen, dass Arbeitslose ihren individuellen Status als kollektives Problem wahrnehmen könnten. Drittens erschwerten der negativ besetzte Status sowie das Stigma die Konstruktion einer kollektiven Identität, die für den Aufbau und die Kontinuität von sozialen Bewegungen notwendig sei. Viertens hätten Arbeitslosenorganisationen aufgrund ihrer instabilen Basis sowie der fehlenden Unterstützung durch andere Akteure häufig schwache Ressourcen. Fünftens zeigen Giugni et al., dass die «politische Gelegenheitsstruktur» in der Schweiz, die für soziale Bewegungen dank direktdemokratischer Instrumente generell gut ist, für Arbeitslose schlecht sei. Die öffentlichen Debatten drehten sich eher um sozioökonomische Fragen und seien weniger auf die Arbeitslosen selbst fokussiert. Aus diesem Grund seien Arbeitslose und ihre Organisationen kaum sichtbar. Giugni et al. folgern, dass es aus all diesen Gründen nicht erstaunlich

80 ADC La Chaux-de-Fonds: week-end de réflexion sur le chômage, 2./3. 10. 1993, Archiv ADC LCDF, AFU referendum 1993.

81 Ebd.

82 Ebd.

83 Für eine Zusammenfassung der Forschungsliteratur zur Mobilisierung von Arbeitslosen vgl. Giugni; Berclaz; Füglistler: La politique contestataire du chômage en Suisse, 2014, S. 118–132.

84 Ebd., S. 119.

85 Vgl. das Kapitel «Une mobilisation improbable», in: Duvanel: La Suisse et ses chômeurs, 2002, S. 137–152.

sei, dass die Arbeitslosenkomitees Schwierigkeiten hatten, Arbeitslose zu mobilisieren; vielmehr sei es erstaunlich, dass die Mobilisierung punktuell stattfand.⁸⁶ Ein Punkt, den Giugni et al. für mobilisierungshindernd halten, ist die schwache Unterstützung durch andere Akteure, wodurch die Ressourcen beschränkt waren. Die Unterstützung durch staatliche Stellen konnte zwar helfen, ein Arbeitslosenkomitee zu stabilisieren, sie konnte jedoch politische Interventionen zurückbinden (Kapitel 8.5).

Zwischen 1994 und 1996 fokussierte sich die ADC La Chaux-de-Fonds auf die Konsolidierung der Beratungsstelle, die wegen eines internen Konflikts geschwächt war. In dieser Zeit war nur eine kleine Kerngruppe aktiv, erst ab Mitte 1995 suchten wieder vermehrt Arbeitslose die Beratungsstelle und die Mittagessen auf.⁸⁷ Gegen 1997 intervenierte die ADC wieder politisch.

Als die ADC Anfang 1997 im Alleingang das Referendum gegen Taggeldkürzungen ergriff, machte sie das in der ganzen Schweiz als Verteidigerin der Arbeitslosen bekannt. Was Gewerkschaften, Parteien und anderen Komitees nicht gelungen war, schaffte die ADC La Chaux-de-Fonds: ein Referendum gegen eine Reform der Arbeitslosenversicherung zu gewinnen. Damit erlangte die kleine Organisation Anerkennung. Mit «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» erschien sie als Repräsentantin der Arbeitslosen. Paradoxerweise engagierten sich zur selben Zeit immer weniger Arbeitslose, die Basis bestand zunehmend aus Freiwilligen, die sich für Arbeitslose engagieren wollten.⁸⁸ Der Kern des Vorstandes blieb zudem die ganzen 1990er-Jahre über konstant und bestand vor allem aus bereits politisierten Personen. Wie in anderen Komitees verliessen die engagierten Arbeitslosen die Organisation rasch, wenn sie eine Stelle gefunden hatten. Es schien immer schwieriger, Arbeitslose zu mobilisieren, was dazu führte, dass die Vollversammlung im Jahr 2000 den Absatz in den Statuten, der besagte, die Hälfte der Vorstandsmitglieder müsse arbeitslos sein, abschwächte. Neu hiess es, dass die Mehrheit des Vorstands nach Möglichkeit arbeitslos sein müsse.⁸⁹

Andere Arbeitslosenkomitees führten dieselbe Diskussion über die Mobilisierung von Arbeitslosen. Bei der ADC Genf mündete diese Frage in eine interne Debatte darüber, ob dazu eher politische Aktionen oder professionelle Beratung nötig seien.

86 Giugni; Berclaz; Füglistler: *La politique contestataire du chômage en Suisse*, 2014, S. 124.

87 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Sitzung, 18. 4. 1995, Archiv ADC LCDF, ADC Courier chronologique 95 à juin 96.

88 Friedli: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

89 ADC La Chaux-de-Fonds: Protokoll der Generalversammlung, 14. 3. 2000, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

3.3 Hilfe oder Aktivismus? Die ADC Genf in den 1990er-Jahren

Die ADC Genf erlebte in den 1990er-Jahren konfliktreiche Zeiten. Mit der hohen Arbeitslosigkeit in Genf organisierten sich in der ADC nicht nur viele Arbeitslose, es tummelten sich hier auch Personen verschiedenster politischer Couleur, aus diversen Parteien und mit unterschiedlichen Herangehensweisen. Dies führte zu einer Debatte darüber, ob es wichtiger sei, Arbeitslosen zu helfen oder eine Arbeitslosenbewegung aufzubauen.

1990 stellte der MPMT einen neuen Mitarbeiter an, der den Zustand der ADC als desolaten «Klientendienst» beschrieb.⁹⁰ Angesichts steigender Arbeitslosenzahlen beschloss er mit einigen Freiwilligen, die ADC wiederaufzubauen und zu verändern, wie er in einem Bericht von 1992 festhält: «C'est donc ici un rapport de transition pour une association en réformation.»⁹¹ Bei den Arbeitsämtern und in Quartiertreffpunkten informierte die ADC Arbeitslose über ihre Aktivitäten. Ein wichtiger Schritt beim Wandel vom «Klientendienst» zu einer Arbeitslosenorganisation war der offene Austausch: «C'est un groupe très fort et fortifiant qui permet de sortir de la solitude et de s'épauler.»⁹² Um eine Arbeitslosengruppe aufzubauen, mussten Arbeitslose in einem ersten Schritt merken, dass sie mit ihrer Situation nicht allein waren.

Zwischen 1990 und 1992 blieb die ADC eine kleine Organisation; 1992 zählte sie sechzig Mitglieder.⁹³ Im Mai 1992 fand die «rekonstituierende» Generalversammlung mit 29 Anwesenden statt. Diese beschlossen, als Arbeitslosenvereinigung die Rechte von Arbeitslosen zu verteidigen: «Il faut passer du caritatif au revendicatif.»⁹⁴ Das Ziel, fordernder aufzutreten, gab von nun an die Richtung vor. Die Mitgliederzahlen stiegen in der Folge schnell an: Anfang 1993 zählte die ADC bereits 200 Mitglieder. Die Beratungen waren gefragt und auch das offene Treffen war gut besucht.⁹⁵ Mit der eigenen Zeitschrift «Le journal de l'ADC» gab sich die Organisation ein Sprachrohr.

Um eine Interessenvertretung zu werden, machte sich die ADC unabhängig. 1992 trat der Mitarbeiter der MPMT zurück und es bildete sich ein Vorstand von zwölf Personen.⁹⁶ Nun betonte die Organisation ihre Unabhängigkeit von anderen gewerkschaftlichen und kirchlichen Organisationen: «Malgré les relations souvent très fructueuses que l'ADC entretient avec diverses instances du monde du travail, notre association est indépendante de tout pouvoir politique ou économique. Elle n'est affiliée à aucun parti, aucun syndicat, aucune église.»⁹⁷ Gleichwohl waren die neue Präsidentin und weitere Freiwillige kirchennah. Rund ein

90 ADC Genf: Rapport d'activité 1990–1992, AEG, 204.2.

91 Ebd.

92 Ebd.

93 Ebd.

94 ADC Genf: Protokoll der Generalversammlung, 19. 5. 1992, AEG, 204.1.

95 ADC Genf: Schreiben an Mitglieder, Januar 1993, AEG, 204.1.

96 ADC Genf: Unterstützungsanfrage, [1992], AEG, 204.2.

97 ADC Genf: Rapport d'activité 1992/93, Archives contestataires, 067_GCD_100.

Jahr später festigte die ADC ihren Status als unabhängige Organisation.⁹⁸ So legte sie statutarisch fest, dass keine juristischen Personen Mitglied werden konnten. Die 49 an der Generalversammlung Anwesenden debattierten heftig über diesen Punkt. Gegner des neuen Passus argumentierten, die Geschichte der Organisation zeige, wie schwierig es sei, von anderen Organisationen unabhängig zu bestehen. Doch die Anwesenden nahmen den Paragrafen schlussendlich an: «Il est vrai qu'historiquement ce sont des personnes morales dont le MPMT qui ont mis sur pied cette association mais cette dernière a évolué avec le temps et avec la forte montée du chômage elle désire devenir totalement indépendante.»⁹⁹ Die Befürwortenden befürchteten eine mögliche Einflussnahme durch andere Parteien oder Organisationen.

Bald stand die Diskussion, ob die ADC die Mobilisierung von Arbeitslosen fördern oder professionelle Hilfe anbieten sollte, im Zentrum der internen Debatten. In einem ersten Schritt handelte es sich dabei um organisatorische Fragen, die die ADC an der Generalversammlung im Herbst 1993 diskutierte. In zwei im Vorfeld verteilten Texten kritisierten verschiedene Mitglieder die Organisationsstruktur der ADC stark. Eine Gruppe forderte ein «demokratischeres Funktionieren»: Man müsse Hierarchien abbauen und Arbeitsgruppen schaffen.¹⁰⁰ Der zweite Text ging in eine ähnliche Richtung.¹⁰¹ Aus ihrer schwachen Position heraus könnten die Arbeitslosenorganisationen bei politischen Fragen nicht mitentscheiden. Der Text machte die geringe Beteiligung von Arbeitslosen und die Verhandlungsschwäche der Arbeitslosenkomitees an der Organisation der ADC selbst fest. Die geschlossenen Vorstandssitzungen verhinderten die Partizipation vieler Stellenloser: «Tout se passe comme si on se disait que: <avec ce que l'on donne aux chômeurs, on ne doit pas, en plus, leur demander leur avis>. Le refus d'ouvrir les séances du comité aux non-membres participe de cette vision.»¹⁰² Beide Texte sahen in den geringen Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der ADC einen Grund für die schwierige Mobilisierung: Man könne Arbeitslosen nicht helfen, ohne sie einzubeziehen. Daher gründeten die Anwesenden an der Generalversammlung die Arbeitsgruppen «Mobilisierung», «Diskussionsabende», «Betrieb».¹⁰³

An einer der nun geöffneten Sitzungen des Vorstandes diskutierten die Anwesenden vertieft über die Frage, wie Arbeitslose mobilisiert werden könnten.¹⁰⁴ Einige Mitglieder waren der Meinung, dass dies über direkte Aktionen und forscheres Auftreten gelinge: «Au moment où on dénoncerait des situations concrètes, je pense que les gens se diraient <l'ADC commence à bouger>.

⁹⁸ ADC Genf: Protokoll der Generalversammlung, 3. 3. 1993, AEG, 204.1.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Un fonctionnement plus démocratique, 5. 10. 1993, AEG, Signatur: 204.1., Übersetzung AZ.

¹⁰¹ Propositions pour une participation plus active des chômeurs à l'ADC, 5. 10. 1993, AEG, 204.1.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ ADC Genf: Rapport annuel 1993/94, April 1994, AEG, 204.2.

¹⁰⁴ ADC Genf: Protokoll erweiterte Vorstandssitzung, 12. 11. 1993, AEG, 204.1.

En définitive on est trop gentil et poli.»¹⁰⁵ Arbeitslose müssten die ADC als echte Interessenvertretung wahrnehmen können. Der Fokus auf professionelle Beratungen berge zudem die Gefahr einer paternalistischen Wohltätigkeit: «Je trouve que nos permanences sont plus du côté patronage. Je voudrais que nous fassions plus de manifestations, voir un système de mobilisation, voir ce qui intéresse plus les chômeurs.»¹⁰⁶ Andere Mitglieder hingegen vertraten die Ansicht, dass professionelle Hilfe politisches Bewusstsein bedinge: «[...] il faut savoir que ce que l'on fait il faut bien le faire. [...] La lutte contre le chômage émane de la gestion du chômage. [...] Il faut d'abord informer et avertir des problèmes.»¹⁰⁷ Schlussendlich einigten sich die Anwesenden auf eine Arbeitsteilung. Es brauche sowohl professionelle Hilfe als auch eine Politisierung der Lebensumstände von Arbeitslosen.

Auf den ersten Blick schienen die Diskussionen zu fruchten. Ab November 1993 bot die ADC in ihren Räumlichkeiten zusätzlich Frühstück für alle an, um vermehrt als Treffpunkt zu fungieren. Arbeitslose sollten sich willkommen fühlen und andere Arbeitslose treffen. Zudem organisierte die Arbeitsgruppe «Mobilisierung» eine Demonstration vor einem Hotel, welches zwölf von fünfzehn Angestellten entlassen hatte, ohne eine kollektive Entlassung anzumelden.¹⁰⁸ Obwohl nur vierzig Personen an der Demonstration teilnahmen, wertete die ADC diese als Erfolg: «Cela prouve que les chômeurs se mobilisent.»¹⁰⁹

Das Wachstum der ADC Genf schien der Strategie, die Beratungen zu professionalisieren und zeitgleich mehr Gewicht auf direkte Aktionen zu legen, Recht zu geben. Im Jahresbericht von 1993 und 1994 schrieb die Präsidentin, dass die ADC im April 1994 500 Mitglieder zähle: «L'Association de Défense des chômeurs a véritablement explosé!»¹¹⁰ Die Mitglieder der ADC kamen gemäss Eigenbeschreibung aus verschiedenen Berufen und hatten in der Mehrheit ein höheres Bildungsniveau: «Nos membres viennent de tous les horizons, avec une majorité d'employés de banque, suivent des travailleurs du bâtiment, de l'hôtellerie et des bureaux, d'architectes. Ces personnes sont presque toutes qualifiées.»¹¹¹ Der Austausch in Gruppen biete eine moralische Stütze und einen Ausweg aus der Einsamkeit.¹¹² Viele, die die ADC aufsuchten, kämpften jedoch mit psychischen Problemen: «Ils sont complètement perdus et ils n'osent pas en parler à leur entourage. Nous organisons des séances animées par un psychologue. Là, ils vident leur sac, c'est une réelle thérapie de groupe. Les nouveaux sont agressifs,

105 Ebd.

106 Ebd.

107 Ebd.

108 ADC Genf: Flugblatt «L'ADC manifeste jeudi 16 décembre 1993», Dezember 1993, AEG, 204.2.

109 ADC Genf: Protokoll erweiterte Vorstandssitzung, 11. 1. 1994, AEG, 204.1.

110 ADC Genf: Rapport annuel 1993/94, April 1994, AEG, 204.2.

111 Tribune de Genève: Chômage: se grouper pour mieux se battre, 24. 3. 1993, AEG, 204.2.

112 ADC Genf: Rapport annuel 1993/94, April 1994, AEG, 204.2.

ils dévident leur histoire, unique à leurs yeux.»¹¹³ Wie der Bericht andeutet, bargen die neuen Mitglieder und die Öffnung auch Schwierigkeiten für die ADC.

1997, rund drei Jahre später, erzählten drei ehemalige Mitglieder in einer Zeitschrift vom «Scheitern» der ADC.¹¹⁴ Die Konfliktlinie bewegte sich zu Beginn zwischen denjenigen, die ihr Augenmerk auf eine professionelle Beratung richteten, und den Mitgliedern, die für den Aufbau einer Arbeitslosenbewegung warben. Die Präsidentin Gilberte Dominé setzte sich für eine professionelle Beratung ein: «L'essentiel, c'était que notre permanence soit toujours compétitive, qu'on soit efficaces, qu'on connaisse bien la loi, c'est cela.»¹¹⁵ Der Austausch zwischen Arbeitslosen sei bereits politisch: «Pour moi, que quelqu'un prenne contact avec une autre personne du groupe, c'est déjà une action, puisqu'il sort de sa solitude. Tandis que pour eux, ce n'était pas important. Eux, derrière l'action, ils pensent à des démonstrations visibles.»¹¹⁶ Mit «eux» meinte die Präsidentin die Mitglieder um den nachfolgenden Präsidenten Raymond Bally, der in derselben Zeitschrift den Fokus auf die Beratungsstelle kritisierte. In den ersten Jahren sei eine «sehr karitative» Vision im Umgang mit den Arbeitslosen vorherrschend gewesen.¹¹⁷ Er beschrieb diesen Ansatz als eine «culture «psy»». ¹¹⁸ Er – gemeinsam mit anderen Mitgliedern – sei der Meinung gewesen, dass Arbeitslosigkeit ein soziales Problem sei, was der Ansatz der «Gruppentherapie» verschleierte, «parce qu'on peut toujours dire que le chômeur manque de volonté, etc., alors il faut lui remonter le moral». ¹¹⁹ Der Fokus auf individuelle Probleme stütze sich auf dieselbe Herangehensweise wie die Arbeitsämter, die Arbeitslose aufforderten, einfach arbeiten zu wollen. Deshalb hätten einige Mitglieder versucht, eine soziale Bewegung aufzubauen.

Dem Konflikt lagen auch die politischen Ansichten der Mitglieder zugrunde. Einige Vorstandsmitglieder kamen aus christlichen, andere aus trotzkistischen und sozialistischen Organisationen und Parteien.¹²⁰ Im Nachgang einer Generalversammlung im April 1994 wurde bekannt, dass die PdA eine Liste von acht Personen, die sie sich im Vorstand wünschte, zirkulieren liess. Ihr wurde vorgeworfen, sie wolle Einfluss auf die ADC nehmen. Zwei Mitglieder demissionierten enttäuscht mit sofortiger Wirkung, andere nannten die Partei ««assassin» de la vie associative». ¹²¹ Wieder andere betonten die unterstützende Rolle der Partei der Arbeit bis zu diesem Zeitpunkt. Rund ein Jahr später wurde der Vorwurf laut, die ADC sei von der 1992 gegründeten linken Partei SolidaritéS beeinflusst, da mehrere SolidaritéS-Mitglieder gleichzeitig Mitglied im Vorstand der ADC seien.

113 Tribune de Genève: Chômage: se grouper pour mieux se battre, 24. 3. 1993, AEG, 204.2.

114 Vgl. L'Association des chômeurs: Histoire d'une déconfiture en forme de triptyque, 1997.

115 Ebd., S. 49.

116 Ebd.

117 Ebd., S. 53.

118 Ebd.

119 Ebd.

120 Ebd., S. 54.

121 ADC Genf: Protokoll der Sitzung, 24. 5. 1994, AEG, 204.1.

SolidaritéS antwortete auf die Vorwürfe, einige seiner Mitglieder seien arbeitslos und deshalb Mitglied in der ADC.¹²² Die Förderung der Organisierung von Arbeitslosen schien für kleinere Linksparteien, die nicht viel Gewicht in den Parlamenten hatten, ein geeignetes Mittel, um der Arbeitslosigkeit politisch begegnen zu können. Konflikte zwischen ihnen wurden nun in der ADC ausgetragen.

Die Konfliktlinie verlagerte sich jedoch bald. Nun stand nicht mehr die Frage «Hilfe oder Mobilisierung» im Fokus, sondern die persönlichen Probleme der vielen Mitglieder. Durch die Öffnung der Vorstandssitzungen konnten alle Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen, nur noch administrative Arbeiten waren dem Vorstand vorbehalten.¹²³ In den Sitzungen des erweiterten Vorstandes seien bis zu dreissig Arbeitslose anwesend gewesen; die Besprechung der schwierigen einzelnen Situationen einzelner Arbeitslosen verunmöglichten nach Dominé eine seriöse Arbeit: «[...] qu'est-ce que vous voulez qu'on fasse dans des comités pareils ... ou ce sont des gens qui viennent avec des problèmes et qui se bouffent le foie entre eux ... Ils se sont autodétruits.»¹²⁴ Wenn eine Arbeitslosenorganisation nur aus Arbeitslosen bestehe, befänden sich alle in einer schwierigen persönlichen Situation, was die Arbeit für das Kollektiv erschwere: «En voulant faire une association de défense des chômeurs, on voulait que les chômeurs s'engagent le plus possible dans leur association, mais le gros problème, c'est qu'ils vivaient de trop grosses difficultés pour pouvoir être objectifs.»¹²⁵ Eine Arbeitslosenorganisation benötige nichtarbeitslose Mitglieder, und zwar nicht nur, um eine gewisse Stabilität zu garantieren. Damit erteilte die ehemalige Präsidentin der ADC der Idee der Selbstorganisation eine deutliche Absage. Auch der ihr folgende Präsident, Raymond Bally, gab Gilberte Dominé im Nachhinein in diesem Punkt recht: «La nouvelle ligne nous a amené quelques personnes, mais en particulier des personnes qui avaient beaucoup de rancœur. Il y a beaucoup de rancœur chez les chômeurs; c'est incroyable, ce qu'il y a pu en avoir parmi les membres de l'Association ...»¹²⁶ Diese Personen hätten die Vereinigung zum Straucheln gebracht, weil persönliche Schwierigkeiten die Diskussion sozialer und politischer Probleme der Arbeitslosigkeit verdrängten.

Zwischen Sommer und Herbst 1995 eskalierte die Situation: Es kam zu Handgreiflichkeiten und öffentlichen Beschuldigungen.¹²⁷ Exemplarisch für den längst nicht mehr nur politischen Richtungsstreit ist ein 60-seitiges Pamphlet mit dem drohenden Titel «Retenez-moi ou je fais un malheur», das einzelne Personen persönlich angriff.¹²⁸ Es kam zu einer Kaskade von Rücktritten von Mit-

122 Solidarités-INFOS 50, 12. 11. 1995, Archives contestataires, 067_GCD_120.

123 Vgl. Brève contribution pour le débat interne, 17. 1. 1995, AEG, 204.1.

124 L'Association des chômeurs: Histoire d'une déconfiture en forme de triptyque, 1997, S. 51.

125 Ebd.

126 Ebd., S. 54.

127 ADC Genf: Protokoll der Vorstandssitzung, 24. 8. 1995, AEG, 204.1; ADC Genf: Protokoll der Vorstandssitzung, 21. 9. 1995, AEG, 204.1.

128 «Retenez-moi ou je fais un Malheur», AEG, 204.2.4.

gliedern.¹²⁹ Die ADC bangte nun um ihr Überleben: «Chacun des membres du Comité constate qu'il y a une mise en danger de l'association, qu'on va même vers sa destruction [...]»¹³⁰

Im November 1995 fand eine Generalversammlung statt, an der ein neuer Vorstand gewählt und einzelne Mitglieder ausgeschlossen wurden.¹³¹ Die Aufrufe zur Generalversammlung zeichneten ein dramatisches Bild: «Membres de l'ADC, responsabilisez-vous, la survie de notre association est en jeu!»¹³² Eine andere Gruppe rief ebenfalls zur Generalversammlung auf, kritisierte jedoch den Ausschluss einzelner Mitglieder: «NON A L'EXPULSION! Le but de l'ADC est d'unir l'ensemble des chômeurs et chômeuses pour la défense de nos intérêts communs!»¹³³ Die Generalversammlung war von öffentlichem Interesse, daher waren die Zeitungen «Le Courier» und «Tribune de Genève» sowie einzelne Gemeinderäte anwesend.¹³⁴

Die Mitgliederzahl der ADC verringerte sich anschliessend rapide. Die verbliebenen Mitglieder entschieden sich dennoch für eine Weiterführung der Aktivitäten. Die Erholung vollzog sich langsam, und die ADC erreichte nie mehr eine Mobilisierung wie Anfang der 1990er-Jahre.

3.4 «Pass auf! Hier kommt das ZAK!» Über die Selbstorganisation von Arbeitslosen

Die Frage, ob eine Arbeitslosenorganisation nur aus Arbeitslosen Bestand haben könne, war auch für andere Komitees, insbesondere für das zürcherische, vorherrschend. Der Ausgangspunkt des Zürcher Arbeitslosenkomitees (ZAK) war die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP). Ende 1992 entschloss sich eine Gruppe von Arbeitslosen, die GDP-Mitglieder waren, ein «intergewerkschaftliches Arbeitslosenkomitee» zu gründen.¹³⁵ Die Gruppe nahm in der Folge mit anderen Gewerkschaften Kontakt auf. In Zürich waren die Gewerkschaften somit aktiv an der Gründung des Arbeitslosenkomitees beteiligt, das sich allerdings gleichzeitig als von den Gewerkschaften unabhängig erklärte. Gegründet wurde es am 30. November 1992. Zu Beginn waren noch hauptsächlich Gewerkschafts-

129 ADC Genf: Protokoll der Vorstandssitzung, 5. 10. 1995, AEG, 204.1.

130 ADC Genf: Protokoll der Vorstandssitzung, 12. 10. 1995, AEG, 204.1.

131 Note explicative. Texte adopté du comité, 6. 11. 1995, AEG, 204.1; ADC Genf: Protokoll der Generalversammlung, 23. 11. 1995, AEG, 204.1.

132 Note explicative. Texte adopté du comité, 6. 11. 1995, AEG, 204.1.

133 ADC Genf: Information complémentaire aux membres de l'ADC convoqués à l'assemblée générale du 21 novembre 1995, o. D., AEG, 204.1. Hervorhebung im Original.

134 ADC Genf: Protokoll der Generalversammlung, 23. 11. 1995, AEG, 204.1.

135 Arbeitslosenkomitee: Schreiben an Gewerkschaftliche Kollegen, November 1992, SozArch, Ar 509.10.2.

mitglieder aktiv, rasch kamen aber auch nicht gewerkschaftlich organisierte Mitglieder hinzu.¹³⁶

«Pass auf! Hier kommt das ZAK!»¹³⁷ Das ZAK definierte sich rasch als Arbeitslosenlobby und beschrieb seine Ziele folgendermassen: «Das Komitee will die Interessen der Arbeitslosen in der Öffentlichkeit vertreten und versteht sich als Lobby für die Betroffenen bei politischen Vorstössen. Und wir wollen eigene Alternativen entwickeln, um die Wirtschaft wieder in den Dienst des Menschen zu stellen – und nicht umgekehrt, wie das zur Zeit der Fall ist. Zusammenhalt ist da ein wichtiges Gebot. Und Selbsthilfe.»¹³⁸ Arbeitslose könnten die Verhältnisse nur verändern, wenn sie sich selbst organisierten, Mitsprache benötige gegenseitige Hilfe, gegenseitige Hilfe benötige Verständnis für die Situation von Arbeitslosen. Selbsthilfe sei notwendig für den Aufbau einer Lobbygruppe, da Arbeitslose zuerst ihre Rechte wahrnehmen müssten: «Wir fördern das Selbstbewusstsein der Erwerbslosen und unterstützen deren Selbsthilfe durch kompetente Information.»¹³⁹ Die stark politisch ausgerichteten Ziele sowie die Betonung des Selbsthilfecharakters blieben für das ZAK entscheidend.

Dem ZAK war es folglich wichtig, dass Arbeitslose selbst das Komitee aufbauten und dessen Aktivitäten ausführten. Wie die meisten anderen Arbeitslosenkomitees war das ZAK als Verein konzipiert, hatte Statuten und einen Vorstand. Acht bis zehn von der Vollversammlung gewählte Vorstandsmitglieder kümmerten sich um die regelmässigen Tätigkeiten wie die politische Arbeit und die Sekretariatsstelle.¹⁴⁰ 1993 waren im Vorstand gleich viele Männer wie Frauen vertreten.¹⁴¹ An der Vollversammlung vom 6. Mai 1993 entbrannte eine Diskussion darüber, ob «Arbeitsbesitzende» ZAK-Mitglied werden dürften. Die Anwesenden entschieden, dass die Arbeitslosen «Unterstützung der Arbeitsbesitzenden brauchen».¹⁴² Allerdings hielt die Vollversammlung fest, dass im Vorstand nur Arbeitslose vertreten sein durften: «Arbeitslose wurden folgend definiert: Solche mit Stempelkarte, Ausgesteuerte, Einsatzprogramm-Teilnehmer(innen), solche, die in Kündigung stehen und in prekären Arbeitsverhältnissen stehen.»¹⁴³ Damit konnten im ZAK Aktivist*innen, die für andere Arbeitslosenkomitees wichtig waren, nur eine marginale Rolle spielen, nämlich diejenigen, die wieder eine Stelle gefunden hatten, aber aus politischen Gründen weiterhin im Komitee aktiv waren.

Eines der wichtigsten Instrumente für die Öffentlichkeitsarbeit war die eigene Zeitschrift, die bald nach der Gründung zum ersten Mal erschien: «Kalter

136 ZAK: Einladung zur nächsten Sitzung am 4. 1. 1993., o. D. SozArch, Ar 509.10.2.

137 ZAK: Pressemappe zur Pressekonferenz, 1. 9. 1993. SozArch, Ar 509.10.4.

138 ZAK: Die Zeitung von Arbeitslosen für Arbeitslose und Arbeitsbesitzende, Februar 1993, SozArch, Ar 509.10.16.

139 ZAK: Jahresbericht 1995, April 1996, SozArch, Ar 509.10.1.

140 ZAK: Organigramm, 1993, SozArch, Ar 509.10.1.

141 ZAK: Infos von der ZAK-Vollversammlung vom 6. Mai 1993, o. D., SozArch, Ar 509.10.2.

142 Ebd.

143 Ebd.



Abb. 10: Die Zeitschrift «Kalter Kaffee – ganz heiss!» richtete sich an Arbeitslose und «Arbeitsbesitzende» und war das politische Sprachrohr des ZAK. Im Bild die erste Seite der ersten Ausgabe an der Vernissage vom 4. 2. 1993. (SozArch, F_5107-Na-01-137-001)

Kaffee – ganz heiss!».¹⁴⁴ Dies verwundert nicht, kamen doch viele Gründungsmitglieder aus grafischen und journalistischen Berufen. «Kalter Kaffee – ganz heiss!» diente einerseits als Sprachrohr, andererseits verschaffte es den arbeitslosen Mitgliedern einen finanziellen Zuschuss, denn die Zeitschrift wurde für zwei Franken verkauft, wovon der Verkäufer beziehungsweise die Verkäuferin einen behalten konnte.¹⁴⁵ In dieser ersten Zeit war die Verdienstmöglichkeit jedoch noch sekundär. Vielmehr wandte man sich mit der Zeitschrift an die Öffentlichkeit, aber auch an Arbeitslose: «Die Arbeitslosen brauchen eine eigenständige Stimme in der Debatte rund um die Arbeit. Diese Stimme erhebt sich seit Februar 1993 in unserer eigenen Zeitung «Kalter Kaffee».»¹⁴⁶ Zusätzlich fungierte die Zeitung als Mobilisierungsinstrument. Die Komiteemitglieder verkauften sie vor den Arbeitsämtern. Die Hoffnung war, dass sie dadurch unter Arbeitslosen bekannter werde und die Mitgliederzahl anwache.¹⁴⁷ Tatsächlich wuchs das ZAK und zählte im September 1993 bereits 400 Mitglieder.¹⁴⁸ Sie stammten aus allen

144 ZAK: Einladung zur nächsten Sitzung, 4. 1. 1993, SozArch, Ar 509.10.2.

145 ZAK: Blitzaktion Verkauf «Kalter Kaffee», 8. 7. 1993, SozArch, Ar 509.10.4.

146 ZAK: Pressemappe zur Pressekonferenz, 1. 9. 1993, SozArch, Ar 509.10.4.

147 ZAK: Einladung zur nächsten Sitzung, 4. 1. 1993, SozArch, Ar 509.10.2.

148 ZAK: Pressemappe zur Pressekonferenz, 1. 9. 1993, SozArch, Ar 509.10.4.

Abb. 11: Sekretariat des ZAK, Quellenstrasse 42, Zürich, Herbst/Winter 1994. (SozArch, F_5088-Fx-041)



Branchen, jedes Alter war vertreten und etwas mehr als die Hälfte waren Männer beziehungsweise Schweizer Bürger*innen.¹⁴⁹

Um Arbeitslose zu mobilisieren, benötigte das ZAK eigene Räume. Eine Ideensammlung des ZAK zeigte, dass der politische Aspekt zentral für das Selbstverständnis der Organisierten war: «Ich bin stolz, ein ZAK!-Mitglied zu sein, weil auch Arbeitslose etwas zu sagen haben, wir hier sozial sinnvolles machen können.»¹⁵⁰ Wie bei den anderen Komitees schien die Partizipation von Arbeitslosen grundlegend für die Organisation. ZAK-Mitglieder betonten aber gleichzeitig die Wichtigkeit der sozialen Komponente: «Es ist lässig beim ZAK zu sein, es gibt mir wieder Pfiff; ich werde ernst genommen, nicht abgekanzelt, nicht entmutigt.»¹⁵¹ Das ZAK brauchte also neben den politischen Zielen einen Treffpunkt,

149 ZAK: Selbstbeschreibung, Ende 1994, SozArch, Ar 509.10.1.

150 ZAK: Ideensammlung, 7. 10. 1993, SozArch, Ar 509.10.1.

151 Ebd.

um als Arbeitslosenlobby zu fungieren. Zuerst richtete es in einem Restaurant am Dienstagnachmittag einen Arbeitslosentreffpunkt ein, dann bot es vorübergehend in einem Lehrlingstreff Beratungen und Treffen an.¹⁵² Ab Oktober 1993 fand das ZAK eigene Räumlichkeiten.¹⁵³ Nun konnte es auch die soziale Aufgabe eines Arbeitslosenkomitees erfüllen.

Die politischen Interventionen des ZAK waren eine Mischung aus direkten Aktionen und der Nutzung direktdemokratischer Mittel. Die grösste Aktion war der einwöchige Arbeitslosenmarsch nach Bern im Februar 1994, danach beschränkte sich das Komitee zu einem grossen Teil auf die Unterstützung von Referenden und Initiativen anderer Organisationen oder Parteien und nahm an Gesprächen mit Behörden teil.¹⁵⁴ Das ZAK initiierte auch soziale Projekte. Im Juni 1994 fand erstmals eine Ausstellung von Kunstwerken von Stellenlosen statt.¹⁵⁵ Die Ausstellung wollte das Bild des angeblich faulen Arbeitslosen korrigieren: «Sie soll deutlich machen, dass Erwerbslose genauso kreativ sind wie andere Menschen, und dass ihre Fähigkeiten nur darauf warten, wieder eingesetzt zu werden.»¹⁵⁶ Ein zweites Ziel der Ausstellung war der soziale Austausch; die Vernissage gab Gelegenheit zu einem festlichen Anlass.¹⁵⁷ Die Ausstellung fand 1995, 1996 und 1997 im Zürcher Brockenhaus in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, dem Sozialdepartement und der Zürcher Kunstszene statt und hiess nun «Gruppe kreativer Rand-ArbeiterInnen».¹⁵⁸ Weitere soziale Angebote des ZAK waren Flohmärkte und Malaktionen.¹⁵⁹

Trotz der Förderung des sozialen Austauschs wurde es für das ZAK zunehmend schwieriger, stellenlose Personen für den Vorstand zu gewinnen. Viele Gründungsmitglieder fanden wieder Arbeit und mussten das Komitee als Vorstandsmitglieder verlassen.¹⁶⁰ Wegen der strengen Regel, dass nur Arbeitslose im Vorstand sein durften, kam es zu vielen Wechsell, was Wissensverlust und wenig Konstanz bedeutete. Mitglieder des ZAK waren bereit zur Mithilfe, wollten aber die grosse Arbeit, die ein Einsitz im Vorstand mit sich brachte, nicht übernehmen.¹⁶¹ So fanden sich keine Ersatzleute für den Vorstand. Hanspeter Huber, ehemaliges ZAK-Mitglied, ist im Nachhinein überzeugt, dass die Regel

152 ZAK: Infos von der ZAK-Vollversammlung vom 6. Mai 1993, o. D., SozArch, Ar 509.10.2; ZAK: Versammlungsbericht, 1. 6. 1993, SozArch, Ar 509.10.2.

153 ZAK: Tätigkeitsbericht von November 1992 bis Oktober 1994, in: Kalter Kaffee – ganz heiss! Die Zeitung von Arbeitslosen für Arbeitslose und Arbeitsbesitzende, Nr. 0/94 SozArch, Ar 509.10.1.

154 ZAK: Jahresbericht 1995, April 1996, SozArch, Ar 509.10.1.

155 SDA: Erwerbslose als Künstler, 14. 6. 1994, SozArch, Ar 509.10.4.

156 ZAK: Aufruf Kunstausstellung von Erwerbslosen, 1994, SozArch, Ar 509.10.4.

157 ZAK: Protokoll der Mitgliederversammlung, 24. 3. 1994, SozArch, Ar 509.10.2.

158 ZAK: Jahresbericht 1995, April 1996, SozArch, Ar 509.10.1; Zürcher Brockenhaus: Schreiben an ZAK, 20. 10. 1995. Ar 509.10.4.

159 ZAK: Jahresbericht 1995, April 1996, SozArch, Ar 509.10.1.

160 ZAK: Protokoll der Vollversammlung, 28. 3. 1995, SozArch, Ar 509.10.2.

161 Ebd.

ein «grundsätzlicher Fehler» gewesen sei.¹⁶² 1995 musste das ZAK erstmals mit einem reduzierten Vorstand auskommen.

Wie andere Komitees erklärte sich das ZAK die Schwierigkeit, neue engagierte Mitglieder zu finden, mit deren Hoffnung, rasch wieder eine Stelle zu finden, und mit der hohen Fluktuation der Arbeitslosen.¹⁶³ Arbeitslose würden sich lieber um eine neue Stelle statt um eine Verbesserung ihrer Lebenssituation als Arbeitslose kümmern. Genau diese schwierige Lage arbeitsloser Personen verhindere wiederum ein Engagement. Psychische und gesundheitliche Probleme seien häufig: «Als Folge der Langzeitarbeitslosigkeit gab es unter den Aktiven Krankheitsfälle, ein langjähriges Vorstandsmitglied erlag während der Wartezeit auf die IV-Rente einem Herzversagen.»¹⁶⁴ Geplante Reformen bei der Arbeitslosenversicherung wirkten als Katalysator gesundheitlicher Probleme, was die Entwicklung im Vorstand veranschaulicht: «Und dann kam eine Vorstandssitzung zu dritt. Wo sind die anderen? Dass H. fehlte, daran hatten wir uns gewöhnt, er musste ja häufig zum Arzt. Im Januar hatte es angefangen. Da tagte der Ständerat mit seiner unversöhnlichen Haltung zur [Arbeitslosenversicherungs]-Revision. Ärger über die alten Herren? Da hat sich das Herzflattern ganz unmerklich eingeschlichen. [...] Plötzlich sind wir weniger im Vorstand und der Redaktionsgruppe: Das Ende der Rahmenfrist naht, die Jagd auf kurzfristige Jobs oder einen Einsatzplatz beginnt. [...] Bei einigen wird das Budget schmal. Und dann eben diese Sitzung zu dritt. Die quicklebendige R., ein Herzinfarkt. A. laborierte an seiner verschleppten Kieferhöhlenentzündung (den Arzt gespart?). Herr Blocher soll sein Vermögen beinahe verdreifacht haben. Wir machen trotz allem weiter.»¹⁶⁵ Sozialstaatliche Reformprozesse wirkten nicht nur mobilisierend, indem sie eine politische Gelegenheit für Proteste darstellten, sie konnten zugleich demobilisierend sein, die Hoffnungslosigkeit verstärken. Das ZAK brachte ein neues Element der Mobilisierungsschwierigkeit ein: Die Situation einer arbeitslosen Person sei dermassen schwierig, dass sie ein Engagement physisch verunmögliche. An einer Planungssitzung brachten es die Anwesenden folgendermassen auf den Punkt: «Arbeitslosigkeit ist Schmerz.»¹⁶⁶ Am Ende des Tages erklärten sich bloss vier Anwesende bereit, regelmässig Zeit für die Arbeit im Komitee aufzuwenden.¹⁶⁷ Das ZAK stellte konsterniert fest: «Eine Bewegung der Arbeitslosen gibt es nicht, müssen wir einsehen.»¹⁶⁸

Ab März 1996 stand das ZAK ohne Räume da, die Miete am alten Ort war zu teuer geworden.¹⁶⁹ Im Frühjahr zog das Komitee in ein Aussenquartier von Zürich (Oerlikon), worauf viele Mitglieder den Weg zum ZAK nicht mehr auf

162 Vgl. Huber: Gespräch über das ZAK, 2018.

163 ZAK: Jahresbericht 1995, April 1996, SozArch, Ar 509.10.1.

164 Ebd.

165 ZAK: Editorial, in: Kalter Kaffee, Nr. 9, Okt./Nov. 1994, SozArch, Ar 509.10.16.

166 ZAK: Protokoll der Planungssitzung 1, 9. 1. 1995, SozArch, Ar 509.10.2.

167 Ebd.

168 ZAK: Protokoll der Planungssitzung 2, 10. 1. 1995, SozArch, Ar 509.10.2.

169 ZAK: Tätigkeitsbericht 1995, o. D., SozArch, Ar 509.10.1.

sich nahmen. Wegen fehlender personeller Ressourcen mussten zudem die Öffnungszeiten reduziert werden.¹⁷⁰ Der verlorene Elan zeigte sich auch bei der Mitgliederzahl, die im Jahr 1996 von 511 auf 359 schrumpfte.

Nun lockerte die Vollversammlung die alte ZAK-Regel, dass nur arbeitslose Personen im Vorstand vertreten sein durften. Gemäss dem Zeitzeugen Hanspeter Huber jedoch zu spät: «All die Leute, die früher der Antrieb waren, die hatten wieder Stellen. Diese Idee, nur Arbeitslose im Vorstand zu haben, hatte uns die besten Leute gekostet.»¹⁷¹ Ende 1995, nach dem Todesfall eines Vorstandsmitglieds, übernahm erstmals ein «solidarischer Berufstätiger» einen Platz im Vorstand.¹⁷² Bei einer Mitgliederversammlung Ende 1997 entschieden sich die Anwesenden zur Stilllegung der Aktivitäten.¹⁷³ Sie stimmten aber gegen die formelle Auflösung: «Dies würde nach aussen so wirken, als ob Erwerbslose wirklich nicht imstand sind, sich zu organisieren.»¹⁷⁴

3.5 Ein aktivistisches Arbeitslosenkomitee: Die ADC Lausanne

Einen anderen Weg als das ZAK wählte die ADC Lausanne, die stark in sozialen Bewegungen und linken Gruppen verankert war. Am 16. September 1992 fand die erste Versammlung der Association de défense des chômeuses et des chômeurs (ADC) de la région Lausannoise statt.¹⁷⁵ In der Einladung wurden die Arbeitslosen zur Organisation aufgerufen: «Le chômage représente, en plus des tracasseries et des contrôles administratifs, une rupture dans la vie sociale et familiale, aggravée par de nombreux problèmes financiers. Tous ces problèmes ont poussé les chômeurs à créer une association à travers laquelle ils peuvent se réunir pour s'exprimer, partager leur expérience et préoccupations communes, ceci dans le but d'améliorer leur situation.»¹⁷⁶ Die ADC Lausanne zielte auf gegenseitige Solidarität, um sich von bürokratischen und repressiven Tendenzen der Sozialpolitik abzugrenzen. Damit bezog sie sich auf den behördlichen Umgang mit Arbeitslosigkeit, gegen den man sich gemeinsam wehren müsse.

Der Anstoss zur Bildung eines Komitees kam von politisierten Arbeitslosen, wie die Mitglieder der ADC Lausanne drei Jahre später feststellten: «Historiquement, l'ADC est née parce que d'une part il y a une crise économique qui a fait augmenter le nombre des chômeurs et d'autre part parce que des gens ayant une conscience politique et syndicale ont décidé de construire un mouvement pour

170 ZAK: Jahresbericht 1996, Juli 1997, SozArch, Ar 509.10.1.

171 Vgl. Huber: Gespräch über das ZAK, 2018.

172 ZAK: Protokoll der Vollversammlung, 2. 10. 1995, SozArch, Ar 509.10.2.

173 ZAK: Protokoll der Generalversammlung, 12. 11. 1997, SozArch, Ar 509.10.2.

174 Ebd.

175 Vgl. ADC Lausanne: Schreiben an Vereine, Organisationen und interessierte Einzelpersonen, 28. 10. 1992, Archiv ADCL, Correspondance.

176 ADC Lausanne: Présentation de l'Association de Défense des chômeurs de la région lausannoise, [1992], Archiv ADCL, ADC Lausanne comité & Fédération suisse.

défendre les intérêts des chômeurs.»¹⁷⁷ Gemäss Patrick Auderset und Letizia Pizzolato waren insbesondere Anarchist*innen die Triebkräfte der ADC gewesen.¹⁷⁸ Neben den Arbeitslosen vereinte die ADC hauptsächlich Aktivist*innen der Organisation socialiste libertaire (OSL), des Parti socialiste ouvrier (PSO), der ehemaligen Ligue marxiste révolutionnaire sowie Mitglieder des Parti ouvrier populaire (POP), der sozialdemokratischen Partei und von Gewerkschaften.

Am 28. Oktober 1992 fand die Gründungsversammlung mit rund hundert Personen statt, davon dreissig Arbeitslose.¹⁷⁹ Das Interesse an der ADC Lausanne ging weit über Stellenlose hinaus. Laut Auderset und Pizzolato startete damit die Phase «der Initialbewegung», die bis 1994 dauerte.¹⁸⁰ Die an der Generalversammlung angenommenen Statuten hatten drei Ziele: Erstens sollte die ADC die Interessen der Arbeitslosen in Lausanne vertreten, zweitens die Einheit zwischen Arbeitslosen und Arbeitenden fördern und drittens ein Ort des Austauschs, der Bildung und der Hilfe sein.¹⁸¹ Für die meisten Komitees der 1990er-Jahre war die Einheit zwischen Arbeitslosen und Arbeitenden nicht mehr massgeblich. Die ADC Lausanne scheint dagegen die Grenzziehung zwischen Arbeitenden und Nichtarbeitenden für die eigene Organisation nicht so stark gewichtet zu haben wie zum Beispiel das ZAK.

Um die Interessen der Arbeitslosen zu vertreten, reichte die ADC bereits Anfang 1993 eine Petition mit 2300 Unterschriften beim Kanton Waadt ein, die den Regierungsrat aufforderte, die «Situation der Arbeitslosen unverzüglich zu verbessern».¹⁸² Als Sprachrohr fungierte die eigene Zeitschrift namens «Le Pigeon déchaîné», die im Sommer 1993 erstmals erschien.¹⁸³ Auch die Arbeitsgruppe zur Bildung zeigte sich in den Anfangszeiten schnell aktiv. So bot die Gruppe Kurse zur «Selbstverteidigung für Arbeitslose» an, wo Arbeitslose sich gegenseitig Ratschläge erteilten und eine Fachperson juristische Tipps gab.¹⁸⁴ Wie

177 ADC Lausanne: Synthèse de la discussion (Lizenziatsarbeit Mauro Marconi), 20. 3. 1995, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

178 Auderset; Pizzolato: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), 2011, S. 68. Die Autor*innen merken an, es gebe kaum Dokumente aus der Gründungszeit; mussten sie sich auf Interviews stützen.

179 ADC Lausanne: Synthèse de la discussion (Lizenziatsarbeit Mauro Marconi), 20. 3. 1995, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

180 Auderset; Pizzolato: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), 2011, S. 68 Original: «Le mouvement initial». Die Autor*innen unterscheiden vier Phasen: 1992–1994 startete die Bewegung, 1994–1997 wurde die ADC fortgeführt, zugleich radikalisierte sich die Organisation. 1998–2003 entwickelte sich die ADC zu einem politischen Kollektiv und ab 2004 stand die Beratungsstelle ins Zentrum der Aktivitäten der ADC.

181 ADC Lausanne: Statuten, 29. 10. 1992, Archiv ADCL, Lose Papiere.

182 ADC Lausanne: Petition «Pour une amélioration immédiate de la situation des chômeuses et des chômeurs», November 1992, Archiv ADCL, ADC Lausanne comité & Fédération suisse.

183 ADC Lausanne: Le Pigeon déchaîné, No zéro, Juni 1993, Archiv ADCL, ADC Lausanne comité & Fédération suisse.

184 Vgl. ADC Lausanne, Commission de travail Innovation + formation: Projet de cours de formation et d'information, 16. 3. 1993, Archiv ADCL, Lose Papiere; ADC Lausanne: Appel à la solidarité, April 1994, Archiv ADCL, Lose Papiere; Francia, Frédérique: Les programmes d'in-

andere Komitees bot die ADC in einem eigenen Lokal Beratung und einen Ort des Austauschs an. Die Interessenvertretung funktionierte auf zwei Ebenen: einerseits anhand öffentlicher Interventionen, andererseits mittels der Kollektivierung des Umgangs mit Gesetzen und Behörden.

Zu Beginn wirkten Arbeitslose und Nichtarbeitslose gleichermaßen mit. Im Vorstand musste mindestens die Hälfte der Mitglieder arbeitslos sein. Obwohl es einen gewählten Vorstand gab, waren die wöchentlichen Sitzungen offen – für andere Mitglieder wie auch für Nichtmitglieder. Zusätzlich gab es in den ersten Jahren häufig Vollversammlungen.¹⁸⁵ Laut Auderset und Pizzolato funktionierte die Mitwirkung gut; in den ersten zwei Jahren seien bei den wöchentlichen Sitzungen zwischen 12 und 20 Personen anwesend gewesen.¹⁸⁶ 1994 zählte die ADC rund hundert Mitglieder, davon etwas mehr Männer als Frauen.¹⁸⁷ Die ADC vereinigte alle Alterskategorien und Arbeitslose mit verschiedensten Bildungsabschlüssen.¹⁸⁸

Im Gegensatz zu den anderen Komitees, die überlegten, weshalb Arbeitslose schwer zu mobilisieren seien, reflektierte die ADC Lausanne, welche Arbeitslosen sich organisierten. Es schlossen sich eher Personen an, die bereits seit längerem arbeitslos waren: «Au début on ne se sent pas chômeur; c'est lorsqu'on voit des offres retourner, qu'on ne trouve pas de travail, qu'on se dit qu'au lieu de se plaindre dans «son coin» il vaut mieux faire quelque chose.»¹⁸⁹ Zudem sei es illusorisch, dass sich Personen ohne vorhergehendes politisches Interesse einer Interessenorganisation anschliessen würden: «Pour qu'un chômeur s'engage dans une ADC, il faut qu'il ait déjà milité politiquement ou syndicalement: sans conscience politique ou syndicale difficilement il va s'engager.»¹⁹⁰ Eine schwierige Situation sei keine ausreichende Bedingung für eine Politisierung.

Obwohl bereits politisierte Personen einen grossen Anteil der Mitglieder ausmachten, war die Mitwirkung der politischen Organisationen in der ADC zweischneidig, so Auderset und Pizzolato: Zwar konnten Arbeitslose von ihrer Erfahrung profitieren, jedoch wurde die ADC dadurch Schauplatz von Konflikten zwischen den Organisationen und Parteien.¹⁹¹ Exemplarisch dafür ist der Kon-

sertion vaudois sous la loupe. Quelle insertion pour les personnes au chômage et sans formation de base reconnue? Mémoire, 10. 2. 1994, Archiv ADCL, Divers.

185 ADC Lausanne: Eigenbeschreibung, o. D., Archiv ADCL, Lose Papiere.

186 Auderset; Pizzolato: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), 2011, S. 69.

187 ADC Lausanne: Eigenbeschreibung, o. D., Archiv ADCL, Lose Papiere.

188 Francia, Frédérique: Les programmes d'insertion vaudois sous la loupe. Quelle insertion pour les personnes au chômage et sans formation de base reconnue? Mémoire, 10. 2. 1994, Archiv ADCL, Divers.

189 ADC Lausanne: Synthèse de la discussion (Lizenziatsarbeit Mauro Marconi), 20. 3. 1995, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

190 Ebd.

191 Auderset; Pizzolato: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), 2011, S. 68.

flikt, der eskalierte, als die PSO in die neue Partei SolidaritéS übergegangen war.¹⁹² 1994 lancierte die neu gegründete linke Partei zwei kantonale Initiativen im Arbeitslosenbereich. Stein des Anstosses war nicht der Inhalt der Initiative, sondern das Vorgehen von SolidaritéS: Die ADC kritisierte, dass SolidaritéS sie nicht einbezogen hatte, obwohl Forderungen von Arbeitslosen übernommen worden seien: «Le fait qu'une organisation politique lance seule et sans prendre contact avec le mouvement des chômeurs, deux initiatives dont le contenu est proche de nos positions, nous laisse songeurs. [...] Pourquoi «SolidaritéS» cherche à s'attribuer ainsi la «paternité» de ces revendications?»¹⁹³ Die ADC entschied, die Initiativen nicht zu unterstützen. Dies verärgerte wiederum SolidaritéS: Mehrere Doppelmitglieder von SolidaritéS und ADC verliessen die Arbeitslosenorganisation.

Ab dem Sommer 1995 äusserte sich die ADC immer offener politisch.¹⁹⁴ Zugleich hatten die Mitglieder Schwierigkeiten bei der Mobilisierung von Arbeitslosen.¹⁹⁵ Über die Gründe herrschte keine Einigkeit: Während die einen meinten, der Ruf, links zu sein, wirke abschreckend, fanden andere, dass das Engagement bei einem Arbeitslosenkomitee zu einer Zementierung der Stellenlosigkeit führen könne, da man sich als «Arbeitslose*r» identifiziere. Als weiteren Grund nannten die Mitglieder einen generellen Mangel politischen Engagements, der nicht nur die ADC betreffe.¹⁹⁶ Im Frühjahr 1995 hatten die Mitglieder noch diskutiert, ob sie sich als links oder als apolitisch verstehen sollten. Trotz der vielen politisierten Mitglieder waren die Meinungen dazu gespalten. Eine erste zu klärende Frage war, was es überhaupt heisse, «apolitisch» zu sein. Einige Mitglieder betonten, «apolitisch» zu sein, um ihre Unabhängigkeit von anderen Organisationen und Parteien zu erklären, was nicht bedeute, nicht links zu sein. Dies könne zur Isolierung führen, warnten andere Mitglieder: «Cependant, certains se posent la question si le fait d'afficher continuellement son apolitisme, ne risque pas d'isoler l'ADC. En ce sens, ne serait-il pas mieux de se déclarer ouvertement de gauche, et de revendiquer une place en son sein?»¹⁹⁷ Der Entstehungskontext der ADC müsse anerkannt werden, nur dank der Linken war die ADC gegründet worden, so die Vertreter*innen dieser Position. Eine Minderheitenmeinung war, dass sich die ADC auf die Beratungsarbeit konzentrieren müsse, «apolitisch» bedeutete in dieser Lesart, sich nicht auf die politische Arbeit zu fokussieren: «Et finalement, certains pensent que l'ADC doit rester apolitique. Sa tâche doit être

192 Vgl. ebd., S. 73.

193 ADC Lausanne: Prise de position sur les initiatives: «pour un revenu de solidarité» et «pour des emplois de solidarité», in: Le Pigeon déchaîné, Nr. 2, Juni 1994, Archiv ADCL, ADC Lausanne comité & Fédération suisse.

194 Auderset; Pizzolato: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), 2011, S. 76.

195 ADC Lausanne: Synthèse de la discussion (Lizenziatsarbeit Mauro Marconi), 20. 3. 1995, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

196 Ebd.

197 ADC Lausanne: Protokoll des Gesprächs (Lizenziatsarbeit Mauro Marconi), 7. 4. 1995, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

essentiellement celle d'aider les gens sans faire trop de politique.»¹⁹⁸ In den folgenden Jahren organisierte die ADC jedoch immer mehr direkte Aktionen, verkleinerte sich und einigte sich im Zuge dessen über ihre politische Ausrichtung.

Direkte Aktionen und unkonventionelle Protestformen wurden nach 1995 zum Markenzeichen der ADC Lausanne. Dadurch wurde sie bekannter und konnte Missstände anprangern: «Une autre raison d'être de l'ADC est de défendre les chômeurs contre les abus, les irrégularités des caisses de chômage, d'être en quelque sorte un garde-fou de l'administration. En ce sens elle a aussi fait des actions éclatantes et actuellement, elle est bien connue par l'administration. A la limite elle est plus connue par l'administration que par les chômeurs. [...] Numériquement l'ADC n'est pas représentative, mais elle est reconnue.»¹⁹⁹ Damit bezog sich die ADC, wie bereits bei ihrer Gründung, auf die Behörden und ihren Umgang mit Arbeitslosen, der die Existenz der Arbeitslosenorganisation rechtfertigte. 1999 und 2000 kritisierte die ADC in oft provokativen Protestaktionen die kantonale Sozialpolitik oder die Bedingungen in den Beschäftigungsprogrammen. Neben Platzversammlungen besetzte die ADC Behördenbüros oder schrieb einen Brief mit dem Absender des Regierungsrats. In der Folge berichteten die Medien. In einer Zeit, in der die aktivierende Arbeitslosenpolitik eingeführt wurde, nahm nicht nur die Presse ihre Kritik ernst, in einzelnen Fällen versprachen sogar die Behörden, zu handeln.²⁰⁰ Demgegenüber meinte ein Vertreter des Kantons gegenüber der Zeitung «Le Courrier», dass er die ADC, die zu dogmatisch sei und zu wenig Arbeitslose repräsentiere, nicht als Gesprächspartnerin und Repräsentantin der Arbeitslosen anerkenne.²⁰¹

2000 zogen die Mitglieder Bilanz. Durch die mediale Berichterstattung sowie das Aufdecken von haarsträubenden Praktiken im Umgang mit Arbeitslosen werde die ADC ernst genommen, genieße Anerkennung und Glaubwürdigkeit. Dies sei weniger eine Folge von guter Beratungsarbeit als ein Effekt der Medienarbeit: «L'ADC est à nouveau reconnue, au même titre que pour les années 93–94. Cela peut s'expliquer par l'impact médiatique. Celui-ci apparaît lorsque ce sont des sujets d'un niveau politique sur lesquelles les médias travaillent. Parallèlement, l'ADC a appris à entrer en contact avec les médias. Les questions d'ordre «matériel» comme la qualité de l'accueil des chômeurs et des chômeuses est moins porteur.»²⁰² Der Fokus auf die politische Arbeit führte zu einer Eingrenzung der Mitglieder. Es entstand eine stabile Gruppe von acht bis zehn Personen, die ohne

198 Ebd.

199 ADC Lausanne: Synthèse de la discussion (Lizenziatsarbeit Mauro Marconi), 20. 3. 1995, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

200 Vgl. 24 Heures: A 100 % pour 500 francs, 19./20. 2. 2000, Archiv ADCL, Chômage actions; Le Courrier: Des chômeurs ont bossé à plein temps pour 500 francs par mois, 19. 2. 2000, Archiv ADCL, Chômage actions.

201 Le Courrier: Des chômeurs refusent les emplois temporaires du privé, 17. 7. 1998, Archiv ADCL, Divers.

202 ADC Lausanne: Bilan, 5. 4. 2000, Archiv ADCL, Lose Papiere.

formelle Hierarchien auskam und auch andere Themen politisierte.²⁰³ Nun waren vermehrt weibliche Arbeitslose mit einem höheren Bildungsabschluss bei der ADC engagiert. Auderset und Pizzolato sprechen von der Herausbildung eines «politischen Kollektivs»: Nicht mehr nur die (staatliche) Behandlung von Arbeitslosen war Thema, sondern die ADC Lausanne schrieb sich vermehrt in die aufkeimenden Antiglobalisierungsproteste ein.²⁰⁴ Bezeichnend für diese Ausrichtung ist ebenfalls, dass die ADC treibende Kraft bei der Schweizer Mitwirkung am Euromarsch gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung war. Hingegen wurde es zunehmend schwierig, neue Mitglieder für ein Engagement zu gewinnen.

Die ADC Lausanne bewegte sich Ende der 1990er-Jahre in eine andere Richtung als die anderen Schweizer Arbeitslosenkomitees. Genau wie die anderen hatte auch die ADC Mühe, Arbeitslose zu mobilisieren, doch es kristallisierte sich eine Kerngruppe heraus, die aktiv Missstände anprangerte. Ein weiterer Unterschied war, dass sie stärker auf direkte Aktionen setzte. Nach 2000 fokussierte auch die ADC Lausanne vermehrt auf ihre Beratungsstelle.

3.6 Ein gesellschaftliches Labor: Das Arbeitslosenkomitee Basel in den 1990er-Jahren

«Ich entschied mich, beim in Basel neu entstehenden Arbeitslosenkomitee mitzuarbeiten. Natürlich befürchtete ich, damit meine Arbeitslosigkeit zu zementieren. Es kostete mich einige Ueberwindung, an der ersten Sitzung teilzunehmen, hatte ich doch noch kaum Erfahrungen in solchen Dingen gemacht.

Doch entscheidend ist für mich heute, dass wir im Komitee einige Leute sind, die zusammen auf ein Ziel hinarbeiten. Dieses Ziel, nämlich die Situation der Arbeitslosen entscheidend zu verbessern, geht zudem über die Sorge um den nächsten Tag hinaus und eröffnet Perspektiven, die unabhängig vom Willen irgendeines Beamten oder Personalchefs sind. Die Mitarbeit erleichterte es mir auch, aus meiner Isolation auszubrechen, neue Beziehungen zu knüpfen, Gespräche zu führen, in denen ich meine Gedanken schärfen und verfeinern kann. Neue Ideen entstehen, welche manchmal sogar zu Arbeit – leider noch unbezahlte – führen.»²⁰⁵

Wie das Zitat zeigt, war die Mitarbeit im Komitee von einem Zwiespalt begleitet; einerseits befürchtete die zitierte Person eine Festigung der eigenen Arbeitslosigkeit, andererseits bedeutete die Organisation Hoffnung. Die Person betonte die ermächtigende Wirkung des Zusammenschlusses, die nicht nur zu

203 Auderset; Pizzolato: *Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010)*, 2011, S. 80.

204 Ebd.

205 AKB: Persönlich. Warum ich im Arbeitslosenkomitee mitarbeite, in: Stempelkissen. Die Zeitung rund um Arbeit, März 1993, Archiv AKB.

neuem Selbstbewusstsein führte, sondern auch zu neuen «Ideen», geboren aus der Not und aus der frei verfügbaren Zeit. Das Arbeitslosenkomitee Basel (AKB) bezog sich in den 1990er-Jahren stark auf seine Funktion als Selbsthilfeorganisation, verstand Selbsthilfe jedoch vermehrt experimentell, als Versuch, gemeinsam Hilfe und Arbeit aufzubauen, als «gesellschaftliche[s] Labor».²⁰⁶

Als Ende 1992 in der Westschweiz Arbeitslosenkomitees neu gegründet oder wieder aktiviert wurden, verfolgten ehemalige Mitglieder des AKB die Entwicklungen aufmerksam. Nicht alle Ehemaligen hatten sich aus den Augen verloren, denn aus dem Komitee waren Ende der 1980er-Jahre zwei weitere Organisationen entstanden: die Kontaktstelle für Arbeitslose, die Beratungen anbot, und 1989 die Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeitenden (IGA), die sich zum Ziel setzte, temporär Arbeitende zu vertreten. Aus diesen beiden Organisationen heraus entstand 1993 das neue AKB. Via personelle Überschneidungen bestanden Kontinuitäten zwischen dem AKB der 1980er-Jahre und dem neu gegründeten Komitee.

Zu Beginn stand der grosse Andrang auf die Kontaktstelle für Arbeitslose im Zuge der erhöhten Arbeitslosenzahlen.²⁰⁷ Offiziell war es die IGA, die den Anstoss zur Gründung eines neuen Arbeitslosenkomitees gab; gemeinsam mit dem Basler Gewerkschaftsbund und der GBI lud sie am 9. Februar 1993 zu einem Apéro für Arbeitslose ein.²⁰⁸ Dort beschlossen die sechzig Anwesenden die Bildung eines Komitees. Zuerst formierten sich vier Arbeitsgruppen: eine Frauengruppe, eine Zeitungsgruppe, eine Gruppe, die Forderungen aufstellen sollte, und eine Gruppe zur Vorbereitung der Gründung des Komitees.²⁰⁹ Kurz darauf, am 25. Februar 1993, fand die offizielle Gründungsversammlung des AKB statt.

Zu Beginn zählte das Komitee rund 60 Mitglieder.²¹⁰ Nach Cathérine Merz waren sie in der Mehrheit Schweizer*innen; zuzeiten hätten bis zu hundert Personen mitgearbeitet.²¹¹ Die meisten waren eher in sozialen oder künstlerischen Berufen tätig gewesen, es gab aber ebenso Handwerker*innen, Grafiker*innen und Personen aus der durch die Digitalisierung umgewälzten Druckerbranche. Es waren nicht nur Personen im AKB, die Arbeitslosenentschädigung bezogen, sondern auch solche, die von der Sozialhilfe oder Invalidenversicherung (IV) lebten, sowie Personen in temporären Anstellungen.

Zwei Dinge dominierten die Aktivitäten des Komitees rasch und sollten schlussendlich für dessen Ausrichtung bestimmend sein: erstens die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, «Stempelkissen. Die Zeitung rund um Arbeit», die erstmals im März 1993 erschien. Das Ziel der Zeitung war ein doppeltes:

206 AKB: Arbeitslose produzieren für die Zukunft. Rund um die Alps!, in: Stempelkissen, August/September 1994, Archiv AKB.

207 Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

208 IGA, BGB, GBI: Einladung zu einem Apéro für Arbeitslose, 9. 2. 1993, Archiv AKB.

209 Ebd.

210 AKB: Gespräch mit dem Chef des Arbeitsamtes, in: Stempelkissen, Juni 1993, Archiv AKB.

211 Merz: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

«Die Zeitung soll unser Sprachrohr nach aussen, aber auch verbindendes Element unter uns sein.»²¹² Die Redaktor*innen wollten «der Arbeitslosigkeit ein Gesicht geben».²¹³ Das «Stempelkissen» erschien darauf monatlich und zählte zehn Mitarbeitende, die alle selbst stellenlos waren. Die Zeitung porträtierte Arbeitslose, schrieb über die aktuelle Arbeitslosenpolitik und stellte ihre eigenen Forderungen vor. Die Zielgruppe in der Anfangszeit waren Arbeitslose; das Arbeitslosenkomitee verkaufte die Zeitung für einen Franken vor dem Arbeitsamt und übersetzte einzelne Artikel auf Italienisch und auf Türkisch. Gleichzeitig sollte das «Stempelkissen» als alternatives Medium dienen, um die Stimme der Arbeitslosen hörbar zu machen: «Die Adressaten des Stempelkissens sind die Arbeitslosen und alle Gesellschaftsmitglieder, die sensibel genug sind, um im pausenlosen Gedudel der Unterhaltungsindustrie und im Informationsgehämmer der Mediengiganten, die Stimmen der Marginalisierten zu vermissen.»²¹⁴ Um auch Arbeitende anzusprechen, verkaufte das AKB die Zeitschrift auf der Strasse sowie an Kiosken und sie konnte abonniert werden.²¹⁵ Die Nachfrage zeigte, dass das Konzept einer Arbeitslosenzeitschrift funktionierte: Je nach Ausgabe betrug die Auflage im ersten Jahr zwischen 4000 und 10000; rund 2000 Exemplare wurden auf der Strasse verkauft.²¹⁶ Ab 1994 erhielten die Verkäufer*innen im Strassenverkauf wie in Zürich einen Teil des Erlöses (Kapitel 6.6).

Die zweite wichtige Aktivität war der Aufbau eines Arbeitslosentreffpunkts. Ebenfalls zur Gründungszeit begannen die Komiteemitglieder Räumlichkeiten zu suchen.²¹⁷ Im Frühjahr wurden sie fündig: Im Zentrum von Kleinbasel entdeckten sie eine leer stehende Fabrik, die sie bis Dezember 1993 umbauten.²¹⁸ Das Arbeitslosenkomitee wollte dort einen «Freiraum für gemeinschaftliche Arbeitslosenprojekte» schaffen.²¹⁹ Diese Projekte waren für das Komitee eine Form der Selbsthilfe. Wie in den 1980er-Jahren verstanden die Komiteemitglieder Selbsthilfe als gemeinsames Handeln, das zu politischem Handeln führe. So gab es im AKB eine Gruppe, in der man sich über die Probleme im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit unterhielt, woraus sich später ein Forderungskatalog ergab.²²⁰ So gesehen war Selbsthilfe stets politisch gedacht. «Das AK bezweckt die soziale und politische Situation erwerbsloser Menschen zu verbessern. Im speziellen wird Beistand im Umgang mit Behörden, Aemtern, eventuellen oder künftigen Arbeitgebern und auch zur Selbsthilfe angeboten.»²²¹

212 AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 25. 2. 1993, Archiv AKB.

213 Meili, Mathias: «Stempelkissen» – Idee, Konzept, Organisation, September 1993, Archiv AKB.

214 AKB: Beschreibung «Stempelkissen – die Zeitung rund um die Arbeit», o. D., Archiv AKB.

215 AKB: Kurzprotokoll der Redaktionssitzung «Stempelkissen», 30. 3. 1993, Archiv AKB.

216 AKB: Flugblatt «Stempelkissen, die Zeitung rund um die Arbeit», 3. 12. 1993, Archiv AKB.

217 AKB: Einladung zur Gründungsversammlung, 19. 2. 1993, Archiv AKB.

218 AKB: Zentrum Bläsiring 86, o. D., Archiv AKB.

219 AKB: Bläsiring 86 – Freiraum für gemeinschaftliche Arbeitslosenprojekte, in: Stempelkissen, Juli 1993, Archiv AKB.

220 AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 25. 2. 1993, Archiv AKB.

221 Statuten AKB, 10. 6. 1993, Archiv AKB.

Unter dem zeitlichen Aufwand für die Errichtung des Arbeitslosentreffpunkts litten die anderen Aktivitäten des Komitees. Bereits im April löste sich die Frauengruppe auf und auch die Gruppe «Selbsthilfe» traf sich nur wenige Male.²²² Einzig das «Stempelkissen» erschien weiterhin regelmässig. Im Dezember 1993 feierte das AKB die Eröffnung des neuen Zentrums am Bläsiring.²²³ Neben dem Arbeitslosenkomitee waren weitere Organisationen beteiligt: die Kontaktstelle für Arbeitslose und die IGA bezogen dort ihre Sekretariate und Beratungsstellen. Der «Schmetterling» bot Kinderbetreuung an, das Café Luna einen günstigen Mittagstisch für Arbeitslose, des Weiteren gab es eine Computerecke. Die Idee war, einen Treffpunkt für Stellenlose zu bieten, wo vielfältige Angebote entwickelt werden konnten: «Das Zentrum Bläsiring 86 soll ein Ort der Begegnung und des Lernens werden – offen für stellenlose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen jeden Alters.»²²⁴

Ab diesem Zeitpunkt fokussierte das AKB für mehrere Jahre auf die Entwicklung verschiedener Arbeitslosenangebote und -projekte (Kapitel 6.6). Die Projekte sollten neue Möglichkeiten ausprobieren, die zu bezahlten Stellen führen könnten. Gleichzeitig sollten sie der Öffentlichkeit die Probleme der Arbeitslosen aufzeigen. 1995 gründeten zwei AKB-Mitglieder eine genossenschaftliche Druckerei namens Phönix, die bald bezahlte Stellen schaffen konnte. Ende 1996 startete das AKB einen bargeldlosen Tauschring namens Tobibas, wo die Teilnehmer*innen nach Zeiteinheiten Dienstleistungen tauschten.²²⁵ Anfang 1998 eröffnete das Komitee gemeinsam mit einem Journalisten und einer Wirtin das café philo.sophes, das Restaurant, Arbeitslosentreffpunkt und Austragungsort von philosophischen Debatten in einem sein sollte. Der Fokus auf neue Projekte widerspiegelte sich im Namenwechsel des Arbeitslosenzentrums. Ab Ende 1994 hiess es «Phönix – Werkstatt für gesellschaftliche Entwicklung».²²⁶ Das Ziel des Zentrums war es, «eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung über Erwerbslosigkeit» anzustossen.²²⁷ Das Zentrum bot nur «beschränkt klassische Dienstleistungen an», vielmehr wollte man «neue Modelle des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenlebens» durch «Projekte mit innovativem Charakter im Bereich Erwerbslosigkeit» entwickeln.²²⁸

Die Projekte sollten auch neue Mitglieder bringen, denn ab 1994 zeigten sich die Strukturprobleme des Arbeitslosenkomitees deutlicher. Der Vorstand bestand aus nur wenigen Personen und es gab, ausser bei den Zeitungsverantwortlichen, eine hohe Mitgliederfluktuation – auf der Kerngruppe lastete deswegen viel Ar-

222 AKB: Protokoll der Vollversammlung, 22. 4. 1993, Archiv AKB; AKB: Protokoll der Vollversammlung, 19. 8. 1993, Archiv AKB.

223 AKB: Einladung zum Eröffnungspéro des Zentrums Bläsiring, Dezember 1993, Archiv AKB.

224 AKB: Das Zentrum Bläsiring 86, o. D., Archiv AKB.

225 Verein Soziale Ökonomie Basel, August 1996, Archiv AKB.

226 AKB: Leitbild PHÖNIX – Werkstatt für gesellschaftliche Entwicklung, November 1994, Archiv AKB.

227 Ebd.

228 Ebd.

beit. Selbstkritisch überlegte sich das Komitee, wie es die hohe Fluktuation verhindern könne. Einerseits sei eine gewisse Rotation der Mitglieder wegen der Stellenaufnahme normal. Andererseits wandten sich Arbeitslose nicht nur wegen eines Wiedereintritts ins Berufsleben vom Komitee ab. Das AKB müsse bessere Angebote zu entwickeln, damit Arbeitslose Anschluss fänden: «Das AKB sollte eine Oase sein, die Nomaden für eine gewisse Zeit Ruhe, Verpflegung, Kontakte und aktuelle Routentipps mitgibt. [...] Sind keine attraktiven Möglichkeiten da, sich im AKB zu engagieren, wird auch niemand kommen.»²²⁹ Das Arbeitslosenkomitee Basel strebte in diesem Moment keine politische Einflussnahme mehr an, sondern verstand Selbsthilfe als Entwicklung von neuen Möglichkeiten und Kontakten für Stellenlose.

Diese Umorientierung zeigt sich auch bei einem Spendenaufruf für das Erwerbslosenzentrum. Seit April 1995 war der Leiter der Stellenvermittlung des Arbeitsamts Teil des Beirats. Im Spendenaufruf präsentiert sich das Zentrum in erster Linie als Mittel, Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern: «Erwerbslose arbeiten im Zentrum, sie erlernen neue Fähigkeiten (fachlich und sozial), können sich allenfalls beruflich neu orientieren und nutzen die Zeit der Arbeitslosigkeit sinnvoll. [...] Die Mitarbeit im Zentrum kann auch als Referenz bei der Stellensuche dienen.»²³⁰ Das Ziel des Arbeitslosenkomitees war es nun, den Arbeitslosen Instrumente an die Hand zu geben, um eigene Wege aus der Arbeitslosigkeit zu suchen.

Erst gegen 1997 mischte sich das Komitee wieder aktiv in politische Debatten ein. Der europäische Marsch gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung ging durch Basel. Das AKB organisierte die Demonstration am 10. Mai mit rund 500 Teilnehmenden und eine Reihe von Workshops.²³¹ Zudem reiste es im Rahmen der Kampagne für das Referendum gegen Taggeldkürzungen 1997 mit einer Buskarawane durch die Deutschschweiz. Dies war deshalb wichtig, weil der Abstimmungskampf in der Deutschschweiz nicht so intensiv war wie in der Romandie. Einen Monat lang fuhren fünfzehn Stellenlose des AKB durch verschiedene Orte und warben für ein Nein.²³² Folglich vernetzte sich das AKB nach der starken Fokussierung auf die Entwicklung von Selbsthilfeprojekten wieder intensiver national und international. Auf beiden Ebenen brachte es sich in den folgenden Jahren aktiv ein, als Teil des Komitees «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» sowie als Gründerin der Organisation Vereinigung der trinationalen Erwerbslosengruppen Oberrhein (VETO), um französische, deutsche und schweizerische Arbeitslosenorganisationen der Region Oberrhein zusammenzuführen.

229 AKB: Protokoll der Planungsgruppe, 26. 7. 1994, Archiv AKB.

230 AKB: Spendenaufruf Erwerbslosenzentrum Phönix, Mai 1995, Archiv AKB. Hervorhebung im Original.

231 Basler Zeitung: Europäischer Sternmarsch durch Basel, 12. 5. 1997, Archiv AKB.

232 AKB: Bericht «Erwerbslose in Fahrt», 1997, Archiv AKB.

Die Politisierung fiel in eine Zeit des tief greifenden Wandels im AKB: Mittlerweile war nur noch eine kleine Gruppe von Personen aktiv, 1998 etwa fünfzehn Personen.²³³ Stellenlose verliessen bei Stellenantritt nach wie vor das Komitee, Neue kamen kaum mehr hinzu.²³⁴ Im Sommer 1998 zog das Arbeitslosenkomitee um. Die Miete für das Erwerbslosenzentrum war zu teuer geworden, und die erhoffte staatliche Unterstützung war ausgeblieben.²³⁵ Der Umzug war eine Art Rückzug. Die wenigen verbliebenen Mitglieder entschieden, dass das AKB zwar formell bestehen bleiben sollte, de facto fokussierten die Mitglieder jedoch auf die IGA und die Kontaktstelle für Arbeitslose. Es gelang nicht, die Selbsthilfe für Arbeitslose in einer Bewegung zu verankern. Ein Problem sei die mangelnde Finanzierung gewesen, so Hans-Georg Heimann im Nachhinein: «Und dann war noch die ungelöste Finanzierung, wir haben Anläufe gemacht, wie man Selbsthilfe besser strukturieren kann, das waren auch finanzielle Anerkennungen, das hatte alles nicht gefruchtet, wir waren schwach. Das Selbsthilfazeugs wollte niemand. [...] Das war alles irgendwie unpolitisch. Man war in der Defensive.»²³⁶ In den folgenden Jahren bestand das Komitee nur noch auf dem Papier.

Zusammenfassung

Die Rezession führte zum Höhepunkt der Schweizer Arbeitslosenbewegung in den 1990er-Jahren. Neben den untersuchten gab es in weiteren Schweizer Städten und Dörfern Arbeitslosenkomitees, die jedoch weniger stabil waren. Die Komitees entstanden alle um 1992 und 1993, einige bauten jedoch auf Vorläufern in den 1980er-Jahren auf, so die ADC La Chaux-de-Fonds und das AKB, die ihre Tätigkeit neu aufnahmen, bei denen es aber personelle Kontinuität gab. Die ADC Genf bestand sogar seit 1975 durchgehend, brach aber ihre Verbindungen zu den Organisationen, die sie bisher personell unterstützt hatten, ab. Das ZAK und die ADC Lausanne entstanden neu, das ZAK aus einem gewerkschaftlichen Kontext heraus, die ADC Lausanne durch Mitwirkung von Aktivist*innen verschiedener linker Organisationen.

Obwohl die untersuchten Arbeitslosenkomitees einige Gemeinsamkeiten hatten – sie verstanden sich als Arbeitslosenlobby und zielten auf Beratung, Hilfe und Austausch –, stechen gewisse Tendenzen hervor. Das ZAK war das einzige Komitee, das die strenge Regelung kannte, dass nur arbeitslose Personen im Vorstand sein durften; die Mobilisierungsschwierigkeiten führten deshalb zu seiner Auflösung. Bei der ADC Genf mündete die Frage der Mobilisierung in einen Richtungsstreit, ob Arbeitslosen professionell geholfen werden solle oder ob ein

233 VETO: Protokoll des Treffens der Arbeitslosen aus Basel, Freiburg, Müllhausen, 10. 7. 1998, Archiv AKB.

234 Merz: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

235 AKB: Jahresbericht 1998, o. D., Archiv AKB.

236 Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

aktivistisches Vorgehen eher zur Interessenvertretung führe. Anpassungen der Organisationsstruktur waren erst einmal erfolgreich; interessant ist, dass dieses Komitee die Kehrseite einer gelungenen Mobilisierung zeigt: Unter den vielen neuen Mitgliedern kam es zu Konflikten. Das AKB hingegen war auf die Entwicklung konkreter Projekte fokussiert, die entweder sozialarbeiterisch oder auf die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten ausgerichtet waren.

Obwohl die Komitees in den 1990er-Jahren langlebiger waren als ihre Vorgänger in den 1970er- und 80er-Jahren, hatten sie mit Fluktuation sowie mit der schwierigen persönlichen Situation ihrer Mitglieder zu kämpfen. Zudem tummelten sich in mehreren Komitees, zum Beispiel in Genf und in Lausanne, Angehörige verschiedenster politischer Organisationen und Gruppen. Kleinere politische Gruppen sahen in den Komitees eine Möglichkeit, «der neuen sozialen Frage» basisnah zu begegnen. Eine Politik der Betroffenen schien neben der Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung ein möglicher Lösungsansatz zu sein. Das Zusammentreffen verschiedenster politischer Ideen mit persönlichen Krisensituationen führte zu Umbrüchen, die die Organisationen veränderten. Meistens kam es zu einer Verringerung der Zahl der Mitglieder, die sich entweder vermehrt als politische Gruppe begriffen (ADC Lausanne) oder aber stärker auf ihre Beratungsstellen fokussierten (ADC Genf und ADC La Chaux-de-Fonds) oder sich auflösten (AKB und ZAK). Es fällt also auf, dass die Arbeitslosenkomitees in der Romandie, wo es mehr registrierte Arbeitslose gab, langlebiger waren als ihre deutschschweizerischen Pendanten. Einerseits ist dies in der jeweiligen Organisationsstruktur begründet, andererseits spielten die kantonalen Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit eine Rolle (Kapitel 8.4).

Die Komitees verwiesen auf die Notwendigkeit ihrer Partizipation, um sich als politische Akteure zu konstituieren. Arbeitslosigkeit bedeute nicht Stimmlosigkeit. Einzelne Komitees, insbesondere die ADC La Chaux-de-Fonds und die ADC Lausanne, zeigten sich kapitalismuskritisch. Das ZAK und das AKB verwiesen auf ihr Selbstverständnis als Selbsthilfeorganisation. Selbsthilfe bedeutete wie in den 1980er-Jahren eine Kollektivierung des eigenen Schicksals und war so gesehen politisch. Nun stärkten die Komitees jedoch eine weitere Dimension von Selbsthilfe: Über soziale Projekte sollten Arbeitslose Neues lernen und ausprobieren können. Der Unterschied zwischen deutsch- und westschweizerischen Komitees wird bei den Zeitschriften augenfällig: Im Gegensatz zu den Zeitschriften der Westschweizer Komitees («Le journal de l'ADC», «Le Pigeon déchaîné », später der durch westschweizerische Arbeitslosenkomitees gemeinsam hergestellte «Carton jaune»), die darin hauptsächlich ein Sprachrohr sahen, begriffen die deutschschweizerischen ihre Zeitschriften («Stempelkissen. Die Zeitung rund um Arbeit», «Kalter Kaffee – ganz heiss!», später das gemeinsame «Surprise») zusätzlich als Möglichkeit, neue Kenntnisse und sogar einen kleinen Zuverdienst zu erwerben.

Auffallend ist die Mobilisierungsschwäche der Komitees ab 1995, dem Jahr der zweiten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Die Zahl der

Mitglieder war trotz hoher Arbeitslosenzahlen rückläufig; die Schweiz registrierte 1997 mit 5,2 Prozent am meisten Arbeitslose. Dies untermauert die These, dass die Tätigkeiten der Komitees nicht nur von den Arbeitslosenzahlen, sondern auch von der Sozialpolitik abhängig waren, was in den folgenden Kapiteln weiterverfolgt wird. Bezieht man die sozialpolitischen Veränderungen, insbesondere die Einführung der Aktivierungspolitik, ein, ist die Zeit nach 1997 als vierte Phase zu werten.

Fazit Teil 1

Die unmögliche Mobilisierung der Arbeitslosen?

Die sozialwissenschaftliche Forschung ist sich darüber einig, dass es schwierig ist, Arbeitslose zu mobilisieren.¹ Arbeitslosengruppen waren häufig mobilisierungs- und ressourcenschwach, auf die Unterstützung anderer Akteure angewiesen und im öffentlichen Raum nur punktuell sichtbar. Auch die Arbeitslosenkomitees reflektierten diese Herausforderungen. So erwiesen sich die Scham und die Isolation vieler Arbeitsloser, der transitorische Status der Arbeitslosigkeit sowie der Fokus auf die Arbeitssuche als Hindernis, um in einem Komitee mitzuwirken. Arbeitslose waren eine fragile Basis für eine soziale Bewegung. Wie bereits die Studie über die Arbeitslosen in Marienthal feststellte, bewegt Arbeitslosigkeit nicht generell zum Handeln, sie kann auch handlungsunfähig machen.² Das Problem, arbeitslos zu sein, liess sich für viele Arbeitslose nicht kollektivieren – die Komitees waren in der Folge unstetig und eher klein.

Dennoch wäre es verfehlt, nur auf die Schwierigkeiten der Komitees einzugehen. Denn die Nachzeichnung ihrer Geschichte über dreissig Jahre hinweg weist auf Mobilisierungshöhepunkte und Vielfalt hin. Die Komitees bewiesen Beharrlichkeit, die punktuell zu politischen Erfolgen führte. Ein nicht vernachlässigbarer Teil der Arbeitslosen fand zudem Unterstützung in einem Komitee, dessen Errungenschaften nicht nur im Protest liegen, sondern auch in gegenseitiger Unterstützung. Daher kann man ihre Wirkung auch nicht einfach an ihrer Sichtbarkeit ablesen. Die Arbeitslosenkomitees sind Teil der Geschichte der Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

Die Existenz von Arbeitslosenkomitees hing jeweils stark von konjunkturellen Zuständen und politischen Begebenheiten ab. Die Geschichte sozialer Bewegungen wird häufig als Aufstiegs- und Zerfallsgeschichte erzählt. Gemäss Kristina Schulz sind drei Phasen im Zyklus einer sozialen Bewegung beobachtbar: Erstens die Phase der kognitiven Konstituierung und der sozialen Formierung, zweitens die Mobilisierungsphase und drittens die Phase der Demobilisierung.³ Auch die Entwicklung einzelner Komitees lässt sich in diese Phasen einteilen, doch verschleiert eine starre Anwendung dieses Modells den Wandel

1 Vgl. Giugni; Berclaz; Füglistler: *La politique contestataire du chômage en Suisse*, 2014, S. 118–132; Duvanel: *La Suisse et ses chômeurs*, 2002, S. 137–152; Wolski-Prenger: *Marginalität und Widerstand. Mobilisierungsprobleme der Arbeitslosenbewegung*, 1997.

2 Vgl. Jahoda; Lazarsfeld; Zeisel: *Die Arbeitslosen von Marienthal*, 2015.

3 Vgl. Schulz: *Tendenzen der historischen Erforschung sozialer Bewegungen in der Schweiz*, S. 174.

der Arbeitslosenbewegung. So entwickelten sich die Komitees in den Rezessionen der 1970er-, 80er- und 90er-Jahre wellenartig, dabei gab es sowohl personelle wie organisatorische Kontinuitäten. Zudem entstanden aus den Komitees, insbesondere denjenigen der 1990er-Jahre, Beratungsstellen.

Für die Tätigkeiten der Arbeitslosenkomitees spielte es eine Rolle, wer sich darin engagierte. Generell lässt sich sagen, dass die Komiteemitglieder sowohl den wirtschaftlichen Strukturwandel wie auch den Wandel von sozialen Bewegungen widerspiegeln. Die Komitees der 1970er-Jahre bestanden zu einem grossen Teil aus Männern, die zuvor in der Industrie gearbeitet hatten. Es organisierten sich eher Jüngere. Im Vergleich zu den Arbeitslosenzahlen war eine hohe Anzahl Arbeitsloser aktiv (40–80 Personen pro Vollversammlung). Einerseits waren die Komitees von Gruppen der neuen Linken geprägt, andererseits von reformerisch ausgerichteten Kirchenkreisen und Gewerkschaften. Die Komitees der 1980er-Jahre waren migrantischer und weiblicher geprägt; Hilfe suchten auch viele ältere Arbeitslose. Der politische Hintergrund weitete sich aus: Nicht mehr nur gewerkschaftliche und marxistische Aktivist*innen spielten eine Rolle, hinzu kamen Mitglieder aus anarchistischen und ökologischen Bewegungen. In den 1990er-Jahren erweiterte sich das Profil, verschiedene politische Gruppen und kleine Parteien unterstützten die Komitees. Grundsätzlich waren in dieser Zeit eher Schweizer*innen Mitglieder; zudem schlossen sich nun vermehrt Personen aus dem dritten Sektor an. All dies stellt zugleich eine Vereinfachung dar: Quellenlücken führen nämlich zu Lücken in der Nachzeichnung der stark fluktuierenden Mitglieder. Zudem betonten die verschiedenen Gruppen immer wieder, dass ihre Mitglieder die unterschiedlichsten Hintergründe hätten.

Meistens waren es bereits politisierte Arbeitslose, die sich einem Arbeitslosenkomitee anschlossen. Die Arbeitslosenbewegung kam nicht aus dem Nichts, sie stützte sich auf bestehende Netzwerke, soziale Bewegungen und politische Konzepte.⁴ Diese Konzepte waren weder fix noch stets kohärent, es handelte sich dabei nicht um eine Art Parteiprogramm.⁵ Erstens gab es die Vorstellung von den Arbeitslosen als revolutionärem Subjekt; Arbeitslosigkeit und der Bruch in der Biografie waren sowohl eine Bürde wie auch eine Chance für die Politisierung. Damit verbunden war eine Gesellschafts- und Systemkritik im Nachgang der 68er-Bewegung und die Hoffnung auf tief greifende Veränderung. Diese Idee war in den 1970er-Jahren besonders verbreitet, aber auch Komitees der 1980er- und 90er-Jahren bezogen sich darauf. Zweitens diskutierten kirchennahe Kreise neue politisch-pädagogische Orientierungen, die auf eine Ermächtigung von Arbeitslosen zielten; ein Handlungsmodell, das ebenfalls hauptsächlich in den 1970er-Jahren wichtig war. Drittens rezipierten Komite-

4 Vgl. dazu Melucci: *Challenging Codes*, 1996, S. 292. Soziale Bewegungen stützten sich zu einem grossen Teil auf bereits existierende Netzwerke und politische Zugehörigkeiten, so Melucci.

5 Ebd., S. 71. Melucci nennt dies den Prozess der kollektiven Identität, der eben in dauernder Veränderung begriffen sei.

tees vor allem in den 1980er- und 90er-Jahren das Konzept der Selbsthilfe oder der Selbstverwaltung. Selbsthilfe und Selbstverwaltung zielten nicht nur auf eine Verbesserung der individuellen Situation, noch ging es nur um gegenseitige Hilfe. Selbsthilfe war kollektiv und politisch gedacht: Es gehe nicht um den einzelnen Arbeitslosen, sondern um die Gruppe, die über die gegenseitige Stärkung erst ihre Rechte einfordern kann. Selbsthilfe sollte nicht der Selbstoptimierung dienen, sondern war eine mobilisierende Formel, die eine Abgrenzung gegen die staatliche Arbeitslosenpolitik markierte. Viertens erschien insbesondere in den 1990er-Jahren ein bürgerschaftliches, partizipatives Argument: Arbeitslosigkeit bedeute nicht Stimmlosigkeit, und Arbeitslose sollten bei Gesetzen, die sie betreffen, mitreden. Zudem führte die Auseinandersetzung mit der Arbeitslosenbürokratie zur Organisierung. Die Komitees versuchten die Behandlung der Arbeitslosen durch die Arbeitsämter zu politisieren, indem sie auf die erwähnten Konzepte zurückgriffen.

Der Rückgriff der Komitees auf verschiedene Handlungsmodelle war auch den Beziehungen zu verschiedenen sozialen Bewegungen geschuldet: zur 68er-Bewegung, zu den neuen sozialen Bewegungen, zu marxistischen und trotzkistischen Gruppen, Anarchist*innen sowie Gewerkschaften und Kirchenkreisen. Im Gegensatz zur Situation in der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre, als Arbeitslosenkomitees in der Schweiz in erster Linie eine Nähe zu kommunistischen Parteien aufwiesen, war die politische Anbindung vielfältig.⁶ Die Komitees hatten sowohl ein breites Handlungsrepertoire wie auch eine Vielfalt von Mitgliedern und Beziehungen. Gerade anhand der Arbeitslosenkomitees zeigt sich, dass der Begriff der neuen sozialen Bewegungen ein Konstrukt ist. Die Komitees waren ein Amalgam aus sogenannten neuen und alten Bewegungen. Unter dem Begriff neue soziale Bewegungen werden in der Regel Nach-68er-Bewegungen zusammengefasst, die sich von den starren Arbeiterorganisationen abgrenzten, einzelne Themen politisierten, eine dezentrale Organisationsstruktur aufwiesen und deren Träger*innen meist der Mittelschicht angehörten.⁷ Die Forschung konzentrierte sich meistens auf sogenannte identitätsfokussierte Bewegungen und vernachlässigte ihre Thematisierung von sozialen Aspekten.⁸ So können die Komitees – bei denen soziale Fragen im Mittelpunkt standen und deren Träger*innen verschiedene Hintergründe hatten – auf den ersten Blick nicht als neue soziale Bewegung gelten. Versteht man die neuen sozialen Bewegungen eher historisch als Nach-68er-Bewegungen, sind die Komitees eindeutig mit ihnen verknüpft, personell wie thematisch. Zudem zeichnen sich die Komitees durch ihre netzwerkartige Struktur aus und dadurch, dass sie nicht nur gesamtgesellschaft-

6 Vgl. Perrenoud: *Entre la charité et la révolution. Les Comités de chômeurs face aux politiques de lutte contre le chômage dans le canton de Neuchâtel lors de la crise des années 1930*, 1995; Cantini: *L'union des chômeurs de Lausanne (1934–1939)*, 1994.

7 Vgl. Rucht: *Modernisierung und neue soziale Bewegungen*, 1994, S. 153–155.

8 Vgl. Roth: *Die Rückkehr des Sozialen. Neue soziale Bewegungen, poor people's movements und der Kampf um soziale Bürgerrechte*, 1997.

liche Veränderungen anstrebten, sondern auch Wandel auf der persönlichen Ebene, insofern die Arbeitslosen selbstbewusster auftreten wollten.

Kennzeichnend für die Arbeitslosenkomitees ist, dass sie sich an der Schnittstelle von Hilfe und Protest bewegten. Sie versuchten, der Arbeitslosigkeit in ihren vielfältigen Dimensionen zu begegnen. Weder sollte es nur karitativ um individuelle Hilfe gehen, noch sollten soziale Aspekte vernachlässigt werden. Arbeitslosigkeit wurde als gesellschaftliches Phänomen mit Auswirkungen aufs Individuum begriffen und dementsprechend gehandelt. So war die soziale Komponente für die Mobilisierung wie auch für den Zusammenhalt bestimmend, die Komitees waren aus diesem Grund stets lokal verankert.⁹ Erst durch den sozialen Austausch konnten sie sich als politische Akteure formieren, und durch die politischen Auseinandersetzungen wiederum ihr Profil schärfen. Das Soziale und das Politische waren bei den Arbeitslosenkomitees nicht getrennt.

⁹ Melucci: *Challenging Codes*, 1996, S. 287.

Teil 2

Kritik am Sozialstaat

Arbeitslosenkomitees waren sozialkritische Akteure, die durch die Sozialpolitik mitgeprägt waren. Die Empörung über die sozialen Bedingungen, unter denen Arbeitslose lebten, konnte in Auseinandersetzung mit Ideen der 68er-Bewegung, des Marxismus und des Anarchismus und mit gewerkschaftlichen Positionen politisiert werden. Im Kontext einer erhöhten Arbeitslosigkeit, einer verunsichernden Arbeitslosenpolitik und Mitwirkungsmodellen anderer sozialer Bewegungen wurden aus Leistungsempfänger*innen politisch Handelnde. Arbeitslose waren also nicht nur Rechtssubjekte, sie waren auch Akteur*innen.

Im zweiten Teil meiner Arbeit fokussiere ich auf die Auseinandersetzungen der Arbeitslosenkomitees mit der Arbeitslosenpolitik. Ganz im Sinne von Luc Boltanski ist es das Ziel, «gewissermassen naïv uns anzuschauen, was die Akteure tun, wie sie die Absichten der anderen interpretieren, wie sie ihre Sache argumentativ vertreten, usw.».¹ Die Arbeitslosenkomitees beschäftigten sich im Zuge von Reformen der Arbeitslosenversicherung besonders intensiv mit sozialstaatlichen Bestimmungen und Definitionen. Reformen waren Schlüsselmomente der Debatte um die Ausrichtung der Sozialpolitik. Im vierten Kapitel geht es um die Auseinandersetzungen über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung in den 1970er- und 80er-Jahren. Das fünfte Kapitel fokussiert auf die Reformen der Arbeitslosenpolitik in den 1990er-Jahren. Die hier untersuchten Auseinandersetzungen spielten sich hauptsächlich auf nationaler Ebene ab, da die Kantone die Gesetze aber umsetzten und eine gewisse gesetzgeberische Souveränität genossen, werfe ich punktuell Blicke auf lokale Debatten.

In ihren Auseinandersetzungen kritisierten die Komitees sozialstaatliche Definitionen, Gesetze und Einrichtungen. Die Kritik zielte auf grundsätzliche Fragen: Inwiefern und für wen soll die Sozialpolitik soziale Sicherheit bieten? Welche Gegenleistungen müssen Leistungsempfänger*innen für die soziale Sicherheit erbringen? Forderungen nach einer verlängerten Bezugsdauer und höheren Taggeldern standen neben der Kritik an Kontrollen und Sanktionen von Arbeitslosen. Die untersuchten Debatten verweisen auf die Rechte und die Pflichten der Arbeitslosen gegenüber dem Staat und somit auf Fragen nach strukturellen und individuellen Verantwortlichkeiten. Sozialpolitik hat so einen doppelten und widersprüchlichen Effekt: Soziale Sicherheit bot nicht nur Schutz, sondern

1 Boltanski: Soziologie und Sozialkritik, 2010, S. 45.

war auch repressiv.² Die Ambivalenz sozialer Sicherheit führte zu Widerstand vonseiten der Arbeitslosen. Soziale Sicherheit war Gegenstand von Hoffnungen, wirkte aber zugleich verunsichernd.

Die Forderung nach einer umfassenderen sozialen Sicherheit für Arbeitslose und die Kritik an den Gegenleistungen verwiesen auf die Frage, was Arbeitslosigkeit überhaupt ist. Der Sozialstaat erkannte eine stellenlose Person als arbeitslos an, wenn sich diese arbeitswillig und arbeitsfähig zeigte. Die Komitees forderten einen Arbeitslosenbegriff ein, der mehr Personen ohne Arbeit umfassen sollte. In den 1970er- und 80er-Jahren begründeten die Komitees ihre Kritik an der Definition von Arbeitslosigkeit klassenkämpferisch, in den 1990er-Jahren vermehrt humanitär und wandten sich gegen die Ausgrenzung von Arbeitslosen und Armen. Damit machten sie auf die Grenzen des behördlichen Arbeitslosenbegriffs aufmerksam und schärften zugleich ihr Profil als politische Akteure.

2 Insbesondere die Forschung zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betont, dass der Sozialstaat nicht nur mit finanziellen Transferleistungen, sondern auch mit Zwang operiert, vgl. Lengwiler: *Der strafende Sozialstaat*, 2018. Auch die sozialwissenschaftliche Forschung zur Aktivierungspolitik betont die disziplinierende Wirkung von Sozialpolitik, vgl. Lessenich: *Die Neuerfindung des Sozialen*, 2009. Für die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz betont Togni die normierende Wirkung der Sozialpolitik und Magnin die Kontrollfunktion von aktivierenden Massnahmen ab 1995, vgl. Togni: *Le genre du chômage*, 2015; Magnin: *Beratung und Kontrolle*, 2005.

4 «Ein Gesetz des Misstrauens»: Die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung (1976–1984)

«12. Dezember 1983. Im BLICK steht in fetten Schlagzeilen: «Arbeitgeberpräsident gefeuert.»¹ Heinz Allenspach, Nationalrat der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP), war in der Bestätigungswahl zum Direktor des Zentralverbands Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen erfolglos und verlor seine Stelle. Plötzlich stellenlos, fehlte ihm «der Umgang mit andern Menschen, die Herausforderung und Befriedigung, die ihm seine Arbeit gebracht hatte».² Allenspach fand keine neue Stelle: wegen seiner hohen Qualifikation, aber auch weil er bereits über 55 Jahre alt war. «In dieser Situation erinnerte sich Herr Allenspach daran, dass es ja Arbeitsämter gab, welche Arbeitssuchenden Stellen vermittelten; und auch eine Arbeitslosenversicherung, bei der man Geld beziehen konnte, wenn man vergeblich Arbeit suchte. Wenn er schon keine Stelle fand, so wollte er nun doch wenigstens in den Genuss der Leistungen dieser Versicherung kommen. Darauf hatte er ein Anrecht.»³ Bei seinem Sachbearbeiter zeigte sich Allenspach jedoch renitent: Weder wollte er sich als Schalterbeamter in einer Regionalbank bewerben noch zehn Stellenbemühungen nachweisen. Daraufhin erklärte ihm sein Sachbearbeiter, dass das Gesetz diese Kontrollen vorsehe. Bei Allenspach bewirkte dieses Erlebnis einen Gesinnungswandel: «In dieser Situation erinnerte sich Herr Allenspach nur allzu gut, wie er seinerzeit in Kommissionen und im Parlament heftig gegen dieses Gesetz gekämpft hatte. Es sei, so sagte er damals, aus der Sicht der Arbeitgeber unannehmbar. Jetzt, nach allem, was er in den letzten Monaten erlebt hatte, sagte er erneut sehr entschieden – diesmal allerdings aus der Sicht eines Arbeitslosen: «Dieses Gesetz ist unannehmbar!»⁴

Die Geschichte des Gesinnungswandels von Heinz Allenspach ist fiktiv, sie steht einleitend im 1980 erschienenen Weissbuch der SINAP zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung. Die Geschichte um Allenspach war nicht zufällig gewählt, sie sollte veranschaulichen, dass Arbeitslosigkeit jeden treffen könne. Die SINAP nahm Allenspach als Beispiel, da sich der Arbeitgeberverband während der Ausarbeitung des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Namen der Missbrauchsbekämpfung für verstärkte Kontrollen und geringere Leistungen einsetzte. Die SINAP und die Komitees hingegen setzten sich für ein umfassenderes Anrecht auf Arbeits-

1 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 5. Der «Blick» ist eine Schweizer Boulevardzeitung.

2 Ebd.

3 Ebd.

4 Ebd., S. 6.

losenentschädigung, eine längere Bezugsdauer und höhere Ansätze ein. Kontrollen kritisierten sie scharf: «Man kann Arbeitslosigkeit nicht verhindern, indem man diejenigen beschuldigt und bestraft, die auf die Gelder der Arbeitslosenversicherung angewiesen sind. Arbeitslose müssen vielmehr vor den Risiken des Wirtschaftslebens, für die sie nicht verantwortlich sind, geschützt werden.»⁵ In diesem Zitat erscheinen drei Schlüsselbegriffe, die für die Auseinandersetzungen der 1970er- und 80er-Jahre zentral waren: Es ging um Fragen nach Verantwortlichkeiten, um Bestrafungen der Arbeitslosen sowie um Schutz vor einem Risiko.

Der Protest der Arbeitslosenorganisationen in den 1970er- und 80er-Jahren richtete sich gegen bürokratische Zwänge und setzte sich für erweiterte Leistungen ein. Der Soziologe Lutz Leisering wäht zwischen 1975 und 1990 den deutschen «Sozialstaat in Bedrängnis».⁶ Trotz Ausbau der Arbeitslosenversicherung galt dies auch für die Schweiz. Vermehrt wurden Sorgen um das finanzielle Fundament des Sozialstaats geäussert. In die Debatten um die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung fand daher ein befürchteter «Missbrauch» des Leistungsbezugs Eingang.⁷ Trotz Krisendiskurs war der Sozialstaat in den 1970er- und 80er-Jahren von Kontinuitäten geprägt, verbunden mit den aus den Boomzeiten stammenden Erwartungen an die Sozialpolitik.⁸ Die Auseinandersetzung der Arbeitslosenkomitees mit der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung sind als Teil der Debatten um die Rolle des Sozialstaats und die Rechte und Pflichten der Leistungsempfänger*innen zu werten.

4.1 Gesetzgebungsprozess zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenpolitik war bis 1976 von kantonalen und kommunalen Massnahmen geprägt; so hatten bis dahin lediglich einige Kantone und Gemeinden für bestimmte Bevölkerungsteile ein Versicherungsobligatorium eingeführt. Zudem konnten sich die Arbeitnehmenden freiwillig bei gewerkschaftlichen, paritätischen oder öffentlichen Arbeitslosenkassen versichern, die allerdings selbst bestimmten, wen sie aufnahmen. Einschränkungen der Kassen betrafen mehrheitlich Migrant*innen und Frauen. Während der Hochkonjunktur liessen sich zudem wenige versichern. Längst nicht alle Neuversicherten konnten von Arbeitslosenentschädigung profitieren, da man vor dem Stellenverlust Beiträge entrichten musste. Die Bezugsdauer war kurz: Eine arbeitslose Person konnte

5 SINAP: Vorschläge der Arbeitslosen für ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz, 17. 6. 1979, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

6 Leisering: Nach der Expansion. Die Evolution des bundesrepublikanischen Sozialstaats seit den 1970er Jahren, 2016.

7 Vgl. zur Sorge der Finanzierungskrise Ruoss: Selbstsorge statt gesellschaftliche Solidarität. Die Neuverhandlung der sozialen Verantwortung in der «Krise des Sozialstaats», 2018, S. 191–195.

8 Doering-Manteuffel; Raphael: Nach dem Boom, 2008, S. 60–63.

drei Monate lang Taggelder beziehen, im Krisenfall konnte der Bundesrat die Bezugsdauer auf vier bis fünf Monate ausdehnen.⁹ Die Schweiz verfügte bei Kriseneinbruch über eine freiwillige Versicherung mit schwachem Schutz: Sie war auf saisonale Arbeitslosigkeit in exponierten Berufsfeldern und nicht auf eine Rezession ausgerichtet.

Mitte der 1970er-Jahre waren sich Bundesrat, politische Parteien und Sozialpartner einig, dass eine Revision der bestehenden Gesetzgebung zur Arbeitslosenversicherung nötig war. Trotz einiger Bedenken waren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände mit dem Prinzip des Obligatoriums einverstanden, wenngleich sie für die anstehende Reform verschiedene Ziele hatten.¹⁰ Die Gewerkschaften wollten Arbeitslose schützen, ohne ihre Kassen in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen. Sie insistierten deshalb auf einer Ausweitung des Anrechts auf Arbeitslosenentschädigung auf bisher nicht berücksichtigte Personkreise sowie auf einer Verbesserung der Situation von Ausgesteuerten. Die bürgerlichen Parteien und der Bundesrat hatten eine andere Absicht. Sie sorgten sich in erster Linie um die von der Arbeitslosenversicherung verursachten Kosten für die öffentliche Hand.

1974 begannen die Arbeiten am neuen Gesetz.¹¹ Im Juni 1975 setzte der Bundesrat per Dringlichkeitsrecht eine Ausweitung der Versicherung auf weitere Lohnabhängige durch. Am 13. Juni 1976 nahm die Stimmbevölkerung einen Verfassungsartikel an, der den Rahmen für eine zukünftige Arbeitslosenversicherung festlegte: eine obligatorische Arbeitslosenversicherung aller unselbständig Angestellten, eine Finanzierung durch Lohnabzüge und eine dezentrale Verwaltung. Die Stimmbevölkerung gab dem Bundesrat mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels den Auftrag, ein Gesetz auszuarbeiten. Am 1. April 1977 trat die obligatorische Arbeitslosenversicherung als Übergangsordnung in Kraft. Mit ihrer Einführung stieg die Zahl der Versicherten rasant an: 1976 zählte die Arbeitslosenversicherung 1,4 Millionen Versicherte, 1980 waren es 3,2 Millionen.¹² Der Anstieg der Zahl der Versicherten erklärt auch die höheren Arbeitslosenzahlen in den 1980er-Jahren.

Erste Reaktionen der neu gegründeten Arbeitslosenkomitees zeigen, dass auch sie eine obligatorische Arbeitslosenversicherung befürworteten. Grundsätzlich zielte ihre Argumentation in eine ähnliche Richtung wie die der Gewerkschaften. Das Bieler Arbeitslosenkomitee forderte 1976, «dass jeder Arbeitslose in eine Arbeitslosenkasse eintreten kann».¹³ Der Versicherungsschutz in Biel war schwach, denn der Kanton Bern führte erst 1976 eine obligatorische Versicherung ein. Wegen der vorgängig zu entrichtenden Beiträge hatten viele Stellenlose

9 Geschichte der sozialen Sicherheit: Arbeitslosigkeit, 2018.

10 Vgl. Tabin; Togni: *L'assurance chômage en Suisse*, 2013, S. 151.

11 Vgl. ebd., S. 153–192.

12 Ebd., S. 165.

13 Bieler Arbeitslosenkomitee: Manifest, o. D., vermutlich 1976, Archiv AKB.

keinen Anspruch auf Entschädigung.¹⁴ Diese Lücke thematisierte die nationale Petition der Arbeitslosenkomitees vom Juni 1976: «Jede Person, welche die obligatorische Schulpflicht beendet hat, muss einer Arbeitslosenversicherung beitreten und ist ohne Wartefrist bezugsberechtigt.»¹⁵ Die Komitees verlangten neben einer Ausweitung des Versicherungsschutzes, dass Arbeitslose Entschädigung ohne Wartefrist beziehen konnten. Sie erhofften sich vom Obligatorium einen erleichterten Zugang zu Versicherungsleistungen.

Arbeitslose spielten im Gesetzgebungsprozess jedoch kaum eine Rolle. Die Komitees wollten mit der Lancierung der Petition das neue Gesetz beeinflussen. Trotz 11 000 Unterschriften wurde die Petition für die Übergangsordnung der Arbeitslosenversicherung kaum beachtet. Mit Verweis auf die Ausarbeitung des definitiven Gesetzes lehnte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement alle Forderungen nach grosszügigeren Leistungen ab.¹⁶ Auch die Petitionen an kantonale Behörden, zum Beispiel in Bern und Zürich, blieben wirkungslos: Die Bundesbehörden seien für die Gesetzgebung zur Arbeitslosenversicherung zuständig, weshalb die Komitees ablehnende Antworten auf ihre Anfragen erhielten.¹⁷ Da sich die meisten Komitees noch im selben Jahr auflösten, konnten sie ihren Forderungen keinen Nachdruck verleihen.

Als die Bundesbehörden 1978 mit der Ausarbeitung des regulären Gesetzes begannen, bildeten evangelische Bildungsorganisationen und Arbeitslosenzentren die SINAP, um den Gesetzgebungsprozess kritisch zu begleiten (Kapitel 1.4). Im Januar 1979 begann eine eidgenössische Expertengruppe unter der Leitung von Jean-Pierre Bonny, dem Direktor des BIGA, das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz auszuarbeiten.¹⁸ Wiederholt intervenierte die SINAP mit Briefen und Pressemitteilungen. Der erste Vorentwurf des Gesetzes vom November 1979 enttäuschte die SINAP; die Experten seien nicht auf die Forderungen der Arbeitslosen eingegangen.¹⁹

Die SINAP konkretisierte ihre Kritik an der Arbeitslosenversicherung im 1980 erschienenen Weissbuch. Das Weissbuch bezog sich auf den im Juli 1980 veröffentlichten bundesrätlichen Entwurf und die Botschaft des neuen Gesetzes.²⁰ Das 48-seitige Werk wurde im September 1980 an einer Pressekonferenz vorge-

14 Auberson et al.: Bieler Geschichte, 2013, S. 960.

15 Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49; Arbeitslosenkomitee Zürich: Petition an den Stadtrat, Februar 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

16 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Antwortschreiben an die nationale Koordination aller Arbeitslosenkomitees, 28. 7. 1977, BAR, E7001C#1987/102#752.

17 Regierungsrat des Kantons Bern: Schreiben an das Arbeitslosenkomitee Bern, 31. 3. 1976, BAR, E7001C#1987/102#752; Arbeitslosenkomitee Zürich: Petition an den Stadtrat, Februar 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

18 Luzerner Neuste Nachrichten: Arbeitslosenversicherung: Neues Gesetz, neuer «Geist»? , 27. 12. 1978, SWA, Vo M 79c.

19 Basellandschaftliche Zeitung: Arbeitslose zur Arbeitslosenversicherung, 30. 11. 1979, SWA, Vo M 79c.

20 *Année Politique*: Sozialversicherungen, 1980.

stellt, um den «Standpunkt der Arbeitslosen» darzulegen.²¹ Es argumentierte aus einer Betroffenenlogik und machte die Erfahrungen von Arbeitslosen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. In sieben Kapiteln wurden Erlebnisse mit der Versicherung und den Arbeitsämtern dokumentiert. Die Berichte zeugen von demütigenden Erfahrungen, von Schikanen auf den Arbeitsämtern und schwierigen persönlichen Situationen. Davon ausgehend kritisierte die SINAP den Entwurf des neuen Bundesgesetzes: Er sei vom Misstrauen gegenüber den Arbeitslosen geleitet. Die SINAP forderte deshalb, dass Arbeitslose «ein Recht auf ökonomische Sicherheit haben, die ihnen wertungsfrei und ohne unterschwelliges Misstrauen garantiert wird».²² Das Weissbuch und die darin formulierten Thesen blieben für die (später gegründeten) Arbeitslosenkomitees ein Referenzpunkt. Obwohl die Organisation von kirchlichen Organisationen geprägt war, ist das Weissbuch als zentrales Dokument der schweizerischen Arbeitslosenbewegung zu werten. Rund ein Jahr später, im April 1981, versendete die SINAP ein vom Weissbuch abgeleitetes Manifest an die Mitglieder des Nationalrats.²³

Trotz Medienpräsenz blieben das Weissbuch und das Manifest auf der gesetzgeberischen Ebene folgenlos. Bis 1982 arbeiteten Behörden und Parlament am neuen Gesetz. Am 25. Juni 1982 nahm das Parlament das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) an.²⁴ Das Weissbuch fand in den parlamentarischen Diskussionen kaum Gehör.²⁵ Der Genfer PdA-Nationalrat Roger Dafflon nahm, ohne ihren Namen zu nennen, auf die SINAP Bezug: «Les travailleurs qui sont actuellement sans emploi sont déçus. Ceux qui les représentent nous l'ont écrit: «Les chômeurs déclarent que le projet de loi ne vaut guère mieux que les dispositions précédentes.»²⁶ Dafflon übernahm denn auch gewisse Argumente des Weissbuchs. Der sozialdemokratische Abgeordnete Albert Eggli hingegen wandte sich explizit gegen die SINAP; sie habe Falschinformationen über die Kontrollvorschriften verbreitet.²⁷ Ein weiterer sozialdemokratischer Abgeordneter, Heinrich Ott, riet dagegen seinen Ratskolleg*innen, das Weissbuch zu beachten: «Aber was wir heute zu beschliessen haben, steht ja in einem grösseren Rahmen, und pro futuro möchte ich doch anmerken, dass meines Erachtens die Kritik des uns zugegangenen Dokuments der SINAP (dieses Büchleins, das Sie alle wohl erhalten haben) sehr ernst zu nehmen ist. [...] Vor allem betont dieses Dokument die menschliche Seite des Problems [...].»²⁸ Auffällig ist, dass einzig Parlamentarier aus linken

21 Basler Zeitung: Arbeitslose wollen nicht bloss Versicherungsobjekte sein», 12. 9. 1980, SWA, Vo M 79c.

22 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 7.

23 SINAP: Manifest für eine neue Arbeitslosenpolitik an die Mitglieder des Nationalrates, 15. 4. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

24 Geschichte der sozialen Sicherheit: Arbeitslosigkeit, 2018.

25 Vgl. Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 190.

26 Nationalrat: 6. Sitzung, 1981, S. 610.

27 Ebd., S. 613.

28 Ebd., S. 614.

Parteien auf das Weissbuch Bezug nahmen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die SINAP den Parlamentarier*innen zwar ein Begriff war, das Gesetz jedoch nicht beeinflussen konnte. So nahm das Parlament den Entwurf des Bundesrats ohne grosse Veränderungen an.²⁹

Im Juni 1983 veranstaltete die SINAP eine Arbeitslosenkonzferenz mit 200 Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz.³⁰ Die Konferenz fand kurz vor den nationalrätlichen Diskussionen über die Verordnung des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes statt. Die Resolution zu den Themen Arbeitslosenentschädigung, Sozialleistungen während der Arbeitslosigkeit, Weiterbildung und Umschulung und Verbesserung der Lebensumstände der Arbeitslosen fand bei der Legislative ebenfalls keine Beachtung.

Das AVIG trat schliesslich am 1. Januar 1984 in Kraft.³¹ Die Übergangsordnung von 1977 war damit nicht mehr gültig, Ende 1983 ausgesteuerte Arbeitslose erhielten einen erneuten Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Damit weitete die Schweiz die sozialstaatlichen Leistungen im internationalen Vergleich spät aus.³² Erst die intensive Krisenwahrnehmung in den 1970er-Jahren führte zu diesem späten Rückgriff auf ein bereits weitverbreitetes Rezept des Sozialstaats gegen Beschäftigungsrückgang. Das neue Gesetz führte auch sogenannte Präventivmassnahmen ein, die durch Kurse und Beschäftigungsmassnahmen Arbeitslose wiederingliedern sollten, und richtete den Fokus somit nicht nur auf finanzielle Transferleistungen.

Die Einführung von neuen Gesetzen waren Mobilisierungshöhepunkte der Arbeitslosenkommitees. Die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung dauerte von 1974 bis 1984 – 1977 trat das provisorische Gesetz in Kraft, 1984 das definitive. Die Arbeitslosenkommitees traten 1976 und 1984 am stärksten in der Öffentlichkeit auf. Zwischen 1977 und 1983 war die Kritik von einer vertieften inhaltlichen Analyse der Vorschläge zum neuen Gesetz durch die SINAP geprägt. Eine breite Mobilisierung blieb in dieser Zwischenzeit aus. Die nachfolgenden Unterkapitel untersuchen einzelne Debatten rund um die neue Gesetzgebung.

29 *Année Politique: Sozialversicherungen*, 1983.

30 Nationale Arbeitslosenkonzferenz: Resolution, Biel, 4. 6. 1983, Archiv AKB.

31 *Année Politique: Sozialversicherungen*, 1983. Der Gesetzesabschnitt über die Insolvenzent-schädigung trat rund ein Jahr früher in Kraft.

32 Die obligatorische Arbeitslosenversicherung wurde 1911 in Grossbritannien, 1919 in Italien, 1920 in Österreich, 1924 in Polen und 1927 in Deutschland eingeführt.

4.2 Die Krise und die «Arbeitslosigkeit»: Eine Risikokategorie in Diskussion

In den Auseinandersetzungen mit der Arbeitslosenpolitik stellten die Arbeitslosenkomitees die Bedingungen, die an Arbeitslose gestellt wurden, infrage. Diese Bedingungen waren mit dem behördlichen Arbeitslosenbegriff verknüpft. Auch wenn sie auf die sozialstaatliche Kategorie des Risikos Bezug nahmen, stellten die Komitees Kriterien infrage, die aus einer stellenlosen eine arbeitslose Person machten.

Um die Kritik der Komitees zu verstehen, muss die Geschichte der Kategorisierung von Nichtarbeit beachtet werden: Noch im 19. Jahrhundert bezeichnete man Personen ohne Erwerbsarbeit als Arme. Damit verbunden war die Annahme, Armut sei selbstverschuldet und damit ein individuelles Problem. Ende des 19. Jahrhunderts konstruierte eine Vielzahl von Akteuren wie sozialpolitische Reformer und Gewerkschaften in Abgrenzung vom Armutsbegriff Arbeitslosigkeit als vom Staat zu deckendes Risiko.³³ Stellenlosigkeit wurde so als gesellschaftliches und nicht als individuelles Problem konzipiert. In diesem Punkt folgten die Komitees dem Ende des 19. Jahrhunderts konstruierten Begriff von Arbeitslosigkeit. Die Voraussetzung für das politische Handeln der Arbeitslosen war die Annahme, dass Arbeitslosigkeit nicht einfach ein individuelles Schicksal sei, sondern dass es dafür eine gesellschaftliche Verantwortung gebe. Die Komitees definierten eine arbeitslose Person als eine Person, die wegen des Wirtschaftssystems ihren Erwerb verloren hat. Arbeitslosenentschädigung sei ein Recht, erworben durch die vorherige Einbindung ins Erwerbsleben. Jede arbeitende Person war demnach eine potenziell arbeitslose Person. Dies entspricht der sozialpolitischen Definition von Arbeitslosigkeit.

Auch semantisch dockten die Komitees an die Risikokategorie an, was mit einer Verschiebung des Vokabulars verbunden war. So verbreitete sich der Begriff Arbeitslosigkeit erst in den 1880er-Jahren.³⁴ Nicht nur ihre Auffassung als (versicherbares) Risiko war neu, auch die dazugehörige Terminologie setzte sich erst da in der Sprache fest.³⁵ Topalov konstatiert, dass die Erfindung der Arbeitslosigkeit eine «bataille sur les mots» gewesen sei.³⁶ Die Komitees waren an die begrifflichen Festlegungen der Sozialpolitik gebunden, wollten sie die sozialen Bedingungen von Arbeitslosen politisieren.³⁷ Die Kritik der Komitees stützte sich auf die semantischen Vorgaben des Sozialstaats und griff seine Definitionen

33 Vgl. Topalov: *Naissance du chômeur, 1880–1910*, 1994, S. 15–23; Vgl. Salais; Baverez; Reynaud: *L'invention du chômage*, 1986, S. 24.

34 Zimmermann: *Arbeitslosigkeit in Deutschland*, 2006, S. 18.

35 Das heisst nicht, dass «arbeitslos» als Wort nicht schon vorher existierte, aber erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts verbreitete es sich und wurde als temporärer Verlust des Erwerbs von arbeitenden Personen definiert. Zuvor wurde das Ohne-Arbeit-Sein mit verschiedenen Termen ausgedrückt.

36 Topalov: *Naissance du chômeur, 1880–1910*, 1994, S. 136.

37 Vgl. Boltanski: *Soziologie und Sozialkritik*, 2010, S. 123. Boltanski argumentiert, der Institu-

auf; sie konnte sich erst in Bezug auf ihn konstituieren. Die in den Komitees Organisierten bezeichneten sich in den 1970er- und 80er-Jahren durchgehend als Arbeitslose. Offen tritt die semantische Bezugnahme auf die sozialstaatliche Kategorie in der Eigenbezeichnung hervor: Schon durch ihren Namen verweisen die «Arbeitslosenkomitees» auf die rund hundert Jahre zuvor erfundene Kategorie. Die Identifizierung der Arbeitslosenbewegung damit veranlasst Bénédicte Zimmermann zur Kritik, diese habe «den Anschein der Natürlichkeit dieser Kategorie» verstärkt.³⁸

Mit der staatlichen Risikodeckung waren jedoch gewisse behördliche Interventionen verbunden, die die Komitees ablehnten. Trotz der Bezugnahme auf den herkömmlichen sozialpolitischen Begriff erscheint bei genauer Betrachtung eine Infragestellung gewisser Grenzziehungen zwischen Arbeit und Nichtarbeit. Das Wort «Arbeitslosigkeit» setzte sich schlussendlich im Kontext der sozialstaatlichen Intervention für das Ohne-vertragliche-Erwerbsarbeit-Sein durch.³⁹ Der/die Arbeitslose war nun der/die «unfreiwillige» Arbeitslose, der/die arbeiten will und dazu fähig ist.⁴⁰ Die Herausbildung der Risikokategorie entsprach einer Grenzziehung, einer Differenzierung zwischen selbstverschuldeter und unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit wurde ein soziales Risiko, verbunden mit Gesetzen und Verwaltungen. Gesetze legten fest, wer Anrecht auf Unterstützungsleistungen hatte.⁴¹ Die juristische Präzisierung beendete die «semantische Instabilität» des Begriffs.⁴² Der Übergang vom Fürsorge- zum Versicherungssystem bei Arbeitslosigkeit datiert in der Schweiz von 1924, als das Parlament das erste Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung verabschiedete.⁴³ Nach Tabin und Togni bewirkte das Gesetz eine klare Unterscheidung von Armut und Arbeitslosigkeit: «Le chômage devient un risque social calculable (à l'aide de la technique actuarielle) dans le cadre d'une solidarité horizontale fondée sur la fiction qu'il concerne de manière identique des personnes égales.»⁴⁴ Damit schloss sich die Schweiz einem internationalen Prozess an und anerkannte ein soziales Risiko, das dem kapitalistischen Arbeitsmarkt inhärent war. Die Grenzziehung, wer arbeitslos ist und wer nicht, wurde bei jeder Gesetzesrevision – auf Grundlage der bereits etablierten Kriterien – verhandelt. Mit der Arbeitslosenversicherung verbunden waren die Arbeitsämter und die Arbeitslosenkassen, die überprüften, ob eine stellenlose Person den Kriterien von Arbeitslosigkeit entsprach.

tion komme vor allem eine semantische Rolle zu, indem sie Richtwerte festige. Damit sei sie auch identitätsstiftend, was Anhaltspunkte für das kritische Handeln biete.

38 Zimmermann: Arbeitslosigkeit in Deutschland, 2006, S. 9.

39 Ebd., S. 18.

40 Vgl. Topalov: Naissance du chômeur, 1880–1910, 1994, S. 239–268.

41 Zimmermann: Arbeitslosigkeit in Deutschland, 2006, S. 20.

42 Ebd., S. 258.

43 Vgl. das Kapitel «La production d'un risque nouveau: le chômage (la loi fédérale de 1924)», in: Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 17–57.

44 Ebd., S. 10.

Die etablierte Risikokategorie produzierte nun Vorstellungen, Normierungen, neue soziale Bedingungen und war damit handlungsleitend.⁴⁵

«Le chômage ne tombe pas du ciel!», schrieb die ADC La Chaux-de-Fonds 1984.⁴⁶ Die Komitees lehnten die Kategorie der selbstverschuldeten Stellenlosigkeit ab. Die Verantwortung für den Verlust einer Arbeitsstelle sei nicht bei den Einzelnen zu suchen, sondern im Wirtschaftssystem, das durch die politischen Rahmenbedingungen gestärkt werde. Nach diesem Verständnis ist Arbeitslosigkeit durch politische Einflussnahme veränderbar. Diese Meinung brachten die Komitees in der Diskussion, was denn eigentlich eine Krise sei, zum Ausdruck. Rüdiger Graf und Konrad H. Jarausch ermahnen Historiker, die diskursive Seite des Krisenkonzepts zu analysieren, die Deutung einer «Krise» sei stets eine politische Deutung bestimmter Akteure.⁴⁷ Um 1976 waren sich die Komitees einig, dass nicht die Arbeitenden, sondern die kapitalistischen Unternehmer*innen verantwortlich für die Krise seien. Exemplarisch für diese Haltung steht die folgende Aussage der ADC Lausanne: «La crise résulte de forces économiques engendrées par les milieux capitalistes et patronaux, où l'ouvrier n'est jamais considéré que comme une main d'œuvre et une marchandise qu'on manipule à volonté.»⁴⁸ Damit fand eine marxistische Umdeutung des Begriffs des Arbeitslosen statt – und die Arbeitslosen wurden als fremdbestimmte Arbeitende vorgestellt, die durch Verschulden der Unternehmer*innen stellenlos wurden. Durch die Organisierung sollten die Arbeitslosen zu aktivistischen und klassenkämpferischen Akteuren werden (Kapitel 1).

Die Arbeitslosenkomitees reflektierten dabei die Krise als politisch motiviert. Die Krise an sich gebe es nicht, Krise herrsche nur für Arbeitnehmende, denen Stellenverlust drohe. Die Arbeitgebenden seien «die einzigen, die nie arbeitslos werden», so das Arbeitslosenkomitee Zürich 1976.⁴⁹ Für die Unternehmer*innen sei die Rezession positiv. Unter dem Deckmantel der allgemeinen Krisenrhetorik könnten sie ihre politischen Ziele durchsetzen: «Die taktischen Wege der Unternehmer sind verschlungen, das Ziel dieser Wege aber ist klar. Es geht um ihr Portemonnaie. Sie benutzen diese Krise. Die fehlenden Arbeitskräfte und die hohen Löhne während der Hochkonjunktur hatten die Unternehmer gestört.»⁵⁰ Während die Unternehmen ihre Gewinne steigern könnten, verlören die Arbeitslosen ihr Einkommen. Die Figur des/der selbstverschuldeten Arbeitslosen diene dazu, einen flexibleren Arbeitsmarkt durchzusetzen, argumentierte das Arbeitslosenkomitee Zürich: «Schliesslich wurden die Arbeitslosen von den

45 Zimmermann: Arbeitslosigkeit in Deutschland, 2006, S. 258.

46 ADC La Chaux-de-Fonds: Que signifie être chômeur et pourquoi devient-on chômeur?, in: La Lutte des chômeurs – Tribune, Nr. 3, Oktober 1984, Archiv ADC LCDF, Journaux des ADC suisses.

47 Graf; Jarausch: «Crisis» in Contemporary History and Historiography, 2017.

48 Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

49 Arbeitslosenkomitee Zürich: arbeitslos. heute wir – morgen du?, 1976, S. 3.

50 Ebd., S. 2.

Unternehmern, die sie zu Arbeitslosen gemacht hatten, als «fuuli Sieche» bezeichnet, die sowieso nicht arbeiten wollten. [...] Es wurde der Ratschlag erteilt, nicht mehr so wählerisch zu sein und eben auch niedrigere Arbeit zu verrichten.»⁵¹ Die Komitees verwendeten das Wort «Krise» damit spezifisch: «Krise» herrsche nur für die Arbeitnehmenden und Arbeitslosen, für sie verantwortlich seien die Unternehmen.⁵²

Die Komitees verbanden ihre Interpretation der Krise mit Forderungen, wie die Arbeitslosenversicherung ausgerichtet werden solle. So sollten die Arbeitgebenden und nicht die Arbeitnehmenden für die erhöhte Arbeitslosigkeit bezahlen. Die obligatorische Arbeitslosenversicherung von 1976 entsprach zumindest teilweise dieser Forderung und etablierte zum ersten Mal eine gleichberechtigte Finanzierung der Versicherung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Die Prämie für die Arbeitslosenversicherung wurde über die Löhne bezahlt, wobei den Arbeitenden die Hälfte der Prämie vom Lohn abgezogen wurde und die Arbeitgebenden die andere Hälfte zahlten.⁵³ Den Komitees ging dieses Vorgehen zu wenig weit. Sie schlugen stattdessen eine Krisensteuer zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung vor.⁵⁴ Das Manifest des Bieler Arbeitslosenkomitees von 1976 begründet diesen Vorschlag mit einer politischen Interpretation der Krise: «Wir widersetzen uns dem Prinzip der gegenwärtigen Arbeitslosenkasse und auch dem neuen Vorschlag des Bundesrates, welcher eine Finanzierung der Kasse zu 50% durch die Arbeiter und zu 50% durch die Unternehmer vorsieht. [...] Für uns ist es klar, dass die Unternehmer und Bankiers als die wahren Schuldigen der Krise für die gesamten Kosten aufkommen müssen.»⁵⁵ Damit wandte sich das Arbeitslosenkomitee der 1970er-Jahre gegen den Kooperationsmodus, der vorsah, dass Arbeitgebende und Arbeitnehmende gleichermassen Beiträge für die Arbeitslosenversicherung zahlen sollten.

Im Gegensatz dazu entpersonalisierte die SINAP 1980 im Weissbuch die Frage nach der Verantwortung. Die Arbeitslosenlobby führte in erster Linie strukturelle Gründe für Arbeitslosigkeit an und konstatierte, dass «die Ursachen von Arbeitslosigkeit nicht im persönlichen Versagen und im mangelnden Arbeitswillen einzelner Arbeitnehmer(-innen), sondern im Wandel des schweizerischen Wirtschaftssystems zu suchen sind».⁵⁶ Technische Innovationen, aber auch die Globalisierung mit Standortwechseln führten zu einem Verlust von Arbeitsstellen in der Schweiz. Die Arbeitslosenkomitees der 1980er-Jahre stellten die gemeinsame Finanzierung der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitgebende

⁵¹ Ebd.

⁵² So sagte auch das AKB 1984: «Trotz florierender Grosskonzerne – Chemie, Banken und Versicherungen – zeichnet sich keine Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt ab», AKB: Resolution der Gründungsversammlung, 16. 4. 1984, Archiv AKB.

⁵³ Tabin; Togni: *L'assurance chômage en Suisse*, 2013, S. 165–168.

⁵⁴ Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49.

⁵⁵ Bieler Arbeitslosenkomitee: Manifest, [1976], Archiv AKB.

⁵⁶ SINAP: *Arbeitslos in der Schweiz*, 1980, S. 7.

und -nehmende nicht mehr infrage. Die Kernaussage blieb jedoch bestehen: «Arbeitslose sind [...] nicht schuld an ihrer Situation.»⁵⁷

Die Beteuerung, nicht selbstverschuldet arbeitslos zu sein, ist auf die Debatten rund um die Frage des missbräuchlichen Bezugs von Arbeitslosenentschädigung zurückzuführen. Die Sorge um «Missbrauch» begleitete die Geschichte der Arbeitslosenversicherung von Anfang an und kam auch während der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung auf.⁵⁸ So zählen Tabin und Togni in der 1980 veröffentlichten Botschaft zum Gesetzesentwurf 48-mal den Begriff «Missbrauch».⁵⁹ Der Bundesrat verwies einerseits auf die Thematisierung von Missbräuchen in der vorgängigen Vernehmlassung, andererseits bezog er selbst Position: «Gerade der mit der Vorlage verfolgte Ausbau der Leistungen ruft einem entsprechenden Gegengewicht zur Verhütung von Missbräuchen [sic].»⁶⁰ Missbrauch sei «im weitesten Sinne zu verstehen». Mit Verweis auf die Kritik der SINAP definierte der Bundesrat die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit als Missbrauch der Arbeitslosenversicherung (Kapitel 4.6). Der zuständige Bundesrat Fritz Honegger spitzte diese Aussage während einer parlamentarischen Debatte zu: «Vielleicht etwas extrem ausgedrückt könnte man sagen, dass ein Arbeitsloser nicht zulasten der Arbeitslosenversicherung seinen ›Traumberuf‹ abwarten können soll.»⁶¹ Die Missbrauchsdebatte verweist auf den hohen Stellenwert von Arbeit als Norm der Gesellschaft und inwiefern diese Norm die Sozialpolitik beeinflusste. In dieser Lesart war «Missbrauch» ein anderer Ausdruck für «freiwillige Arbeitslosigkeit».

Trotz der semantischen und institutionellen Bezugnahme zeigt sich, dass sich die Grenzziehung zwischen Arbeit und Nichtarbeit durch die Arbeitslosenkomitees von derjenigen durch die Behörden unterschied. Arbeitslosigkeit habe zwar Konsequenzen für den Einzelnen, das Individuum sei jedoch nicht für den Stellenverlust verantwortlich. Die Kritik an sozialpolitischen Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit ist ohne die Deutung von «Krise» nicht zu verstehen. So spielten bei den Komitees die Arbeitgebenden eine Rolle, die im behördlichen Arbeitslosenbegriff nicht vorkommen. Während die sozialpolitische Risikokategorie die Kriterien von Arbeitslosigkeit am Individuum festmachte, schrieben die Arbeitslosenkomitees Arbeitslosigkeit in die gesamtgesellschaftlichen und kapitalistischen Verhältnisse ein. Arbeitslosigkeit könne nicht «selbstverschuldet» sein, vielmehr sei Arbeitslosigkeit stets «gesellschaftlich verschuldet». Nach diesem Verständnis ist das Risiko der Arbeitslosigkeit folglich weitergehend zu vergesellschaften. Dies

57 SINAP: Manifest für eine neue Arbeitslosenpolitik an die Mitglieder des Nationalrates, 15. 4. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

58 Vgl. Tabin; Togni: *L'assurance chômage en Suisse*, 2013, S. 20, 47f.

59 Vgl. ebd., S. 192.

60 Bundesrat: Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 2. Juli 1980, 1980, S. 519.

61 Nationalrat: 6. Sitzung, 1981, S. 671.

hatte auch mit dem Verständnis von Arbeitslosenentschädigung als Arbeiter*innenrecht zu tun, wie im folgenden Unterkapitel ausgeführt wird.

4.3 Sind alle Arbeitslosen gleich? Über den Zugang zur Arbeitslosenentschädigung

«Heute ist es offensichtlich, dass Schweizer ebenso entlassen werden wie Fremdarbeiter. Daraus müssen wir klar folgern: dass der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ein gemeinsamer Kampf aller Arbeiter (Schweizer und Ausländer, Frauen und Männer) sein muss. Heute müssen wir verhindern, dass die Krise, die ihren Ursprung im kapitalistischen System hat, von den Lohnabhängigen bezahlt werden muss!»⁶² Der Aufruf des Arbeitslosenkommitees Basel von 1976 begriff das Recht auf Arbeitslosenentschädigung als ein Arbeiter*innenrecht. Arbeitslose betonten stets, dass die Arbeitslosenversicherung ein Recht und keine Wohltätigkeit sei. Hierzu exemplarisch eine Aussage der ADC Genf: «L'assurance chômage est un droit non une assistance sociale. Nous sommes une force de travail avec des droits à respecter et non des cas sociaux.»⁶³ Arbeitslose hätten wegen der vorher ausgeübten Lohnarbeit und den damit verbundenen Prämienzahlungen Anrecht auf Versicherungsleistungen, und zwar ungeachtet ihrer Nationalität, Herkunft oder ihres Geschlechts.

Die Komitees kritisierten folgerichtig Einschränkungen bei der Berechtigung zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung, die mehrheitlich Migrant*innen und Frauen betrafen. In den 1970er-Jahren waren die niedrigen Arbeitslosenzahlen weniger einer gelungenen Arbeitsmarkt- oder Versicherungs politik zuzuschreiben als einer restriktiven Migrationspolitik.⁶⁴ Vor der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung konnten Arbeitslosenkassen ausländische Arbeitnehmende ausschliessen.⁶⁵ Dies betraf in besonderem Masse Personen mit Saisonierstatut. Ohne Versicherung hatten Migrant*innen bei Stellenverlust kein Einkommen mehr. Die Behörden wiesen die Unternehmen an, zuerst ausländische Arbeitnehmer*innen zu entlassen; Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden abgelehnt.⁶⁶ Viele Migrant*innen mussten in der Folge in ihre Herkunftsländer zurückkehren und wurden in den Arbeitslosenstatistiken nicht verzeichnet.⁶⁷

Die Komitees forderten vor dem Inkrafttreten der obligatorischen Arbeitslosenversicherung, also 1975 und 1976, eine Reformierung der Migrationspolitik.

62 AKB: Aufruf «Arbeitslose – kämpfen wir gemeinsam für unsere Interessen», 1976, Archiv AKB.

63 ADC Genf: Flugblatt, o. D., in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 59.

64 Vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit: Arbeitslosigkeit, 2018.

65 Vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit: Ausländerinnen und Ausländer, 2015.

66 Vgl. Togni: Le genre du chômage, 2015, S. 255.

67 Vgl. zum Beispiel Geschichte der sozialen Sicherheit: Arbeitslosigkeit, 2018.

Da für viele ausländische Arbeitnehmende die Rezession den Verlust ihres Bleiberechts bedeutete, war die Forderung nach einer automatischen Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung von arbeitslosen Migrant*innen zentral. Sowohl die nationale Petition der Komitees von 1976 wie auch zahlreiche lokale Petitionen forderten einen besseren Schutz. Migrantische Arbeitnehmende sollten vor einer Ausweisung geschützt werden und eine Verlängerung des Bleiberechts erhalten, so die nationale Petition.⁶⁸ Das Genfer Arbeitslosenkomitee forderte 1975 Rechtsgleichheit von Schweizer*innen und Migrant*innen: «Les travailleurs immigrés doivent être mis sur le même plan que les travailleurs suisses.»⁶⁹ Es ist davon auszugehen, dass die Zusammensetzung der Komitees zu diesen Forderungen führte, so war die nationale Petition neben den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch auch auf Spanisch verfasst. Und das Arbeitslosenkomitee Lausanne schuf 1976 eine «Migrationskommission», in der Arbeitslose mit und ohne Schweizer Pass vertreten waren. Diese forderte nicht nur eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung von arbeitslos gewordenen Migrant*innen, sondern auch die Abschaffung des Saisonierstatuts.⁷⁰ Die Komitees forderten also nicht nur das gleiche Recht auf Arbeitslosenentschädigung ein, sondern es ging ihnen in erster Linie um ein Bleiberecht.

Die Kritik am Umgang mit arbeitslosen Migrant*innen führte derweil zu Kritik an den Arbeitslosenstatistiken. In der nationalen Petition von 1976 prangerten die Arbeitslosenkomitees die Erstellung der Statistiken an. Die Arbeitslosenzahlen beschönigten die Arbeitsmarktlage: «Nach den offiziellen Statistiken gibt es heute über 28 000 Ganzarbeitslose und 103 000 Teilarbeitslose. Wenn man zu diesen Zahlen noch alle Fremdarbeiter hinzuzählt, die über die Grenze abgeschoben wurden, die Frauen, die in den Haushalt zurückkehrten und alle diejenigen, die keiner Arbeitslosenversicherung beitreten können, so sieht man bald einmal: in einem Jahr wurden insgesamt 300 000 Arbeitsplätze aufgehoben.»⁷¹ Das eingeschränkte Recht auf Arbeitslosenentschädigung zeigte sich tatsächlich in zu niedrigen Arbeitslosenzahlen.⁷² Das Arbeitslosenkomitee Zürich bringt diese Diskrepanz auf den Punkt: «Menschlich gesehen bist Du vielleicht arbeitslos. Statistisch gesehen bleibst Du aber in der Schweiz vollbeschäftigt.»⁷³

Die Arbeitslosenzahlen waren also von der Arbeitslosenpolitik abhängig. Statistiken vermitteln jedoch den Anschein von Wahrheit.⁷⁴ Nach Hans Ulrich

68 Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49.

69 FSCG: Projet de plate-forme comité des chômeurs, 1975, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 70–74.

70 Vgl. Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC. Welche Sprachen gemeint waren, wurde in der Quelle nicht ersichtlich.

71 Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49.

72 Müller; Woitek: Wohlstand, Wachstum und Konjunktur, 2012, S. 137.

73 Arbeitslosenkomitee Zürich: arbeitslos. heute wir – morgen du?, 1976, S. 3.

74 Vgl. Desrosières: Die Politik der großen Zahlen, 2005, S. 166.

Jost geht es bei Statistiken nicht nur um die Abbildung sozialer Sachverhalte, sondern um «die Deutungshoheit in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen».⁷⁵ Die Komitees nahmen in diesem Sinne ebenfalls die Autorität der Statistiken in Anspruch: Indem sie höhere Arbeitslosenzahlen berechneten als die Behörden, betonten sie die Dringlichkeit von grosszügigeren politischen Massnahmen. Die Komitees machten sich damit die Logik der Behörden zu eigen.

Anhand der verzerrten Statistiken kritisierten die Komitees zusätzlich die ausschliessenden Versicherungsbestimmungen für Frauen. Die Arbeitslosenversicherung berücksichtigte einzelne Berufe nicht, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt wurden, zum Beispiel von mehreren Arbeitgebenden beschäftigte Hausangestellte. Das Recht auf Arbeitslosenentschädigung war zudem an eine regelmässig ausgeübte Lohnarbeit gebunden, was Kurzarbeit beziehungsweise Teilzeitarbeit ausschloss.⁷⁶ Die Komitees thematisierten diesen limitierten Zugang zu Versicherungsleistungen für Frauen, indem sie in der nationalen Petition von 1976 ihr «Verschwinden» aus den Statistiken anprangerten.⁷⁷ Das Problem sei, dass die Arbeit von Frauen nach wie vor als komplementär zur Arbeit des Manns gelte.

Konkrete Forderungen, die einen besseren Versicherungsschutz für arbeitslose Frauen ermöglicht hätten, wurden jedoch kaum geäussert. Dies bestätigt die Analyse von Togni, die die Rhetorik des In-den-Haushalt-Zurückkehrens als Mythos entlarvt. Bei stellenlosen Männern, die nicht in den Statistiken erschienen, ging niemand von einer Rückkehr in den Haushalt aus, bei Frauen wurde dies jedoch angenommen. Der Diskurs hat laut Togni Erwartungen an Frauen und Vorstellungen von Frauenarbeit abgebildet, statt Tatsachen darzustellen.⁷⁸ Die Komitees Mitte der 1970er-Jahre waren von Männern geprägt, was erklärt, warum die Kritik am limitierten Zugang von Frauen mit einer Statistikkritik statt mit konkreten Forderungen verbunden war.

Das Problem des unterschiedlichen Zugangs zu Versicherungsleistungen stellte sich auch nach der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung. Sowohl in der Übergangsordnung der Arbeitslosenversicherung von 1977 als auch im AVIG von 1984 spielte die Verbindung des Rechts auf Arbeitslosenentschädigung mit der Aufenthaltsbewilligung eine Rolle.⁷⁹ Die Parlamentarier*innen insistierten darauf, dass die Arbeitslosenversicherung nicht dazu dienen solle, den Aufenthalt von arbeitslos gewordenen Migrant*innen zu verlängern. 1976 entschied der Bundesrat, dass Grenzgänger und Personen mit Saisonierstatut zwar in die Arbeitslosenversicherung einzahlen mussten, aber nur

75 Jost; Malaguerra: Von Zahlen, Politik und Macht, 2016, S. 7.

76 Togni: Arbeit und Geschlechterordnung. Zur Normalisierung der Lohnarbeit in der Arbeitslosenversicherung des 20. Jahrhunderts, 2015, S. 100; Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 164f.

77 Dossier des Groupe d'action contre la répression des chômeurs (GARC), April/Mai 1977, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 205–234.

78 Togni: Le genre du chômage, 2015, S. 263–269.

79 Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 155–161.

begrenzt Entschädigungsleistungen beziehen konnten. Im Falle der Personen mit Saisonierstatut bedeutete dies einen möglichen Bezug bis zum Auslaufen der Aufenthaltsbewilligung.⁸⁰ Grenzgänger*innen konnten lediglich bei Teilarbeitslosigkeit Entschädigung beziehen. Es war jedoch nicht mehr möglich, in der Schweiz arbeitende Personen ohne Schweizer Pass von der Arbeitslosenversicherung auszuschliessen.⁸¹ Auch das AVIG behielt das Territorialitätsprinzip bei.⁸² Leistungsbezüger*innen mussten also in der Schweiz leben. In seiner Botschaft zum neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz betonte der Bundesrat dennoch, dass er die «Gleichbehandlung der ausländischen mit den schweizerischen Versicherten» anstrebe.⁸³ In der Schweiz wohnhafte Ausländer*innen, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllten, hatten nun Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung. Ebenso trugen Neuerungen zu einem besseren Schutz von verheirateten erwerbstätigen sowie teilzeitarbeitenden Frauen bei. Trotz Einschränkungen weitete das Obligatorium den Versicherungsschutz aus.

Weder das Weissbuch der SINAP noch die Arbeitslosenkonferenz von 1983 thematisieren diskriminierende Massnahmen gegenüber Migrant*innen. Die Arbeitslosenkonferenz von 1983 forderte neben einem Recht auf Arbeit für alle, dass Frauen auch in Rezessionen ein Recht auf Arbeit haben müssten.⁸⁴ Das späte Aufgreifen dieser Forderung, die in die Zeit eines verbesserten Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitslosenversicherung fiel, erklärt sich durch das Profil der Arbeitslosenkomitees. Während in den Komitees der 1970er-Jahre nur wenige Frauen aktiv waren, waren in den 1980er-Jahren wichtige Figuren der Arbeitslosenbewegung Frauen (Kapitel 2). Die Komitees riefen nun nicht mehr geschlechtlich kodifizierte Vorstellungen von Frauenarbeit auf, vielmehr betonten sie die Rechtsgleichheit von Frauen und Männern als Arbeitenden.

Der Zugang von Migrant*innen zur Arbeitslosenversicherung musste Mitte der 1980er-Jahre nicht mehr grundlegend erkämpft werden wie in den 1970er-Jahren. Das Thema verlagerte sich in die lokalen Arbeitslosenkomitees, denn nun ging es stärker um die Frage, wie die Arbeitsämter mit arbeitslosen Migrant*innen umgingen. Insbesondere das Arbeitslosenkomitee Basel, das viele migrantische Arbeitslose organisierte, forderte einen besseren Umgang mit nicht deutschsprachigen Arbeitslosen. Laut dem Komitee waren die Arbeitsämter mit den neuen Gesetzesänderungen noch nicht eingestellt auf Arbeitslose ohne Schweizer Pass, die zum Teil schlecht Deutsch sprachen. So forderte das Komitee fremdsprachige Formulare in den Arbeitsämtern.⁸⁵ Ein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung bedinge auch einen Zugang zu Information und Beratung.

80 Ebd., S. 157.

81 Bundesrat: Botschaft über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung, 1976, S. 1605. Dies ist auf Verhandlungen zwischen Italien und der Schweiz zurückzuführen.

82 Tabin; Togni: *L'assurance chômage en Suisse*, 2013, S. 160.

83 Bundesrat: Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, 1980, S. 524.

84 Nationale Arbeitslosenkonferenz: Resolution, Biel, 4. 6. 1983, Archiv AKB.

85 AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 16. 4. 1984, Archiv AKB.

4.4 «Gegen jede Form der sozialen Benachteiligung!»

«Wir haben uns zu einem Arbeitslosenkomitee zusammengeschlossen, um damit gegen unsere Isolierung und gegen jede Form der sozialen Benachteiligung, insbesondere derjenigen auf den Lohn, anzukämpfen.»⁸⁶ Die Höhe der Arbeitslosenentschädigung war ein weiteres zentrales Anliegen der Arbeitslosenkomitees, wie das Zitat aus dem Manifest des Bieler Arbeitslosenkomitees von 1976 zeigt. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz hatte (und hat) zum Prinzip, dass die Arbeitslosenentschädigung niedriger ist als der vorher bezogene Lohn. So schrieb der dringliche Bundesbeschluss vom Juni 1976 fest, dass Arbeitslose ohne Familie 65 Prozent des vorhergehenden Lohns an Entschädigung erhalten sollten, Versicherte mit Familie 70 Prozent. Das Prinzip des Einkommensverlusts bei Arbeitslosigkeit war selbst bei der parlamentarischen Linken unbestritten, auch wenn zuweilen seine Höhe infrage gestellt wurde.⁸⁷ Am Einkommensverlust lässt sich gemäss Tabin und Togni ein «statut inférieur du chômage» festmachen.⁸⁸ Die Rede vom niedrigeren Status der Arbeitslosen oder, nach dem Bieler Arbeitslosenkomitee, der sozialen Benachteiligung bezog sich jedoch nicht nur auf die Höhe der Entschädigung. So thematisierten die Komitees die Erfüllung von Grundbedürfnissen, das Bezahlen von Steuern wie auch das Recht auf soziale Sicherheit.

In den Komitees von 1975/76 war die Einkommensschmälerung ein wichtiges Thema. Die Komitees argumentierten, dass Arbeitslose jahrelang zum Wohlstand der Schweiz beigetragen hätten.⁸⁹ Die Forderungen in Bezug auf Einkommen leiteten die Komitees von den Rechten der Arbeitenden ab: «Im heutigen Wirtschaftssystem wäre es wie gesagt logisch, dass die Arbeitslosenversicherung im Falle von Arbeitslosigkeit als eine Art Ersatzarbeitgeber funktionieren würde. Davon gehen die Arbeitslosen aus.»⁹⁰ Die Arbeitslosenkassen wurden als Ersatzarbeitgeber und die Arbeitslosenentschädigung als Lohn bezeichnet. Der Begriff des Lohns zeigt, dass die Komitees die Arbeitslosenentschädigung als Verdienst für vorher Geleistetes ansahen. Arbeitslose blieben in diesem Sinne Arbeitende.

Die Komitees lehnten also eine Differenzierung und Schlechterstellung der Arbeitslosen gegenüber Arbeitenden ab. Trotzdem forderten sie Mitte der 1970er-Jahre selten, dass die Arbeitslosenentschädigung dem vorhergehenden Lohn entsprechen sollte. Entweder verlangten sie einen geringeren Einkommensverlust, als im Gesetz vorgesehen, oder aber ein Mindesteinkommen. Das Bieler Arbeitslosenkomitee beispielsweise forderte, «dass durch die Arbeitslosen-

⁸⁶ Bieler Arbeitslosenkomitee: Manifest, [1976], Archiv AKB.

⁸⁷ Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 179.

⁸⁸ Ebd., S. 178.

⁸⁹ Exemplarisch SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 11.

⁹⁰ Ebd., S. 28.

entschädigung mindestens 80–90 % des letzten Lohnes garantiert wird».⁹¹ Das Arbeitslosenkomitee Lausanne hingegen verlangte ein Mindesteinkommen für Arbeitslose von mindestens 1800 Franken.⁹² Und die nationale Petition der Arbeitslosenkomitees wollte ein Taggeld von mindestens 60 Franken.⁹³

Während die Komitees Mitte der 1970er-Jahre über Petitionen versuchten, die Einkommensverringerung zu schmälern, wandte sich die SINAP um 1980 grundsätzlich gegen das Prinzip des Einkommensverlusts. Die SINAP argumentierte 1980 im Weissbuch, dass der Entwurf des AVIG seiner fundamentalen Anforderung, dem «angemessenen Erwerbsersatz» für Arbeitslose, seit 1976 Teil der Verfassung, nicht gerecht werde.⁹⁴ Die SINAP schrieb: «Wenn schon Arbeitslosigkeit im Wirtschaftssystem der Schweiz nicht verhindert werden kann, muss «angemessen» logischerweise bedeuten: Die Arbeitslosenversicherung garantiert dem Arbeitslosen ein gleichwertiges Ersatzeinkommen, bis er wieder eine feste Stelle gefunden hat, die seiner Situation gerecht wird.»⁹⁵ «Angemessen» bedeute «von gleichem Wert», da eine Einkommensminderung für Arbeitslose schwere Konsequenzen haben könne.

Nach der Annahme des AVIG verschwand die Forderung nach einer Arbeitslosenentschädigung in der Höhe des vorherigen Verdiensts. Denn das Gesetz schrieb den Einkommensverlust fest: Verheiratete Personen erhielten 80 Prozent des vorhergehenden Lohns, Personen ohne Familie 70 Prozent. Der Taggeldansatz war damit höher als im dringlichen Bundesratsbeschluss von 1976. Die Komitees versuchten nun auf die Situation von finanziell schlechter gestellten Arbeitslosen aufmerksam zu machen. An der Arbeitslosenkonferenz von 1983 forderten die Teilnehmer*innen ein Mindesteinkommen von 2000 Franken und in einem Gespräch mit dem BIGA 1984 verlangte die SINAP «eine volle Entschädigung» für Arbeitslose mit Niedriglöhnen und damit ein gleichwertiges Einkommen für diese Gruppen.⁹⁶ Beide Forderungen blieben ungehört.

Um die Folgen des niedrigeren Einkommens von Arbeitslosen abzuschwächen, intervenierten die Komitees bei kantonalen und kommunalen Behörden. Sie forderten diese auf, Grundbedürfnisse von Arbeitslosen zu erfüllen, Taggelder pünktlich auszubezahlen und die Steuerrechnung anzupassen.⁹⁷ Während

91 Bieler Arbeitslosenkomitee: Manifest, [1976], Archiv AKB.

92 Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

93 Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49.

94 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 26. Zitat aus: Bundesbeschluss über eine Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung, 1976, Art. 34novies, Abs. 3, S. 1080: «Die Arbeitslosenversicherung gewährt angemessenen Erwerbsersatz und fördert durch finanzielle Leistungen Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.»

95 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 27.

96 SINAP: Treffen mit dem BIGA, 8. 8. 1984, Archiv AKB.

97 Ein Problem bei der Bezahlung von Rechnungen war die verspätete Auszahlung von Taggeldern. Das Arbeitslosenkomitee Zürich berichtete 1976 von Verzögerungen von bis zu drei Monaten. Sowohl das Bieler Komitee wie auch das Arbeitslosenkomitee Zürich forderten eine

die Komitees auf nationaler Ebene mit ihren Forderungen nach höheren Taggeldansätzen oder nach der Einführung eines Mindesteinkommens für Arbeitslose erfolglos waren, kamen ihnen manche lokalen Behörden in einzelnen Punkten entgegen.

Um ihre Forderungen durchzusetzen, verwiesen die Komitees auf das schwierige Leben mit verringertem Einkommen. Exemplarisch hierzu eine Aussage eines Arbeitslosen im Weissbuch: «Ein reduziertes Einkommen – aber die Miete, die Hypotheken, die Zinsen, die Steuern, die Versicherungen, die Krankenkasse sollen weiter pünktlich und in gleicher Höhe bezahlt werden [...].»⁹⁸ Grundbedürfnisse wie das Wohnen seien gefährdet, deswegen müssten die Städte handeln. Das Arbeitslosenkomitee Genf forderte Mitte der 1970er-Jahre ein Verbot der Wohnungsräumungen oder des Unterbruchs von Wasser, Gas oder Elektrizität bei arbeitslosen Personen, die mit der Miete oder mit Rechnungen im Verzug waren.⁹⁹ Das verringerte Einkommen gefährde grundlegende Bedürfnisse. Auch das Bieler Arbeitslosenkomitee forderte die Gemeinde auf, das Recht auf Wohnen von Arbeitslosen zu verteidigen und «die nötigen Schritte zu unternehmen, um jede Mietzinserhöhung zu unterbinden und jedem Arbeitslosen das Recht auf seine Wohnung zu gewährleisten».¹⁰⁰ Die entsprechenden Gemeinden gingen jedoch nicht auf diese Forderungen ein.

Eine weitere, zugleich eine der wichtigsten Auseinandersetzungen der Komitees in dieser Zeit drehte sich ums Steuern zahlen. Die Komitees waren der Meinung, dass das verringerte Einkommen unverzüglich in die Steuerrechnung einzubeziehen sei und Arbeitslose weniger Steuern zahlen sollten. Die Steuern sollten also nicht, wie in der Schweiz üblich, gemäss Vorjahreseinkommen berechnet werden. Die Forderungen reichten von der Berücksichtigung der neuen Einkommenssituation bis zum Steuererlass oder zur Befreiung der Arbeitslosenentschädigung von der Einkommenssteuer. Eine Berücksichtigung der neuen finanziellen Situation könne den Einkommensverlust zumindest abfedern. Unter den Komitees, deren Forderungen in diese Richtung zielten, soll das Arbeitslosenkomitee Genf exemplarisch die Auseinandersetzungen veranschaulichen.¹⁰¹

Das Genfer Komitee führte von 1976 bis in die 1980er-Jahre eine Kampagne für die Steuerberechnung gemäss aktuellem Einkommen und die Nichtbesteuerung der Tagelder. Der Staat müsse der neuen finanziellen Situation der Arbeitslosen Rechnung tragen: «La baisse de revenus dont ils sont victimes plonge la plupart d'entre eux dans des difficultés financières. Or, le calcul de leurs impôts

Auszahlung spätestens Ende des jeweiligen Monats. Die Zürcher Behörden bestätigten die Verzögerung in einzelnen Gemeinden und versprachen, Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

⁹⁸ SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 11.

⁹⁹ ADC Genf: «Ce que nous voulons – Comité des chômeurs», 1977, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 74–78.

¹⁰⁰ Bieler Arbeitslosenkomitee: Manifest, [1976], Archiv AKB.

¹⁰¹ Nicht aufgeführt sind hier die Forderungen nach einem Steuererlass der ADC Lausanne und des Arbeitslosenkomitees Biel, sowie die Forderung nach einem Aufschub der Steuern des ZAK.

ne tient aucun compte de cette situation exceptionnelle, dont, rappelons-le, ils ne sont aucunement responsables.»¹⁰² Im Frühjahr 1976 lancierte das Komitee eine Petition, die eine Berechnung der Steuern nach dem aktuellen Jahreseinkommen, die Steuerbefreiung von Taggeldern für Familien und niedrige Einkommen sowie die Aufhebung steuerrechtlicher Betreibungen und Pfändungen forderte.¹⁰³ Das Arbeitslosenkomitee Genf reichte die Petition mit rund 3000 Unterschriften ein zusammen mit hundert individuellen Anfragen wegen Steuerreduktion.¹⁰⁴ Der verantwortliche Regierungsrat Jean Babel ging nicht auf das Begehren ein. Seiner Ansicht nach konnte nur individuell, nicht kollektiv Steuerreduktion gewährt werden. Die Arbeitslosenvereinigung reagierte mit einer kollektiven Verweigerung der Zahlung von Steuern. Sie forderte Arbeitslose auf, nur einen symbolischen Betrag einzuzahlen.

Rund ein Jahr später, im März 1977, forderten fünfzig Demonstranten den Regierungsrat erneut mit Nachdruck auf, ihre Steuern gemäss dem aktuellen Einkommen zu berechnen, kleine Tagelder nicht zu besteuern und Betreibungen von Arbeitslosen, die ihre Steuern nicht bezahlen konnten, aufzuheben.¹⁰⁵ Bei einem Gespräch mit einer Delegation sicherte Regierungsrat Babel dem Komitee die individuelle Prüfung von Anfragen wegen Steuerreduktion zu. Betreibungen von Arbeitslosen wegen nicht bezahlter Steuerrechnungen würde das Finanzdepartement unterlassen. Erfolglos war das Komitee jedoch weiterhin mit seiner Forderung nach einer generellen Steuerreduktion und der Steuerbefreiung der Arbeitslosenentschädigung.¹⁰⁶ Die Abmachung galt 1977–1979, was zeigt, dass Arbeitslosenkomitees auf lokaler Ebene durchaus Erfolge erzielen.

Den Komitees ging es jedoch nicht nur ums Einkommen, sondern auch um soziale Rechte. Ein weiterer Aspekt des «niedrigeren Status» von Arbeitslosen war der Verlust der sozialen Sicherheit, die an eine regelmässige Erwerbsarbeit geknüpft war. Das betraf zum Beispiel das Einkommen von Arbeitslosen bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft. So fragte das Arbeitslosenkomitee Lausanne 1976 rhetorisch in seinem Manifest: «Est-il juste que, malade ou accidenté, nous ne puissions plus toucher d'indemnités de chômage, alors que nous avons plus que jamais besoin de cet argent?»¹⁰⁷ Das Bieler Komitee fokussierte in seinem Manifest von 1976 auf den Krankheitsfall: «Die Krankenkassen gewährleisten uns im Krankheitsfall nicht den ganzen Lohnausfall. Wir fordern, dass die Krankenkasse oder die Arbeitslosenkasse dafür aufzukommen hat.»¹⁰⁸ Waren

102 ADC Genf: Nouvelles sur le problème de la taxation fiscale des chômeurs, 1976, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 252–254.

103 Le monde du travail: Rencontre avec un comité des chômeurs, 30. 7. 1976, in: ebd., S. 23.

104 ADC Genf: Nouvelles sur le problème de la taxation fiscale des chômeurs, 1976, in: ebd., S. 252–254.

105 Le Courrier: Délégation reçue par M. Babel, 10. 3. 1977, in: ebd., S. 26.

106 Ebd., S. 31.

107 Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

108 Bieler Arbeitslosenkomitee: Manifest, [1976], Archiv AKB.

Arbeitslose krank, konnten sie der Kontrollpflicht nicht nachkommen, welche Voraussetzung für den Erhalt von Arbeitslosenentschädigung war. Erleichterungen bei der Kontrollpflicht waren nur möglich, wenn dadurch die Vermittlungsfähigkeit nicht eingeschränkt wurde.¹⁰⁹

Gleichermassen benachteiligt waren Arbeitslose im Hinblick auf Sozialversicherungen, die an die Ausübung einer Erwerbsarbeit gebunden waren, zum Beispiel die Altersvorsorge. Das Thema wurde sowohl auf lokaler wie auch auf nationaler Ebene verhandelt. Die nationale Petition der Arbeitslosenkomitees von 1976 forderte, dass die Arbeitslosenversicherung die errungenen Rechte gewährleisten müsse und Arbeitslose Anrecht auf Sozialversicherungen wie Altersvorsorge, Familienzulagen und Unfallversicherung haben müssten.¹¹⁰ Die Übergangsordnung von 1976 regelte die Frage der sozialen Sicherheit von Arbeitslosen nicht.¹¹¹ Das Problem stellte sich, weil die Einzahlung in die Versicherung über Lohnabzüge erfolgte. Einen radikalen Lösungsvorschlag hatte das Genfer Arbeitslosenkomitee 1975: Die ehemaligen Arbeitgebenden sollten bis zur Wiederaufnahme einer neuen Arbeit die Versicherungsprämie einzahlen.¹¹² Die Logik dahinter: Auch die Unternehmen, nicht nur die Entlassenen sollten bei Entlassungen finanzielle Nachteile haben.

Noch konkreter wurde die Forderung nach sozialer Sicherheit für Arbeitslose 1978, ebenfalls in Genf. Da eine junge Mutter keine Arbeitslosenentschädigung erhielt, besetzte die ADC Genf zusammen mit dem Centre des femmes im Januar 1978 die kantonale Arbeitslosenkasse.¹¹³ Das Problem war der fehlende Mutterschaftsschutz, weshalb linke Parteien und Organisationen bereits 1975 in der Vernehmlassung der Arbeitslosenversicherung einen Erwerbsersatz für junge Familien forderten. Die Expertenkommission wandte dagegen ein, die Arbeitslosenversicherung müsse stets auf den Arbeitsmarkt gerichtet sein und könne keine Familienpolitik betreiben.¹¹⁴ Arbeitslose Mütter durften sich erst sechs Wochen nach der Geburt arbeitslos melden, denn das Arbeitsgesetz schrieb trotz fehlendem Mutterschutz ein Arbeitsverbot von acht Wochen, in begründeten Fällen von sechs Wochen vor.¹¹⁵ In dieser Zeit war die junge Mutter nicht vermittlungsfähig und hatte kein Anrecht auf Versicherungsleistungen. Im Fall der jungen Mutter in Genf schien die Rechtslage nicht klar zu sein: Sie ging zum Arbeitsamt, suchte Arbeit und unterzog sich der Stempelkontrolle. Erst Ende

109 Verordnung über die Arbeitslosenversicherung, 1977, Art. 8, S. 501 f.

110 Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49; Arbeitslosenkomitee Zürich: Petition an den Stadtrat, Februar 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

111 Vgl. Bundesbeschluss über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung, 1976.

112 FSCG: Projet de plate-forme comité des chômeurs, Juni 1975, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 70–74.

113 Vgl. Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 28.

114 Bundesrat: Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Änderung der Bundesverfassung für eine Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung, 1975, S. 1581 f.

115 Vgl. Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), 1964, Art. 35, S. 568.

Monat beschied ihr die Arbeitslosenkasse, dass sie gar kein Recht auf Entschädigung habe.¹¹⁶ Nach der Besetzung griff der zuständige Regierungsrat schnell ein und bewilligte eine Entschädigung über einen kantonalen Arbeitslosenfonds.¹¹⁷ Auch dieses Beispiel zeigt, dass die Arbeitslosenkomitees in Einzelfällen und auf lokaler Ebene mit ihren Interventionen viel erreichen konnten. Die Gesetzeslücke hingegen bestand weiterhin.

Zwei Monate später übergab die ADC Genf dem Regierungsrat einen Forderungskatalog, in dem sie eine Taggeldersatzordnung (*perte d'indemnités*) forderte. Bei Krankheit oder Schwangerschaft sollten Arbeitslose Arbeitslosenentschädigung erhalten, auch wenn sie sich nicht der Kontrollpflicht unterziehen konnten. Die Forderung war erfolgreich: Am 1. März 1979 setzte die Regierung eine Taggeldersatzordnung in Kraft.¹¹⁸ Das nationale Gesetz sollte erst ab 1984 den Anspruch von Arbeitslosen bei Krankheit regeln, obwohl mehrere Organisationen auf die Gesetzeslücke aufmerksam machten.¹¹⁹ Der Gesetzgeber nahm die Kritik auf: Krankheit oder Mutterschaft führten neu nicht mehr automatisch zum Aussetzen der Taggelder. Nach einer Karenzfrist von fünf Tagen konnten Arbeitslose bei Krankheit beziehungsweise Mutterschaft bis zu 30 Tage Arbeitslosenentschädigung beziehen. Von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen wurde der Beitrag für Altersvorsorge und Invalidenversicherung, um Beitragslücken zu vermeiden.¹²⁰

Die Komitees forderten bezüglich der Höhe der Entschädigung und der sozialen Sicherheit eine Gleichstellung mit den Arbeitenden und drängten auf eine Ausdehnung der Leistungen. Hier spielt die Idee der «nicht selbstverschuldeten» Arbeitslosigkeit eine grosse Rolle: Eine Verringerung des Status wegen eines Stellenverlusts sei ungerecht, denn Arbeitslose seien Arbeitende, die wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Arbeit verloren hätten. Die Forderungen der Komitees zielten damit in eine andere Richtung als der gesellschaftliche Diskurs, der das Prinzip der Eigenverantwortung hochhielt.¹²¹ Dabei geht es auch um unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der ökonomischen Dimension von Arbeitslosigkeit. Während der Gesetzgeber die gesellschaftlichen Kosten der Arbeitslosenversicherung betonte, gingen die Komitees von den Arbeitslosen als Individuen aus, die ein Anrecht auf deren Leistungen haben.

116 Journal de Genève: Pour protester contre un refus d'indemnité. Occupation de la caisse de chômage, 22. 1. 1978, Archives contestataires, 012_MJG_S03.

117 Tribune de Genève: La Caisse cantonale de chômage occupée plusieurs heures vendredi. Une chômeuse obtient gain de cause, 21. 1. 1978, Archives contestataires, 012_MJG_S03.

118 Neben dem Kanton Genf hat auch der Kanton Basel-Stadt Regelungen bei Krankheit von Arbeitslosen eingeführt.

119 Bundesrat: Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, 1980, S. 512 und 585–587.

120 Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 22, Abs. 2, S. 428.

121 Vgl. Studer: Ökonomien der sozialen Sicherheit, 2012, S. 965.

4.5 Die Drohung der Aussteuerung

Das Wirtschaftssystem und nicht die Arbeitslosen seien für die Arbeitslosigkeit verantwortlich, so die Arbeitslosenkomitees, und deshalb sollten Entschädigungsleistungen so lange dauern, wie es die wirtschaftliche Lage erfordere. Arbeitslosigkeit war und ist jedoch als temporärer Status definiert. Das Gesetz legte deshalb eine Frist fest, während der stellenlose Personen Arbeitslosenentschädigung erhielten. Nach Ablauf dieser Frist verloren Arbeitslose das Recht auf Entschädigung und wurden «ausgesteuert». Man galt nun nicht mehr als arbeitslos, sondern musste bei Bedarf Sozialhilfe beziehen.

In den 1970er-Jahren forderten die Arbeitslosenkomitees eine unbegrenzte Bezugsdauer. Die Anspruchsberechtigung umfasste damals 90 Taggelder, der Bundesrat konnte sie je nach wirtschaftlicher Lage für ältere und beeinträchtigte Arbeitnehmer auf 120 bis maximal 150 Tage verlängern.¹²² 1976 forderte die nationale Petition die «unbegrenzte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen bis dass der Arbeitslose eine Arbeit unter den vorherigen Bedingungen findet».¹²³ Auch die SINAP verlangte um 1980, dass ein Arbeitsloser so lange Entschädigung erhalten solle, bis er eine Stelle finde, «die ihm zusagt».¹²⁴ Ein zeitlich begrenztes Recht auf Arbeitslosenentschädigung bestrafe nicht nur die arbeitslose Person, sondern führe zum Druck, schlechte Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, was wiederum Auswirkungen auf den gesamten Arbeitsmarkt habe.

Die Diskussion um die Dauer der Anspruchsberechtigung intensivierte sich 1984. Am 1. Januar 1984 trat das neue AVIG in Kraft. Das neue Gesetz verlängerte die Anspruchsberechtigung grundsätzlich: Personen, die eine Beitragszeit von mindestens 18 Monaten aufwiesen, konnten während 250 Tagen Taggeld beziehen; Personen mit einer Beitragszeit von zwölf Monaten während 170 Tagen. Für Personen mit Beitragszeiten bis zu sechs Monaten und von der Beitragszeit befreite Personen war der Taggeldbezug sogar auf 85 Tage beschränkt.¹²⁵ Gezählt wurde ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes, egal wie lange eine arbeitslose Person vor 1984 bereits Arbeitslosenentschädigung bezogen hatte. Für die Arbeitslosen, die 85 Taggelder zugutehatten, lief Ende April die Anspruchsberechtigung aus.¹²⁶ Für die Komitees galt es nun, die Aussteuerung dieser Arbeitslosen zu verhindern.

122 Geschichte der sozialen Sicherheit: Arbeitslosigkeit, 2018.

123 Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49. Auch lokale Arbeitslosenkomitees forderten eine unbegrenzte Auszahlung von Taggeldern, vgl. Arbeitslosenkomitee Zürich: Petition an den Stadtrat, Februar 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

124 SINAP: Vorschläge der Arbeitslosen für ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz, 17. 6. 1979, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

125 Von der Beitragspflicht war man bei Ausbildung, Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder während des Aufenthalts in einer Strafanstalt befreit.

126 Pro Arbeitstag wurde ein Taggeld bezahlt, es wurden als wöchentlich fünf Taggelder ausgezahlt.



Abb. 12: Demonstrationsteilnehmende am 1. Mai 1984 in Zürich fordern ein Ende der Aussteuerung. (SozArch, F_5107-Na-07-071-022)

Mit der neuen Ausgangslage verschob sich der Fokus der Komitees: An der Arbeitslosenkonferenz vom Juni 1983 hatten sie noch die zeitlich unbegrenzte Auszahlung von Taggeldern bis zur Wiederaufnahme von Arbeit gefordert.¹²⁷ Die Definition von Arbeitslosigkeit solle an die wirtschaftliche Lage gekoppelt sein. Ab 1984 verlagerte sich der Schwerpunkt der politischen Arbeit auf die Abwendung der Aussteuerung, was den Komitees einen Mobilisierungsschub brachte.

Es gab eine Möglichkeit, die Aussteuerung der rund 8000 betroffenen Arbeitslosen zu verhindern: Der Bundesrat konnte gemäss AVIG «bei andauernder erheblicher regionaler oder allgemeiner Arbeitslosigkeit [...] allgemein oder für besonders hart betroffene Versichertengruppen eine höhere Anzahl Tagelder festsetzen», die höchstmögliche Anzahl betrug 250 Tagelder.¹²⁸ Ziel der Arbeitslosenkomitees war es nun, den zuständigen Bundesrat Kurt Furgler zu überzeugen, von diesem Passus Gebrauch zu machen. Die SINAP wie auch mehrere lokale Komitees baten brieflich darum, den Bezug zu verlängern; das Arbeitslosenkomitee Biel reichte eine Petition mit 815 Unterschriften ein.¹²⁹ Das

¹²⁷ Nationale Arbeitslosenkonferenz: Resolution, Biel, 4. 6. 1983, Archiv AKB.

¹²⁸ Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 27, Abs. 5, S. 430.

¹²⁹ SINAP: Schreiben an Bundesrat Kurt Furgler, 4. 3. 1984. BAR, E7001C#1995/311#819*; Organisation des sans-emploi Delémont: Schreiben an Bundesrat Kurt Furgler, 15. 3. 1984, BAR, E7001C#1995/311#822*; Organisation des personnes sans emploi Moutier: Schreiben an Bun-

BIGA übermittelte Furgler die Anfragen mit einer Bestätigung der drohenden Aussteuerungen sowie der Notiz: «Man wird daher etwas tun müssen.»¹³⁰

Nach einem Monat ohne Antwort entschied sich die SINAP zu einer drastischeren Massnahme: Die Delegierten wollten das BIGA besetzen. Am 5. April 1984 verlangten rund dreissig Mitglieder verschiedenster Komitees vor Ort eine Antwort auf ihren Brief.¹³¹ Aus der Besetzung wurde allerdings nichts: Im BIGA empfing der Chef der Abteilung Arbeitslosenversicherung die dreissig Delegierten. Er versprach ihnen eine vorläufige Antwort am selben Tag, wenn alle das Gebäude verlassen würden. Der Brief war für die Komitees «nicht gerade begeisternd».¹³² Er versprach lediglich eine baldige Antwort des Bundesrats ohne Hinweis auf ein Einlenken.¹³³

Nun reagierte der Bundesrat jedoch rasch. Er erhöhte am 18. April die Taggelddauer von 85 auf 170 Tage – allerdings nur für gewisse Krisenregionen und Menschen über 55 Jahre.¹³⁴ Laut der SINAP «ein halber Erfolg», denn davon profitierten 5000 Arbeitslose, 3000 sollten nach wie vor ausgesteuert werden.¹³⁵ Für die SINAP ein ungerechter Entscheid für die Ausgesteuerten: «Dies obwohl sie von der Krise nicht mehr verschont worden sind als wir, obwohl ihre Aussichten genauso schlecht sind.»¹³⁶ Die SINAP vertrete schliesslich alle Arbeitslosen und nicht nur solche aus bestimmten Regionen.¹³⁷

Basel-Stadt war einer der Kantone, die der Bundesrat nicht zur Krisenregion erklärte. Das Mitte April 1984 gegründete Arbeitslosenkomitee Basel mobilisierte nun gegen die drohende Aussteuerung von 800 Personen in Basel-Stadt.¹³⁸ Im Mai reichte das AKB eine Petition mit rund 1500 Unterschriften ein, die eine Anerkennung von Basel-Stadt als Krisenkanton und eine Verlängerung der Bezugsberechtigung um mindestens hundert Tage forderte.¹³⁹ Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beantwortete die Petition negativ.¹⁴⁰ Das Antwortschreiben argumentierte, dass eine Differenzierung zwischen den Kantonen aufgrund der Arbeitsmarktlage gerechtfertigt sei. In gewissen Regio-

desrat Kurt Furgler, 16. 3. 1984, BAR, E7001C#1995/311#822*; Comité des chômeurs Bienne: Résolution des chômeurs à l'adresse des autorités, April 1984, BAR, E7174C-01#09.314.

130 BIGA: Notiz an Herrn Bundesrat Kurt Furgler, 20. 3. 1984, BAR, E7001C#1995/311#819*.

131 ADC La Chaux-de-Fonds: Ces travailleurs sans convention, in: La Lutte des chômeurs – Tribune, Nr. 2, Mai 1984, Archiv ADC LCDF, Journaux des ADC suisses.

132 Ebd.

133 BIGA: Schreiben an SINAP, 5. 4. 1984, BAR E7001C#1995/311#819*.

134 Als Krisenregionen galten die Kantone Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Tessin, Waadt, Neuenburg und Jura. Vgl. Basler Zeitung: Hilfe für 5300 ausgesteuerte Arbeitslose, 19. 4. 1984, SWA, Vo M 79c.

135 Arbeitslosenkomitee Biel: Überraschungsbesuch im BIGA, in: Tribune des chômeurs – der arbeitslosen und der aktiven Arbeiter, No. 4, Extra 1. Mai, Privatbesitz.

136 Ebd.

137 SINAP: Pressemitteilung, 21. 4. 1984, Archiv AKB.

138 AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 16. 4. 1984, SozArch, Ar QS 75.2; AKB: Arbeitslose mit Petition beim Biga, [1984], Archiv AKB.

139 AKB: Pressemitteilung, [1984], Archiv AKB.

140 Basler Abend-Zeitung: Basel ein Krisengebiet?, 6. 7. 1984, SWA, Vo M 79e BS.

Abb. 13: *Das Transparent stammt ursprünglich aus den 1980er-Jahren und wurde für die Arbeitslosendemonstration in Bern vom 20. 2. 1993 angepasst. Es fordert eine Verlängerung des Taggeldbezugs. Mit der Aussteuerung werfe die Schweiz die Arbeitslosen weg. (SozArch, F_5031-Fc-1577)*



nen sei es schwieriger, eine Stelle zu finden, als in anderen. Zugleich verwies das Volkswirtschaftsdepartement auf die neuen Möglichkeiten im AVIG, die es nun auszuschöpfen gelte: «Wir haben Verständnis für die Probleme der Arbeitslosen. Diese Probleme werden aber nicht dadurch gelöst, dass der Höchstanspruch auf Taggelder laufend hinaufgesetzt wird. Es muss nun vielmehr vermehrt versucht werden, mittels der im neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen und ausgebauten Präventivmassnahmen (wie z. B. Umschulung, Weiterbildung, Pendlerkostenbeiträge) die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern.»¹⁴¹

Die Antwort verweist einerseits auf die Verantwortung des/der einzelnen Arbeitslosen, wieder eine Stelle zu finden, andererseits zeigt die Antwort ein langsames Umdenken in der Sozialpolitik: Nicht der Schutz soll ausgebaut werden, sondern die Integrationsmassnahmen. Das AKB hoffte ebenfalls auf Beschäftigungsmassnahmen, allerdings als Lösung für die nun Ausgesteuerten und weniger als «Präventivmassnahme». Deswegen wandte sich das Komitee an den Kanton: Dieser solle erstens die Taggelder aller Ausgesteuerten bezahlen, zweitens wünschte das Komitee einen Ausbau von vorübergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Denn diese gaben nach sechs Monaten wieder Anrecht auf den Bezug von Arbeitslosenentschädigung. Die Antwort des BIGA wie auch die Forderung des Komitees bezüglich der «Präventivmassnahmen» sind interessant:

¹⁴¹ Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: Antwortschreiben auf die Petition des AKB, 5. 6. 1984, Archiv AKB.

Während das BIGA mit dem Verweis auf die neuen Massnahmen gegen die Ausweitung von Leistungen argumentierte, nahm das Komitee diese als eine weitere sozialpolitische Möglichkeit wahr.

Der Basler Regierungsrat lehnte Ende Juli die Forderungen des Arbeitslosenkomitees ab. Eine verlängerte Bezugsdauer könne nur der Bundesrat durchsetzen.¹⁴² Zudem argumentierte er ähnlich wie der Bundesrat, dass Basel-Stadt bereits in grossem Umfang Präventivmassnahmen umsetze und Kurse für Arbeitslose anbiete.¹⁴³ Der vorübergehende Einsatz von Arbeitslosen werde auf Kosten des Notstandskredits gefördert. Der Verweis auf die Ausweitung der Präventivmassnahmen, die bis dahin vor allem Kurse umfassten, stellte das Arbeitslosenkomitee Basel nicht zufrieden, da diese Ausgesteuerten nicht helfen würden. Noch schlimmer sei die Situation ausgesteuerter Stellenloser mit begrenzter Aufenthaltsbewilligung. Denn diese hätten kein Anrecht auf Sozialhilfe oder kantonale Arbeitslosenhilfe; in Basel-Stadt hatten Arbeitslose nach der Aussteuerung während 90 Tagen Anrecht auf finanzielle Unterstützung.¹⁴⁴

Auf nationaler Ebene gingen nun die 250 Tage des regulären Taggeldbezugs bei einer Beitragszeit von 18 Monaten zu Ende. Wieder kritisierte die SINAP die Aussteuerung, das Verschwinden von Arbeitslosen aus den Statistiken und das Abschieben in die Sozialhilfe.¹⁴⁵ Die Aussteuerungen führten aber nicht mehr zu einer Mobilisierung wie rund neun Monate zuvor. Die Weigerung des Bundesrats, weitere Konzessionen einzugehen, zeigte Wirkung.

Die Komitees kritisierten einen weiteren Aspekt an der Begrenzung der Dauer der Arbeitslosenentschädigung: Sie sei ein Element in einem System, das auf Druck und Zwang setze. Die Aussteuerung bedrohe die Arbeitslosen nicht nur finanziell, sie sei auch als Aufforderung zu verstehen, jegliche Arbeit zu akzeptieren.

4.6 Die zumutbare Arbeit als Zumutung

Um als arbeitslos zu gelten, mussten sich Stellenlose arbeitswillig zeigen.¹⁴⁶ Die Zumutbarkeit der Arbeit bestimmte, welche Arbeit Arbeitslose ablehnen konnten, ohne dass die Leistungen verringert wurden. Ablehnung von gesetz-

¹⁴² Basler Regierungsrat: Antwortschreiben ans AKB, 31. 7. 1984, Archiv AKB.

¹⁴³ Ebd. Der Regierungsrat nennt: Weiterbildungskurs für Kaufleute, Trainingsseminar für Stellenbewerbung und Vorstellungsgespräche mit einer Dauer von zwei Tagen, bestimmt für qualifizierte Berufsleute und Akademiker, Deutschkurse von drei bis vier Monaten für Fremdsprachige unterschiedlicher Stufen, Fremdsprachenkurse, Ausbildung zum Programmierer für Kaufleute und Akademiker, Kurse für elektrotechnische Grundlagen der Elektronik, Dauer sieben Wochen, für jüngere Handwerker der Metallbranche, Schweisskurse, Ausbildung zum Stapelfahrer für Ungelernte, Impulsprogramm zur Vorbereitung der Stellensuche, Hilfe zur Selbsthilfe, Bewältigung der Arbeitslosigkeit für seit längerer Zeit Arbeitslose, Servicekurse.

¹⁴⁴ Vgl. Basler Stadtbuch: Chronikeintrag vom 16. 10. 1975; AKB: Protokoll der Vollversammlung, 11. 10. 1984, Archiv AKB.

¹⁴⁵ SINAP: Pressemitteilung, 13. 12. 1984, Archiv AKB.

¹⁴⁶ Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 43.

lich definierter zumutbarer Arbeit wurde mit Einstelltagen sanktioniert; es war also Pflicht, eine zumutbare Arbeit anzunehmen. Der Gesetzesartikel stellte sicher, dass nur «echte» Arbeitslose Leistungen beziehen konnten, um damit angeblichen Missbrauch zu verhindern. Die Kriterien richteten sich nach der Lohnhöhe, dem Arbeitsort und den beruflichen Qualifikationen der arbeitslosen Person.¹⁴⁷ Der Gesetzesartikel wurde von den Arbeitslosenkomitees vehement kritisiert, die ihn als Eingriff ins Selbstbestimmungsrecht von Arbeitslosen empfanden.

Die Komitees beschrieben die «zumutbare Arbeit» als unzulässiges Druckmittel, das Arbeitslose völlig entmutige. So meinte das Arbeitslosenkomitee Genf 1977: «Et puis il y a les démarches administratives complexes, les refus essayés dans la recherche de l'emploi convenable, les pressions pour accepter n'importe quel travail ... à terme, ce peut être le découragement, le repli sur soi-même.»¹⁴⁸ Der Artikel verdeutliche die Fremdbestimmung von Arbeitslosen, denn bei der Zumutbarkeit von Arbeit spielten die Wünsche der arbeitslosen Person keine Rolle, wie auch die SINAP 1980 kritisierte: «Diese Bestimmung engt den Arbeitslosen in seiner freien Entscheidung sehr stark ein. Er kann seine Arbeit nicht mehr frei wählen und er kann auch nicht mitentscheiden, ob er eine ihm zugewiesene Arbeit als zumutbar erachtet oder nicht.»¹⁴⁹

Nach Wiebke Wiede ist die Regulierung dessen, was als zumutbare Arbeit gilt, dem Wandel unterworfen: «Der Begriff steht im Zusammenhang mit Debatten über Rechte und Pflichten von Arbeitslosen gegenüber der Gesellschaft und umgekehrt über die Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Arbeitslosen.»¹⁵⁰ Die Rechtsprechung der 1970er- und 80er-Jahre in Deutschland und in Grossbritannien zeigt eine Verschiebung des Begriffs von einem Instrument des Schutzes, das den sozialen Abstieg der Arbeitslosen verhindern soll, zu «einem appellativen Instrument an das Verhalten von Arbeitnehmern, sich den Anforderungen der Arbeitsmärkte anzupassen».¹⁵¹ So war der Wandel der Kriterien für zumutbare Arbeit auch ein Zeichen veränderter Flexibilitätsansprüche an Arbeitnehmende.

Die Übergangsbestimmungen von 1976 sowie das AVIG von 1982 schrieben vor, dass der Lohn einer zumutbaren Arbeit nicht unter der Arbeitslosenentschädigung liegen dürfe.¹⁵² Damit musste eine arbeitslose Person grundsätzlich einen Abstieg in Kauf nehmen, denn die Arbeitslosenentschädigung war niedriger als der zuvor erhaltene Lohn. Das Prinzip der Besitzstandswahrung geriet in

¹⁴⁷ Exemplarisch Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 16, S. 426.

¹⁴⁸ ADC Genf: Flugblatt, 30. 6. 1977, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 59.

¹⁴⁹ SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 24.

¹⁵⁰ Wiede: Zumutbarkeit von Arbeit. Zur Subjektivierung von Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in Grossbritannien, 2016, S. 129 f.

¹⁵¹ Ebd., S. 146.

¹⁵² Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 16, S. 426; Verordnung über die Arbeitslosenversicherung, 1977, Art. 9, S. 502.

der Schweiz im selben Zeitraum verstärkt ins Wanken: Die Arbeitgeberverbände wollten die zumutbare Arbeit für Arbeitslose insofern ausweiten, als der zumutbare Lohn unterhalb der Arbeitslosenentschädigung liegen dürfe. Das Ziel war, Druck auf die Arbeitslosen auszuüben, jegliche Stelle anzunehmen.¹⁵³ Zugleich führte die Degression der Taggelder im AVIG zu einer weiteren Verringerung der zumutbaren Entlohnung.¹⁵⁴

Einer der wichtigsten Kritikpunkte der Komitees am Artikel zur zumutbaren Arbeit war denn auch die Höhe des zu akzeptierenden Lohns. Die Komitees warfen dem Gesetzgeber vor, anhand des Begriffs die Löhne zu drücken. Aus diesem Grund forderte das Arbeitslosenkommitee Genf die Abschaffung des Artikels.¹⁵⁵ Der Vorwurf der Lohndrückerei über die Arbeitslosenpolitik betraf nicht nur die Rechte von Arbeitslosen, sondern war ein gesellschaftspolitisches Argument. Es zielte darauf, dass Verschlechterungen für Arbeitslose zu Verschlechterungen für alle Arbeitnehmer*innen führen würden (Kapitel 7.4).

Damit die Arbeitslosenpolitik keinen negativen Einfluss auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen habe, müsse der Begriff der zumutbaren Arbeit die Arbeitslosen schützen, statt sie unter Druck zu setzen. So forderten die Komitees mit ihrer nationalen Petition von 1976 eine «[u]nbegrenzte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen bis dass der Arbeitslose eine Arbeit unter den vorherigen Bedingungen findet (auf dem Beruf und mit dem letzten Lohn), damit wir Arbeitslosen nicht als Lohndrücker eingesetzt werden können».¹⁵⁶ Die Komitees argumentierten mit der Besitzstandswahrung Einzelner und verbanden die Argumentation mit den kollektiv erreichten Arbeitsbedingungen. Sie befürchteten eine von der Arbeitslosenversicherung produzierte Aufweichung von Arbeitsrechten.

Für die Komitees bewies der Gesetzesartikel, dass sozialstaatliche Massnahmen den Arbeitgebenden und nicht den Lohnabhängigen entgegenkommen. Dies umzukehren versuchte das Arbeitslosenkommitee Genf 1975 mit der Forderung, das Arbeitsamt solle die Möglichkeit haben, Arbeitgebende zu zwingen, Arbeitnehmende zu akzeptieren.¹⁵⁷ Der Adressat des Zwangs ist dann nicht der/die Arbeitnehmende, sondern der Arbeitgeber, der die Anforderungen des Arbeitsamts befolgen müsse.

Die Arbeitsämter, die für die Stellenvermittlung und die Kontrolle der Arbeitslosen zuständig waren, konnten zumutbare Arbeit zuweisen. Die Komitees kritisierten folglich nicht nur den Gesetzesartikel, sondern auch die Beziehung zwischen den Arbeitslosen und den Beamt*innen in den Arbeitsämtern. Die

153 Tabin; Togni: *L'assurance chômage en Suisse*, 2013, S. 188.

154 Nach 85 und erneut nach 170 Tagen wurden die Taggelder um je 5 Prozent gekürzt.

155 ADC Genf: «Ce que nous voulons – Comité des chômeurs», Juni 1977, in: Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 74–78.

156 Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49.

157 FSCG: *Projet de plate-forme comité des chômeurs*, Juni 1975, in: Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 70–74.

SINAP befürchtete, dass die Arbeitsämter ihre Funktion der Stellenvermittlung nur über Zwang wahrnehmen könnten: «Aber eine derart im Kommandoton konzipierte Arbeitsvermittlung ist entwürdigend und wird ihr Ziel nicht erreichen.»¹⁵⁸ Die Möglichkeit der Zuweisung von zumutbarer Arbeit führe zu einer paternalistischen und hierarchischen Beziehung zwischen Arbeitslosen und den Angestellten in den Arbeitsämtern. Die Sanktionen, die mit dem Gesetzesartikel einhergingen, verdeutlichten das ungleiche Machtverhältnis sowie die strafende Seite des Sozialstaats.

Die Behandlung von Arbeitslosen in den Arbeitsämtern zeige zudem, dass der Gesetzesartikel der Willkür Vorschub leiste.¹⁵⁹ Eine Arbeitslose berichtete 1981 in der Zeitschrift der ADC Genf, wie ihr vom Arbeitsamt ein neuer Beruf aufgezwungen worden sei. Nach ihrer Ausbildung zur Sozialarbeiterin habe sie während neun Monaten keine Arbeit gefunden. Bei einem Gespräch auf dem Arbeitsamt habe ihr der Beamte ihren neuen Beruf mitgeteilt: «C'est alors qu'il m'informa de sa décision à mon égard: je serai vendeuse. J'en restais pantoise. M.-V. eut même l'audace de me demander dans quel secteur de la vente je désirais travailler. Je lui répondis assistante sociale et non vendeuse.»¹⁶⁰ Das Arbeitsamt habe ihr in der Folge unkooperatives Verhalten vorgeworfen. Das Gesetz schrieb zwar fest, dass die bisherigen Tätigkeiten sowie die Ausbildung «angemessen» berücksichtigt werden sollen, dennoch betonte der Bundesrat, Platzierungen von Arbeitslosen in einem anderen Beruf seien möglich.¹⁶¹ Die Beurteilung blieb den Arbeitsämtern überlassen.

Die Komitees schlugen in der Folge ohne Erfolg eigene Definitionen von zumutbarer Arbeit vor. Die SINAP präziserte als Reaktion auf den bundesrätlichen Entwurf von 1980, dass eine Arbeit nur dann zumutbar sein könne, wenn sie «den Interessen sowie der Motivation des Arbeitnehmers entspricht».¹⁶² Schwammige Begriffe im Entwurf wie «angemessen» und «wesentlich» seien zu streichen, damit der Spielraum einzelner Beamt*innen eingeschränkt werde.¹⁶³

158 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 24.

159 Ebd., S. 38.

160 ADC Genf: «Tu seras vendeuse», Le travailleur sans emploi, 1981, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 244–251.

161 Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 189f.; Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 16, S. 426.

162 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 42.

163 Ebd. Der Entwurf des AVIG (vgl. Bundesrat: Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, 1980, S. 653 f.) definierte eine Zumutbare Arbeit folgendermassen:

«Eine Arbeit ist zumutbar, wenn sie

- a. den berufs- und ortsüblichen, insbesondere den gesamt- oder normalarbeitsvertraglichen Bedingungen entspricht;
- b. angemessen auf die Fähigkeiten und wenn möglich die bisherige Tätigkeit des Arbeitslosen Rücksicht nimmt;
- c. dem Alter, den persönlichen Verhältnissen und dem Gesundheitszustand des Arbeitslosen angemessen ist;
- d. den Arbeitslosen nicht sittlich gefährdet;

Die SINAP schlug demgegenüber eine knappere, vom Gesetzesvorschlag abgeleitete Definition vor: «Als zumutbar gilt eine Arbeit, die den berufs- und ortsüblichen Bedingungen, der Leistungsfähigkeit, der beruflichen Qualifikation, dem Gesundheitszustand und dem früheren Lohn des Versicherten entspricht und ihn sittlich nicht gefährdet. Die Probezeit ist gleich lang wie jene, die in der entsprechenden Branche üblich ist.»¹⁶⁴ Die an der Arbeitslosenkonferenz von 1983 Versammelten gingen in dieselbe Richtung: Zumutbare Arbeit solle immer die Lohnhöhe und Qualifikation der vorher ausgeübten Stelle berücksichtigen.¹⁶⁵ Die Vorschläge der Komitees versuchten, die Arbeitslosen als Arbeitnehmer*innen zu schützen. Dem Artikel könne eine positive Funktion zukommen, wenn er als Instrument des Schutzes eingesetzt werde. Gleichzeitig machten die Komitees mit ihrer Kritik und ihren Vorschlägen klar: Was wir arbeiten möchten, muss immer ein persönlicher Entscheid bleiben.

4.7 Von guten und schlechten Arbeitslosen: «Vermittlungsfähigkeit» in der Kritik

Bei der zumutbaren Arbeit ging es auch um die sogenannte Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen. Als vermittlungsfähig galt jemand grundsätzlich dann, «wenn er bereit, in der Lage und berechtigt ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen».¹⁶⁶ Die «Vermittlungsfähigkeit» war Bedingung für die Anerkennung als Arbeitslose*r und damit für den Leistungsbezug. In den 1970er- und 1980er-Jahren ging es nicht mehr nur um die Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen, sondern um die Steigerung dieser Fähigkeit mit Bildungsmaßnahmen.

Die Auseinandersetzungen um die Anwendung dieses Gesetzesartikels verlagerten sich in die Kantone, die für die Prüfung und Steigerung der Vermittlungsfähigkeit verantwortlich waren: Einerseits waren sie dafür zuständig, die Vermittelbarkeit über die Arbeitsämter zu kontrollieren, andererseits mussten sie Kurse oder Beschäftigungsmaßnahmen anbieten. Dabei konnten die Kantone im gesetzlichen Rahmen eigene Massnahmen treffen. Im Kanton Genf entspann sich bereits Ende der 1970er-Jahre eine heftige Auseinandersetzung um die Anforderungen an die Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen, die den schmalen Grat dieser Massnahmen zwischen Hilfe und Zwang verdeutlicht.

Der Kanton Genf wollte 1977 die Vermittlungsfähigkeit ins Zentrum einer geplanten Reform des Arbeitsamts stellen. Der Regierungsrat schlug vor, eine

e. die Wiederbeschäftigung des Arbeitslosen in seinem Beruf nicht wesentlich erschwert, falls darauf in absehbarer Zeit überhaupt Aussicht besteht;

f. dem Arbeitslosen einen Lohn einbringt, der nicht geringer ist als die ihm zustehende Arbeitslosenentschädigung»

Ausser Punkt e übernahm die Bundesversammlung den Artikel wortwörtlich.

¹⁶⁴ SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 43.

¹⁶⁵ Nationale Arbeitslosenkonferenz: Resolution, Biel, 4. 6. 1983, Archiv AKB.

¹⁶⁶ Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 15, S. 426.

«Selektionskommission» einzuführen, die zwischen vermittelbaren und nicht vermittelbaren Arbeitslosen unterscheiden solle.¹⁶⁷ Die Pläne stiessen auf erbitterten Widerstand, der die Umsetzung schliesslich verhindern konnte. Für das Scheitern dieser Reformpläne beziehe ich mich auf Dokumentationen der ADC Genf.

Der Vorschlag einer Selektionskommission stammte von einem 1974 eingesetzten Weiterbildungsrat, auf Französisch Conseil d'éducation continue des adultes (CECA). Der Rat bestand aus 20 Mitgliedern, davon je fünf aus staatlichen Behörden, aus Bildungsinstitutionen, aus Arbeitgeber- und aus Arbeitnehmerverbänden.¹⁶⁸ Der CECA schrieb in einem Bericht an den Regierungsrat, dass ein grosser Anteil Arbeitsloser trotz offener Stellenangebote keine Arbeit finde. Bei vielen Langzeitarbeitslosen sei die schwierige Stellensuche auf persönliche Gründe zurückzuführen: «Il est apparu que pour les chômeurs de longue durée, des motifs d'ordre personnel ou de comportement au travail (cas caractériels, inaptitude au travail, etc...) étaient les causes principales qui rendaient difficile le remplacement.»¹⁶⁹ Diese schwer integrierbaren Arbeitslosen sollten gemäss dem Vorschlag des CECA nicht zum Arbeitsamt, sondern zur Sozialhilfe gehen. Bei der Stellenvermittlung auf dem Arbeitsamt müsse man nämlich auf die «vermittelbaren» Arbeitslosen fokussieren: «[...] par des mesures adéquates il devrait être possible de donner aux «vrais» chômeurs la possibilité de se replacer [...]»¹⁷⁰ Eine erste Kommission – hier nennt der Bericht einmal den Begriff «commission de sélection» – solle deshalb zwischen integrierbaren und nichtintegrierbaren Arbeitslosen unterscheiden: «Il est nécessaire de faire une distinction parmi les chômeurs: d'un côté ceux qui peuvent s'intégrer dans la vie professionnelle, et de l'autre ceux qui ne peuvent pas s'adapter à un travail normal pour des raisons de santé (drogue, etc...) ou de caractère.»¹⁷¹ Eine zweite Kommission widme sich den «integrierbaren» Arbeitslosen: Sie solle Weiterbildungs- und Umschulungskurse planen. Die zweite Kommission könne dem Arbeitsamt auftragen, einem Arbeitslosen eine offene Stelle «aufzuzwingen» («de l'imposer à l'intéressé»).¹⁷² Der CECA ging sogar so weit, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen: Lehne die arbeitslose Person eine zumutbare Arbeit ab, sollte die Arbeitslosenentschädigung nicht nur temporär, sondern komplett gestrichen werden.

Der Bericht war brisant. Gemäss dem CECA war ein «echter» Arbeitsloser nicht nur ein Arbeitsloser, der gerne wieder arbeiten wollte und konnte. Vielmehr sollte er in dieser Lesart die Anforderungen des Arbeitsmarkts erfüllen. Der Bericht zeigt auf, dass ein Fokus auf Vermittelbarkeit nicht lediglich mit

167 Dossier des GARC, April/Mai 1977, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 205–234.

168 Dossier des GARC, April/Mai 1977, in: ebd.

169 Rapport du conseil de l'éducation continue des adultes au Conseil d'Etat sur les problèmes du recyclage, 1976, Dossier des GARC, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986.

170 Ebd.

171 Ebd.

172 Ebd. Hervorhebung im Original.

mehr Hilfe und Möglichkeiten, sondern auch mit verstärktem Zwang einhergeht. Die von Arbeitslosen zu erfüllenden Pflichten mussten auf die arbeitsmarktliche Nachfrage abgestimmt werden.

Der Regierungsrat antwortete dem CECA kritisch, insbesondere war er mit der Einführung einer «Selektionskommission» nicht einverstanden: «Toutefois, après avoir exprimé son accord de principe à l'endroit de l'ensemble de la proposition, il tient à émettre quelques réserves face à la discrimination établie en début de procédure entre les chômeurs immédiatement réinsérables dans le marché du travail et ceux qui ne pourraient pas s'adapter à un travail normal, notamment pour des raisons de santé et de caractère.»¹⁷³ Mit den Grundzügen des Vorschlags stimmte der Regierungsrat hingegen überein, statt zwei Kommissionen solle es jedoch nur eine geben.

Nachdem die Pläne an die Presse durchgesickert waren, bildete sich ab März 1977 Widerstand. Erster Stein des Anstosses war die Tatsache, dass der Regierungsrat die Überlegungen nicht öffentlich gemacht hatte. Der Widerstand bündelte sich in einem Komitee namens *Groupe d'action contre la répression des chômeurs* (GARC), in dem sich etwa zwölf Gewerkschaften und Organisationen wie die ADC Genf zusammenschlossen.¹⁷⁴ Der GARC kritisierte auch die Rolle der Gewerkschaften, die Teil des CECA waren.¹⁷⁵ Trotz der Absage des Regierungsrats bezüglich der Einsetzung von zwei Kommissionen war die geplante «Selektionskommission» Aufhänger des Widerstands. Dieser Vorschlag stehe exemplarisch für die Unterscheidung von «guten» und «schlechten» Arbeitslosen.

Der GARC kritisierte weiter, dass das Gesetz Umschulung und Weiterbildung auf die Interessen der Arbeitgebenden und nicht der Arbeitnehmenden ausrichte. Der Vorschlag des CECA verenge die Möglichkeiten von Umschulung und Weiterbildung und stelle sie lediglich in den Dienst der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts. Umschulung meine hauptsächlich den Zwang, einen anderen Beruf zu erlernen, sich anzupassen. Umschulungen folgten oftmals gesellschaftlichen Normen, zum Beispiel geschlechterspezifischen: «A une femme, qui a une qualification technique dans le bâtiment, on dira: <De toute façon une femme ne peut pas travailler dans le bâtiment, ne savez-vous pas taper a la machine, ne savez-vous pas faire du classement?> Leur idéal, c'est que toutes les femmes deviennent dactylo, femme de ménage ou infirmière.»¹⁷⁶ Umschulungen und Weiterbildungen seien nur dann sinnvoll, wenn sie freiwillig seien und den persönlichen Bedürfnissen der arbeitslosen Person entsprächen.

173 M. Jean Babel: Antwort an Jean Fillietaz, 3. 11. 1976, Dossier des GARC, in: ebd., S. 205–234.

174 Im GARC waren die ADC Genf, die Gewerkschaften VPOD, SYNTEC, FSCG, der *Groupe d'action syndicale* sowie die Vereinigung der Psychologen und Sozialarbeitenden, der MPMT, der CSP, der *Centre de contact Suisses – Immigrés*, der *Groupe des salariés de l'administration cantonale* und das *Comité pour l'abolition du statut du saisonnier* organisiert.

175 *Pétition contre la mise en place d'une commission de sélection des chômeurs*, 1977, Archives contestataires, 012_MJG_S03.

176 Dossier des GARC, April/Mai 1977, in: ebd., S. 205–234.

Am 12. Mai 1977 reichte der GARC eine Petition mit 4770 Unterschriften gegen die Einsetzung der Selektionskommission ein.¹⁷⁷ Weiter forderte die Petition, dass die Dienstleistungen des Arbeitsamts allen Stellensuchenden offenstehen und alle Arbeitslose die Möglichkeit haben sollten, eine Umschulung ohne Zwang, ohne drohende Lohneinbusse und Dequalifizierung zu absolvieren.¹⁷⁸ Bildung solle eine Wahlmöglichkeit darstellen. Rund einen Monat später, am 14. Juni 1977, nahm der Regierungsrat eine parlamentarische Motion an, die in dieselbe Richtung zielte und besagte, dass das Arbeitsamt ohne Diskriminierung für alle Stellensuchenden offen sein solle. Dies bedeutete das Ende des Vorschlags des CECA und der «Selektionskommission».

Im September 1979 präsentierte der Regierungsrat ein neues Gesetz, das Massnahmen zur Weiterbildung und Umschulung fördern sollte (code de recyclage). Zudem wurde eine «Wiedereingliederungskommission» (commission de réinsertion professionnelle) eingeführt. Die Kritik von mehreren Organisationen, unter ihnen die ADC Genf, ging in dieselbe Richtung wie zwei Jahre zuvor: Die bewilligten Umschulungen und Weiterbildungen würden viel zu restriktiv und nur vereinzelt Arbeitslosen zugestanden.¹⁷⁹ Das Gesetz trat trotz Kritik im Herbst 1979 in Kraft.

Kurz nach den Genfer Auseinandersetzungen um die Vermittlungsfähigkeit führte die SINAP 1980 die Diskussion anhand des bundesrätlichen Entwurfs zum AVIG auf nationaler Ebene weiter. Die SINAP schenkte dem Begriff in ihrem Weissbuch grosse Beachtung. Da die ADC Genf einer der wichtigsten Träger sowohl des GARC wie auch der SINAP war, ist davon auszugehen, dass die Debatten in Genf die Auseinandersetzungen auf Bundesebene beeinflussten. In der Botschaft zum neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1980 stellte der Bundesrat fest, dass nur diejenigen Arbeitslosen, die vermittlungsfähig seien, Anspruch auf Taggelder haben sollten: «Die Vermittlungsfähigkeit ist einer der zentralen Punkte der Arbeitslosenversicherung. [...] Diese steht im Vordergrund, und nur wenn sich mangels passender offener Stellen keine Arbeit vermitteln lässt, soll der Versicherte Anspruch auf Taggelder haben.»¹⁸⁰ Das Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1982 verdeutlichte die Bindung des Leistungsanspruchs an Pflichten der Arbeitslosen. Die SINAP kritisierte, dass die Botschaft die Vermittlungsfähigkeit als eine Frage des Willens darstelle. Vermittlungsfähigkeit hänge jedoch vom Arbeitsmarkt und nicht von der stellensuchenden Person ab: «Die Vermittelbarkeit ist also keineswegs nur eine Frage des subjektiven Willens und Könnens, sondern auch eine solche objektiver ökonomischer Begebenheiten. So wollen und können viele Arbeitslose durchaus arbeiten, aber es sind entweder (konjunkturell bedingt) zu wenig Arbeitsplätze vorhanden oder ihr Beruf

177 Vgl. Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 27.

178 Dossier des GARC, April/Mai 1977, in: ebd., S. 205–234.

179 Vgl. ebd., S. 32.

180 Bundesrat: Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, 1980, Art. 14, S. 566f.

ist (strukturell bedingt) nicht gefragt.»¹⁸¹ Erhalte die Vermittlungsfähigkeit im neuen Gesetz einen so zentralen Stellenwert, würde die Verantwortung für den Stellenverlust dem einzelnen Arbeitslosen zugeschoben.

Trotz ihrer Kritik verwendete die SINAP selbst den Begriff «schwer vermittelbarer Arbeitsloser».¹⁸² Schwer vermittelbar seien Arbeitslose aus verschiedenen Gründen: Da die erlernten Berufe nicht mehr gefragt seien, wegen physischer und psychischer Beeinträchtigungen oder eines geringen Bildungsstands.¹⁸³ Die Versicherung dürfe diese Arbeitslosen nicht ausschliessen, nur weil ihnen die Vermittlungsfähigkeit abgesprochen werde: «Wenn nämlich jene Arbeitslose, die am meisten Mühe haben, wieder einen festen Arbeitsplatz zu finden, ganz einfach von der Versicherung ausgeschlossen werden, werden sie als Folge der Arbeitslosigkeit auch aus der Gesellschaft ausgeschlossen.»¹⁸⁴ Damit nutzte die SINAP ein humanitäres Argument, das in den 1990er-Jahren an Bedeutung gewann. Eine Versicherung müsse sicherstellen, dass diejenigen Personen, die nicht den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprächen, geschützt würden. Die Arbeitsmarktlage dürfe nicht die Messung der «Vermittlungsfähigkeit» bestimmen, weshalb die SINAP vorschlug: «Als vermittelbar gilt, wer bereit ist, eine Beschäftigung als Arbeitnehmer auszuüben.»¹⁸⁵

Die Diskussion um die Vermittlungsfähigkeit offenbart einen Wandel in den Auseinandersetzungen um Leistungen und Gegenleistungen von Arbeitslosen: Es ging nicht mehr bloss um finanzielle Transferleistungen der Versicherung. Mit der Einführung von Präventivmassnahmen im AVIG, also der Förderung von Weiterbildungs- und Umschulungskursen sowie vorübergehenden Beschäftigungen, wurde die Vermittlungsfähigkeit zentral. Dies war auch der Grund, weshalb mit dem neuen Gesetz Arbeitslose in Umschulung oder Weiterbildung weiterhin Arbeitslosenleistungen beziehen konnten, obwohl sie in dieser Zeit nicht vermittlungsfähig waren: Die vorübergehende Schmälerung der Vermittlungsfähigkeit diene ihrer Steigerung.¹⁸⁶ Damit sollten die Massnahmen auf die Fähigkeiten und das Verhalten von Arbeitslosen einwirken. Die Diskussion um den Begriff der «Vermittlungsfähigkeit» zeigt, dass aktivierungspolitische Elemente in der Arbeitslosenversicherung bereits in den 1970er- und 80er-Jahren debattiert wurden. Die Steigerung der Vermittlungsfähigkeit wurde zum Kern der aktivierungspolitischen Massnahmen der 1990er-Jahre.¹⁸⁷

Die Diskussionen in den 1970er- und 80er-Jahren warfen die Frage auf, wer für wen bestimmen kann, was «Vermittlungsfähigkeit» bedeutet und welche Massnahmen zu deren Steigerung ergriffen werden sollen. Damit war sie eng an

181 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 36.

182 Ebd., S. 34.

183 Ebd., S. 35.

184 Ebd., S. 36.

185 Ebd., S. 37.

186 Vgl. Bundesrat: Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, 1980, S. 567.

187 Vgl. Magnin: Beratung und Kontrolle, 2005, S. 183.

die Frage nach Umschulung und Weiterbildung geknüpft. Zugleich verhandelten die Arbeitslosenkomitees anhand des Begriffs die Frage, wer ein Anrecht auf solche Massnahmen habe. Damit einher ging die Sorge, dass Arbeitslose in «gute» und «schlechte» Arbeitslose aufgeteilt würden. So ging es bei den Auseinandersetzungen nicht nur um Pflichten, sondern auch um Rechte.

4.8 Stempeln und strafen: Verhältnis zum Arbeitsamt

Bei der Abklärung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen hatten die Arbeitsämter eine zentrale Rolle inne. Arbeitsämter und Arbeitslosenkassen arbeiteten eng zusammen: Während die Kassen die Bezugsberechtigung abklärten, kontrollierten die Arbeitsämter, ob Arbeitslose stets bereits waren, zu arbeiten. Die Kassen standen am ehesten bei verspäteten Zahlungen in der Kritik von Arbeitslosenkomitees.¹⁸⁸ Obwohl die Kassen Einstelltage durchsetzen mussten, fokussierten die Komitees in ihrer Kritik auf die Arbeitsämter, deren Kontrollmassnahmen eine Quelle der Empörung waren. Denn diese seien entwürdigend und demütigend, wie eine arbeitslose Frau erzählte: «Bei uns auf dem Arbeitsamt können sie die Arbeitslosen nicht ausstehen! Jedes Mal wird man angebrüllt. [...] Einmal [...] kam ich erst im allerletzten Moment zur Stempelkontrolle. Es schlug gerade elf Uhr. Eine Angestellte stempelte meine Karte. Eine andere sagte mir: «Monika, es ist elf Uhr ZWEI! Der Zug fährt um elf Uhr ...» und sie radierte meinen Stempel wieder aus! Die folgenden Nächte habe ich kaum geschlafen und ich kam nicht mehr hoch, um stempeln zu gehen. Ich habe zwei Tage verloren! [...] Schliesslich hat sie mir den Stempel doch noch gegeben, aber mit der Bemerkung: «Du weißt: wenn ein Schüler um elf Uhr zwei in die Schule kommt, dann schreit die Lehrerin.» Ich habe gesagt: «Wir sind hier nicht auf dem Bahnhof, wir sind hier nicht in der Schule, wir sind hier auf dem Arbeitsamt, und das ist das Problem.»¹⁸⁹

Bereits in den 1970er-Jahren übten verschiedene Arbeitslosenkomitees Kritik an der Kontrollfunktion der Arbeitsämter. Die Komitees politisierten dabei häufig Einzelfälle, die die Willkür der Ämter zum Ausdruck brachten. So besetzten 30 Mitglieder des Arbeitslosenkomitees Genf am 9. November 1977 das Arbeitsamt. Eine Arbeitslose wurde mit der Streichung von zwei Taggeldern sanktioniert, weil sie eine Minute zu spät zur Stempelkontrolle gekommen sei. Nach der Intervention und medialer Aufmerksamkeit hob das Arbeitsamt die Einstelltage auf.¹⁹⁰ Das Komitee intervenierte zwar wegen eines Einzelfalls, aber es ging dabei um allgemeine Missstände auf dem Arbeitsamt.

Um sich von den Zumutungen des Arbeitsamts zu befreien, forderten die Komitees Stempelferien. Nicht nur aufgrund der Taggeldzahlungen sahen Ko-

¹⁸⁸ Exemplarisch Maulwurf: Arbeitslosenkomitee, März 1976, Widerstandsarchiv Kasama.

¹⁸⁹ SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 19 f.

¹⁹⁰ Vgl. Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 28.

mitees das Arbeitsamt als eine Art Ersatzarbeitgeber, sondern auch wegen der Verfügung über die Zeit durch die Stempelkontrolle. Die Anwesenheitskontrolle erinnert an diejenige von Fabrikarbeiter*innen durch die Stechkarte. Ein Recht von Arbeitenden, das auch für Arbeitslose gelten sollte, waren Ferien, was einer Stempelpause gleichkam: «Arbeitslose haben ein Recht auf bezahlte Ferien, und zwar nach den gleichen Grundsätzen, welche für Arbeitnehmer gelten.»¹⁹¹

Auf kantonaler Ebene richtete sich die Forderung nach einer stempelfreien Zeit auf bestimmte Perioden – in den Gebieten mit viel Uhrenindustrie auf den Sommer, in anderen auf die Weihnachtszeit oder die Schulferien. Einzig das Arbeitslosenkomitee Zürich forderte 1976 in einer Petition eine frei wählbare dreiwöchige bezahlte Stempelpause, was damals dem Ferienanspruch von Arbeitenden entsprach.¹⁹² Komitees, die in Regionen mit Uhrenindustrie Stempelferien forderten, argumentierten mit der schwierigen Stellensuche während der Uhrmacherferien: «Warum sollten uns Arbeitslosen die Ferien gestrichen werden? In keiner Weise sind wir Schuld an der Krise derer, die sowieso schon das ganze Jahr hindurch Ferien machen können, wann sie wollen. Zudem sind während den Uhrmacherferien fast ausschliesslich alle Betriebe in Biel geschlossen. WIR WERDEN WOHL KAUM GERADE IN DIESER ZEIT EINEN ARBEITSPLATZ FINDEN!»¹⁹³ So ein Flugblatt des Arbeitslosenkomitees Biel, das im Sommer 1976 kurzerhand das Arbeitsamt besetzte, um seine Forderungen durchzusetzen. Trotz dieser Protestaktion lehnten die Behörden die Stempelferien ab.

Die ADC Genf setzte sich 1978 für eine Stempelpause zwischen Weihnachten und Neujahr sowie für weniger Stempelkontrollen pro Woche ein. Der Kanton willigte bei beiden Forderungen ein. Das AVIG führte zudem die Stempelpause zwischen Weihnachten und Neujahr 1984 auf nationaler Ebene ein.¹⁹⁴ Hingegen hatte die Forderung nach längeren Stempelferien im Sommer keinen Erfolg. Die ADC argumentierte neben der erschwerten Stellensuche mit dem Familienleben, das geschützt werden müsse: Die Stempelpflicht ohne Unterbruch bestrafe nicht nur die Arbeitslosen selbst, sondern auch ihre Familien.¹⁹⁵ Als sie auf eine diesbezügliche Petition keine Antwort erhielt, demonstrierten rund 60 Personen vor dem Arbeitsamt. Mit Verweis auf die nationalen gesetzlichen Bestimmungen lehnten die Verantwortlichen beim Kanton die dreiwöchige Stempelpause ab.

191 SINAP: Vorschläge der Arbeitslosen für ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz, 17. 6. 1979, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

192 Arbeitslosenkomitee Zürich: Petition an den Stadtrat, Februar 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

193 Arbeitslosenkomitee Biel: Wir besetzen das Arbeitsamt, [1976], Stadtkanzlei Biel Nr. 34/76. Hervorhebung im Original.

194 Arbeitslosenversicherungsverordnung, 1983, Art. 21, Abs. 6, S. 1212.

195 Ähnlich argumentierte das AKB, das 1984 vergeblich einen Stempelurlaub für Mütter während der Schulferien forderte, vgl. AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 16. 4. 1984, Archiv AKB. Vgl. Tribune de Genève: Trois semaines sans timbrer cet été, pour les chômeurs?, 8. 6. 1978, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 30.

Die Komitees kritisierten die Stempelkontrolle zugleich grundsätzlicher, zeigte sie doch exemplarisch die kontrollierende und disziplinierende Seite des Sozialstaats. Die Koordination der Arbeitslosenkomitees von 1976 erwähnte die Arbeitsämter und ihre Kontrollfunktion in ihrer nationalen Petition noch nicht.¹⁹⁶ In den 1970er-Jahren waren es die lokalen Arbeitslosenkomitees, die sich mit Missständen in den Arbeitsämtern auseinandersetzten. Erst die SINAP kritisierte die Stempelkontrolle auf nationaler Ebene: «In diesen Kontrollvorschriften und administrativen Massnahmen kommt das Misstrauen gegenüber den Arbeitslosen am stärksten zum Ausdruck.»¹⁹⁷ Ihre Auseinandersetzung mit dem staatlichen Umgang mit Arbeitslosen drehte sich demnach zu einem grossen Teil um die Behandlung von Arbeitslosen in den Arbeitsämtern. Die Stempelkontrolle war auf nationaler Ebene einer Grundsatzkritik unterworfen.

Das Stempeln wurde als eine «sinnlose Schikane» und als Demütigung gesehen.¹⁹⁸ Demütigend sei, dass die Kontrolle und die Sanktionen als ein «Mittel zur <Erziehung>» eingesetzt und Arbeitslose damit wie Kinder behandelt würden.¹⁹⁹ Die vorzuweisenden Arbeitsbemühungen seien bevormundend. Arbeitslose berichteten von «Schikanen»; sie hätten vom Arbeitsamt niedrig entlohnte und unqualifizierte Stellen zugewiesen bekommen.²⁰⁰ Die Arbeitsämter würden sie «zu unmündigen, streng überwachten Kontrollobjekten» machen.²⁰¹

Die Arbeitslosenkomitees stellten der kontrollierenden Seite des Sozialstaats ihre Würde entgegen, so im Aufruf für die Arbeitslosenkongress von 1983: «CHOMEURS ... CHOMEUSES ... Vous avez votre dignité et vos droits à défendre.»²⁰² So verstanden die Komitees die Organisierung in Arbeitslosengruppen als Gegenmassnahme zur Entwürdigung durch die Sozialpolitik, die Anrufung der Würde als Gegenstück zum Ruf nach mehr Kontrolle. Die Komitees setzten den Begriff der Würde ein, um einen paternalistischen Arbeitslosensbegriff abzulehnen. Damit wiesen sie auch die strenge Grenzziehung zwischen «richtigen» und «falschen» Arbeitslosen zurück, die der sozialstaatlichen Risikodefinition inhärent war. Denn aus amtlicher Sicht brauchte es Kontrolle, um sicherzustellen, dass die «richtigen» Arbeitslosen Leistungen bezogen, nämlich diejenigen, die arbeiten wollten und dazu in der Lage waren und ihren Erwerb «unfreiwillig» verloren hatten.²⁰³

196 Vgl. Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m., 1976, BAR, E1010B#1960/8#49.

197 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 21.

198 SINAP: Pressemappe zum neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, 25. 5. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

199 SINAP: Vorschläge der Arbeitslosen für ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz, 17. 6. 1979, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

200 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 19.

201 Ebd., S. 17.

202 SINAP: Flugblatt zur nationalen Arbeitslosenkongress, 4. 6. 1983, Archiv ADC LCDF, FEDAC-SETRAP mi-novembre 1993.

203 Topalov: Naissance du chômeur, 1880–1910, 1994, S. 239–268.

Die SINAP warf den Arbeitsämtern vor, die Kontrollfunktion stärker zu gewichten als die Funktion der Stellenvermittlung. Die Kontrollen seien ein Selbstzweck, sie hülften nicht, Arbeit zu finden, was die wesentliche Aufgabe der Ämter sein müsste. Die zehn geforderten Stellenbewerbungen zu erbringen, sei schwierig.²⁰⁴ Dies komme einer einseitigen Verpflichtung gleich, wie die SINAP eine arbeitslose Person zitiert: «Ich verstehe nicht, dass ich eine bestimmte Anzahl von Bewerbungen nachweisen muss, während das Arbeitsamt nicht verpflichtet ist, mir eine entsprechende Anzahl von Stellenangeboten zuzuweisen. Was würde wohl der Beamte am Schalter sagen, wenn er für eine Woche keinen Lohn bekäme, weil er mir in einem Monat nicht hat 10 Stellen offerieren können?»²⁰⁵ Der Bewerbungszwang führe zu vielen Bewerbungen von Personen um Stellen, für die sie nicht geeignet seien, was das Ansehen der Arbeitslosen, aber auch des Arbeitsamts schmälere.

Die SINAP verlangte deswegen eine Verschiebung des Fokus von der Kontrolle zur Hilfe: «Erstes Ziel des Arbeitsamtes muss es werden, Arbeitslosen zu helfen, sie zu beraten und auf der Stellensuche aktiv zu begleiten. Wir wehren uns gegen ein Arbeitsamt, dessen Aufgabe fast nur darin besteht, die Arbeitslosen als Versicherungsobjekte zu verwalten und zu kontrollieren.»²⁰⁶ Die Arbeitsämter sollten eine «positive Funktion» haben und Stellen vermitteln, nicht bestrafen. Das bedinge die Abschaffung oder Reduktion der Stempelkontrolle.²⁰⁷ Hilfe müsse immer die Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen der arbeitslosen Person einbeziehen: «Wir erwarten ferner, dass das neue Gesetz den Arbeitslosen in allen ihren Kontakten mit Institutionen, Verwaltungen, Arbeitsgebern usw. Beziehungen von gleich zu gleich garantiert. Die Arbeitslosen sollen an der Vorbereitung und Ausführung sämtlicher Entscheide, die sie betreffen, voll und ganz teilnehmen können.»²⁰⁸ Um dem Misstrauen gegenüber Arbeitslosen entgegenzuwirken, müssten diese ein Mitspracherecht haben, und zwar nicht nur auf der politischen, sondern auch auf der Verwaltungsebene. Langfristiges Ziel wäre so die Aufwertung der Arbeitsämter «zu Dienstleistungsbetrieben», die im Zuge dieses Prozesses ihre misstrauische Haltung aufgeben müssten: «Wegleitend muss eine Haltung des Vertrauens gegenüber den Arbeitslosen sein.»²⁰⁹ Damit wollte die SINAP weg von der ungleichen Machtbeziehung hin zu einer Stellenvermittlung, die beratend und unterstützend wirkt. Solchermassen aus-

204 SINAP: Pressemappe zum neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, 25. 5. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

205 Ebd.

206 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 25.

207 SINAP: Manifest für eine neue Arbeitslosenpolitik an die Mitglieder des Nationalrates, 15. 4. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

208 SINAP: Vorschläge der Arbeitslosen für ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz, 17. 6. 1979, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

209 SINAP: Pressemappe zum neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, 25. 5. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen; SINAP: Manifest für eine neue Arbeitslosenpolitik an die Mitglieder des Nationalrates, 15. 4. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

gerichtete Arbeitsämter würden konsequenterweise Arbeitslose nicht mehr länger als Bittstellende auffassen.

Bei der nationalen Arbeitslosenkonferenz von 1983 wiederholten die Anwesenden den Wunsch nach Neuorientierung. Eine «Erweiterung der Berufsberatung in den Arbeitsämtern» solle «die Jagd auf Unterschriften» ersetzen, wodurch eine «Verbesserung der Lebensumstände der Arbeitslosen» erreicht werden könne: Hilfe statt Kontrolle, kein Nachweis der Stellensuche, deutlich weniger Stempelkontrollen und eine einmonatige stempelfreie Zeit.²¹⁰

Neben den Verbesserungsvorschlägen der SINAP gab es jedoch einen Weg, sich der Gängelung durch das Arbeitsamt zu entziehen, wie ein älterer Arbeitsloser berichtet: «28 Jahre habe ich als ‹poseur-de-cadrans/emoiteur› Qualitätsarbeit geleistet. Im Alter von 63 Jahren wurde ich arbeitslos. Ich habe mich auf dem Arbeitsamt gemeldet, um die mir zustehende Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, hatte ich doch seit mehr als 20 Jahren Prämien eingezahlt. Ich war verpflichtet, jeden Monat zehn Fabriken abzuklopfen und meine ‹Bewerbung› mit einer Unterschrift bescheinigen zu lassen. Das Arbeitsamt bot mir daneben Arbeit als Handlanger auf dem Bau an, für 8 Franken die Stunde. Ich bin 5 Tage geblieben ... Darauf schickten sie mich als Hilfsarbeiter in eine Garage, als ‹Mädchen-für-alles› zu einem Stundenlohn von Fr. 8.50. Dort bin ich anderthalb Monate geblieben. Aber meine Gesundheit erlaubt es nicht, solche Arbeiten zu übernehmen, vor allem im Winter nicht. All dieser Schikanen überdrüssig, habe ich mich schliesslich entschieden, nicht mehr aufs Arbeitsamt zu gehen und keine Arbeit mehr zu suchen. Es geht noch anderthalb Jahre, bis ich ins AHV-Alter komme. Ich warte also.»²¹¹ Die Verweigerung der Kontrolle führte zum Verlust des Taggeldanspruchs. Das Recht auf Arbeitslosenentschädigung war so abhängig von der Erfüllung immer wieder neu festgelegter Pflichten.

Zusammenfassung

Die Kritik der Arbeitslosenkomitees in den 1970er- und 80er-Jahren zeigt erst einmal ein breites Handlungsrepertoire auf. Neben direkten Aktionen wie Besetzungen standen direktdemokratische Mittel wie Petitionen und Briefe. Zudem intervenierten sie auf mehreren Ebenen und punktuell mit Erfolg. In Genf wurden vor der Einführung der obligatorischen Versicherung Stempelpausen erreicht, Recht auf sozialen Schutz und die Aufhebung von Einstelltagen. Die SINAP konnte das AVIG nicht beeinflussen, ihre Medienpräsenz wie auch ihre Erwähnung in der Botschaft widerspiegelt dennoch eine gewisse Relevanz. Der grösste Erfolg war wohl die bundesrätliche Anerkennung einiger Kantone als Krisenregionen 1984, was eine Ausdehnung der Bezugsdauer zur Folge hatte.

²¹⁰ Nationale Arbeitslosenkonferenz: Resolution, Biel, 4. 6. 1983, Archiv AKB.

²¹¹ SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 19. Die AHV ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Zwar stand die Einführung des Obligatoriums auf nationaler Ebene im Mittelpunkt, da die Kantone und Gemeinden aber einen gewissen Spielraum hatten und für die Ausführung der Gesetze verantwortlich waren, wandten sich die Komitees auch direkt an sie.

Die Debatten waren durch eine Auseinandersetzung mit dem Begriff Arbeitslosigkeit geprägt. Die Behörden gingen von der Vollbeschäftigung aus, sodass Arbeitslosigkeit stets als ein von der Norm abweichender Status gedacht war. Dagegen behauptete das Weissbuch der SINAP, dieses Denken führe zum steten Verdacht des missbräuchlichen Bezugs von Leistungen. Arbeitslosigkeit müsse mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammengedacht werden. Die Arbeitslosenversicherung müsse Stellenlose konsequent schützen, da Arbeitslosenentschädigung ein Recht der Arbeiter*innen sei.

In den 1970er- und 80er-Jahren verknüpften also auch die Komitees das Recht auf Arbeitslosigkeitsentschädigung mit regulärer Erwerbsarbeit. Sie eigneten sich die behördliche Definition und das Vokabular an, um weitergehende Rechte wie höhere und länger dauernde Entschädigung, Sozialversicherungen oder Ferien zu fordern und um die damit einhergehenden Pflichten zu kritisieren. Kontrollen und Pflichten würden nämlich Arbeitslosenentschädigung in ein Recht transformieren, das konstant aufs Neue erlangt werden müsse. Dabei standen einige Begriffe im Fokus. Insbesondere die Artikel zur zumutbaren Arbeit und zur Vermittlungsfähigkeit standen für ein administratives Verhältnis von Arbeitslosen und Ämtern, das den Arbeitslosen wenig Wahlfreiheit zugestehe.

Die Komitees stützten sich auf die Definition der Arbeitslosigkeit als soziales Risiko, dessen Eintreten sich nicht auf ein individuelles Verschulden der Betroffenen zurückführen lässt. Zugleich hielten sie dem Sozialstaat vor, durch eine Politik des Misstrauens und der Kontrolle die gesetzlich vorgeschriebene Bereitschaft, das Risiko zu decken, zu unterminieren. Diese Annahmen offenbarten auch einen Widerspruch der Kategorie Arbeitslosigkeit: Bei ihrer Herausbildung ging es nämlich um eine Verschiebung des «Ohne-Arbeit-Sein[s]» aus dem Register der Armut und der individuellen Schuld in das der Arbeitslosigkeit und des sozialen Risikos». ²¹² Gleichwohl waren die Kriterien für die Anerkennung von Arbeitslosigkeit am Individuum festgemacht.

Die sogenannten Präventivmassnahmen im AVIG von 1984 waren ein weiteres Element in den Auseinandersetzungen um Rechte und Pflichten von Arbeitslosen. Die Massnahmen, die in den 1980er-Jahren hauptsächlich Umschulungs- und Weiterbildungskurse und in geringerem Masse vorübergehende Beschäftigungen umfassten, deuten eine Verlagerung an. Es ging nicht nur um finanzielle Transferleistungen, sondern auch um eine Erleichterung der Arbeitssuche. Die Auseinandersetzungen darüber, ob diese Massnahmen als Recht oder als Pflicht zu begreifen seien, verstärkten sich in den 1990er-Jahren.

²¹² Zimmermann: Arbeitslosigkeit in Deutschland, 2006, S. 18.

5 Widerstand im Spannungsfeld von «Sozialabbau» und Aktivierung: Reformen in den 1990er-Jahren

«Nein zur Senkung der Taggelder! Für die Würde und die Rechte der Arbeitslosen!» Mit diesem Slogan mobilisierte die VESAK im Februar 1993 nur drei Monate nach ihrer Gründung rund 20 000 Demonstrant*innen.¹ Die Demonstration in Bern war gegen den dringlichen Bundesbeschluss gerichtet, der eine zehnpromzentige Taggeldsenkung vorsah. Die kurzfristige Mobilisierung und die hohe Teilnehmerzahl verweisen auf das wichtigste politische Thema der Arbeitslosenbewegung der 1990er-Jahre: den Widerstand gegen den «Sozialabbau», also gegen die Kürzung von finanziellen Leistungen.²

Das vorliegende Kapitel untersucht die These, dass sich die Arbeitslosenkomitees in den 1990er-Jahren hauptsächlich auf den Kampf gegen einen «Abbau» statt auf den Umbau des Sozialstaats fokussierten. Im gleichen Zeitraum führte der Bundesrat eine Aktivierungspolitik in der Arbeitslosenversicherung ein. Das inhaltsleere Wort Aktivierung bezeichnet die Idee, dass die Verantwortung für die Wiedereingliederung der Person übertragen wird, die sozialstaatliche Leistungen bezieht.³ Zu Beginn hatten die Komitees eine ambivalente Haltung gegenüber den aktivierungspolitischen Reformen, wünschten sie sich doch bessere Wiedereingliederungsmöglichkeiten für Arbeitslose. Dann nahmen sie die veränderten Pflichten der Arbeitslosen vermehrt als eine Veränderung des Versicherungsprinzips wahr, sodass nicht mehr die vorherige Einbindung ins Erwerbsleben, sondern eine konstant zu erbringende Gegenleistung das Recht auf Taggeld bewirke. Allerdings war die Debatte um Pflichten von Arbeitslosen politisch weniger anschlussfähig als der Protest gegen «Sozialabbau», weswegen sie weniger sichtbar blieb. Die Komitees verbuchten in den 1990er-Jahren deshalb ihre grössten Mobilisierungserfolge, als es um Widerstand gegen Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung ging.

Im Fokus der sozialwissenschaftlichen Forschung steht die Aktivierungspolitik, nicht die politische Bewirtschaftung des (drohenden) Rückbaus des Sozialstaats. Im deutschen Sprachraum gilt das thesenstarke Buch «Die Neuerfindung des Sozialen» von Stephan Lessenich als einschlägig. Nach Lessenich zog sich der Staat in diesem Zeitraum nicht zurück, sondern er änderte «die Logik

1 Laut den Organisator*innen nahmen zwischen 20 000 und 30 000 Personen an der Demonstration teil, laut der Stadtpolizei Bern zwischen 7000 und 8000.

2 Ein Teil dieses Kapitels basiert auf Zahn: Widerstand im Wandel. Schweizer Arbeitslosenkomitees und der aktivierende Sozialstaat, 2018.

3 Vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit: Sparmassnahmen und verstärkte Selbstverantwortung, 2014.

und Gestalt seiner Interventionen». Die Verantwortung für das Soziale werde nun dem Individuum zugewiesen, indem es zu eigenverantwortlichem Handeln angehalten wurde.⁴ Für die Schweiz legte Chantal Magnin eine wichtige Analyse der Aktivierungspolitik in der Arbeitslosenversicherung vor. Auch sie erkannte in der zu erbringenden Gegenleistung der Versicherten eine «Umdeutung des Strukturprinzips der Sozialversicherung».⁵ Die Stempelkontrolle wurde abgeschafft, neu sollten «Beratung und Kontrolle» die Arbeitslosen aktivieren.⁶ Die mit der Revision der Arbeitslosenversicherung von 1995 eingeführte Aktivierungspolitik hatte zum Ziel, die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Mit den verstärkten Integrationsanforderungen war eine Verwaltungsreform der Arbeitslosenversicherung verbunden, aus der die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) hervorgingen.

5.1 Die Einführung der Aktivierungspolitik in den 1990er-Jahren

Bevor ich auf die Auseinandersetzungen der Arbeitslosenkommitees mit den Reformen der Arbeitslosenversicherung eingehe, lege ich in einem ersten Schritt die Gesetzesänderungen dar. Denn der Anstieg der registrierten Arbeitslosen führte zu mehreren Versicherungsreformen, deren Kenntnis grundlegend für das Verständnis des Kapitels ist.⁷ Insgesamt kam es zwischen 1993 und 2002 zu vier dringlichen Bundesbeschlüssen und zwei Gesetzesrevisionen. Die Reformen handelten die Rolle der arbeitslosen Personen neu aus. Die hohe Kadenz der Reformen verweist auf den Anspruch einer grundlegenden Neuausrichtung der Arbeitslosenpolitik.

Die dringlichen Bundesbeschlüsse von 1993 und 1994 verhandelten hauptsächlich die Entschädigung bei Arbeitslosigkeit. Dringliche Bundesbeschlüsse sind Beschlüsse der Bundesversammlung, die sofort in Kraft treten und zeitlich begrenzt sind. Wegen ihrer zeitlichen Begrenzung zogen sie eine ordentliche Gesetzesrevision nach sich. Der Beschluss von 1993 senkte den Taggeldansatz für Arbeitslose ohne Familienpflichten von 80 auf 70 Prozent und erhöhte die Bezugsdauer von 300 auf 400 Tage. Ersteres entsprach dem 1984 in Kraft getretenen AVIG, eine Versicherungsrevision von 1990 hatte jedoch den Taggeldansatz für alle Leistungsbezüger*innen auf 80 Prozent heraufgesetzt.⁸ Diese Erhöhung wurde nun rückgängig gemacht und die gesenkten Taggelder standen im Mittelpunkt der Kritik der Arbeitslosenkommitees. Zugleich erhöhte der Bundesrat

4 Lessenich: Die Neuerfindung des Sozialen, 2009, S. 14.

5 Magnin: Beratung und Kontrolle. Ein für den aktivierenden Staat typisches Handlungs-dilemma, 2004, S. 340.

6 Vgl. Magnin: Beratung und Kontrolle, 2005.

7 Für eine Übersicht der Gesetzesänderungen bei der Arbeitslosenversicherung in den 1990er-Jahren vgl. Moser: Der schweizerische Wohlfahrtsstaat, 2008, S. 70–88.

8 Arbeitslosenversicherungsgesetz, 16. 10. 1990, Art. 22, S. 590.

die Zuschüsse für Beschäftigungsprogramme und lockerte die Bestimmungen für zumutbare Arbeit.⁹ Der dringliche Bundesbeschluss von 1994 sah eine fünf-tägige Karenzfrist für den Taggeldbezug vor, was bei den Komitees keinen Protest hervorrief.

Im Mittelpunkt des Umbaus der Arbeitslosenversicherung stand die Revision von 1995. Der Bundesrat sah «eine Reihe von Massnahmen zur rascheren Wiedereingliederung» vor.¹⁰ Die Kantone mussten dafür Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen, «aktive arbeitsmarktliche Massnahmen» genannt, ausbauen. Laut dem Direktor des BIGA Jean-Luc Nordmann war dies «weitaus besser als das passive Entgegennehmen von Geldzahlungen».¹¹ Die Aussage zeigt, was «aktivieren» bedeutet. Das Parlament beschränkte den Taggeldbezug auf 400 Tage; nur durch eine Gegenleistung wie die Teilnahme an einer «aktiven Massnahme» war er auf 520 Tage verlängerbar. Hatte vor der Revision eine vorübergehende Beschäftigung zum erneuten Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung geführt, war dies nun nicht mehr der Fall. Ebenso lockerte das Parlament die Bestimmungen zur zumutbaren Arbeit. Laut Nordmann gingen diese nun «von einer anderen *Grundphilosophie* aus: jeder Arbeitslose muss zur Schadensminderung grundsätzlich jede Arbeit unverzüglich annehmen».¹² Dies verdeutlicht, dass die Revision das normative Leitbild einer Arbeitslosenversicherung stärkte, die die reguläre Erwerbsarbeit als oberstes Ziel proklamierte. Ein detaillierter Kriterienkatalog legte nicht mehr fest, welche Arbeit als zumutbar galt, sondern kehrte die Bestimmungen um und definierte die «unzumutbare» Arbeit. Unter anderem galt neu ein Lohn unter dem Taggeldansatz nicht mehr als unzumutbar.

Darüber hinaus brachte die Revision eine Reorganisation der Verwaltungsstellen: Fortan waren die RAV und nicht mehr die kommunalen Arbeitsämter für Vermittlung und Kontrolle der Arbeitslosen zuständig. Arbeitslose mussten nicht mehr ihre Anwesenheit durch Stempeln belegen, sondern in monatlich stattfindenden Beratungsgesprächen ihre Bemühungen um Arbeit beweisen. Das AVIG von 1982 hatte mit den «Präventivmassnahmen» den Grundstein für die Aktivierungspolitik gelegt. Schon der semantische Wandel hin zu den «aktiven Massnahmen» bezeugt den normativen Wandel vom Versuch, Arbeitslosigkeit zu verhindern, zur Anpassung der Versicherten an den Arbeitsmarkt. Die Massnahmen waren verbindlicher als in den 1980er-Jahren, und zwar sowohl für die anbietenden Kantone wie auch für die Leistungsempfänger*innen. Erwerbsarbeit als Norm war nicht mehr nur Leitgedanke der Arbeitslosenversicherung, sondern war nun institutionalisiert.

9 Anpassung von 1993: Ein Zwischenverdienst ist auch dann zumutbar, wenn der Lohn unter der Arbeitslosenentschädigung liegt.

10 Bundesrat: Botschaft zur zweiten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, 1994, S. 342.

11 Nordmann: Für eine moderne Arbeitslosenversicherung (Interview), 1994, S. 3.

12 Ebd. Hervorhebung im Original.

Der grösste politische Erfolg der Arbeitslosenkomitees war 1997 die Verhinderung von Taggeldkürzungen. Der dringliche Bundesbeschluss zur Arbeitslosenversicherung vom Dezember 1996, der im September 1997 abgelehnt wurde, sah eine Kürzung der Taggelder um 1 bis 3 Prozent vor. Zudem wollte der Bundesrat erneut den Bereich der als zumutbar geltenden Arbeit ausweiten.¹³ Ein 1998 im Rahmen des Versuchs, den Bundeshaushalt zu entlasten, gefällter Beschluss sah unter anderem einen Wechsel vom Lohn zur Arbeitslosenentschädigung bei Beschäftigungsprogrammen vor.¹⁴

Die Revision von 2002 verringerte die maximale Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage und stellte die seit 1995 geltende automatische Verbindung zwischen der Bezugsdauer und der Teilnahme an einer aktiven Massnahme ein.¹⁵ Ausserdem verdoppelte die Gesetzesänderung die für einen Leistungsbezug vorausgesetzte Mindestbeitragszeit von sechs auf zwölf Monate. Dafür kam es zu einer leichten Erhöhung der finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand. Gegen die Revision ergriffen Arbeitslosenkomitees mit Sozialpartnern und linke Parteien das Referendum, hauptsächlich wegen der verringerten Bezugsdauer; das Stimmvolk nahm die Vorlage jedoch an.

Da die Vorlagen von 1993, 1996 und 2002 zu Leistungskürzungen führten, standen diese im Zentrum des Protests der Komitees. Die Revision von 1995 koppelte den Ausbau von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen an eine Erweiterung des Bereichs der zu akzeptierenden Stellen. Der Widerstand gegen die Aktivierungspolitik stand vor komplexen Herausforderungen, so die nun zu untersuchende These.

5.2 Die Ver(un)sicherung: Widerstand gegen den dringlichen Bundesbeschluss von 1993

«Stellenverlust bedeutet drohende Verarmung; eine Versicherung, die zu wenig zum Leben zahlt, wird zur Verunsicherung; sie wird ihres eigentlichen Zweckes beraubt», schrieb das Zürcher Arbeitslosenkomitee (ZAK) Anfang 1993 über die geplante Reform der Arbeitslosenversicherung.¹⁶ Das ZAK stellte damit die grundlegende Frage, was eine Versicherung ausmache. Nicht nur die Erwerbslosigkeit konnte verunsichern, sondern auch die Versicherungsreformen. Eine

13 1996 war vorgesehen, den Minimallohn für eine zumutbare Arbeit von 70 auf 68 Prozent des letzten Lohns herabzusetzen.

14 Ebenso war die Halbierung der Bezugsdauer für berufliche Wiedereinsteiger*innen, eine Senkung der Maximalsätze für die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Massnahmen und eine Kürzung der Bezugsdauer für die Insolvenzenschädigung vorgesehen. Der Wechsel von Löhnen zu Taggeldern bei Beschäftigungsprogrammen löste jedoch am meisten Kritik aus, vgl. Moser: *Der schweizerische Wohlfahrtsstaat*, 2008, S. 87.

15 Tabin; Togni: *L'assurance chômage en Suisse*, 2013, S. 194.

16 ZAK: *Weniger Taggelder heisst mehr Fürsorgegeld*, in: *Kalter Kaffee*, Nr. 1, 4. 2. 1993, *Soz-Arch*, Ar 509.10.16.

Abb. 14: «170'000 Arbeitslose unter Dringlichem Bundesbeschluss». Das ZAK fordert an einer Protestversammlung in Zürich am 28. 9. 1994 eine längere Bezugsdauer und keine Taggeldkürzungen. (SozArch, F_5069-Fb-012)



Versicherung müsse Sicherheit verleihen, die Sicherheit, trotz Stellenverlust gut leben zu können. Taggeldkürzungen stellten in dieser Sicht das Wesen der Versicherung infrage.

Der Widerstand gegen den dringlichen Bundesbeschluss eröffnete die Debatten um die Arbeitslosenversicherung der 1990er-Jahre. Dabei erschienen drei Schlüsselthemen. Der Topos des «Sozialabbaus» dominierte erstens die Mobilisierung und blieb für das gesamte Jahrzehnt vorherrschend. Zweitens diskutierten die Arbeitslosenkomitees verschärfte Anforderungen an Arbeitslose. 1993 ging es dabei um die neue Definition der zumutbaren Arbeit. Drittens deuteten die Komitees die Langzeitarbeitslosigkeit und die Arbeitslosenpolitik als drohende Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Gesellschaft. Der Diskurs um Ausgrenzung löste argumentativ das Recht auf Arbeitslosenentschädigung als Arbeiter*innenrecht aus den 1970er- und 80er-Jahren ab.

Das erste Schlüsselthema waren Leistungskürzungen. Leistungskürzungen standen einerseits im Fokus, weil sie die Versicherten verunsicherten, andererseits gelang es mit dem Schlagwort «Sozialabbau», die Reformen negativ zu besetzen. Das Wort «Abbau» wurde mit Intention assoziiert und eignete sich, negative

Folgen von Reformen sichtbar zu machen. «Abbauen» geschieht nicht einfach so, sondern muss gemacht und ausgeführt werden, wie das ZAK in einem Manifestentwurf erklärte: «Es existiert kein ökonomischer Sachzwang, die Errungenschaften des Sozialstaates wieder abzubauen. Aber ein politischer Wille, die Leistungen des Sozialstaates abzubauen.»¹⁷

Die Arbeitslosenkomitees kritisierten folgerichtig die zehnprozentige Taggeldkürzung für Personen ohne Familienpflichten auf 70 Prozent des vorhergehenden Lohns, die für Arbeitslose grosse Konsequenzen gehabt habe. Eine Umfrage des ZAK unter 10 Prozent der arbeitslos gemeldeten Personen der Stadt Zürich ergab, dass bereits vor der Reform zwei Drittel aller Befragten eine monatliche Arbeitslosenentschädigung von unter 3500 Franken erhalte und jede sechste Person zusätzliche Unterstützung benötige.¹⁸ Zwei Drittel der Befragten gaben an, bei den Freizeitaktivitäten zu sparen, und rund ein Zehntel der Befragten musste umziehen oder die Franchise bei der Krankenkasse erhöhen. Kürzungen bei den Taggeldern wirkten sich negativ auf die Erfüllung von Grundbedürfnissen wie Wohnen oder Gesundheit aus, so das ZAK.

Das zweite Schlüsselthema betraf die Pflichten von Arbeitslosen. Die Komitees nahmen auch die gelockerten Zumutbarkeitsregeln für die Annahme eines Zwischenverdiensts als «Sozialabbau» oder Verschlechterung wahr. Neu durfte der Lohn eines sechsmonatigen Zwischenverdiensts unterhalb der Arbeitslosenentschädigung liegen, die Arbeitslosenversicherung garantierte jedoch den Ausgleich auf 80 Prozent des vorherigen Verdiensts.¹⁹ Mit der Taggeldkürzung ergab dies für Personen ohne Familienpflichten unter dem Strich eine höhere Entschädigung bei einem Zwischenverdienst, was den Anreiz für Beschäftigungen erhöhen sollte. Die Komitees nahmen die neue Bestimmung dennoch als Verschlechterung für Arbeitslose wie auch für alle Arbeitenden wahr. Sie thematisierten also auch die Pflichten der Arbeitslosen, obwohl der Begriff «Sozialabbau» hauptsächlich mit finanziellen Leistungen assoziiert wird.

In erster Linie argumentierten die Komitees, dass der neue Gesetzesartikel zu verschlechterten Arbeitsbedingungen führen würde. Die Bestimmung, dass ein niedrigerer Lohn zumutbar sei, führe zu einem Druck auf die Löhne: «Diese unsoziale Schikane schafft keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz. Aber die Unternehmer könnten dann Arbeitslose zum Discountpreis mit «teuren» Arbeitenden austauschen.»²⁰ Die neuen Bestimmungen würden Arbeitslose dazu zwingen, immer niedriger entlohnte Stellen zu akzeptieren.²¹ Schlechte Arbeitsbedingungen und schlechte Bedingungen für Arbeitslose würden zusammenhän-

17 ZAK: Entwurf Manifest, 8. 12. 1992, SozArch, Ar 509.10.1.

18 ZAK: Pressemappe zur Pressekonferenz, 1. 9. 1993, SozArch, Ar 509.10.4. Für die Umfrage wurden 1246 Arbeitslose befragt.

19 Benteli: Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung (1992/93), 2017.

20 ZAK: Schreiben an die Gewerkschaftspresse, 29. 1. 1993, SozArch, Ar 509.10.1.

21 Exemplarisch ZAK: Pressemappe zur Pressekonferenz, 1. 9. 1993, SozArch, Ar 509.10.4.



Abb. 15: Das Winterthurer Arbeitslosenkomitee warnt an einer Arbeitslosendemo in Bern am 20. 2. 1993 vor immer niedrigeren Taggeldern. (SozArch, F_5107-Na-01-143-032)

gen (Kapitel 7.4): Die Ablehnung des dringlichen Bundesbeschlusses geschehe daher in einem gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Ein drittes aufkommendes Thema war die befürchtete gesellschaftliche Ausgrenzung und Marginalisierung von Stellenlosen. Paradoxerweise thematisierten und kritisierten die Arbeitslosenkomitees auch die von 300 auf 400 Tage verlängerte Bezugsdauer.²² Der Grund war die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit. Gemäss der ADC Genf war der Anteil der registrierten Langzeitarbeitslosen von 10,4 Prozent Ende 1992 auf 20,2 Prozent im September 1993 gestiegen. Damit nahm die Sorge wegen der Aussteuerung zu.²³ Als langzeitarbeitslos galten alle Personen, die über ein Jahr arbeitslos gemeldet waren. Die VESAK und die lokalen Arbeitslosenkomitees wandten sich deshalb trotz der verlängerten Bezugsdauer gegen den dringlichen Bundesbeschluss: «Unser Nein zum Dringlichen Bundesbeschluss hat die Aufrechterhaltung einer solidarischen Arbeitslosenversicherung zum Ziel, welche die gesamte Arbeitslosigkeit überbrückt.»²⁴ Sie argumentierten, dass eine hunderttägige Verlängerung für Langzeitarbeitslose keinen grossen Unterschied mache und der dringliche Bundesbeschluss deshalb

22 Gesamthaft weitete sich die Bezugsdauer seit den 1980er-Jahren aus: Betrug sie ab 1984 höchstens ein Jahr (250 Taggelder), erhöhte sie sich mit der Revision von 1995 auf maximal zwei Jahre und sank 2002 wieder auf 1,5 Jahre.

23 ADC Genf: Les chômeurs en fin de droits dans le canton de Genève, in: Journal de l'ADC, Dezember 1993, Archiv ADC LCDF, ADC suisses revenu minimum garanti.

24 ZAK: Nein zum Dringlichen Bundesbeschluss, o. D., SozArch, Ar 509.10.4.

ein «Mogelpaket» sei, oder noch zugespitzter: ein «dringlicher Bundesbeschluss».²⁵ Die VESAK bezog sich dabei auf die erwähnte Umfrage des ZAK, die zeigte, dass trotz verlängerter Bezugsdauer Ende 1993 30 Prozent der Arbeitslosen in Zürich ausgesteuert sein würden. Der einzige wirksame Schutz sei eine Bezugsdauer über die ganze Rezession hinweg. So forderte das ZAK an einer Pressekonferenz: «Die Versicherung darf nicht mitten in der Arbeitslosigkeit aufhören.»²⁶

Die befürchteten Aussteuerungen führten auch zur Forderung nach Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dies ist wichtig, um den anfänglichen Zwiespalt der Arbeitslosenkomitees gegenüber der Einführung der Aktivierungspolitik zu verstehen. Nicht nur das ZAK, auch weitere lokale Komitees fokussierten auf die Thematik der Ausgesteuerten, auf Französisch «chômeurs en fin de droit».²⁷ «Ce sont les oubliés du chômage», sagte die ADC Genf und meinte damit, dass man in einem ersten Schritt Ausgesteuerte in die Arbeitslosenstatistik integrieren müsse.²⁸ Diese Vergessenen, die «fin de droits», hätten jedoch einen «faim de droits», auch sie benötigten Rechte und Würde.²⁹ Im Gegensatz zum ZAK, das eine unbegrenzte Bezugsdauer als mögliche Lösung ansah, forderten die ADC Genf und Lausanne bessere und mehr Wiedereingliederungsmöglichkeiten. Notwendig seien eine Beratungsstelle für Ausgesteuerte, Wiedereingliederungsprogramme und Stellenvermittlung.³⁰ Es würden zu wenige Beschäftigungsmöglichkeiten und zu wenig Berater*innen in den Arbeitsämtern existieren, sodass diese eher Arbeitsplätze zwangsweise zuwiesen, statt auf die persönliche Situation angepasste Hilfestellungen zu leisten und Weiterbildungen anzubieten.³¹

Die VESAK bewegte sich zwischen den beiden Lösungsansätzen des ZAK und der ADC Genf. Da eine unbegrenzte Bezugsdauer politisch nicht möglich schien, schloss sich die VESAK der gewerkschaftlichen Forderung nach einer Bezugsdauer von 500 Tagen an.³² Eine längere Bezugsdauer sei ein notwendiges Minimum, zeitgleich müssten längerfristige Lösungen angedacht werden, die weitergehende Eingriffe in den Arbeitsmarkt zur Konsequenz hätten.

Die Sorge wegen der Aussteuerung war jedoch nicht nur in der beobachteten Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit begründet, sondern schrieb sich in einen aufkommenden Diskurs um die soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung

25 VESAK: Medienmitteilung, 17. 9. 1993, SozArch, Ar 509.10.9; ZAK: Infos von der ZAK-Vollversammlung, 6. 5. 1993, SozArch, Ar 509.10.2.

26 ZAK: Pressemappe zur Pressekonferenz, 1. 9. 1993, SozArch, Ar 509.10.4.

27 So legte die ADC Genf den Kampf gegen die Aussteuerung, auf Französisch «chômeurs en fin de droit», Ende Januar 1993 als Schwerpunktthema fest und auch die ADC Lausanne gründete eine Arbeitsgruppe zum Thema Aussteuerung.

28 ADC Genf: Les chômeurs en fin de droits dans le canton de Genève, Oktober 1993, AEG, 204.2.

29 ADC Genf: Protokoll der Vorstandssitzung, 19. 10. 1993, AEG, 204.1.

30 ADC Genf: Exposé, 26. 1. 1993, AEG, 204.1.

31 ADC Lausanne: Fin de droit: Début du désespoir, in: Le Pigeon déchaîné, No zéro, Juni 1993, Archiv ADCL, ADC Lausanne comité & Fédération suisse.

32 VESAK: Pressekonferenz in Bern, 2. 2. 1993, Archiv AKB.

von Stellenlosen ein.³³ Die Kritik an Exklusionsprozessen kam in den 1980er-Jahren auf und drückte die Empörung über neue Armut aus.³⁴ Die Aussteuerung bedeute für die Arbeitslosen einen erneuten Verlust, wie das ZAK ausführte: «[Es geht] um das Herzstück der Arbeitslosenversicherung: Soll sie die gesamte Arbeitslosigkeit überbrücken, oder die Arbeitslosen mitten in der Arbeitslosigkeit in soziales Elend entlassen?»³⁵ Während die Komitees in den 1970er- und 80er-Jahren ihre Forderung nach einer verlängerten Bezugsdauer mit dem Recht auf Arbeitslosenentschädigung als einem Arbeiter*innenrecht begründeten, verschob sich die Argumentation in den 1990er-Jahren. Nun wurde vermehrt das humanitäre Argument einer drohenden Ausgrenzung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen angeführt: «La FEDAC a décidé de tout mettre en œuvre pour combattre l'exclusion sociale et en finir avec le scandale des fins de droits.»³⁶ Die ADC La Chaux-de-Fonds sah in der Ausgrenzung gar die neue soziale Frage: «Au début du XX^{ème} siècle, l'histoire sociale a été marquée par l'exploitation de l'homme par l'homme, la fin du siècle par l'exclusion.»³⁷ Boltanski und Chiapello argumentieren, dass der Begriff Ausgrenzung nicht zur «Topik der Kritik» gehöre, da «Ausgrenzung» nicht auf Verantwortlichkeiten verweise.³⁸ Indem die Komitees den Diskurs um Ausgrenzung an die Kritik am «Sozialabbau» und an der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen koppelten, erschien sie jedoch abhängig von politischen Entscheidungen. Der Verweis auf die Ausgrenzung zeugt von einer sich verschiebenden Argumentation: Nicht mehr die vorherige Anbindung in die Arbeitsgesellschaft solle die soziale Absicherung legitimieren, vielmehr solle der Sozialstaat für die gesellschaftliche Partizipation aller sorgen.

Die Kritik am dringlichen Bundesbeschluss von 1993 führte zur gut besuchten Demonstration im Februar 1993, kurz vor der Frühjahrs-session des Parlaments. Als das Parlament das Gesetz angenommen hatte, entschieden sich die Komitees mangels Ressourcen gegen die Ergreifung des Referendums. Dabei schwang auch Kritik an den Gesetzgebungsprozessen mit: «Il est plus important pour les ADC de se construire de se consolider à la base, en gagnant la confiance des chômeurs/euses sur des petites victoires quotidiennes, que de s'engager dans une procédure institutionnelle qui leur échappe en bonne partie.»³⁹ Das Zitat verweist darauf, dass soziale auch in politische Ausgrenzungsprozesse münden konnten (Kapitel 3.1).

33 Auch die Behörden waren der Auffassung, dass Ausgrenzung verhindert werden müsse, vgl. Tabin; Frauenfelder; Togni, et al.: Temps d'assistance, 2010, S. 151–155.

34 Boltanski; Chiapello: Der neue Geist des Kapitalismus, 2006, S. 381.

35 ZAK: Pressemappe zur Pressekonferenz, 1. 9. 1993, SozArch, Ar 509.10.4.

36 ADC Genf: Rapport annuel 1993/94, April 1994, AEG, 204.2.

37 ADC La Chaux-de-Fonds: Maison Partage en création, [1993], Archiv ADC LCDF, Affiches, tracts, projets divers.

38 Boltanski; Chiapello: Der neue Geist des Kapitalismus, 2006, S. 382.

39 VESAK: Position zum Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss, 5. 4. 1993, Archiv ADC LCDF, FEDAC SETRAP mi-novembre 1993.

Die Komitees einigten sich jedoch darauf, das von der Partei der Arbeit ergriffene Referendum durch Unterschriftensammlungen und Aufrufe zu unterstützen. Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei befürworteten es. In der Öffentlichkeit dominierte die Kritik an den Leistungskürzungen und die Furcht vor dem Lohndumping aufgrund der gelockerten Zumutbarkeitsbestimmungen. Auch die Komitees riefen hauptsächlich wegen dieser beiden Bestimmungen zum Referendum auf, hier ein Aufruf in der ZAK-Zeitschrift: «Lieben Sie staatlich verordnete Lohndrückerei? Macht es Ihnen Spass, dass Erwerbslosen das Taggeld plötzlich nochmals um 10 % zusammengestrichen wurde? Nein? Dann gibt's nur eines: JETZT REFERENDUM UNTERSCHREIBEN!»⁴⁰

Im Abstimmungskampf ermahnten die Komitees die Stimmbürger*innen, dass es nicht nur um die konkrete Vorlage, sondern um die Richtung der Revision der Arbeitslosenversicherung gehe. Denn die Vorlage schreibe sich in eine allgemeine Tendenz des «Sozialabbaus» ein und sei «ein schlechtes Zeichen» für die anstehende Revision.⁴¹ Der dringliche Bundesbeschluss wurde dennoch am 26. September 1993 mit 70 Prozent der Stimmen angenommen.⁴²

Die Debatten um den dringlichen Bundesbeschluss von 1993 veranschaulichen die «Verunsicherung» der Arbeitslosen.⁴³ Drohende Aussteuerung trotz verlängerter Bezugsdauer und gekürzte finanzielle Leistungen führten zur Sorge wegen gesellschaftlicher Ausgrenzung. Die erweiterten Forderungen an Arbeitslose, eine als zumutbar definierte Arbeit anzunehmen, waren Ausdruck verschärfter Pflichten der Arbeitslosen. Welche Forderungen an Arbeitslose gestellt werden konnten, war kurz vor der Einführung der Aktivierungspolitik eine zentrale Diskussion.

5.3 Über Pflichten: Die Zukunft des Arbeitsamts

Ende 1993 sendete die ADC Lausanne dem BIGA-Direktor Jean-Luc Nordmann die besten Weihnachtsgrüsse und legte ihm nahe, zu kündigen. Es sei Zeit, dass er, der stets die Rechte von Arbeitslosen aushöhle, den Hut ziehe: «Car, pour vous le dire sans détour, nous pensons qu'il est temps que vous vous en alliez. [...] Vous ne ratez pas une occasion de dénoncer les fraudes des chômeurs, d'appeler au contrôle et à la répression pour déconsidérer les sans emploi, les margi-

⁴⁰ ZAK: Kalter Kaffee, Nr. 3, Juni 1993, SozArch, Ar 509.10.16. Hervorhebung im Original.

⁴¹ AKB: Das Arbeitslosenkomitee nimmt Stellung: Warum wir gegen die Massnahmen des Bundesrates sind und am 26. September 1993 NEIN stimmen, in: Stempelkissen, September 1993, Archiv AKB.

⁴² Benteli: Dringlicher Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung (1992/93), 2017.

⁴³ ZAK: Weniger Taggelder heisst mehr Fürsorgegeld, in: Kalter Kaffee, Nr. 1, 4. 2. 1993, Soz-Arch, Ar 509.10.16.

naliser et les empêcher de défendre leurs droits.»⁴⁴ Nun sei die Zeit gekommen, dass er seine Vorstellung davon, wie Arbeitslose handeln sollten, selbst umsetze: «Monsieur le Directeur, nous n'avons pas que des reproches à votre égard. Ainsi, vous avez soutenu que si vous perdiez votre travail, vous n'hésiteriez pas à prendre un emploi de sommelier. Nous sommes tout prêts à vous croire.»⁴⁵ Er solle an sich selbst ein Exempel statuieren, irgendeinen Job annehmen und einen niedrigeren Lohn akzeptieren als die anderen Angestellten. In der Aufforderung an Nordmann, zu kündigen und mit seiner beruflichen Umorientierung allen Arbeitslosen ein Vorbild zu sein, stecken mehrere Diskussionspunkte: Neben dem öffentlichkeitswirksamen Protest gegen den «Sozialabbau» intensivierte sich zu Beginn der 1990er-Jahre eine Diskussion um die Pflichten von Arbeitslosen, die eingebettet war in eine Auseinandersetzung um «missbräuchlichen» Leistungsbezug.

Die Sorge, dass Arbeitslose unberechtigt Leistungen beziehen könnten, begleitete die Debatten um die Arbeitslosenpolitik auch in den 1990er-Jahren. Arbeitslosigkeit konnte leicht mit Faulheit assoziiert und die Figur des «selbstverschuldeten Arbeitslosen» in einer Rezession schnell reaktiviert werden.⁴⁶ «Missbrauch» wurde in der öffentlichen Debatte weit gefasst. So bezeichnete die «Neue Zürcher Zeitung» basierend auf einem bundesrätlichen Bericht jede Handlung, die zur Einstellung des Taggelds führte, als missbräuchlich,⁴⁷ unter anderem ungenügende Arbeitsbemühungen, Kündigung durch den Arbeitnehmer sowie Ablehnung als zumutbar geltender Arbeit. In dieser Lesart gab es im Jahr 1992 38 000 Fälle von Missbrauch der Arbeitslosenversicherung. Missbrauch meinte hier also ein gesetzlich als ungenügend definierter Arbeitswille. Auch BIGA-Chef Nordmann führte Missbrauch auf «ein Verhalten, das nicht dem Gesetz entspricht», zurück, folglich sei jede Taggeldeinstellung als Missbrauch zu verstehen.⁴⁸ Nichtarbeitende waren per se des Missbrauchs verdächtig.

Im Zuge der Reformdebatten der 1990er-Jahre griffen rechte und bürgerliche Parteien das Argument des Missbrauchs häufig auf. Der Begriff war in Ratsdebatten omnipräsent und beeinflusste die Gesetzgebung. So sagte der FDP-Nationalrat und Direktor des Arbeitgeberverbands Heinz Allenspach in der Herbstsession 1993: «Die FDP-Fraktion kritisiert den ungenügenden Vollzug der Vorschriften der Arbeitslosenversicherung. Eine Lockerung der Kontrollvorschriften führt nicht zu einer Verbesserung des Vollzugs.»⁴⁹ Die dahinterliegende Forderung zielte auf verschärfte Kontrollvorschriften, die angeblich missbräuchlichen Bezug von Leistungen verhindern könnten. Strengere Vorschriften

44 ADC Lausanne: Schreiben an Jean-Luc Nordmann, 22. 12. 1993, Archiv ADCL, Courriers.

45 Ebd.

46 Vgl. Loriaux: *Le chômeur suspect. Histoire d'une stigmatisation*, 2015, S. 7f.

47 Neue Zürcher Zeitung: *Missbräuche in der Arbeitslosenversicherung*, 16. 9. 1993, SWA, Vo M 79c.

48 Nordmann: *Für eine moderne Arbeitslosenversicherung (Interview)*, 1994, S. 8.

49 Nationalrat: 5. Sitzung, Herbstsession, 1993, S. 1599.

und Kontrollen mussten bei dieser Missbrauchsdefinition jedoch zu vermehrten Missbrauchsfällen führen.

Auch in den Augen des Bundesrats hatte die Bekämpfung von Missbräuchen oberste Priorität. So setzte er in seiner Botschaft zum dringlichen Bundesbeschluss von 1993 vier Ziele für die Anpassung des Arbeitslosenversicherungsrechts: erstens einen verbesserten Schutz vor Langzeitarbeitslosigkeit, zweitens die Gewährleistung der Finanzierung, drittens einen Ausbau von aktiven und Präventivmassnahmen und viertens: «Missbräuche sollen erschwert werden.»⁵⁰ Die Diskussion um ungerechtfertigten Leistungsbezug beeinflusste die Reformen der 1990er-Jahre stark; die Arbeitslosenpolitik hing nicht nur von der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, sondern in hohem Masse von der Interpretation von Arbeit und Arbeitslosigkeit ab.⁵¹

Die Auseinandersetzungen der Arbeitslosenkomitees mit den Reformen ist ohne den Kontext der Missbrauchsdebatte nicht verständlich. Sie deuteten den Vorwurf an Arbeitslose, missbräuchlich Versicherungsleistungen zu beziehen, als eine Strategie, um Leistungen zu verschlechtern. Der Fokus auf den Missbrauch durch Arbeitslose verdeckte einen anderen Missbrauch, nämlich den der Arbeitgeber: «Die Erwerbslosen sollen gefälligst arbeiten gehen – das Gesetz gibt dem Arbeitsamt Druckmittel in die Hand, um «wählerische» Leute gefügig zu machen – aber das Mogeln der Patrons darf nicht überbewertet werden!»⁵² Die Missbrauchsrhetorik lenkte davon ab, inwiefern Arbeitgeber*innen die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung ausnützen könnten. Die Forderung der Arbeitgeberverbände nach strengeren Kontrollen und Sanktionen sei ein Versuch, günstigere Arbeitskräfte anstellen zu können.

Die Frage nach Kontrollen, Sanktionen und Pflichten rückte die Rolle der Arbeitsämter und der Arbeitslosenkassen ins Blickfeld. Die Diskussionen um die Pflichten der Arbeitslosen waren zu einem grossen Teil lokale Auseinandersetzungen. Forderungen der 1970er- und 80er-Jahre wurden aufgegriffen. Exemplarisch dafür steht eine Petition der ADC La Chaux-de-Fonds von Ende 1992, die eine Befreiung der Arbeitslosen von ihren Pflichten während der Uhrmacherferien im Sommer forderte.⁵³ Die Behörden des Kantons Neuenburg hatten dies bereits beim BIGA beantragt. Die ADC La Chaux-de-Fonds reichte die Petition mit 880 Unterschriften ein und der Kanton leitete das Anliegen ans BIGA weiter,

⁵⁰ Bundesrat: Botschaft zu einem Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung 1993, S. 680.

⁵¹ Vgl. für die Sozialpolitik Tabin, Frauenfelder, Togni et al.: Temps d'assistance, 2010, S. 10. Die Prämisse der Autor*innen, Sozialpolitik hänge von der Interpretation der sozialen Frage ab, gilt auch für die Arbeitslosenpolitik.

⁵² AKB: Missbrauch von Versicherungsleistungen, in: Stempelkissen, September/Okttober 1994, Archiv AKB.

⁵³ ADC La Chaux-de-Fonds: Pétition pour des vacances horlogères, [1992], Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

das ihm für das Jahr 1992 stattgab.⁵⁴ Der Schulterschluss zwischen dem Komitee und der kantonalen Behörde zeigt, dass die Kritik an der Präsenzkontrolle von Arbeitslosen mittlerweile breiter abgestützt war. Das Stempeln als administrativer Akt verlor an Bedeutung. Dies verdeutlicht ein Gespräch der VESAK mit BIGA-Verantwortlichen, als die Komitees erneut auf der Abschaffung der Stempelpflicht beharrten und auf die bevorstehende Revision verwiesen wurden.⁵⁵

Ein weiterer Kritikpunkt einzelner Komitees war die Beweisspflicht bezüglich der Stellensuche, die bei der aktuellen Arbeitsmarktlage entmutige. Das Sammeln von Unterschriften bei Arbeitgeber*innen sei nicht zielführend und keine sinnvolle Arbeitsvermittlung. Zudem solle Arbeitssuche nicht zur Sanktionierung Anlass geben. So forderte die ADC La Chaux-de-Fonds Anfang 1994 das kantonale Volkswirtschaftsdepartement auf, die Anzahl der verlangten Arbeitsbemühungen von zehn auf drei zu reduzieren.⁵⁶ Das kantonale Volkswirtschaftsdepartement ging auf die Aufforderung nicht ein. Während der Kanton die Reduktion der Stempelpflicht befürwortete, blieb die Pflicht der Arbeitssuche unangefochten.

Nun setzten die Behörden Beschäftigungsmassnahmen vermehrt als Druckmittel ein, was der Fall der Krisenmassnahmen («mesures de crise») des Kantons Neuenburg konkretisiert. Neuenburg hatte bereits 1983 Krisenmassnahmen eingeführt, welche Ausgesteuerten eine vorübergehende Beschäftigung und damit ein erneutes Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung gaben.⁵⁷ Dass diese Möglichkeit auch zur Sanktionierung eingesetzt werden konnten, zeigte sich, als der kantonale Regierungsrat strengere Regelungen für eine Platzierung im Rahmen der Krisenmassnahmen aufstellte. Im Oktober 1993 beschloss der Regierungsrat folgende Einschränkung: Arbeitslose, denen das Arbeitsamt mindestens zwanzig Taggelder wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit oder wegen ungenügender Arbeitssuche gestrichen hatte, sollten neu kein Anrecht auf eine Platzierung haben.⁵⁸ Die ADC La Chaux-de-Fonds und die ADC Neuenburg reagierten mit einer Rekurswelle und wünschten sich Ende 1993 für das neue Jahr: «Le droit aux «mesures de crise» pour tous les chômeurs et toutes les chômeuses de ce canton, dès la fin du droit au chômage est sans discrimination aucune.»⁵⁹ Eine Sanktionierung hatte nun eine doppelte Konsequenz: Neben der Taggeldeinstellung

54 BIGA, Abteilung Arbeitslosenversicherung: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 18. 8. 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

55 VESAK: Pressemitteilung, 29. 4. 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

56 ADC La Chaux-de-Fonds: Pétition pour diminuer le nombre de recherches d'emploi à trois par mois, März 1994, Archiv ADC LCDF, PV Comité, PV AG, Rapports d'activité.

57 Année Politique: Die Gesetzgebung in den Kantonen (Sozialpolitik), 1983; Wyss: Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen bzw. SozialhilfeempfängerInnen, 1997, S. 9.

58 ADC La Chaux-de-Fonds: ADC Infos: Mesures de crise – Nouvelles restrictions, Januar 1994, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

59 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Nos vœux pour 94, o. D., Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 A–J; L'Impartial: Vitesse de croisière atteinte, 5. 1. 1994, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

auch das Verwehren von Krisenmassnahmen. Demgegenüber forderte die ADC La Chaux-de-Fonds das bedingungslose Recht auf eine Platzierung im Rahmen der Krisenmassnahmen. Diese hülften bei der Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt und verhinderten ein Abgleiten in die Sozialhilfe, da sie das Recht auf Arbeitslosenentschädigung erneuerten. Krisenmassnahmen könnten daher sozialen Exklusionstendenzen entgegenwirken. Die Eingrenzung des Zugangs bedeute für die Betroffenen finanzielle Einbussen und zugleich gehe damit ein griffiges Instrument gegen Armut verloren. Die Diskussion der ADC bringt zum Ausdruck, inwiefern sich die Funktion von Beschäftigungsprogrammen veränderte. Es ging immer weniger um die Überbrückung einer Rezession und immer mehr um ein Einwirken auf das Verhalten arbeitsloser Personen.

Folglich forderten die Komitees, dass die Arbeitsämter, die sanktionieren und Plätze in Beschäftigungsprogrammen vermitteln konnten, ihre Praxis ändern sollten. Die Komitees von Genf, Lausanne, La Chaux-de-Fonds und Neuenburg verlangten 1993 hinsichtlich der Revision in einem gemeinsamen Forderungskatalog «einen würdevollen und respektvollen Empfang», das «Ende der administrativen Schikanen» und die «Abschaffung des aktuellen Strafsystems, bei dem die schweren Strafen völlig disproportional sind im Vergleich zu den angelasteten <Vergehen> der Arbeitslosen».⁶⁰ Die Forderung nach einer Reformierung der Arbeitsämter stellte eine weitere Kontinuität zu den 1970er- und 80er-Jahren dar. Die Revision solle auf Berufsberatung orientierte Stellen mit dafür ausgebildetem Personal einführen.

Vor der anstehenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes war die Reformierung der Arbeitsämter zentraler Punkt der Auseinandersetzungen. Während die Diskussion um den missbräuchlichen Bezug von Versicherungsleistungen die Kontrollen für ungenügend hielt, waren für die Komitees die Kontrollen ein Angriff auf die Würde der Arbeitslosen. An Bedeutung verlor die Stempelkontrolle, die lediglich die physische Verfügbarkeit von Arbeitslosen sicherstellte. Dafür wandelte sich die Funktion von Beschäftigungsmassnahmen, die in ersten Kantonen erweiterte Sanktionsmöglichkeiten darstellten.

5.4 Wie wiedereingliedern? Kontroversen um die Revision der Arbeitslosenversicherung 1995

Am 9. Mai 1994 war eine dreiköpfige VESAK-Delegation zu einer Anhörung bei einer Subkommission der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats eingeladen. Die neu geschaffene Subkommission war dafür zuständig, mit Vertreter*innen beider Räte, der Bundesverwaltung, den kantonalen Behörden

⁶⁰ ADC Genf, Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Neuenburg: Les revendications des chômeuses et chômeurs!, o. D., Archiv ADC LCDF, FEDAC-SETRAP mi-novembre 1993, auf Französisch: «l'abolition du système actuel de pénalités dont la gravité est totalement disproportionnée par rapport aux <fautes> imputées aux chômeuses et chômeurs».

und den Sozialpartnern über die Ausgestaltung der Revision zu verhandeln.⁶¹ Der Präsident der Subkommission, der SVP-Nationalrat Hans-Rudolf Nebiker, beendete das Gespräch mit der VESAK mit folgenden Worten: «Zusammenfassend ausgedrückt propagiert die VESAK vor allem aktive Arbeitsmassnahmen. Dies stellt einen Bereich dar, welchem sich die von uns heute eingesetzte Arbeitsgruppe widmen wird.»⁶² Diese Einschätzung des Präsidenten beruhte auf den vorhergehenden Vorschlägen und Forderungen der VESAK zu vermehrten Weiterbildungsmöglichkeiten, um einen Ausschluss von Langzeitarbeitslosen zu verhindern. Die Kritik der Arbeitslosenkomitees an der Revision und den arbeitsmarktlichen Massnahmen nahm zwar noch zu. Dennoch widerspiegelt die Anhörung Missverständnisse, die die bevorstehende Revision der Arbeitslosenversicherung hervorrief. So stimmten die Komitees dem Fokus auf die Wiedereingliederung in neu geschaffenen Arbeitsvermittlungszentren zu. Ihre Vertreter*innen meinten damit mehr Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten, die stellenlosen Personen ein eigenständiges Leben ermöglichen sollten. Ihre Forderungen sind im Kontext der Diskussionen um Ausschluss zu verstehen. Der Bundesrat sah jedoch zur «rascheren Wiedereingliederung der Arbeitslosen» eine Kombination von Massnahmen vor: Der Ausbau von Beschäftigungs- und Bildungsprogrammen sollte einhergehen mit einer «verstärkte[n] Missbrauchsbekämpfung», einer «Effizienzsteigerung der Vermittlung» und verschärften Anforderungen an Arbeitslose, eine Arbeit anzunehmen.⁶³ Die Meinungen divergierten also, wenn es um die Ausgestaltung der Eingliederungsmassnahmen ging.

Eine Revision der Arbeitslosenversicherung, die mehr Gewicht auf die Wiedereingliederung der Arbeitslosen legen wollte, gab erst einmal Anlass zur Hoffnung: Es schien, als ob das Gesetz die Forderungen der Komitees nach mehr Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und nach einer verbesserten Arbeitsvermittlung endlich verankerte. Beschäftigungsmöglichkeiten wurden nicht per se negativ gewertet, sondern als ein Instrument, um Langzeitarbeitslosen zu helfen und sie auszubilden. Beispielsweise forderte die VESAK Ende 1993, «dass Behörden und Wirtschaft vielseitige Arbeitsprogramme schaffen, welche zwei Jahre dauern, und nicht wie bis anhin 6 Monate, um dadurch die Schlüsselqualifikation der Erwerbslosen wirksam zu verbessern».⁶⁴ Die Sorge wegen der Ausgrenzung von Langzeitarbeitslosen und die Kritik an demütigenden Kontrollen liessen einen Ausbau von Beschäftigungsprogrammen und eine Neuorientierung von Arbeitsämtern hin zu Arbeitsvermittlungszentren in positivem Licht erscheinen.

61 Vgl. Magnin: Beratung und Kontrolle, 2005, S. 95.

62 Nationalrätliche Subkommission der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Anhörung des Verbandes der Schweizerischen StudentInnenschaften und der VESAK, 9. 5. 1994, SozArch, Ar 509.10.9.

63 Bundesrat: Botschaft zur zweiten Teilrevision des AVIG, 1994, S. 342.

64 VESAK: Pressemitteilung, 4. 12. 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

Hingegen hatten die Komitees ein weitergehendes Verständnis von Wiedereingliederung. Bereits im Sommer 1993, kurz nachdem die geplanten Änderungen öffentlich bekannt wurden, bemängelte die VESAK, dass eine langfristige Wiedereingliederung von Arbeitslosen weitergehende Eingriffe in den Arbeitsmarkt verlange, als vom Bundesrat vorgesehen. In einem Brief an Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz anerkannte die VESAK zwar «verschiedene Erleichterungen für Arbeitslose, die Berücksichtigung von spezifischen Problemen der Frauen sowie von Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten». ⁶⁵ Allerdings würden die vorgesehenen Massnahmen kaum neue Arbeitsstellen schaffen, und so forderte die VESAK einen «wirksame[n] Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch kühnere Massnahmen im Bereich der Umschulung, Weiterbildung. Die Versicherung muss arbeitszeitverkürzende Massnahmen aller Art fördern.» ⁶⁶ Die Sozialpolitik solle nicht nur Beschäftigungsprogramme schaffen, sondern darüber hinaus Arbeitsstellen. Nicht nur die Arbeitslosenversicherung solle umgebaut werden, sondern der Staat solle in den Arbeitsmarkt eingreifen, um die Arbeitslosigkeit als strukturelles Problem wirksam zu bekämpfen. Die Zielsetzung der Wiedereingliederung müsse eine Arbeitsbeschaffungspolitik zur Folge haben. Arbeitslosen Instrumente zur Hand zu geben, um den Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu begegnen, sei gut, aber nicht ausreichend; vielmehr müsse man beim Arbeitsmarkt und nicht bei der arbeitslosen Person ansetzen.

Das neue Gesetz aber wolle Arbeitslose über vermehrte Sanktionsmöglichkeiten wiedereingliedern. In der Vernehmlassung kritisierte die VESAK den Entwurf trotz einigen «positive[n] Punkte[n]» scharf. ⁶⁷ Anstatt den Fokus auf die Arbeitsvermittlung zu legen, würden Arbeitslose mittels Sanktionsandrohungen bestraft: «In Tat und Wahrheit tendiert dieser Entwurf des AVIG im Namen eines Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit mehr und mehr darauf hin, zu einem Instrument im Kampf gegen die arbeitslosen Personen zu werden.» ⁶⁸ Die Komitees setzten die neuen Massnahmen mit der Diskussion um Missbrauch in Verbindung und hielten sie daher für unbegründet; das Problem sei nicht, dass einige von der Arbeitslosigkeit profitieren würden, sondern dass es nicht genügend Arbeit für alle gebe. ⁶⁹ Die Komitees hiessen die Einführung von «aktiven Massnahmen» sowie einen Schwerpunkt auf Beratung willkommen. Jedoch war die Sorge gross, dass im Namen der Missbrauchsbekämpfung das Augenmerk wieder auf Kontrollen und Sanktionen gerichtet werde. ⁷⁰

Die ersten Verlautbarungen zur Stellenvermittlung verstärkten diese Sorge zusätzlich. Die geplanten 1500 Stellenvermittler*innen reichten nicht aus, denn

65 VESAK: Schreiben an Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, 13. 9. 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

66 Ebd.

67 VESAK: Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG, August 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

68 Ebd.

69 ADC Neuchâtel: Schreiben an Pierre Dubois, Département de l'économie publique, 29. 8. 1993, Archiv ADC LCDF, Coordination ADC Courrier Canton 93 à 94.

70 VESAK: Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG, August 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

so sei eine Person für 130 Arbeitslose verantwortlich, sagte die VESAK. Dadurch würde der eigentlich gut gemeinte Akzent auf Beratung und Stellenvermittlung pervertiert: «Besteht nicht viel eher das Risiko, dass diese Vermittler-Posten zu einer Funktion ‹Polizei der Arbeitslosen› sich entwickeln mit dem Auftrag, die ‹guten› Arbeitslosen von den ‹schlechten› zu trennen [...]?»⁷¹ Eine wirkungsvolle Vermittlung benötige genügend Personal, sonst laufe sie Gefahr, zu einer Sanktionierungspolitik zu verkommen.

Die Arbeitslosenkomitees sahen aus diesen Gründen keinen Paradigmenwechsel in den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, vielmehr werde das Paradigma der Kontrolle aufrechterhalten. Die Neuerungen glichen einem «Flickwerk» statt einem innovativen Ansatz.⁷² Obwohl es sich bei vielen Massnahmen um bereits Bekanntes handelte – weder Sanktionierungen noch Bildungsmassnahmen waren im Wesentlichen etwas Neues – nannte der BIGA-Direktor Nordmann die Reform einen «eigentlichen Systemwechsel in der Arbeitslosenversicherung».⁷³ Den Beteuerungen der politischen Verantwortungsträger zum Trotz nahm die VESAK eher Kontinuität wahr.⁷⁴ Der Arbeitslosenbegriff sei nach wie vor individuell ausgelegt, die arbeitslose Person müsse stets ihren Arbeitswillen beweisen. Diese Interpretation schwächte sicherlich den öffentlich sichtbaren Widerstand. So lehnten die Arbeitslosenkomitees viele bereits bestehende Gesetzesartikel ab und eine Bekämpfung der Neuerungen schien weniger dringlich. Wenn auch im öffentlichen Diskurs marginalisiert, gab es durchaus Proteste.

Ein Versuch, Einfluss auf das neue Gesetz zu nehmen, war der vom ZAK organisierte Arbeitslosenmarsch vom 20. bis 28. Februar 1994. Während acht Tagen wanderten Erwerbslose von Zürich nach Bern.⁷⁵ Im Aufruf zum Marsch dominierte der befürchtete «Sozialabbau», den das Gesetz mit sich bringe. Das ZAK erinnerte das Parlament an die Verfassungsgrundlage, die besagte: «Die Arbeitslosenversicherung gewährt angemessenen Erwerbssersatz und fördert durch finanzielle Leistungen Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.» Das Parlament dürfe sich nicht durch die Diskussionen um «faule Arbeitslose» beeinflussen lassen und weitere Taggeldkürzungen vornehmen.⁷⁶

71 VESAK: Pressemitteilung, Juli 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

72 ZAK: Flickwerk. Wie die Revision des AVIG abgesehen wurde, in: Kalter Kaffee, Nr. 7, April/Mai 1994, SozArch, Ar 509.10.16.

73 Nordmann: Arbeitslosigkeit – Ende des Sonderfalles Schweiz?, 1995, S. 83.

74 VESAK: Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG, August 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

75 Das Ziel war es, die Lebensbedingungen Erwerbsloser bekannt zu machen und insbesondere die Revision der Arbeitslosenversicherung zu beeinflussen. Jeder Marschtag hatte ein Schwerpunktthema. Über Fax berichteten die Marschierenden täglich über die sozialen und finanziellen Auswirkungen der Erwerbslosigkeit, Krankheit aufgrund von Erwerbslosigkeit, Jugend- und Altersarbeitslosigkeit, die Definition der zumutbaren Arbeit, Wirtschaftskrise und Arbeitszeitverkürzungen. Der Marsch endete mit einer Kundgebung auf dem Bundesplatz. Ebenfalls am letzten Tag des Marsches, dem Beginn der Debatten zur Arbeitslosenversicherungsrevision, reichten die Arbeitslosenkomitees eine nationale Petition ein und sendeten den Ständeräten einen Brief mit der Aufforderung, keine weiteren Verschärfungen bei der Definition der Zumutbarkeit der Arbeit und der Taggelddhöhe vorzunehmen.

76 ZAK: Aufruf Arbeitslosenmarsch, Februar 1994, SozArch, Ar 509.10.4.



Abb. 16: Aktion «Die Arbeitslosen gehen nach Bern», 20.–28. 2. 1994.
(SozArch, F_5088-Fx-005)

Schlussendlich entzündete sich die Kritik jedoch an der Neudefinition der als zumutbar geltenden Arbeit. Als der Nationalrat im September 1994 die Vorschläge der Kommission Wirtschaft und Abgaben diskutierte, drohte die VESAK bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes durch National- und Ständerat öffentlich mit dem Referendum.⁷⁷ Den nun umgekehrten Kriterienkatalog von der zumutbaren zur unzumutbaren Arbeit deuteten die Komitees als verstärkten Druck, Arbeit um jeden Preis zu akzeptieren: «Was ist neu? Nicht mehr der Arbeitgeber zwingt uns ökonomisch, sondern der Staat versicherungstechnisch, arbeiten zu müssen.»⁷⁸ Dementsprechend gross war die Empörung aufseiten der Komitees über diese Neudefinition. Der Entwurf tendierte dazu, «die Arbeitnehmer zur Anpassung an jedwelche Arbeit zu zwingen, ohne sich um die vorherigen Qualifikationen zu kümmern. Von Seiten des Gesetzgeber [sic] findet da eine rhetorische Verdrehung des Begriffs <zumutbar> statt, gegen den wir uns erheben. Deshalb muss dieser Begriff aus dem AVIG verschwinden und der/die Arbeitslose sollte frei sein, eine Arbeit abzulehnen, die er/sie als nicht zumutbar erachtet.»⁷⁹ Der Artikel zur zumutbaren Arbeit war bereits in den 1970er- und

77 VESAK: Pressemitteilung, 25. 9. 1994, SozArch, Ar 509.10.9.

78 ZAK: Vom Zwang und anderen Lüsten, in: Kalter Kaffee – ganz heiss!, Nr. 9, Oktober/November 1994, SozArch, Ar 509.10.16.

79 VESAK: Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG, August 1993, SozArch, Ar 509.10.9. Da

80er-Jahren kritisiert worden, die SINAP hatte jedoch gehofft, dass er Arbeitslose vor schlechten Arbeitsbedingungen schützen könnte. Nun interpretierten die Arbeitslosenkomitees den Begriff grundsätzlich als ein Zwangsinstrument. Wiedereingliederung dürfe nicht verordnet, sondern müsse ermöglicht werden.

Nach der Debatte im National- und Ständerat im Juni 1995 – das Parlament nahm den zuvor ausgehandelten Kompromiss der Sozialpartner an – diskutierten die Komitees in einer Vollversammlung erneut über ein Referendum.⁸⁰ Einzig das ZAK war noch der Auffassung, dass das Gesetz auch positive Änderungen bringe, worauf die anderen Komitees diese als «Pseudo-Vorteile» entlarvten: Das Anrecht auf «aktive arbeitsmarktliche Massnahmen» sei als Zwang zu werten und die Ausdehnung des Taggeldbezugs auf 520 Tage sei wegen der Abschaffung der Rahmenfristverlängerung nach dem sechsmonatigen Beschäftigungseinsatz nichtig.⁸¹ Ein weiterer Kritikpunkt war die fünftägige Karenzfrist vor dem ersten Leistungsbezug.⁸² Die als positiv erachteten aktiven Massnahmen würden die repressiven Massnahmen nicht aufwiegen: «Für die Arbeitslosenkomitees ist es nicht primär von Bedeutung zu wissen, ob 12 000, 34 000 oder 60 000 Arbeitsplätze als aktive Massnahmen geschaffen werden. Das Projekt der AVIG-Revision enthält mehrere, nicht akzeptierbare Anforderungen, wie die Neudefinition der zumutbaren Arbeit, die Karenztage [...]. Damit wird die Arbeitslosenversicherung umgebaut zu einem Instrument der sozialen Ausgrenzungen.»⁸³ Die VESAK lehnte das zu Beginn mit einigen Hoffnungen verbundene Gesetz nun durchweg ab.

Trotz der vernichtenden Kritik an der Revision und dem bereits zuvor androhten Referendum entschieden sich die Komitees dagegen, das Referendum zu ergreifen, öffentlich sichtbarer Widerstand blieb aus.⁸⁴ Die Kehrtwende hatte zwei Gründe. Erstens handelte es sich bei der Gesetzesrevision um einen Kompromiss der Sozialpartner, das heisst der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften. Dies erschwerte die Opposition gegen die Gesetzesänderungen, denn die Gewerkschaften waren damit als Referendumspartner von vornherein ausgeschlossen. Um ein erneutes Referendum – nach dem gegen den dringlichen Bundesbeschluss von 1993 – zu verhindern, hatten sich die zuständigen Bun-

neu zudem ein Lohn unter dem Taggeldansatz zumutbar war, also 60 bis 70 Prozent des vorherigen Lohns, befürchteten die Komitees Lohndumping.

80 Den Kompromiss arbeitete zuerst die Subkommission der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben aus, dann eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen beider Räte, der Bundesverwaltung und der kantonalen Behörden sowie der Sozialpartner. Der endgültige Kompromiss wurde am «runden Tisch von Solothurn» geschlossen, weshalb auch vom «Solothurner Kompromiss» die Rede war.

81 VESAK: Protokoll der Vollversammlung, 24. 6. 1995, Archiv AKB.

82 Vgl. VESAK: Protokoll der Vollversammlung, 24. 9. 1994, SozArch, Ar 509.10.9.

83 VESAK: Pressemitteilung, 25. 4. 1995, SozArch, Ar 509.10.9.

84 Die Komitees Genf, La Chaux-de-Fonds und Biel stimmten für die Ergreifung des Referendums, die Komitees Lausanne, Solothurn, Winterthur und Freiburg dagegen; das ZAK enthielt sich der Stimme.

desstellen um einen Einbezug der Sozialpartner bemüht.⁸⁵ Die Gewerkschaften, die seit den 1960er-Jahren einen Ausbau von arbeitsmarktlichen Massnahmen forderten, stimmten diesen zu. Angesichts verbreiteter Missbrauchs- und Spardebatten werteten sie es als Erfolg, das Recht auf professionelle Beratung und Weiterbildungsmöglichkeiten institutionell zu verankern. In einem Gastbeitrag in der ZAK-Zeitschrift «Kalter Kaffee – ganz heiss» betonten Béatrice Desplandes und Serge Gaillard vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund die positiven Seiten des neuen Gesetzes. Die Vorschläge könnten «insofern als ‹Neuorientierung› bezeichnet werden, als den Erwerbslosen neu Zugang zu einer besseren Vermittlung und zu Ausbildungsprogrammen sowie ein Recht auf Beschäftigung zugestanden wird».⁸⁶ Da es sich bei der Revision um einen Kompromiss handle, hätten die Gewerkschaften vermehrte Sanktionsmöglichkeiten hinnehmen müssen, um im Gegenzug Taggeldkürzungen zu verhindern. Die Sorge wegen «Sozialabbau» war bei linken Parteien und den Gewerkschaften ebenso verbreitet wie bei den Komitees und machte die strengeren Anforderungen an Arbeitslose akzeptabel.

Zweitens waren die Komitees zu dem Zeitpunkt zu schwach, um ohne Gewerkschaften eine Abstimmungskampagne zu führen: «Vu l'état actuel de la FEDAC nous n'allons certainement pas influencer le contenu de la campagne.»⁸⁷ Die unterschiedlichen Ausrichtungen der lokalen Komitees, die hohe Rotation der Mitglieder und die bescheidenen personellen und finanziellen Ressourcen machten aus der VESAK eine geschwächte Akteurin. Man wollte die Kräfte für andere politische Arbeit nutzen. Und die Erfahrungen des Referendums von 1993 hätten gezeigt, dass eine verlorene Abstimmung zu weiteren Verschärfungen führen könne.

Die ADC Genf, die mit dem Entscheid der VESAK nicht einverstanden war, ergriff im Folgenden zusammen mit der Genfer Sektion der GDP das Referendum.⁸⁸ Trotz geringer Gewinnchancen bedeute das Referendum eine Gegenwehr: «Il vaut mieux à nos yeux réagir, même avec très peu de chances de gagner, que ne rien faire du tout! Si nous ne réagissons pas, la prochaine offensive ne tardera pas, et sera encore pire. [...] Même une petite résistance vaut mieux que rien du tout.»⁸⁹ Die ADC Genf interpretierte die Änderungen als tief greifend. Gemäss Referendumsbogen bedeute die Neuregelung der zumutbaren Arbeit eine neue Form von Gegenleistung: «Um Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, arbeitet!», laute die paradoxe Formel der Revision.⁹⁰ Die Neudefinition beschränke

85 Für eine detaillierte Beschreibung des Gesetzgebungsprozesses und der Rolle der Sozialpartner vgl. Giriens; Stauffer: Deuxième révision de la loi sur l'assurance-chômage, 1999.

86 Desplandes; Gaillard: Neuorientierung in Gefahr?, in: Kalter Kaffee, Nr. 9, Oktober/November 1994, SozArch, Ar 509.10.16.

87 VESAK: Pressemitteilung, o. D., Archives contestataires, 067_GCD_100.

88 ADC Genf, Syndicat du livre, papier, cartonnage et gainerie: Pressemitteilung, 19. 7. 1995, Archives contestataires, 067_GCD_120.

89 ADC Genf: Groupe de travail loi sur le chômage, 20. 5. 1995, AEG, 204.1.

90 ADC Genf: Referendum gegen die Änderung vom 23. Juni des AVIG, 1995, SozArch, QS 61.7.

die Möglichkeit, eine Stelle abzulehnen. Durch Sanktionen wie die Einstellung von Arbeitslosenunterstützung bei der Ablehnung von zumutbarer Arbeit oder einer aktiven Massnahme müssten sich die Arbeitslosen fügen. Die Figur des selbstverschuldeten Arbeitslosen sei nun das Leitbild der Arbeitslosenpolitik: «Wir weisen diese ‹Strafmassnahmen› zurück, durch die versucht wird, den Arbeitslosen schuldig zu sprechen.»⁹¹ Arbeitslose müssten sich nun das Recht auf Arbeitslosenunterstützung erarbeiten, und zwar nicht mehr vor dem Stellenverlust, sondern während der Arbeitslosigkeit.

Trotz der Zurückweisung der Gesetzesänderungen durch alle Komitees kam das Referendum mit rund 8000 gesammelten Unterschriften nicht zustande.⁹² Die Gründe für das Scheitern waren vielfältig. Hilfe bei der Unterschriftensammlung von Komitees, anderen Gewerkschaften, Organisationen oder Parteien war äusserst beschränkt. Einzelne Komitees wie die ADC La Chaux-de-Fonds und das ZAK unterstützten das Referendum zwar, beschränkten sich aber auf einen Aufruf, das Referendum zu unterschreiben.⁹³ Die meisten Unterschriften stammten aus dem Kanton Genf, weitere kamen hauptsächlich aus den Westschweizer Kantonen, wobei die Unterschriftensammlung sicherlich dadurch erschwert wurde, dass sie im Sommer durchgeführt wurde. Zudem kämpfte die ADC Genf 1995 mit internen Problemen, was eine wirkungsvolle Kampagne erschwerte (Kapitel 3.3).

Die Ablehnung der nächsten Reform der Arbeitslosenversicherung durch die Stimmbevölkerung 1997 legt jedoch noch eine weitere Begründung nahe. Trotz des unterschiedlichen Verständnisses von «Wiedereingliederung» verhinderte wohl auch das Versprechen, diese zum neuen Schwerpunkt der Arbeitslosenpolitik zu machen, den Erfolg des Referendums.

5.5 Gegen den Sozialabbau! Widerstand gegen Reformen von 1997 und 2002

Die ADC La Chaux-de-Fonds entschied Ende 1996, im Alleingang das Referendum gegen einen kurz zuvor verabschiedeten dringlichen Bundesbeschluss zu ergreifen. Der Bundesbeschluss war eine reine Kürzungsvorlage: Er wollte die Taggelder zwischen 1 und 3 Prozent senken und einen Lohn von 68 statt 70 Prozent des vorhergehenden Lohns als zumutbar festlegen. Im Protokoll des Vorstands ist der Entscheid ohne Begründung, Abwägungen und Diskussionen

⁹¹ Ebd.

⁹² Schweizerische Bundeskanzlei: Schreiben an ADC Genf, 24. 10. 1995, Archiv ADC LCDF, FEDAC 1993 à 1997. Für ein Referendum werden in der Schweiz 50000 Unterschriften benötigt.

⁹³ ADC La Chaux-de-Fonds: Protokoll der Generalversammlung, 30. 8. 1995, Archiv ADC LCDF, Courrier chronologique 95 à juin 96; ZAK: Antwortschreiben an ADC Genf, 10. 8. 1995; SozArch, Ar. 509.10.3.

vermerkt: «ADC – LCF donne son accord de principe pour lancer un référendum contre cet AFU [arrêté fédéral urgent].»⁹⁴ Argumentativ stand bei der Unterschriftensammlung die Leistungskürzung bei den Taggeldern im Mittelpunkt, die verschärften Zumutbarkeitsbestimmungen waren für die Arbeitslosenkomitees Teil eines «Abbaus».⁹⁵

Die grossen Gewerkschaften und Parteien beschlossen, das Referendum nicht zu unterstützen. Einzig andere Arbeitslosenkomitees, kleinere Linksparteien und -organisationen, hauptsächlich aus der Romandie, sowie die GDP (später Comedia) schlossen sich an, gemeinsam bildete man das Komitee «Die Arbeitslosigkeit bekämpfen, nicht die Arbeitslosen». Der Soziologe Blaise Duvanel, der sich während der Zeit des Referendums als beobachtender Forscher bei der ADC La Chaux-de-Fonds befand, beschrieb die Schwierigkeiten bei der Unterschriftensammlung, die Arbeitslast habe auf wenigen Personen gelegen.⁹⁶ Dementsprechend gross war die Euphorie, als das Referendum zustande kam.

Die Argumente gegen die Reform wandten sich gegen einen befürchteten Rückbau des Sozialstaats. Die bis zu dreiprozentige Kürzung der Taggelder sei ein weiterer «unannehmbare[r] Sozialabbau».⁹⁷ Die geringen Leistungskürzungen verfolgten dabei eine «Salamitaktik des Bundesrats».⁹⁸ Der Widerstand gegen die konkrete Vorlage schrieb sich dabei in die Sorge wegen einer allgemeinen Tendenz zu Leistungskürzungen ein: «Wir wissen es aus der Erfahrung: Wenn der jetzige Bundesbeschluss oppositionslos angenommen wird, werden sich Arbeitgeber und rechte Kreise ermutigt fühlen, ihren Sozialabbau weiter voranzutreiben. Daher muss diese Entwicklung jetzt *gestoppt* werden [...]»⁹⁹ Die Arbeitslosenkomitees verschränkten bei dieser Argumentation ihren «Erfahrungsraum» als Leistungsbeziehende mit «Erwartungshorizonten».¹⁰⁰ «Sozialabbau» erschien beim Widerstand gegen die Gesetzesreform von 1997 als ein Mobilisierungsbegriff, der bereits Entwicklungen antizipierte: Der zukünftig drohende «Abbau» spielte eine grosse Rolle.

Die Stimmbevölkerung lehnte am 28. September 1997 den dringlichen Bundesbeschluss mit 50,8 Prozent ab. Die Arbeitslosenkomitees hatten die Abstimmung gewonnen. In der Westschweiz, wo die Arbeitslosenquoten höher waren,

94 ADC La Chaux-de-Fonds: Protokoll der Vorstandssitzung, 8. 1. 1997, Archiv ADC LCDF, Verbaux du comité 1994, 1995, 1996, 1997.

95 Unterschriftenbogen Referendum «Die Arbeitslosigkeit bekämpfen, nicht die Arbeitslosen!», 1997, SozArch, Ar. 509.10.3.

96 Duvanel: La Suisse et ses chômeurs, 2002, S. 27–35.

97 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Die sechs guten Gründe für eine NEIN, Juni 1997, S. 4, Archiv AKB.

98 ADC La Chaux-de-Fonds: Offener Brief betr. Abstimmung vom 28. 9. 1997, o. D., Archiv ADC LCDF, ADC Courrier chronologique dès juillet 96.

99 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Die sechs guten Gründe für eine NEIN, Juni 1997, S. 8, Archiv AKB. Hervorhebung im Original.

100 Vgl. Koselleck: «Erfahrungsraum» und «Erwartungshorizont» – zwei historische Kategorien, 2013.

lehnte die Stimmbevölkerung das Gesetz deutlicher ab.¹⁰¹ Der in der Kampagne aktive ehemalige Präsident der ADC La Chaux-de-Fonds Nimrod Kaspi erklärte sich den Erfolg zu einem grossen Teil durch mediale Effekte, die das Ganze als David-gegen-Goliath-Geschichte darstellten.¹⁰² Die ADC führte diesen Effekt bereits kurz nach dem Abstimmungserfolg als eine Erklärung für den unerwarteten Erfolg an: «Il y a eu un mouvement de sympathie face à une petite association, c'est-à-dire l'ADC Chaux-de-Fonds. La votation n'aurait vraisemblablement pas passé si le référendum avait été lancé par un syndicat, ou encore un parti politique.»¹⁰³ Die Rolle des Aussenseiters wurde im Moment des nationalen Abstimmungskampfs zum Vorteil. Der Widerstand gegen diese als «Sozialabbau» gedeutete Gesetzesänderung war einer der grössten Mobilisierungserfolge der Arbeitslosenkomitees in der Schweiz.

Zugleich war der Topos des «Sozialabbaus» mehr als eine festgefahrene Formulierung. Tatsächlich gab es in den 1990er-Jahren einen Diskurs bürgerlicher Parteien und Arbeitgebervertretenden, der grosszügige Arbeitslosenentschädigung als Anreiz verstand, um arbeitslos zu bleiben. Exemplarisch dafür stehen die Aussagen von Heinz Allenspach, von 1970 bis 1993 Direktor des Zentralverbands schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und bis 1995 Nationalrat der FDP. Allenspach vertrat 1995 die Meinung, dass hohe Taggelder zu hoher Arbeitslosigkeit führen könnten: «Die Arbeitslosenversicherung stärkt durch die hohen und über längere Dauer unveränderten Taggeldansätze bei den Arbeitslosen ungewollt die Illusion, sie könnten bei einem Wiedereintritt ins Berufsleben dort anknüpfen, wo sie vor Beginn der Arbeitslosigkeit waren. Diese Illusion beeinträchtigt oft die Einsicht des Arbeitslosen, sich rasch an die veränderten Verhältnisse anpassen zu müssen. Eine Überprüfung der Taggeldansätze wäre notwendig; die Auszahlung von Taggeldern müsste von der Bereitschaft zur Schulung und zu Arbeitseinsätzen abhängig gemacht werden. Arbeitslosigkeit darf nicht unfreiwilliges Nichtstun und erzwungene Musse bedeuten.»¹⁰⁴ Aus dieser Perspektive ist die Anzahl arbeitsloser Menschen vom Verhalten der Arbeitslosen selbst abhängig, das die Arbeitslosenversicherung steuern könne. Aktivierungspolitik und Kürzungen der Taggelder beabsichtigten beide eine Anpassung der Arbeitslosen.

Noch pointierter drückte sich der Basler Ökonomieprofessor George Sheldon in einem Kommentar zur Abstimmung über den dringlichen Bundesbeschluss vom 28. September 1997 aus. Sheldons Argument zielte ebenfalls in die Richtung, dass Leistungskürzungen auf das Verhalten der Arbeitslosen Einfluss

101 Vgl. Benteli: Voranschlag 1997 dringlicher Bundesbeschluss ALV (1996/97), *Année Politique*, 2017.

102 Kaspi: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

103 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Sitzung, 7. 10. 1997, Archiv ADC LCDF, ADC Coordination canton Neuchâtel dès 1. 10. 96.

104 Allenspach: Die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen als wirtschaftspolitische Herausforderung, 1995, S. 9.

hätten: «Obwohl der Dringliche Beschluss in erster Linie auf eine finanzielle Entlastung der Arbeitslosenversicherung abzielt, dürfte er auch auf das *Verhalten* der Versicherten Einfluss haben, zumal die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung den Druck auf die Arbeitslosen erhöht, auch weniger attraktive Arbeit anzunehmen.»¹⁰⁵ Er bezog sich damit jedoch weniger auf die Höhe der Arbeitslosenentschädigung, sondern auf die Bezugsdauer. 1999 erschien Sheldons von der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung in Auftrag gegebene Studie über Langzeitarbeitslosigkeit. Wichtigstes Resultat der Studie war, «dass eine Verlängerung der Bezugsdauer darauf hinwirkt, dass sich ein Bestand an Langzeitarbeitslosen aufbaut, deren Stellenaussichten sich bei einer konjunkturellen Erholung kaum verbessern».¹⁰⁶ Eine verkürzte Bezugsdauer sollte mit einer aktivierenden Politik verbunden werden. So stellen Leistungskürzungen neben gelockerten Zumutbarkeitsregelungen und ausgebauten Beschäftigungsprogrammen eine weitere Möglichkeit dar, Druck auf die Arbeitslosen auszuüben.

Die Arbeitslosenkomitees verorteten «Sozialabbau» in einem grösseren politischen und gesellschaftlichen Kontext. Erstens stellten sie sich auch gegen politische Vorlagen, die sich nicht um die Arbeitslosenversicherung drehten, wie das revidierte Arbeitsgesetz, welches am 29. November 1998 in einer Volksabstimmung angenommen wurde.¹⁰⁷ Das neue Arbeitsgesetz, das Abend- und Nachtarbeit sowie Überzeit gesetzlich regelte, erhöhe den Druck auf Arbeitslose, jegliche Arbeit anzunehmen.¹⁰⁸ Die Positionierung gegen das Arbeitsgesetz stellte den Widerstand gegen «Sozialabbau» in den Kontext der Deregulierung, die Arbeitslose und Arbeitende gemeinsam betreffe. Das Krisengefühl umfasste Arbeits-, Arbeitslosen- und Sozialpolitik, die sich gegenseitig bedingten. Zweitens betteten die Arbeitslosenkomitees die Schweizer Tendenzen in einen erweiterten geografischen Kontext ein. Insbesondere während des europäischen Marschs gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung, der vom 23. April bis 10. Mai 1997 durch die Schweiz ging, versuchten die europäischen Arbeitslosengruppierungen alle Länder betreffende Tendenzen aufzuzeigen (Kapitel 3.1). Das Ziel des Marsches war Amsterdam, wo die EU-Länder über den «Vertrag von Amsterdam» und die europäische Beschäftigungspolitik diskutierten: «Dieser Vertrag sieht zur Realisierung der Währungsunion einen massiven, bisher nicht gekannten Sozialabbau vor. Mit einer grossen Demonstration und einem Gegengipfel der Armen und der Ausgeschlossenen soll gegen die soziale Unverträglichkeit der europäischen Politik ein Zeichen gesetzt werden.»¹⁰⁹ Ob-

105 Neue Zürcher Zeitung: Kommentar von George Sheldon zur Abstimmung September 1997, 22. 8. 1997, SWA, Vo M 97c. Hervorhebung im Original.

106 Sheldon: Die Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz, 1999, S. 23.

107 Benteli: Revision des Arbeitsgesetz 1992–1998, *Année Politique*, 2017.

108 ADC La Chaux-de-Fonds: *Loi sur le travail et loi sur le chômage ou comment généraliser la précarité*, o. D., Archiv ADC LCDF, ADC *Courrier chronologique* 95 à juin 96.

109 VESAK: Einladung zur Pressekonferenz am 10. 4. 1997, 2. 4. 1997, Archiv ADCL, *Marches européennes*.

wohl die Schweiz kein EU-Land sei, seien ähnliche Tendenzen beobachtbar: «En Europe comme en Suisse le chômage pour les unEs et les cadences de travail pour les autres ne cessent d'augmenter. Seules les indemnités de chômage, les salaires et les prestations sociales, sans cesse attaqués par le patronat, diminuent.»¹¹⁰ An der Schlussdemonstration in Amsterdam nahmen 50 000 Personen teil – der Widerstand gegen «Sozialabbau» war anschlussfähig und länderübergreifend.

Bei der dritten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 2002 wirkte der Widerstand der Arbeitslosenkomitees gegen den drohenden «Sozialabbau» bereits, als das Parlament das Gesetz verabschiedete. Bestärkt vom letzten Abstimmungserfolg drohten die Komitees schon bei den ersten Verlautbarungen zur geplanten Revision mit einem Referendum: «Das Komitee ‹Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen!›, das bereits 1997 einen Abbauversuch mit Erfolg abgewehrt hatte, ist überzeugt, dass es auch in einer neuen Auseinandersetzung um den Respekt vor der Menschenwürde nicht allein dastehen wird.»¹¹¹ Die Komitees waren sich ihrer neuen Rolle als Machtfaktor zu Recht bewusst. In den parlamentarischen Diskussionen machten mehrere Redner*innen auf die Gefahr eines Referendums, insbesondere der ADC La Chaux-de-Fonds, aufmerksam. Dieses Argument wurde vor allem bei den Debatten zur Beibehaltung des sogenannten Solidaritätsbeitrags angeführt. Zankapfel bei den parlamentarischen Debatten war die einprozentige Steuer für Einkommen von 106 800 bis 267 000 Franken. Die Frage des Solidaritätsbeitrags von Besserverdienenden führte zu regen Diskussionen in der Bundesversammlung: Bundesrat und Nationalrat waren für die Beibehaltung einer einprozentigen Lohnabgabe. Nachdem der Ständerat diese jedoch abgelehnt hatte, einigten sich die Parlamentarier, dass der Solidaritätsbeitrag bei einem Schuldenstand von fünf Milliarden Franken wieder eingeführt werde.¹¹² So ermahnte die Befürworterin des Solidaritätsbeitrags, Christine Goll, ihre Ratskolleg*innen: «Sie nehmen offenbar auch bewusst ein Referendum in Kauf; Sie wissen, dass 50 000 Unterschriften schnell gesammelt sind. Das hat 1997 ein für hier, für Bundesbern, offenbar unbedeutendes Arbeitslosenkomitee in La Chaux-de-Fonds bewiesen. Dieses Komitee hat die 50 000 Unterschriften gesammelt und die in diesem Hause geplante Kürzung der Bezugsdauer der Taggelder an der Urne erfolgreich bekämpft.»¹¹³ Der zuständige Bundesrat Pascal Couchepin rechnete bereits mit dem Referendum, mit der Abschaffung des Solidaritätsprozents riskiere man jedoch zusätzlich die Ablehnung der Revision in der Abstimmung: «Il faut penser déjà maintenant à la bataille populaire qui ne manquera pas d'arriver dans le domaine de l'assurance-

110 ADC Lausanne: Dans toute l'Europe, du 14 avril au 14 juin 1997, marchons contre le chômage, la précarité et l'exploitation, [1997], Archiv ADCL, Marches européennes.

111 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Pressemitteilung, 2. 7. 2000, Archiv AKB.

112 Benteli: 3. Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (2000–2003), Année Politique, 2018.

113 Nationalrat: Protokoll siebte Sitzung, 12. 3. 2002, Votum Nationalrätin Christine Goll.

chômage. Le référendum est pratiquement assuré d'avance, on l'a vu avec les comités de chômeurs qui l'avaient lancé.»¹¹⁴ Nach dem gewonnenen Referendum von 1997 nahm die Regierung an, dass eine reine Kürzungsvorlage schlechte Chancen habe. Die Revision müsse deshalb ein ausgewogener Kompromiss sein, sonst lehne die Stimmbevölkerung die Reform ab.

Schlussendlich waren es aber zwei weitere Elemente, die als unannehmbare Kürzungen wahrgenommen wurden: Die Verlängerung der Beitragsdauer von sechs auf zwölf Monate und die Verkürzung des maximalen Taggeldbezugs von 520 auf 400 Tage für Arbeitslose unter 55.¹¹⁵ So trat ein, wovor gewarnt worden war: Das Komitee «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» ergriff das Referendum. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Christlichdemokratische Gewerkschaftsbund, die Sozialdemokratische Partei und die Grünen, die beim Abstimmungserfolg von 1997 abseitsgestanden hatten, unterstützten das Referendum nun von Anfang an aktiv. Noch stärker als beim Widerstand gegen die dringlichen Bundesbeschlüsse von 1993 und 1996 stützte sich das Referendumskomitee auf den Slogan «Nein zum Abbau unserer Arbeitslosenversicherung» und das Referendumskomitee nannte sich «Gesamtschweizerische Koordination gegen den Sozialabbau bei der Arbeitslosenversicherung».¹¹⁶ Die Argumente aus den 1990er-Jahren wurden zugespitzt: Die verkürzte Bezugsdauer schliesse Langzeitarbeitslose aus und die erhöhte Dauer der Beitragszahlung benachteilige temporär Arbeitende. Die Aufhebung der Beitragspflicht auf hohe Einkommen sei unsolidarisch.¹¹⁷ Das Referendum kam zustande, doch 56 Prozent der Stimmbevölkerung stimmten der Revision der Arbeitslosenversicherung am 24. November 2002 zu. Gegen die Revision waren einzig die Westschweizer Kantone Wallis, Neuenburg, Genf und Jura.¹¹⁸

5.6 «Nein zu Zwangsarbeit!»:

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren in der Kritik

1997 wurde die Stempelkontrolle in den Arbeitsämtern durch monatliche Beratungs- und Kontrollgespräche in den neuen RAV ersetzt. In der dem Arbeitslosenkomitee Basel angegliederten Zeitschrift «Surprise» erschien zu diesem An-

¹¹⁴ Nationalrat: Protokoll siebte Sitzung, 12. 3. 2002, Votum Bundesrat Pascal Couchepin.

¹¹⁵ Das Parlament entschied, dass Kantone mit einer Arbeitslosenquote von über 5 Prozent einen Antrag stellen konnten, die Bezugsdauer wieder auf 520 Tage zu erhöhen. Die Kantone mussten bei einer erhöhten Bezugsdauer jedoch 20 Prozent der Kosten selbst tragen.

¹¹⁶ Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Pressemitteilung, 7. 6. 2002, Archiv ADC LCDF, Referendum 2002; Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Pressemitteilung, 24. 8. 2002, Archiv ADC LCDF, Referendum 2002.

¹¹⁷ John: Rede für das Referendumskomitee, Bern, 31. 8. 2002, Archiv AKB; Referendumsbogen: Nein zur Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung!, 2002, SozArch, Ar QS 61.7.

¹¹⁸ Benteli: 3. Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (2000–2003), *Année Politique*, 2018.

lass ein nostalgischer Text über das «Stempeln»: «Ich rede immer gerne über sie, die gute alte Zeit. Dies nicht nur, weil ich ein Romantiker bin, sondern weil ich die Erfahrung nicht missen möchte: Stempelkontrolle in einem improvisierten Container, in einer kleinen Seitengasse. Sich mit schwitzenden, schweigenden Menschen die Beine in den Bauch stehen, um einen kleinen Stempel zu bekommen. «Ach, Sie sind schon wieder zu spät.» Keine leere Drohung: Das nächste Mal muss ich schon um Acht dort sein, um bis Neun zu warten; bin ich um Zehn dort, warte ich schliesslich auch bis um Elf an einem guten, oder bis um halb Zwölf an einem schlechten Tag. [...] Nun geschieht etwas anderes. Wir sind gezwungen, unsere Arbeitswelt anders anzusehen als zuvor. Und plötzlich halten unsere «Versicherungen», die wir treuherzig bezahlten, nicht mehr. Der Staat und die Zeitungen pflastern uns mit Statistiken zu. Zu lernen gibt es nur eines: Die Gratwanderung hat begonnen. Sozialleistungen dienen noch der «Dampfkontrolle», funktionieren als Notnagel, nicht mehr als Absicherung. Sehen Sie, darum denke ich gerne an die Zeit im Container zurück.»¹¹⁹ Im Kommentar schwingt nach wie vor Kritik an der Stempelkontrolle mit, die als sinnlos und repressiv dargestellt wird. Gleichzeitig erscheint sie als eine klar umrissene Pflicht, die Arbeitslose erfüllen mussten, um Taggelder zu erhalten. Diese Sicherheit scheint sich aufzulösen: Taggelder werden gekürzt und neue, noch unklare Pflichten eingeführt. Die Versicherungen «halten nicht mehr», wie der Autor sagt, er sei sich nicht einmal mehr sicher, ob sie den Namen «Versicherung» verdienten.

Bereits Mitte 1996, als es um die Einrichtung der RAV ging, beklagten sich die Arbeitslosenvereinigungen aus dem Kanton Neuenburg über eine bemerkenswert strengere Praxis seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes: «Notre marge de manoeuvre s'est réduite, par exemple, dans toutes les questions de «travail convenable». La nouvelle loi incite les chômeurs à accepter n'importe quel travail pour abrégé le chômage. [...] Les lourdes pénalités entraînent aujourd'hui de graves problèmes financiers.»¹²⁰ Die Neuenburger Arbeitslosenkommitees schlugen deshalb vor, besonderen Wert auf die Qualifikation und die Anzahl des neuen Personals in den RAV zu legen.

In den neu eingerichteten RAV mussten Arbeitslose nicht mehr ihre Anwesenheit durch einen Stempel, sondern ihre Vermittlungsfähigkeit in Beratungsgesprächen unter Beweis stellen.¹²¹ Gemäss aktivierungspolitischen Prinzipien galt nun, dass Arbeitslose für einen Leistungsbezug eine Gegenleistung erbringen müssen, zum Beispiel in Form einer aktiven Massnahme. Die Einrichtung der RAV war für die Einführung der Aktivierungspolitik zentral. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass nur eine gut ausgebaute öffentliche Arbeitsvermittlung

119 AKB: RAV: Umstrittene Regionale Arbeitsvermittlungszentren, in: Surprise, 3/1997, Archiv AKB.

120 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Schreiben an Pierre Dubois, 29. 5. 1996, Archiv ADC LCD, ADC Courier chronologique 95 à juin 96.

121 Vgl. Magnin: Chance oder Zumutung? Eine soziologische Studie zur Beratungspraxis von regionalen Arbeitsvermittlungszentren in der Schweiz, 2003.

eine Wiedereingliederung von Arbeitslosen bewirken könne. Die Arbeitsvermittlung und der Grundsatz der Gegenleistung gingen mit verschärften Sanktionen, das heisst mit einer Erhöhung der Einstelltag bei Vergehen von Stellensuchenden, einher.

Als die RAV 1997 ihre Arbeit aufnahmen, verloren die Komitees jegliche Hoffnung auf eine positive Entwicklung des Gesetzes. Die Kritik war vernichtend. In der 1998 erschienenen Broschüre «Das Arbeitslosenversicherungsgesetz – ein verfehltes Gesetz!» beklagten sie die Praxis der RAV: «Die Aufgabe der RAV, Bindeglied zwischen Wirtschaft und Erwerbslosen zu sein, kann beim gegenwärtigen Unterangebot an offenen Stellen gar nicht zum Spielen kommen. Das erklärt auch die klammheimliche Umorientierung der RAV: weil man der vom Gesetz zgedachten Rolle nicht genügen kann, konzentriert man sich auf Kontrolle und Sanktionen.»¹²²

Obwohl die Einführung der RAV eine Neuorientierung versprochen hatte, blieb das Verhältnis zwischen Berater*innen und Beratenen hierarchisch. Bis 1995 hatten die Komitees stets eine Reformierung der Arbeitsämter gefordert, deren Angestellte den Arbeitslosen beratend zur Seite stehen sollten. Die personenorientierte Beratung komme jedoch in den RAV nicht zum Tragen: «Die Betroffenen beklagen sich oft über die Nutzlosigkeit dieser Strukturen (null Vorschläge für zumutbare Stellen), oder es wird auch von Druck seitens der RAV-Beraterinnen beziehungsweise -Berater berichtet («Diese Person weiss besser als ich, was ich nötig habe»).»¹²³ Die Berater*innen hätten oft nicht die notwendige Ausbildung und es komme gar zu Falschinformationen. Die Beratung sei nicht unterstützend, sondern häufig nutzlos oder gar herablassend.

Einer der Hauptgründe für das Machtgefälle zwischen Berater*innen und Arbeitslosen sei die Möglichkeit der RAV-Berater*innen, Einstelltag zu verfügen.¹²⁴ Die Beratungen in den RAV hatten deshalb nichts mit dem emanzipatorischen Ansatz der Beratung durch die Arbeitslosenkomitees zu tun: «Wie will man Erwerbslose bilden und eine Vertrauensbasis zur RAV-Beraterin oder zum RAV-Berater aufbauen, wenn die Zuweisungspraxis zu den Arbeitsprogrammen an eine Politik mit Zuckerbrot und Peitsche erinnert?»¹²⁵ Es gehe bei der RAV-Beratung nicht um die Förderung eines eigenständigen Lebens, sondern um die Zuweisung von Beschäftigungsprogrammen oder zumutbarer Arbeit unter Sanktionsandrohung. Die als positiv erachteten aktiven Massnahmen verkämen so zu einer weiteren Sanktionsmöglichkeit: «Schlichtwegs inakzeptabel ist, dass Erwerbslose unter Androhung von Straftagen zur Arbeit in Programmen verpflichtet sind, ohne ein Wort dazu sagen zu können. Es handelt sich hier im Prin-

122 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Das Arbeitslosenversicherungsgesetz – ein verfehltes Gesetz!, [1998], S. 15, Archiv AKB.

123 Ebd., S. 14 f.

124 Ebd., S. 9.

125 Ebd., S. 18.

zip um nichts weniger als eine Art Zwangsarbeit unseligen Angedenkens.»¹²⁶ Die heftige Rhetorik der Zwangsarbeit zeigt, dass die Vorstellungen davon, was für Pflichten Arbeitslose hätten, in Veränderung begriffen waren. Die aktiven Massnahmen seien kein Recht mehr, sondern sie verwandelten das Recht auf Arbeitslosenentschädigung in etwas, was man sich verdienen müsse.¹²⁷

Die Zuversicht, die viele im Rahmen der Gesetzesrevision von 1995 im Hinblick auf die aktiven Massnahmen hegten, schien sich in Luft aufgelöst zu haben. Der Nationale Kongress gegen Erwerbslosigkeit, prekäre Arbeit und Ausgrenzung transformierte im Juni 1999 die Enttäuschung in Forderungen. Am Kongress in Freiburg nahmen 150 Teilnehmer*innen aus der ganzen Schweiz teil, die in sechs Arbeitsgruppen über Ausgesteuerte, aktive Massnahmen, nachhaltige Arbeitsplätze, Frauen und Erwerbslosigkeit, Gesundheitsfragen und prekär Beschäftigte diskutierten.¹²⁸ Die Resolution, die sie verabschiedeten, bezog sich hauptsächlich auf den Druck, den die RAV auf Stellenlose ausübte. Ein besonderer Dorn im Auge der Teilnehmenden waren die neuen Vorgaben, die die Sanktionen der Leistungsempfangenden national vereinheitlichen sollten.¹²⁹ So gab das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA, ehemals BIGA) Anfang Februar 1999 ein Rundschreiben heraus, das die Anzahl Einstelltage, das heisst die Sistierung der Bezugsberechtigung für eine bestimmte Anzahl Tage, für jedes «Verschulden» allen Kantonen vorschrieb.¹³⁰ Das Rundschreiben legte beispielsweise fest, dass ungenügende Arbeitsbemühungen eine Einstellung von 3 bis 4 Tagen und die erste Ablehnung einer Stelle eine Einstellung von 31 bis 45 Tagen nach sich ziehen sollten. Bei einem mehrmaligen Vergehen erhöhte sich die Zahl der Einstelltage. Diese Richtlinien wurden bereits in der Verordnung über die Arbeitslosenversicherung, gültig ab 1996, festgeschrieben. So war die Kündigung einer als zumutbar geltenden Arbeitsstelle oder die Ablehnung einer solchen ein «schweres Verschulden», das 26 bis 60 Einstelltage nach sich zog.¹³¹ Die Rundschreiben präzisierten von nun an die Vorgaben in den Verordnungen für die Kantone. Die am Erwerbslosenkongress Teilnehmenden forderten «den sofortigen Rückzug des Rundschreibens des BWA, welches je nach Kanton eine dramatische Verschärfung der Sanktionen gegen Erwerbslose bewirkt».¹³² Die Beschäftigungsprogramme dürften nicht der Bestrafung dienen, weshalb die Teilnehmenden «die freie Wahl, an einem Beschäftigungsprogramm teilzuneh-

126 Ebd.

127 Exemplarisch ADC Lausanne: Dans toute l'Europe, du 14 avril au 14 juin 1997, marchons contre le chômage, la précarité et l'exploitation, [1997], Archiv ADCL, Marches européennes.

128 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Resultate der Arbeitsgruppe des nationalen Kongresses, 12. 6. 1999, Archiv AKB.

129 Vgl. Magnin: Beratung und Kontrolle, 2005, S. 209–212.

130 Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit: Vereinheitlichung der Sanktionsmassnahmen, Februar 1999, Archiv AKB. Das BWA wurde bald zu einem Staatssekretariat aufgewertet und hiess neu Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

131 Arbeitslosenversicherungsverordnung, 1995, Art. 45, S. 301.

132 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Medienmitteilung Nationaler Kongress gegen Erwerbslosigkeit, prekäre Arbeit und Ausgrenzung, 12. 6. 1999, Archiv AKB.

men oder nicht, das korrekt entlohnt wird und ein neues Recht auf Arbeitslosenentschädigung bewirkt», verlangten.¹³³ Die Beschäftigungsprogramme wurden vermehrt als Sanktionsinstrument und nicht als Wiedereingliederungschance wahrgenommen.

Die Komitees befürchteten eine Angleichung an die Kantone mit starker Sanktionierung.¹³⁴ Wie Magnin zeigte, waren trotz des veröffentlichten Rasters die Sanktionsraten pro Kanton im Jahr 2001 höchst unterschiedlich. Im schweizerischen Durchschnitt wurden 17,93 Prozent aller Leistungsempfängenden mit Einstelltagen belegt, einzelne Kantone wie Obwalden und Nidwalden hingegen hatten viel höhere Sanktionsraten, nämlich über 40 Prozent.¹³⁵ Es waren denn auch Kantone, die schwächere Sanktionen gekannt hatten, in denen das Rundschreiben bekämpft wurde. Im Kanton Genf beispielsweise protestierte die *Coordination genevoise contre le chômage et la précarité*, ein Zusammenschluss der Gewerkschaften, der ADC Genf und anderer Organisationen, gegen das Rundschreiben. Eine am 22. Juni 2000 eingereichte Petition mit 1800 Unterschriften verlangte von der kantonalen Regierung, dass sie die Direktiven nicht anwende.¹³⁶ Gemäss den Petenten verdoppelten bis verdreifachten sich mit ihnen die Anzahl Einstelltage für gewisse Vergehen. Der Kanton lehnte die Petition ab und verwies auf das Bundesgesetz sowie die Möglichkeit der Berater*innen, auf die Situation der einzelnen Leistungsempfängenden einzugehen.

Es gab aber noch einen weiteren Grund, der zur Ablehnung der neuen, auf Beschäftigung ausgerichteten Arbeitslosenpolitik führte: Beschäftigungsprogramme würden nicht nur der Sanktionierung dienen, sondern sie gewöhnten Arbeitslose an schlechte Arbeitsbedingungen (Kapitel 7.4). Die ausbeuterischen Tendenzen der Beschäftigungsprogramme verstärkten sich gemäss den Komitees, als die Bundesversammlung 1999 beschloss, im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen keine Löhne, sondern reguläre Arbeitslosenentschädigung auszuzahlen.¹³⁷ Zuvor hatte die Höhe des Lohns für eine Tätigkeit in einem Beschäftigungsprogramm der beruflichen Qualifikation, der Berufserfahrung und der Verantwortung im Programm entsprochen. Die Komitees empörten sich: «Die Tausenden von Erwerbslosen, die vor allem im öffentlichen Bereich zumeist die Arbeit von eingesparten regulär Beschäftigten machen, werden zu Monatseinkommen in der Höhe von 2200 Franken ausgebeutet – selbst wenn

133 Ebd.

134 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Protokoll der Sitzung, 27. 2. 1999, Archives contestataires, 067_GCD_600.

135 Magnin: Beratung und Kontrolle, 2005, S. 210.

136 Rapport du Conseil d'Etat au Grand Conseil sur la Pétition contre le barème de suspensions uniforme de l'OFDE (Office fédéral du développement économique et de l'emploi), 7. 6. 2006, Privatbesitz.

137 Vgl. Moser: Der schweizerische Wohlfahrtsstaat, 2008, S. 85–88. Das Übergangsgesetz wurde im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 beschlossen und fusste auf einem Kompromiss zwischen Sozialpartnern, Regierungsparteien, Vertretern des Bundesrats und Kantonsregierungen.

sie eine akademische Ausbildung und viele Jahre Berufspraxis haben. Der Rest der Erwerbslosen wird zu den gleichen schäbigen Bedingungen in Programmen platziert, die zu oft keinerlei Bildung oder berufliche Qualifizierung vermitteln. Und das alles, ohne dass die Betroffenen den üblichen arbeitsrechtlichen Schutz genießen könnten.»¹³⁸ Arbeitslose könnten nun reguläre Arbeitskräfte zu einem weitaus geringeren Lohn ersetzen. Durch gesetzliche Anpassungen schreibe das Parlament diese Praktiken fest, statt sie zu korrigieren.

Ein Beispiel für ein solches als ausbeuterisch und sinnlos wahrgenommenes Arbeitsangebot war die Organisierung von Putzequipen während der Landesausstellung Expo 02 in Lausanne. Die ADC Lausanne wandte sich mit einer Protestaktion vor dem RAV gegen dieses Vorhaben. Konkret ging es darum, dass eine Temporärfirma Arbeitslose zu einer Sitzung einberufen hatte, um ihnen das Putzprogramm vorzustellen.¹³⁹ Die ADC Lausanne nahm die Einberufung zum Anlass, um die Vermischung der Arbeitsbeschaffung der öffentlichen Arbeitsvermittlung mit Temporärfirmen zu kritisieren: «En résumé, dans ce cas, on a privatisé les bénéfiques et étatisé le travail.»¹⁴⁰ Die Temporärfirmen kämen über ihre Zusammenarbeit mit dem RAV leicht an günstige Arbeitskräfte, diese müssten die Angebote unter Sanktionsandrohungen annehmen: «Il est inacceptable que l'ORP [Office régional de placement] se transforme en marché direct des chômeuses et chômeurs. Nous assistons à un véritable mélange des rôles: l'ORP, ayant comme but d'aider les chômeuses et chômeurs à retrouver un emploi, devient l'endroit dans lequel les patronNEs viennent choisir <leurs> chômeuses/eurs.»¹⁴¹

In der Ankündigung des Erwerbslosenkongresses vom Juni 1999 sahen sich die Organisator*innen des Komitees «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» als der Sand im Getriebe des strafenden Sozialstaats: «Immer neue Mechanismen werden ausgeklügelt, mit denen der kalt gewordene Sozialstaat seine Kontrolle über das Leben der Erwerbslosen ausweitet. ÜBERWACHEN und STRAFEN sind die letzten Anreize, mit denen perspektivlose Behörden und ein verwaarloster Markt ihre Machtworte sprechen. Ihre Rechnungen gehen nicht auf, und wir stellen fest: Wir sind der Rest, der nicht in ihrer Rechnung aufgehen will.»¹⁴² Die Komitees interpretierten die Ausrichtung des Sozialstaats offensichtlich vor dem Hintergrund neuerer Sozialtheorie.¹⁴³ Der Sozialstaat erscheint Ende des 20. Jahrhunderts als eine zentrale Institution der Überwachung und Disziplinierung. Sie sahen sich dieser Disziplinarmacht nicht unterworfen, sondern betrachteten sich als Akteure, die sich dem strafenden Sozialstaat widersetzen.

138 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Den Volkswillen vergessen!, o. D., Archiv AKB.

139 24 Heures: «Marché aux esclaves», 21. 3. 2002, Archiv ADCL, Chômage actions.

140 ADC Lausanne: Dossier de presse, März 2002, Archiv ADCL, Chômage actions.

141 Ebd.

142 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Flugblatt Nationaler Kongress gegen Erwerbslosigkeit und Ausgrenzung, 1999, Archiv AKB.

143 Foucault: Überwachen und Strafen, 2009.

Zusammenfassung

Die Auseinandersetzungen der Arbeitslosenkomitees mit der Arbeitslosenpolitik der 1990er-Jahre bewegten sich im Spannungsfeld von Kürzungsvorlagen und der Einführung der Aktivierungspolitik. Der Widerstand gegen die Kürzung von Leistungen war politisch erfolgreicher als die Kritik an den neuen Pflichten: Mit dem Begriff «Sozialabbau» übersetzten und politisierten die organisierten Arbeitslosen sozialpolitische Veränderungen mit einem wirkmächtigen Schlagwort. Dabei erreichten die Komitees politische Relevanz in der Arbeitslosenpolitik: Die grosse Demonstration 1993 und insbesondere das gewonnene Referendum gegen Leistungskürzungen 1997 machten sie zu einem nicht mehr vernachlässigbaren Akteur. Die Kritik an der 1995 eingeführten Aktivierungspolitik kam zögerlich auf, Beratung sowie soziale und gesellschaftliche Wiedereingliederung waren schliesslich erwünscht. Erst als die neuen Wiedereingliederungsmöglichkeiten als Pflicht und nicht als Recht erschienen, wurde Kritik an der Gesetzesrevision laut.

«Sozialabbau» beschrieb nicht lediglich Leistungskürzungen. Vielmehr kritisierte der Begriff im Kontext heftiger Missbrauchsdebatten diejenigen Massnahmen, die für Arbeitslose zu Einschränkungen führten. «Sozialabbau» war der Begriff, unter dem die Komitees den Wandel der sozialen Sicherheit politisierten. Die Komitees dachten Aktivierung und die Kürzung von Taggeldern zusammen; so führten beide Reformen zu vermehrtem Druck, jegliche Arbeitsstelle zu akzeptieren.

Dieser Druck wiederum grenzte Arbeitslose aus. Sozialer Ausschluss war in den 1990er-Jahren ein wichtiger Begriff, den die Komitees nutzten, um das Recht auf Entschädigung zu begründen. Einerseits weil viele Arbeitslose den erhöhten Anforderungen an den Taggeldbezug nicht mehr genügen würden. Die finanzielle Schlechterstellung würde es ihnen verunmöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Andererseits war die Diskussion in die Sorge wegen vermehrter Langzeitarbeitslosigkeit eingebettet. Die Aussteuerung bedeutete für die Komitees einen sozialen Ausschluss, denn im Gegensatz zur Sozialhilfe war die Arbeitslosenversicherung noch mit einem regulären Arbeitsleben assoziiert. Dies erklärt auch die anfänglich zwiespältige Haltung der Komitees gegenüber der Aktivierungspolitik: Ein Ausbau der Beschäftigungsmassnahmen bedeutete, dass Arbeitslose Teil der Arbeitsgesellschaft blieben, es stellte einen Inklusionsversuch dar. Als die Beschäftigungsmassnahmen unter dem verschärften Sanktionsregime zunehmend als Zwang wahrgenommen wurden, interpretierten die Komitees dies wiederum als eine Tendenz zur Marginalisierung der Arbeitslosen.

Fazit Teil 2

Die Ambivalenz der sozialen Sicherheit

Die Kritik der Arbeitslosenkomitees zeigt die Ambivalenz des Sozialstaats: Einerseits bietet er Schutz, andererseits kontrolliert und sanktioniert er. Die Sozialpolitik wirkte nicht nur absichernd, sondern auch verunsichernd. Die Frage, was der Sozialstaat leistet und welche Gegenleistungen die Arbeitslosen dafür erbringen müssen, stand im Zentrum der Debatten.

Die politischen Auseinandersetzungen vertieften sich im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen. Schlüsselmomente waren die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung zwischen 1976 und 1984 sowie die Reformen der Arbeitslosenversicherung der 1990er-Jahre, die auf eine Aktivierungspolitik hinausliefen. Die dabei genutzten Instrumente waren vielfältig: Einerseits machte die Arbeitslosenbewegung ausgiebig von direktdemokratischen Instrumenten Gebrauch, in den 1970er- und 80er-Jahren von Petitionen und Briefen, in den 1990er-Jahren auch vom Referendum. Obwohl die Schweizer Arbeitslosenkomitees im Gegensatz zu ihren Pendanten in den Nachbarländern weniger direkte Aktionen organisierten, waren Demonstrationen, Proteste und Besetzungen ein Mittel, um auf Missstände aufmerksam zu machen und Forderungen zu stellen.¹ Die beharrlichen Interventionen führten zu punktuellen Erfolgen und trugen die Sicht der Arbeitslosen auf die Arbeitslosenpolitik in die Öffentlichkeit. Die Kritik der Komitees an der Arbeitslosenpolitik in den 1970er- und 80er-Jahren lief erstens auf die Forderung hinaus, dass mehr Personen ohne Arbeit von der Arbeitslosenversicherung erfasst werden müssten. Zweitens forderten sie länger dauernde, zum Teil auch höhere Entschädigungsleistungen. In den 1990er-Jahren hingegen fokussierten sie auf die Verhinderung des Rückbaus von Leistungen, sie wehrten sich mit dem Schlagwort «Sozialabbau» gegen die Kürzung von Entschädigungsansätzen und die Verringerung der Bezugsdauer. Die Periodisierung wird komplexer, wenn es um ihre Kritik an Kontrollen geht.

An der Schnittstelle zwischen Rechten und Pflichten standen die Kontrollen. Diese sollten den Arbeitswillen der Arbeitslosen überprüfen und somit feststellen, ob eine stellenlose Person Anrecht auf Leistungen hat oder nicht.² Die Kontrollen waren seit den 1970er-Jahren ein Politikum. Die Anbindung von Leistungen an Gegenleistungen und die Disziplinierung von Arbeitslosen waren

1 Vgl. Cinalli; Füglistler: *Networks and Political Contention over Unemployment. A Comparison of Britain, Germany, and Switzerland*, 2010.

2 Dubois: *État social actif et contrôle des chômeurs. Un tournant rigoriste entre tendances européennes et logiques nationales*, S. 77.

schon vor der Einführung der Aktivierungspolitik Thema, so auch die Sanktionierung durch Taggeldentzug.³ Diese Einwirkung auf das Verhalten Arbeitsloser durch Kontrollen bedeutete für die Arbeitslosenkomitees Abhängigkeit, und zwar nicht nur in Bezug auf finanzielle Transferleistungen, sondern auch in Bezug auf die Zeitgestaltung und die wiederaufzunehmende Erwerbsarbeit. Die Arbeitslosenpolitik wirkte auf die Komitees höchst normierend. Die Kritik der Komitees zeigt: Der sozialstaatliche Umgang mit Arbeitslosigkeit stützte sich auf die hohe gesellschaftliche Bewertung von Arbeit; die Arbeitslosenpolitik machte aus Stellenlosigkeit nicht ein Risiko, das jede arbeitende Person betreffen kann, sondern durch ihre «Misstrauenspolitik» in den 1980er-Jahren und die erhöhten Integrationsanforderungen in den 1990er-Jahren ein individuelles Problem der Arbeitslosen.⁴

Es waren schlussendlich die Kontrollen, die zur Frage führten, was soziale Sicherheit überhaupt sei. Die Arbeitslosenversicherung folge dabei nicht dem Versicherungsprinzip, so die Kritik. Arbeitslose müssten sich ihre Entschädigung über die Kontrollpflicht konstant verdienen. Nicht die vorherigen Prämienzahlungen allein gäben Anrecht auf Entschädigung, hinzu kämen die von der Versicherung auferlegten Pflichten. Diese Argumentation akzentuierte sich mit der Revision von 1995. Das konstant zu erarbeitende Recht auf Arbeitslosenentschädigung war nun wortwörtlich gemeint. Nicht mehr die physische Anwesenheit, mit einem Stempel dokumentiert, war die zu erbringende Gegenleistung, sondern die Teilnahme an einer aktiven Massnahme unter Sanktionsdrohung. Dies erklärt auch, was mit dem erst einmal inhaltsleeren Begriff Aktivierung gemeint ist: Es geht weniger um die Förderung der Autonomie als um ein verstärktes Sanktionsdispositiv. Spricht man von der «Krise des Sozialstaats», womit meist finanzielle Probleme gemeint sind, sind auch die Leistungsbeziehenden einzubeziehen, die sozialstaatliche Massnahmen als strafend und als Druck ausübend empfanden. Die Kritik zeigt, dass nicht nur die Stellenlosigkeit verunsicherte, sondern ebenso gekürzte oder nicht ausreichende Leistungen, zu erfüllende Pflichten und Leistungsentzüge.

Der Druck entstand auch durch die asymmetrische Beziehung zwischen den Leistungsbeziehenden und der sozialstaatlichen Verwaltung. Bei der Sozialpolitik geht es nicht nur um finanzielle Transferleistungen, sondern auch um Fragen der Macht. Begründet ist dies im traditionellen Arbeitslosenbegriff, der nach den Komitees entmündigend und paternalistisch angelegt ist. Die Proteste und die Kritik lassen eine andere Konzipierung von Arbeitslosigkeit erkennen. Gemäss Boltanski hat Kritik zum Ziel, soziale Beziehungen, hier diejenige zwischen Sozialstaat und Leistungsbezüglerinnen und -bezügern, zu verändern.⁵ Die Kritik

3 Magnin: Beratung und Kontrolle. Ein für den aktivierenden Staat typisches Handlungs-dilemma, 2004, S. 358.

4 Der Sozialstaat hatte eine stark normierende Wirkung auf die Normbiografie, vgl. Lengwiler: Arbeitsgesellschaft. Kodifizierungen von Arbeit im 20. Jahrhundert, 2015.

5 Vgl. Boltanski, Institutions et critique sociale, S. 33.

sprach grundsätzliche Fragen an: Wieweit und wem soll die Sozialpolitik soziale Sicherheit bieten? Welche Gegenleistungen müssen Leistungsbeziehende für die soziale Sicherheit erbringen? Angestrebt wurden dabei Würde und grössere Selbstbestimmtheit.

Eine wichtige Rolle spielte die Norm der Erwerbsarbeit, die für die Arbeitslosenpolitik leitend war. Auch die Komitees dockten in den 1970er- und 80er-Jahren an diese Norm an, indem sie Arbeitslosenentschädigung als Arbeiter*innenrecht verstanden. Nicht indem sie den behördlichen Arbeitslosenbegriff einfach bestätigten, sondern indem sie mit sozialstaatlichem Vokabular weitergehende Rechte einforderten. Erst durch die definitivische Macht des Sozialstaats konnten die Komitees ihre Kritik formulieren. Die in den 1990er-Jahren aufkommende Überzeugung, dass ein weitergehendes Recht auf sozialstaatliche Leistungen gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenwirken könne, weichte diese Norm, zumindest für die Komitees, ein Stück weit auf. Wenn schlicht nicht genügend Arbeit für alle vorhanden sei, könne man das Recht auf Arbeitslosenentschädigung nicht an einer soeben ausgeübten oder bald zu findenden Stelle festmachen. Erwerbsarbeit spielte im Denken und Handeln der Komitees eine zentrale Rolle – um sich von der entmündigenden Sozialpolitik zu emanzipieren, als Teil von gesellschaftspolitischen Gegenmodellen oder im Sinne von Alternativen zu traditionellen Formen von Erwerbsarbeit, wie der nächste Teil zeigt.

Teil 3

Reformulierungen von Erwerbsarbeit

«Langfristig wird sich das Problem der Arbeitslosigkeit in unserer Gesellschaft nur durch ein grundsätzlich verändertes Verhältnis zur Arbeit lösen.»¹ Das Arbeitslosienkomitee Basel stellte an seiner Gründungsversammlung 1984 Arbeitslosigkeit in Beziehung zu ihrem Gegenstück, der Erwerbsarbeit. Wir erinnern uns: «Arbeitslosigkeit» als Kategorie entstand erst, als sich die im Betrieb oder der Fabrik geleistete Erwerbsarbeit als Norm durchsetzte. Diese Verflechtung kam in der Schweiz auch institutionell zum Vorschein, waren doch die zentralen Vollzugsorgane der Arbeitslosenpolitik die Arbeitsämter, ab 1997 die RAV. Eine Geschichte der Arbeitslosigkeit ist demnach eine Geschichte der Arbeit, denn sie zeigt, wo die Gesellschaft die Grenzen zwischen Arbeit und Nichtarbeit zieht.²

Die Arbeitslosienkomitees bildeten sich in einer Zeit, als die Fabrikarbeit in der Schweiz ihren Zenit erreicht hatte. Im Sinne Brigitta Bernets und Jakob Tanners frage ich «von den Rändern» her, was Erwerbsarbeit ausmachte; wie sie sich wandelte und wie Nichtarbeitende über Arbeit dachten.³ Der Blick der Nichtarbeitenden verdeutlicht die Bedeutsamkeit der Erwerbsarbeit, die zugleich als Zumutung erlebt wurde. Es waren auch Gegenmodelle und eigene Strategien der Arbeit, die den Wandel von Arbeit nach der Industriegesellschaft konkretisierten. Sprachen die Komitees über Arbeitslosenpolitik, fragten sie ebenso, welchen Stellenwert Arbeit für sie hat und welche Arbeit sie sich wünschen. Arbeit und Arbeitslosigkeit waren auch für die Komitees nicht trennbar.

Die Komitees erlebten die Arbeitslosenpolitik als repressiv (Teil 2). Die staatliche Politik stellte für sie eine Quelle der Verunsicherung statt der Sicherheit dar. Arbeitslose fürchteten sich vor dem Einkommensverlust und nahmen die Kontrollen und Sanktionen als entwürdigend wahr. Im folgenden Teil geht es um Gegenentwürfe zur staatlichen Arbeitslosenpolitik. Wie stellten sich die Komitees eine Arbeitslosenpolitik vor? Welche Forderungen stellten sie? Und inwiefern hingen diese Forderungen und Alternativen mit gewandelten Vorstellungen von Arbeit zusammen? Kapitel 6 nähert sich diesen Fragen anhand der

1 AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 16. 4. 1984, Archiv AKB.

2 Vgl. dazu Zimmermann, die meint, die Geschichte der Arbeitslosigkeit liege «am Schnittpunkt einer Sozio-Geschichte der Arbeit und einer Sozio-Geschichte des Politischen», Zimmermann: Arbeitslosigkeit in Deutschland, 2006, S. 15.

3 Bernet; Tanner: Einleitung: Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz, 2015, S. 26.

Untersuchung von Forderungen und Gegenmodellen an, die auf eine Wiedereingliederung zielten. Kapitel 7 handelt von gewandelten Deutungen von Arbeit aus der Sicht von Nichtarbeitenden.

6 Arbeit um jeden Preis? Aktivierung von Arbeitslosen im Wandel der Zeit

An der nationalen Arbeitslosenkonferenz von 1983 forderten die Teilnehmer*innen eine Arbeitszeitverkürzung, die Einführung neuer Arbeitsformen, Subventionen für Kooperativen und nicht zuletzt ein Recht auf Arbeit.¹ Die Arbeitslosen wollten letztlich wieder arbeiten. Arbeitslosigkeit bedeutete Abhängigkeit von Behörden und Beamten und eine Stigmatisierung durch die Mitmenschen. Oder, wie es das ZAK rund zehn Jahre später ausdrückte: «[...] denn wir möchten auch viel lieber arbeiten, da wir genau wissen, dass man dann wieder zu den «normalen» Menschen gerechnet wird.»² Gleichzeitig forderten die Arbeitslosenkomitees nicht nur irgendeine Arbeit, sie wollten gute Arbeit. Nachfolgend geht es um Forderungen und Gegenmodelle, die eine Wiedereingliederung ins Arbeitsleben anstrebten. Dabei diskutierten die Komitees, was Arbeit in der Gesellschaft bedeuten soll, wie Erwerbslose mit den gesellschaftlichen Anforderungen umgehen können und was gute Arbeit überhaupt ist.

Die Forderung nach guter Arbeit rückt die Beziehung zu den Gewerkschaften und zu sozialen Bewegungen in den Fokus. Die Organisation von Arbeitslosen hing stets von den Gewerkschaften ab; entweder wirkten die Gewerkschaften unterstützend und waren Verbündete oder aber es kam zur gegenseitigen Abgrenzung. Für die Gewerkschaften blieb der «Wert der Arbeit» handlungsleitend.³ Auch andere soziale Bewegungen waren für das Verhältnis der Arbeitslosenkomitees zu Arbeit bestimmend. Die Organisationen der neuen Linken hielten wie die Gewerkschaften an der Arbeit als einer sinnvollen Tätigkeit fest.⁴ Neue soziale Bewegungen kritisierten hingegen den hohen Stellenwert von Arbeit: So stellte die neue Frauenbewegung die Frage, was denn Arbeit überhaupt sei, und Umweltbewegungen gaben sich wachstumskritisch. Hinzu kam die grundsätzliche Ablehnung der Werte der Arbeitsgesellschaft in der Aufforderung der Situationisten der 68er-Bewegung, «nie zu arbeiten», oder den Jugendunruhen der 1980er-Jahre. Die Arbeitslosenkomitees waren von diesen unterschiedlichen Positionen beeinflusst. So sahen sich die Arbeitslosen der

1 Nationale Arbeitslosenkonferenz: Resolution, Biel, 4. 6. 1983, Archiv AKB.

2 ZAK: Schreiben an Fürsorgevorstand, Gemeinderat Oberweningen, 1. 11. 1994, SozArch, Ar 509.10.3.

3 Vgl. Boillat: Vom Wert der Arbeit, 2006.

4 Vgl. Studer; Schaufelbuehl: Die 68er Bewegung und ihre Auswirkungen in der Schweiz, 2009, S. 13 f.

frühen Komitees als Arbeiter*innen ohne Arbeit. Zeitgleich kam die Forderung auf, dass die Arbeit als Norm abgewertet werden müsse.

Die Forderung nach Arbeit ist auch auf sozialstaatliche Instrumente zu beziehen, die eine Wiedereingliederung fördern wollten. Denn Wiedereingliederung und Beschäftigung waren die grossen Themen der Arbeitslosenversicherungsreformen im untersuchten Zeitraum. So führte das AVIG von 1982 Präventivmassnahmen ein: Bildungs- und in geringerem Masse Beschäftigungsmassnahmen. Die Revision von 1995 stand ganz im Zeichen einer Aktivierungspolitik, die Arbeitslose anhand eines Ausbaus von arbeitsmarktlichen Massnahmen und eines verstärkten Zwangs, sich an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen zu beteiligen sowie Stellen anzunehmen, wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern wollte. Die Komitees kritisierten den Zwang zur Wiedereingliederung harsch (Teil 2). Inwiefern unterscheiden sich ihre Vorschläge von den staatlichen Programmen? Sind ihre eigenen Versuche, Arbeit zu schaffen, und ihre Forderungen nach Arbeit nicht vielmehr als frühe Form einer Aktivierungspolitik zu deuten?

6.1 «Wir Arbeitslosen lassen uns nicht gegen die Arbeitsbesitzenden ausspielen»: Verhältnis zu den Gewerkschaften

Am Arbeitslosenkongress im Juni 1983 war die Solidarität zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen einer von fünf Themenblöcken. Man müsse sich gemeinsam gegen Entlassungen und für mehr Arbeit einsetzen. Deshalb unterstützte der Arbeitslosenkongress die Initiative der christlichen Gewerkschaften gegen Entlassungen und forderte ein Recht auf Arbeit.⁵ Die Initiative gegen Entlassungen, eingereicht im Jahr 1981, sah strenge Vorschriften gegen kollektive Entlassungen sowie eine schriftliche Rechtfertigung für Einzelentlassungen vor.⁶ Über einzelne Themen konnten Arbeitslosenkomitees eine Verbindung zur Gewerkschaftsbewegung herstellen, zum Beispiel was den Schutz der Nocharbeitenden vor Entlassung betraf. Trotz mehreren Aufrufen zur Zusammenarbeit war das Verhältnis zwischen Komitees und Gewerkschaften zwiespältig: Es gab den Wunsch nach Unterstützung, gleichzeitig verwalteten die Gewerkschaften mit ihren Arbeitslosenkassen Arbeitslose. Hinzu kam, dass die Gewerkschaften an der Aushandlung von Gesetzen beteiligt waren, die die Komitees kritisierten. Die Bildung und Entwicklung von Arbeitslosenkomitees hing neben der staatlichen Arbeitslosenpolitik von ihrem Verhältnis zu den Gewerkschaften ab, gleichzeitig war ein gegenseitiges Misstrauen vorhanden, vertraten die Gewerkschaften doch Arbeitende und die Komitees Arbeitslose.⁷

⁵ Nationale Arbeitslosenkongress: Resolution, Biel, 4. 6. 1983, Archiv AKB.

⁶ Vgl. *Année Politique: Bevölkerung und Arbeit (Droit de travail)*, 1983. Die Initiative wurde nach einem Gegenvorschlag der Regierung 1986 zurückgezogen.

⁷ Die Sozialwissenschaftler*innen Lahusen und Baumgarten zeigen in ihrer komparativen Untersuchung von Frankreich und Deutschland, dass die Rolle der Gewerkschaften protestför-

In anderen Ländern, zum Beispiel in Frankreich, Deutschland und Belgien, organisierten sich Arbeitslose (zum Teil) in Arbeitslosengruppen innerhalb von Gewerkschaften; in der Schweiz war das kaum der Fall, auch wenn einzelne Gewerkschaften die Bildung von Arbeitslosenkomitees aktiv unterstützten.⁸ Prominente Beispiele dafür sind die ADC Genf und das ZAK. In Genf waren es 1975 gewerkschaftlich organisierte Arbeitslose der FSCG, die mithilfe eines Gewerkschaftssekretärs ein Komitee aufbauten (Kapitel 1.3). Die Gewerkschaft erklärte ihr Engagement damit, dass die Arbeitslosen Teil der Arbeiterbewegung bleiben müssten. Folgerichtig forderte das Komitee die Arbeitenden zur Solidarität mit Arbeitslosen auf und wünschte sich eine Zusammenarbeit mit den Arbeiterorganisationen.⁹ Zugleich sei es sinnvoll, eigene Organisationen zu gründen, denn Arbeitslose hätten spezifische Forderungen, weshalb die Arbeitslosenorganisationen branchenübergreifend sein müssten.¹⁰ Ähnlich argumentierte in den 1990er-Jahren das ZAK, dessen Gründung von der GDP ausging (Kapitel 3.4). Zuerst bildeten die Arbeitslosen ein «intergewerkschaftliches Arbeitslosenkomitee», das ZAK machte sich rasch von der GDP unabhängig.¹¹ Es plädierte jedoch weiterhin für eine Zusammenarbeit mit Arbeitenden und deren gewerkschaftlichen Organisationen: «Wir Arbeitslosen lassen uns nicht gegen die Arbeitsbesitzenden ausspielen. Wir sitzen alle im selben Boot.»¹²

Ein Grund für die geringe Organisierung von Arbeitslosen innerhalb der Gewerkschaften war, dass diese in die schweizerische Arbeitslosenpolitik eingebunden waren. So gehörten die Gewerkschaften zu den ersten Organisationen, die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts Arbeitslosenkassen einrichteten. Mit der Einführung des Versicherungsobligatoriums 1977 beziehungsweise 1984 stützte sich die Arbeitslosenversicherung auf das bereits etablierte Kassenwesen. Die Gewerkschaftskassen waren eines der Vollzugsorgane der Arbeitslosenversicherung: Sie waren für die Auszahlung der Taggelder verantwortlich und mussten die Einstelltage bei Vergehen durchsetzen. Da die Gewerkschaften neben staatlichen Behörden die Arbeitslosenkassen verwalte(te)n, beschreiben Tabin und Togni ihre Rolle als «eine Erweiterung des Staates».¹³ Ein Gewerkschaftsfunktionär der Gewerkschaft Bau und Holz meinte gegenüber Gründungsmitgliedern der ADC La Chaux-de-Fonds, dass eine Arbeitslosen-

derlich oder -hinderlich waren, vgl. Lahusen; Baumgarten: Die Fragilität kollektiven Handelns: Arbeitslosenproteste in Deutschland und Frankreich, 2006.

8 Vgl. für Frankreich und Deutschland ebd.; vgl. für Belgien Faniel: L'organisation des chômeurs dans les syndicats, 2007. Zumindest erschienen in den Quellen keine gewerkschaftlichen Erwerbslosengruppierungen.

9 Le monde du travail: Rencontre avec un comité des chômeurs, 30. 7. 1976, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 23.

10 FSCG: Projet de plate-forme comité des chômeurs, Juni 1975, in: ebd., S. 70–74.

11 ZAK: Schreiben an gewerkschaftliche Kollegen, November 1992, SozArch, Ar 509.10.2.

12 ZAK: Was dem ZAK an den GBI-Papieren zum 13. November gut gefallen hat, 13. 10. 1993, SozArch, Ar 509.10.2.

13 Tabin; Togni: L'assurance chômage en Suisse, 2013, S. 176.

organisation aus diesem Grund unabhängig von Gewerkschaften sein müsse.¹⁴ Gleichzeitig verloren laut Degen die Gewerkschaften mit der obligatorischen Arbeitslosenversicherung ihre Vorreiterrolle in der finanziellen Unterstützung von Arbeitslosen: «Mit dem Obligatorium der Arbeitslosenversicherung wurden die einst führenden gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen zu reinen Verwaltungsstellen einer staatlich kontrollierten Institution.»¹⁵ Der Schutz vor dem Risiko Arbeitslosigkeit war – auch dank der Gewerkschaften – institutionalisiert; nun galt es, die Arbeitslosenversicherung umzusetzen und gegebenenfalls zu reformieren. Gewerkschaften verwalteten Arbeitslose unter gesetzlichen Vorgaben, was ihre Unabhängigkeit in der Interessenvertretung von Arbeitslosen tangierte.

Die Gewerkschaften erkannten die Rezessionen der 1970er- und der 1990er-Jahre erst spät, was ihre Vormachtstellung in Arbeitslosenfragen minderte. Nachdem der SGB Mitte der 1970er-Jahre noch vor einer Überdramatisierung gewarnt hatte, verabschiedete er erst in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre ein Programm, das Investitionsförderung, eine obligatorische Arbeitslosenversicherung und eine Arbeitszeitverkürzung vorsah. Gegen die Rezession der 1990er-Jahre setzte der SGB erst im März 1993 mit einer Demonstration ein deutliches Zeichen – also nach der grossen von der VESAK organisierten Demonstration im Februar –, obwohl einzelne Gewerkschaften schon früh ein Krisenprogramm gefordert hatten.¹⁶ Die Gewerkschaften taten sich weder als Interessenvertreter von Arbeitslosen noch als Vorreiter im Versuch, Arbeitslosigkeit zu verhindern, hervor. Unabhängige Arbeitslosenkomitees entstanden in einem Vakuum, das die Gewerkschaften nicht füllen konnten.

Die Gewerkschaftskassen sind ein gutes Beispiel für das zwiespältige Verhältnis der Komitees zu den Gewerkschaften. Die Komitees meinten zwar, dass die Gewerkschaftskassen das Geld rasch auszahlten und weniger sanktionierten als die öffentlichen Arbeitslosenkassen. Aus diesem Grund waren einzelne Komitees daran interessiert, dass sich auch Nichtgewerkschaftsmitglieder in einer gewerkschaftlichen Arbeitslosenkasse einschreiben konnten.¹⁷ Gut funktionierende Gewerkschaftskassen bedeuteten jedoch noch keine Interessenvertretung von Arbeitslosen. Die Aussage eines Mitglieds des Arbeitslosenkomitees Biel gegenüber einem Zeitungsreporter widerspiegelt diese Haltung: «Zwar sind die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften hier die einzigen, die wirklich funktionieren – innerhalb von drei Tagen bekommt man das Geld ausbezahlt –, aber was den offensiven Kampf betrifft, gegen Entlassungen und für die Rechte der Arbeitslosen, da sind sie der Lage noch nicht gewachsen.»¹⁸ Laut dem Arbeitslosen liege das daran, dass

14 ADC La Chaux-de-Fonds: Echange d'idées, 5. 5. 1992, Archiv ADC LCDF, Referendum AFU 1993.

15 Degen: Neue Krisen, neue Wege, 2006, S. 294.

16 Ebd., S. 295.

17 Union syndicale cantonale neuchâteloise: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 22. 1. 1993, Archiv ADC LCDF, Courier 1993 K-Z.

18 Vorwärts: Zum Beispiel Biel. Bericht aus einer Krisenstadt, 29. 4. 1976, SWA, Vo M 71c GE.

es den in der Hochkonjunktur angestellten Gewerkschaftssekretären an Kampfgeist fehle. Er spielte dabei auf die Konfliktregulierung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern mittels der Gesamtarbeitsverträge (GAV) an, die sich Ende der 1930er-Jahre etabliert hatte und die kämpferische Haltung der Arbeiterbewegung gedrosselt habe. Zusätzlich werteten die Komitees die Sanktionen der Gewerkschaftskassen als gravierender als diejenigen der öffentlichen oder paritätischen Kassen, da sie von jenen mehr Verständnis erwarteten.¹⁹

Auf politischer Ebene waren die Gewerkschaften für die Komitees dennoch zentral. Als anerkannter Sozialpartner waren sie bei der Aushandlung der Gesetze zur Arbeitslosenversicherung wichtiger Verhandlungspartner für die Behörden. Den ressourcenschwachen Komitees gelang es nie, eigenständig anerkannter Verhandlungspartner zu werden, weswegen sie bei politischen Auseinandersetzungen, insbesondere bei Referenden, auf die Unterstützung der Gewerkschaften angewiesen waren. Umgekehrt hatten die Gewerkschaften die Möglichkeit, den Komitees zu einer Stimme zu verhelfen.

Grundsätzlich hofften die Komitees auf eine Zusammenarbeit. Nicht nur von Gewerkschaften ausgehende Komitees betonten, sie seien Teil der Arbeiterbewegung. In einer Pressekonferenz der nationalen Koordination der Arbeitslosenkomitees im April 1976 riefen die Komitees «alle gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse und alle Werkstätigen dazu auf [...] sich mit vereinten Kräften gegen die Arbeitslosigkeit zu wehren».²⁰ Gewerkschaften und Arbeitslosenkomitees müssten gemeinsam «den Kampf gegen jede Form der Spaltung zwischen Arbeitern und Arbeitslosen voran[...]treiben».²¹ Die Rede von der Spaltung verweist darauf, dass Arbeitende befürchteten, Unternehmen könnten Arbeitslose als Lohndrücker und Streikbrecher einsetzen; zugleich galten Arbeitslose bei vielen Arbeitenden als faul. Die Komitees forderten folglich die Gewerkschaften auf, sie in ihrer Forderung nach grosszügiger Arbeitslosenentschädigung zu unterstützen.²² Im Gegenzug beteuerte die Koordination, dass Arbeitslose nicht zu tieferen Löhnen arbeiten würden. Auch Anfang der 1990er-Jahre rief die neu gegründete VESAK zum gemeinsamen Kampf auf.²³ Grosszügige Sozialleistungen seien im Interesse der Arbeitslosen und der Arbeitenden, Verbesserungen von Arbeitsbedingungen seien bei hoher Arbeitslosigkeit und einem grossen Druck auf Arbeitslose, schnell wieder zu arbeiten, schlechter durchsetzbar.

Die Komitees kritisierten aber das fehlende Interesse der Gewerkschaften an den Arbeitslosen.²⁴ Gewerkschaften hätten Arbeitslose nicht vertreten, wie

19 ADC Lausanne: Schreiben an SMUV, 21. 2. 1997, Archiv ADCL, Correspondance.

20 Tages-Anzeiger: Arbeitslose nicht als Lohndrücker missbrauchen, 23. 4. 1976, SWA, Vo M 71c.

21 Bieler Arbeitslosenkomitee: Manifest, o. D. [1976], Archiv AKB.

22 Tages-Anzeiger: Arbeitslose nicht als Lohndrücker missbrauchen, 23. 4. 1976, SWA, Vo M 71c.

23 VESAK: Nous prenons la parole!, o. D., Archiv ADC LCDF, FEDAC-SETRAP mi-novembre 1993.

24 ADC Genf: Flugblatt, 5. 12. 1978, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 62.

ein Mitglied der ADC Genf sagte: «L'ADC se justifie, d'autant qu'elle n'est pas prise en considération au niveau des revendications spécifiques des chômeurs par la majorité du monde syndical.»²⁵ Ein weiteres Mitglied begründete das fehlende Interesse der Gewerkschaft damit, dass sie selbst am Gesetzgebungsprozess beteiligt war. Es gibt auch Berichte von Vorurteilen und Misstrauen gegenüber Arbeitslosen und ihren Organisationen. Ein Mitglied der ADC Genf, selbst Gewerkschaftsfunktionär, sagte 1984: «[...] le monde syndical accusait l'ADC de former des chômeurs professionnels, des gens en fait, qui ne veulent pas travailler; alors qu'en fait, il s'agit de gens qui n'acceptent pas n'importe quel travail.»²⁶ Selbst diejenigen Komitees, die einen gewerkschaftlichen Entstehungskontext hatten, zeigten sich kritisch gegenüber der Gewerkschaften. Diese setzten sich zu wenig konsequent für Stellenlose ein.

Aufgrund der fehlenden Unterstützung bezeichneten sich einzelne Arbeitslosenkomitees als Gewerkschaften der Nichtarbeitenden, was zugleich den syndikalistischen Gedanken hinter der Bildung von Arbeitslosenkomitees offenlegt. Dies ging so weit, dass ehemalige Mitglieder des Arbeitslosenkomitees Basel 1989 tatsächlich eine eigene Gewerkschaft gründeten. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit suchten immer mehr Personen in temporären und ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen die Kontaktstelle für Arbeitslose auf. Die Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeitenden (IGA) richtete sich nun explizit an diejenigen Arbeitenden, die von den Gewerkschaften schlecht vertreten wurden: temporär Arbeitende, Personen im Gastgewerbe mit Teilzeitpensen, Migrant*innen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus.²⁷ Die Bildung der IGA und das Verständnis der Arbeitslosenkomitees als Gewerkschaft von Nichtarbeitenden erklärt sich aus der anfänglichen Überforderung der Gewerkschaften mit dem Strukturwandel. Sie vertraten Arbeitende, die über Gesamtarbeitsverträge geschützt waren. Temporär- und Teilzeitarbeitende hingegen waren in den 1970er- und 80er-Jahren gewerkschaftlich untervertreten.²⁸ So gesehen war die Gründung einer neuen Gewerkschaft auch Ausdruck dafür, dass traditionelle Gewerkschaften den Herausforderungen neuer Beschäftigungsverhältnisse noch nicht genügend Beachtung schenkten.²⁹

Ob Arbeitslosenkomitees und Gewerkschaften zusammenarbeiteten oder nicht, hing stark von der politischen Gelegenheit und der einzelnen Gewerkschaft ab. So berichtete eine Zeitschrift der neuen Linken, dass 1976 das Berner Gewerkschaftskartell das Berner Arbeitslosenkomitee nicht unterstützte, hingegen arbeiteten in Zürich und in Solothurn Gewerkschaften mit Arbeits-

25 Crettenand: Gespräch über die ADC Genf, 27. 11. 1984, in: ebd., S. 105–128.

26 Ebd.

27 IGA: Flugblatt, Mai 1990, Archiv AKB.

28 Degen: Neue Krisen, neue Wege, 2006, S. 292.

29 Tanner: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2015, S. 432.

losenkomitees zusammen.³⁰ Das Beispiel der ADC La Chaux-de-Fonds in den 1990er-Jahren zeigt, inwiefern sich das Verhältnis zu den Gewerkschaften je nach Situation veränderte. So war es die Gewerkschaft Bau und Holz, die 1992 den Anstoss zur Wiederaufnahme der Aktivitäten der ADC gab und Hilfe versprach.³¹ Zu Beginn konnte die ADC ihre Räumlichkeiten nutzen. 1996 jedoch sah der kantonale Gewerkschaftsbund in den Komitees eine Konkurrenz: So versuchten die kantonalen Komitees Einsitz in der tripartiten Kommission für die Aufsicht über die RAV zu erhalten, was die Gewerkschaften verhindern wollten.³² Das Problem für die Gewerkschaften war, dass sie ihre drei Sitze in der Kommission mit den Komitees hätten teilen müssen.³³ Das Misstrauen war aber beidseitig. So machten sich die Komitees neben den viel gewichtigeren Gewerkschaften Sorgen um ihre Unabhängigkeit. Die Angst war, von den Gewerkschaften verschluckt oder instrumentalisiert zu werden.³⁴ Aus diesem Grund nannten sich die Arbeitslosenkomitees auch «apolitisch». Sie meinten damit, dass sie eine von Parteien und Gewerkschaften unabhängige Position hätten.

Hervorzuheben ist die Rolle der GDP in den 1990er-Jahren, die im Laufe des Jahrzehnts zur wichtigsten Verbündeten der Komitees wurde.³⁵ Grundsätzlich stellte sich die Frage nach der Zusammenarbeit von Komitees und Gewerkschaften in den 1990er-Jahren am stärksten; einerseits weil die Arbeitslosenkomitees in den 1990er-Jahren am grössten waren, andererseits wegen der Arbeitslosenversicherungsreformen, bei denen die Gewerkschaften selbst mitwirkten (Kapitel 5.4). 1993 war der Widerstand gegen Gesetzesänderungen noch beiden gemeinsam: Sowohl der SGB wie auch die Komitees unterstützten das von der Partei der Arbeit ergriffene Referendum. Die Revision des AVIG von 1995 stellte das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Komitees auf die Probe: Als Sozialpartner waren die Gewerkschaften massgeblich an der Verabschiedung des von den Komitees stark kritisierten Gesetzes beteiligt. Zudem war ein gemeinsames Referendum wegen der tragenden Rolle der Sozialpartner von vornherein ausgeschlossen, ein Grund, weshalb sich die VESAK gegen ein Referendum entschied. Die ADC Genf und die Genfer Sektion der GDP ergriffen dennoch gemeinsam, wenn auch erfolglos das Referendum. Das gescheiterte Referendum

30 Maulwurf: Arbeitslosenkomitees. Nationale Koordination, März 1976, Widerstandsarchiv Kasama.

31 ADC La Chaux-de-Fonds: Echange d'idées, 5. 5. 1992, Archiv ADC LCDF, Referendum AFU 1993.

32 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Sitzung mit den kantonalen Behörden, 4. 6. 1996, Archiv ADC LCDF, ADC Coordination canton Neuchâtel jusqu'au 30. 9. 96.

33 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Sitzung mit den kantonalen Behörden, 10. 12. 1996, Archiv ADC LCDF, ADC Coordination canton Neuchâtel jusqu'au 30. 9. 96.

34 ADC La Chaux-de-Fonds: week-end de réflexion sur le chômage, 2./3. 10. 1993, Archiv ADC LCDF, AFU référendum 1993.

35 Auch mit anderen Gewerkschaften war das Verhältnis eng. So in der Romandie mit den christlichen Gewerkschaften und später des SIT.

gegen die Revision des AVIG von 1995 verdeutlicht die in politischen Fragen grosse Abhängigkeit der Komitees von den Gewerkschaften.

Das von der ADC La Chaux-de-Fonds im Alleingang ergriffene Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss zur Arbeitslosenversicherung vom Dezember 1996 scheint diese Abhängigkeit auf den ersten Blick zu durchbrechen. Weder grosse Parteien noch Gewerkschaften, mit Ausnahme der GDP, unterstützten das Referendum. So entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit der Komitees, insbesondere der ADC La Chaux-de-Fonds, und der GDP (kurz darauf Comedia). Diese Kooperation gipfelte in der Gründung des Komitees «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen», das auch nach dem Referendum aktiv blieb. Der überraschende Erfolg an der Urne brachte gewerkschaftliche Anerkennung. So berichtete eine damals in der ADC La Chaux-de-Fonds aktive Person von «einer sehr guten Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften».³⁶ 2002 bekämpften Komitees und der SGB wieder gemeinsam die dritte AVIG-Revision, wobei sie bei der Abstimmung scheiterten. Obwohl die Komitees grundsätzlich von der schwachen Unterstützung der grossen Gewerkschaften enttäuscht waren, entwickelte sich mit der GDP gleichzeitig eine intensive und wichtige Zusammenarbeit.

Das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Arbeitslosenkomitees deutet zugleich auf das Verhältnis zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen hin und wurzelt nicht nur in konkreten politischen Situationen. Die Gewerkschaften formten die Kategorie Arbeitslosigkeit, sie sorgten für die Anerkennung von Arbeitslosigkeit als ein vom Staat zu deckendes Risiko. Die Arbeitslosenversicherung ist in grossen Teilen eine Errungenschaft der Gewerkschaften. Die Komitees entstanden erst nach und dank der Herausbildung von Arbeitslosigkeit als staatlich anerkanntes Risiko. Die Komitees mussten sich nicht mehr für die staatliche Risikodeckung einsetzen, vielmehr kritisierten sie nun die negativen Auswirkungen dieser Kategorisierung auf die Arbeitslosen.

Das zwiespältige Verhältnis von Gewerkschaften und Arbeitslosenkomitees widerspiegelt ein gewisses Misstrauen von Arbeitenden gegenüber Nichtarbeitenden. Dieses Misstrauen wird durch die Angst vor Streikbrecher*innen gefördert, die damit das wichtigste Druckmittel der Arbeit abschwächen können.

6.2 Streik in einem Beschäftigungsprogramm

Streik ist eine «Waffe der Arbeit», die den Arbeitenden vorbehalten ist.³⁷ Arbeitslose können als Nichtarbeitende nicht streiken, was ihre Durchsetzungsfähigkeit in politischen Fragen begrenzt. In Beschäftigungsprogrammen allerdings sind die Grenzen von Arbeit und Nichtarbeit nicht immer deutlich. 1979

³⁶ John: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2018.

³⁷ Koller: Nicht-Arbeit als Waffe der Arbeit. Arbeit und Arbeitskampf in helvetischen Streikdiskursen, 2015.

fand in einem Beschäftigungsprogramm in Basel ein Streik statt: Angestellte und dort beschäftigte Stellenlose legten gemeinsam die Arbeit nieder, um gegen eine Neuausrichtung des Programms zu protestieren.

Der Streik begann am 30. Juli 1979 in dem in Basel angesiedelten Beschäftigungsprogramm der Ökumenischen Genossenschaft Rezession (OeGR).³⁸ 1976, mitten in der Rezession, hatten die katholischen und protestantischen Kirchen beider Basel die OeGR mit dem Ziel gegründet, jüngeren Arbeitslosen «sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten» zu vermitteln.³⁹ Der damalige Vorsteher des kantonalen Arbeitsamts würdigte das Programm als «Pionierarbeit».⁴⁰ Finanziert durch die Arbeitsämter der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt waren die Arbeitslosen in Baugruppen, Nähateliers und einer Holzwerkstatt beschäftigt.⁴¹ Drei Jahre später und nach der Rezession waren gemäss OeGR hauptsächlich «schwervermittelbare» Jugendliche im Programm beschäftigt. Diese streikten nun zusammen mit den Betreuenden; sie nannten ihren Streik «Arbeitslosen-Aktion».

Im Kern handelte es sich um einen Konflikt zwischen der Verwaltung und den Gruppenleiter*innen sowie den in Basel «Notstandsarbeiter» genannten Programmteilnehmenden.⁴² Während die Verwaltung der OeGR das Programm gemäss betriebswirtschaftlichen Massstäben ausrichten wollte, forderten die Mitarbeitenden und Programmteilnehmenden einen verstärkten Fokus auf die therapeutische und betreuerische Arbeit, wie sie bei Gründung des Programms vorgesehen war. Die Arbeitslosenaktion selbst beschrieb den Konflikt folgendermassen: «Persönlichkeitsförderung und Konfliktbewältigung durch sinnvolle Arbeit in geführten Gruppen mit gleichzeitiger persönlicher Betreuung durch Gruppenleiter und Sozialberatung stehen gegenüber reiner Arbeitsbeschaffung.»⁴³

Die «betriebswirtschaftliche Neuausrichtung» führte erstens zu einem klassischen Arbeitskonflikt. Die Verwaltung kündigte zwei Mitarbeitern, einem Sozialarbeiter und einem Baugruppenleiter. Die «Arbeitslosen-Aktion» forderte die Zurücknahme der Kündigungen.⁴⁴ Die befristeten Verträge und vertragslosen Anstellungen waren ein weiterer Kritikpunkt. So war eine der Forderungen, dass die Arbeitsbedingungen der Angestellten im Beschäftigungsprogramm verbessert werden sollten. Eine gute Betreuung hänge von guten Arbeitsbedingungen ab, so die Streikenden. Zweitens betraf die Auseinandersetzung die Ausgestaltung des Beschäftigungsprogramms. Die auf hundert Tage begrenzte Beschäftigung

³⁸ Anfang Juni kam es bereits zu einem Streik, der nach mündlichen Zusagen von mehr Mitbestimmung abgebrochen wurde. Nach der Zurücknahme der Zusage, drei weiteren Kündigungen und der Ankündigung einer Umstrukturierung der Sozialberatung kam es zu einem erneuten Streik.

³⁹ Gysin: Arbeitslos in Basel-Stadt, 1977, S. 152.

⁴⁰ Ebd., S. 150.

⁴¹ Arbeitslosen-Aktion: Bericht zu den Entwicklungen und Ereignissen in der Ökumenischen Genossenschaft Rezession (OeGR), 28. 7. 1979, Archiv AKB.

⁴² Interpellation betreffend Streik bei der OeGR, o. D., Archiv AKB.

⁴³ Arbeitslosen-Aktion: Bericht zu den Entwicklungen und Ereignissen in der OeGR, 28. 7. 1979, Archiv AKB.

⁴⁴ Vgl. Interpellation betreffend Streik bei der OeGR, o. D., Archiv AKB.

sei oft zu kurz, um die Jugendlichen auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Zudem seien die Betreuungsverhältnisse ungenügend, monierten die Streikenden, die Jugendlichen sollten intensiver und besser beraten werden.⁴⁵ Ein drittes Problem, das der Streik aufwarf, war die Frage nach dem Nutzen eines Beschäftigungsprogramms. Die Programmteilnehmenden würden nicht als Personen behandelt, die ein Recht auf Mitbestimmung hätten: «Die betroffenen Arbeitslosen, resp. deren Vertreter, werden in für sie wichtige Entscheidungsprozesse selten einbezogen oder aber die Verwaltung hat gegen deren Interessen entschieden.»⁴⁶ Dieses Vorgehen mache sichtbar, dass die Arbeitslosen selbst in sozialen Institutionen «weitgehend rechtlos» seien und in «neue Abhängigkeitsverhältnisse» gerieten.⁴⁷ Die Streikenden forderten eine individuellere Herangehensweise, die das «Ziel der Persönlichkeitsentfaltung» verfolge.⁴⁸ Insgesamt sollte ein Beschäftigungsprogramm stärker auf die individuellen Bedürfnisse eingehen, damit die Programmteilnehmenden von Institutionen wie der OeGR unabhängig werden könnten. Das Ziel solle keine Beschäftigung um der Beschäftigung willen sein, sondern eine Förderung der Autonomie.

Der Präsident der OeGR interpretierte den Streik als eine Zumutung für die dort beschäftigten Arbeitslosen und forderte die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit auf: «Es gilt jetzt, unseren Auftraggebern und der Bevölkerung zu zeigen, dass es nicht um Prinzipien, sondern um die uns anvertrauten Menschen geht.»⁴⁹ Deshalb bot er den Einsitz eines Gruppenleiters in die Verwaltung und unabhängige Verhandlungen an. Zwei der fünf Verhandlungsteilnehmenden waren Programmteilnehmende.

Mitte August verkündete die Arbeitslosenaktion ohne Begeisterung den Streikabbruch: «Wir beugen uns der Macht der Verwaltung – wir müssen unseren gemeinsamen Arbeitskampf niederlegen.»⁵⁰ Bei den vom staatlichen Einigungsamt geführten Verhandlungen wurden sich die Parteien nämlich nicht einig.⁵¹ So kündigten beide Sozialberater, die Gruppenleiter und deren Stellvertreter*innen. Die Arbeitslosenaktion kritisierte die OeGR grundsätzlich. Der Streik habe die «übliche[...] Funktion von Sozialarbeit in unserer Gesellschaft» aufgezeigt, «nämlich Hineinführen in neue Abhängigkeiten und nicht die Anleitung zur Eigenständigkeit».⁵² Was das Beschäftigungsprogramm selbst nicht könne, habe der Streik bewirkt: den Arbeitslosen deutlich zu machen, dass sie Akteure sind. Die mitstreikenden Notstandsarbeiter*innen berichteten denn

45 Vgl. ebd.

46 Arbeitslosen-Aktion: Bericht zu den Entwicklungen und Ereignissen in der OeGR, 28. 7. 1979, Archiv AKB.

47 Arbeitslosen-Aktion: Schreiben an die Verwaltung der OeGR, 16. 8. 1979, Archiv AKB.

48 Interpellation betreffend Streik bei der OeGR, o. D., Archiv AKB.

49 Josef Bieger, Präsident der OeGR: Stellungnahme, 5. 8. 1979, Archiv AKB.

50 Arbeitslosen-Aktion: Schreiben an die Verwaltung der OeGR, 16. 8. 1979, Archiv AKB.

51 Arbeitslosen-Aktion: Schreiben an das Staatliche Einigungsamt betreffend Vermittlungsverhandlungen vom 14. August 1979, 11. 8. 1979, Archiv AKB.

52 Ebd.

auch von einer neuen Erfahrung: «[...] die Trennung von Betreuten und Betreuern wurde in der gemeinsamen Aktion teilweise aufgehoben. Diese Erfahrungen wären auch in der weiteren Arbeit in der OeGR nützlich gewesen.»⁵³ Die Programmteilnehmenden wurden durch den Streik als Arbeitende wahrgenommen, was auf den zwiespältigen Status von in Beschäftigungsprogrammen Beschäftigten verweist: Sie sind beschäftigt und gleichzeitig arbeitslos. Nun fühlten sich die Programmteilnehmenden auf ihren Platz als Arbeitslose mit niedrigerem Status zurückverwiesen: «Nun, es hat müssen sein; einige von uns werden weiter in der OeGR arbeiten. Die Uebrigen werden andere Wege gehen, aber wir sind alle um einige Erfahrungen reicher, und um ein paar Hoffnungen ärmer.»⁵⁴

Der Streik machte das Beschäftigungsprogramm als Arbeitsort sowohl von Angestellten wie auch von Stellenlosen sichtbar. Er legt den Schluss nahe, dass erst die Solidarisierung von Angestellten und Beschäftigten die Arbeitsniederlegung ermöglichte. Die Abhängigkeit und die hierarchischen Verhältnisse, in denen sich die Stellenlosen im Beschäftigungsprogramm befanden, führten dazu, dass sie sich Streik als «Waffe der Arbeit» nicht ohne Weiteres aneignen konnten.⁵⁵ Zudem wurde die Frage aufgeworfen, was eine sinnvolle Wiedereingliederung ausmache – eine Frage, die auch die Komitees beschäftigte.

Der Streik tangierte also das Verhältnis zwischen Arbeitenden und Nichtarbeitenden und zeigte, dass Arbeitslose und Arbeitende gleiche Interessen vertreten konnten. Ein solches Interesse waren Arbeitszeitverkürzungen. Die Komitees sahen in Arbeitszeitverkürzungen einerseits eine Lösung für die Arbeitslosigkeit, andererseits eine Möglichkeit für bessere Arbeitsbedingungen.

6.3 «Arbeiten wir alle, arbeiten wir weniger»: Die Forderung nach einer Umverteilung der Arbeit

«Heute sind wir entweder überarbeitet oder arbeitslos, weil in allen Betrieben rationalisiert und automatisiert wird», stellte das ZAK 1992 fest. Die Lösung für das Problem sei: «Arbeiten wir alle, arbeiten wir weniger».⁵⁶ Arbeitszeitverkürzung sei ein Postulat der Gerechtigkeit für Arbeitende wie Nichtarbeitende. Einerseits solle eine verkürzte Arbeitszeit den Arbeitenden zu weniger Stress verhelfen, andererseits stelle sie ein Mittel gegen Massenarbeitslosigkeit dar. Die Arbeitslosenkomitees plädierten für eine Umverteilung der Arbeit. «Die Wirtschaft soll im Dienste des Menschen stehen», meinte das ZAK. Sie solle allen Menschen ein gutes Einkommen und ein gutes Leben ermöglichen.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Koller: Nicht-Arbeit als Waffe der Arbeit: Arbeit und Arbeitskampf in helvetischen Streikdiskursen, 2015.

⁵⁶ ZAK: Flugblatt Kalter Kaffee – ganz heiss!, o. D., SozArch, Ar 509.10.7.

Die Komitees sahen seit den 1970er-Jahren in der Arbeitszeitverkürzung einen Lösungsansatz gegen Arbeitslosigkeit. So forderte das Arbeitslosenkomitee Genf 1977 die 40-Stunden-Woche,⁵⁷ 1984 das Arbeitslosenkomitee Basel ebenfalls die 40-Stunden-Woche und langfristig die 35-Stunden-Woche.⁵⁸ Neben der verkürzten Wochenarbeitszeit machten die Komitees weitere Vorschläge für eine bessere Verteilung der Arbeit: Senkung des Rentenalters und weniger Überstunden.⁵⁹ Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung setzte nicht bei der Arbeitslosenversicherung an, sondern verlangte einen gesetzlichen Eingriff in den Arbeitsmarkt.

Die Komitees griffen damit eine alte Forderung der Arbeiterbewegung auf. Mit dem Kampf um eine Reduzierung der Arbeitsstunden lehnte sich die Arbeiterbewegung an die marxistische Kritik kapitalistischer Verwertungslogik und Ausbeutung an. Die fremdbestimmten Arbeitszeitregelungen und somit die Zumutungen durch die Arbeit sollten so beschränkt werden. Insbesondere in Rezessionen wurde Arbeitszeitverkürzung mit einer besseren Verteilung von Arbeit zusammengedacht.⁶⁰ Auch die Gewerkschaften in der Schweiz setzten sich für eine Reduzierung der Arbeitsstunden ein. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit lancierten sie Volksinitiativen für weniger Wochenarbeitsstunden, so die 1978 zurückgezogene SGB-Initiative, die die 40-Stunden-Woche forderte, und die 1998 ebenfalls vom SGB eingereichte Initiative für eine 36-Stunden-Woche, die die Stimmbevölkerung 2003 ablehnte.⁶¹

Die Arbeitslosenkomitees verstanden ihre Forderungen nach einer Arbeitszeitverkürzung folglich als einen gemeinsamen Kampf von Arbeitenden und Arbeitslosen. Das Bieler Arbeitslosenkomitee rief 1975 zur Zusammenarbeit mit Gewerkschaften auf: «Wir sind bereit, mit allen Arbeitern und ihren gewerkschaftlichen Organisationen gegen die Erhöhung der Arbeitsrhythmen und damit gegen jede Produktionserhöhung zu kämpfen, für die 40-Stunden-Woche zum gleichen Lohn, denn nur so wird die vorhandene Arbeit unter allen Arbeitern verteilt.»⁶² Die ADC La Chaux-de-Fonds sah darin Anfang der 1990er-Jahre gar eine Chance für ein Wiederaufleben der Arbeiterbewegung, die ab den 1970er-Jahren von einem starken Mitgliederschwund betroffen war: «En tant que chômeurs, nous avons peut-être là un rôle de catalyseur à jouer dans la renaissance du mouvement ouvrier.»⁶³ Die Arbeitslosen seien deshalb zentral, weil sie

57 Vgl. ADC Genf: «Ce que nous voulons – Comité des chômeurs», Juni 1977, in: Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 74–78.

58 Vgl. AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 16. 4. 1984, *SozArch*, Ar QS 75.2.

59 Nationale Arbeitslosenkonzferenz: Resolution, 4. 6. 1983, *Archiv AKB*; ZAK: Arbeitslosenforderungen, o. D., *SozArch*, Ar 509.10.1.

60 Vgl. Scharf: *Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit*, 1987.

61 Vgl. Degen: *Neue Krisen, neue Wege*, 2006, S. 307.

62 Bieler Arbeitslosenkomitee: Manifest, o. D. [1976], *Archiv AKB*.

63 ADC La Chaux-de-Fonds: *Propositions et perspectives pour le mouvement des chômeurs*, November 1992, *Archiv ADC LCDF*, ADC *Activités historiques et statuts*.



Abb. 17: Demonstration gegen Arbeitslosigkeit, ohne Ort und Datum. Eine Umverteilung der Arbeit sei sowohl für die Arbeitenden wie auch für die Arbeitslosen notwendig. (SozArch, F_5031-Fb-0396)

die Organisation von Arbeit infrage stellen müssten. Wer Arbeitsgerechtigkeit wolle, könne nicht mehr von einer Vollbeschäftigung ausgehen, die Umverteilung der Arbeit könne zugleich zu guter Arbeit führen.

Indem die Komitees Arbeitszeitverkürzungen forderten, brachten sie den Kampf für gute Arbeitsbedingungen und gegen Arbeitslosigkeit zusammen. Das Arbeitslosenkomitee Basel führte 1984 die hohen Gewinne der chemischen Industrie bei gleichzeitigen Entlassungen als Beweis für erhöhte Anforderungen an die Arbeitenden an: «Um die hohen Gewinne zu erzielen, muss mehr geleistet werden, von weniger Leuten ... Statt Stress für die Arbeitenden fordern wir daher die Verteilung der Arbeit auf alle.»⁶⁴ Stress und Überstunden wurden nicht nur als schlechte Arbeitsbedingungen angesehen, sondern angesichts erhöhter Arbeitslosenzahlen zusätzlich als ungerecht. Arbeitszeitverkürzungen würden Arbeitnehmer*innen ein Stück weit von den Zumutungen der Arbeit befreien. Eine positive Umformulierung der Forderung nach einer Umverteilung der Arbeit lautete denn auch: «Die Freizeit wieder auf alle verteilen.»⁶⁵

⁶⁴ Basler Volksblatt: Arbeitszeitverkürzung soll Probleme lösen, 10. 5. 1984, SWA, Vo M 71e BS.

⁶⁵ ZAK: Aufruf Arbeitslosenmarsch, Februar 1994, SozArch, Ar 509.10.4.

Die Arbeitslosenkomitees argumentierten mit dem Wandel des Arbeitsmarkts, mit technologischen Entwicklungen, die Arbeitszeitverkürzungen ermöglichen und zugleich notwendig machen würden.⁶⁶ Produktivitätsgewinne durch technische Neuerungen müssten vorteilhaft für Arbeitende sein, nicht zu erhöhter Arbeitslosigkeit führen. Dies könne nur durch Arbeitszeitverkürzung erreicht werden. Das ZAK verwies dabei auf André Gorz, der Mitte der 1980er-Jahre für eine radikale Umverteilung der Arbeit plädierte.⁶⁷ Auch das 1997 geschaffene Komitee «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» sagte: «Erwerbslosigkeit ist die teuerste Form der Arbeitszeitverkürzung.»⁶⁸ Technische Neuerungen und der wirtschaftliche Strukturwandel erzeugten sowieso viel überflüssige Arbeitskraft, die Frage sei, wie Arbeitszeitverkürzung politisch umgesetzt werde.

Die Komitees begriffen Arbeitszeitverkürzungen als Umverteilung. Wie die ZAK-Begrifflichkeit von «Arbeitslose[n] und Arbeitsbesitzende[n]» andeutete, wurde Arbeit als Besitz gehandelt, bei dem sich folglich die Verteilungsfrage stelle.⁶⁹ Sozialpolitische Massnahmen sollten nicht mit Lohnneinbussen einhergehen; aus diesem Grund war die Forderung nach Umverteilung auch auf die Vermögensverteilung gerichtet. So forderte die ADC Genf 1977 eine Erhöhung der Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen, um eine Senkung des Rentenalters zu finanzieren.⁷⁰ Und in den 1990er-Jahren empörte sich die VESAK über soziale Ungleichheit: Staatliche Massnahmen setzten bei den Arbeitslosen an, dabei könnte eine Umverteilung «von Arbeit und Einkommen» das Problem lösen.⁷¹ Der Sozialstaat solle nicht horizontal umverteilen, also zwischen Arbeitenden und Nichtarbeitenden, sondern vielmehr vertikal von den Reichen zu den Armen.

Für die Umverteilung von Geld und Arbeit seien weitergehende Eingriffe in den Arbeitsmarkt notwendig. Im Rahmen der Gesetzesrevision von 1995 führten die Komitees an, dass das Problem der Arbeitslosigkeit nicht im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gelöst werden könne. Die Schweiz müsse für andere Arbeitsmodelle offen sein.⁷² Behörden und bürgerliche Parteien verhinderten jedoch die Durchsetzung neuer Arbeitszeitmodelle: «Neoliberale Wirtschaftskapitäne und rechtsbürgerliche Politiker helvetischen Zuschnittes [...] lehnen eine Neuverteilung der Arbeit rundweg ab.»⁷³ Arbeitszeitverkürzungen seien

66 Exemplarisch ZAK: Arbeitszeitverkürzung. Macht mal halblang!, in: Kalter Kaffee, Nr. 4, August/September 1993, SozArch, Ar 509.10.16.

67 Vgl. Bernet; Tanner: Einleitung: Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz, 2015, S. 21 f.

68 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Die sechs guten Gründe für ein Nein, Juni 1997, S. 13, Archiv AKB.

69 ZAK: Vernissage «Kalter Kaffee – ganz heiss!», 4. 2. 1993, SozArch, Ar 509.10.4.

70 ADC Genf: «Ce que nous voulons – Comité des chômeurs», Juni 1977, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 74–78.

71 VESAK: Aufruf zum Referendum, 25. 9. 1994, SozArch, Ar 509.10.9.

72 VESAK: Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG, August 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

73 ZAK: Arbeitszeitverkürzung. Macht mal halblang!, in: Kalter Kaffee, Nr. 4, August/September 1993, SozArch, Ar 509.10.16.

notwendig und machbar, zeigte das ZAK anhand ausländischer Beispiele auf. In Dänemark sei in einem Unternehmen ein Konzept entstanden, wonach sich vier Arbeitnehmer*innen die Arbeit teilten, die vorher von drei Angestellten geleistet worden sei.⁷⁴ Solche Modelle seien in der Schweiz jedoch noch tabu: «Es liegt wohl an uns Arbeitslosen, die verantwortliche Arbeitsmarktbehörde aus ihrem Dornröschenschlaf wachzurütteln.»⁷⁵

6.4 Anpassung an den Strukturwandel durch Umschulung und Weiterbildung?

Die Forderung nach Umschulung und Weiterbildung interpretierte Arbeitslosigkeit ebenfalls als Folge eines veränderten Arbeitsmarkts, sie setzte allerdings bei Instrumenten der Arbeitslosenversicherung an. An der von der SINAP organisierten nationalen Arbeitslosenkonferenz von 1983 verlangten die Anwesenden Bildungsangebote für Arbeitslose. Die Arbeitslosenversicherung solle das Recht auf Bildung verankern.⁷⁶ Bildungsmöglichkeiten seien ein Mittel gegen Arbeitslosigkeit; Umschulungen und Weiterbildungen könnten den wirtschaftlichen Strukturwandel zumindest individuell abfedern. Denn gerade in den 1970er- und 80er-Jahren suchten viele Personen, die in exportorientierten Industrien gearbeitet hatten, die Arbeitslosenkomitees auf. Gleichzeitig sahen die Arbeitslosen Gefahren in einem ausgebauten Bildungsangebot. Sie betonten, dass eine Bildungsmassnahme niemanden zur Anpassung an die Wirtschaft zwingen dürfe.

Die Arbeitslosenversicherung solle kürzer und länger andauernde Weiter-, Um- und Ausbildungen für Arbeitslose also ermöglichen, aber nicht erzwingen. Den Anfang machte die SINAP, der das Thema der Bildung für Erwerbslose besonders am Herzen lag, entstand sie doch aus Treffen der Arbeitsgemeinschaft für eine evangelische Erwachsenenbildung (Kapitel 1.4). Für die SINAP stellte die Möglichkeit der freien Bildungswahl eine «Politik der Vollbeschäftigung» dar.⁷⁷ «Frauen und Männer, die eine Arbeit suchen, müssen über alle Mittel verfügen, um sich wieder einzugliedern», forderte die Arbeitslosenlobby 1979. Bildung sollte also in erster Linie dem Zweck dienen, wieder Arbeit zu finden. Dies entsprach grundsätzlich dem Gesetz, das 1982 «Kurs[e] zur Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung» einführte, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.⁷⁸

74 ZAK: Die Arbeitslosen gehen nach Bern. Manuskript der Tagesthemen, Februar 1994, Soz-Arch, Ar 509.10.4.

75 ZAK: Aufruf Arbeitslosensmarsch, Februar 1994, SozArch, Ar 509.10.4.

76 Nationale Arbeitslosenkonferenz: Resolution, Biel, 4. 6. 1983, Archiv AKB.

77 SINAP: Vorschläge der Arbeitslosen für ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz, 17. 6. 1979, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

78 Bundesrat: Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung, 1980, S. 537; Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art 60, S. 441.

Die gesetzlichen Massnahmen seien dennoch ungenügend, denn das Gesetz lege nicht ein Recht auf Bildung, sondern eine Bildungspflicht fest. Weiterbildung müsse laut Gesetz «die Vermittlungsfähigkeit» verbessern (Kapitel 4.7).⁷⁹ Das Gesetz schränke so die Bildungsmöglichkeiten ein und die Arbeitslosen hätten kein Anrecht darauf. So forderte die SINAP 1981, dass die Einschränkungen beim Zugang zu Umschulung und beruflicher Weiterbildung «abgeschafft werden» sollten.⁸⁰ Das Arbeitsamt bestimme, welche Kurse geeignet seien, denn das Gesetz verpflichte die Arbeitslosen dazu, «auf Weisung des Arbeitsamtes angemessene Umschulungs- und Weiterbildungskurse zu besuchen».⁸¹ Gemäss SINAP wurde dabei zu wenig Gewicht auf die Absichten der Arbeitslosen gelegt. Menschen könnten nur aus eigener Motivation heraus und freiwillig gebildet werden: «Eine Umschulung oder berufliche Weiterbildung ist nur dann sinnvoll und motivierend, wenn sie der Arbeitslose aus eigener Initiative, freiwillig und ohne Zwang antritt.»⁸² Eine Anpassung an den Strukturwandel solle ermöglicht, aber nicht erzwungen werden, denn «[b]erufliche Veränderungen [...] wollen gut überlegt sein».⁸³ Im Zentrum sollten die Wünsche der zu bildenden Person und nicht die «Bedürfnisse der Wirtschaft» stehen.⁸⁴

Des Weiteren seien die angebotenen Bildungsmassnahmen nicht für alle Arbeitslosen geeignet, wie die Komitees den Kantonen vorwarfen, die für die Bildungsmassnahmen verantwortlich waren. Deshalb gründete das Arbeitslosenkomitee Basel 1984 die Arbeitsgruppe Umschulung und Weiterbildung. Diese führte unter 180 Arbeitslosen eine Umfrage durch, die erst einmal zeigte, dass fast alle Befragten eine Weiterbildung oder eine neue Ausbildung wünschten. Die genannten Bildungswünsche reflektierten den Strukturwandel. So nannten die befragten Arbeitslosen Ausbildungen im sozialen Bereich, Handwerker wünschten Weiterbildung in neuen Technologien.⁸⁵ Gemäss dem Komitee gab es wenig Angebote, insbesondere für Personen mit schlechten Deutschkenntnissen und einem niedrigen Bildungsstand. Das führte dazu, dass das AKB ein eigenes Konzept der Umschulung und Weiterbildung vorstellte: «Für eine Weiterbildung sollten diejenigen zuerst berücksichtigt werden, die jetzt wenig Chancen haben: Frauen, Ausländer, Unqualifizierte.»⁸⁶ Der Staat solle dem Wandel der Wirtschaft nicht

79 Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 59, Abs. 3, S. 441.

80 SINAP: Manifest für eine neue Arbeitslosenpolitik an die Mitglieder des Nationalrates, 15. 4. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

81 Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 17, Abs. 3, S. 427.

82 SINAP: Manifest für eine neue Arbeitslosenpolitik an die Mitglieder des Nationalrates, 15. 4. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

83 SINAP: Pressemappe zum neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, 25. 5. 1981, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

84 Ebd.

85 Abend-Zeitung: Für die Zukunft umschulen, 3. 7. 1984, SWA, Vo M 71e BS. Die Forderung, dass die Arbeitslosenversicherung Umschulung und Weiterbildung finanzieren sollte, wurde auch noch in den 1990er-Jahren erhoben. Dazu exemplarisch ZAK: Arbeitslosenforderungen, o. D., SozArch, Ar 509.10.1.

86 AKB: Protokoll der Vollversammlung, 11. 10. 1984, Archiv AKB.

hinterherhinken, sondern eine Pionierrolle einnehmen und Arbeitslosen Ausbildungen in neuen Berufen ermöglichen: «Wir brauchen unbedingt eine Politik, die die Arbeitslosigkeit auffängt; es wäre sinnvoller – nebst der Arbeitszeitverkürzung – den Arbeitslosen Ausbildungsmöglichkeiten in Bereichen anzubieten, die die Wirtschaft bisher kaum abdeckt, zum Beispiel Umweltschutztechnologie.»⁸⁷ Die Forderungen des Arbeitslosenkomitees Basel gingen weiter als das bestehende Gesetz. So sollte die Arbeitslosenversicherung – insbesondere in neuen Berufsfeldern – Ausbildungen und nicht nur Kursbesuche bezahlen. Zweitens sollten die Angebote auf diejenigen Personen ausgerichtet werden, denen es am schwersten fiel, wieder eine Stelle zu finden. Die Forderung nach einem Ausbau von Bildungsmassnahmen und der Möglichkeit von Ausbildungen insbesondere für Niedrigqualifizierte wurde auch in den 1990er-Jahren noch gestellt.⁸⁸

Nicht nur die Komitees verlangten einen Ausbau der Bildungsmassnahmen, sondern auch der Gesetzgeber. Die Revision der Arbeitslosenversicherung von 1995 sah im Rahmen der «aktiven Massnahmen» ein vergrössertes Angebot an Bildungsmassnahmen vor. Die ADC Genf stufte dieses Vorhaben als heuchlerisch ein; Anfragen für Kursbesuche würden vom Arbeitsamt häufig abgelehnt.⁸⁹ Die Einschätzung, dass ein Kursbesuch die «Vermittlungsfähigkeit» nicht steigern, sei häufig ein Grund, eine Bildungsmassnahme als sinnlos einzustufen. Im Gegensatz zum Gesetz von 1982 systematisierte das AVIG nun das Angebot. Die Kantone mussten nun eine bestimmte Anzahl Angebote bereitstellen und diese einem regelmässigen Monitoring unterwerfen.⁹⁰ Nach der Einführung des Gesetzes sprachen die Komitees den Massnahmen ihren Bildungscharakter jedoch ab. «Die sogenannten Bildungsmassnahmen» seien nunmehr eine Verpflichtung, zudem nähmen sie neben den Beschäftigungsprogrammen einen geringen Stellenwert ein.⁹¹ Die einst erhofften Massnahmen erwiesen sich also als Fallstrick, die als «aktive Massnahme» zu einer weiteren Sanktionierungsmöglichkeit verkommen waren.

Grundsätzlich bewegten sich die Komitees auf einem schmalen Grat zwischen der Forderung nach selbstbestimmten Bildungsmöglichkeiten und derjenigen nach Programmen, die auf die Wiedereingliederung ausgerichtet sind. Im Gegensatz zu den aktivierenden Losungen stellten sich die Komitees jedoch stets vehement gegen eine Instrumentalisierung von Bildung: Bildung könne weder verordnet werden, noch dürfe sie sich lediglich an einer Nutzenkalkulation orientieren. Das geforderte Recht auf Bildung für alle Arbeitslosen richtete sich

87 Zitiert aus: Abend-Zeitung: Für die Zukunft umschulen, 3. 7. 1984, SWA, Vo M 71e BS.

88 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an kantonales Arbeitsamt, 1. 7. 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

89 Groupe de travail «formation» de l'ADC Genève aux animateurs des groupes de rencontre de l'ADC, aux permanent(e)s de l'ADC, aux responsables des caisses de chômage, à toutes les personnes concernés, 4. 2. 1994, AEG, 204.2.

90 Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1995, Art. 59a und 72b, S. 536 und 540.

91 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Das Arbeitslosenversicherungsgesetz – ein verfehltes Gesetz!, [1998], S. 17, Archiv AKB.

gegen ein funktionsorientiertes Kursangebot und begriff Bildung als intrinsisch motiviert und experimentierfreudig. Insofern versuchten die Komitees mit ihrer Forderung nach Bildungsmassnahmen Möglichkeiten für Arbeitslose zu schaffen, statt diese in ihren Möglichkeiten einzuschränken. Die Frage nach der Wiedereingliederung wurde bei der Auseinandersetzung mit Beschäftigungsmassnahmen kontroverser.

6.5 Mehr Beschäftigung! Mehr Arbeit! Über die Aneignung von sozialpolitischen Instrumenten

Die Komiteemitglieder wollten arbeiten.⁹² Die Forderung nach Wiedereingliederung war auf den ersten Blick pragmatisch und zugleich kritisch reflektiert. So forderten die Komitees mehr Beschäftigungsprogramme, nicht ohne deren Bedingungen und Zweck zu kritisieren. Sie wollten eine Neuausrichtung der Programme und gleichzeitig die Schaffung von festen Stellen. Auf den zweiten Blick erscheint der Wunsch nach vermehrten Beschäftigungsmöglichkeiten zudem als Versuch, sich sozialpolitische Instrumente anzueignen.

Die im AVIG von 1982 vorgesehenen Präventivmassnahmen sahen noch hauptsächlich das Angebot von Bildungsmassnahmen vor. Die Arbeitslosenversicherung könne zudem «in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit» «Beiträge für die vorübergehende Beschäftigung von Arbeitslosen» sprechen.⁹³ Kantone konnten Bundesmittel für solche Massnahmen erhalten, waren jedoch für das Angebot zuständig. In den meisten Kantonen waren die Beschäftigungsmassnahmen noch wenig ausgebaut. Einige Kantone preschten vor, so der Kanton Neuenburg, der 1983 die «kantonalen Krisenmassnahmen» einführte, welche Ausgesteuerten die Möglichkeit einer temporären Beschäftigung gaben und so ihr Anrecht auf Taggeld erneuerte. In anderen Kantonen gab es vereinzelte befristete Arbeitsplätze für Arbeitslose (Einsatzplätze), die aber noch nicht systematisch ausgebaut waren.⁹⁴

Wie das 1985 vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, den Bildungssekretären des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbands und der Gewerkschaft Bau und Holz herausgegebene Handbuch «Projekte für Arbeitslose» zeigt, boten insbesondere kantonale und kommunale Stellen, Kirchen und Gewerkschaften Beschäftigungsmöglichkeiten an.⁹⁵ Die Autor*innen stellen eine Auswahl an Arbeitslosenprojekten vor, so Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Weiterbildungen sowie Beratungsstellen. Auch wenn die vor-

92 Exemplarisch ADC Genf, Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Neuenburg: Les revendications des chômeuses et chômeurs!, o. D., Archiv ADC LCDF, FEDAC-SETRAP mi-novembre 1993.

93 Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 72, S. 444.

94 Die Geschichte der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung von Erwerbslosen ist noch nicht systematisch untersucht worden. Interessant wäre es, die kantonalen Unterschiede und die verschiedenen Anbieter zu untersuchen.

95 SAH, SMUV, GBH: Handbuch «Projekte für Arbeitslose», Mai 1985, SozArch, Ar 20.971.58.

gestellten Projekte nicht die ganze Palette der Arbeitslosenhilfe in der Schweiz abdecken, erscheinen im Handbuch diverse Angebote von verschiedensten Trägergruppen. Die Trägergruppen waren vor allem kantonale und kommunale Stellen (17 vorgestellte Angebote), gefolgt von Hilfswerken (12), kirchlichen Trägern (8) und Gewerkschaften (4), 24 Beschäftigungsprogramme und Einsatzplätze, elf Weiterbildungsangebote und fünf Beratungsstellen werden genannt. Der «Arbeitslosen-Selbsthilfe» ist ein eigenes Kapitel gewidmet, wobei die politische Arbeit der SINAP im Vordergrund steht. Gemäss Handbuch sollten die Angebote für Arbeitslose freiwillig sein, Beschäftigungsprojekte sollten sinnvolle Arbeit anbieten und zur «Selbsthilfe» anregen.⁹⁶ Die Vorstellung, dass Bildung und Beschäftigung Arbeitslosen helfen, war nicht nur bei kirchlichen, sondern auch bei gewerkschaftlichen Organisationen verbreitet.

Die Komitees dockten ein Stück weit an diese gewerkschaftliche Position an. Sie wünschten sich generell einen Ausbau von vorübergehenden Beschäftigungen.⁹⁷ Für sie waren die temporären Arbeitseinsätze aus zwei Gründen erstrebenswert: Ein Arbeitseinsatz konnte die Zeit bis zum Erhalt einer festen Stelle überbrücken. Gerade für Personen ohne viel Arbeitserfahrung oder mit niedrigem Bildungsstand könnten temporäre Arbeitseinsätze sinnvoll sein, deswegen forderte das Arbeitslosenkomitee Basel solche Programme vor allem für «ältere, jugendliche, unqualifizierte und ausländische arbeitslose».⁹⁸ Die Hoffnung war, dass die Programme bildend wirkten. Ein zweiter wichtiger Grund war die Möglichkeit, die Rahmenfrist für den Taggeldbezug zu erneuern. In diesem Punkt unterschieden sich die Komitees von der gewerkschaftlichen Arbeitslosenbetreuung, die auf diese Möglichkeit nicht einging. Gemäss Gesetz gaben beitragspflichtige Beschäftigungen ein erneutes Anrecht auf eine Rahmenfrist.⁹⁹ Für Ausgesteuerte war die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm auch deswegen sinnvoll, weil sie dann nicht in die Sozialhilfe abrutschten. Aus diesem Grund forderten mehrere Komitees ein Recht auf temporäre Beschäftigung bei drohender Aussteuerung.¹⁰⁰ Das erneute Anrecht auf Leistungen machte vorübergehende Beschäftigungen zusätzlich attraktiv.

Die Möglichkeit, die Rahmenfrist zu erneuern, weckte zugleich Zweifel an der Effektivität der Programme. Sie schienen nicht selten lediglich dazu da, um Arbeitslose im Sozialversicherungssystem festzuhalten. Dies erklärt den Zwiespalt der Komitees gegenüber temporären Arbeitseinsätzen. Einerseits verhinderten sie die Aussteuerung von Arbeitslosen, andererseits waren sie eben temporär und keine echten Stellen. So meinte die ADC Genf 1978: «Les chômeurs

⁹⁶ Ebd., D1.

⁹⁷ AKB: Vieles bewegt Arbeitslose ... Sorgen wir, dass sich auch etwas für die Arbeitslosen bewegt! Die Forderungen des Basler Arbeitslosenkomitees, in: Stempelkissen, März 1993, Archiv AKB.

⁹⁸ AKB: Flugblatt zu Notstandsarbeiten, o. D. [1984], Archiv AKB.

⁹⁹ Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art 22, Art 3, S. 428.

¹⁰⁰ Exemplarisch Pétition des chômeurs du Canton de Neuchâtel, März 1983, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

veulent des places fixes dans leur profession, que ce soit à l'État ou dans l'économie privée. En palliant ainsi aux carences de l'économie privée, l'État crée de faux travailleurs, qui ne sont pourtant plus de vrais chômeurs.»¹⁰¹ Es sei besser, gleich «richtige» Arbeitsplätze zu schaffen; Arbeitseinsätze beseitigten Arbeitslosigkeit nicht, sondern seien Lückenbüsser. Die Forderung nach vorübergehender Beschäftigung entsprang nicht einer Überzeugung, sondern zog pragmatisch die Situation der Arbeitslosen und die politische Realität in Betracht.

Die Komitees doppelten nach, indem sie den Beschäftigungsprogrammen vorwarfen, hier werde sinnlose Arbeit verrichtet. Mehr noch, durch temporäre Beschäftigung werde es möglich, dass Arbeitslose die Arbeit von Entlassenen übernahmen, wie das Arbeitslosenkomitee Basel befürchtete: «Notstandsarbeit muss sinnvoll sein und darf nicht dazu dienen, den personalstopp der städtischen verwaltung und betriebe zu umgehen (wie im betreibungsamt den ganzen tag betreibungen eintippen).»¹⁰² Die Besorgnis stammte daher, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt 1974 und 1983 sein Verwaltungspersonal reduziert hatte.¹⁰³ Das Komitee forderte «die Aufhebung des zehnpromzentigen Stellenabbaus»;¹⁰⁴ temporäre Beschäftigungsmöglichkeiten sollten nicht Entlassungen ermöglichen. Mit der Auffassung, temporäre Beschäftigungsplätze dürften keine regulären Stellen ersetzen, reihten sich die Komitees in eine weitverbreitete Sorge hinsichtlich der Beschäftigungsprogramme ein.¹⁰⁵

Um den negativen Effekten von Beschäftigungsprogrammen entgegenzuwirken, proklamierten die Komitees zwei Lösungen: die Schaffung sinnvoller Programme oder aber die Schaffung von festen Stellen. «Der Notstandseinsatz muss eine sinnvolle Arbeit darstellen, und nicht nur eine Massnahme zur Arbeitsbeschaffung sein», meinte das Arbeitslosenkomitee Basel 1984.¹⁰⁶ Es forderte den Ausbau selbstorganisierter temporärer Einsatzplätze:¹⁰⁷ «Arbeitslose sollten die Möglichkeit haben, sich selber Arbeitseinsätze zu organisieren.»¹⁰⁸ Selbsthilfeprojekte seien eine «neue Art von Arbeit», die unterstützt werden müsse.¹⁰⁹ Gegenüber den Medien forderte das AKB temporäre Arbeitsplätze im sozialen oder kulturellen Bereich, die die kreative Seite der Arbeitslosen förderten und an eine

101 La voix ouvrière: L'association de défense des chômeurs présente un cahier des revendications, 6. 3. 1978, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 80–86.

102 AKB: Flubblatt zu Notstandsarbeiten, o. D. [1984], Archiv AKB.

103 Vgl. Kreis: Goldene Jahre mit irritierenden Erfahrungen, 2000, S. 297; Jenny: Basels Finanzen müssen kuriert werden, 1983.

104 AKB: Schreiben an Nationalrat, Regierungsrat, Ständerat, 16. 5. 1984, Archiv AKB.

105 So schrieb auch das AVIG von 1982 fest, dass diese Programme die Privatwirtschaft «nicht unmittelbar konkurrenzieren» dürften, vgl. Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 72, S. 444.

106 AKB: Eigentlich hätten wir Grund, ungehalten zu sein ..., Juni 1984, Archiv AKB.

107 AKB: Schreiben an Herr Feldges, 29. 6. 1984, Archiv AKB.

108 AKB: Vieles bewegt Arbeitslose ... Sorgen wir, dass sich auch etwas für die Arbeitslosen bewegt! Die Forderungen des Basler Arbeitslosenkomitees, in: Stempelkissen, März 1993, Archiv AKB.

109 AKB: Protokoll der Vollversammlung, 11. 10. 1984, Archiv AKB.

Aus- oder Weiterbildung gekoppelt seien.¹¹⁰ Der quantitative Ausbau solle also mit der Überlegung einhergehen, welche Beschäftigung sinnvoll sei. Arbeitslose selbst seien am besten geeignet, um innovative Ansätze zu entwickeln und so Stellen zu schaffen. Gleichzeitig zeigte sich die Hoffnung, dass man temporäre Beschäftigungen in feste Stellen umfunktionieren könnte. Das AKB versuchte so, sich die im Gesetz festgeschriebene Möglichkeit von vorübergehender Beschäftigung anzueignen und das sozialpolitische Instrument nach seinen Bedürfnissen zu gestalten.

Sinnvolle Beschäftigungsmassnahmen müssten zugleich länger dauern. Sie waren meistens auf ein halbes Jahr begrenzt – die Zeit, die notwendig war, um die Rahmenfrist zu erneuern. In den 1990er-Jahren, als sich die Sorge wegen der Langzeitarbeitslosigkeit vergrösserte, drehten sich die Forderungen genau um diese Möglichkeit eines verlängerten Taggeldbezugs. Im Frühjahr 1994 reichte die ADC Genf eine kantonale Petition ein, die einen Ausbau von Beschäftigungsmassnahmen spezifisch für Langzeitarbeitslose forderte. Die Programme sollten so ausgerichtet sein, dass sie Arbeitslosen den Verbleib in der Arbeitslosenversicherung ermöglichen, um «den Ausschluss von Opfern der Langzeitarbeitslosigkeit» zu verhindern.¹¹¹ Erschienen in den 1970er- und 80er-Jahren vorübergehende Beschäftigungen noch als Instrument, das gewisse Gestaltungsmöglichkeiten mit sich bringen oder aus dem Stellen entstehen könnten, war die Forderung in den 1990er-Jahren funktionaler: Temporäre Beschäftigung sollte nun lediglich dem Zweck dienen, Aussteuerungen und soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Die Forderungen zielten schlussendlich aber alle auf die Schaffung fester Stellen. So verabschiedeten die versammelten Arbeitslosen an der nationalen Arbeitslosenkonferenz im Juni 1983 eine Resolution, die ein Recht auf Arbeit einforderte und die mit der Hoffnung auf eine sinnvolle Tätigkeit verbunden war: «Nous exigeons que des places de travail socialement utiles (coopératives, etc.) soient créées et subventionnées par la Confédération.»¹¹² Die Forderungen betrafen darüber hinaus die Arbeitsformen: «Nous exigeons que des formes de travail plus variées soient introduites.»¹¹³ Neue Arbeitsformen und Subventionierung neuer Geschäftsideen sollten sinnvolle Arbeit schaffen sowie Stellen, die den Vorstellungen der Komitees entsprachen.

Arbeitsplätze sollten insbesondere in bestimmten Wirtschaftssektoren entstehen. Diese Forderung stützte sich einerseits auf den wirtschaftlichen Strukturwandel, andererseits auf die Werte der Komitees. So schlug die VESAK 1993 Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz vor, die Arbeitslosigkeit mit «innovative[n] Investitionen im sozialen und ökologischen Bereich» zu bekämpfen.¹¹⁴ Die For-

110 Basler Volksblatt: Arbeitslosen-Infostelle für die Betroffenen, 6. 7. 1984, SWA, Vo M 71e BS; Basler Zeitung: Arbeit statt Sozialhilfe, 10. 5. 1984, Archiv AKB.

111 ADC Genf: Pétition au Grand Conseil de Genève, 26. 5. 1994, Archives contestataires, 067_GCD_110. Die Petition wurde am 26. 5. 1994 mit 1968 Unterschriften eingereicht. Im Original: «l'exclusion des personnes victimes du chômage de longue durée».

112 Nationale Arbeitslosenkonferenz: Resolution, Biel, 4. 6. 1983, Archiv AKB.

113 Ebd.

114 VESAK: Schreiben an Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, 13. 9. 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

derung war in eine Diskussion um alternatives Wirtschaften eingebettet, die in den 1990er-Jahren ihren Höhepunkt hatte. Die wirtschaftliche Stagnation der 1990er-Jahre bereitete umso mehr Sorge, als ein breiter Konsens über das Wachstumsparadigma herrschte.¹¹⁵ Selbst die in der Schweiz zuvor stark verankerten Umweltbewegung fokussierte auf ökologisches Wachstum. Eine umweltbewusste Neuausrichtung der Wirtschaft sollte sich positiv auf die Beschäftigungslage auswirken.

Die Aktivierungspolitik veränderte die Forderungen hinsichtlich der Beschäftigungsprogramme: Erstens wurden Beschäftigungsprogramme nun härter kritisiert. Zweitens war die Möglichkeit abgeschafft worden, über eine temporäre Beschäftigung die Rahmenfrist zu erneuern. Dadurch werde die Beschäftigung ihres Zwecks beraubt. Nun forderte das Komitee «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» die Schaffung «qualitativ hochwertige[r] Arbeitsplätze»: «Es müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die bisher nicht oder zu wenig berücksichtigten sozialen Bedürfnissen entsprechen beispielsweise Krippen oder Betreuungsplätze für Kleinkinder, Veranstaltungen und Treffpunkte für Jugendliche, verschiedene Dienstleistungen und Pflegeangebote für ältere Menschen usw.»¹¹⁶ Wie bei der Diskussion um alternatives Wirtschaften schloss das Komitee damit an aktuelle politische Diskussionen an. In den 1990er-Jahren wurden vermehrt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit einhergehend ausserfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten debattiert.¹¹⁷ Die Forderung nach vorübergehender Beschäftigung verlor gegenüber derjenigen nach festen Stellen zusehends an Bedeutung.

In den 1990er-Jahren schienen vorübergehende Beschäftigungen immer weniger zur Wiedereingliederung geeignet. Hofften einzelne Komitees in den 1980er-Jahren noch, sich das Instrument der vorübergehenden Beschäftigung aneignen zu können, stellten sie nun die Selbsthilfe den Beschäftigungsprogrammen entgegen. Mit dem Begriff Selbsthilfe war die Hoffnung verbunden, selbst Stellen zu schaffen. Insbesondere das AKB sah darin eine selbstbestimmte, alternative Möglichkeit, zu arbeiten:

«Jeden Tag werden Arbeitsplätze abgeschafft!
Die Wirtschaft bietet neue Stellen an, doch nicht genügend!
Menschen bleiben auf der Strecke!
Neue Armut breitet sich unsichtbar in unserer Wohlstandsgesellschaft aus!
Selbsthilfe ist ein Weg aus der Industriefalle, denn sie bietet Entfaltungsmöglichkeiten ausserhalb der Erwerbsarbeit und stärkt die Eigenverantwortung.
Selbsthilfe schafft langfristig neue Arbeitsplätze im Bereich der Gemeinnützigkeit!»¹¹⁸

115 Tanner: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2015, S. 512.

116 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Die sechs guten Gründe für eine NEIN, Juni 1997, S. 12 f., Archiv AKB.

117 Vgl. Geschichte der sozialen Sicherheit: Familienergänzende Kinderbetreuung, 2019.

118 AKB: Flugblatt PHÖNIX, o. D., Archiv AKB. Auch andere Komitees sahen in der selbstorga-

Selbsthilfe sei eine wirtschaftliche Alternative, die zu neuen Ideen anrege und dadurch Arbeit schaffe, weshalb sie politisch förderungswert sei. Das seit den 1980er-Jahren unter Komitees verbreitete Konzept wurde nun auf die politische Bühne gebracht. So forderte das AKB 1996 eine staatliche Förderung von Selbsthilfeprojekten: «In einer Petition schlagen wir vor, durch gezielte Förderung von Selbsthilfeprojekten neue Arbeitsplätze zu schaffen, welche dauerhaft – auch für Personen ausserhalb des regulären Arbeitsmarktes – ein verdientes Einkommen bieten.»¹¹⁹ Die Petition forderte finanzielle Mittel, fachliche Begleitung und Koordinierung der bestehenden Angebote. Der Kanton begrüsst die Anfrage der Petenten verhalten, ohne finanzielle Zusicherungen zu machen.¹²⁰

Aber wie unterschieden sich gemäss den organisierten Stellenlosen Selbsthilfeprojekte von Beschäftigungsprogrammen? Beschäftigungsprogramme seien temporär, fremdbestimmt und machten Arbeitslose abhängig: «Zu lange baute die Politik auf Verwaltungslösungen. Mit der anhaltend schlechten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt lassen sich die Probleme so nicht lösen, denn die bestehenden Massnahmen sind zu teuer und bieten den Betroffenen nur kurzfristige Hilfe oder belassen sie in unwürdigen Abhängigkeiten.»¹²¹ Die subventionierten Beschäftigungsprogramme glichen gemäss der ADC La Chaux-de-Fonds «einem Gips auf einem Holzbein».¹²² Im Gegensatz dazu suchten kollektive und selbstorganisierte Selbsthilfeprojekte in erster Linie nach langfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten.¹²³ Insofern sollte die Förderung von Selbsthilfeprojekten einer Investitionshilfe für Arbeitslose, die sich selbständig machen wollten, gleichen. Während die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm erzwungen sei, beruhten Selbsthilfeprojekte auf einer Wahl und förderten deswegen die Autonomie von Stellenlosen. Genau diese Hoffnung hatte bezüglich der vorübergehenden Beschäftigung in den 1980er-Jahren bestanden. So war es auch in den 1980er-Jahren das AKB gewesen, das einen Ausbau der vorübergehenden Beschäftigung und die Selbstverwaltung von Arbeitslosen gefordert hatte. Die Entwicklungen der 1990er-Jahre machen deutlich, dass sich die Komitees dieses sozialpolitische Instrument schwer aneignen konnten.

nisierten Arbeitsbeschaffung ein Mittel gegen Arbeitslosigkeit, exemplarisch ADC La Chaux-de-Fonds: Propositions et perspectives pour le mouvement des chômeurs, November 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

119 AKB: Arbeitslosigkeit – und keinen Schritt weiter?, in: Spezialausgabe Surprise, Oktober 1996, Archiv AKB.

120 Regierungsratsbeschluss betr. der Petition «Selbsthilfe schafft sinnvolle Arbeit!», 19. 5. 1998, Archiv AKB.

121 AKB: Arbeitslosigkeit – und keinen Schritt weiter?, in: Spezialausgabe Surprise, Oktober 1996, Archiv AKB.

122 ADC La Chaux-de-Fonds: Propositions et perspectives pour le mouvement des chômeurs, November 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts, «des programmes d'occupation qui ressemblent à un emplâtre sur une jambe de bois».

123 AKB: Arbeitslosigkeit – und keinen Schritt weiter?, in: Spezialausgabe Surprise, Oktober 1996, Archiv AKB.

6.6 «Arbeit soll Vergnügen machen»: Vom Versuch der selbstorganisierten (Erwerbs-)Arbeit

Die Schaffung von Arbeit müsse eine Aufgabe für die Arbeitslosenbewegung sein, so die ADC La Chaux-de-Fonds: «Pour que chacun puisse jouir d'une vie digne, il faut permettre aux exclus de la production économique de trouver collectivement et de manière autonome une intégration sociale.»¹²⁴ Im Gegensatz zu Arbeit in herkömmlichen Betrieben solle sie selbstorganisiert und hierarchiefrei sein und im besten Fall Spass machen. So ging die Beschaffung von Arbeit mit einer Diskussion, wie man arbeiten wollte, einher. Zwei Arbeitslosenkomitees legten besonderes Gewicht auf die Schaffung von selbstorganisierter (Erwerbs-)Arbeit: die ADC La Chaux-de-Fonds in den 1980er-Jahren und das Arbeitslosenkomitee Basel in den 1990er-Jahren.

Als Arbeitslose und politisch Engagierte 1982 die ADC La Chaux-de-Fonds gründeten, hatten sie zwei Ziele: die Verteidigung der Interessen der Arbeitslosen und die Einrichtung selbstverwalteter Arbeitsstellen.¹²⁵ Eine Arbeitslosenorganisation müsse sich des grössten Problems der Arbeitslosen annehmen: der Arbeit.¹²⁶ Neben einer wenig erfolgreichen Stellenvermittlungskartei kam die Idee auf, eine Kooperative für temporäre Stellen für Arbeitslose (Coopérative d'emploi temporaire des chômeurs) zu gründen.¹²⁷ Die Arbeitskooperative beabsichtigte, gemäss Praktiken des «alternativen Milieus» selbstbestimmt zu arbeiten.¹²⁸ Eine gemeinschaftliche Form von Arbeit sollte Arbeitslose wieder zu einem Teil der Gesellschaft machen, so gehe man a priori von der Wichtigkeit von Arbeit in der heutigen Gesellschaft aus: «La place et le rôle prépondérant du travail dans nos sociétés industrielles, démontrent qu'il est une dimension essentielle de la vie de chacun parce que c'est concrètement par son travail que l'individu s'identifie à un groupe social et que la vie s'organise.»¹²⁹ Das Ziel führte zum Namen der Kooperative: «Partage».

1991 schrieb das Gründungsmitglied der ADC La Chaux-de-Fonds und von Partage Janine Scalera eine Hochschulschrift über die Ziele und Entwicklungen der Kooperative. Gemäss Scalera handelte es sich um einen Versuch, Sozialpolitik neu zu denken.¹³⁰ Es ging nicht mehr um individuelle Hilfe, die Menschen vereinzele, sondern um den Aufbau alternativer Strukturen: «C'est là que pour nous se

124 ADC La Chaux-de-Fonds: Propositions et perspectives pour le mouvement des chômeurs, November 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

125 ADC La Chaux-de-Fonds: Statuten, 10. 5. 1982, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

126 Scalera: La coopérative «Partage», 1992, S. 17.

127 Die dünne Quellenlage bezüglich der Stellenvermittlung lässt auf einen Misserfolg schliessen. In den Quellen fand ich bloss eine «Arbeitslosenkarte» und keine weiteren Informationen dazu.

128 Vgl. Reichardt; Siegfried: Das Alternative Milieu. Konturen einer Lebensform, 2010, S. 23.

129 Scalera: La coopérative «Partage», 1992, S. 8.

130 Ebd.

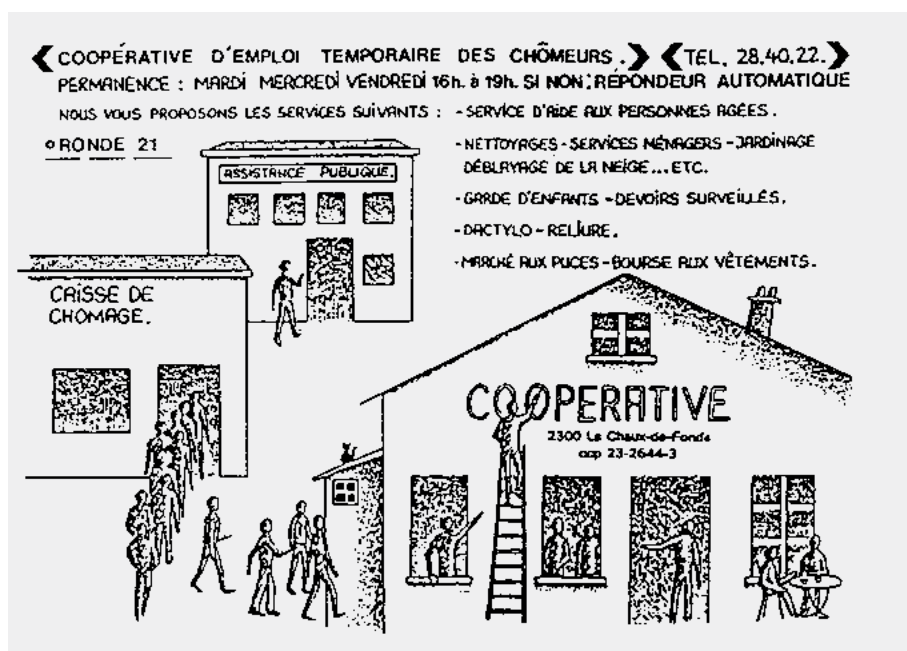


Abb. 18: Die Arbeitskooperative wurde als Alternative für die verwalteten Arbeitslosen dargestellt. Die Gebäude der Arbeitslosenkasse und der Sozialhilfe sind viereckig, die Warteschlangen davor geordnet. Im Haus der Kooperative hingegen geht es lebhafter zu und her. (Scalera: *La coopérative «Partage»*, 1992, S. 17)

situe le problème de fond: en Suisse, la politique et l'action sociale sont organisées de façon dominante par de mesures individuelles; les subventions étatiques s'adressent principalement à des catégories sociales distinctes de population et non pas à des structures alternatives et/ou intermédiaires permettant la (ré)insertion sociale ou professionnelle d'usagers de la Sécurité sociale.»¹³¹ Die Sozialpolitik solle vermehrt Investitionshilfe für alternative Betriebe leisten, die sich zum Ziel setzten, Arbeitslose anzustellen.

Die Kooperative versuchte folglich drei Ziele zu vereinen: Nutzung sozialpolitischer Instrumente, Wiedereingliederung und Aufbau eines alternativen Arbeitsorts. Erstens wollte man Arbeitslosen temporäre Stellen vermitteln, um ihren Anspruch auf Taggeld zu verlängern. Aus diesem Grund sollte Partage in erster Linie Ausgesteuerte und Stellenlose über fünfzig so lange beschäftigen, bis sie wieder Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung hatten. Zudem müssten Präventivmassnahmen ausgebaut, alternative Projekte wie Partage unterstützt und Arbeitslose mittels Arbeitseinsätzen wieder in den Arbeitsmarkt eingliedert werden, forderte die ADC La Chaux-de-Fonds. Die Kooperative sollte zwei-

¹³¹ Ebd., S. 55.

tens vielen Arbeitslosen dienen, nicht nur wenigen, weshalb die Schaffung langfristiger, fester Stellen nicht vorgesehen war. Drittens sollten Stellenlose in der Kooperative «anders» arbeiten können, hierarchiefrei und selbstverwaltet. Die Kooperative wagte den Spagat: Einerseits verschrieb sie sich einer alternativen Wirtschafts- und Arbeitsweise, andererseits bewegte sie sich im sozialstaatlichen Rahmen, indem sie Arbeitslosen die Möglichkeit eines längeren Taggeldbezugs geben wollte.

Um eine Kooperative aufzubauen, bemühte sich die ADC um öffentliche Gelder, denn die Kooperative diene als Arbeitsbeschaffungsmassnahme für Arbeitslose einem öffentlichen Interesse. Der Gemeinderat zweifelte jedoch zunächst daran, dass die Idee funktionieren könne: «Votre objectif de création d'emplois par la fondation d'une société coopérative autogérée nous semble quelque peu idéaliste [...]»¹³² Ein Unternehmen, das mit öffentlichen Geldern aufgebaut würde, laufe Gefahr, mit lokalen Geschäften zu konkurrieren.¹³³ Auch Spenden von Privaten flossen nur spärlich.¹³⁴ Die Idee einer Arbeitskooperative für Arbeitslose stiess auf Skepsis, zumal noch kein klares Konzept vorlag. Die Kooperative sah vor, verschiedene Dienstleistungen anzubieten: Haushaltsgeräte reparieren, Umziehhilfen organisieren, Gärtnerarbeiten erledigen sowie einen Kinderhütedienst einrichten.¹³⁵ In der Anfangszeit verrichtete die Kooperative sporadisch kleinere Arbeiten, allerdings gelang es über längere Zeit weder, Stellen zu schaffen, noch tatsächlich so viel Beschäftigungsmöglichkeiten zu generieren, dass Arbeitslose die Bezugsdauer verlängern konnten.

Erst als die Kooperative 1986 einen leerstehenden Kiosk kaufte und in einen Imbissstand verwandelte, nahm die Idee an Fahrt auf.¹³⁶ Die Kooperative wurde nun die wichtigste Aktivität der ADC La Chaux-de-Fonds. Es galt, Geld für Infrastruktur und Löhne aufzutreiben. So fragte die ADC bei der Gemeinde, dem Kanton und dem BIGA um Subventionen nach. Die 150 000 Franken Kosten im ersten Betriebsjahr waren zu 30 Prozent vom Bund, zu 30 Prozent vom Kanton und zu 40 Prozent von der Gemeinde gedeckt.¹³⁷ Dafür bot die ADC vorübergehende Beschäftigungsplätze als «Präventivmassnahme» an. Die Nutzung eines sozialpolitischen Instruments zeugt vom im vorhergehenden Unterkapitel beschriebenen Pragmatismus und der Hoffnung auf eine Aneignung.

132 Direction des travaux publics: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 30. 6. 1982, Privatbesitz.

133 L'Impartial: L'association pour la défense des chômeurs veut mettre ses conceptions en pratique, 29. 12. 1982, Privatbesitz.

134 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Mitglieder, 20. 12. 1982, Privatbesitz.

135 L'Impartial: L'association pour la défense des chômeurs veut mettre ses conceptions en pratique, 29. 12. 1982, Privatbesitz.

136 Coopérative d'emploi temporaire des chômeurs: Schreiben an Naville S. A., 16. 9. 1986, Archiv ADC LCDF, Matériel Cooperative.

137 Dubois, Pierre: Schreiben an Coopérative d'emploi temporaire des chômeurs, 28. 10. 1987, Archiv ADC LCDF, Matériel Cooperative; Scalera: La coopérative «Partage», 1992, S. 21.

Im Sommer 1987 eröffnete der Stand Le Tournesol. Er diente als Beschäftigungsprogramm; so verschob sich der Fokus von der Idee, «andere» Arbeit zu organisieren, zur sozialarbeiterischen Tätigkeit, denn die Arbeitslosen mussten betreut werden. Le Tournesol bot halbjährige Einsatzplätze an, die eine Erneuerung der Rahmenfrist ermöglichten. Da es ein sozialstaatlich anerkanntes Programm zur vorübergehenden Beschäftigung war, folglich den gesetzlichen Bestimmungen für Beschäftigungsprogramme unterstand, bestimmte das Arbeitsamt, welche Arbeitslosen im Tournesol arbeiteten.¹³⁸ In der Regel waren vier Personen temporär in der «Friterie» beschäftigt. Eine Sozialarbeiterin in Ausbildung war die Verantwortliche und Ansprechperson.

Neben dem Ziel, die Rahmenfrist zu erneuern, verfolgte Partage nach wie vor das der «sozialen Wiedereingliederung». Der Gedanke der Kooperative, der am Anfang der Friterie stand, sollte dazu dienen: «A la Friterie, nous essayons de développer l'esprit «coopérative», c'est-à-dire la «socialisation» de son mode de fonctionnement, mettant l'accent non pas sur la productivité maximale mais sur le développement de nouveaux rapports sociaux de travail.»¹³⁹ Dieses zweite Ziel war jedoch nicht so einfach zu erreichen. Die ADC befand sich mit ihrem Beschäftigungsprogramm in einem Widerspruch: Die Arbeitslosen, die nun ihren temporären Einsatz in dem Imbissstand absolvierten, kamen in der Regel vom Arbeitsamt und waren nicht mit dem Kooperativgedanken vertraut. In einem Brief beklagte sich die Verantwortliche, dass sie im Vorfeld nichts über die Programmteilnehmenden wisse. Es mangle am Reintegrationswillen Einzelner, was das Beschäftigungsprogramm verunmögliche: «Il est évident que si nous avons mis sur pied un programme d'occupation tel que celui de la friterie, c'est qu'il s'adresse surtout à des personnes qui sont encore «capables» d'être réintégré et qui doivent présenter tout de même un minimum de volonté personnelle.»¹⁴⁰ Der eigene Anspruch, Personen mit niedriger Qualifikation zu beschäftigen, kollidierte zum Teil mit dem zweiten Ziel, dem der Wiedereingliederung.¹⁴¹

1988 wurde die Situation schwieriger. Das Beschäftigungsprogramm erhielt weniger Subventionen von der Gemeinde und musste mehr selbst erwirtschaften. Partage versuchte seine Tätigkeiten auszubauen. Gleichzeitig wollte er weitere Einsatzplätze für Arbeitslose schaffen, und zwar im Textilrecycling. Dafür schuf er 1989 «La Friperie», die ebenfalls als Beschäftigungsprogramm anerkannt wurde und vier Einsatzplätze bot.¹⁴² Zur selben Zeit versuchte Partage das Angebot für Bezüger*innen anderer Sozialleistungen und somit seine Klientel auszuweiten,

138 Gemeinderat La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Coopérative d'emploi temporaire des chômeurs, 6. 8. 1987, Archiv ADC LCDF, Matériel Cooperative.

139 Scalera: La coopérative «Partage», 1992, S. 22.

140 Coopérative d'emploi temporaire des chômeurs: Schreiben an Arbeitsamt, 1. 12. 1987, Archiv ADC LCDF, Matériel Cooperative.

141 Coopérative d'emploi temporaire des chômeurs: Rapport des neuf premiers mois d'activité de la Friterie Le Tournesol, Mai 1988, Archiv ADC LCDF, Matériel Cooperative.

142 L'Impartial: Chiffons à gogo, 13. 10. 1988, Archiv ADC LCDF, La Friperie 1989, Atelier de reconversion textile; Scalera: La coopérative «Partage», 1992, S. 24.

da das Arbeitsamt wegen der gesunkenen Arbeitslosenzahlen keine Arbeitslosen mehr an das Projekt verwies.¹⁴³ Wegen der niedrigen Arbeitslosenzahlen strichen Bund, Kanton und Gemeinde Ende 1990 ihre Subventionen vollständig.¹⁴⁴

Als die ADC La Chaux-de-Fonds 1992 ihre Aktivitäten wieder aufnahm, stand auch die Zukunft der Kooperative zur Debatte. Einige Gründungsmitglieder sprachen sich für die Auflösung aus.¹⁴⁵ Schlussendlich entschieden die Mitglieder der ADC, dass die Kooperative weiterhin als «Werkzeug» existieren müsse, um Arbeitslosen zu helfen; die Beschäftigung könne sozialen Ausschluss verhindern: «La «Maison Partage» aura pour but de contribuer à éviter la dégradation, la stigmatisation et l'exclusion des personnes sans emploi.»¹⁴⁶ Mit der Sorge wegen des drohenden Ausschlusses stellenloser Menschen wandelte sich die Strategie der Kooperative: Das primäre Ziel war nicht mehr, die Rahmenfrist mittels eines halbjährigen Arbeitseinsatzes zu verlängern, sondern über Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen die Vermittlungsfähigkeit zu verbessern. Das Beschäftigungsprogramm nahm 1993 die Arbeit wieder auf.¹⁴⁷ Das Projekt trennte sich von der ADC La Chaux-de-Fonds, es bestand aber weiterhin eine personelle Nähe.¹⁴⁸ Der Grund für die Trennung lag darin, dass bei Problemen eines Vereins der andere nicht darunter leiden sollte. Partage war auf öffentliche Gelder angewiesen; eine Verbindung mit einer Arbeitslosenorganisation, die stark politisierte, konnte sich negativ auf seine Existenz auswirken.

Der Partage ist ein Beispiel für den Wandel einer alternativen Arbeitskooperative zu einem sozialstaatlich geregelten Beschäftigungsprogramm. War zu Beginn ein alternativer Betrieb das Ziel, der Arbeit anders als reguläre (Fabrik-) Arbeit organisieren wollte, verschob sich der Fokus darauf, die Aussteuerung von Langzeitarbeitslosen zu verhindern. Der Aufbau der Kooperative glich einer Gratwanderung zwischen dem Versuch, Arbeitslosen eine Alternative zu bieten, und sich dennoch auf die bestehenden sozialstaatlichen Instrumente zu stützen. Erst als die Kooperative subventioniert wurde, gelang es, den Arbeitslosen eine geregelte Beschäftigung und ein erneutes Recht auf Taggeld zu garantieren. Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung war es jedoch weitaus schwieriger, die Ar-

143 Partage: Schreiben an Gemeinderat, 8. 6. 1990, Archiv ADC LCDF, Matériel Cooperative.

144 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Département de l'intérieur, 10. 3. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 A–J.

145 Coopérative Partage: Protokoll der Generalversammlung, 22. 8. 1992, Archiv ADC LCDF, Affiches, tracts, projets divers.

146 Maison Partage en création, description, o. D., Archiv ADC LCDF, Affiches, tracts, projets divers.

147 Kspi: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

148 1994 gründete die Kooperative Partage das Atelier Tricouti, um arbeitslos gewordenen Näherinnen Weiterbildung und Beschäftigung zu bieten. 2013 weiteten sich die Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf die Uhrenindustrie aus. Heute heisst das Programm «Les Couturiers du Temps», vgl. <https://lescouturiersdutemps.ch/presentation>, Stand: 6. 12. 2018. Wegen der Trennung sind im Archiv der ADC La Chaux-de-Fonds nach 1993 keine Quellen mehr vorhanden, weswegen ich die weitere Entwicklung der Kooperative nicht mehr untersucht habe.

beit selbstverwaltet und nichthierarchisch zu organisieren. So bildete die Kooperative nur bedingt eine Alternative zu traditionell organisierten Unternehmen; sie passte sich an die Instrumente der Arbeitslosenversicherung an und nutzte diese, um Arbeitslose vor der Aussteuerung zu schützen.

Einen weniger zielgerichteten Weg verfolgte das Arbeitslosenkomitee Basel in den 1990er-Jahren. Um seinem Selbstverständnis einer Selbsthilfeorganisation zu entsprechen, versuchte das Komitee neue Arbeitsmöglichkeiten aufzuspüren (Kapitel 3.6). Charakteristisch dabei war das Experimentelle, das selten zu bezahlten Stellen führte. Das Ziel, feste Stellen oder sozialstaatlich anerkannte Beschäftigungsmassnahmen zu schaffen, war untergeordnet; wichtiger war es, Arbeitsmöglichkeiten und -formen auszuprobieren.

Das erste Projekt war die Gründung der Zeitung «Stempelkissen. Die Zeitung rund um Arbeit». Einerseits sollte sie ein Sprachrohr sein und einen politischen Anspruch verfolgen. Andererseits sollte sie es ermöglichen, neue Tätigkeiten auszuprobieren, sei es in Redaktion, Layout, Druck, Budgetierung oder Finanzierung.¹⁴⁹ Es ging darum, etwas zu lernen, das Spass mache.¹⁵⁰ Die Freude am Arbeiten solle sich auf die Leser*innen übertragen: «Gestatten, stempelkissen! [...] ich gehe, steh und sehe rund um die arbeit. Ziele aber auch direkt aufs vergnügen. Arbeit – dies ist eine meiner forderungen – soll vergnügen machen. Aber auch vergnügen ist arbeit. Und allesamt sollen an mir vergnügen haben. Diejenigen die mich machen. Und die andern die mich lesen und lachen.»¹⁵¹

Das lustvolle Schaffen konnte nur durch ein Ausprobieren neuer Arbeitsformen gelingen, davon war das AKB überzeugt: «Mit einfachsten Mitteln versuchen wir weiterhin unsere Ideen umzusetzen und so zu zeigen, dass wir liefern, was andere fordern: Schlüsselqualifikationen, Teamarbeit, flache Hierarchien [...]»¹⁵² Die neuen Arbeitsformen sollten Teil des Spasses sein. Durch die Erprobung versuchten sich die Komiteemitglieder von den Erfahrungen, die sie in der Arbeitswelt gemacht hatten, abzugrenzen.¹⁵³ Neben der Freude am Tun betonte das Arbeitslosenkomitee den Lerneffekt. So sei die Mitarbeit beim «Stempelkissen» eine Gelegenheit, «etwas Neues auszuprobieren und sich dabei beruflich neu zu orientieren».¹⁵⁴ Obwohl das «Stempelkissen» selbst keine bezahlten Stellen anbieten konnte, half es dabei, wieder eine Stelle zu finden: «Die mit dem Zeitungsmachen verbundenen Aktivitäten haben sich als eine gute Voraussetzung erwiesen, rasch wieder ins Erwerbsleben eintreten zu können.»¹⁵⁵ Freudiges Arbeiten sollte also nicht nur Selbstzweck sein, sondern auch der Stellensuche dienen.

149 AKB: Gründungsversammlung, 25. 2. 1993, Archiv AKB.

150 AKB: Stempelkissen: Wer will mit uns Zeitung machen?, in: Stempelkissen, Oktober 1993, Archiv AKB.

151 AKB: Pressekonferenz Stempelkissen, 19. 5. 1994, Archiv AKB.

152 Ebd.

153 AKB: Jahresbericht 1995, Archiv AKB.

154 AKB: Beschreibung Zentrum Bläsiring, o. D., Archiv AKB.

155 Ebd.

Nicht nur die Herausgabe einer Zeitung fungierte als Experimentierfeld für neues Arbeiten. Ein weiterer Ansatz des AKB war das mit einem Künstler gemeinsam entwickelte Projekt ALPS. In einem Artikel im «Stempelkissen» warb das Komitee dafür, neue Produktideen für eine lokal funktionierende Wirtschaft zu entwickeln.¹⁵⁶ Der Kern des Projekts war die Entwicklung und Vertreibung eines Kekses, des «ALPS Guetzli», der je nach Interpretation eine «wertlos gewordene Hand» oder eine Alpenkette darstellte.¹⁵⁷ Viel wichtiger als das Produkt war jedoch der Arbeitsprozess, der die symbolische Komponente des Projekts sichtbar machte: «Der ganze Produktionsprozess von der ersten Idee bis zum fertigen Produkt wird als ‹Pool› neuer Arbeits- und Lebensformen verstanden.»¹⁵⁸ Nach einigen Streitigkeiten mit dem Künstler liess das Komitee das Projekt wieder fallen.

Das Problem war, dass die Tätigkeiten nicht entlohnt wurden. Es war Freiwilligenarbeit; die Arbeitslosen mussten sich jedoch weiterhin um Stellen bemühen. Die geschaffenen Projekte hatten deswegen stets personelle Schwierigkeiten und es stellte sich die Frage, ob es nicht möglich sei, selbst bezahlte Stellen zu schaffen. Dies gelang mit der Genossenschaft Phönix Druck, die arbeitslose Drucker mithilfe des Arbeitslosenkomitees gründeten. Über den Zwischenverdienst wurden feste und bezahlte Stellen geschaffen. Beworben wurde die Druckerei als Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose: «Arbeitslose wollen arbeiten: Phönix-Druck engagiert sich dank Ihren Aufträgen.»¹⁵⁹ Auch die Druckerei organisierte sich hierarchiefrei und genossenschaftlich.

Das «Stempelkissen» basierte ebenfalls vollständig auf Freiwilligenarbeit und stiess rasch an Grenzen. Bereits Ende 1993 forderte ein Redaktor, die Zeitung besser zu strukturieren: «Wenn aber das ‹Stempelkissen› nicht nur eine Bewegungszeitung bleiben soll, die nur den wenigen Bewegten als Betätigungsfeld dient, müssten wir es als längerfristiges Projekt mit klaren Strukturen aufbauen, unabhängig ob es kommerziell werden soll oder nicht.»¹⁶⁰ Das Aufspüren von solchen Strukturen war für die Zeitungsmacher*innen ebenfalls ein Laborversuch; aufgrund der hohen Fluktuation von Mitarbeitenden «sind wir daran, Strukturen zu entwickeln, die effizientes Arbeiten in chaotischen Umfeldern unterstützen. In diesem Sinne verstehen wir uns auch weiterhin als gesellschaftliche ErfinderInnen.»¹⁶¹

Eine Möglichkeit, den Strassenverkauf besser zu organisieren, war das in Basel und Zürich erprobte Modell, einen Teil der Einnahmen der Verkäuferin

156 AKB: Arbeitslose produzieren für die Zukunft. Rund um die Alps!, in: Stempelkissen, August/September 1994, Archiv AKB.

157 Kontaktstelle für Arbeitslose: Handlungsanleitung für Selbsthilfeprojekte von Erwerbslosen, 2001, Archiv AKB.

158 AKB: Arbeitslose produzieren für die Zukunft. Rund um die Alps!, in: Stempelkissen, August/September 1994, Archiv AKB.

159 AKB: Phönix-Druck, in: Surprise 1/1997, Archiv AKB. Der Phönix-Druck besteht bis heute als Kollektiv.

160 AKB: «Stempelkissen» – Idee, Konzept, Organisation, September 1993, Archiv AKB.

161 AKB: Pressekonferenz Stempelkissen, 19. 5. 1994, Archiv AKB.



Abb. 19: Lisa Brotlos verkauft Arbeitslose. Karikatur in «Surprise», Nr. 5, 1995. (SozArch, F_5088-Zx-001)

oder dem Verkäufer zu überlassen. In den Anfangszeiten erhielten die Verkäufer*innen nichts; 1994 kostete das «Stempelkissen» zwei Franken, wovon der/die Verkäufer*in einen Franken behalten konnte.¹⁶² Es war der Beginn eines sozialen Modells des Zeitungsmachens, wo die Zeitung nicht nur der Information der Leserschaft diene, sondern eine Hilfe für Erwerbslose sein sollte.

Die Zeitungsmacher*innen begannen sich nun vermehrt an der Idee einer Strassenzeitung zu orientieren. Dabei bezogen sie sich auf die Idee des in London ansässigen «Big Issue».¹⁶³ Diese Zeitschrift zeigte, wie eine Strassenzeitung als soziales Projekt ohne staatliche Gelder funktionieren konnte: durch Professionalisierung und mit Fokus auf die Verkäufer*innen, die beim Verkauf etwas dazuverdienen können. Bevor das neue Konzept umgesetzt wurde, versuchte es das «Stempelkissen» mit einer Fusionierung mit der ZAK-Zeitschrift «Kalter Kaffee – ganz heiss!», die mit ähnlichen Problemen kämpfte. Der Zusammenschluss führte zur neuen Zeitschrift «Surprise», die nun vom Layout her eher einem Magazin glich. Inhaltlich befasste sich die neue Zeitschrift nicht mehr nur mit Themen um Arbeitslosigkeit und Arbeit. 1996 beschrieb ein Artikel im «Surprise» die Notwendigkeit dieses Wandels. Es seien, seitdem das Arbeitslosenversicherungsgesetz revidiert wurde, kaum mehr Gelder für Selbsthilfeprojekte zu erhalten: «Stattdessen wird massiv in Beschäftigungsmassnahmen investiert. Selbsthilfe im Bereich der Armut und Erwerbslosigkeit bleibt bei Institutionen suspekt. Gerade eine Zeitung könnte ja das Pulverfass der amorphen Masse, die verwaltet und deren Sprache mit teuren Transferleistungen der Arbeitenden genommen wird, zum Zünden bringen.»¹⁶⁴ Gerade die aktiven Massnahmen, die die Wiedereingliederung von Arbeitslosen beabsichtigten, verhinderten in dieser Lesart selbstorganisierte Initiativen, denn sie setzten auf professionalisierte

162 Basellandschaftliche Zeitung: «Stempelkissen» statt Ruhekissen, 3. 5. 1994, SWA, Vo M 71e BS.

163 AKB/ZAK: Wenn die Wirtschaft nicht imstande ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen, dann sollen es die Arbeitslosen selber tun?, in: Surprise 3+4/1996, Archiv AKB.

164 AKB/ZAK: Die Not beim Namen nennen, in: Surprise 2/1996, Archiv AKB.

Dienstleistungen in Form von Kursen und Beschäftigungsprogrammen. Darüber hinaus sei der zeitliche Aufwand für die Teilnahme an aktiven Massnahmen grösser und die Arbeitslosen hätten kaum Zeit für Projekte wie das «Surprise». Aktivierung verhindere so die Autonomie.

Aus diesem Grund passte das «Surprise» sein Konzept Anfang 1997 an und wandelte sich vom Sprachrohr eines Arbeitslosenkomitees hin zu einem Strassenmagazin.¹⁶⁵ Die Redaktion wurde professionalisiert und das Magazin erschien nun einmal im Monat. Die Zeitung versprach, «allfällige Gewinne zu Gunsten der Strassenverkäuferinnen und Verkäufer einzusetzen» und «Menschen in prekären Lebenslagen Hilfe zur Selbsthilfe an[zu]bieten».¹⁶⁶ Die finanzielle Hilfe sollte besser geregelt sein; das Magazin kostete nun fünf Franken, wovon die Hälfte an die Verkäufer*innen ging. Zudem zielte es darauf, «Wirtschaftlichkeit mit sozialer Verantwortung [zu] verbinden».¹⁶⁷ Dieser Prozess geschah jedoch nicht reibungslos: Das ZAK kündigte die Mitarbeit, nachdem es schon bei vorherigen Ausgaben zu Auseinandersetzungen über den Magazincharakter des «Surprise» gekommen war.¹⁶⁸ Die Gruppe, die die Professionalisierung des «Surprise» in die Wege geleitet hatte, spaltete sich im Verlauf des Jahres 1997 vom Arbeitslosenkomitee ab. Ab 1998 war das «Surprise» ein eigenständiger Verein, der sich von der Ablösung mehr Effizienz und Entscheidungskraft versprach.¹⁶⁹ Das AKB selbst sah im politischen Kontext ein Hindernis für den erfolgreichen Aufbau eines sozialen Projekts: «Die Trennung erfolgte, da das Team sich nur noch auf die Zeitung konzentrieren musste. Der ganze Kontext der Erwerbsloseninitiative – z. B. das Engagement gegen den dringlichen Bundesbeschluss der Taggeldkürzung – war für die Entwicklung des Projektes behinderlich.»¹⁷⁰ Damit löste sich das «Surprise» von seiner dezidiert politischen Haltung und verfolgte nun ein soziales Ziel.

Die Bemühungen um Stellen gingen sowohl bei der ADC La Chaux-de-Fonds als auch beim Arbeitslosenkomitee Basel mit Überlegungen einher, wie Arbeit neu und anders organisiert werden kann. Der experimentelle Charakter dieser Versuche entsprang einer Enttäuschung über traditionelle Arbeitsformen. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten schufen sich die Komitees mittels ihrer Beratungsstellen: meist temporäre, von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Arbeitseinsätze, aber auch vereinzelte Festanstellungen (Kapitel 8.3).

165 AKB: Warum ein Ausbau des Strassenmagazins «Surprise» jetzt?, o. D., Archiv AKB.

166 AKB: Flugblatt Surprise, o. D., Archiv AKB.

167 Ebd.

168 AKB: Jahresbericht 1998, Archiv AKB.

169 Bericht über die vorübergehende Beschäftigung bei der Ge.m.a. (Genossenschaft Mensch und Arbeit) im Rahmen des Projekts Surprise, das Strassenmagazin, beim Arbeitslosenkomitee der Region Basel vom 1. 7. 1997–30. 6. 1998, Archiv AKB.

170 Kontaktstelle für Arbeitslose: Handlungsanleitung für Selbsthilfeprojekte von Erwerbslosen, 2001, Archiv AKB.

Zusammenfassung

Die Arbeitslosenkomitees bewegten sich im Spannungsverhältnis des Wunsches, wieder zu arbeiten, und des Anspruchs, nicht um jeden Preis arbeiten zu wollen. Nicht nur Arbeit zu finden war wichtig, auch die konkrete Tätigkeit und die Organisation der Arbeit war relevant. Arbeitslose verstanden sich als Arbeitende, die auf gute Arbeitsbedingungen hofften. Die Forderung nach guten Arbeitsbedingungen rückte die Komitees in die Nähe der Gewerkschaften, auf deren Unterstützung sie trotz des zwiespältigen Verhältnisses setzten. Bessere Arbeitsbedingungen würden auch zu besseren Bedingungen für Arbeitslose führen, zum Beispiel Arbeitszeitverkürzungen. Beziehungsweise müsse man, um langfristige Lösungen für Arbeitslose zu finden, über Transferleistungen und eine Versicherungspolitik hinausdenken; erst ein Wandel der Arbeitswelt könne das Problem der Arbeitslosigkeit an der Wurzel packen. Der Strukturwandel müsse über Arbeitszeitverkürzungen und die Förderung sozialer und ökologisch ausgerichteter Berufe reguliert werden. Wiedereingliederung sollte nicht nur Aufgabe der Leistungsbezüger*innen sein.

Gleichzeitig sollten es Versicherungsmassnahmen Arbeitslosen ermöglichen, sich dem wirtschaftlichen Strukturwandel anzupassen. Die Komitees setzten in ihrer Forderung nach Arbeit trotzdem stark bei den Versicherungsleistungen selbst an und zeigten sich damit pragmatisch. Sie bezogen sich auf bereits bestehende Instrumente der Umschulung und Weiterbildung sowie auf vorübergehende Beschäftigungen. Sie forderten einen Ausbau dieser Instrumente, kritisierten sie aber zugleich. Damit artikulierte sie den Wunsch nach einer Reformierung bestehender Massnahmen, sodass diese auf individueller Ebene die Möglichkeiten erweitern könnten, statt sie einzuschränken. Dabei ging es den organisierten Stellenlosen um eine Förderung von Autonomie, die jedoch auf etwas anderes zielte als aktivierungspolitische Losungen; es ging um eine von sozialstaatlichen Verwaltungen und herkömmlichen Betrieben abgegrenzte Selbstbestimmung im Gegensatz zur von der Aktivierungspolitik geforderten individuellen Selbstverantwortung, um jeden Preis wieder eine Stelle zu finden.

Die Komitees hofften nämlich gleichzeitig auf emanzipatorische Ansätze von Bildung und Arbeit durch die Sozialpolitik. So versuchten insbesondere das Arbeitslosenkomitee Basel und die ADC La Chaux-de-Fonds selbst Arbeit zu schaffen und sich so sozialpolitische Instrumente anzueignen. Diese Aneignung ist im Hinblick auf die Beratungsstellen bei allen Arbeitslosenkomitees beobachtbar (Kapitel 8.3). Arbeit sollte vom fremdbestimmten Leben in der Arbeitslosigkeit emanzipieren, keine Zumutung oder neue Fremdbestimmung sein. Mit Begriffen wie Selbstverwaltung oder Selbsthilfe versuchten sie die Forderung nach guter Arbeit zu konkretisieren. Die Komitees grenzten sich von Erfahrungen in der Arbeitswelt und weitverbreiteten Arbeitsformen ab, indem sie Arbeit ohne Machtstrukturen und rigide Arbeitszeiten organisieren wollten. Sozialpolitik wurde als Möglichkeit gedeutet, sich eigene, selbstbestimmte Arbeit zu schaffen.

Doch die alternativen Projekte entwickelten sich in andere Richtung, als anfänglich vorgesehen. Die Kooperative in La Chaux-de-Fonds wurde zu einem Beschäftigungsprogramm, also Teil des kritisierten sozialstaatlichen Dispositivs. Und auch der Wandel der Basler Arbeitslosenzeitschrift zu einem sozialen Projekt bewirkte, dass politische Ansprüche auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen eher in den Hintergrund rückten. So bewegten die Projekte sich auf einer Gratwanderung zwischen dem Aufbau gesellschaftsverändernder Alternativen und der Milderung der als elend beschriebenen Situation der Arbeitslosen.¹⁷¹ Wenn Arbeitslosigkeit Fremdbestimmtheit und Stigma bedeutete, dann war Wertschätzung und Selbstwertgefühl mit Arbeit verknüpft. Die Arbeitslosenkomitees versuchten sich aus ihrer Situation heraus ein sozialpolitisches Instrument anzueignen und mit diesem Instrument eigene gesellschaftsverändernde Vorstellungen in die Praxis umzusetzen – oder aber einzelnen Arbeitslosen länger zu finanziellen Versicherungsleistungen zu verhelfen. Die Forderungen und eigenen Versuche der Komitees sind als kreativer Umgang mit sozialpolitischen Massnahmen zu deuten. In den 1990er-Jahren wurde Beschäftigung zur Maxime der Sozialpolitik und damit auch die kreative Aneignung erschwert.

171 Scalera: La coopérative «Partage», 1992, S. 15.

7 Von der Arbeits- zur Prekaritätsgesellschaft? Wandlungen der Kategorie «Arbeitslosigkeit»

Die Forderungen der Arbeitslosenkomitees zeigten die Sicht von Nichtarbeitenden auf die Arbeit auf oder, wie es das Arbeitslosenkomitee Basel ausdrückte, «dass arbeitslos zu sein oder Arbeit zu haben die beiden Seiten der gleichen Medaille sind».¹ Die Vorstellungen von Arbeit wandelten sich im Zuge tief greifender Transformationen in der Arbeitswelt. Neue Technologien und der wirtschaftliche Strukturwandel liessen die Industriegesellschaft erodieren. Die Globalisierung verstärkte Langzeitarbeitslosigkeit und ungeschützte wie temporäre Arbeitsverhältnisse in den 1990er-Jahren, die unter dem aufkommenden Begriff «Prekarität» gefasst wurden.² Neue Arbeitsorganisationen, Flexibilität, das Verwischen von Hierarchien sowie projektförmige Arbeitsformen waren auf dem Vormarsch und bedeuteten für Befürworter*innen Möglichkeiten der Selbstverwirklichung, für Kritiker*innen eine neue Form prekärer Arbeitsverhältnisse.³

Das Ende der Vollbeschäftigung sei mit einem aufkommenden Dekonstruktionsprozess der Kategorie Arbeitslosigkeit verbunden, so jüngere Forschungsarbeiten. Die Verhinderung von Arbeitslosigkeit sei eines der Hauptanliegen der keynesianischen Interventionspolitik der Trente Glorieuses gewesen.⁴ Nach dem Ökonomen Jérôme Gauthé verliert Arbeitslosigkeit als umfassende Kategorie angesichts multiplizierter Arbeits- und Armutformen als Gegenstück der fordistischen Industriearbeit zunehmend an Sinn.⁵ Dies manifestiere sich in Diskussionen um Working Poor, neue Armut und Langzeitarbeitslosigkeit. Auch die Statistik greife diese individuelleren Situationen auf.⁶ Darüber hinaus trage die Aktivierungspolitik zum Dekonstruktionsprozess bei. Der Ökonom Robert Salais fokussiert deshalb auf eine neue «soziale Wissenstechnologie», die seit Mitte der 1990er-Jahre normatives Denkmodell der Europäischen Union

1 AKB: Pressekonferenz Stempelkissen, 19. 5. 1994, Archiv AKB.

2 Bernet; Tanner: Einleitung: Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz, 2015, S. 12.

3 Vgl. Boltanski; Chiapello: Der neue Geist des Kapitalismus, 2006.

4 Vgl. Salais: Europe and the Deconstruction of the Category of «Unemployment», 2008; Gauthé: De l'invention du chômage à sa déconstruction, 2002.

5 Gauthé: De l'invention du chômage à sa déconstruction, 2002, S. 68.

6 Dies gilt auch für die Schweiz, wo Studien zu neuen Armutformen wie zur Langzeitarbeitslosigkeit ab den 1990er-Jahren zahlreicher werden. Vgl. Tanner; Studer: Konsum und Distribution, 2012, S. 662. Studien konstatierten einen Anstieg der Zahl der Working Poor in den 1990er-Jahren. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen betrug 1995 5 Prozent und stieg bis 1999 auf 7,5 Prozent.

geworden sei.⁷ Es gehe nicht mehr um das soziale Ziel der Vollbeschäftigung, sondern um die Erhöhung der Beschäftigungsrate durch Anreize und Zwang. Beide Autoren fokussieren auf Umdeutungen der Kategorie mittels statistischer Kategorien und politischer Massnahmen. Nachfolgend soll die Sicht der Stellenlosen auf den Wandel von Arbeit und Nichtarbeit im Fokus stehen.

Die Deutung von Arbeit durch die Arbeitslosenkomitees zielte auf Arbeitslosigkeit als Risiko an sich, auf die Frage was Arbeit und was Nichtarbeit ist und wo die Grenzen verlaufen. Der Arbeitsbegriff der Sozialversicherungen orientierte sich trotz des Wandels der Arbeit am Industriezeitalter und hatte sich noch nicht an die sozialen Risiken der Dienstleistungsgesellschaft angepasst.⁸ Was bedeutet das für den Arbeitslosenbegriff? Was passiert mit einer Kategorie, die an die industriell geprägte Lohnarbeit gebunden ist, wenn der zweite Sektor an Bedeutung verliert? Ist die Grenze, die die Arbeitslosenversicherung zwischen Arbeitenden und Nichtarbeitenden zieht, überhaupt noch haltbar?

7.1 Freiwillig arbeitslos? Erwerbsarbeit in der Kritik

In Deutschland sorgten Mitte der 1990er-Jahre die «Glücklichen Arbeitslosen» für Aufsehen. Sie erklärten öffentlich, glücklich darüber zu sein, keine Arbeit zu haben: Sie sangen «Faulenzerlieder», schenkten einen Sekt namens «Chômeur Brut» aus und verbreiteten ein Manifest.⁹ Die provokanten Aktionen verwiesen in erster Linie auf eine Kritik an Erwerbsarbeit. Der hohe gesellschaftliche Stellenwert von Arbeit stigmatisierte die Arbeitslosen und machte deshalb in der Regel unglücklich. Gruppierungen wie die «Glücklichen Arbeitslosen» in Deutschland waren in den Schweizer Komitees nicht zu finden. Sie kritisierten jedoch ebenso die gesellschaftliche Bedeutung der Erwerbsarbeit, was ein Dilemma offenbart: Einerseits wurde Erwerbsarbeit als Zumutung wahrgenommen, andererseits diente sie der sozialen Anerkennung und finanziellen Unabhängigkeit.

Exemplarisch zeigt dies die Schilderung eines sechzigjährigen Arbeitslosen im Weissbuch der SINAP auf: «Nach Jahren der Arbeit mit Stress und Ueberstunden finde ich mich unversehens ausgestossen aus der gewohnten Gemeinschaft, allein mit meinen Problemen. Der gewohnte Arbeitsweg, die gelernte Beschäftigung, bekannte Arbeitskollegen fehlen plötzlich. Ich beginne zu grübeln, an mir selber zu zweifeln. Ich schäme mich, ich fühle mich minderwertig. [...] Mutlosigkeit, Depression, Unsicherheit, Minderwertigkeitsgefühle, Ratlosigkeit quälen und bedrücken mich. Manchmal denke ich: Jetzt habe ich Zeit, zu mir

7 Salais: Europe and the Deconstruction of the Category of «Unemployment», 2008, S. 373.

8 Vgl. Lengwiler: Arbeitsgesellschaft. Kodifizierungen von Arbeit im 20. Jahrhundert, 2015, S. 76.

9 Vgl. Jansen: Die Legende vom glücklichen Arbeitslosen, 2014, S. 177. Für eine historische Perspektive auf die glücklichen Arbeitslosen seit den 1970er-Jahren vgl. Wiede, Wiebke: Die glücklichen Arbeitslosen. Zu einer paradoxen Subjektivierungsform, 2018.

selber zu kommen, meine eigenen Werte zu finden. Aber auch zu meiner Familie, zu Nachbarn und Freunden; zur Natur, zu Kunst und Hobby. Aber dann scheint mir alles wieder so sinnlos. [...] Ich will als vollwertiger, selbständiger Mitmensch und auch als Arbeitskraft erhalten bleiben, ohne jede Diskriminierung.»¹⁰ Erwerbsarbeit konnte eine Zumutung sein; genauso wie die Bestimmungen des Arbeitsamts konnte sie eine Fremdbestimmung bedeuten. Arbeitslosigkeit erschien vor diesem Hintergrund auch als Chance. Arbeitslose könnten freier über Zeit verfügen. Das Zitat verdeutlicht zugleich, wie schwierig es für Arbeitslose war, Stellenlosigkeit als frei nutzbare Zeit zu begreifen, war Arbeit doch zuvor ein wichtiger Teil des persönlichen Lebens.

Für die Frage nach dem Verhältnis der Komitees zur Arbeit sind die Aussagen des in Genf um 1977 tätigen GARC, dessen Mitglied die ADC Genf war, interessant. Grundsätzlich beantworteten die Komitees die Frage dahingehend, dass Arbeitslose ihre Stelle unfreiwillig aufgrund der Wirtschaftslage verloren hätten. Der GARC führte ein weiteres Element an: Arbeitslose seien auch diejenigen Personen, die nicht um jeden Preis arbeiteten. Denn die Anforderungen an die Arbeitenden und Angestellten seien gross: «D'une manière générale, on peut dire que le chômage touche surtout ceux et celles qui, par nécessité ou par choix, ne peuvent ou ne veulent se plier à l'abrutissement du travail salarié tel qu'il existe actuellement.»¹¹ Arbeitslosigkeit betreffe häufig Personen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Gesundheit den Stress bei der Arbeit nicht bewältigen könnten. Arbeitslose seien auch Schwangere oder junge Mütter, die ohne Mutterschutz und mit einem Arbeitsverbot zur Sozialhilfe müssten. Arbeitslosigkeit betreffe aber auch die Aufmüpfigen: «Le chômeur, c'est aussi l'ouvrier qui a osé dire que les cadences étaient intenable.»¹² Arbeitslose können auch die Widerständigen sein, die schlechte Arbeitsbedingungen nicht hinnehmen.

Von der 68er-Bewegung beeinflusst, fragten sich die Arbeitslosenorganisationen der 1970er- und 80er-Jahre, wie sie dem hohen Stellenwert von Arbeit entgegenwirken könnten. Im Zuge der Gründung der SINAP zeigte sich Pierre Strauss, Mitglied der ADC Genf und des MPMT und Pfarrer, kritisch gegenüber den Kirchen: «Die Kirche hat einen Begriff von Arbeit schaffen helfen, dass der Mensch, der die Arbeit verliert, damit auch seiner gesellschaftlichen Stellung verlustig geht. Können wir dieses Bild ändern und mit wem müssen wir zusammenspannen?»¹³ Die evangelischen Kirchen hätten das Arbeitsethos mitgeschaffen und nun, in der Arbeit mit den Arbeitslosen, erschienen dessen negative Seite. Die zentrale Funktion von Arbeit in der Gesellschaft mache Arbeitslosigkeit zum Stigma. So berichtete eine Sozialarbeiterin im Weissbuch der SINAP: «Einer der Gründe des gesellschaftlichen Drucks auf Arbeitslose ist ohne Zweifel die hohe

10 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 11 f.

11 Dossier des GARC, April/Mai 1977, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 205–234.

12 Dossier des GARC, April/Mai 1977, in: ebd.

13 AGEB: Zusammenfassung der 5. Sitzung, 23. 5. 1977, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

Wertschätzung der Arbeit in unserer Gesellschaft. Und in der Tat bedeutet ja die Arbeit nicht nur den Lebensunterhalt, sondern schliesst auch die Anerkennung einer Fähigkeit, die zeitliche Strukturierung des Tagesablaufes und vor allem die Ermöglichung von sozialen Kontakten mit ein.»¹⁴ Die von den neuen sozialen Bewegungen abgelehnte industriell geprägte Arbeitsgesellschaft traf auf die Stigmatisierung von Arbeitslosen. Das Arbeitslosenkomitee Basel sah sich deshalb nicht nur als Arbeitslosenlobby, sondern es ging ihm auch um eine Änderung gesellschaftlicher Wertvorstellungen: «Das Komitee wird zu einer Bürgerinitiative für eine neue Arbeitsmoral, und gegen die Zwangsvorstellung von der Arbeit, als alleiniger Wertmassstab um jemanden beurteilen zu können.»¹⁵

Ein Arbeitslosenkomitee müsse deshalb «ausserhalb des Hochleistungssystems Initiative entwickeln».¹⁶ Arbeitslosigkeit könne zwar freie Zeit bedeuten, aber das Problem sei grundlegender, nämlich dass die Menschen von Kind auf lediglich auf das Arbeitsleben vorbereitet worden seien, wie ein Arzt ebenfalls im Weissbuch argumentierte: «Jene, die die Arbeitslosen als Faulenzer betrachten, missgönnen ihnen die unbegrenzte Freizeit. Die meisten Menschen wissen aber mit ihrer Freizeit nicht viel anzufangen. [...] So empfinden nur wenige eine vorübergehende Arbeitslosigkeit als Chance, um sich nach neuen Werten umzusehen und Alternativen auszuprobieren.»¹⁷ Doch statt Arbeitslosigkeit als Befreiung von der Fremdbestimmung und dem Stress am Arbeitsplatz zu erleben, nahmen die meisten Komiteemitglieder die Stellenlosigkeit als Verlust wahr. Eine radikale Ablehnung der Arbeitsgesellschaft, wie sie anarchistische Gruppen praktizierten, gelang ihnen meist nicht.¹⁸ Arbeitslosigkeit als Chance – diese Sicht konnte sich innerhalb der Arbeitslosengruppen selten durchsetzen. Folgt man Martin Lengwiler, beruht dies nicht nur auf der vorher ausgeübten Lohnarbeit, sondern ebenso auf den vom Sozialstaat mitproduzierten Vorstellungen von Arbeit. So verstärkte die Sozialpolitik die «entsprechenden subjektiven Dispositionen», wenn sie den Grundsatz hochhält, dass nur ein hohes Arbeitsethos zu sozialstaatlichen Leistungen berechtigte.¹⁹

Dabei war das Herangehen an die eigene Arbeitslosigkeit auch in den Komitees individuell. Das Arbeitslosenkomitee Basel beschrieb 1984 das unterschiedliche Empfinden seiner Mitglieder: «Die Jungen nehmen die Situation noch vergleichsweise locker hin. Sie nützen ihre freie Zeit und machen etwas Kreatives oder einfach, was ihnen gerade Spass macht. Schwieriger ist die Situation für die Älteren, die ihre Identität zu einem grossen Teil aus ihrer Arbeit schöpften.»²⁰

14 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 14.

15 AKB: Flugblatt «Wir sind die Arbeit los – packen wir es an», o. D., Archiv AKB.

16 AKB: Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984, Archiv AKB.

17 SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 14f.

18 Vgl. Wiede: Die glücklichen Arbeitslosen. Zu einer paradoxen Subjektivierungsform, 2018.

19 Vgl. Lengwiler: Arbeitsgesellschaft. Kodifizierungen von Arbeit im 20. Jahrhundert, 2015, S. 75.

20 AKB: Arbeitslose mit Petition beim BIGA, [1984], Archiv AKB.

Arbeitslosigkeit wird nicht von allen gleich erfahren, das soziale Umfeld spielt eine Rolle. Dass die Jüngeren im Komitee «ihre <Schuld> gelassen als leere Formalität» hinnehmen konnten, lag auch an ihrer vorhergehenden Politisierung.²¹ Mehrere Gründungsmitglieder kannten sich bereits von der Antiatombewegung oder der autonomen Szene. Gemäss Jan-Henrik Friedrichs und Hanno Balz hätten die neuen sozialen Bewegungen zu einem Wandel der Emanzipationsbestrebungen geführt: Private und politische Emanzipation sei nun «jenseits» der Gesellschaft gesucht worden: «<Aussteigen> wurde so zum Schlagwort, die Flucht aus der traditionellen Arbeitsgesellschaft sollte gleichzeitig die Vereinnahmung durch das <System> hintertreiben.»²² Aus freien Stücken arbeitslos zu sein war ein «gängiges Lebensmodell» von Alternativen und Autonomen.²³ Komiteemitglieder, die durch eine kritische Haltung gegenüber der Arbeitsgesellschaft geprägt waren, gelang es eher, die eigene Stellenlosigkeit in ihr Selbstbild zu integrieren. Für Arbeitslose, die sich zuvor stark mit ihrer Erwerbsarbeit identifiziert hatten, war eine solche Deutung hingegen schwierig. Die Eigenbezeichnung als «freiwillige» Arbeitslose lässt den Schluss zu, dass Arbeitslosigkeit für einzelne Komiteemitglieder eine Wahl war.²⁴

So freimütig als «freiwillig arbeitslos» bezeichneten sich Komiteemitglieder allerdings selten. Insbesondere wenn sich die Arbeitslosenkomitees gegen Gesetzesänderungen aussprachen, beteuerten sie: «[...] wir sind nicht freiwillig arbeitslos. Wir sind schon gar nicht aus Faulheit arbeitslos.»²⁵ Diese Beteuerung ist im Kontext des Vorwurfs von missbräuchlichem Bezug von Versicherungsleistungen zu verstehen, der die Debatten um die Gesetzesänderungen begleitete oder gar dominierte (Kapitel 4.2 und 5.3). Will man grosszügigere Leistungen einfordern, ist es strategisch unklug, seine Ablehnung der Arbeitsgesellschaft preiszugeben. Zudem befanden sich alle Mitglieder im Dilemma, trotz Kritik an Arbeit auf eine Erwerbsarbeit angewiesen zu sein.

Die Bedeutsamkeit von Arbeit für die einzelnen Arbeitslosen sei denn auch ein Problem bei der Organisierung, so die ADC Lausanne: «C'est difficile d'agir dans une association de défense des chômeuses-eurs, vu que tous espèrent sortir du chômage rapidement. On sent une certaine gêne, un sentiment d'exclusion. Être membre de l'ADC, c'est quelque part reconnaître sa situation de sans-emploi et cela n'est pas simple, lorsque l'intégration sociale repose sur le travail.»²⁶ Die ADC Lausanne erklärte sich die Organisierungsschwierigkeiten mit den Schwie-

21 AKB: Flugblatt «Wir sind die Arbeit los – packen wir es an», o. D., Archiv AKB.

22 Friedrichs; Balz: Individualität und Revolte im neoliberalen Aufbruch. Annäherungen an eine Kultur- und Sozialgeschichte der europäischen Protestbewegungen der 1980er Jahre, 2012, S. 16.

23 Wiede: Die glücklichen Arbeitslosen. Zu einer paradoxen Subjektivierungsform, 2018, S. 157.

24 AKB: Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984, Archiv AKB.

25 ZAK: Schamlose Arbeitgeber und faule Sprüche, in: Kalter Kaffee, Nr. 2, 27. 3. 1993, SozArch, Ar 509.10.16.

26 ADC Lausanne: Eigenbeschreibung, o. D., Archiv ADCL, Lose Papiere.

rigkeiten, die eine Anerkennung der eigenen Situation als «Arbeitslose» oder «Arbeitsloser» mit sich brachte. Auch das ZAK meinte, dass arbeitslose Personen plötzlich zum Umdenken gezwungen seien. Die Menschen seien es gewohnt, vorwiegend über Arbeit Bestätigung zu erhalten: «Wer in besseren Zeiten Arbeit hatte (das waren ja fast alle), dessen Ego wurde ohnegleichen gepflegt, und wir pflegten es in die gleiche Richtung fleissig selbst mit. Die soziale Anpassung war ohnegleichen.»²⁷ Um sich in einem Arbeitslosenkomitee zu engagieren, sei eine gewisse Umdeutung des negativ konnotierten Status notwendig, und dies könne gelingen, wenn die Arbeitslosigkeit als etwas Positives wahrgenommen werde. «Nur wenn wir den Mut aufbringen, die Zeit ohne Erwerbsarbeit als Chance aufzufassen und das Wagnis einzugehen, unser Leben und Arbeiten zu überdenken, finden wir die Kraft, um der Fremdbestimmung durch Gesetz- und Arbeitgeber, Ämter und Politiker zu entziehen.»²⁸

Auch die ADC La Chaux-de-Fonds schrieb, dass gerade Arbeitslose Zeit hätten, sich über solidarischere Initiativen Gedanken zu machen. Jedoch hielten die häufigen Kontrollen durch die Arbeitsämter die Arbeitslosen davon ab: «Il existe de la part du pouvoir capitaliste une volonté d'obliger le chômeur à ne pas avoir le choix d'une vie alternative dans laquelle il pourrait s'insérer par des pratiques de travail hors du système de production capitaliste: solidarité sociale, réflexion critique sur l'évolution de la société, création de nouvelles formes de sociabilité et de coopération entre les êtres humains. Par le contrôle social, la vie du chômeur est réduite à s'investir uniquement dans la recherche, illusoire dans bien des cas, d'un nouvel emploi.»²⁹ Trotz einiger Ausnahmen galt grundsätzlich: Arbeit wurde zwar nicht als Glück aufgefasst, Arbeitslosigkeit war aber das grössere Unglück. Sozialstaatliche Reglementierung hingegen erschwerte oftmals die Möglichkeiten, die das Nichtarbeiten für den Widerstand bot. Wie die Arbeitslosen über Arbeit dachten, zeigte sich auch in ihrem Verhältnis zur Vollbeschäftigung.

7.2 Vollbeschäftigung oder ein neues Verhältnis zur Arbeit?

In den 1970er- und 80er-Jahren dominierte bei den Arbeitslosenkomitees die Forderung nach einem Recht auf Arbeit. Als es in den 1970er-Jahren nach dreissig Jahren Hochkonjunktur zur Rezession kam, war bei den arbeitslos Gewordenen die Enttäuschung über das gebrochene Wohlstandsversprechen spürbar (Kapitel 1.2). Die Komitees befürchteten eine gesellschaftliche Gewöhnung an

27 ZAK: Die Arbeitslosen gehen nach Bern, vom 20. bis 28. Februar 1994. Manuskript der Tages-themen, o. D., SozArch, Ar 509.10.4.

28 ZAK: Arbeit – was ist das?, in: Kalter Kaffee, Nr. 4, August/September 1993, SozArch, Ar 509.10.16.

29 ADC La Chaux-de-Fonds: Stop aux contrôles, [1992/93], Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

Arbeitslosigkeit, sie verurteilten, dass Politiker und Ökonomen eine gewisse Anzahl Arbeitslose als normal einstufen. Die Gewöhnung bedeute, die Arbeitslosen ihrem gesellschaftlich verschuldeten Schicksal zu überlassen. Arbeitslosigkeit solle nicht akzeptiert, sondern mit allen Mitteln bekämpft werden.³⁰

Das Ziel sei die Vollbeschäftigung und die Komitees reklamierten das sozialistische «Recht auf Arbeit».³¹ Ihre Mitglieder wollten wieder arbeiten. Arbeitslosigkeit sei eine «Abwälzung der Krise auf die Arbeiter und Angestellten».³² Die Versicherung solle mit finanziellen Leistungen Arbeitslose absichern, aber gleichzeitig solle sich die Arbeitslosenpolitik an einer «Politik der Vollbeschäftigung» ausrichten, wobei Arbeitslose die «freie Wahl des Arbeitsplatzes» haben sollten.³³ Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, Arbeitszeitverkürzung und eine Investitionspolitik seien dazu nötig. Arbeitslosen sollte ermöglicht werden, sich an den Arbeitsmarkt anzupassen, ohne sie dazu zu zwingen (Kapitel 6.4). Daneben forderten die Komitees strenge Auflagen für Unternehmen: Missbräuchliche Kündigungen und Überstunden seien zu unterbinden. So proklamierte die ADC Genf in den 1970er-Jahren als Gegenstück zum «Recht auf Arbeit», dass «das Prinzip an sich der Arbeitslosigkeit» abzulehnen sei und folglich jegliche Kündigung Unrecht sei.³⁴

Sowohl die SINAP in den 1980er-Jahren wie auch die VESAK in den 1990er-Jahren forderten eine solche Politik der Vollbeschäftigung. Kritische Zwischentöne kamen von lokalen Komitees. Während die VESAK in den 1990er-Jahren im Umbau hin zu einer «grünen» Wirtschaft eine Möglichkeit für Wachstum und Stellenbeschaffung sah, zeigten sich einzelne Komitees, besonders deutlich das Arbeitslosenkommitee Basel, gerade aus Umweltgründen wachstumskritisch.³⁵ Der 1972 vom Club of Rome veröffentlichte Bericht «Das Ende des Wachstums» hatte diese Kritik einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. In einem Flugblatt von 1984 zitierte das AKB den Theologen Kurt Marti: «Immer mehr Arbeit entpuppt sich als Mittäterschaft an einem gigantischen Zerstörungswerk. Man wird bald froh sein müssen um jeden, der nicht mehr arbeiten will, und ihn auf Kosten der blindlings Tätigen dafür entlohnen.»³⁶ Die Vollbeschäftigung der Trente Glorieuses habe zerstörerische Auswirkungen gehabt. Auch

30 Vgl. Arbeitslosenkommitee Zürich: *arbeitslos. heute wir – morgen du?*, 1976.

31 Exemplarisch Arbeitslosenkommitee Zürich: *Petition an den Stadtrat*, Februar 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34; SINAP: *Vorschläge der Arbeitslosen für ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz*, 17. 6. 1979, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen. Vgl. für das «Recht auf Arbeit» als sozialistische Forderung in der Schweiz Gruner: *Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung*, 1991.

32 Arbeitslosenkommitee Zürich: *Petition an den Stadtrat*, Februar 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

33 SINAP: *Vorschläge der Arbeitslosen für ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz*, 17. 6. 1979, Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen.

34 Dossier des GARC, April/Mai 1977, in: Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 205–234.

35 VESAK: *Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG*, August 1993, *SozArch*, Ar 509.10.9.

36 AKB: *Flugblatt*, [1984], Archiv AKB.

in den 1990er-Jahren sah das AKB in der Stellenlosigkeit ein erzwungenes ökologisches Verhalten: «Aus ökologischen Gründen aber kommt eine Vollbeschäftigung mit ständig steigenden Umsätzen für alle kaum infrage. Arbeitslose und prekär Arbeitende verzichten zwangsweise auf grösseren Konsum. Ermöglichen sie nicht damit den weiter ungebremsten Wohlstand und Konsum der noch Arbeitenden?»³⁷ Nicht Arbeit für alle, sondern Verzicht für alle müsse angesichts der Umweltverschmutzung mehrheitsfähig werden. Die aus dem AKB entstandene IGA forderte Anfang der 1990er-Jahre einen «Ökobonus» für Arbeitslose, da «jede arbeitslose Person für die Umwelt zwangsmässig mehr tut, indem sie nichts tun kann, als jede noch so umweltbewusste, jedoch arbeitende Person es je zu tun [vermag]». ³⁸ Dies könne jedoch nur eine Zwischenlösung sein, denn die Umweltprobleme forderten mehr Verzicht von allen. Und: Die ökologische Frage sei auch eine soziale Frage. Es sei ungerecht, dass Arbeitslose über erzwungenen Konsumverzicht für das verschwenderische Verhalten der Gesellschaften büssen müssten. Die IGA formulierte deswegen die weitverbreitete Forderung nach einer Arbeitsverteilung kurzerhand um: «Arbeitslosigkeit bedeutet Verzicht, nur unfreiwillig, den Schwächsten aufgehalst. Deshalb unsere Forderungen: Demokratisierung und gerechte Verteilung des Verzichtes!»³⁹

Eine weitere Kritik an der Forderung nach Vollbeschäftigung speiste sich aus der Arbeitslosenpolitik und war meist kapitalismuskritisch. So sahen einige Komitees im Anstreben der Vollbeschäftigung den Grund für die Vorwürfe und Anschuldigungen gegen Arbeitslose. Das Vorurteil des «faulen Arbeitslosen» gründe auf der Vorstellung, dass alle arbeiten müssten. Im Zuge eines erhöhten Integrationsdrucks der Sozialversicherungen könnte sich die Forderung nach Arbeit in ihr Gegenteil verkehren, sodass sich statt des Rechts auf Arbeit der Zwang zur Arbeit durchsetze.

In diesem Sinne formulierte zu Beginn der 1990er-Jahre die ADC La Chaux-de-Fonds eine radikale Kritik am Paradigma der Vollbeschäftigung. Die Kontrollen in den Arbeitsämtern würden symbolisch die Vorstellung von einer Vollbeschäftigung aufrechterhalten: «[...] l'absence de plein emploi, condition sine qua non pour l'intégration de tous et toutes aux valeurs capitalistes, doit être remplacée par une production symbolique de recherches d'emploi de la part du chômeur; il faut absolument que le chômeur soit employé à un «travail» dont il n'est pas le maître; même si ce travail n'a pas de sens, il a au moins pour fonction d'empêcher le chômeur de faire autre chose que rechercher un emploi.»⁴⁰ Die Arbeitslosen müssten die Idee der Vollbeschäftigung ablehnen, denn nur so könnten sie sich von den durch die Arbeitslosenversicherung auferlegten Pflichten befreien und eine andere Sicht auf Arbeit entwickeln.

37 AKB: Editorial, in: Stempelkissen, März 1993, Archiv AKB.

38 IGA: Flugblatt «Poveri ma belli. Oekobonus für Arbeitslose», o. D., Archiv AKB.

39 Ebd.

40 ADC La Chaux-de-Fonds: Stop aux contrôles, [1992/93], Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

Im Verlauf der 1990er-Jahre kam die zunehmende Hoffnungslosigkeit hinzu, zur Vollbeschäftigung zurückzukehren. So schrieben die ADC La Chaux-de-Fonds und die ADC Neuenburg in der Vernehmlassung zur Revision der Arbeitslosenversicherung: «Le retour au plein emploi est impossible.»⁴¹ Der Fokus auf die Missbrauchsbekämpfung zeuge von der aufrechterhaltenen Illusion der Möglichkeit, dass alle Arbeitslosen Arbeit finden würden. Im Zuge der Organisation des europäischen Marsches diskutierten die Komitees die Frage erneut. So forderte der erste Aufruf eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung. Damit alle Menschen würdevoll leben könnten, müssten die europäischen Länder der Schaffung von Stellen höchste Priorität beimessen.⁴² Die kapitalismuskritisch geprägte ADC Lausanne, die den Anstoss zur Mitwirkung der Schweizer Komitees am Euro-marsch gab, kritisierte diese Ausrichtung stark. Man müsse vielmehr fragen, was der Zweck der Arbeit sei, statt sich an einem Wachstumsdiskurs zu orientieren.⁴³ In einem Flugblatt stellte sie sich gegen die Forderung der Arbeitsbeschaffung: «Chômeuses, chômeurs, précaires et prolétaires, nous ne marchons pas pour la croissance des profits, le travail à n'importe quel prix et la relance de l'économie capitaliste. Cette économie n'a jamais eu d'autre finalité que de nous faire trimer ou chômer pour les intérêts privés de quelques privilégiés.»⁴⁴ Arbeitslose müssten die Organisation von Arbeit infrage stellen, statt sie mit ihren Forderungen zu zementieren. Die Orientierung an einer Wachstumsstrategie sei nicht progressiv, man begeben sich nur in alte Abhängigkeiten, die der kapitalistischen Produktion inhärent seien. Es gehe nicht nur um Ausgrenzung, sondern auch um Ausbeutung im marxistischen Sinne.

Grundsätzlich setzte sich unter den Komitees vermehrt eine kritische Haltung gegenüber der Forderung nach Vollbeschäftigung durch. Während die Dachverbände, also die SINAP und die VESAK, an der Forderung festhielten, sahen einzelne lokale Komitees darin einen Fallstrick. So halte man selbst Arbeit als normativen Wert hoch, was wiederum negativ konnotierte Bilder von Arbeitslosen zur Folge habe. Zeitlich begannen erste Komitees ab den 1980er-Jahren die Ausrichtung an der Vollbeschäftigung zu kritisieren; die Kritik intensivierte sich in den 1990er-Jahren. Einigkeit herrschte darüber, dass man die Frage stellen müsse, was Arbeit überhaupt sei. Statt einer Politik der Vollbeschäftigung um jeden Preis solle die Gesellschaft ihre Sicht auf Arbeit verändern, so die Forderung. So stellte das Arbeitslosenkomitee Basel fest: «Es gibt nicht zu wenig Arbeit, es gibt schlicht zu wenige Arbeitsstellen.»⁴⁵ Man müsse darauf hinarbeiten, «dass

41 ADC Neuchâtel: Schreiben an Pierre Dubois, Département de l'économie publique, 29. 8. 1993, Coordination ADC Courrier Canton 93 à 94, Archiv ADC LCDF.

42 Appel de Florence, Juni 1996, Archiv ADCL, Marches européennes.

43 Marche européenne contre le chômage – Coordination région des Alpes: Compte rendu de la réunion de Chambéry, 21. 12. 1996, Archiv ADCL, Marches européennes.

44 ADC Lausanne: Dans toute l'Europe, du 14 avril au 14 juin 1997, marchons contre le chômage, la précarité et l'exploitation, [1997], Archiv ADCL, Marches européennes.

45 AKB: Das Arbeitslosenkomitee nimmt Stellung: Warum wir gegen die Massnahmen des Bun-

auch nicht entlohnte Aktivitäten wie Hausarbeit, Erziehung, freiwillige Pflege etc. als gesellschaftlich nützlich angerechnet» würden, so die VESAK.⁴⁶

Diese Ansicht, dass es eine politische Frage sei, was als Arbeit gelte und was nicht, hatte auch eine semantische Verschiebung zur Folge. Während die Arbeitslosenkomitees der 1970er- und 80er-Jahre noch durchgehend von «Arbeitslosigkeit» und von sich selbst als «Arbeitslosen» sprachen, setzte sich in den 1990er-Jahren vermehrt der Begriff «Erwerbslosigkeit» und «Erwerbslose» durch.⁴⁷ Der Begriff verweist auf ebendiese Problematik: Arbeitslose arbeiten, aber unbezahlt.

7.3 Prekarität: Semantische Verschiebungen rund um Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit

Als Vertreter*innen der Arbeitslosenkomitees 1992 eine nationale Arbeitslosenorganisation gründeten, fragten sie sich, an wen man sich eigentlich richte. Eine Koordination der Komitees solle nicht nur Arbeitslose, sondern ebenso «prekäre Arbeiter und Arbeiterinnen» vereinigen.⁴⁸ Obwohl die Arbeitslosenversicherung zentrales Tätigkeitsfeld sei, solle die Koordination auch diejenigen repräsentieren, die aus ihr herausfallen: «Certains sans-emplois ne reçoivent rien, car ils n'ont pas de statuts et constituent une masse importante de la population helvétique. Le travail précaire est assimilé au travail TEMPORAIRE.»⁴⁹ Dementsprechend nannte sich die Koordination zu Beginn Fédération suisse des associations de défense des chômeurs, sans-emplois et travailleurs précaires. Der lange Name fiel dann aber einer Kürzung zum Opfer; fortan hiess die Koordination Vereinigung Schweizerischer Arbeitslosenkomitees (VESAK).

Während sich die nationale Arbeitslosenorganisation SINAP als Interessenorganisation für Arbeitslose verstand, weitete die VESAK in den 1990er-Jahren ihr Zielpublikum aus. So sprach die VESAK in ihren Flyern alle «Erwerbsabhängigen» und damit «Erwerbslose, Arbeitslose, Stellenlose, Arbeitende in prekären Verhältnissen» an. Diese Begriffsveränderung war nicht Resultat anderer Organisationsstrukturen oder interner Diskussionen, sondern semantischer Verschiebungen, die die Arbeitslosenkomitees aufnahmen. Aufkommende Begriffe wie «Prekarität» sowie «Erwerbslosigkeit» statt «Arbeitslosigkeit» waren Ausdruck eines veränderten Verständnisses von Arbeitslosigkeit. Sie widerspiegeln auch

desrates sind und am 26. September 1993 NEIN stimmen, in: Stempelkissen, September 1993, Archiv AKB.

46 VESAK: Vernehmlassung zur Teilrevision des AVIG, August 1993, SozArch, Ar 509.10.9.

47 Ein semantischer Wandel von «chômeur/euse» hin zu «sans-emploi» war in den Quellen nicht so deutlich erkennbar.

48 Arbeitslosenkomitees: Protokoll des Treffens von Nidau, 5. 12. 1992, Archiv AKB. Im Original: «des travailleuses et travailleurs précaires».

49 Ebd.

einen veränderten Arbeitsmarkt, bei dem die Grenzen zwischen «Arbeit haben» und «keine Arbeit haben» nicht immer klar zu ziehen waren.

Neben Personen, die Arbeitslosenentschädigung bezogen, sprachen die Komitees in den 1990er-Jahren vermehrt Langzeitarbeitslose sowie Sozialhilfe- und IV-Bezüger*innen an. Dementsprechend bezeichneten die Mitglieder sich vermehrt als «Erwerbslose» beziehungsweise als «sans-emploi». Dies verwies einerseits auf eine Pluralität von Situationen des Ohne-Arbeit-Seins, gleichzeitig aber auch auf einen hinterfragten Arbeitsbegriff; so bestehe ein Arbeitslosenkomitee zwar aus «erwerbs- aber nicht tatenlosen Frauen und Männern».⁵⁰

Trotz dieser Infragestellung nannte man sich weiterhin «Arbeitslosenkomitee» beziehungsweise «Association de défense des chômeurs et chômeuses». Das Arbeitslosenkomitee Basel diskutierte Anfang der 1990er-Jahre, ob man sich nicht lieber «Erwerbslosenkomitee» nennen solle. Für «Arbeitslosenkomitee» spreche die «Popularität. Jeder weiss bei diesem Namen, um was es geht.»⁵¹ Die sozialstaatliche Semantik hatte sich breit durchgesetzt und eine Infragestellung der allgemein anerkannten Begriffe war noch nicht verbreitet. In den Quellen der 1990er-Jahre wurden die Begriffe «Arbeitslosigkeit» und «Erwerbslosigkeit» folglich noch gleichermassen verwendet. Besonders deutlich wird dies beim 1997 gegründeten nationalen Komitee «Die Arbeitslosigkeit bekämpfen, nicht die Arbeitslosen», das sich bereits kurze Zeit später in «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» umbenannte. In diesem Prozess griffen die Komitees den aufkommenden Begriff «Prekarität» auf.

In den 1970er-Jahren und zu Beginn der 1980er-Jahre erscheint in den Quellen der Begriff «Prekarität» kaum. Auch für die Komiteemitglieder schien es eine klare Grenze zu geben: Entweder man hatte Arbeit oder eben nicht. Erst ab Mitte der 1980er-Jahre sprachen die Komitees Zwischenformen an: Temporärarbeit, flexible Arbeitsstellen und Langzeitarbeitslosigkeit. In einem Flugblatt für den ersten Mai zeichnete die ADC La Chaux-de-Fonds ein düsteres Bild der zukünftigen Normalarbeit: «Mais qui seront encore les travailleurs de demain? Une minorité de privilégiés face à un nombre toujours plus grand de chômeurs ou de travailleurs ayant des emplois précaires [...]»⁵² Stellenlosigkeit werde vom Ausnahme- zum Normalfall. Auch das Arbeitslosenkomitee Basel beschäftigte sich ab Mitte der 1980er-Jahre vermehrt mit «Prekarität». Ein Artikel der sozialistischen Zeitschrift «Vorwärts» zitierte 1988 die aus dem Komitee hervorgehende Kontaktstelle für Arbeitslose, dass «prekäre Arbeitsformen» zunähmen.⁵³ So würden sich temporäre und flexible Arbeitsformen verbreiten; viele Betroffene seien ausgesteuerte Arbeitslose, die jegliche Arbeit akzeptierten. Die 1989 gegründete Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeitenden richtete sich explizit an Personen, die von diesen Arbeitsformen betroffen waren (Kapitel 6.1).

⁵⁰ AKB: Das Arbeitslosenkomitee Region Basel, in: Stempelkissen, Mai 1993, Archiv AKB.

⁵¹ AKB: Protokoll der Gründungsversammlung, 25. 2. 1993, Archiv AKB.

⁵² ADC La Chaux-de-Fonds: Flugblatt für den 1. Mai, 1986, Privatbesitz.

⁵³ Vorwärts: Prekäre Arbeitsformen nehmen zu, 7. 7. 1988, SWA, Vo M 71c.

Obschon Prekarität ein älterer Begriff ist, der auf Instabilität und Ungewissheit verwies, fand er erst ab 1970 hauptsächlich im französischen Sprachraum Verbreitung.⁵⁴ Der Begriff wird dabei in mehreren Bedeutungen verwendet: prekäre Arbeitsverhältnisse, das Prekariat beziehungsweise die Prekären als Bezeichnung einer Gruppe, die durch unsichere Einkommensverhältnisse geprägt ist, Prekarität als eine Form von Armut oder aber Prekarität als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess der Verunsicherung.⁵⁵ Wie die ersten Forschungsarbeiten aus dem französischen Sprachraum auch bezogen die Komitees «prekär» zunächst auf unsichere Arbeitsverhältnisse. Vermehrt vermischten sie die Bedeutung jedoch mit der Arbeitslosigkeit als vom Sozialstaat gedecktes Risiko. Aus dem Adjektiv prekär wurde das Substantiv Prekarität. Die «Prekären» wurden nun aufgefordert, sich mit den Arbeitslosen gemeinsam zu organisieren, hier in einem Aufruf der ADC La Chaux-de-Fonds: «Chômeurs/euses, travailleurs/euses et précaires: nous subissons tous cette pression absurde et intolérable sur nos vies. N’attendons pas d’être démunis avant d’être unis.»⁵⁶ Der Verweis auf die «Prekären» versuchte den durch die Arbeitslosenversicherung vorgegebenen Dualismus zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen zu sprengen.

Die Anrufung der «Prekären» als politische Verbündete spitzte sich Ende der 1990er-Jahre zu. So mobilisierte der Euromarsch von 1997 breit und richtete sich «gegen Erwerbslosigkeit, Prekarität und Ausgrenzung». Zwar sprach das offizielle Plakat in der Schweiz noch von «ungeschützter Beschäftigung», inoffiziell verwendete man jedoch bereits den Begriff Prekarität, der sich in den nächsten Jahren durchsetzte.⁵⁷ Oliver Marchart, der die Euro-May-Day-Protteste gegen Prekarität ab 2001 untersuchte, zeigt deren umfassendes Verständnis von Prekarität auf. «Prekarisierung» umfasse eine ganze Reihe von Unsicherheits-erfahrungen und stütze sich nicht auf bereits definierte kollektive Identitäten.⁵⁸ Die Erwerbslosenbewegung der 1990er-Jahre vermischte die Bedeutungen des Begriffs stark. Die Diskussionen im Rahmen des nationalen Erwerbslosenkongresses 1999 weisen jedoch ebenfalls auf ein zunehmend weites Verständnis von Prekarität hin. So entschieden die 130 Teilnehmenden, vermehrt auf das Thema «Prekarität» zu fokussieren. Dazu gründete man neue Komitees wie «das Komitee gegen Prekarisierung».⁵⁹ Es ging nicht mehr bloss um unsichere Arbeitsverhältnisse, sondern um «alle Personen, die in prekären Bedingungen arbeiten

54 Vgl. Cingolani: *La précarité*, 2005, S. 3–20.

55 Marchart: *Die Prekarisierungsgesellschaft*, 2014, S. 9–27.

56 ADC La Chaux-de-Fonds: Flugblatt für den 1. Mai, März 1994, Archiv ADC LCDF, ADC *Activités historiques et statuts*.

57 Einladung zur schweizerischen Vorbereitungssitzung zum Europäischen Marsch gegen Arbeitslosigkeit, Prekarität und Ausgrenzung, 1. 2. 1997, Archiv AKB.

58 Marchart: *Die Prekarisierungsgesellschaft*, 2014, S. 26 Marchart spricht deshalb auch von einer «postidentitären sozialen Bewegung».

59 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Projekt «Komitee gegen Prekarisierung», o. D., Archiv AKB.

und leben [...]»⁶⁰ Die Komitees verwiesen mit dem Begriff Prekarität vermehrt allgemein auf Situationen des Arbeitens und Nichtarbeitens, die Unsicherheit produzierten, ganz gleich, ob die Quelle nun der Arbeitsmarkt oder sozialstaatliche Interventionen waren.

7.4 «Adieu, du lieber Lohn»: Die Sozialpolitik und der Wandel der Arbeitswelt

Sozialpolitik sei Arbeitsmarktpolitik, meinte das Komitee «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen»: «Die Arbeitslosenversicherung muss in Zukunft einerseits das Risiko der Stellenlosigkeit wirkungsvoll abdecken und andererseits der im aktuellen Wirtschaftssystem realen Situation massiver Unterbeschäftigung gerecht werden. Sie darf nicht mehr auf der Fiktion basieren, das Problem der Erwerbslosigkeit könne administrativ bewältigt werden. Vor allem darf die Arbeitslosenversicherung nicht Instrument zur Durchsetzung neoliberaler Flexibilisierungsansprüche und zur Entwürdigung der menschlichen Arbeit sein.»⁶¹ Die Arbeitslosenversicherung spiele beim Wandel der Arbeit durchaus eine Rolle. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sei in dieser Hinsicht ein «verfehltes Gesetz». Der Zwang, jegliche Arbeit anzunehmen, führe zur Umgehung geltender Lohnstandards und Arbeitsbedingungen. Arbeitslosenpolitik und Arbeitsmarktregulierung hingen tatsächlich eng zusammen. Aus diesem Grund verwaltete das BIGA (ab 1999 SECO), die Arbeitslosenversicherung, im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungen, die dem Bundesamt für Sozialversicherungen im Eidgenössischen Departement des Innern angegliedert waren und sind. So waren die Arbeitsämter nicht nur für die Stellenvermittlung zuständig, sondern auch für Zulassungen zum Arbeitsmarkt, zum Beispiel für Migrant*innen.

Aber weshalb sollten Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung, die ja nur Arbeitslose betreffen, Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben? Gemäss Komitees setzten die Anforderungen bei Stellenvermittlungen an Arbeitslose neue, meist tiefere Standards.⁶² Deshalb würden Kritik und Forderungen von Arbeitslosen auch die Arbeitenden etwas angehen. Komitees übten seit den 1970er-Jahren Kritik an den lohndrückenden Effekten der Arbeitslosenversicherung. In den 1990er-Jahren kamen mit Termini wie «Prekarität» neue Dimensionen in der Analyse arbeitsmarktlicher Effekte der Arbeitslosenpolitik hinzu. Da Arbeitslose tiefere Löhne akzeptieren müssten als diejenigen, die sie zuvor als Arbeitende erhalten hatten, öffnete der Gesetzgeber «Tor und Tür für eine breite Prekarisierung

⁶⁰ Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Medienmitteilung Nationaler Kongress gegen Erwerbslosigkeit, prekäre Arbeit und Ausgrenzung, 12. 6. 1999, Archiv AKB.

⁶¹ Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Das Arbeitslosenversicherungsgesetz – ein verfehltes Gesetz!, [1998], S. 4, Archiv AKB.

⁶² Vgl. Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Die sechs guten Gründe für eine NEIN, Juni 1997, S. 7.

der Arbeitsverhältnisse».⁶³ Das ZAK verabschiedete sich deshalb vorsorglich von einem gesetzlich festgeschriebenen Lohnniveau: «Adieu, du lieber Lohn.»⁶⁴ Die Arbeitslosenversicherung laufe Gefahr, Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Bereits die Angst vor Arbeitslosigkeit lasse die Arbeitnehmer*innen Überstunden, weniger Pausen, schnelleres Arbeiten hinnehmen.⁶⁵ Dies sei sozialpolitisch abgestützt. Die Arbeitslosenversicherung und die dazugehörigen Verwaltungsstellen sollten dagegen Arbeitslose vor Stellen mit schlechten Arbeitsbedingungen schützen, statt sie hineinzuzwingen: «Wir fordern das Arbeitsamt auf, sich klar und deutlich auf die Seite der Schwachen im Arbeitsprozess zu stellen [...]»⁶⁶

Die durch die Arbeitslosenversicherung mitproduzierte Prekarisierung des Arbeitsmarkts bezogen die Komitees auch auf die Dauer von Arbeitsverhältnissen. Die Zwischenverdienstregelungen, die es den Arbeitgeber*innen erlaube, über einen kurzen Zeitraum billige Arbeitskräfte einzustellen, Sorge für «die maximale Flexibilisierung des Arbeitsmarktes».⁶⁷ Marxistisch argumentierte das Komitee «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen»: «Dem Arbeitsmarkt wird damit eine Reservepotential bereitgestellt, das je nach Bedarf in Anspruch genommen werden kann oder nicht.»⁶⁸ Die RAV würden zunehmend Temporärstellen statt feste Stellen vermitteln: «Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) arbeiten immer mehr mit Temporärfirmen zusammen: prekäre Anstellungen werden als Patentrezept verkauft. Die RAV vermitteln auch selbst immer mehr zeitlich befristete Stellen. So «gewöhn» sich Zehntausende von Erwerbslosen gezwungenermassen daran, kleine Jobs zu noch kleineren Löhnen anzunehmen.»⁶⁹ Der Druck, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, fördere die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts und habe somit weitreichende Konsequenzen.

Befürchtet wurde auch, dass der Ausbau der Beschäftigungsprogramme eine Gefahr für einen regulierten Arbeitsmarkt darstellen würde, so «konkurrieren mehrere Programme die Privatwirtschaft direkt und stellen dem ersten Arbeitsmarkt billige Hilfsarbeitskräfte zur Verfügung».⁷⁰ Auch die ADC La Chaux-de-Fonds bezeichnete die Beschäftigungsprogramme als Ersatz für die Schaffung fester Stellen: «Les autorités publiques utilisent trop souvent les chô-

63 AKB: Warum das Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss?, in Stempelkissen, Mai 1993, Archiv AKB.

64 ZAK: Adieu, du lieber Lohn, in: Kalter Kaffee, Nr. 7, April/Mai 1994, SozArch, Ar 509.10.16.

65 Exemplarisch SINAP: Arbeitslos in der Schweiz, 1980, S. 9.

66 AKB: Warum das Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss?, in Stempelkissen, Mai 1993, Archiv AKB.

67 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Das Arbeitslosenversicherungsgesetz – ein verfehltes Gesetz!, [1998], S. 12 f., Archiv AKB.

68 Ebd., S. 12.

69 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Die sechs guten Gründe für eine NEIN, Juni 1997, S. 6, Archiv AKB. Hervorhebung im Original.

70 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Das Arbeitslosenversicherungsgesetz – ein verfehltes Gesetz!, [1998], S. 9, Archiv AKB. Das Konkurrenzierungsverbot wurde erst 2014 eingeführt.

meurs comme main d'œuvre bon marché au détriment de postes de travail fixes. [...] Pour parler clairement, il s'agit de personnes qui travaillent à temps complet sans avoir l'occasion de se former à des nouvelles tâches.»⁷¹

Der Umgang der Arbeitslosenversicherung mit Arbeitslosigkeit würde ihrem grundlegenden Anspruch, dem Schutz von stellenlos gewordenen Personen, nicht gerecht. Im Gegenteil: Die Arbeitslosenversicherung produziere mehr Risiken, die sozialpolitisch noch nicht genügend abgesichert seien, wie eben Prekarität. Die Komitees bezogen sich zwar hauptsächlich auf Arbeitsbedingungen, zugleich betreffe die Unsicherheit über die Versicherung nicht nur leistungsberechtigte und nicht leistungsberechtigte Erwerbslose, sondern bewirke gesamtgesellschaftliche Verunsicherungsprozesse. Diese Analyse stellte die Sozialpolitik infrage. Eine mögliche Lösung formulierte das VESAK 1994: «Ein garantiertes Minimaltaggeld würde effizient die Senkung der Löhne bekämpfen.»⁷² Anhand der Forderung nach einem Grundeinkommen diskutierte die Erwerbslosenbewegung neuere Ansätze von Sozialpolitik, die sich vom klassischen Versicherungswesen abhob.

7.5 Ist die Arbeitslosenversicherung noch zeitgemäss? Die Forderung nach einem Grundeinkommen

Was passiert mit der Sozialpolitik, wenn Arbeitslosigkeit kein transitorischer Status mehr ist? Wenn Anstellungen vermehrt temporär und flexibel sind, gerade wegen der auf Beschäftigung ausgerichteten Arbeitslosenpolitik? Die Arbeitslosenkommitees diskutierten nicht nur den Einfluss der Sozialpolitik auf Arbeit, sondern genauso, wie die Sozialpolitik einem gewandelten Arbeitsmarkt Rechnung tragen kann. Galt bis in die 1990er-Jahre hinein der Vorschlag eines garantierten Mindesteinkommens auch für Arbeitslose als Mittel gegen Einkommensverluste und Lohnsenkungen, tauchte um 2000 ein neues Konzept auf: das bedingungslose Grundeinkommen.

Was ist ein Grundeinkommen und inwiefern unterscheidet es sich von einem Mindesteinkommen? Befürworter des Grundeinkommens um den Unternehmer Werner Götz definieren das Grundeinkommen wie folgt: «Jede(r) Staatsangehörige bzw. vom Staat ausdrücklich Berechtigte erhält vom Staat unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen Lage eine gesetzlich festgelegte und für jede(n) gleiche finanzielle Zuwendung, für die keine Gegenleistung erbracht werden muss.»⁷³ Berechtigte sollten das Grundeinkommen unabhängig von der Ausübung einer Arbeit erhalten. Die Forderung der Komitees nach einem

71 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Mitglieder der tripartiten Kommission, 16. 4. 1999, Archiv ADC LCDF, Affiches, tracts, projets divers.

72 SGB/VESAK: Gemeinsame 1. Mai Zeitung, 1. 5. 1994, SozArch, Ar 509.10.9.

73 Werner; Eichhorn; Friedrich: Grundeinkommen, 2012, S. 10. Ich gehe hier nicht vertieft auf die Diskussionen um das Grundeinkommen ein, sondern stelle dar, wie sich Komitees vom

Mindesteinkommen war hingegen an den Sozialstaat oder die Arbeit gebunden, obwohl die harsche Kritik an den Kontrollen bereits in die Richtung der Bedingungslosigkeit zielte. Die von den Komitees verwendeten Begriffe Mindesteinkommen und Grundeinkommen waren nicht scharf getrennt.

Seit der Gründung von Arbeitslosenkomitees Mitte der 1970er-Jahre erschien wiederholt die Forderung nach einem Mindesteinkommen für Arbeitslose. So forderte beispielsweise die SINAP um 1977 ein garantiertes Monatseinkommen von 2000 Franken.⁷⁴ Da Arbeitslosigkeit mit einem Einkommensverlust verbunden war, reichten die Taggelder je nach vorhergehender Lohnhöhe kaum zum Leben. Die Forderung nach einem garantierten Mindesteinkommen war in erster Linie in materieller Sicht als benötigtes Einkommen gedacht. Als Sozialleistung für Arbeitslose sollte das Mindesteinkommen an die Arbeitslosenversicherung gebunden sein.

Die Kritik an der kontrollierenden Seite des Sozialstaats transformierte die Forderung nach einem Mindesteinkommen in diejenige nach bedingungsloser Existenzsicherung. So sah die ADC La Chaux-de-Fonds 1992 in der Forderung nach einem garantierten Sozialeinkommen eine Möglichkeit der Emanzipation: «Pour défendre notre dignité, le refus de tout contrôle administratif (obligation de justifier ses recherches d'emploi en particulier) nous semble primordial. Nous prendre pour des gamins à qui on contrôle les devoirs, est la première attaque à la dignité des chômeurs. Dans un État de Droit, la fin des droits aux indemnités est la deuxième attaque à la dignité des chômeurs. Nous pensons qu'il faut donc lutter pour l'instauration d'un revenu social garanti.»⁷⁵ Die ADC La Chaux-de-Fonds verknüpfte Kontrollen und die zeitliche Begrenzung der Arbeitslosenentschädigung. Ein garantiertes Einkommen gebe den verwalteten Arbeitslosen ihre Würde zurück. Das Aufgreifen der Forderung nach einem garantierten Mindesteinkommen, das später bedingungsloses Grundeinkommen genannt wurde, entsprang bei den Komitees jedoch nicht nur der Kritik am als repressiv empfundenen Sozialstaat, sondern auch den Diskussionen um neue Armut, Langzeiterwerbslosigkeit und Ausschluss. Eine unbegrenzte Bezugsdauer sei ein Mittel dagegen.⁷⁶

Die Ende der 1990er-Jahre verbliebenen Mitglieder des Arbeitslosenkomitees Basel setzten sich besonders stark für ein Grundeinkommen ein. Ihre Forderungen waren in einen europäischen Kontext eingebettet, denn im Nachgang des Euromarsches gegen Erwerbslosigkeit, Prekarität und Ausgrenzung gründeten sie im Herbst 1999 gemeinsam mit französischen und deutschen Arbeits-

Sozialstaat ausgehend die Forderung aneigneten. Für eine vertiefte historische Diskussion vgl. Blaschke: Grundeinkommen, 2010.

74 Luzerner Neuste Nachrichten: Arbeitslosenversicherung: Neues Gesetz, neuer «Geist»? , 27. 12. 1978, SWA, Vo M 79c.

75 ADC La Chaux-de-Fonds: Propositions et perspectives pour le mouvement des chômeurs, November 1992, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

76 ADC Neuchâtel: Schreiben an Pierre Dubois, Département de l'économie publique, 29. 8. 1993, Coordination ADC Courrier Canton 93 à 94, Archiv ADC LCDF.

losenorganisationen die Vereinigung der trinationalen Erwerbslosengruppen Oberrhein (VETO). VETO machte sich für ein garantiertes Grundeinkommen auf europäischer Ebene stark. In der 1999 verfassten Deklaration warb VETO «für ein soziales Europa».⁷⁷ Man müsse solidarische Alternativen zu Erwerbslosigkeit und Armut entwickeln, denn Letztere seien «die grösste Bedrohung für ein würdiges und zivilisiertes Leben».⁷⁸ In einem garantierten Grundeinkommen sah die VETO eine der wichtigsten solidarischen Alternativen: «Um die ökonomische Sicherheit der wirtschaftlich Ausgeschlossenen zu erreichen, fordern wir eine menschenwürdige Existenzgrundsicherung von 1200 Euro monatlich für den Lebensunterhalt pro Person.»⁷⁹ In erster Linie sollten Nichtarbeitende ein Grundeinkommen erhalten und nicht alle. Denn für die Arbeitslosengruppen war es ein Mittel gegen die Hoffnungslosigkeit der «Unverwertbaren», eine langfristige und gut bezahlte Stelle zu finden.⁸⁰

VETO verortete sich im Kontext der Euromärsche und sah «eine materielle Grundsicherung für alle in Form eines Grundeinkommens für ein menschenwürdiges Leben, dessen Höhe im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt der einzelnen Länder festgelegt werden soll», als «die zentrale Forderung der Euromärsche».⁸¹ Diese habe bisher «kaum Beachtung gefunden», was auch an der fehlenden Unterstützung des Anliegens durch die Gewerkschaften liege: «Gerade die Forderung nach einem garantierten, die Menschenwürde achtenden Grundeinkommen stösst bei den verbündeten Gewerkschaften noch vielfach auf taube Ohren.»⁸² So bedeute das Grundeinkommen eine emanzipatorische Idee für Nichtarbeit und mache damit Arbeit als oberstes Prinzip sozialer Kämpfe obsolet. Dies zeigt auch, dass das Grundeinkommen keine auf die Schweiz begrenzte Forderung war; vielmehr entwickelte sie sich im Zuge eines transnationalen Austauschs.

Nicht nur auf europäischer Ebene und in Basel debattierten Arbeitslosengruppen das Thema des Grundeinkommens. So fragten sich die Anwesenden am nationalen Erwerbslosenkongress 1999, welche gesellschaftlichen Lösungen es gegen andauernde Erwerbslosigkeit geben könnte.⁸³ Die Idee des Grundeinkommens entstand in einer Zeit, in der die Hoffnung auf Vollbeschäftigung verschwunden war und in der sich die Forderung nach Beschäftigung in moralisierende Verantwortungszuschreibungen verwandelt hatte. Eine Arbeitsgruppe

77 VETO: Deklaration «Freiheit, Gleichheit, Solidarität. Deklaration der trinationalen Erwerbslosen-Gruppen der Region Oberrhein», 27. 4. 1999, Archiv AKB.

78 Ebd.

79 Ebd.

80 AKB: Für ein garantiertes Grundeinkommen – stark und in Würde nach Brüssel!, in: A-Post 3/2001, Archiv AKB.

81 Ebd.

82 VETO: Garantiertes Grundeinkommen in die europäische Verfassung, VETO, Nr. 1, 2001, Archiv AKB.

83 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Kongressablauf, [1999], Archiv ADCL, Comité Lutter contre le chômage pas les chômeurs.

diskutierte am Kongress Einkommensmöglichkeiten für Erwerbslose und Ausgesteuerte und stellte das Grundeinkommen als einen «Weg der Solidarität» vor. Dieses «garantierte gesellschaftliche Einkommen» in einer «Höhe, die jedem/r erlaubt, würdig zu leben», solle ohne «Gegenleistung/-forderung» für alle Einwohner*innen der Schweiz, also «universell», gelten.⁸⁴

Die Schlussresolution nahm die Forderung nach einem «menschenwürdige[n]» Grundeinkommen auf. In der Medienmitteilung stand, die Anwesenden sähen das Grundeinkommen als eine Möglichkeit, dass alle Menschen «in Würde leben können».⁸⁵ Deshalb solle es «ohne Diskriminierung aufgrund des Alters, des Geschlechts, der Herkunft oder anderer Art» für alle Einwohner*innen der Schweiz gelten, es solle also nicht an Staatsbürgerschaft gebunden sein.⁸⁶ Indem die Arbeitslosen Gruppen das Prinzip der Beschäftigung für ein Einkommen ablehnten und ihre Würde betonten, stellten sie sich deutlich gegen die Aktivierungspolitik, die Beschäftigung als individuelle Verantwortung ansah.

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens war für die Komitees bestechend, gleichzeitig diskutierten sie das Grundeinkommen als sozialpolitisches Instrument kritisch. So debattierten die Mitglieder der ADC Lausanne im September 2000 die Vor- und Nachteile eines politischen Kampfes für ein bedingungsloses Einkommen. Einige Mitglieder priesen den utopischen Gehalt der Forderung, da sie die Abschaffung der Lohnarbeit beabsichtige. Ebenso solle man auf der Forderung nach einem Einkommen als soziales Recht beharren. Andere Mitglieder befürchteten hingegen «gegenteilige Effekte».⁸⁷ So bestehe die Gefahr, dass ein Grundeinkommen soziale Ungleichheit verschärfe, da das System dazu dienen könne, sozialstaatliche Leistungen abzubauen. Damit verwies die ADC auf die liberalen Wurzeln des Konzepts. Zudem stellten einige Mitglieder die Frage, ob man den Kampf um ein Recht auf Arbeit tatsächlich aufgeben solle. Denn in einer Gesellschaft, in der Arbeit nach wie vor zentraler Integrationsfaktor sei, berge ein bedingungsloses Grundeinkommen die Gefahr, Personen definitiv von der Arbeitsgesellschaft auszuschliessen. Dieser Punkt war in der ADC Lausanne umstritten. Während sich die einen vor der Zementierung eines gesellschaftlichen Ausschlusses fürchteten, meinten die anderen, dass das Grundeinkommen helfe, die Arbeit zu entwerten und so einen Ausschluss auf der Basis der Arbeitsgesellschaft abuschaffen.

Grundsätzlich führte die Forderung nach einem angemessenen Einkommen und die Ablehnung eines als repressiv empfundenen Sozialstaats zum Wunsch nach einem bedingungslosen Grundeinkommen. Es stellte eine Möglichkeit dar,

84 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Resultate der Arbeitsgruppe des nationalen Kongresses, 12. 6. 1999, Archiv AKB.

85 Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen: Medienmitteilung Nationaler Kongress gegen Erwerbslosigkeit, prekäre Arbeit und Ausgrenzung, 12. 6. 1999, Archiv AKB.

86 Ebd.

87 ADC Lausanne: Discussion sur un projet d'allocation universelle/revenu garanti, 2. 9. 2000, Archiv ADCL, Comité Lutter contre le chômage pas les chômeurs. Im Original: «effets pervers».

Erwerbslosigkeit und soziale Sicherung anders zu denken. Es ging beim Ruf nach einem Grundeinkommen darum, wie erwerbslose Menschen in einer Gesellschaft, der die Arbeit ausgeht, ohne sozialstaatliche Fremdbestimmung und gesellschaftliche Stigmatisierung leben können.

Zusammenfassung

In den 1990er-Jahren erschienen im Zusammenhang mit Arbeit und Nichtarbeit mehrere Spannungsfelder. Beschäftigungsprogramme waren einer der wichtigsten Pfeiler der Aktivierungspolitik geworden, gleichzeitig diskutierten die Arbeitslosenkomitees vermehrt das Ausgehen der Arbeit. Insofern bereitete der Wandel der Arbeitswelt Sorgen. Zugleich erhofften sich Komitees eine Loslösung von der als einengend empfundenen fordistisch organisierten Arbeitsgesellschaft und vermehrte Autonomie. Die unterschiedlichen, sich immer wieder verändernden Forderungen nach einem Recht auf Arbeit oder aber einer grundlegenden Neudefinition des Arbeitsbegriffs widerspiegeln, wie sehr sich die Komitees als Teil der Arbeitsgesellschaft verstanden respektive sich ihr nicht entziehen konnten.

Mit Begriffen wie «Erwerbslosigkeit» und «Prekarität» versuchten sich die Komitees zumindest semantisch von der engen Definition von Arbeitslosigkeit zu lösen und dem Wandel der Arbeitsgesellschaft Rechnung zu tragen. Diese neuen Sprachregelungen wirkten jedoch bisher nicht auf die institutionellen Verhältnisse ein: Arbeitslosigkeit blieb sozialpolitisch abgesichert, während Prekarität kein sozialstaatlich anerkanntes Risiko ist. Zumindest sozialpolitisch bleibt die Kategorie Arbeitslosigkeit handlungsanleitend und eine «Dekonstruktion» ist nicht in Sicht.⁸⁸ Die Arbeitslosenpolitik stützt sich nach wie vor auf einen Arbeitslosenbegriff, der von der Arbeit als Normal- und von Stellenlosigkeit als Ausnahmefall ausgeht. Die Kritik der Komitees verweist darauf, dass der Sozialstaat gewandelten Arbeitsverhältnissen kaum Rechnung trägt. Und sie deuten darauf hin, dass dies neue Unsicherheiten und damit neue Risiken produziert.

In den 1990er-Jahren kam folgerichtig vermehrt die Forderung auf, dass die Sozialpolitik diesen neuen Entwicklungen Rechnung trage. Das Verharren in alten Denkmustern und Kategorien habe nämlich gegenteilige Effekte und produziere neue Unsicherheiten und soziale Risiken. Eine konkrete Auseinandersetzung mit dieser Forderung gelang mit dem Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens. Die Integrationsanforderungen stützten das Arbeitsbild des Industriezeitalters und transportierten es in die Dienstleistungsgesellschaft; angesichts der sich wandelnden beziehungsweise der ausgehenden Erwerbsarbeit seien diese also paradox. So stellte das bedingungslose Grundeinkommen eine – wenn auch innerhalb des Komitees umstrittene – Möglichkeit dar, eine

⁸⁸ Salais: *Europe and the Deconstruction of the Category of «Unemployment»*, 2008; Gauthier: *De l'invention du chômage à sa déconstruction*, 2002.

Sozialpolitik zu denken, bei der Arbeit nicht der einzige Wertmassstab ist. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen entkoppelte das Einkommen von der Erwerbsarbeit.

Fazit Teil 3

Emanzipation durch Arbeit?

Die Forderungen und Gegenmodelle der Arbeitslosen zeugen vom Doppelseitigkeit der Arbeit: Diese kann gleichermaßen Zumutung und Emanzipation bedeuten.¹ Die Zumutung der Arbeit lag in der Unterwerfung unter fremdbestimmte Zeitznutzung sowie eine hierarchische Arbeitsorganisation. Aus diesem Grund forderten die Arbeitslosenkommitees gute Arbeit, was nicht nur einen guten Lohn, sondern auch selbstbestimmte Arbeitsmöglichkeiten sowie die Verrichtung als gesellschaftlich notwendig aufgefasster Arbeit meinte. Für die Arbeitslosen wirkte zudem der hohe gesellschaftliche Wert der Arbeit, übertragen auf die Sozialpolitik durch den zu erbringenden Beweis des Arbeitswillens, entmündigend. Neben finanziellen Aspekten war es im Speziellen die kontrollierende Seite des Sozialstaats, welche die Erwerbsarbeit als befreiend erscheinen liess. Hinzu kam, dass viele Komiteemitglieder unter ihrer Stellenlosigkeit litten. Des Weiteren fassten sie Erwerbsarbeit durchaus als sinnstiftend und für soziale Beziehungen wichtig auf.

So versuchten sich Komiteemitglieder auch durch Arbeit zu emanzipieren. Forderungen und Gegenmodelle zielten auf eine Wiedereingliederung in die Arbeitsgesellschaft. Obschon die Komitees sich und andere Arbeitslose dazu anhielten, sich nicht aufgrund ihres Status zu schämen, wollten die meisten wieder arbeiten. Dabei zeigte sich, dass sich die Forderungen der Arbeitslosen mit denen der Arbeitenden verbinden liessen: Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichten Lösungsansätze für Arbeitslosigkeit und schlechtere Versicherungsbedingungen für Arbeitslose hätten Auswirkungen auf alle Arbeitenden. Die Komitees forderten neben Selbstbestimmung auch soziale Rechte und eine Umverteilung ein.

In den 1980er-Jahren hofften Arbeitslosenkommitees auf eine Aneignung und positive Umdeutung von sozialpolitischen Instrumenten und einige setzten auf den Aufbau eigener Arbeitsmöglichkeiten. In den 1990er-Jahren schwand diese Hoffnung: Die Forderung nach mehr Arbeit wurde als Fallstrick interpretiert; solange die Integrationsanforderungen an staatlichen Bewertungskategorien orientiert blieben, konnten diese anstatt grösserer Freiheit mehr Zwang bedeuten. Wiedereingliederung wurde zur obersten Maxime des Sozialstaats. Daraufhin formulierten die Komitees neue Risiken und damit einhergehend neue Modelle der Sozialpolitik, konkret ein bedingungsloses Grundeinkommen, bei

¹ Diese Interpretation verdanke ich einem Gespräch mit Céline Angehrn, die in ihrer Dissertation unter anderem die verschiedenen Bedeutungen von Arbeit untersuchte, vgl. Angehrn: Arbeit am Beruf. Feminismus und Berufsberatung im 20. Jahrhundert, 2019.

dem eine Eingliederung durch Arbeit nicht mehr im Vordergrund stand. Aktivierungspolitik und eine sich wandelnde Arbeitsgesellschaft führten zu einem veränderten Selbstverständnis der Arbeitslosenbewegung, die sich vermehrt als ein Zusammenschluss von Arbeits- und Erwerbslosen (die nicht von der Arbeitslosenversicherung erfasst wurden), Armutsbetroffenen wie auch von «Prekären» verstand. Die semantischen Verschiebungen wie auch die eigenen Projekte waren eine Folge der Kritik an den Ausschlusskriterien der Arbeitslosenversicherung. Diese wirke zu eng und schütze längst nicht alle Situationen des Nichtarbeitens. Dabei hatte sich eine ganze Reihe neuer Risiken herausgebildet, die sozialstaatlich nicht erfasst, von den Komitees aber benannt wurden. Es handelte sich dabei nicht nur um andere Situationen des Nichtarbeitens, die sie unter Prekarität fassten, sondern auch um neue gesamtgesellschaftliche Risiken wie eine ökologische Wachstumsgrenze.

Die «Dekonstruktion» der Kategorie Arbeitslosigkeit schien alte Sicherheiten aufzulösen und individualisierende Verantwortungszuschreibungen zu verstärken.² Aktuellen Forschungen folgend lässt sich fragen, ob soziale Bewegungen wie die Arbeitslosenbewegung mit ihrer Kritik an einem fordistisch geprägten Normalarbeitsverhältnis sowie ihrer Forderung nach Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt die Auflösung alter Sicherheiten und eine Neuausrichtung der Arbeitslosenpolitik mitproduzierten. So zeigten Luc Boltanski und Eve Chiapello, wie die sogenannte Künstlerkritik der 68er-Bewegung eine Legitimationsgrundlage für flexibilisierte Arbeitsformen hervorbrachte.³ Die «projektbasierte Polis», die auf temporären und flexibilisierten Arbeitsformen aufbaut, stützt sich auf den Wunsch nach selbstbestimmter Arbeit. Die empirische Grundlage der Komitees lässt die Übertragung dieses Narrativs jedoch nicht zu. So beschreiben Boltanski und Chiapello, wie die Trennung der Künstler- von der Sozialkritik die Umdeutung von Werten wie Selbstbestimmung erst ermöglichte. Diese Trennlinie ist bei den Komitees nicht so deutlich auszumachen. Zwar forderten sie selbstbestimmte Möglichkeiten von Arbeit und versuchten diese selbst umzusetzen, zeitgleich standen sie jedoch für soziale Rechte, eine Umverteilungspolitik und bessere Arbeitsbedingungen ein. Es ging ihnen nicht um individuelle Selbstverwirklichung, sondern um den Versuch, Arbeits- und Sozialpolitik umzudeuten und kollektiv anzueignen. Die Begriffe der individuellen Autonomie und der Ermöglichung waren zwar durchaus wichtig für die von der Achtundsechziger- und der Achtzigerbewegung geprägten Komitees. Wie andere Akteure auch forderten sie Wiedereingliederungsmöglichkeiten, allerdings sahen sie diese als zusätzliche Sicherungsinstrumente, die von Verpflichtungen entkoppelt sein müssten. Die Aktivierungspolitik bei der Arbeitslosenversicherung ging jedoch kaum von der Autonomie der Individuen aus, sondern setzte vielmehr auf Instrumente, die zum Handeln verpflichteten. So entlarvte

2 Vgl. Salais: *Europe and the Deconstruction of the Category of «Unemployment»*, 2008; Gautié: *De l'invention du chômage à sa déconstruction*, 2002.

3 Vgl. Boltanski; Chiapello: *Der neue Geist des Kapitalismus*, 2006.

die Kritik der Komitees die auf Autonomie setzende Aktivierung als Scheinautonomie: Sie war vorgeschrieben und nicht selbstbestimmt.

Diese Zusammenhänge stellten neuere Forschungen auch beim Begriff der «Selbsthilfe» her, die für die Komitees eine Referenz waren. «Hilfe zur Selbsthilfe» sei zu einer aktivierenden Losung geworden, die dem Individuum mehr Autonomie zuschreibe und es zugleich dazu verpflichte. Selbsthilfe sei durch die sozialstaatliche Anbindung nicht mehr eine gesellschaftsverändernde Möglichkeit, sondern ein selbstveränderndes Muss.⁴ Unter der Formel «Selbsthilfe» bauten die Komitees eigene Beratungsstellen auf, die zu einem Teil der sozialen Sicherung werden konnten, wie im nächsten Teil thematisiert wird. Wie ich bereits gezeigt habe, handelte es sich um eine mobilisierende Formel, um dem Problem der eigenen Stellenlosigkeit nicht individuell, sondern kollektiv zu begegnen (Teil 1). Mit dem Begriff verbanden die Komitees keine Selbstoptimierung und obwohl die einzelne arbeitslose Person im Zentrum stand, ging es nicht um eine individuelle Verantwortungszuschreibung. Ganz anders bei der Aktivierungspolitik: Selbsthilfe meint im sozialpolitischen Diskurs der 1990er-Jahre Eigenverantwortung der Individuen. Arbeitslosigkeit wird in diesem sozialpolitischen Diskurs als individuelles Schicksal verstanden. Es waren nicht Selbsttechniken der Arbeitslosenbewegung, die das Aktivierungsparadigma begründen, sondern vielmehr der Arbeitslosenpolitik zugrunde liegende Denkmuster, die auf Selbstverantwortung und Moralisierung zielen. Der seit den 1970er-Jahren geführte Missbrauchsdiskurs hatte hier einen grösseren Einfluss als die kleinen Arbeitslosenkomitees, die sich gegen genau diesen wandten. Die wechselseitige Beziehung wird weniger in sozialpolitischen Paradigmen sichtbar als in den Beratungsstellen, die ins System der sozialen Sicherheit integriert wurden.

4 Vgl. Sutter: «Selbstveränderung und Sozialveränderung». Von der Selbsthilfegruppe und ihren Verheissungen zum Bürgerschaftlichen Engagement und seinen Zumutungen, 2011.

Teil 4

Die Arbeitslosenkomitees als Teil der sozialen Sicherung

Die Arbeitslosenkomitees entstanden als Gegeninitiative zu den auf Kontrolle bedachten sozialstaatlichen Behörden. Das Handeln der Komitees zielte auf die individuelle und auf die kollektive Ebene. Einerseits wollte man mittels politischer Einflussnahme eine umfassendere, grosszügigere und mehr Selbstbestimmung zulassende Arbeitslosenpolitik erreichen (Teil 2). Andererseits wollten die Komitees anderen Arbeitslosen in ihrem Alltag bei rechtlichen Fragen und Problemen helfen. Die Gründung von Arbeitslosenkomitees bezweckte nicht nur Protest und politische Einflussnahme, sondern genauso den Aufbau einer alternativen beziehungsweise ergänzenden sozialen Sicherheit.

Zur (gegenseitigen) Hilfe bauten die Komitees eigene Beratungsstellen auf. Dafür brauchte es Räume, personelle und finanzielle Ressourcen. Spenden, improvisierte Lösungen und Freiwilligenarbeit waren Teil davon. Um eine gewisse Stabilität und Professionalität zu garantieren, waren die Komitees jedoch auf staatliche Hilfe angewiesen. Erst mit dieser verstetigten sich die als Gegenmodell zum Sozialstaat entwickelten Initiativen.

Die Beratungsstellen wurden zu einem Teil der sozialen Sicherheit. Neuere Forschungsarbeiten fordern, verschiedene Ebenen und beteiligte Akteure der sozialen Sicherheit zu berücksichtigen; dies gilt auch für den schweizerischen Sozialstaat, der als eine Mischform von öffentlichen, verbandlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern beschrieben wird.¹ Das Beispiel der Arbeitslosenkomitees zeigt weitere Aspekte der gemischten Wohlfahrtsproduktion auf. Die Beratungsstellen der Komitees entstanden erst nach der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung und waren ein Angebot der Versichertengemeinschaft selbst. So veranschaulichen die Komitees, wie Gegenmodelle mit sozialpolitischen Instrumenten in den Sozialstaat integriert worden sind und wie die Leistungsbezüger*innen selbst Akzente in der Ausgestaltung der sozialen Sicherheit setzen konnten. Die Komitees als private Akteure im «public private mix» waren wiederum eine Mischform aus politischer Interessengruppe, drittem Sektor und Freiwilligenarbeit.² Damit nähert sich der vorliegende Teil der Frage an, welche Rolle Private nach der Einführung der Versicherungspflicht spielten und was soziale Sicherheit überhaupt ausmacht.

1 Vgl. für die Schweiz Studer: Ökonomien der sozialen Sicherheit, 2012, S. 926; Conrad: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat?, 2013, S. 584.

2 Katz: The Mixed Economy of Social Welfare, 1996.

8 Die Beratungsstellen der Arbeitslosenkomitees und der Sozialstaat

Die Beratungsstellen waren von Arbeitslosenkomitees aufgebaute Sicherungsstrukturen. Sie waren selbstorganisiert und in ihren Anfangszeiten staatlich nicht unterstützt. Rasch wurde deutlich, dass sie nicht völlig unabhängig existieren konnten. In den 1970er- und 80er-Jahren unterstützten Drittorganisationen wie kirchliche oder gewerkschaftliche Organisationen einzelne Beratungsstellen; die Behörden sprachen in dieser Zeit noch kaum Subventionen. Erst in den 1990er-Jahren, als sich das Primat der Beschäftigung von Arbeitslosen in der Arbeitslosenpolitik durchsetzte, erhielten die Komitees staatliche Unterstützung. Zuerst hauptsächlich in Form von vorübergehenden Beschäftigungsplätzen in den Beratungsstellen, die durch die Arbeitslosenversicherung finanziert waren. Die Komitees konnten sich dank der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung stabilisieren und einzelne Mitglieder erhielten eine temporäre Anstellung. Lokale Behörden begannen zudem vermehrt, die Beratungsstellen zu subventionieren. Ab Mitte der 1990er-Jahre konnten die Komitees entweder ihre Finanzierung sichern und sich professionalisieren, oder aber sie erhielten keine Subventionen, was es für sie schwierig machte, Beratungen anzubieten.

Die Beratungsstellen hatten eine doppelte Sicherungsfunktion, so die leitende These. Erstens boten sie eine auf Verständnis ausgelegte Beratung an und hatten eine integrative Funktion für Erwerbslose. Zweitens konnten Arbeitslose im Komitee eine Beschäftigung finden. Dabei fragt sich, ob die Komitees die vorübergehende Beschäftigung als Aneignung eines sozialpolitischen Instruments für einzelne Erwerbslose verstanden (wie in Kapitel 6.6 ausgeführt) oder eher als Möglichkeit, ihre Beratungsstellen zu stabilisieren.

Der Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden ermöglichte den Einbezug der Arbeitslosenkomitees ins soziale Sicherungssystem. Zwar waren die Kantone an die Rahmengesetzgebung gebunden, sie konnten jedoch in gewissem Ausmass eigene Gesetze und Massnahmen verabschieden. Zudem waren sie für die Ausführung der Gesetze verantwortlich und konnten gewisse Aufgaben an Private delegieren. Auf Bundesebene gelang es den Komitees nicht, eine anerkannte Interessenvertretung zu werden, einige Kantone und Gemeinden erkannten jedoch die Wichtigkeit der unabhängigen Beratungsstellen an und unterstützten diese finanziell. Im Kanton Neuenburg anerkannte der Kanton gar die beratende Funktion der ADC in der Ausgestaltung der Arbeitslosenpolitik. Schlussendlich ermöglichte der Föderalismus die Integration der Komitees in die Arbeitslosenpolitik.

Das vorliegende Kapitel beschränkt sich auf die Beratungsstellen der verschiedenen Arbeitslosenkomitees. Es gab weitere von Komitees initiierte Projekte, die als Teil der sozialen Sicherung zu verstehen sind. Zu nennen sind die Kooperative Partage in La Chaux-de-Fonds oder das Strassenmagazin «Surprise», das Armutsbetroffenen ein zusätzliches Einkommen gibt (Kapitel 6.6). Beide Projekte lösten sich jedoch vor ihrer Professionalisierung von den Komitees ab und waren nicht Teil des von mir untersuchten Quellenbestandes. Ebenfalls ist zu beachten, dass ich aus Quellengründen genau diejenigen Komitees untersuche, die sich im Gegensatz zu anderen über ihre Beratungsstellen stabilisierten. Dass alle von mir untersuchten Komitees Beratungsstellen aufbauten, liegt also an meinen Quellen und nicht daran, dass alle Arbeitslosengruppen dies taten.¹

Für eine bessere Verständlichkeit nutze ich in diesem Kapitel den geläufigen Begriff «Beratungsstelle». Die Arbeitslosenkomitees nutzten verschiedene Begriffe wie Infostelle, Kontaktstelle, Anlaufstelle, Erwerbslosenzentrum und in der französischsprachigen Schweiz «permanence». Diese Begriffe zeigen, dass Beratung nicht der einzige Zweck dieser Einrichtungen waren. Vielmehr handelte es sich ebenso um Treffpunkte, in denen Arbeitslose auch Gemeinschaft fanden.

8.1 Die Isolation durchbrechen: Beratungsstellen als «Selbsthilfe auf solidarischer Ebene»

Der Aufbau von Beratungsstellen war eine weitverbreitete Praxis der Arbeitslosenkomitees. Bereits die Mitte der 1970er-Jahre gegründeten Gruppen richteten unabhängige Beratungsstellen ein. So schrieb Marie-Jo Glardon in einem 1976 erschienenen Artikel über die Komitees, dass der Aufbau unabhängiger Informationsstellen unter ihren Tätigkeiten eine der meistverbreiteten sei.² In den 1980er- und 90er-Jahren entstanden in mehreren Städten von Komitees gegründete Beratungsstellen, die heute noch existieren. Die Geschichte der Komitees ist gleichzeitig eine Geschichte ihrer Beratungsstellen. Weshalb beschränkten sich die Komitees nicht darauf, Forderungen zu stellen und zu protestieren? Weshalb gründeten sie Beratungsstellen?

Beratungsangebote boomten allgemein ab den 1970er-Jahren. Die Beratungs- und Therapieangebote für verschiedenste Problemlagen verstanden sich dabei als Gegenbewegung: entweder als Rückzug aus der Gesellschaft oder aber als Ausgangspunkt für gesellschaftliche Veränderungen.³ Die Bildung von Bera-

¹ Zudem fehlt in der Untersuchung die ADC Neuenburg, die seit 1982 eine Beratungsstelle führt.

² Glardon: De la crise aux comités de chômeurs, 1976, S. 11 f., Archives contestataires, 012_MJG_S03.

³ Vgl. Maasen: Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den «langen» Siebzigern: Eine Perspektivierung, 2011, S. 8.

tungsstellen durch die Arbeitslosenkomitees passten also zum Zeitgeist. Gleichzeitig sind sie nicht nur durch das generelle Aufkommen von Beratungsangeboten ab den 1970er-Jahren zu erklären.

Den Beratungsstellen in den 1970er-, 80er- und 90er-Jahren lag die Idee zugrunde, dass Arbeitslose andere Arbeitslose beraten. Nur durch eigene Betroffenheit könne echtes Verständnis entstehen. Die im alternativen Milieu weit verbreitete Idee der «Betroffenheit als Erkenntnismodus» fand auch bei den Komitees Anklang.⁴ Es entstehe eine Beratungssituation, die durch ein nichthierarchisches Verhältnis gekennzeichnet sei, so das Arbeitslosenkomitee Lausanne 1976: «Nous espérons que le chômeur, fort de trouver face à lui, non des spécialistes neutres, mais des camarades qui se sentiront concernés par une situation qui pourrait être la leur, viendra de plus en plus nous rencontrer.»⁵ Insofern grenzten sich die Komitees zu Beginn von professionell geleiteten Beratungsstellen und von den Arbeitsämtern ab.

Arbeitslose sollten ihre Rechte und Pflichten kennen, so die Komitees. Gesetzeskenntnis sollte nicht den Behörden und Spezialisten überlassen werden. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz war komplex und verlangte nach Wissensvermittlung, Informationen und Beratung: «Rares sont les chômeurs qui connaissent cette loi, sinon dans ses grandes lignes. Or, la condition du chômeur dépend de la dite loi et de son application sujette à des interprétations diverses, suivant le flou de certains de ses articles et la personnalité des gens qui l'appliquent.»⁶ Arbeitslose sollten unabhängiger von willkürlichen Entscheidungen der Amtsträger*innen werden. Die Beratenen könnten ihre Rechte kennen lernen und diese einfordern, wie das Arbeitslosenkomitee Basel 1984 schrieb: «Die produktive Seite der Beratung liegt in der geschaffenen Transparenz [...]. Dies erleichtert gezieltes Auftreten und Beharren auf einem Anspruch.»⁷ Beratungsstellen hatten das Ziel, Arbeitslose von verwalteten Leistungsbeziehenden zu Akteur*innen umzubilden; sie hatten also einen emanzipatorischen Anspruch.

Das Arbeitslosenkomitee Lausanne reflektierte die Notwendigkeit einer formell eingerichteten Beratungsstelle damit, dass Arbeitslose verschiedenen Benachteiligungen und Diskriminierungen unterworfen seien. Gerade besonders benachteiligte Arbeitslose hätten oft keine Ressourcen, sich einem Komitee anzuschließen. Deswegen benötige es einen Kern von Arbeitslosen, der andere Arbeitslose informiere und ihnen helfe: «Comme toujours, certaines catégories de la population sont les plus touchées, ceux qui de toute manière sont défavorisés par leur position sociale (bas de l'échelle), leur sexe (femmes), leur âge; jeunes et vieux, et, boucs émissaires de toujours: les «pas Suisses» soumis à des

4 Reichardt: Authentizität und Gemeinschaft, 2014, S. 216.

5 Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

6 Ebd.

7 AKB: Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984, Archiv AKB.

décisions arbitraires, les premiers licenciés, subissant contrôles, menaces (Police des étrangers), expulsions non motivées, souvent sans avoir pu récupérer leurs cotisations de chômage ou de caisse de retraites, etc. Cela a amené l'idée d'une permanence où quelques chômeurs disponibles essaieraient d'informer et «d'aiguiller» d'autres chômeurs, en butte à des difficultés.»⁸ Eine Beratungsstelle sei deswegen notwendig, weil nicht alle Arbeitslosen dieselben Probleme hätten. Beratung war eine Möglichkeit, um spezifischen Schwierigkeiten zu begegnen. So erzählten Mitglieder des Arbeitslosenkomitees Genf einer Zeitung, dass oft Arbeitslose in schwierigen Situationen die Anlaufstellen aufsuchten.⁹ Und das Arbeitslosenkomitee Basel begründete in den 1980er-Jahren die Notwendigkeit einer Beratungsstelle unter anderem mit Verständnisschwierigkeiten fremdsprachiger Arbeitsloser auf dem Arbeitsamt, weshalb es seine Beratungen auch auf Italienisch und auf Türkisch anbot.¹⁰ Für ältere Arbeitslose hingegen sei es darum gegangen, dass ihnen jemand zuhöre: «Ein weiteres Bedürfnis, vor allem der vielen älteren Arbeitslosen [...] ist es, einfach mal ihren Kropf zu leeren.»¹¹

Ein zusätzlicher Grund, weshalb die Arbeitslosenkomitees Rechtswissen nicht in losen Selbsthilfegruppen vermittelten, war die Kontrollfunktion gegenüber Behörden. Die Einrichtung von Beratungsstellen sei eine Möglichkeit, Entscheide des Arbeitsamts zu kontrollieren und anzufechten.¹² Anhand formalisierter Beratungsstellen konnte man juristische Möglichkeiten besser ausschöpfen. In den Beratungsstellen wurde Wissen gesammelt. Um keine Fehler zu machen, waren die Komitees auf Personen angewiesen, die sich über längere Zeit in die Materie einarbeiteten, oder aber auf Hilfe von spezialisierten, professionell geführten Beratungsstellen. In den 1970er-Jahren wandten die Komitees letzteres Modell an: Exemplarisch dafür steht das Arbeitslosenkomitee Genf, in dessen Beratungsstelle regelmässig eine Juristin des Centre social protestant Beratungen anbot. Auch das Arbeitslosenkomitee Lausanne stellte 1976 Überlegungen an, Gewerkschaftsanwälte einzuladen.¹³ Erst in den 1980er- und 90er-Jahren begannen sich die Beratungsstellen der Komitees selbst zu professionalisieren und Arbeitslose oder Spezialist*innen anzustellen.

Hilfe und Protest waren für die Arbeitslosenkomitees nicht getrennt. So konnte die Ausschöpfung der Rechtsmittel durch eine Beratungsstelle eine Form des Protests sein. Rekurse sollten ungerechtfertigte Entscheide ausser Kraft setzen. Die Komitees verstanden die Beratungen als Parteinahme für die Arbeitslosen. Das Arbeitslosenkomitee Basel bezeichnete die juristische Hilfe als «Hilfe

8 Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

9 Le monde du travail: Rencontre avec un comité des chômeurs, 30. 7. 1976, in: Demierre; Schaub: L'Association de défense des chômeurs, 1986, S. 23.

10 AKB: Konzept für den Aufbau einer Arbeitslosen-Informationsstelle, [1984], Archiv AKB.

11 Vorwärts: Das Bedürfnis, mal den Kropf zu leeren, 24. 5. 1984, SWA, Vo M 71e BS.

12 Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

13 Ebd.

zur Selbsthilfe auf solidarischer Ebene» und das Arbeitslosenkomitee La Chaux-de-Fonds als «solidarité active».¹⁴

Die Beratungen dienten nicht nur der individuellen Hilfe, sondern auch dem Aufspüren von Problemen. Das soziale Problem Arbeitslosigkeit konnte so in ein politisches verwandelt werden, wie die ADC Genf in einem Jahresbericht schrieb: «Si ces permanences sont destinées à venir en aide individuellement aux chômeurs, elles nous permettent aussi de mesurer le pouls du chômage à Genève et de déceler les problèmes généraux ainsi que les anomalies ou injustices de la loi ou des règlements d'application et d'intervenir en conséquence auprès des autorités.»¹⁵ Beobachtungen der Beratungsstellen konnten in Forderungen und Kritik münden. Nicht immer wurden in den Beratungen beobachtete Ungerechtigkeiten zu einem Politikum, in manchen Fällen reichte eine Meldung an die zuständigen Behörden.¹⁶ Die Beratungen dienten aber nicht nur dem Aufspüren von Themen, die die Komitees politisieren konnten, sondern auch der Politisierung von Arbeitslosen: «Les permanences sont aussi l'occasion de sensibiliser les chômeurs sur la nécessité de s'unir pour défendre leurs droits et nous leur proposons d'adhérer à l'association.»¹⁷

Mittels der Gründung von Beratungsstellen grenzten sich die Arbeitslosenkomitees von den Arbeitsämtern ab und ergänzten zugleich deren Praktiken. Die Arbeitsämter seien viel zu sehr der Kontrolle verhaftet und richteten den Fokus nicht auf Beratung (Kapitel 4.8). Gerade in Abgrenzung von der «unpersönliche[n] Atmosphäre im Arbeitsamt» betonten die Komitees die Notwendigkeit eines offenen Ohrs für jegliches Problem.¹⁸ So boten sie auch soziale und psychologische Beratungen an. Gewisse Arbeitslose, die die Anlaufstellen aufsuchten, wollten Verständnis statt eines juristischen Rats, betonte das ZAK: «Wichtig ist oft das verständnisvolle Zuhören. Da wir nicht unter Zeitdruck stehen wie die Ämter, können Gespräche gelegentlich länger als eine Stunde dauern und zu mehrmaligen Besuchen führen. [...] Der einzelne Erwerbslose kann sich aussprechen und findet Leute in der gleichen Situation. So kann er sich von allfälligen individuellen Schuldgefühlen lösen.»¹⁹

Den Arbeitslosen sollte nicht nur bei juristischen Problemen geholfen werden. Die weit gefasste Funktion der Beratungsstellen zielte vielmehr auf den Aufbau von Arbeitslosentreffpunkten. So nannten die Westschweizer Komitees ihre Anlaufstellen auch «permanence», es waren eben nicht nur zu bestimmten Zeiten geöffnete Beratungsstellen, sondern für Arbeitslose offene Räume. Das Arbeitslosenkomitee Lausanne wurde nach eigener Aussage gegründet, um die

14 Verein Arbeitslosen-Kontaktstelle: Statuten, 3. 8. 1984, Archiv AKB; ADC La Chaux-de-Fonds: Plan d'action, 1994, Archiv ADC LCDF, Courrier 1994.

15 ADC Genf: Rapport annuel 1993/94, April 1994, AEG, 204.2.

16 Glardon: De la crise aux comités de chômeurs, 1976, S. 11 f., Archives contestataires, 012_MJG_S03.

17 ADC Genf: Rapport annuel 1993/94, April 1994, AEG, 204.2.

18 AKB: Konzept für den Aufbau einer Arbeitslosen-Informationstelle, [1984], Archiv AKB.

19 ZAK: Eigenbeschreibung ZAK 1996/97, o. D., SozArch, Ar 509.10.5.

Isolierung der Arbeitslosen zu durchbrechen: «Nous estimons que les chômeurs ne doivent pas assumer individuellement, isolément, leur propre condition. Le chômage est un phénomène social, et les chômeurs doivent par conséquent s'en préoccuper collectivement.»²⁰ Sich aus der Isolierung zu lösen sei ein politischer Moment: «Unser Schritt aus der Isolation ist der Beginn des gemeinsamen Widerstandes.»²¹ Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe sollten arbeitslose Personen stärken. Die Arbeitslosenkomitees dachten Beratung emanzipatorisch.

Die Treffpunkte dienten manchen Arbeitslosen als Ersatz für die sozialen Kontakte ihrer früheren Arbeitsstelle. Sie fungierten als soziale Räume, die Arbeitslose an die Komitees binden konnten. Während viele Arbeitslose in die Beratungen kamen, ohne Komiteemitglied zu werden, begannen andere sich zu engagieren.²² Die Komitees bemühten sich um den sozialen Austausch, beispielsweise bei offenen Treffen, regelmässigen Mittagessen und gemeinsamen Ausflügen.²³ So schrieb das ZAK, dass nur unabhängige Angebote diesen Platz einnehmen könnten: «Mit dem Verlust einer Arbeitsstelle verliert ein Individuum auch verschiedene Aspekte der gesellschaftlichen Vernetzung (erarbeitetes Einkommen, Tagesstruktur, Arbeitskollegen, Informationsaustausch, Anerkennung ...). Bisherige institutionalisierte Massnahmen können dem nicht in allen Belangen gerecht werden, [...] sei es, weil nicht soviel Zeit und Personal zur Verfügung steht, sei es, weil im institutionalisierten Rahmen Abhängigkeitsverhältnisse, Schwellenängste oder Konsumverhalten entstehen.»²⁴ Arbeitslose könnten sich zudem rasch an einen von einem Komitee geleiteten Treffpunkt wenden, sie seien niederschwelliger als Ämter und Behörden.

Neben den individuellen, sozialen und politischen Gründen, die für den Aufbau von Beratungsstellen sprachen, gab es auch einen organisatorischen Grund. Sie sollten der losen Arbeitslosenbewegung mehr Stabilität verleihen. So hoffte das Arbeitslosenkomitee Basel kurz nach seiner Gründung 1984, dass die «Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle vor dem Arbeitsamt ein verbindliches Moment schaffen wird».²⁵ Eine gewisse Institutionalisierung sei für die Interessenvertretung unerlässlich. Dazu benötigten die Komitees jedoch Ressourcen. Rasch bemühten sie sich deswegen um eine Unterstützung der lokalen Behörden, die in den 1970er- und 80er-Jahren jedoch noch kaum darauf eingingen.

20 Comité de chômeurs Lausanne: Eigenbeschreibung, 1976, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

21 ZAK: Arbeit – was ist das?, in: Kalter Kaffee, Nr. 4, August/September 1993, SozArch, Ar 509.10.16.

22 Glardon: De la crise aux comités de chômeurs, 1976, S. 11f., Archives contestataires, 012_MJG_S03.

23 Exemplarisch ADC La Chaux-de-Fonds: Flugblatt, April 1993, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

24 ZAK: Eigenbeschreibung ZAK 1996/97, o. D., SozArch, Ar 509.10.5.

25 AKB: Flugblatt «Wir sind die Arbeit los – packen wir es an», o. D., Archiv AKB.

8.2 Beratungsstellen ohne Staat: Die finanzielle Situation in den 1970er- und 80er-Jahren

Als 1984 Stellenlose das Arbeitslosenkomitee Basel gründeten, war eine der ersten Taten die Bildung einer Beratungsstelle. Spontan stellten die Mitglieder einen Bauwagen vor dem Arbeitsamt auf, in dem Arbeitslose andere Arbeitslose über ihre Rechte aufklärten und ein offenes Ohr für ihre Probleme boten. Dieses auf persönlichem Engagement beruhende Modell stiess jedoch rasch an Grenzen. Durch die hohe Fluktuation der Mitglieder ging Wissen verloren und regelmässige Beratungen waren nicht gesichert. Aus diesem Grund bemühte sich das Komitee rasch um bezahlte Stellen, zu Beginn jedoch vergeblich. Anhand der Arbeitslosenkomitees Genf und Basel wird die schwierige Institutionalisierung von Beratungsstellen in den 1970er- und 80er-Jahren beleuchtet.

Die Mitte der 1970er-Jahre gegründeten Komitees berichteten fast durchweg von fehlender Unterstützung von behördlicher Seite. So forderten Komitees die Nutzung von Lokalen, in denen sie sich versammeln und andere Arbeitslose beraten könnten.²⁶ Die Behörden kamen dieser Forderung nicht nach. In Zürich, wo das Verhältnis zwischen Behörden und Komitee besser war als in anderen Städten, verwies die Stadträtin Regula Pestalozzi in einem persönlichen Gespräch über die Raumsuche auf das Institut Kirche und Industrie.²⁷ In den 1970er-Jahren konnten die Arbeitslosenkomitees weder bei der Raumsuche noch bei Subventionen auf behördliche Unterstützung hoffen.

Die 1975 gegründete ADC Genf baute ihre Beratungsstelle ohne staatliche Hilfe auf. Möglich wurde dies durch gewerkschaftliche und kirchliche Organisationen (Kapitel 1.3). Mitarbeitende von drei Organisationen, FSCG, MPMT und CSP, arbeiteten in der ADC. Eine weitere Organisation, das Comité régional d'action et de coordination, stellte gegenüber dem Arbeitsamt einen Raum zur Verfügung. Obwohl die ADC formell unabhängig war, stellten Trägergruppen personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die ADC Genf war dank dieser Unterstützung das einzige schweizerische Arbeitslosenkomitee, das bis heute existiert.

Die Abhängigkeit von Angestellten anderer Organisationen wollte die ADC bald beseitigen. So stellte sie 1980 eine Subventionsanfrage an die Gemeinde in Höhe von 10000 Franken, um eine Person mit Teilzeitpensum direkt anstellen zu können.²⁸ Die Anfrage wurde abgelehnt. Die behördliche Unterstützung fehlte in den 1980er-Jahren auch in anderen Regionen. Einzelne Gemeinden übernahmen die Raummiete, so in La Chaux-de-Fonds zwischen 1983 und 1986.²⁹ Bei

²⁶ Vgl. zum Beispiel Bieler Arbeitslosenkomitee: Manifest, [1976], Archiv AKB.

²⁷ Arbeitslosenkomitee Zürich: Besprechung mit dem dem Gesundheits- und Wirtschaftsamt, 6. 4. 1976, Stadtarchiv Zürich, 460.742.34.

²⁸ Demierre; Schaub: *L'Association de défense des chômeurs*, 1986, S. 32.

²⁹ Gemeinderat La Chaux-de-Fonds: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 7. 9. 1984, Privatbesitz.

vielen anderen Komitees ist aus den Quellen keine behördliche Unterstützung für die Beratungsstellen ersichtlich.

Eine intensivere Auseinandersetzung über Unterstützungsmöglichkeiten fand in Basel statt. Eine einmonatige Versuchsphase, in der das Komitee in einem Bauwagen vor dem Arbeitsamt Beratungen anbot, verdeutlichte die Notwendigkeit des Angebots.³⁰ Deshalb gründete das Komitee einen Verein, dessen Zweck darin lag, «ein unabhängiges und unentgeltliches Informationsbüro aufzubauen und seine Existenz (Lokalität, Finanzen, Betriebsführung) zu garantieren».³¹ Hinzu kam das Angebot an fremdsprachigen Beratungen auf Türkisch, Italienisch und Spanisch, was Mitarbeitende erforderte, die diese Sprachen beherrschten. Aus diesem Grund konzipierte der neu gegründete Verein die Beratungsstelle als feste Organisation mit finanziell gesicherten Arbeitsplätzen. Denn der temporäre Arbeitslosenstatus der Freiwilligen erschwerte eine gute Beratung: «Betrieben wird die Kontaktstelle von Arbeitslosen des AKB, und zwar ehrenamtlich. Es zeigt sich aber, dass ein Betrieb auf dieser Basis auf die Dauer nicht möglich ist. Durch die ständige Fluktuation der Mitglieder des AKB, die in der Regel nur so lange dabei sind, wie sie stempeln, kann keine kontinuierliche Beratung gewährleistet werden.»³² Die zukünftig in der Kontaktstelle Angestellten müssten jedoch selbst einmal arbeitslos gewesen sein, um «die Situation des Arbeitslosen genau [zu] kennen».³³ Durch die Festanstellung von Arbeitslosen sollten diese zu Stellen kommen und gleichzeitig die Beratung verbessert werden.

Die Beratungsstelle trennte sich vom Arbeitslosenkomitee und gründete einen eigenständigen Verein. Zwar blieben personelle Überschneidungen bestehen, aber um Geld zu erhalten, war eine Loslösung vom politisch aktiven Komitee sinnvoll. Zuerst unterstützte das Industriepfarramt die Kontaktstelle finanziell. Dies reichte jedoch nicht aus, um Personal anzustellen. In der Folge forderte der Verein den Kanton auf, Stellen zu bezahlen. Dies erwies sich als schwierig. So befürchtete ein Jurist vom Arbeitsamt, «dass eine solche Infostelle inkompetenterweise in die Arbeit des Arbeitsamtes eingreifen und die Probleme noch mehr komplizieren wird».³⁴ Es sei besser, wenn das Arbeitsamt selbst mehr Personen einstelle und seine Arbeit verbessere. Deshalb solle sich die Infostelle nicht auf Gelder der Stadt verlassen, wie die Mitglieder nach dem Gespräch zusammenfassten: «Wir sollten uns auch um andere Gelder kümmern (Lotteriefonds z. B.). Wir finden aber, dass es eigentlich schon die Sache der Stadt ist, eine solche Infostelle zu tragen.»³⁵ Auch der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt lehnte eine staatliche Subventionierung der Beratungs-

30 AKB: Konzept für den Aufbau einer Arbeitslosen-Infostelle, [1984], Archiv AKB.

31 Arbeitslosen-Infostelle: Statuten, 22. 6. 1984, SozArch, Ar QS 75.2. 1984–1986.

32 AKB: Flugblatt «Provisorium Arbeitslosen-Kontaktstelle vor dem Arbeitsamt erfolgreich in Betrieb. Jetzt kämpfen wir für eine dauerhafte Lösung», o. D., Archiv AKB.

33 Ebd.

34 AKB: Protokoll vom Gespräch mit Jurist vom Arbeitsamt über Konzept Infostelle, 9. 7. 1984, Archiv AKB.

35 Ebd.

stelle ab. Arbeitslose zu beraten sei eine staatliche Aufgabe, meinte er: «Es ist nicht realisierbar, dass der Staat euch diese Stellen zahlt. Der Zweck zu Informieren ist ureigene Aufgabe des Arbeitsamtes, und wenn es dem nicht gerecht wird, muss das Arbeitsamt verbessert werden. [...] Auch juristisch gibt es keine Möglichkeit, aus dem Fonds diese Stellen zu bezahlen, deren Aufgabe eigentlich der Staat gewährleisten sollte.»³⁶ Während die Behörden den Standpunkt vertraten, dass ausschliesslich staatliche Einrichtungen zuständig seien, meinten die Komitees, dass private, unabhängige Organisationen ebenfalls zur sozialen Sicherung dazugehörten.

Die Mitglieder der Beratungsstelle argumentierten, dass eine unabhängige Stelle deshalb notwendig sei, weil die Arbeitslosen nur in eine vom Arbeitsamt unabhängige Stelle volles Vertrauen hätten. Eine unabhängige Beratungsstelle entspreche dem Bedürfnis vieler Stellenloser, denn das Arbeitsamt könne gewisse Leistungen nicht erbringen, solange es eine kontrollierende Funktion habe. Deswegen sei diese Arbeit zu bezahlen: «Die Arbeit die wir leisten ist aus folgenden Gründen problematisch, erstens weil wir sie gratis leisten, beziehungsweise dem Arbeitsamt abnehmen, zweitens weil in dieser Form wegen des häufigen Wechsels auch Fehlinformationen falsche Hoffnung wecken können.»³⁷ Arbeitslose sollten nicht als Freiwillige eine wichtige Arbeit übernehmen. Ihre Arbeit müsse dementsprechend entlohnt werden.

In Basel war es in den 1980er-Jahren für die Arbeitslosenkontaktstelle nicht möglich, Subventionen zu erhalten und Personen fest anzustellen. Über das Arbeitsamt konnten jedoch ab Dezember 1984 zwei Arbeitslose über eine halbjährige temporäre Beschäftigung in der Arbeitslosenkontaktstelle arbeiten und zu einem Verdienst kommen.³⁸ Dieses Modell verbreitete sich Anfang der 1990er-Jahre auch bei anderen Komitees und war mit der neu auf Beschäftigung ausgerichteten Arbeitslosenpolitik verbunden.

8.3 Beschäftigungsprogramme und Subventionen: Die Institutionalisierung der Beratungsstellen

Für die Arbeitslosenkomitees dienten die vorübergehenden Beschäftigungen einerseits der Stabilisierung ihrer Beratungsstellen, andererseits konnten Arbeitslose – zu Beginn Komiteemitglieder – bis 1995 über den temporären Arbeitsinsatz ihre Rahmenfrist verlängern (Kapitel 6.5). Für die Komitees bedeuteten die vorübergehenden Beschäftigungen die Aneignung einer sozialpolitischen Massnahme; für die kantonalen Behörden stellten die Beratungsstellen eine Mög-

³⁶ AKB: Protokoll des Gesprächs mit Regierungsrat M. Feldges, o. D., Archiv AKB.

³⁷ AKB: Kurze Chronologie der Aktivitäten des Basler Arbeitslosenkomitees, Oktober 1984, Archiv AKB.

³⁸ Arbeitslosen-Kontaktstelle: Gesuch um Mitfinanzierung einer halben Stelle für die Beratungs-tätigkeit und um Beitritt zum Patronatskomitee des Vereins, Januar 1985, Archiv AKB.

lichkeit dar, Arbeitslose zu beschäftigen, und zwar noch bevor der Ausbau der Beschäftigungsprogramme gesetzlich verankert worden war. Die Gemeinden subventionierten zudem in vielen Fällen die Raummieten und in einigen Fällen gar Festanstellungen. Diese Prozesse trugen zu einer Institutionalisierung der Arbeitslosenkomitees bei.

Bereits das 1984 in Kraft getretene AVIG führte vorübergehende Beschäftigungen als Instrument ein.³⁹ Die Zunahme der von der Arbeitslosenversicherung finanzierten vorübergehenden Beschäftigungen in den Arbeitslosenkomitees der 1990er-Jahre lässt aber darauf schliessen, dass dieses Instrument erst spät zum Tragen kam. In den Quellen erschienen unterschiedliche Begriffe für die von den Arbeitsämtern bezahlten temporären Arbeitseinsätze. So schrieb das Arbeitslosenkomitee Basel in den 1980er-Jahren von Notstandseinsätzen, weil sie über den kantonalen Notstandsfonds finanziert waren, und in den 1990er-Jahren sprach das ZAK von «Einsatzplätzen», die ADC Lausanne von «programme d'occupation», und die ADC Genf von «occupation temporaire». Der Artikel 72 des AVIG spricht von «vorübergehende[r] Beschäftigung».⁴⁰

Eines der ersten Komitees, die über temporäre Beschäftigungsplätze ihre Beratungsstellen festigen konnten, war das Arbeitslosenkomitee Basel in den 1980er-Jahren. Als die kantonalen Amtsstellen deutlich machten, dass sie die Beratungsstellen nicht subventionieren würden, verwies das Komitee auf die Notstandseinsätze. Im ersten Moment sah der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements darin keine Möglichkeit: «Notstandseinsatz dient zur Eingliederung, damit darf keine Stelle eingerichtet werden.»⁴¹ Einige Monate später gelang es der Kontaktstelle jedoch, zwei Notstandseinsätze zu organisieren. Das Komitee schlug dem Arbeitsamt zwei seiner Mitglieder vor, was akzeptiert wurde. Gemäss Zeitzeugen waren die Einsätze weniger wegen ihrer integrativen Leistung als wegen der Notwendigkeit mehrsprachiger Beratungen gewährt worden: «Dafür kriegten wir die Notstandsstellen, dass wir alles übersetzen konnten, denn sie hatten das nicht.»⁴² Die Übersetzung auf Türkisch und Italienisch, die die Mitglieder der Kontaktstelle leisteten, sei für das Arbeitsamt unerlässlich geworden.

Die Notstandseinsätze wurden jeweils ein halbes Jahr bewilligt und waren keine Festanstellungen. Es gelang der Beratungsstelle, selbst zu bestimmen, wer über die Notstandseinsätze für sie arbeitete. Die Löhne richteten sich nach kantonalen Richtlinien, deren Höhe es den Beschäftigten ermöglichte, den Lohn zu halbieren und informell eine zweite Person anzustellen. So konnte ein kleinerer Kreis von Personen länger dauernde Stellen für sich selbst schaffen, wie eine damals aktive Person berichtete: «Ich habe zum Beispiel ein Jahr gearbeitet und habe die Hälfte des Lohnes jemand anderem gegeben. Diese Person ist nach einem Jahr gekommen, meldete sich dort arbeitslos und ging da hin und arbeitete

39 Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1982, Art. 72–75, S. 444 f.

40 Ebd., Art. 72, S. 444.

41 AKB: Protokoll des Gespräches mit Regierungsrat M. Feldges, o. D., Archiv AKB.

42 Heimann: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, 2017.

da und gab mir wieder die Hälfte des Lohnes und so konnte ich schon zwei Jahre arbeiten und dann ging ich wieder [zum Arbeitsamt].»⁴³ Die Nutzer*innen funktionierten die Einsätze um; sie dienten nicht mehr der Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt, sondern als Möglichkeit, sich eine Stelle zu schaffen. Das Ziel, feste Stellen einzurichten, blieb nämlich nach wie vor bestehen und gelang der Kontaktstelle für Arbeitslose zu Beginn der 1990er-Jahre mit der Einrichtung einer 60-Prozent-Stelle, finanziert über kantonale und private Gelder.⁴⁴

In der Kontaktstelle, die sich dank Notstandseinsätzen festigte, war das Modell der temporären Beschäftigung in den 1990er-Jahren jedoch weniger verbreitet als in anderen Komitees. Ende 1993 konnte zwar für mehrere Monate ein AKB-Mitglied im Zwischenverdienst bei der Kontaktstelle arbeiten.⁴⁵ Der Zwischenverdienst war jedoch etwas anderes als die temporäre Beschäftigung. Bei einem Zwischenverdienst zahlte die Arbeitslosenversicherung nur einen Teil des Lohns, nämlich die Differenz zum Taggeld bei geringerem Lohn. Im Gegensatz dazu wurden Arbeitseinsätze vollumfänglich von der Arbeitslosenversicherung übernommen. In einem Gespräch mit dem Arbeitsamt im Sommer 1994 wurden vorübergehende Beschäftigungsmöglichkeiten für das Arbeitslosenzentrum abgelehnt.⁴⁶

Die Bewilligung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung war kantonal und kommunal geregelt. In La Chaux-de-Fonds war es die kantonale Arbeitslosenpolitik, die über die Krisenmassnahmen seit den 1980er-Jahren temporäre Beschäftigung von Arbeitslosen förderte (Kapitel 5.3). Ab Februar 1993 konnte ein Mitglied der ADC La Chaux-de-Fonds für ein halbes Jahr in der Beratungsstelle arbeiten.⁴⁷ Das Komitee schlug dem städtischen Arbeitsamt ein Mitglied vor, das Amt zahlte den Lohn. Neben regelmässigeren Öffnungszeiten wollte die ADC auch einen «café-contact», einen Treffpunkt für den Austausch, anbieten. Aufgrund der sozialen Funktion des Treffpunkts bewilligte das Arbeitsamt eine zweite Stelle im Rahmen der Krisenmassnahmen.⁴⁸

Auch in Lausanne bewilligte das Arbeitsamt zwei sechsmonatige von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Beschäftigungsplätze beim Komitee. Das kommunale Arbeitsamt war für die Überprüfung der Beschäftigungsprogramme zuständig, das kantonale Arbeitsamt musste jedoch seine Einwilligung geben. Dies führte später zu Schwierigkeiten, war doch das kantonale Arbeitsamt wiederholt Zielscheibe von Aktionen der ADC.⁴⁹ Dank der Einsatzplätze konnte das

43 Ebd.

44 AKB: Spendenaufruf Erwerbslosenzentrum Phönix, Mai 1995, Archiv AKB.

45 AKB: Protokoll der Sitzung Geschäftsleitung und Aktive, 1. 11. 1993, Archiv AKB.

46 AKB: Protokoll der Planungsgruppe Bläsiring 86, 16. 8. 1994, Archiv AKB.

47 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Arbeitsamt, 22. 2. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 K-Z.

48 Gemeinderat La Chaux-de-Fonds: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 20. 8. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 A-J.

49 Auderset; Pizzolato: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), 2011, S. 72.

Komitee seine Anlaufstelle regelmässig öffnen. Arbeitslose konnten dort individuelle Hilfe wie Ratschläge, Informationen zur Arbeitslosenversicherung sowie zur Aussteuerung bekommen. Zusätzlich half die ADC bei Rekursen und entwickelte Angebote wie das «Café soluble».

Das ZAK wiederum wandte sich an ein privates Hilfswerk, um Plätze in einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung zu erhalten. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) konnte vom kantonalen Arbeitsamt bewilligte Einsatzstellen vergeben. Auch dem ZAK ging es in erster Linie um eine Stabilisierung der Beratungsstellen, wie es in der Anfrage ans SAH betonte: «Bis heute wurde unser Tagesbetrieb von arbeitslosen Freiwilligen improvisiert. Wir stehen aber schon länger mit dem Rücken zur Wand – wir können das einfach niemandem länger zumuten, unsere Kapazität ist erschöpft. Um ein Überleben des ZAK zu gewährleisten, sind wir dringend auf fixangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen.»⁵⁰ Ende 1993 stellte das SAH ein Gesuch an das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), um Einsatzplätze für das ZAK zu schaffen.⁵¹ Die Einsatzplätze unterstanden den Regelungen des SAH und wurden vom Hilfswerk überprüft. So waren an einem Einsatzprogramm Teilnehmenden in einem ordentlichen Arbeitsverhältnis, aber gleichzeitig weiterhin bei den Arbeitsämtern zur Vermittlung gemeldet. Bei Antritt einer regulären Stelle konnten Einsatzplatzteilnehmende ohne Sanktionen kündigen, ansonsten mussten sie mit Taggeldkürzungen rechnen.⁵² Im Dezember 1993 bewilligte das KIGA drei Einsatzplätze. Eine Person war für die Sekretariatsleitung zuständig, eine zweite für die Dokumentation und die eigene Zeitung und eine dritte für die Buchhaltung.⁵³ Eine Person aus dem Vorstand hatte die Verantwortung für die Einsatzplätze.⁵⁴ In den Anfangszeiten erhielten Personen, die bereits länger im ZAK engagiert waren, die Einsatzplätze.⁵⁵ Die Arbeitsämter, bei denen die betreffenden Arbeitslosen gemeldet waren, mussten ihre Zustimmung zum Einsatz geben.⁵⁶

Die ADC Genf wechselte 1993 ihr Modell der 1970er- und 80er-Jahre. Es konnten nun keine juristischen Personen mehr Mitglied sein, was die Mitwirkung von Trägerorganisationen wie Gewerkschaften oder kirchlichen Organisationen verunmöglichte (Kapitel 3.3). Jetzt musste sie andere Mittel aufreiben. Der Vorschlag, staatliche Subventionen zu beantragen, war kaum umstritten, man sah keine andere Möglichkeit. Nur vereinzelte Stimmen befürchteten einen Autonomieverlust beim Erhalt öffentlicher Gelder.⁵⁷ Das Arbeitsamt bewilligte zwei temporäre Beschäftigungseinsätze. Zu Beginn absolvierten ADC-Mitglieder

50 ZAK: Schreiben an SAH betr. Einsatzstellen, 19. 3. 1993, SozArch, Ar 509.10.5.

51 SAH: Schreiben an ZAK betr. Einsatzplätze, 28. 10. 1993, SozArch, Ar 509.10.5.

52 SAH: Auszug aus dem Vertrag des SAH Einsatzprogramm, 28. 10. 1993, SozArch, Ar 509.10.5.

53 ZAK: Mitglieder und Ideen aufgenommen, in: Kalter Kaffee, Nr. 6, Januar/Februar 1994, SozArch, Ar 509.10.16.

54 ZAK: Schreiben an SAH, 26. 8. 1994, SozArch, Ar 509.10.3.

55 Vgl. ZAK: Schreiben an SAH betr. Einsatzprogramm, 30. 11. 1993, SozArch, Ar 509.10.5.

56 SAH: Schreiben ans ZAK betr. Einsatzplätze, 6. 1. 1994, SozArch, Ar 509.10.5.

57 ADC Genf: Protokoll der Generalversammlung, 3. 3. 1993, AEG, 204.1.

die Einsätze, später entschied das Arbeitsamt. Im April 1993 zählte die ADC drei Arbeitslose in einer temporären Beschäftigung, die verschiedene Aufgaben im Sekretariat, im Vorstand und bei den Beratungen erfüllten.⁵⁸

Neben der Vergabe von vorübergehenden Beschäftigungsplätzen stellten mehrere Gemeinden Räume zur Verfügung beziehungsweise subventionierten die Miete. So in La Chaux-de-Fonds, wo die Gemeinde ab Mitte 1992 die Miete des Lokals subventionierte.⁵⁹ Auch in Lausanne half die Gemeinde bei der Raumsuche. So konnte das Komitee ab Februar 1994 ein eigenes Lokal für seine Anlauf- und Beratungsstelle nutzen, das sich in der Nähe des kommunalen Arbeitsamts befand. In Genf vermittelte die Stadt der ADC im Herbst 1993 Räumlichkeiten in der Nähe des Arbeitsamts.⁶⁰

Andere Gemeinden, wie die Stadt Zürich, subventionierten die Raummiete nicht. Diese Komitees mussten auf andere finanzielle Mittel zurückgreifen. 1993 sammelte die Glückskette, eine private Hilfsorganisation, für Arbeitslose und ein Teil der Sammlung ging an Selbsthilfeprojekte.⁶¹ So erhielt das ZAK im Sommer 1993 50000 Franken, die es für Raummiete und Infrastruktur ausgab.⁶² Ende 1994 erhielt es denselben Betrag von der Glückskette, den es für die Miete und für seine Zeitschrift verwendete.⁶³ Auch andere Komitees profitierten von der Sammlung der Glückskette.⁶⁴ Bei allen Komitees halfen zudem Mitgliederbeiträge und Spenden, weitere Ausgaben zu decken.⁶⁵

Anfang der 1990er-Jahre war die Subventionierung von festen Stellen noch selten. Wie erwähnt, erhielt die Kontaktstelle für Arbeitslose in Basel ab 1990 kantonale Gelder, um eine feste Stelle zu finanzieren. In Genf bewilligte die Stadt 1994 eine auf ein Jahr begrenzte Subvention für eine feste Stelle.⁶⁶ Damit konnte die ADC nebst den über das Arbeitsamt laufenden Einsatzplätzen Personen fest anstellen. Die ADC entschied sich, die Stelle auf zwei Arbeitslose, die bei ihr organisiert waren, aufzuteilen.⁶⁷ Es war der Entscheid, sich von den Trägerorganisationen zu lösen, der es ermöglichte, dass Arbeitslose selbst zu temporären Stellen kamen. Die ADC Genf erhielt ebenfalls eine kantonale Subvention,

58 ADC Genf: Rapport annuel 1993/94, April 1994, AEG, 204.2.

59 Gemeinderat La Chaux-de-Fonds: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 18. 6. 1992, Archiv ADC LCDF, Courrier 1992.

60 ADC Genf: Protokoll der Sitzung, 21. 6. 1993, AEG, 204.1.

61 Vgl. Sammlungen Glückskette, www.glueckskette.ch/sammlungen/alle-sammlungen-von-1946-bis-heute, Stand: 15. 1. 2019.

62 ZAK: ZAK-Infos brandheiss, 7. 7. 1993, SozArch, Ar 509.10.4.

63 Glückskette: Schreiben an ZAK, 12. 12. 1994, SozArch, Ar 509.10.6.

64 So konnte das AKB dank einer Zuwendung der Glückskette wie auch der Stiftung Arbeitslosenrappen eine verlassene Fabrik in ein Erwerbslosenzentrum umbauen. Und auch die ADC La Chaux-de-Fonds erhielt von der Glückskette eine Spende.

65 ZAK: Infos von der Vollversammlung, 6. 5. 1993, SozArch, Ar 509.10.2.

66 ADC Genf: Protokoll der Sitzung, 21. 6. 1993, AEG, 204.1.

67 ADC Genf: Protokoll der Sitzung, 3. 8. 1993, AEG, 204.1.

um die laufenden Kosten zu decken.⁶⁸ Ab 1998 konnte auch die ADC La Chaux-de-Fonds eine Person fest anstellen (Kapitel 8.4).

Dank der vorübergehend beschäftigten Arbeitslosen konnten die Beratungsstellen regelmässig öffnen und erweiterte Angebote aufbauen. Die Beratungsstellen wurden rege genutzt.⁶⁹ Einzelne Komitees diskutierten ihre neue Rolle als institutionalisierte Arbeitslosenberatung kritisch. So meinten Mitglieder der ADC La Chaux-de-Fonds, dass die Hilfesuchenden sie als normale Beratungsstelle behandeln würden, die Dienstleistungen anbiete, und nicht wie eine politisch motivierte (Selbsthilfe-)Organisation: «J'ai remarqué souvent (on m'avait avisé) un manque de reconnaissance de la part des personnes qui avaient été aidées. Elles ne reviennent plus, nous font des reproches si on a quelques minutes de retard. Ce n'est heureusement pas systématique.»⁷⁰ In diesem Zusammenhang diskutierte die ADC Lausanne die Frage, ob sie nicht Aufgaben übernehme, die eigentlich staatlichen Stellen zukämen. Das war nicht einfach zu beantworten, wie eine Diskussion von 1995 zeigt: «L'ADC, tout en étant complémentaire, ne se substitue pas pour autant aux autorités publiques.»⁷¹ So würden zwar staatliche Stellen auf sie verweisen, es handle sich jedoch meist um politisch aktive Sozialarbeiter*innen. Auch sei die ADC nach wie vor der Stachel in der lokalen Verwaltung: «Beaucoup de choses que l'administration n'aurait pas fait de sa propre initiative, ont été réalisées suite à l'intervention de l'association. Donc si d'un côté elle lui rend service, de l'autre elle l'embête.»⁷² Trotz des Beratungsangebots sei es wichtig, gegenüber den lokalen Behörden und der Arbeitslosenpolitik kritisch zu bleiben.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Rolle als Anbieter zeitlich begrenzter Anstellungen. Die ADC Genf diskutierte diese Tatsache als einen widersprüchlichen Umgang mit Arbeitslosigkeit. So versuche das Arbeitslosenkomitee, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen; gleichzeitig verwalte man Arbeitslose, indem man sie vorübergehend beschäftige, wie ein Mitglied während einer Sitzung sagte: «Je pense que ce fonctionnement sur 2 niveaux devrait se retrouver d'une certaine manière au niveau des permanents qui sont dans l'ADC: Là aussi je vois cette contradiction d'une part on est des chômeurs, il faudrait qu'il y ait un roulement, il faudrait que le chômeur assure le travail, d'autre part comment [sic] est-ce qu'on lutte contre le chômage qui en fait quelqu'un qui était là pendant 6 mois à un

68 ADC Genf: Protokoll der Sitzung, 3. 5. 1993, AEG, 204.1.

69 So berichtete das ZAK und die ADC La Chaux-de-Fonds von rund 20 Anfragen pro Woche, vgl. ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Département de l'intérieur, 10. 3. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 A-J; ZAK: Jahresbericht 1995, April 1996, SozArch, Ar 509.10.1. Die ADC Lausanne gab vier Beratungstermine pro Tag, sowie rund 10 Telefonate, vgl. Auderset; Pizzolato: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), 2011, S. 75.

70 ADC La Chaux-de-Fonds: week-end de réflexion sur le chômage, 2./3. 10. 1993, Archiv ADC LCDF, Référendum AFU 1993.

71 ADC Lausanne: Synthèse de la discussion (Lizenziatsarbeit Mauro Marconi), 20. 3. 1995, Archiv ADCL, Textes ADC sur ADC.

72 Ebd.

an on lui dit ciao, donc on le met de nouveau dans la précarité.»⁷³ Die vorübergehenden Beschäftigungen stellten für das Komitee eine Möglichkeit dar, seine Existenz zu festigen. Gleichzeitig festigte man die Vorstellung, dass temporäre Beschäftigungsprogramme Arbeitslosigkeit bekämpfen würden. Diese Widersprüchlichkeit spiegelte sich in einer noch unklaren Rollenzuteilung, wie ein Beispiel aus La Chaux-de-Fonds zeigt. 1994, nach einem Konflikt zwischen dem Vorstand und den zwei in den Krisenmassnahmen Beschäftigten, kündigte die ADC La Chaux-de-Fonds diesen. Das Problem stellte sich wegen einer unklaren Aufgabenverteilung. Die Beschäftigten hätten ohne Rücksprache Entscheide für die gesamte ADC getroffen; das habe ihnen nicht zugestanden. Gemeinde und Kanton stellten nun ihre Subventionen ein und strichen die beiden Einsatzplätze. In der Begründung führte die Gemeinde an, dass eine Organisation, die interne Konflikte nicht regeln könne, nicht in der Lage sei, Arbeitslose seriös zu beraten. Zudem sei ihre politische Neutralität nicht gewährleistet, was bei der Behandlung persönlicher Dossiers problematisch sein könne.⁷⁴ Die Kündigung durch das Komitee war problematisch, wie ein Zeitungsbericht argumentierte: «Si elle a été présentée comme un licenciement, donnant à l'ADC – et c'est un comble – le rôle d'un méchant patron, les porte-paroles du comité soulignent qu'un chef de service non satisfait de personnel placé en mesure de crise peut demander à en être séparé.»⁷⁵ Es war diese noch nicht festgeschriebene Rolle des Komitees als Arbeitgeber, die es in ein Dilemma brachte. Die Einsatzplätze hatten für die Organisation den Zweck, dringend benötigte Ressourcen zu erhalten, um die Beratungen aufrechtzuerhalten. Zudem ermöglichten sie Arbeitslosen, die sie bis dahin selbst vorschlug, eine temporäre Anstellung und die erneute Eröffnung einer Rahmenfrist. Zumindest schriftlich kaum reflektiert war, dass die ADC damit als Anbieterin von Einsatzplätzen fungierte und staatlichen Vorschriften unterstellt war. Es handelte sich eben nicht um eine reguläre Anstellung, sondern um eine Integrationsmassnahme.

In der Regel beantragten die Komitees Subventionen oder vorübergehende Beschäftigungsplätze bei der zuständigen kantonalen oder kommunalen Amtsstelle. In Neuenburg hingegen war es der Kanton, der die Initiative ergriff und alle Komitees aufforderte, zur Vereinfachung der Subventionsvergabe eine kantonale Organisation zu gründen. Dies zeigt den grossen Handlungsspielraum der Kantone bei der Ausgestaltung der Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit.

73 ADC Genf: Protokoll der Sitzung, 12. 11. 1993, AEG, 204.1.

74 Gemeinderat La Chaux-de-Fonds: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 31. 3. 1994, Archiv ADC LCDF, PV Comité PV AG Rapports d'activité.

75 L'Impartial: L'ADC continue, 8. 4. 1994, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

8.4 Die Organisation der Arbeitslosenkomitees im Kanton Neuenburg

Im Kanton Neuenburg waren die Arbeitslosenkomitees besonders gut in die Sozialpolitik integriert, was einen Spezialfall darstellte. Über eine kantonale Organisation der Komitees war nicht nur die Subventionsvergabe geregelt, sondern es fanden auch regelmässig Gespräche zwischen Komitees, Regierungsrat und Beamten statt. Dies war möglich, weil Neuenburg rasch mit einer eigenen kantonalen Sozialpolitik auf die erhöhten Arbeitslosenzahlen reagierte. Der Kanton hatte wegen der Krise in der exportorientierten Uhrenindustrie mit besonders hohen Arbeitslosenzahlen zu kämpfen. Das Beispiel Neuenburg ist interessant. Denn erstens zeigt es, inwiefern der Regierungsrat die Arbeit der ADC als Teil der Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit verstand. Zweitens wird das Doppelgesicht der kantonalen Subventionen deutlich, die nicht nur unterstützten, sondern auch politisch einschränkten. Und drittens veranschaulicht es die Vielschichtigkeit der gemischten Wohlfahrtsproduktion.

1992 beantragte die ADC La Chaux-de-Fonds beim Neuenburger Wirtschaftsdepartement und beim Departement des Innern eine Subvention für ihre Beratungsstelle. In ihrer Anfrage verwies sie auf die ADC Neuenburg, die dank Subventionen bereits feste Mitarbeitende habe.⁷⁶ So hoffte die ADC, eine Person mit Teilzeitpensum anstellen zu können.⁷⁷ Die halbjährigen Einsatzplätze im Rahmen der kantonalen Krisenmassnahmen, die der Beratungsstelle bereits Halt gaben und einzelnen Arbeitslosen ein Einkommen sicherte, reichten für die erhoffte Stabilität nicht aus: «Nous sentons que la recrudescence de nos activités nous obligera par la suite à maintenir notre demande pour un poste permanent à mi-temps, que viendraient compléter un ou deux emplois temporaires, des mesures de favorisation du premier emploi ou des mesures de crise.»⁷⁸ Nicht nur die ADC selbst, sondern auch die Gemeinde La Chaux-de-Fonds hoffte deswegen auf eine kantonale Subvention. Die Gemeinde könne neben der Miete und den über das Gemeindearbeitsamt finanzierten Einsatzplätzen keine weiteren finanziellen Mittel gewähren, weshalb dies Aufgabe des Kantons sein solle.⁷⁹

Im April 1993 bewilligte der Kanton eine einmalige Subvention, verbunden mit der Auflage, öffentliche Kritik an der Arbeitslosenpolitik zu unterlassen.⁸⁰ Subventionen waren nicht bedingungslos. Wenn die Forschung zu Arbeitslosenbewegungen die These aufstellt, dass die fehlende Unterstützung anderer

⁷⁶ ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Département de l'économie publique, 25. 11. 1992, Archiv ADC LCDF, Courrier 1992.

⁷⁷ ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Pierre Dubois, 8. 12. 1992, Archiv ADC LCDF, Courrier 1992.

⁷⁸ ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Département de l'Intérieur, 10. 3. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 A–J.

⁷⁹ Gemeinderat La Chaux-de-Fonds: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 18. 3. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 A–J.

⁸⁰ Département de l'Intérieur: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 7. 4. 1993, Archiv ADC LCDF, Courrier 1993 A–J.

Akteure zur Schwäche von Arbeitslosenorganisationen führe, muss präzisiert werden: Die Unterstützung durch staatliche Stellen konnte zwar helfen, ein Arbeitslosenkomitee zu stabilisieren, sie konnte jedoch auch politische Interventionen behindern.⁸¹

Da im gesamten Kanton sechs Arbeitslosenkomitees bestanden, pochte der Kanton bald auf eine vereinfachte Subventionsvergabe. Deshalb initiierte der sozialistische Regierungsrat und Vorsteher des Neuenburger Volkswirtschaftsdepartements Pierre Dubois im Sommer 1993 eine kantonale Koordination der Komitees Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Colombier, Le Landeron, Val-de-Travers und Le Locle. Neben der ADC La Chaux-de-Fonds war die ADC Neuenburg das grösste und stabilste Komitee; es existierte seit 1982. Bereits 1991 konnte sie eine Person fest anstellen.⁸² Die anderen Komitees waren kleiner und existierten seit Anfang der 1990er-Jahre. Vorrangiges Ziel der kantonalen Organisation war nach Wunsch Dubois', die Subventionsvergabe an die verschiedenen Komitees zu vereinfachen. Die kantonale Koordination der Arbeitslosenkomitees sollte ein Budget für Rummieten, allgemeine Ausgaben und Löhne festlegen. Die mit den Behörden abgemachte Summe wiederum würde an die Koordination ausgezahlt, die das Geld an die ADC weitergeben sollte. Zudem sollte die Koordination bevorzugte Ansprechorganisation der Behörden sein. Gleichzeitig bedeutete die Gründung einer kantonalen Organisation eine Anerkennung der Arbeit der ADC, wie Dubois an der ersten Sitzung betonte: «Vos associations ont pour but de créer un contact avec les personnes au chômage. Ce que ne peut, ni ne veut faire l'administration, qui est surchargée: l'Office du travail, section chômage et la Caisse cantonale ont quadruplé leurs effectifs. Nous aimerions avoir des rapports plus structurés avec les ADC qui jouent un rôle à la fois social et économique.»⁸³ Folgt man Dubois, sind unabhängige Beratungsstellen integraler Bestandteil einer Arbeitslosenpolitik. Zugleich sollte die Zusammenarbeit eine gewisse Kontrolle herstellen. So ermahnte Dubois die Komitees, dass ihre Rolle vor allem eine soziale sei: «Que votre rôle ne soit ni polémique, ni politique.»⁸⁴

Die Forderung des Kantons, keine politische Rolle einzunehmen, kollidierte mit dem Selbstverständnis der Komitees, die Interessen der Arbeitslosen zu verteidigen. Bereits beim ersten Treffen zwischen dem Regierungsrat und den Komitees fanden die Parteien in diesem Punkt keine Einigung. Während die Komitees der Meinung waren, dass soziale und politische Funktion nicht trennbar seien, beharrte der Regierungsrat auf seiner Aussage: «L'État ne subventionne pas de parti politique. Si vous voulez modifier la loi, n'attendez pas un centime

81 Giugni; Berclaz; Füglistler: La politique contestataire du chômage en Suisse, 2014, S. 122 f.

82 Vgl. ADC Neuchâtel, www.adc-ne.ch/historique-adcn, Stand: 19. 11. 2018.

83 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Sitzung mit Regierungsrat Pierre Dubois, 18. 6. 1993, Archiv ADC LCDF, Coordination ADC Courrier Canton 93 à 94.

84 Ebd.

de l'État.»⁸⁵ Die kantonale Koordination der Arbeitslosenkomitees könne jedoch dem politischen Ziel der Komitees dienen, so Dubois. Er schlug vor, dass sich Komitee- und Behördenvertretende regelmässig treffen könnten. Zudem könne ein Mitglied Einsitz in die Kommission für kantonale Krisenmassnahmen nehmen und dort in einem relevanten Gremium mitverhandeln. In der Anfangszeit passten die ADC ihre Rollenteilung dem an und vereinbarten, dass die Koordination für Gesetzesarbeit zuständig sei und die einzelnen Komitees lediglich für die Beratung von Einzelpersonen.⁸⁶

Erst mussten die Komitees jedoch die *Coordination cantonale des associations de défense des chômeurs* offiziell gründen und formieren. Sie sollte die Verbindung zu den staatlichen Stellen herstellen und Subventionen gemäss einem Verteilschlüssel vergeben. Sie diene jedoch vermehrt dem Austausch untereinander, der gegenseitigen Unterstützung und einer gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber dem Kanton. In regelmässigen Gesprächen mit den Behörden berichteten die ADC über Probleme der Arbeitslosen, klärten Fragen bezüglich des Gesetzes und schlugen Verbesserungen vor.

Vermehrt setzten sich die Komitees dafür ein, dass die Koordination nicht nur der finanziellen Verteilung dienen solle. Diese wünschte, dass die Behörden sie als Partner anerkannten.⁸⁷ In einem Brief ans Volkswirtschaftsdepartement forderte sie, ihre Erfahrung und ihr Wissen ernst zu nehmen: «Mais notre partenariat n'a de sens que si la coordination cantonale peut réellement apporter un regard acquis par l'expérience quotidienne dans l'accueil et dans le soutien des chômeurs.»⁸⁸ So strebte die kantonale Koordination danach, bei Entscheiden betreffend die kantonale Arbeitslosenpolitik, insbesondere die Krisenmassnahmen, konsultiert zu werden. Auch verteidigte sie nun das Recht jedes lokalen Komitees auf Meinungsfreiheit.⁸⁹

Anfang 1997 ergriff die ADC La Chaux-de-Fonds das Referendum gegen den dringlichen Bundesbeschluss bezüglich der Arbeitslosenversicherung, welches es im September 1997 gewann (Kapitel 5.5). Wie reagierten die Behörden? Zuerst einmal wurde die Angst der ADC sichtbar, ihre Subventionen zu verlieren. Deswegen informierte die ADC La Chaux-de-Fonds den Kanton und die Gemeinde nach der Lancierung des Referendums rasch über die Verwendung der Gelder und die Aufgaben der über Krisenmassnahmen Angestellten: «Afin d'éviter toute confusion, nous tenons à vous informer que le financement de ce

85 Ebd.

86 *Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel*: Protokoll der Sitzung, 10. 3. 1994, Archiv ADC LCDF, *Coordination ADC Courrier Canton* 93 à 94.

87 *Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel*: Protokoll der Sitzung, 25. 10. 1994, Archiv ADC LCDF, *Coordination ADC Courrier Canton* 93 à 94.

88 *Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel*: Schreiben an Pierre Dubois, 20. 3. 1995, Archiv ADC LCDF, ADC *Coordination canton Neuchâtel* jusqu'au 30. 9. 96.

89 *Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel*: Zusammenfassung der Sitzung mit den Behörden, 5. 5. 1996, Archiv ADC LCDF, ADC *Coordination canton Neuchâtel* jusqu'au 30. 9. 96.

référendum est totalement assuré en dehors des subventions accordées par la commune de La Chaux-de-Fonds et l'État à notre Association. D'autre part, il va de soi que les permanents, placés dans le cadre des mesures de crise, continuent leurs tâches habituelles telles que: L'aide aux chômeurs, les conseils et le soutien aux recherches d'emplois, le café contact, le repas hebdomadaire et toutes les animations, sont bien entendu maintenues à la fréquence habituelle et ne sont ni perturbées ni amoindries par cette campagne référendaire.»⁹⁰ Das Referendum hatte keine negativen Konsequenzen für die Beziehung zu den Behörden. Im Gegenteil: Nach gewonnener Abstimmung gratulierten die kommunalen und kantonalen Amtsstellen zum Erfolg.⁹¹

In derselben Zeit drängte die ADC La Chaux-de-Fonds auf eine Erhöhung der Subventionen, um eine Person fest anstellen zu können. Denn die im Rahmen der Krisenmassnahmen halbjährig angestellten Erwerbslosen vermochten zwar die Beratungsstelle zu stabilisieren, aber eine professionelle Beratung anzubieten blieb für temporär Beschäftigte schwierig, da alle sechs Monate neue Personen eingearbeitet werden mussten. So schlug die ADC La Chaux-de-Fonds der kantonalen Koordination vor, sich wie die ADC Neuenburg um die Subvention für eine Festanstellung zu bemühen.⁹² Die Situation spitzte sich 1997 zu. Die Freiwilligen und die temporär Beschäftigten konnten die vielen Anfragen von Arbeitslosen nicht abdecken.⁹³ Gemäss dem damaligen Präsidenten der ADC La Chaux-de-Fonds, Nimrod Kaspi, trug das gewonnene Referendum zur Anerkennung bei und erleichterte die Bewilligung einer Festanstellung.⁹⁴ 1998 verdoppelte der Regierungsrat die Subvention und berechnete sie neu für jede ADC nach der Zahl der Arbeitslosen in der betreffenden Gemeinde.⁹⁵ Dies bedeutete jedoch, dass die Subventionen bei sinkenden Arbeitslosenzahlen zurückgingen.

In einer im Juli 1998 unterschriebenen Konvention legten die Komitees ihre Zusammenarbeit fest.⁹⁶ Laut Konvention sollten im ganzen Kanton in zwei Komitees Personen fest angestellt werden. Diese sollten dafür bei den anderen Beratungen anbieten. Die ADC Neuenburg, die gemäss Verteilschlüssel die höchste

90 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Gemeinderat, 25. 1. 1997, Archiv ADC LCDF, ADC Courrier chronologique dès juillet 96.

91 Service de l'Emploi, Département de l'économie publique: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 8. 10. 1997, Archiv ADC LCDF, Courrier chronologique dès 1. 10. 97.

92 ADC La Chaux-de-Fonds: Propositions de sujets de discussions, 26. 1. 1996, Archiv ADC LCDF, ADC Courrier chronologique 95 à juin 96.

93 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Sitzung, 10. 12. 1997, Archiv ADC LCDF, Ordner ADC Coordination canton Neuchâtel dès 1. 10. 96.

94 Kaspi: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2017.

95 Département de l'économie publique: Schreiben an Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel, 13. 8. 1998, Archiv ADC LCDF, ADC Coordination canton Neuchâtel dès 1. 10. 96. Die Subventionen wurden über die Fondation neuchâteloise de secours aux chômeurs ausgezahlt.

96 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Convention, 1. 7. 1998, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

Subvention erhielt, erklärte sich bereit, finanziell zur Festanstellung der ADC La Chaux-de-Fonds beizutragen.

1998 konnte die ADC La Chaux-de-Fonds erstmals eine Person im Teilzeitpensum anstellen.⁹⁷ Neben der Rechtsberatung sollte diese in den verschiedenen Gremien aktiv sein und die sozialen Veranstaltungen animieren.⁹⁸ Sie musste ebenfalls die in den Krisenmassnahmen beschäftigten Erwerbslosen begleiten. Diese waren nun eher für persönliche Gespräche, die Hilfe beim Verfassen von Lebensläufen und die Planung von Veranstaltungen zuständig. Rechtliche Auskünfte durften die Personen auf den Einsatzplätzen nicht mehr geben. Die Festanstellung hatte eine Professionalisierung zur Folge.

Zur selben Zeit festigte sich die Rolle der kantonalen Koordination im Gefüge der kantonalen Arbeitslosenpolitik. So erklärte der Kanton 1997 die Koordination zu einer «Institution von öffentlichem Interesse».⁹⁹ Während der Umsetzung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das den Ausbau von aktiven Massnahmen und die Bildung der RAV brachte, waren die Komitees über Treffen mit den Behörden stets gut informiert. Der Aufbau der RAV erforderte die Bildung einer neuen, sie kontrollierenden tripartiten Kommission, in die ein Mitglied der Koordination einsitzen konnte.¹⁰⁰ Die Mitsprache der Arbeitslosenvereinigungen wurde so stärker institutionalisiert.

Diese Zusammenarbeit zeigte sich auch bei den Beratungsstellen. Vermehrt verwiesen die RAV auf die Beratungsstellen der Arbeitslosenkomitees. Diese boten nämlich nicht nur Rechtsberatung an, sondern richteten auch Computerräume ein und halfen beim Schreiben von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben.¹⁰¹ 1999 verringerte der Regierungsrat die Subventionen, die an die Arbeitslosenzahlen gekoppelt waren, um 20 000 Franken. Die Komitees argumentierten nun, dass kleinere Subventionen die Beratungsstellen in Gefahr bringen könnten, die von staatlichen Organisationen genutzt würden: «Il faut noter que les personnes qui frappent à nos portes sont souvent envoyées par des services privés ou publics, notamment par les ORP [...]. Les modifications continues de la LACI, l'implication de plusieurs assurances sociales, le manque de temps des institutions

97 ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Arbeitsamt, 23. 2. 1998, Archiv ADC LCDF, Courrier 1997 1998 1999 Commune canton confédération. Die Wahl fiel auf Francine John. Ihr Aufgabenbereich umfasste die Rechtsberatung und die politische Arbeit. Ein Vorstand von Freiwilligen war für die strategische Ausrichtung zuständig.

98 Vgl. John: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, 2018.

99 Arrêté concernant la reconnaissance des Associations de défense des chômeurs comme institutions d'intérêt public, Feuille officielle de la République et Canton de Neuchâtel, 5. 2. 1997, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts.

100 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Schreiben an Département de l'économie publique, 17. 8. 2001, Archiv ADC LCDF, Courrier 2000 2001 2002 Coordination des ADC du Canton de Neuchâtel. Zudem konnte die kantonale Koordination im Conseil de l'emploi, in der Commission technique und der Communauté de travail pour l'intégration des étrangers Einsitz nehmen.

101 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Sitzung, 30. 3. 2000, Archiv ADC LCDF, Courrier 2000 2001 2002 Coordination des ADC du Canton de Neuchâtel.

pour assurer un suivi font que les services spécialisés se déchargent sur d'autres associations comme les nôtres qui offrent des prestations gratuites.»¹⁰² Die rückläufigen Arbeitslosenzahlen würden sich deshalb nicht in einer geringeren Nachfrage zeigen. Das Argument überzeugte insofern, als der Regierungsrat eine Minimalsubvention festlegte, die das Überleben der Beratungsstellen sichern sollte.¹⁰³

Die ADC La Chaux-de-Fonds wandelte sich in der Zeit zu einer Anbieterin von Dienstleistungen. Die Folgen dieser Institutionalisierung brachte ein Mitglied der ADC 2000 auf den Punkt: «D'un côté, plus grande reconnaissance et crédibilité de l'ADC Chx-de-Fds. De l'autre moins de militants. Bref, l'ADC s'est quelque peu «professionnalisé.»¹⁰⁴ Die ADC bemerkte, dass zwar viele Personen Hilfe suchten, sich aber nur wenige Stellenlose engagierten: «Si les chômeurs participent de moins en moins à la vie associative, les demandes individuelles pour obtenir de l'information ou un soutien dans certaines démarches (lettres explicatives, recours, par exemple) restent importantes.»¹⁰⁵ Die Beratungsstelle war nun fester Bestandteil der kantonalen und kommunalen Sozialpolitik, über die kantonale Koordination hatte die ADC Mitspracherechte. Die Mobilisierung von Arbeitslosen sei, so die Mitglieder der ADC La Chaux-de-Fonds Ende der 1990er-Jahre –, jedoch immer schwieriger.¹⁰⁶

Der Fall der ADC La Chaux-de-Fonds und der kantonalen Koordination der Arbeitslosenkomitees war schweizweit einmalig. Kein anderer Kanton erkannte die Arbeitslosenkomitees in dieser Weise an. Das Beispiel zeigt, wie die föderale Struktur der Schweiz die Integration von Komitees in den Sozialstaat ermöglichte. Zu Beginn nur zur Erleichterung von finanziellen Hilfeleistungen gedacht, konnte sich kantonale Koordination zu einem anerkannten Gesprächspartner der Behörden entwickeln. Der Erhalt von Subventionen war jedoch an Bedingungen geknüpft und schränkte die politische Handlungsfreiheit ein. Eine zweite Bedingung, auf die ab Mitte der 1990er-Jahre grösseres Gewicht gelegt wurde, betraf die Betreuung der temporär Beschäftigten, wie im nächsten Unterkapitel ausgeführt wird.

102 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Schreiben an Département de l'économie publique, 10. 4. 2000, Archiv ADC LCDF, Courrier 2000 2001 2002 Coordination des ADC du Canton de Neuchâtel.

103 Département de l'économie publique: Schreiben an Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel, 10. 12. 2001, Archiv ADC LCDF, Courrier 2000–2007 chronologique.

104 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Sitzung, 30. 3. 2000, Archiv ADC LCDF, Courrier 2000 2001 2002 Coordination des ADC du Canton de Neuchâtel.

105 Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Sitzung mit den Behörden, 4. 5. 2000, Archiv ADC LCDF, Courrier 2000 2001 2002 Coordination des ADC du Canton de Neuchâtel.

106 Vgl. Coordination cantonale des ADC du canton de Neuchâtel: Protokoll der Plenumsitzung, 27. 3. 2002, Archiv ADC LCDF, Courrier 2000 2001 2002 Coordination des ADC du Canton de Neuchâtel.

8.5 Über Bedingungen: Gestrichene Subventionen und Beschäftigungsplätze

1997 gab es zwei Arbeitslosenkomitees ohne Subventionen für Anstellungen oder temporäre Beschäftigungsplätze: die ADC Lausanne und das ZAK. Beiden waren vorübergehende Beschäftigungsplätze bewilligt und wieder gestrichen worden. In dieselbe Zeit fiel die Einführung der Aktivierungspolitik, welche Programme zur vorübergehenden Beschäftigung aufwertete. Die Kantone mussten nun solche Programme fördern, Versicherte hatten Anspruch auf vorübergehende Beschäftigung, sofern ihnen keine zumutbare Arbeit oder eine andere arbeitsmarktliche Massnahme zugewiesen werden konnte. Vorübergehende Beschäftigung war nun eine wichtige Massnahme in der Neuausrichtung der Arbeitslosenpolitik, die die «Wiedereingliederung ins Erwerbsleben» fördern sollte.¹⁰⁷ Wie wir sehen werden, führte der Ausbau von Beschäftigungsmassnahmen zugleich zu einer stärkeren Reglementierung. Während die ADC Lausanne heute noch existiert, löste sich das ZAK gegen 1998 auf. Weshalb strichen die Behörden ausgerechnet diesen beiden Komitees Einsatzplätze und finanzielle Unterstützung? Wie gingen die beiden Komitees mit fehlenden Ressourcen um und wie wirkte sich dies auf ihre Beratungsstellen aus?

Dank Subventionen für Raummiete und Einsatzplätze sowie Spenden und Mitgliederbeiträgen gelang es dem ZAK und der ADC Lausanne, ihre Beratungsstellen zu führen. Beide begannen gegen Mitte der 1990er-Jahre, die negativen Seiten ihrer Integration in die Wohlfahrtsproduktion zu diskutieren. Sie sahen die vorübergehenden Beschäftigungsplätze zwar als stabilisierenden Faktor an, setzten sich aber auch kritisch mit deren problematischen Seiten auseinander. Die ADC Lausanne diskutierte 1995 intern, ob die Einsatzplätze ihre politische Unabhängigkeit infrage stellten: «Au niveau communal: l'ADC est actuellement reconnue comme «ami» et les rapports sont bons. Suite à l'obtention des programmes d'occupation, se pose plutôt le problème de l'indépendance de l'ADC par rapport à la commune. Certains estiment que l'association la garde, d'autres au contraire pensent que la commune a quand-même un pouvoir assez important sur elle, ce qui en limite les possibilités d'action. [...] Il est vrai que l'ADC peut faire à tout moment les actions qu'elle veut, même occuper les bureaux de la commune au cas échéant, mais les conséquences à porter seraient alors très lourdes.»¹⁰⁸ Da das Beratungsangebot eine der wichtigsten Aufgaben sei, könnten gestrichene Einsatzplätze die Existenz der Organisation gefährden, so einzelne Mitglieder. Konfrontative Aktionen seien nun mit einer Gefahr des Verlusts der bewilligten vorübergehenden Beschäftigungen verbunden. Und auch das ZAK diskutierte die Ambivalenz der Beschäftigungen: «Einsatzplätze haben ein Doppelgesicht: einerseits sind sie ein Instrument um das ZAK politisch zu diszip-

¹⁰⁷ Arbeitslosenversicherungsgesetz, 1995, Art. 72, S. 539.

¹⁰⁸ ADC Lausanne: Programme d'occupation à la permanence, rapport intermédiaire, 28. 2. 1995, Archiv ADCL, PO/ETS.

linieren, andererseits ermöglichen sie dem ZAK Kontinuität und Wege zur Finanzierung.»¹⁰⁹ Beide Komitees diskutierten in erster Linie die Einschränkungen des politischen Handelns durch die finanzielle Unterstützung und den Einbezug in die Beschäftigungspolitik. Diese Einschränkung hatte für zwei Komitees bereits Konsequenzen gehabt: Bei der ADC La Chaux-de-Fonds (1994) und bei der ADC Genf (1995) hatten sie zur temporären Streichung der Subventionen und der Einsatzplätze geführt.¹¹⁰

Beim ZAK gab es einen anderen Grund für die Aufhebung der drei Plätze im Beschäftigungsprogramm des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH). Da niemand fest angestellt war, war keine Betreuung der temporär Beschäftigten sichergestellt. Im Sommer 1994 schrieb das SAH dem ZAK, die verantwortliche Person sei nicht mehr im Vorstand und prüfe die Arbeitsrapporte nicht. Das SAH schrieb: «Wenn dem so ist, widerspricht dies den Abmachungen mit dem SAH. [...] Das Einsatz-Team und wir selbst sind darauf angewiesen, eine Ansprechperson zu haben, welche ihre Verantwortung als Vorgesetzte wahrnimmt und die Personen im Einsatz begleitet.»¹¹¹ Auch seien die Aufgabenverteilungen nicht klar; diese müssten aber dem zuvor eingereichten Stellenbeschrieb entsprechen. Für das ZAK war es schwierig, eine konstante Person für die Betreuung der Einsatzplätze zu benennen: In ihrem Vorstand waren nur Arbeitslose zugelassen, entsprechend war die personelle Besetzung nicht konstant (Kapitel 3.4). Obwohl eine neue Person die Fachleitung übernahm, strich das SAH Ende 1994 die Einsatzplätze beim ZAK.¹¹² Das ZAK bemühte sich nun beim städtischen Arbeitsamt um Subventionen, die es erlaubt hätten, eine Fachleitung fest anzustellen, um in der Folge zwei bis drei Einsatzplätze zu erhalten.¹¹³ Die Anträge wurden jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass es bereits genügend Erwerbslosen-treffpunkte in Zürich gebe.¹¹⁴

Ende 1995 erhielt das ZAK je 8000 Franken vom Städtischen Arbeitsamt und vom Sozialamt, die es hauptsächlich für den Mietzins verwendete.¹¹⁵ Sowohl das ZAK wie auch die Ämter betonten die wichtige Funktion einer selbstorganisierten Beratungsstelle für die Arbeitslosenbetreuung, insbesondere was informelle Auskünfte und die psychische Unterstützung anbelangte.¹¹⁶ Das ZAK könne jedoch nicht mit einer regelmässigen Subvention des Sozialamts rechnen: «Als Selbsthilfeprojekt von betroffenen Erwerbslosen sollte der Verein seine Aktivität-

109 ZAK: Vorstands-Protokoll, 20. 12. 1994, SozArch, Ar 509.10.2.

110 Die ADC Genf erhielt ab Ende 1996 wieder Subventionen und konnte ab 1997 wieder Erwerbslose temporär anstellen. Ab April 1999 konnte sie wieder eine Person fest anstellen.

111 SAH: Schreiben ans ZAK, 24. 8. 1994, SozArch, Ar 509.10.5.

112 ZAK: Schreiben ans SAH, 31. 8. 1994, SozArch, Ar 509.10.5; ZAK: Jahresbericht 1995, April 1996, SozArch, Ar 509.10.1.

113 ZAK: Unterstützungsanfrage Einsatzprogramme an das Städtische Arbeitsamt, 23. 1. 1995, SozArch, Ar 509.10.5.

114 Städtisches Arbeitsamt: Antwortschreiben ans ZAK, 20. 2. 1995, SozArch, Ar 509.10.5.

115 ZAK: Bericht für die Glückskette 1995, SozArch, Ar 509.10.6.

116 ZAK: Jahresbericht 1996, Juli 1997, SozArch, Ar 509.10.1.

ten künftig durch Eigenleistung selber finanzieren können.»¹¹⁷ Selbsthilfe meinte für die Ämter finanzielle Eigenverantwortung.

Nach mehr als zwei Jahren ohne personelle Ressourcen erhielt das ZAK ab April 1997 wieder zwei Einsatzplätze.¹¹⁸ Erneut war es das SAH, das über ein Kollektivprogramm mehrere Einsatzplätze zur Verfügung stellte.¹¹⁹ Das Ziel war es nun, über die temporären Einsätze eine feste Stelle zu schaffen. Allerdings fanden beide Personen im Einsatzprogramm nach kurzer Zeit eine Festanstellung. Trotz der Betonung, ergänzend zu den Amtsstellen zu wirken, gelang es dem ZAK nicht, Subventionen oder erneute Einsatzplätze zu erhalten.¹²⁰ Die Bemühungen um die Einrichtung einer festen Stelle fruchteten ebenso wenig. Nachdem es seine Räume aufgeben musste, gab es immer weniger Aktivitäten. In der letzten Publikation des ZAK, ein neu aufgelegter «Kalter Kaffee», fragte es sich, ob die unter Strukturproblemen leidenden Komitees «ausgebrannt» seien. So sei deutlich geworden, dass die Komitees auf finanzielle und personelle Ressourcen für ihr Bestehen angewiesen seien. Die Komitees stünden am Wendepunkt: «Für das Weiterbestehen vieler Arbeitslosenkomitees sind Umstrukturierungen im Sinne finanzieller Trägerschaften sowie fester, kontinuierlicher Infrastrukturen dringend notwendig, damit sie ihren Beitrag zur Förderung des Selbstwertgefühls der Erwerbslosen weiterhin leisten können.»¹²¹ Zumindest dem ZAK gelang dies nicht; es löste sich de facto auf. Das ZAK fungierte vermehrt als Anbieter von Dienstleistungen – und ohne Ressourcen war dies zum Scheitern verurteilt.

Das Arbeitsamt forderte auch von der ADC la Chaux-de-Fonds gute Betreuungsstrukturen für die vorübergehend Beschäftigten ein. Nachdem 1994 ihre zwei Krisenmassnahmenplätze für ein Jahr gestrichen worden waren, bewilligte die Gemeinde ab Sommer 1995 wieder zwei Plätze.¹²² Das Arbeitsamt stellte neue Bedingungen an die Vergabe: Die vorübergehend Beschäftigten durften selbst nicht mehr die Funktion eines Sozialarbeiters übernehmen, «mais qu'elle doit correspondre à une aide permettant à votre association d'être appuyée pour assurer d'une part un accueil et d'autre part l'ouverture d'un lieu à disposition des chômeurs».¹²³ Temporär Beschäftigte könnten nur eine begleitende und keine tragende Funktion haben. Ausgewählt und angestellt würden die Personen vom Arbeitsamt, das der Arbeitgeber sei: «C'est dire qu'en cas de difficultés, votre association ou ses représentants devront s'adresser directement à l'employeur et

117 Auszug aus dem Protokoll der Vorsteherin des Sozialamts der Stadt Zürich, 15. 9. 1995, SozArch, Ar 509.10.6.

118 ZAK: Schreiben ans Arbeitslosenkomitee Dielsdorf, 4. 4. 1997, SozArch, Ar 509.10.5. ZAK.

119 SAH: Einrichtung von Einsatzplätzen in einem Kollektivprogramm des SAH für die Arbeitslosenkomitees im Kanton Zürich, 1996, SozArch, Ar 509.10.5.

120 Vgl. ZAK: Beitragsgesuch an Stadträtin Monika Stocker, 26. 8. 1997, SozArch, Ar 509.10.6.

121 ZAK: Kalter Kaffee – ganz heiss!, Nr. 28, November 1998, SozArch, Ar 509.10.16.

122 Gemeinderat La Chaux-de-Fonds: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 15. 2. 1995, Archiv ADC LCDF, ADC Activités historiques et statuts; ADC La Chaux-de-Fonds: Schreiben an Gemeinderat, 12. 5. 1995, Archiv ADC LCDF, ADC Courrier chronologique 95 à juin 96.

123 Gemeinderat La Chaux-de-Fonds: Schreiben an ADC La Chaux-de-Fonds, 12. 6. 1995, Archiv ADC LCDF, ADC Courrier chronologique 95 à juin 96.

en aucun cas intervenir auprès de la personne concernée.»¹²⁴ Die Zeiten, in denen die ADC ihre temporär Beschäftigten selbst wählen konnte und diese in der Ausübung ihrer Tätigkeiten relativ frei waren, waren vorbei. Vorübergehende Beschäftigungen wurden als Massnahme der Arbeitslosenpolitik aufgewertet und an ihre Vergabe damit einhergehend strengere Bedingungen geknüpft. Die Komitees konnten sich so die Beschäftigungsmassnahmen schwerer aneignen. Dies führte bei der ADC Lausanne zu einer Diskussion über den Sinn der Inanspruchnahme dieses Instruments.

Denn auch die ADC Lausanne verlor 1997 ihre über das kantonale Arbeitsamt finanzierten temporären Beschäftigungen. Nun war die ADC Lausanne auf Freiwilligenarbeit angewiesen. Die ADC plante deshalb erfolglos die Einrichtung einer festen Stelle.¹²⁵ Die Gemeinde stellte weiterhin einen Raum zur Verfügung.¹²⁶ Um die Qualität der Beratungen aufrechtzuerhalten, funktionierte die Beratungsstelle in erster Linie über zwei Personen, die zwischen 1995 und 1997 ihren Einsatzplatz bei der ADC absolviert hatten.¹²⁷ Die Streichung der Arbeitseinsätze hatte trotz dieses Engagements Auswirkungen auf das Angebot: Die ADC Lausanne reduzierte die Öffnungszeiten; 1998 öffnete die Beratungsstelle an drei halben Tagen pro Woche, 1999 an zwei halben Tagen. Die Einführung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das 1997 in Kraft trat, liess die ADC Lausanne zur selben Zeit selbst daran zweifeln, ob es richtig sei, mittels temporärer Arbeitseinsätze zu funktionieren. Die Tätigkeiten auf den Einsatzplätzen würden mittlerweile stark von den RAV-Berater*innen kontrolliert, was zu Einschränkungen führe.¹²⁸ Zudem kritisierte die ADC Lausanne, dass mit den Gesetzesänderungen die Teilnahme an einer Beschäftigungsmassnahme das Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung nicht mehr erneuere.¹²⁹ Die Inanspruchnahme des Instruments erschien nicht mehr als eine Aneignung, vielmehr war es nun umgekehrt: Jetzt konnte sich die Aktivierungspolitik die Beratungsstellen als Beschäftigungsmassnahme aneignen.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ ADC Lausanne: Protokoll der Sitzung, 24. 9. 1997, Archiv ADCL, Lose Papiere.

¹²⁶ Stadt Lausanne, Direction de la sécurité sociale et de l'environnement: Schreiben an ADC Lausanne, 16. 9. 1997, Archiv ADCL, Commune de Lausanne.

¹²⁷ Auderset; Pizzolato: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), 2011, S. 81.

¹²⁸ ADC Lausanne: Protokoll der Sitzung, 2. 7. 1997, Archiv ADCL, Lose Papiere.

¹²⁹ Auderset; Pizzolato: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), 2011, S. 75.

Fazit Teil 4

Soziale Sicherung gegen die Verunsicherung

Die Arbeitslosenkomitees produzierten anhand ihrer Beratungsstellen die soziale Sicherung von Erwerbslosen mit. Die Arbeitslosen erschienen dabei nicht mehr bloss als Leistungsempfänger*innen. Die Beratungsstellen hatten eine doppelte Sicherungsfunktion: Einerseits berieten sie Arbeitslose zu rechtlichen Fragen und fungierten als soziale Treffpunkte, andererseits konnten Stellenlose über temporäre Beschäftigungsplätze bezahlte Arbeitsmöglichkeiten finden. Diese Doppelfunktion war über ein komplexes Verhältnis zu staatlichen Institutionen möglich: So grenzten sich die Beratungsstellen von den staatlichen Verwaltungen ab, gleichzeitig ermöglichten die Arbeitslosenversicherung und die Behörden die Stabilität der Beratungsstellen. Die Integration der Beratungsstellen ins System sozialer Sicherheit verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen Arbeitslosenkomitees und sozialstaatlichen Einrichtungen.

Die Bildung von Beratungsstellen kann als Praxis der Kritik verstanden werden: Sie waren einerseits auf Rechtssicherheit ausgelegt, betonten andererseits die menschliche Seite der Arbeitslosigkeit, der man gerecht werden müsse. Alle von den Arbeitslosenkomitees aufgebauten Beratungsstellen verfolgten ähnliche Ziele. Sie dienten der Hilfestellung in Form von unabhängigen Ratschlägen sowie der Bekämpfung von gesetzlich ungerechtfertigten Sanktionierungen. Gleichzeitig konnten sich Arbeitslose auch Hilfe bei der Stellensuche holen, zum Beispiel beim Verfassen von Lebensläufen oder Bewerbungen. Die Komitees verstanden ihre unabhängigen Beratungsstellen als notwendigen Bestandteil der Arbeitslosenpolitik. So waren die Beratungsstellen auf Verständnis und moralische Unterstützung ausgerichtet und nicht funktional auf die Überprüfung des Anspruchs. Noch bevor das Gesetz 1995 mit der Einrichtung der RAV auf Beratung setzte und die Leistungsempfänger*innen als «Klienten» adressierte, sprachen die Beratungsstellen weitergehende Bedürfnisse von Erwerbslosen an. Dies gründete in ihrem Verständnis, dass der Stellenverlust eine persönlich schwierige Situation darstelle. Die Arbeitslosenkomitees konnten über ihre Beratungsstellen einen informelleren, gemeinschaftlicheren Aspekt sozialer Sicherheit ausgestalten.

Die benötigten Ressourcen führten schlussendlich zu einer Integration in den Sozialstaat. Die schwierige finanzielle Situation in den 1970er- und 80er-Jahren führte häufig zur Auflösung der aufgebauten Beratungsstellen oder zu einer unprofessionellen Beratung. In den 1970er-Jahren erschien die Idee, unabhängige Beratungsstellen staatlich zu finanzieren, noch abwegig; in den 1980er-Jahren zeigten sich die angefragten Stellen immer noch skeptisch, es war jedoch bereits

ein diskutiertes Thema. Erst in den 1990er-Jahren normalisierte sich die finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen durch kantonale und kommunale Behörden – in verschiedenen Formen und auf verschiedenen Ebenen. Gemäss den Politikwissenschaftler*innen Marco Giugni und Florence Passy stellt die direkte Demokratie der Schweiz günstige Bedingungen für soziale Bewegungen her: Ein offenes politisches System führe zu Kooperationen und zur Zusammenarbeit von Bewegungen und Behörden und so schlussendlich zur Integration sozialer Bewegungen.¹ Die Institutionalisierung der radikalen Bewegungen der 1970er-Jahre sei ein Merkmal der 1990er-Jahre. Die Behörden regulierten Selbsthilfeinitiativen, die ergänzend zu staatlichen Einrichtungen wirken sollten, über Subventionen. Die Integration der Beratungsstellen hatte noch einen weiteren Grund: das neue Paradigma in der Beschäftigungspolitik.

Für die Arbeitslosenkomitees war der Erhalt von Subventionen, die Festanstellungen erlaubt hätten, schwierig. Deswegen wichen sie auf ein anderes Instrument aus, das seit der Einführung des AVIG bestand: Einzelplätze in Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Als erstes nutzte das Arbeitslosenkomitee Basel dieses Instrument; um 1993 verbreitete es sich auch bei anderen. Für die Komitees wirkten die temporären Beschäftigungsplätze weniger wie zwangsweise erteilte Massnahmen denn als Möglichkeit, zumindest temporär zu arbeiten. So nahmen sie die vorübergehenden Beschäftigungen als Temporärstellen wahr. Dies war deren noch wenig formalisiertem Charakter geschuldet: Die Komitees schlugen Mitglieder vor, die in der Folge für ihre Arbeit bezahlt wurden und zudem ihr Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung erneuern konnten. Vorübergehende Beschäftigungen erfüllten einen weiteren Zweck: Arbeitslose konnten andere Arbeitslose beraten. Die Komitees eigneten sich das Instrument an, um ihren Mitgliedern Stellen zu verschaffen und ihre Beratungsstellen zu führen. Die gesetzliche Reglementierung der Beschäftigungspolitik grenzte diese selbstbestimmte Herangehensweise ein und nahm den Sicherungsstrukturen der Komitees ihren Bewegungscharakter. Die Komitees wurden vermehrt als Anbieter von aktiven Massnahmen gehandelt. Die temporär Beschäftigten waren dann keine Angestellten mehr, sondern benötigten eine entsprechende Betreuung. Dies entsprach dem Zweck des Instruments, das der «Wiedereingliederung» diene und nicht dem Aufbau von Stellen. Die Indienstnahme des Instruments der vorübergehenden Beschäftigung durch die Komitees führte wiederum zu einer Indienstnahme der Komitees durch die Aktivierungspolitik, wobei die Arbeitslosenkomitees diesen Prozess durchaus kritisch diskutierten.

Nicht nur durch ihre beratende Funktion, sondern auch als Anbieterin von vorübergehenden Beschäftigungsplätzen wurden die Komitees Teil der sozialen Sicherheit. Die finanzielle Unterstützung und die Einbindung der Komitees in die Beschäftigungspolitik hatten jedoch einen Preis: Die Integration in die Produktion sozialer Sicherheit wirkte eher hemmend auf die politischen Akti-

1 Giugni; Passy: Zwischen Konflikt und Kooperation, 1999, S. 15.

vitäten. So befürchteten die Komitees finanzielle Konsequenzen bei politischen Interventionen; eine Befürchtung, die sich durchaus auf Ankündigungen der Behörden bezog. Die Komitees reagierten unterschiedlich auf diese Drohung: Das Arbeitslosenkomitee Basel trennte die Beratungsstelle vom politisch aktiven Komitee und die ADC Genf und La Chaux-de-Fonds beteuerten, öffentliche Gelder nicht für politische Kampagnen zu verwenden. Obwohl die Drohung sicher einen mässigenden Effekt hatte, verstanden die Komitees Hilfe immer als politisch. Der Einsatz für die Rechte der Arbeitslosen müsse notwendigerweise auch in einer politischen Arena ausgetragen werden. Damit reihten sie sich in eine «andere Sozialarbeit» ein, die Sozialarbeit politisch begreift und auf einer Gesellschaftskritik aufbaut.²

Obwohl staatliche Unterstützung Proteste einschränken konnte, verstetigten sie zugleich die Beratungsstellen und bedeuteten eine Anerkennung der Arbeit der Komitees. Ab Mitte der 1990er-Jahre professionalisierten sich die Komitees, deren Schwerpunkt nun auf der Beratungstätigkeit lag. Die Finanzierung der Beratungsstellen war gesichert und das Angebot wurde vermehrt als Dienstleistung wahrgenommen. Gleichzeitig zeugte die Unterstützung vom Interesse der Behörden an zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für die soziale Sicherheit; in den 1980er-Jahren hatten die Behörden eher die staatliche Verantwortung betont. Private spielten auch nach der Einführung der Versicherungspflicht eine Rolle zur Sicherung von Arbeitslosen, allerdings ging es einerseits um rechtlichen Schutz und ergänzende Angebote zu den Verwaltungen, andererseits um weitergehende Angebote der Beschäftigungspolitik. Die Aktivierungspolitik stärkte dabei die Rolle der Privaten über den Ausbau von aktiven Massnahmen, deren Durchführung häufig an Private übertragen wurde. Auf der Ebene der Beratungsstelle konnte die Sozialpolitik die kritische Praxis der Arbeitslosenkomitees inkorporieren.

Dennoch ist die Ambivalenz offensichtlich: Trotz ihrer Kritik an den sozialstaatlichen Gesetzen und Praktiken konnten die Arbeitslosenkomitees ihre Beratungsstellen und Treffpunkte nicht ohne deren Unterstützung aufbauen beziehungsweise erhalten. Genau das machte die eigenen Sicherheitsstrukturen so fragil. Wie die Entwicklung bezüglich der Beschäftigungsmassnahmen zeigt, konnten Gesetzesänderungen einen grossen Einfluss auf die Organisation der Erwerbslosen haben.

² Vgl. zur kritischen Sozialen Arbeit in der Schweiz Epple; Schär: Spuren einer anderen Sozialen Arbeit, 2015.

Der Sozialstaat in Verhandlung

In der vorliegenden Arbeit sind Arbeitslose die Protagonist*innen der Geschichte der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Die Forschungsergebnisse veranschaulichen ihre Deutungen sowie ihren vielschichtigen und kreativen Umgang mit der Sozialpolitik. Insofern sie Transformationen des Sozialen und der Arbeit beschreibt, ist die Geschichte der Arbeitslosenkomitees eine Sozialstaats- und Bewegungsgeschichte und damit eine Gesellschaftsgeschichte. Obwohl die Arbeitslosenkomitees die Sozialpolitik als Quelle der Verunsicherung kritisierten, treten sie selbst nicht als Verunsicherte auf. Die Auseinandersetzungen zeigen, dass der Sozialstaat kein abstraktes Gebilde ist, sondern Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse.

In dieser Arbeit geht es um die wechselseitige Beziehung zwischen Arbeitslosenkomitees und sozialstaatlichen Einrichtungen. Die zu Beginn aufgestellte These lautet, dass der Sozialstaat mittels Anerkennungen, Leistungen sowie Eingrenzungen auf soziale Verhältnisse einwirkte, die sich in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen manifestierten. Im Zuge dessen entstanden Arbeitslosen-Gruppierungen, die ihren eigenen Status politisierten. Die neu entstandenen Gruppen versuchten sozialstaatliche Gesetze und Instrumente mittels Forderungen und Kritik zu verändern; die These ist, dass sie so wiederum auf die institutionellen Verhältnisse einwirkten. Stellenlose und ihre kritische Praxis stehen dabei im Fokus.

Die Frage nach den Wechselwirkungen erweist sich als produktiv, um die Auseinandersetzung der Arbeitslosenkomitees mit sozialstaatlichen Kategorisierungen, Gesetzen und Praktiken zu untersuchen. Der Begriff ermöglicht, die Geschichte der Komitees als eine vielseitige Beziehungsgeschichte zwischen dem Sozialstaat und seinen Adressaten zu deuten. Problematisch ist Wechselwirkung als Analysebegriff dann, wenn er zwei voneinander abgegrenzte Einheiten suggeriert und so den Blick auf gewisse Prozesse zu verstellen droht. So weckt er Erwartungen an messbare Erfolge und Transfers, die abgesehen von einzelnen Situationen schwer zu benennen sind. Vielmehr handelt es sich um prozesshafte und vielseitige Auseinandersetzungen der Komitees mit der sozialen Sicherheit sowie um ihren Versuch, einer verunsichernden Sozialpolitik eine kritische Praxis entgegenzusetzen. Zudem trägt der Begriff der Wechselwirkung der asymmetrischen Beziehung und dem Machtgefälle zwischen Komitees und Sozialstaat zu wenig Rechnung.

Auf der gesetzlichen Ebene ist es daher trotz einiger politischer Erfolge schwer, von einer wechselseitigen Beziehung zu sprechen. Dennoch: Zeitweise

waren Komitees durchaus ein ernstzunehmender Akteur bei der Ausgestaltung der Arbeitslosenpolitik. Auf der diskursiven Ebene, in den Auseinandersetzungen mit dem eigenen Status und bei der Diskussion neuer Konzepte, ist der gegenseitige Austausch ebenso punktuell erkennbar. Die Bildung von Beratungsstellen konkretisiert die Wechselseitigkeit am ehesten. Der Einfluss einzelner Ämter auf die Organisierung von Stellenlosen und deren Rückwirkungen auf die soziale Sicherheit durch die Übernahme einer Sicherungsfunktion legitimiert das Sprechen von einer Beziehung. Die Wechselwirkungen manifestierten sich in partizipativen Prozessen und der Teilhabe an der sozialen Sicherung. Folglich reiht sich diese Arbeit in neuere Forschungen zur sozialen Sicherheit ein, die diese nicht allein als Produkt zentralstaatlicher Regulierung versteht.¹

Ich kombiniere den Ansatz des Soziologen Luc Boltanski, kritische Akteure im Zusammenspiel mit Institutionen zu analysieren, mit der Aufforderung von Christoph Conrad, den Fokus von der Entstehung auf die Wirkungen des Sozialstaats zu verschieben.² Die Kombination erwies sich als nützlich. So ermöglicht es der akteurszentrierte Ansatz von Boltanski, die Handlungen der Komitees – das heisst: Forderungen, Kritik und Praktiken – jenseits der Determinierung durch ein übermächtiges Gefüge zu interpretieren. Ihre Auseinandersetzungen, ihre Kritik und ihre Handlungen zeugen von einer kritischen Diskussion ihrer Möglichkeiten als Arbeitslose. Der Sozialstaat bot Spielräume, schränkte diese jedoch zugleich ein. Die Komitees bewegten sich innerhalb eines bereits genormten und gerahmten Systems. Zwar konnten die Akteure, so die Prämisse Boltanskis, soziale Transformationen ermöglichen, was der Aufbau der Beratungsstellen als kritische Praxis verdeutlicht. Gleichzeitig funktionierte dies nur in Bezug auf die sozialen Sicherungssysteme, die gemäss Conrad ihre eigene Realität bereits produziert hatten.

Arbeitslosenkomitees sind also als sozialkritische Gruppen zu verstehen, die erst durch den Sozialstaat entstanden sind. Damit meine ich, dass der Sozialstaat erst das Vokabular und die soziale Bedingung zur Verfügung stellte, die zur Bildung von Arbeitslosenkomitees führten. Erst die Sozialpolitik machte Stellenlose zu Arbeitslosen. Der Sozialstaat definierte und grenzte seine Klientel ein. In Auseinandersetzung mit dem eigenen durch den Sozialstaat definierten Status bildeten Arbeitslose Gruppen. Sie erschienen nicht als passive Leistungsbezügler*innen, die zum Arbeiten aufgefordert werden mussten, sondern als Akteure, die ihren Status selbst deuteten und ihre soziale Bedingung mitgestalteten.

Die Komitees entstanden und bestanden wellenartig, je nach wirtschaftlicher Lage. Was ihre Entstehung betrifft, zeigt sich, dass es zu kurz greift, diese lediglich auf eine Rezession oder die Wirkungen des Sozialstaats zurückzuführen. So bezogen sich die Komitees auf andere soziale Bewegungen und gesellschaft-

¹ Vgl. Conrad: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat?, 2013; Studer: Ökonomien der sozialen Sicherheit, 2012.

² Vgl. Boltanski: Soziologie und Sozialkritik, 2010; Conrad: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat?, 2013.

liche Debatten. Die Teile dieser Arbeit gliedern die Entwicklung in zwei oder in drei Phasen, je nachdem, ob sie ihr Augenmerk thematisch auf die Organisation oder auf die Sozialpolitik richten. Orientiert man sich an der Gründung und dem Bestehen der Komitees sowie ihrem Wandel infolge sozialpolitischer Veränderungen ist die Geschichte der Arbeitslosenkomitees in vier Phasen zu periodisieren: Erstens entstanden zwischen 1975 bis 1981 erste Komitees; zweitens bildeten sich von 1982 bis 1991 im Zuge der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung erneut Komitees; drittens der Höhepunkt der Arbeitslosenbewegung in der Rezession von 1991 bis 1997 und viertens die Zeit von 1998 bis 2002, in der sich infolge der Aktivierungspolitik die Komitees entweder festigten und professionalisierten oder aber auflösten.

Die erste Phase begann 1975, als die ersten Komitees entstanden. Die Mobilisierung war kurz: Ungefähr nach einem Jahr lösten sich die meisten wieder auf. Die ersten Komitees hingen lose zusammen. Arbeitslosigkeit war und ist ein zeitlich begrenzter Status, dementsprechend wechselten die Komiteemitglieder häufig. Ohne Ressourcen anderer Organisationen war es schwierig, langfristig zu bestehen. Erst mithilfe etablierter Akteure, namentlich kirchlichen Kreisen und Gewerkschaften, konnte sich das Arbeitslosenkomitee Genf festigen.

Die Gemeinsamkeit der Absenz von Erwerbsarbeit reichte für die Organisation nicht aus. Die Komitees stützten sich auf bestehende Netzwerke; politisierte Erwerbslose und Aktivist*innen spielten eine wichtige Rolle. So fand – insbesondere im Nachgang von 1968 – ein Austausch mit Ideen anderer sozialer Bewegungen statt. Infolgedessen konnten die als passiv geltenden Arbeitslosen als Akteur*innen verstanden werden. In Anlehnung an marxistische Ideen und die neue Linke galten die Arbeitslosen in einigen Komitees der 1970er-Jahre als das neue revolutionäre Subjekt. In derselben Zeit rezipierten kirchliche Kreise das Konzept der emanzipatorischen Bildung, was 1977 zur Bildung der Schweizerischen Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik (SINAP) führte. Die national tätige Arbeitslosenlobby versuchte das erste obligatorische Arbeitslosenversicherungsgesetz zu beeinflussen. Dieses wurde 1977 als Übergangsordnung eingeführt, 1984 trat das ordentliche Gesetz in Kraft.

1980 veröffentlichte die SINAP ihr Weissbuch zum Entwurf des ersten obligatorischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Die zentrale These war, dass das Gesetz vom Misstrauen gegenüber Arbeitslosen zeuge. Die gesellschaftliche Diskussion über missbräuchlich bezogene Versicherungsleistungen führte bereits damals zur Forderung nach vermehrter Kontrolle. Das Weissbuch und seine Thesen blieben für die Arbeitslosenbewegung bedeutsam. Obwohl Arbeitslosigkeit als sozialpolitisches Risiko anerkannt wurde, basierte das Gesetz auf einem individualisierenden Arbeitslosenbegriff, so die SINAP. Eine arbeitslose Person stehe im Verdacht, nicht arbeiten zu wollen. Dieser Verdacht manifestiere sich gesetzlich durch Kontrollen und die Pflicht, eine als zumutbar geltende Arbeit anzunehmen. Arbeitslose müssten stets aufs Neue den Beweis erbringen, unverschuldet arbeitslos zu sein. Das Weissbuch verdeutlichte, wie Arbeitslose den

Sozialstaat wahrnahmen: Dieser biete nicht nur Schutz, sondern wirke auch versichernd.

Für die Kontrolle stand das sogenannte Stempeln. Es konkretisiert die wechselseitige Beziehung zwischen Ämtern und Komitees. Arbeitslose mussten mit einem Stempel im Kontrollausweis ihre Anwesenheit bei den Arbeitsämtern beweisen; erst der Stempel gab Anrecht auf Taggeld. Wegen der Stempelkontrolle bildeten sich Warteschlangen vor den Arbeitsämtern. Dort mobilisierten die Komitees andere Arbeitslose. Sie verteilten Flugblätter oder sammelten Unterschriften für Petitionen. Gleichzeitig empörte das Stempeln als sinnlose und demütigende Massnahme. Das Arbeitsamt helfe nicht, sondern überprüfe nur funktional den Anspruch auf Leistungen. Es war Symbol für die administrative und kontrollierende Seite des Sozialstaats, der andere Seiten der sozialen Sicherheit wie persönliche Beratung und Verständnis ausser Acht lasse. So führte die Kritik an der behördlichen Herangehensweise zur Bildung eigener Beratungsstellen, die andere Akzente setzten. Aus dem administrativen Verhältnis wurde ein partizipatives.

Die Beratungsstellen nahmen Sicherungsfunktionen wahr, die die Amtsstellen (noch) nicht abdeckten. Sie waren auf mehr Verständnis und Gemeinschaft ausgelegt und boten teilweise Beratungen in verschiedenen Sprachen an. Die Komitees verstanden unter sozialer Sicherheit nicht nur finanzielle Transferleistungen, vielmehr müsse soziale Sicherheit auch die menschliche Ebene einbeziehen. Dies versuchten sie mit ihren Beratungsstellen umzusetzen. Die Sicherungsfunktionen, die die Arbeitslosenkomitees einnahmen, entzogen sich im Gegensatz zu politischen Interventionen der Öffentlichkeit. Die wechselseitige Beziehung zwischen Arbeitslosenkomitees und Sozialstaat kann daher nicht nur an deren Sichtbarkeit gemessen werden.

Zwischen 1982 und 1984 gründeten Arbeitslose in mehreren Städten erneut Arbeitslosenkomitees; diese Zeit ist als die zweite Entstehungswelle zu werten. Die neuen Komitees gruppierten sich um die SINAP. Die untersuchten Komitees zeigen, dass die Modelle der Selbsthilfe und der Selbstverwaltung in dieser Phase bedeutsam waren. Selbsthilfe meinte einerseits das gemeinsame Einstehen für die Rechte von Arbeitslosen, andererseits die gegenseitige Hilfe bei Problemen mit Ämtern und Kassen. Der Aufbau von Beratungsstellen und Treffpunkten strebte ein kollektives Herangehen ans subjektive Schicksal Arbeitslosigkeit an. Hilfe und Protest waren nicht getrennt, gegenseitige Hilfe und Austausch machten Arbeitslosigkeit als gesellschaftliches Problem bewusst. Das Soziale und das Politische gingen Hand in Hand. Die Bildung von Beratungsstellen war eine Praxis der Kritik.

Mobilisierungshöhepunkte in dieser Phase gab es 1983/84, was am Gesetzgebungsprozess lag. Denn am 1. Januar 1984 trat das obligatorische Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft; die Kritik der SINAP hatte nicht viel bewirkt. Obwohl die Kontrollen immer noch Thema waren, rückte nun das Recht auf Arbeitslosenentschädigung in den Fokus der Komitees. Wegen des Gesetzes wa-

ren viele Arbeitslose ab Ende April von der Aussteuerung bedroht. Die Komitees protestierten mit Briefen, Petitionen und einer Demonstration für eine verlängerte Bezugsdauer. Zum Teil waren sie erfolgreich: Der Bundesrat erklärte einige Kantone zu Krisenkantonen und erhöhte damit die mögliche Bezugsdauer.

Im Zuge der von 1976 bis 1984 dauernden Auseinandersetzungen um die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung argumentierten die Komitees, dass der soziale Schutz ein Arbeiter*innenrecht sei. Arbeitslose dürften nicht zu Bittstellern degradiert werden, denn schliesslich seien sie Arbeiter*innen, die temporär ohne Arbeit seien. Der behördliche Arbeitslosenbegriff kollektiviere das Risiko nicht genügend: Die zu erbringenden Pflichten entwürdigten Arbeitslose, die nicht aus eigenem Verschulden, sondern wegen der wirtschaftlichen Situation ihre Stelle verloren hätten. Aus diesem Grund sollten alle Arbeitenden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Dauer der Stellenlosigkeit Anrecht auf Entschädigung haben. Der Sozialstaat rief Erwartungen hervor, die sich in der Einforderung von sozialen Rechten manifestierten. Die Komitees deuteten die Risikoabsicherung als ambivalent: Zwar identifizierten sich ihre Mitglieder als Arbeitslose, indem sie den Risikobegriff als Versprechen von sozialen Rechten verstanden. Sie wollten als Arbeitslose anerkannt werden, kritisierten jedoch die administrativen Methoden zur Überprüfung des Anspruchs. Sie empfanden die gesetzliche Definition von Arbeitslosigkeit als ausschliessend und normierend sowie als repressiv, da die Frage nach der Schuld stets beim Individuum liege. Aus der Kritik sprachen enttäuschte Erwartungen, die die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung und die Anerkennung von Arbeitslosigkeit als Risiko jeder arbeitenden Person erst bewirkte. Die soziale Sicherheit war nicht universell und konnte entzogen werden.

Die Kritik und die Proteste der Komitees der 1980er-Jahre zielten auf die Ausdehnung der Rechte von Arbeitslosen. Sie setzten sich mit dem eigenen, durch die Sozialpolitik definierten Status auseinander. Denn das Einfordern von Rechten setzte den Sozialstaat und seine Definitionen voraus. So dockten die Komitees semantisch an den Sozialstaat an, der mit seinen Kategorisierungen und Definitionen erst die Sprache lieferte, um Rechte einzufordern oder Gesetze zu kritisieren. Die Komitees formierten sich rund um den Begriff der Arbeitslosigkeit. Ihre Kritik demonstriert, dass der Sozialstaat auf seine Klientel enttäuschend wirkte, da er seine Versprechungen nicht allumfassend einhielt. Zugleich wirkte er ermächtigend, da er das Vokabular bereitstellte, um Rechte einzufordern.

In den 1970er- und 80er-Jahren, also sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Phase, war das Verständnis von Arbeitslosigkeit stark an die Vorstellung von einer industriell geprägten Normalarbeit gebunden. Dies gilt auch für die Komitees: Nicht nur das Einfordern von Arbeitslosenentschädigung als Arbeiter*innenrecht zeugt davon, sondern auch der Ruf nach Eingliederungsmöglichkeiten, der in den 1980er-Jahren lauter wurde. Die Arbeitslosenversicherung sollte die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Im gleichen Moment mahnten sie, dass Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten weder

zu vermehrtem Druck noch zur Sanktionierung von Arbeitslosen missbraucht werden dürften. Sie sollten Arbeitslosen vielmehr Werkzeuge an die Hand geben und sie ermächtigen, Arbeit zu finden. Die Forderung nach Arbeit bewegte sich auf schmalen Grat: Mit der Bildung von Komitees versuchte man den an Arbeitslose gerichteten Erwartung, einzig auf die Arbeitssuche zu fokussieren und Arbeit um jeden Preis anzunehmen, zu entkommen. Obschon sich die Komitees von der Arbeit als Zwang abgrenzten, wollten ihre Mitglieder nicht ohne Erwerbsarbeit bleiben.

Arbeit könne nämlich helfen, sich aus der Abhängigkeit und Fremdbestimmung durch die Arbeitslosenverwaltungen zu befreien. Zugleich wollten sich die Komiteemitglieder von althergebrachten Modellen der Erwerbsarbeit emanzipieren. Die Diskussionen zielten auf die Frage, was Arbeit in der Gesellschaft bedeuten soll, wie Arbeitslose mit dieser gesellschaftlichen Anforderung umgehen können und was gute Arbeit überhaupt ist. Denn ebenfalls in den 1980er-Jahren kritisierten die Komitees verstärkt den hohen gesellschaftlichen Wert von Erwerbsarbeit. Erwerbsarbeit als Norm führe zur Stigmatisierung von Arbeitslosen und zu schlechten Arbeitsbedingungen. So begann eine Diskussion über neue Arbeitsmodelle und über Tätigkeiten, die als Erwerbsarbeit anerkannt werden müssten. Hier setzten einzelne Komitees – in den 1980er-Jahren hauptsächlich die ADC La Chaux-de-Fonds und das Arbeitslosenkomitee Basel – an und eigneten sich sozialpolitische Instrumente an. Das 1984 in Kraft getretene Arbeitslosenversicherungsgesetz bot die Möglichkeit von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die noch stark von den kantonalen Amtsstellen und deren Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit abhingen. Das Instrument der vorübergehenden Beschäftigung bot den Komitees die Möglichkeit, sich temporäre, von der Arbeitslosenversicherung bezahlte Stellen zu schaffen: das AKB in der Beratungsstelle, die ADC La Chaux-de-Fonds mit dem Aufbau einer Kooperative. Von Aneignung kann man auch deshalb sprechen, weil die vorübergehende Beschäftigung erneutes Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung gab. Jedoch ermöglichten vorübergehende Beschäftigungen die Umsetzung der eigenen Vorstellungen von Arbeit nur bedingt, da sie an Bedingungen der Sozialpolitik gebunden waren. In der (versuchten) Aneignung zeigt sich ein kreativer Umgang mit den Angeboten des Sozialstaats.

Die eigenen Projekte waren Gegenmodelle zu den als einengend empfundenen Institutionen der Erwerbsarbeit und damit zusammenhängend des Sozialstaats. Sie waren eine Praxis der Kritik und der Hoffnung. Die Beratungsstellen waren in dieser Zeit noch lose organisiert und von Freiwilligen abhängig. Da die Mitglieder, die auf Arbeitssuche waren, rotierten, ging Wissen verloren. Eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken, war die Mitarbeit anderer Organisationen, wie sie die ADC Genf bereits seit den 1970er-Jahren praktiziert hatte. Sozialarbeiter*innen und Gewerkschafter*innen anderer Organisationen boten im Treffpunkt juristische Beratung an. Denn die staatlichen Stellen waren noch nicht bereit, die unabhängigen Beratungsstellen finanziell zu unterstützen. Auch

hier griff erstmals das Instrument der vorübergehenden Beschäftigung: In Basel gelang die Festigung der Beratungsstelle über zwei vom Arbeitsamt finanzierte temporäre Stellen. Das sozialstaatliche Instrument ermöglichte die Mitwirkung von Arbeitslosen an der sozialen Sicherung. Die Deutungen der Sozialpolitik, die Aneignungen ihrer Instrumente, die Kritik an sozialstaatlichen Praktiken und die eigene Sicherungsfunktion zeugen vom vielfältigen Verhältnis zwischen dem Sozialstaat und seiner Klientel.

Um 1992, dem Anfang der dritten Periode, entstanden erneut Komitees. Die Rezession führte über einen länger andauernden Zeitraum hinweg zu einer höheren Anzahl Arbeitsloser. Die Arbeitslosenbewegung hatte dementsprechend in den 1990er-Jahren ihren Höhepunkt. Erneut vernetzten sich die Komitees national; sie gründeten die Vereinigung Schweizerischer Arbeitslosenkomitees (VESAK). Am europäischen Marsch gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung 1997 waren sie Teil eines transnationalen Protests. Allgemein mahnten die Komitees, dass soziale Marginalisierung nicht in politische Marginalisierung umschlagen dürfe; Arbeitslosigkeit bedeute nicht Stimmlosigkeit.

Diese Mahnung lag auch an den vielen Gesetzesreformen in den 1990er-Jahren, die verunsicherten, wie es das Zürcher Arbeitslosenkomitee auf den Punkt brachte: «[...] eine Versicherung, die zu wenig zum Leben zahlt, wird zur Verunsicherung; sie wird ihres eigentlichen Zweckes beraubt.»³ Der aufkommende Begriff «Sozialabbau» macht deutlich, dass es nicht mehr um die Forderung nach mehr Rechten ging, sondern um die Verhinderung eines Rückbaus von Rechten. Die Kürzung der Taggelder stand im Fokus der Auseinandersetzungen. Zur selben Zeit führte die Schweiz die «aktiven Massnahmen» ein. Eine Verwaltungsreform – nun waren nicht mehr die Gemeindearbeitsämter, sondern die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) für die Stellenvermittlung und die Kontrolle von Arbeitslosen zuständig –, gekoppelt mit dem Ausbau von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, sollte Arbeitslose «aktivieren». Damit einher gingen strengere Sanktionen bei der Ablehnung einer als zumutbar gewerteten Stelle oder Massnahme. Das Gegenleistungsprinzip wurde so auf die Spitze getrieben. Die Komitees setzten sich auch mit dem auf Arbeitslose ausgeübten Druck auseinander. Der Widerstand gegen Leistungskürzungen war jedoch anschlussfähiger und öffentlichkeitswirksamer: 1993 organisierte die VESAK eine grosse Demonstration gegen Leistungskürzungen; sich die Komitees schlossen dem Referendum gegen eine Versicherungsreform an. Die Revision von 1995, die auf die Einführung der Aktivierungspolitik zielte, stiess hingegen nicht auf geballten Widerstand. Die ADC Genf ergriff zwar das Referendum, es kam jedoch mangels Unterstützung nicht zustande. 1997 gelang der Coup: Die ADC La Chaux-de-Fonds ergriff alleine das Referendum gegen Taggeldkürzungen und

3 ZAK: Weniger Taggeld heisst mehr Fürsorggeld, in: Kalter Kaffee – ganz heiss!, Nr. 1, 4. 2. 1993, SozArch, Ar 509.10.16.

gewann überraschend die Abstimmung über die Vorlage. Dies war der grösste politische Erfolg der Arbeitslosenkomitees.

Der zögerliche Widerstand 1995 hatte vielfältige Gründe. Nach einer starken Mobilisierung um 1993 hatten die Komitees an Elan verloren. Einzelne mussten interne Konflikte bewältigen. Zudem scheuten mehrere Komitees den zeitlichen und finanziellen Aufwand eines Referendums. Angesichts einer verstärkten Debatte um missbräuchlichen Bezug von Versicherungsleistungen bestand die Gefahr, dass ein Scheitern an der Urne dem «Sozialabbau» sowie verstärkten Kontrollen nur noch mehr Auftrieb gebe. Neben diesen Überlegungen spielte auch die Diskussion um Ausgrenzung eine Rolle. Mit dem Andauern der Arbeitslosigkeit befürchteten die Komitees mehr Aussteuerungen, was für sie soziale Marginalisierung und Ausgrenzung bedeutete. Nicht nur die Rezession und erhöhte Arbeitslosigkeit würden ausgrenzen, sondern auch eine ungenügende staatliche Abdeckung sozialer Risiken. Mit Blick auf anstehende Reformen drängte sich die Frage auf, ob die Gesetze der erhöhten Arbeitslosigkeit gewachsen waren. Neben einem längeren Taggeldbezug forderten die Komitees mehr auf Eingliederung zielende Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen. Dabei zeigte sich, dass die Komitees eine andere Vorstellung von Eingliederung hatten als die Aktivierungspolitik.

Damit beginnt die vierte Phase. Die Aktivierungspolitik hatte vielfältige Auswirkungen auf die Komitees: Gewisse wurden durch die neuen Massnahmen gefestigt, andere verschwanden infolge der erhöhten Anforderungen und Reglementierungen. Die Komitees nahmen die ausgebauten Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nicht mehr als ermächtigend wahr, sondern als einschränkend. Es ging ihnen um das Moment der Ermöglichung, das zwischen dem Fehlen von jeglichem Angebot und dem Zwang zur Wiedereingliederung lag. Statt Wiedereingliederung bedeuteten die Massnahmen für sie nun vermehrte Sanktion. Der Slogan «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen» war für die Komitees mehr als ein Spruch. Denn durch den erhöhten Zwang, eine Arbeit oder eine Massnahme zu akzeptieren, hätten Stellenlose nicht mehr über vorhergehende Prämienzahlungen ein Recht auf Arbeitslosenentschädigung, vielmehr müssten sich Arbeitslose dieses Recht nun konstant erarbeiten. Zwar waren Pflichten von Arbeitslosen bereits in den 1970er- und 80er-Jahren Thema. Nun ging es aber nicht mehr um eine Kritik an administrativen Kontrollpflichten, sondern vielmehr um die Frage, ob die Arbeitslosenversicherung Stellenlosigkeit überhaupt noch sozial absichere.

In dieser Situation griffen die Komitees neue Begriffe auf. Die Termini «Erwerbslosigkeit» und «Prekarität» zeugen von den Grenzen der sozialstaatlichen Definition des Risikos Arbeitslosigkeit. So widerspiegeln die neuen Begriffe die Kritik an der ausschliessenden Definition des behördlichen Arbeitslosenbegriffs, der viele Situationen des Ohne-Arbeit-Seins nicht erfasste. Die Komitees stellten damit die vom Sozialstaat hergestellte Trennung von Arbeit und Nichtarbeit zur Diskussion. Die beiden Begriffe werfen die Frage auf, ob das sozialstaatlich

abgesicherte Risiko der Arbeitslosigkeit bei einem veränderten Arbeitsmarkt und veränderten Arbeitsformen noch genügend Schutz biete. Die Begriffe weisen nicht nur auf ein weiteres Verständnis des Nichtarbeitens hin, sondern erweiterten auch die kritische Analyse des Sozialstaats: Dieser produziere mit der neuen Beschäftigungspolitik neue Risiken, statt vor Risiken zu schützen. Durch die ungenügende Absicherung, den Druck, jegliche Arbeit anzunehmen, sowie den Ausbau temporärer und schlecht bezahlter Beschäftigung trage der Sozialstaat zu einem Unsicherheitsgefühl bei und habe Anteil an der Prekarisierung der Gesellschaft. Die Komitees versuchten über diesen Begriff den Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen, sozialstaatlichen Massnahmen und Arbeitslosigkeit aufzuzeigen. Der Sozialstaat reguliert mittels der Arbeitslosenversicherung die Nichtarbeit, wobei die semantischen Verschiebungen bezeugen, dass er den Wandel der Arbeit zu wenig berücksichtigt.

Obwohl die Komitees an die sozialstaatlichen begrifflichen Vorgaben anknüpften, zeigt das Aufgreifen weitergehender Begrifflichkeiten, dass sie über die sozialstaatlichen Kategorien hinausdachten und auf Grenzen der sozialen Sicherheit aufmerksam machten. Weder «Prekarität» noch «Erwerbslosigkeit» sind sozialstaatlich anerkannte Kategorien. Im Rahmen der Diskussionen um «Prekarität» mutierte das subjektive Schicksal «Arbeitslosigkeit» zunehmend zum gesellschaftlichen Problem, nämlich als soziale Folge eines wirtschaftlichen Strukturwandels. In Auseinandersetzung mit den Grenzen der Sozialpolitik wurde über neue Sicherungsmodelle nachgedacht. Ende der 1990er-Jahre begannen die Komitees über das bedingungslose Grundeinkommen zu diskutieren, das soziale Absicherung von Gegenleistungen entkoppelte.

Der Ausbau der «aktiven Massnahmen» hatte eine weitere Folge für die Komitees. Nichtstaatlichen Akteuren kam nun bei der sozialen Absicherung eine wichtigere Rolle zu, denn häufig führten private Anbieter die Massnahmen durch. In der ersten Hälfte der 1990er-Jahre verbreitete sich das Modell, dass Arbeitslose vorübergehend bei den Beratungsstellen der Komitees Beschäftigung fanden. Die Arbeitslosenversicherung finanzierte die Einsätze; für die Komitees bedeuteten sie eine Stabilisierung ihrer Beratungsstellen wie auch ein Mittel gegen die befürchtete Aussteuerung einzelner Mitglieder. Hinzu kam, dass kantonale und kommunale Stellen vermehrt die Raummieten und vereinzelt gar Festanstellungen subventionierten. Die unabhängigen Beratungsstellen konnten in den 1990er-Jahren Teil der Arbeitslosenpolitik werden. Die Geschichte der Arbeitslosenkomitees ist auch eine der Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Versicherten. Die Revision von 1995, die den Ausbau von Beschäftigungsmöglichkeiten gesetzlich verankerte, reglementierte diese zugleich stärker. Zunehmende und strenger angewandte Bedingungen und Kriterien erschwerten eine Aneignung dieser sozialpolitischen Möglichkeit: Einerseits stellten die Arbeitsämter die Bedingung, nicht oder weniger politisch zu agieren, andererseits verlangten sie eine angemessene sozialarbeiterische Betreuung der Beschäftigten. Hinzu kam, dass nach einem Einsatz das Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung

nicht mehr erneuert werden konnte. Während einzelne Komitees die Bedingungen nicht mehr erfüllten, akzeptierten andere sie, was ihre Beratungsstellen professionalisierte und stabilisierte. Im Zuge der Sicherstellung der Finanzierung nahm die politische Arbeit ab; Komitees, die keine gesicherte Finanzierung erhielten, verschwanden im Laufe der 1990er-Jahre. Entgegen der Annahme, dass die Aktivierungspolitik auf die Autonomie der Versicherten setzte, schränkte sie Handlungsspielräume ein. Der Sozialstaat anerkannte also die Leistung und Bedeutung der Beratungsstellen, verhinderte aber eine kreative Deutung der sozialpolitischen Instrumente. Veränderungen der sozialstaatlichen Versicherungssysteme transformierten auch die Organisationen von Arbeitslosen.

Meine Resultate bieten Anknüpfungspunkte für weitergehende Forschungen. Die sozialstaatliche Realität manifestierte sich nämlich im Alltag der sozialstaatlichen Klientel, der noch weitgehend unerforscht ist. Die Frage, wie sich der Sozialstaat auf die Versicherten auswirkte und wie diese mit ihm lebten, erlaubt zudem, die Untersuchung des Sozialstaats nur anhand von Expertendiskursen zu durchbrechen.

An der Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenpolitik bietet die Untersuchung von Beschäftigungsprogrammen einiges Potenzial. Beschäftigungsprogramme und Arbeitsbeschaffung gab es bereits in den 1930er-Jahren. Ihr ursprünglicher Zweck war eine kurzfristige konjunkturelle Massnahme zur Arbeitsbeschaffung. Die in den 1990er-Jahren institutionalisierten Beschäftigungsprogramme wurden von einer anderen Absicht überlagert, wie die Forschung zur Aktivierungspolitik andeutet. Sie dienen seither auch als Sanktionsinstrument und sollen so auf das Verhalten der Arbeitslosen einwirken. Von mir untersuchte Quellen legen nahe, dass diese Überlagerung nicht nur eine programmatische Änderung Mitte der 1990er-Jahre war, sondern dass entsprechende Konzepte bereits in den 1970er- und 80er-Jahren in den Kantonen und bei den Anbietern zirkulierten. Auch die staatliche Unterstützung der Komitees deutet auf einen Wandel des Zwecks der Beschäftigungsplätze hin. Eine Untersuchung zur Entwicklung von Beschäftigungsprogrammen könnte diese programmatische Änderung genauer erfassen, insbesondere wäre ein Blick auf die Programme als Arbeitsort von dort Angestellten und dort Beschäftigten aufschlussreich. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich die Klientel in den Beschäftigungsprogrammen in der sozialen Zusammensetzung veränderte. Dies würde zur Erforschung der Rolle nichtstaatlicher Akteure als Teil der sozialen Sicherheit führen. Unter der Prämisse, dass die soziale Sicherheit auf allen Ebenen der staatlichen Organisation zu untersuchen sei, ist der lokalen Ebene mehr Beachtung zu schenken. Weil die Geschichte der Arbeitslosigkeit noch wenig erforscht ist, habe ich häufig auf Bundesgesetze zurückgegriffen. Dabei müsste die Rolle der Kantone und Gemeinden nicht nur als Ausführende, sondern auch wegen ihres gesetzlichen Spielraums stärker beleuchtet werden. Die Geschichte der kantonalen und kommunalen Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit, die vom Bund

vorgegebenen Spielräume und Einschränkungen sowie das Zusammenspiel mit privaten Akteuren ist weitgehend ein Forschungsdesiderat. Auch die Quellen der Arbeitslosenkomitees bieten noch einiges Potenzial. So fehlt in dieser Arbeit die Analyse rechtlicher Auseinandersetzungen, zum Beispiel über Rekurse, die jenseits von Gesetzestexten zeigen, wie diese ausgelegt wurden und welche Spielräume Arbeitslose hatten oder eben nicht.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse sind gesellschaftspolitisch bedeutsam. Sie können gegenwärtige sozialpolitische Diskussionen, die stark mit dem Missbrauchs begriff operieren, historisch einbetten. Obschon sich Gesetze gewandelt haben und neue Ideen entstanden sind, ist das Verharren in alten Schuldzuweisungen an die Versicherten und Leistungsbezügler*innen frappant. Die Komitees bezeugen, dass das Herstellen sozialer Sicherheit selbst nicht risikolos ist, es kann neue Risiken und Unsicherheiten produzieren, und zwar nicht nur finanzielle, sondern auch menschliche. Die Geschichte der Komitees macht klar, dass sich der Sozialstaat um Menschen dreht. Die Anerkennung von Risiken ging mit einem Versprechen der sozialen Sicherung einher, mit den dadurch geweckten Erwartungen und Hoffnungen muss daher ein Umgang gefunden werden. Die Geschichte der Komitees zeigt auch, dass es bei der Ausgestaltung von sozialer Sicherung nicht nur um finanzielle Transferleistungen geht, wie die momentan stark auf Leistungskürzungen und die Überprüfung der Rechtmässigkeit des Bezugs fokussierte Diskussion zeitweise vorgibt. Die Ausgestaltung der sozialen Sicherheit kann auch Gegenstand von Utopien, neuen Ideen, Gegenmodellen und Aneignungen sein. Bereits in den 1990er-Jahren thematisierten die Komitees die Grenzen der Risikoabsicherung, die sich auf Vorstellungen und Normen der Industriegesellschaft stützt. Ihr kreativer Umgang mit sozialer Sicherheit kann inspirieren. Die Komitees erinnern daran, dass die Sozialpolitik nicht nur Sache von Politiker*innen und Expert*innen ist, sondern auch Sache der Versicherten, Leistungsbezügler*innen und der davon Ausgeschlossenen. Die Geschichte der Arbeitslosenkomitees verdeutlicht: Der Sozialstaat geht alle etwas an.

Dank

Die vorliegende Arbeit entstand als Dissertation an der Universität Basel. Unterstützt wurde ich von verschiedenen Forschungsinstitutionen, denen ich als Erstes danken möchte. Ein einjähriges Stipendium des Ellen-Rifkin-Hill-Fonds des Schweizerischen Sozialarchivs finanzierte den Einstieg. Danach folgte ein dreijähriges doc.ch-Stipendium des Schweizerischen Nationalfonds, welches mir ermöglichte, mich intensiv meiner Forschungsarbeit zu widmen.

Die Arbeit stützt sich zu einem grossen Teil auf Quellen aus Privatarchiven von Arbeitslosenkomitees oder Beratungsstellen, die aus ihnen hervorgingen. Ich möchte mich bei den in der ADC Genf, der ADC La Chaux-de-Fonds, der ADC Lausanne sowie der IGA in Basel Mitarbeitenden und dem Arbeitskreis für Zeitfragen ganz herzlich für den freien Zugang zu ihren Archiven und das damit verbundene Vertrauen bedanken. Besonderer Dank gebührt auch den Personen, mit denen ich ein Interview über ihre Zeit in einem Arbeitslosenkomitee führen durfte.

Mein Erstbetreuer Prof. Dr. Martin Lengwiler hatte einen grossen Anteil am Gelingen dieser Dissertation, indem er mich konzeptuell unterstützte und durch den Arbeitsprozess hindurch begleitete. Ich danke ihm für seine Offenheit und die Freiheit, die er mir beim Forschen liess. Wichtige thematische und konzeptuelle Hilfestellungen und Inputs bekam ich auch von meinem Zweitbetreuer Prof. Dr. Matthieu Leimgruber und dem externen Gutachter, Dr. Peter Streckeis. Ich danke allen drei für ihre Rückmeldungen, die mir die Überarbeitung des Manuskripts erleichterten.

Meine Kolleginnen und Freundinnen Anna Leyrer und Flavia Grossmann ermöglichten mir einen regelmässigen Austausch, der oft über wissenschaftliche Fragen hinausging. Auch die weiteren Mitglieder meiner Schreibgruppe waren wichtig, um den Schreibprozess als einen etwas gemeinschaftlicheren Prozess zu gestalten. Das gemeinsame Schreiben, aber auch die unterstützende und freundschaftliche Atmosphäre bei den wöchentlichen Treffen werden mir besonders positiv in Erinnerung bleiben. Personen, die einzelne Kapitel oder gar das ganze Manuskript gegenlasen, trugen besonders zum Gelingen bei. Für die stets sehr präzisen und guten Verbesserungsvorschläge und Korrekturen danke ich Jonas Aebi, Manuel Altorfer, Romed Aschwanden, Kirstin Bentley, Luisa Gehriger, Flavia Grossmann, Mirjam Janett, Jonathan Pärli und Maria Tranter sowie den Laborteilnehmenden am Lehrstuhl Lengwiler. Ganz besonders danke ich Anna Leyrer für ihr ausführliches Lektorat des gesamten Manuskripts.

Und nicht zuletzt gebührt allen Frauen und Männern, die für die Rechte von Arbeitslosen gekämpft haben, mein grosser Dank und meine Bewunderung. Ihnen allen ist diese Arbeit gewidmet.

Abkürzungen

ADC	Association de défense des chômeuses et chômeurs / Association pour la défense des chômeurs
AFU	Arrêté fédéral urgent
AGEB	Arbeitsgemeinschaft für eine evangelische Erwachsenenbildung
AKB	Arbeitslosenkomitee Basel
AVIG/LACI	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung / Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité
BFS	Bundesamt für Statistik
BIGA/OFIAMT	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit / Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
CECA	Conseil d'éducation continue des adultes
CFDT	Confédération française démocratique du travail
CSP	Centre social protestant
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
FSCG	Fédération des syndicats chrétiens de Genève
GARC	Groupe d'action contre la répression des chômeurs
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
GBH/FOBB	Gewerkschaft Bau und Holz / Syndicat du bois et du bâtiment
GBI	Gewerkschaft Bau und Industrie
GDP	Gewerkschaft Druck und Papier (ab 1998 Comedia)
IGA	Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeitenden
IV	Invalidenversicherung
MPMT	Ministère protestant dans le monde du travail
OSL	Organisation socialiste libertaire
PdA/POP	Partei der Arbeit / Parti ouvrier populaire
PSO	Parti socialiste ouvrier
RAV/ORP	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum / Office régional de placement
SAH	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SINAP	Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik
SIT	Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs
SMUV/FTMH	Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband / Syndicat de l'industrie, de la construction et des services

SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei
VESAK/FEDAC	Vereinigung Schweizerischer Arbeitslosenkomitees / Fédération des associations de défense des chômeurs/euses
VETO	Vereinigung der trinationalen Erwerbslosengruppen Oberrhein
ZAK	Zürcher Arbeitslosenkomitee

Quellen und Literatur

Quellen

Nicht publizierte Quellen

Archiv Arbeitskreis für Zeitfragen, Biel

Protokolle und Unterlagen der Treffen der Arbeitsgemeinschaft für eine evangelische Erwachsenenbildung (AGEB), dem Bieler Arbeitslosenzentrum und der Schweizerischen Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik (SINAP).

Archiv Arbeitslosenkomitee Basel (Archiv AKB)

Die Archivlogik hat sich seit meiner Einsicht verändert. Aus diesem Grund verweise ich bloss auf das Archiv, ohne Angabe eines Ordners. Aus dem Archiv habe ich folgende Dokumente eingesehen:

Dokumente Arbeitslosenkomitee Basel 1976

Dokumentation Streik 1979 Beschäftigungsprogramm Ökumenische Genossenschaft
Rezession

Dokumente Arbeitslosenkomitee 1984

Dokumente Kontaktstelle für Arbeitslose 1984–1988

Dokumente Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik
(1984–1987)

Dokumente Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeitenden (IGA) 1989–1992

Dokumente Arbeitslosenkomitee Basel 1993–ca. 1999

Zeitschriften: Stempelkissen 1993–1995, Surprise 1995–1997

Dokumente Vereinigung Schweizer Arbeitslosenkomitees (VESAK) 1993–1999 und
Komitee «Die Erwerbslosigkeit bekämpfen, nicht die Erwerbslosen 1997–2002

Dokumente Vereinigung der trinationalen Erwerbslosengruppen Oberrhein (VETO)
1998–2002

Fotografien

Archiv Association pour la défense des chômeurs La Chaux-de-Fonds (Archiv ADC LCDF)

ADC Activités historiques et statuts

ADC Coordination Canton Neuchâtel jusqu'au 30. 9. 96

ADC Coordination Canton Neuchâtel dès 1. 10. 96

ADC Courrier chronologique 95 à juin 96

ADC Courrier chronologique dès juillet 96

ADC suisses revenu minimum garanti

Affiches, tracts, projets divers
 Atelier de reconversion textile
 Coordination ADC Courrier Canton 93 à 94
 Courrier 1992
 Courrier 1993 A–J
 Courrier 1993 K–Z
 Courrier 1994
 Courrier chronologique 95 à juin 96
 Courrier chronologique dès juillet 96
 Courrier chronologique dès 1. 10. 97
 Courrier 1997 1998 1999 Commune canton confédération
 Courrier 2000 2001 2002 Coordination des ADC du Canton de Neuchâtel
 Courrier 2000–2007 chronologique
 FEDAC-SETRAP mi-novembre 1993
 FEDAC 1997 à 1999
 Journaux des ADC suisses
 Matériel Coopérative
 PV Comité, PV AG, Rapports d'activité
 Référendum AFU 1993
 Référendum 1997
 Référendum 2002
 Verbaux du comité 1994, 1995, 1996, 1997

Archiv Association pour la Défense des chômeurs et chômeuses Lausanne
 (Archiv ADCL)

ADC Lausanne Comité & Fédération Suisse
 Chômage actions
 Comité Lutter contre le chômage pas les chômeurs
 Commune de Lausanne
 Correspondance
 Courriers
 Divers
 FEDAC
 FEDAC/FEVAC
 Marches européennes
 PO/ETS
 Textes ADC sur ADC

Lose Papiere

Archives contestataires, Genf
 Fonds Marie-Jo Glardon
 012_MJG_S03, COO3
 Fonds Gérald Crettenand
 067_GCD_100, ADC 1993

- o67_GCD_110, ADC 1994
 o67_GCD_120, ADC 1995
 o67_GCD_600, Coordination genevoise contre le chômage et la précarité. Comité national «Lutter contre le chômage et pas contre les chômeurs», 1998–2003

Archives d'Etat de Genève, Genf (AEG)

Fonds Association de défense des chômeurs – ADC

- 204.1, PV du comité 1993
 204.1, PV du comité 1994
 204.1, PV du comité 1995
 204.1, 1991–1995
 204.2, Pièces diverses 1993–1995
 204.2, Pièces diverses 1993–1995 2
 204.2.4, Un pamphlet

Privatbesitz ehemaliger Mitglieder der ADC La Chaux-de-Fonds

Verschiedene Dokumente der ADC La Chaux-de-Fonds aus den 1980er-Jahren

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)

- E10107* Bundeskanzlei (1848–), 1848–2002
 E1010B#1960/8#49, Nationale Petition der Arbeitslosen an den Bundesrat betr. unbeschränkte Auszahlung der Arbeitslosenentschädigungen u. a. m.
 E10310* Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (1939–2012), 1887–2001
 E7001C#1987/102#752, Nationale Koordination aller Arbeitslosenkomitees, Zürich, Nationale Petition
 E7001C#1995/311#819*, Eingabe Georges Annen, Communauté suisse de travail pour une nouvelle politique à l'égard des chômeurs (SINAP), Neuenburg betr. Arbeitslosenversicherung & Verlängerung der Bezugsberechtigung
 E7001C#1995/311#820*, Arbeitslosenkomitee Yverdon (1984)
 E7001C#1995/311#822*, Organisation des personnes sans-emploi (1984)
 E10980*, Staatssekretariat für Wirtschaft (1999–), 1993–2001
 E7174C-01#09.314, SINAP
 J2.225*, Schweizer Fernsehen DRS (1953–), 1957–2007
 J2.225#2006/166#379#1*, Regionalmagazine SFDRS 1976, Bericht vor acht, 18. 2. 1976

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich (SozArch)

- Bestand comedia Zürich
 F_5069, Datenbank Bild + Ton
 Bestand Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI)
 F_5031, Datenbank Bild + Ton
 Bestand Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Œuvre suisse d'entraide ouvrière OSEO
 Ar 20.971.58, Inland Arbeitslosenprojekte, «Handbuch für Arbeitslose, 1985
 Bestand Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV) – Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen

F_5032, Datenbank Bild + Ton

Bestand Vogler, Gertrud

F_5107, Datenbank Bild + Ton

Bestand Zürcher Arbeitslosenkomitee (ZAK)

Ar 509.10.1, Allgemeine Akten 1992–1999.

Ar 509.10.2, Organe 1992–1998

Ar 509.10.3, Korrespondenz 1992–1999

Ar 509.10.4, Aktivitäten und Projekte 1993–1999

Ar 509.10.5, Einsatzplätze beim ZAK, 1993–1997

Ar 509.10.6, Beitragsgesuche an die Glückskette und die Stadt Zürich, 1993–1997

Ar 509.10.7, Zeitschrift «Kalter Kaffee – ganz heiss» / Surprise, 1993–1997

Ar 509.10.9, Vereinigung Schweizerischer Arbeitslosenkomitees (VESAK), 1993–1997

Ar 509.10.16, Kalter Kaffee – ganz heiss / Surprise, 1993–1997 (1998)

F_5088, Datenbank Bild + Ton

Sachdokumentationen

61.7, Arbeitslosigkeit

65.7, Soziale Hilfe für Arbeitslose, Arbeitslosenhilfe

75.2, Arbeitslosigkeit; Kurzarbeit

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, Basel (SWA)

Sachdokumentationen Arbeitslosenversicherung

Vo M 71c, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit Schweiz. Dokumentensammlung.
Zeitungsausschnitte

Vo M 71e BS, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit Basel-Stadt. Dokumentensammlung

Vo M 71e GE, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit Genf. Dokumentensammlung

Vo M 71e JU, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit Jura. Dokumentensammlung

Vo M 79c, Arbeitslosenversicherung Schweiz. Dokumentensammlung. Zeitungsausschnitte

Vo M 79e BS, Arbeitslosenversicherung. Basel-Stadt. Dokumentensammlung.
Sachdokumentationen Arbeitslosigkeit

Stadtarchiv Zürich

460.742.34, Arbeitsamt / Petition des Arbeitslosenkomitees Zürich

Stadtkanzlei Biel

Mappe Nr. 34/76, Arbeitslosenkomitee/Petition

Widerstandsarchiv Kasama, Zürich

Zeitschriften Maulwurf 1976

Publizierte Quellen

Amtliche Publikationen und Gesetzestexte

- Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), Änderung vom 5. Oktober 1990, in: Bundesblatt, Band 3, Heft 41, 16. 10. 1990, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10051570.pdf?id=10051570, Stand: 23. 4. 2019.
- Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), Änderung vom 23. Juni 1995, in: Bundesblatt, Band 3, Heft 26, 04, 07, 1995, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10053509.pdf?id=10053509, Stand: 29. 4. 2019.
- Bundesamt für Statistik (BFS): Arbeitslose nach Kanton. Jahresdurchschnitt, BFS-Nummer je-d-03.03.02.03, 14. 1. 2019, www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbslosigkeit-unterbeschaeftigung-offene-stellen/registrierte-arbeitslose-seco.assetdetail.7146831.html, Stand: 15. 4. 2019.
- Bundesbeschluss über eine Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung vom 11. März 1976, in: Bundesblatt, Band 1, Heft 12, 29. 3. 1976, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10046661.pdf?id=10046661, Stand: 18. 4. 2019.
- Bundesbeschluss über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung (Übergangsordnung) vom 8. Oktober 1976, in: Bundesblatt, Band 3, Heft 41, 18. 10. 1976, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10046845.pdf?id=10046845, Stand: 18. 4. 2019.
- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) vom 18. März 1964, in: Bundesblatt, Band 1, Heft 11, 19. 3. 1964, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10042454.pdf?id=10042454, Stand: 19. 4. 2019.
- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG) vom 25. Juni 1982, in: Bundesblatt, Band 2, Heft 26, 6. 7. 1982, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10048678.pdf?id=10048678, Stand: 19. 4. 2019.
- Nationalrat: Arbeitslosenversicherung. Bundesgesetz (6. Sitzung, Sommersession), in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Band 2, 10. 6. 1981, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/20009506.pdf?ID=20009506, Stand: 17. 4. 2019.
- Nationalrat: Protokoll siebte Sitzung, 3. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, 12. 3. 2002, www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=3716#votum1, Stand: 19. 8. 2020.
- Nationalrat: Arbeitslosigkeit, Persönliche Vorstösse, Allgemeine Aussprache (5. Sitzung, Herbstsession), in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Band 4, 27. 9. 1993, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/20023156.pdf?id=20023156, Stand: 23. 4. 2019.
- Schweizerischer Bundesrat: Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Änderung der Bundesverfassung für eine Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung vom 3. September 1975, in: Bundesblatt, Band 3, Heft 42, 20. 10. 1975, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10046531.pdf?id=10046531, Stand: 18. 4. 2019.
- Schweizerischer Bundesrat: Botschaft über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung (Übergangsordnung) vom 11. August 1976, in: Bundesblatt,

- Band 2, Heft 36, 13. 9. 1976, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10046814.pdf?id=10046814, Stand: 18. 4. 2019.
- Schweizerischer Bundesrat: Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung vom 2. Juli 1980, in: Bundesblatt, Band 3, Heft 42, 21. 10. 1980, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10048140.pdf?id=10048140, Stand: 23. 4. 2019.
- Schweizerischer Bundesrat: Botschaft zu einem Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung vom 27. Januar 1993, in: Bundesblatt, Band 1, Heft 9, 9. 3. 1993, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10052526.pdf?id=10052526, Stand: 23. 4. 2019.
- Schweizerischer Bundesrat: Botschaft zur zweiten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) vom 29. November 1993, in: Bundesblatt, Band 1, Heft 5, 8. 2. 1994, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/10052909.pdf?id=10052909, Stand: 19. 4. 2019.
- Verordnung über die Arbeitslosenversicherung vom 14. März 1977, in: Amtliche Sammlung, Heft 36, 21. 3. 1977, S. 498–533 www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/30001584.pdf?id=30001584, Stand: 19. 4. 2019.
- Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung vom 31. August 1983, in: Amtliche Sammlung der eidgenössischen Gesetze, Heft 36, 20. 9. 1983, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/30001937.pdf?id=30001937, Stand: 23. 4. 2019.
- Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV), Änderung vom 11. Dezember 1995, Amtliche Sammlung, Heft 4, 30. 1. 1996, S. 295–314, www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/30002599.pdf?id=30002599, Stand: 23. 4. 2019
- Broschüren, Schriftliche Arbeiten
- Allenspach Heinz: Die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen als wirtschaftspolitische Herausforderung, in: Wirtschaftswissenschaftlicher Verband (Hg.): Wege aus der Arbeitslosigkeit, Zürich 1995, S. 3–11.
- Appenzeller, Stephan: 100 Jahre Kantonales Arbeitsamt Basel-Stadt – 1890–1990, Basel 1990.
- Arbeitslosenkommitee Zürich: arbeitslos. heute wir – morgen du?, Zürich 1976.
- Demierre, Philippe; Schaub, Alain: L'Association de défense des chômeurs. 10 ans d'activité 1975–1985: travail de recherche, Genf 1986.
- Eglise nationale protestante de Genève (Hg.): Le Ministère protestant dans le monde du travail a 25 ans, Genève 1978.
- Glarion, Marie-José: De la crise aux comités de chômeurs, in: Sozialarbeit, Oktober 1976, S. 6–12.
- Kaestli, Tobias: Untersuchung über die Schulungs- und Bildungsbedürfnisse Arbeitsloser in den Städten Bern und Biel, [Bern] 1975 (Amt für gesamtstädtische kirchliche Aufgaben der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde, Bern).
- Kantonales Arbeitsamt Basel-Stadt: Arbeitslosigkeit: was tun? Empfehlungen für Stellensuchende, Basel 1982.
- L'Association des chômeurs: Histoire d'une déconfiture en forme de triptyque, In: Confrontations, Cahiers du Collège du Travail, Genf, Janvier–Février 1997, S. 48–54.
- Nordmann, Jean-Luc: Für eine moderne Arbeitslosenversicherung (Interview), in:

- Glaube & Wirtschaft (Hg.): Für eine moderne Arbeitslosenversicherung. Gespräche zum Thema «Marktwirtschaft», Bd. 4, Bern 1994, S. 1–11.
- Nordmann, Jean-Luc: Arbeitslosigkeit – Ende des Sonderfalles Schweiz? Massnahmen von Staat und Wirtschaft, in: Wirtschaftswissenschaftlicher Verband (Hg.): Wege aus der Arbeitslosigkeit, Zürich 1995, S. 61–89.
- Oegerli, Florian: Die Kontaktstelle für Arbeitslose: selbstverwaltet, selbstorganisiert und nahe bei den Betroffenen, Basel 2017.
- [Pièces diverses] / Ministère protestant dans le monde du travail (Genfer Bibliotheksverband).
- Scalera, Janine: La coopérative «Partage»: la réinsertion sociale par le travail vue à travers l'expérience d'une entreprise alternative: utopie ou réalité ?, Genf 1992.
- Schweizerische Interessengemeinschaft für eine neue Arbeitslosenpolitik (SINAP): Arbeitslos in der Schweiz: Weissbuch zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 02. 7. 1980, Genf 1980.
- Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs (SIT): Histoires de syndicats, in: Bulletin d'information (76), 9.1996.

Literatur

- Andresen, Knud; Steen, Bart van der: Introduction: The Last Insurrection? Youth, Revolts and Social Movements in the 1980s, in: Andresen, Knud; Steen, Bart van der (Hg.): A European Youth Revolt. European Perspectives on Youth Protest and Social Movements in the 1980s, London 2016, S. 1–21.
- Angehrn, Céline: Arbeit am Beruf. Feminismus und Berufsberatung im 20. Jahrhundert, Basel 2019.
- Auberson, Laurent; Wick-Werder, Margrit; Wick, Markus et al.: Bieler Geschichte, Baden 2013.
- Auderset, Patrick; Pizzolato, Letizia: Défendre les droits des chômeuses et des chômeurs: L'exemple de l'ADC Lausanne (1992–2010), in: Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier (27), 2011, S. 65–92.
- Bagguley, Paul: From Protest to Acquiescence? Political Movements of the Unemployed, Basingstoke 1991.
- Baglioni, Simone; Baumgarten, Britta; Chabanet, Didier et al.: The Mobilization of the Unemployed in France, Germany, and Italy in a comparative Perspective, in: Giugni, Marco (Hg.): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities, Chippenham and Eastbourne 2010, S. 152–168.
- Baldwin, Peter: The Politics of Social Solidarity. Class Bases of the European Welfare State 1875–1975, Cambridge 1990.
- Bandler, Marko; Giugni, Marco: L'altermondialisme en Suisse, Paris 2008.
- Baumgarten, Britta: Interessenvertretung aus dem Abseits. Erwerbsloseninitiativen im Diskurs über Arbeitslosigkeit, Frankfurt am Main 2010.
- Bernardi-Schenkluhn, Brigitte: Das Gesundheitssystem der Schweiz: Akteure, Strukturen, Prozesse und Reformstrategien, Muri 1994.

- Bernet, Brigitta; Tanner, Jakob: Einleitung: Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz, in: Bernet, Brigitta; Tanner, Jakob (Hg.): Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz, Zürich 2015, S. 7–38.
- Blaschke, Ronald: Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten, Berlin 2010.
- Bogusz, Tanja: Zur Aktualität von Luc Boltanski. Einleitung in sein Werk, Wiesbaden 2010.
- Boillat, Valérie et al. (Hg.): Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften – Geschichte und Geschichten, Zürich 2006.
- Boltanski, Luc: L'amour et la justice comme compétences. Trois essais de sociologie de l'action, Paris 2011.
- Boltanski, Luc: Soziologie und Sozialkritik. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2008, Berlin 2010.
- Boltanski, Luc: Institutions et critique sociale. Une approche pragmatique de la domination, in: Tracés. Revue des Sciences humaines (08), 2008, <https://doi.org/10.4000/traces.2333>, Stand: 16. 8. 2020.
- Boltanski, Luc; Chiapello, Eve: Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz 2006.
- Boltanski, Luc; Chiapello, Eve: Die Rolle der Kritik in der Dynamik des Kapitalismus und der normative Wandel, in: Berliner Journal für Soziologie 11 (4), Dezember 2001, S. 459–477, <https://doi.org/10.1007/BF03204032>, Stand: 16. 8. 2020.
- Boltanski, Luc; Honneth, Axel: Soziologie der Kritik oder Kritische Theorie? Ein Gespräch mit Robin Celikates, in: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.): Was ist Kritik?, Frankfurt am Main 2009, S. 81–114.
- Boltanski, Luc; Thévenot, Laurent: Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft, Hamburg 2007.
- Bourdieu, Pierre: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion, Konstanz 1998.
- Bröckling, Ulrich: You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment, in: Leviathan 31 (3), 9.2003, S. 323–344, <https://doi.org/10.1007/s11578-003-0017-x>, Stand: 17. 8. 2020.
- Cantini, Claude: L'union des chômeurs de Lausanne (1934–1939), in: Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier (10), 1994, S. 52–67.
- Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2008.
- Castel, Robert: L'insécurité sociale. Qu'est-ce qu'être protégé?, Paris 2003.
- Cerutti, Simona: Histoire pragmatique, ou de la rencontre entre histoire sociale et histoire culturelle, in: Tracés. Revue de Sciences humaines (15), 2008, <http://traces.revues.org/733>, Stand: 6. 10. 2016.
- Cerutti, Simona: La construction des catégories sociale, in: Boutier, Jean; Julia, Dominique (Hg.): Passés recomposés. Champs et chantiers de l'Histoire, Paris 1995, S. 224–234.
- Cerutti, Simona: Pragmatique et histoire. Ce dont les sociologues sont capables (note critique), in: Annales. Économies, Sociétés, Civilisations 46 (6), 1991, S. 1437–1445, <https://doi.org/10.3406/ahess.1991.279019>, Stand: 16. 8. 2020.
- Chabanet, Didier: When the Unemployed Challenge the European Union. The European Marches as a Mode of Externalization of Protest, in: Giugni, Marco (Hg.):

- The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities, Basingstoke 2010, S. 227–243.
- Christ Revaz, Catherine; Freymond, Jean-Pierre: Quarante ans Centre social protestant – Genève, 1954–1994, Genève 1995.
- Cinalli, Manlio; Füglistner, Katharina: Networks and Political Contention over Unemployment. A Comparison of Britain, Germany, and Switzerland, in: Giugni, Marco (Hg.): The Contentious Politics of Unemployment in Europe. Welfare States and Political Opportunities, Chippenham and Eastbourne 2010, S. 70–96.
- Cingolani, Patrick: La précarité, Paris 2011.
- Clavien, Alain; Vallotton, François; Jeanneret, Pierre: Autour de Popistes. Entretien avec Pierre Jeanneret, in: Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier (19), 2003, S. 145–152.
- Conrad, Christoph: Was macht eigentlich der Wohlfahrtsstaat? Internationale Perspektiven auf das 20. und 21. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 39 (4), Dezember 2013, S. 555–592.
- Cop, Raoul: Histoire de La Chaux-de-Fonds, Le Locle 2006.
- Defaud, Nicolas: La CFDT, 1968–1995. De l'autogestion au syndicalisme de proposition, Paris 2009.
- Degen, Bernard: Hochkonjunktur und Kalter Krieg, in: Boillat, Valérie; Degen, Bernard; Joris, Elisabeth (Hg.): Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften – Geschichte und Geschichten, Zürich 2006, S. 229–284.
- Degen, Bernard: Neue Krisen, neue Wege, in: Boillat, Valérie; Degen, Bernard; Joris, Elisabeth (Hg.): Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften – Geschichte und Geschichten, Zürich 2006, S. 285–340.
- Degen, Bernard: Arbeitslosigkeit, in: Kreis, Georg; von Wartburg, Beat (Hg.): Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 360–363.
- Degen, Bernard: Arbeitsbeschaffung, sozialer Frieden und Denkmalpflege: der Basler Arbeitsrappen (1936–1984), in: Traverse 3, 1996, Nr. 2, S. S. 64–83.
- Degen, Bernard: Aus Armen wurden Arbeitslose. Eine sozialpolitische Innovation am Beispiel Basels um die Jahrhundertwende, in: Batou, Jean; Cerutti, Mauro; Heimberg, Charles (Hg.): Pour une histoire des gens sans Histoire. Ouvriers, excluEs et rebelles en Suisse 19e–20e siècles, Lausanne 1995.
- Degen, Bernard: Zur Geschichte der Arbeitslosigkeit in der Schweiz: eine historische Skizze, in: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik 13, 1993, S. 37–46.
- Della Porta, Donatella: Social Movements in Times of Austerity. Bringing Capitalism back into Protest Analysis, Cambridge 2015.
- Demazière, Didier; Pignoni, Maria Teresa: Chômeurs: du silence à la révolte. Sociologie d'une action collective, Paris 1998.
- Desrosières, Alain: Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise, Berlin, Heidelberg 2005.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Langfristige Urprünge und dauerhafte Auswirkungen. Zur historischen Einordnung der siebziger Jahre, in: Jarausch, Konrad H. (Hg.): Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte, Göttingen 2008, S. 313–329.
- Doering-Manteuffel, Anselm; Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Neue Einsichten und

- Erklärungsversuche, in: dies.; Schlemmer, Thomas (Hg.): Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom, Göttingen 2016, S. 9–34.
- Doering-Manteuffel, Anselm; Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.
- Dubois, Vincent: État social actif et contrôle des chômeurs. Un tournant rigoriste entre tendances européennes et logiques nationales, in: *Politique européenne* 21 (1), 2007, S. 73–95.
- Dufour, Alfred: Histoire de Genève, Paris 2014.
- Duvanel, Blaise: La Suisse et ses chômeurs. La politique de la méfiance, Genève 2002.
- Epple, Ruedi; Schär, Eva: Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900–2000, Zürich 2015.
- Faniel, Jean: L'organisation des chômeurs dans les syndicats, in: *Courrier hebdomadaire du CRISP (1929–1930)*, 1. 1. 2007, S. 5–76.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 2009.
- Freire, Paulo: Pädagogik der Unterdrückten, Stuttgart 1971.
- Friedrichs, Jan-Henrik; Balz, Hanno: Individualität und Revolte im neoliberalen Aufbruch. Annäherungen an eine Kultur- und Sozialgeschichte der europäischen Protestbewegungen der 1980er Jahre, in: Balz, Hanno; Friedrichs, Jan-Henrik (Hg.): «All We Ever Wanted ...» Eine Kulturgeschichte europäischer Protestbewegungen der 1980er Jahre, Berlin 2012, S. 13–35.
- Funke, Kira: Paulo Freire: Werk, Wirkung und Aktualität, Münster 2010.
- Gautié, Jérôme: De l'invention du chômage à sa déconstruction, in: *Genèses* (46), Januar 2002, S. 60–76.
- Geyer, Martin H.: 1974–1982. Bundesrepublik Deutschland. Neue Herausforderungen, wachsende Unsicherheiten, Baden-Baden 2008 (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945).
- Giriens, Pierre-Yves; Stauffer, Julien: Deuxième révision de la loi sur l'assurance-chômage. Genèse d'un compromis, in: Mach André: Globalisation, néo-libéralisme et politiques publiques dans la Suisse des années 1990, Zürich 1999, S. 105–144.
- Giugni, Marco; Berclaz, Michel; Füglistler, Katharina: La politique contestataire du chômage en Suisse. Etat-providence, opportunités et revendications politiques, Zürich 2014.
- Giugni, Marco; Passy, Florence: Zwischen Konflikt und Kooperation. Die Integration der sozialen Bewegungen in der Schweiz, Chur, Zürich 1999.
- Graf, Rüdiger; Jarausch, Konrad H.: «Crisis» in Contemporary History and Historiography, *Docupedia-Zeitgeschichte*, 27. 3. 2017, http://docupedia.de/zg/graf_jarausch_crisis_v1_en_2017, Stand: 17. 8. 2020.
- Gruner, Erich: Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung. Das Beispiel der Schweiz, in: Benöhr, Hans-Peter (Hg.): Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversorgung in der neueren deutschen Rechtsgeschichte, Tübingen 1991, S. 237–256.
- Gugerli, David; Lorenzetti, Luigi; Müller, Margrit et al.: Wirtschaftliche Entwicklung, Demographie und Technologie, in: Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel 2012, S. 85–318.
- Gysin, Remo: Arbeitslos in Basel-Stadt, in: *Basler Stadtbuch*, 1977, S. 152,

- www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/eef0a27f-94ec-4952-91ed-27b802addf4f, Stand: 19. 8. 2020.
- Haug, Werner: «... und es kamen Menschen». Ausländerpolitik und Fremdarbeit in der Schweiz, 1914–1980, Basel 1980.
- Haunss, Sebastian: Was in aller Welt ist «kollektive Identität»? Bemerkungen und Vorschläge zu Identität und kollektivem Handeln, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 2001, S. 258–267.
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul Felix; Zeisel, Hans: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie, Frankfurt am Main 2015.
- Jansen, Soren: Die Legende vom glücklichen Arbeitslosen, in: Rein, Harald (Hg.): 1982–2013. Dreissig Jahre Erwerbslosenprotest. Dokumentation, Analyse und Perspektive, Neu-Ulm 2014, S. 176–181.
- Jaraus, Konrad H.: Krise oder Aufbruch? Historische Annäherungen an die 1970er-Jahre, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, S. 334–341, 3/2006, <https://zeithistorische-forschungen.de/3-2006/id=4539>, Stand: 6. 6. 2018.
- Jenny, Kurt: Basels Finanzen müssen kuriert werden, in: Basler Stadtbuch, 1983, S. 87–96, www.baslerstadtbuch.ch/stadtbuch/1983/1983_1714.html, Stand: 19. 8. 2020.
- Jost, Hans Ulrich; Malaguerra, Carlo: Von Zahlen, Politik und Macht. Geschichte der schweizerischen Statistik, Zürich 2016.
- Koller, Christian: Nicht-Arbeit als Waffe der Arbeit. Arbeit und Arbeitskampf in helvetischen Streikdiskursen, in: Bernet, Brigitta; Tanner, Jakob (Hg.): Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz, Zürich 2015, S. 239–257.
- Koselleck, Reinhart: «Erfahrungsraum» und «Erwartungshorizont» – zwei historische Kategorien, in: ders.: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 2013, S. 349–375.
- Kott, Sandrine: Sozialstaat und Gesellschaft. Das Deutsche Kaiserreich in Europa, Göttingen 2014.
- Kreis, Georg: Viel Zukunft – erodierende Gemeinsamkeit. Die Entwicklung nach 1943, in: ders. (Hg.): Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 548–605.
- Kreis, Georg: Goldene Jahre mit irritierenden Erfahrungen, in: ders.; Wartburg, Beat von (Hg.): Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 268–312.
- Lahusen, Christian; Baumgarten, Britta: Die Fragilität kollektiven Handelns. Arbeitslosenproteste in Deutschland und Frankreich, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 35 (2), 2006, S. 102–119.
- Leimgruber, Matthieu: Etat fédéral, Etat social? L'historiographie de la protection sociale en Suisse, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 18, 2011, S. 217–237.
- Leimgruber, Matthieu: Solidarity Without the State? Business and the Shaping of the Swiss Welfare State, 1890–2000, Cambridge 2008.
- Leisering, Lutz: Nach der Expansion. Die Evolution des bundesrepublikanischen Sozialstaats seit den 1970er Jahren, in: Doering-Manteuffel, Anselm; Raphael, Lutz; Schlemmer, Thomas (Hg.): Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom, Göttingen 2016, S. 217–244.
- Lengwiler, Martin: Der strafende Sozialstaat. Konzeptuelle Überlegungen zur Geschichte fürsorglicher Zwangsmassnahmen, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 25 (1), 2018, S. 180–196.

- Lengwiler, Martin: Arbeitsgesellschaft. Kodifizierungen von Arbeit im 20. Jahrhundert, in: Bernet, Brigitta; Tanner, Jakob (Hg.): *Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz*, Zürich 2015, S. 71–90.
- Lengwiler, Martin: *Praxisbuch Geschichte. Einführung in die historischen Methoden*, Zürich 2011.
- Lessenich, Stephan: *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld 2009.
- Loick, Daniel: Interview in der *Wochenzeitung*, Nr. 13, 29. 3. 2018.
- Lorenzetti, Luigi: Demographie und Wirtschaftsentwicklung, in: Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Basel 2012, S. 223–318.
- Loriaux, Florence: *Le chômeur suspect. Histoire d'une stigmatisation*, Brüssel 2015.
- Lörtscher, Christoph: «Suchet der Stadt Bestes». 50 Jahre Arbeitskreis für Zeitfragen Biel, 1955–2005. Eine Chronik, Biel 2008.
- Maasen, Sabine: Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den «langen» Siebzigern. Eine Perspektivierung, in: Maasen, Sabine; Elberfeld, Jens; Eitler, Pascal et al. (Hg.): *Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den «langen» Siebzigern*, Bielefeld 2011, S. 7–34.
- Magnin, Chantal: Beratung und Kontrolle. Widersprüche in der staatlichen Bearbeitung von Arbeitslosigkeit, Zürich 2005.
- Magnin, Chantal: Beratung und Kontrolle. Ein für den aktivierenden Staat typisches Handlungsdilemma, in: *Swiss Journal of Sociology* 30 (3), 2004, S. 339–361.
- Magnin, Chantal: Chance oder Zumutung? Eine soziologische Studie zur Beratungspraxis von regionalen Arbeitsvermittlungszentren in der Schweiz, in: *Kurzfassung des Schlussberichtes des Projektes Nr. 4045-59631*, 10.2003.
- Marchart, Oliver: *Die Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Proteste. Politik und Ökonomie im Zeichen der Prekarisierung*, Bielefeld 2014.
- Maurer, Sophie: *Le mouvement des chômeurs de l'hiver 1997–1998*, in: *Recherches et Prévisions* 61, 2000, S. 3–17.
- Maurer, Sophie; Pierru, Emmanuel: *Le mouvement des chômeurs de l'hiver 1997–1998. Retour sur un «miracle social»*, in: *Revue française de science politique* 51 (3), 2001, S. 371–407.
- Melucci, Alberto: *Challenging Codes. Collective Action in the Information Age*, Cambridge 1996.
- Katz, Michael B.: *The Mixed Economy of Social Welfare. Public/Private Relations in England, Germany and the United States, the 1870's to the 1930's*, Baden-Baden 1996.
- Moser, Julia: *Der schweizerische Wohlfahrtsstaat. Zum Ausbau des sozialen Sicherungssystems 1975–2005*, Frankfurt am Main 2008.
- Müller, Margrit; Woitek, Ulrich: Wohlstand, Wachstum und Konjunktur, in: Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Basel 2012.
- Nathaus, Klaus: *Sozialgeschichte und Historische Sozialwissenschaft*, Docupedia-Zeitgeschichte, 24. 9. 2012, http://docupedia.de/zg/nathaus_sozialgeschichte_v1_de_2012, Stand: 19. 10. 2017.
- Nigg, Heinz: Die Achtziger – Porträt einer Bewegung, in: ders. (Hg.): *Wir wollen alles*,

- und zwar subito! Die Achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen, Zürich 2001, S. 336–351.
- Perrenoud, Marc: Entre la charité et la révolution. Les Comités de chômeurs face aux politiques de lutte contre le chômage dans le canton de Neuchâtel lors de la crise des années 1930, in: Batou, Jean; Cerutti, Mauro; Heimberg, Charles (Hg.): Pour une histoire des gens sans Histoire. Ouvriers excluEs et rebelles en Suisse 19e–20e siècles, Lausanne 1995, S. 105–120.
- Perry, Matt; Reiss, Matthias: Beyond Marienthal. Understanding of Movements of the Unemployed, in: Reiss, Matthias; Perry, Matt (Hg.): Unemployment and Protest. New Perspectives on Two Centuries of Contention, New York 2011, S. 3–37.
- Piven, Frances Fox; Cloward, Richard A.: Aufstand der Armen, Frankfurt am Main 1986.
- Plenin, Jenny; Raphael, Lutz: Zeithistoriker in den Archiven der Sozialwissenschaften, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 62 (2), 15. 4. 2014, S. 173–196, <https://doi.org/10.1515/vfzg-2014-0010>, Stand: 16. 8. 2020.
- Raphael, Lutz: Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom, Berlin 2019.
- Reichardt, Sven: Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren, Berlin 2014.
- Reichardt, Sven; Siegfried, Detlef: Das Alternative Milieu. Konturen einer Lebensform, in: Reichardt, Sven; Siegfried, Detlef (Hg.): Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa (1968–1983), Göttingen 2010, S. 9–24.
- Rein, Harald: 1982–2012. Dreissig Jahre Erwerbslosenprotest. Dokumentation, Analyse und Perspektive, Neu-Ulm 2013.
- Ritter, Gerhard Albert: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 1991.
- Roth, Roland: Die Rückkehr des Sozialen. Neue soziale Bewegungen, poor people's movements und der Kampf um soziale Bürgerrechte, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (2), 1997, S. 38–50.
- Rucht, Dieter: Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich, Frankfurt am Main 1994.
- Ruoss, Matthias: Selbstsorge statt gesellschaftliche Solidarität. Die Neuverhandlung der sozialen Verantwortung in der «Krise des Sozialstaats», in: Ludi, Regula; Ruoss, Matthias; Schmitter, Leena (Hg.): Zwang zur Freiheit. Krise und Neoliberalismus in der Schweiz, Zürich 2018, S. 189–214.
- Salais, Robert: Europe and the Deconstruction of the Category of «Unemployment», in: Boll, Friedhelm; Kruke, Anja (Hg.): Der Sozialstaat in der Krise. Deutschland im internationalen Vergleich, Bonn 2008, S. 371–401.
- Salais, Robert; Baverez, Nicolas; Reynaud, Bénédicte: L'invention du chômage. Histoire et transformations d'une catégorie en France des années 1890 aux années 1980, Paris 1986 (Economie en liberté).
- Sammet, Kornelia; Breuer, Marc: Editorial: Religiöse Akteure als Anbieter von sozialen Dienstleistungen im Wohlfahrtsstaat, in: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 3 (2), 1. 12. 2019, S. 199–210, <https://doi.org/10.1007/s41682-019-00049-2>, Stand: 17. 8. 2020.

- Scharf, Günter: *Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit*, Köln 1987.
- Schaufelbuehl, Janick Marina; Pereira, Nuno; Schär, Renate: 1968–1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz, Zürich 2009.
- Schulz, Kristina: Organisation und Institutionalisierung, in: Mittag, Jürgen; Stadtland, Heike (Hg.): *Theoretische Ansätze und Konzepte der Forschung über soziale Bewegungen in der Geschichtswissenschaft*, Essen 2014, S. 315–337.
- Schulz, Kristina: Tendenzen der historischen Erforschung sozialer Bewegungen in der Schweiz, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 18, 2011, Nr. 1, S. 173–191.
- Sheldon George: *Die Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz. Diagnose und Therapie*, Bern 1999.
- Studer, Brigitte: Ökonomien der sozialen Sicherheit, in: Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Basel 2012, S. 923–974.
- Studer, Brigitte; Schaufelbuehl, Janick Marina: Die 68er Bewegung und ihre Auswirkungen in der Schweiz, in: Schaufelbuehl, Janick Marina (Hg.): 1968–1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz, Zürich 2009, S. 9–33.
- Sutter, Barbara: «Selbstveränderung und Sozialveränderung». Von der Selbsthilfegruppe und ihren Verheissungen zum Bürgerschaftlichen Engagement und seinen Zumutungen, in: Maasen, Sabine (Hg.): *Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den «langen» Siebzigern*, Bielefeld 2011.
- Tabin, Jean-Pierre; Frauenfelder, Arnaud; Togni, Carola et al.: *Temps d'assistance. Le gouvernement des pauvres en Suisse romande depuis la fin du XIX^e siècle*, Lausanne 2010.
- Tabin, Jean-Pierre; Togni, Carola: *L'assurance chômage en Suisse. Une sociohistoire (1924–1982)*, Lausanne 2013.
- Tanner, Jakob: *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, München 2015.
- Tanner, Jakob; Studer, Brigitte: Konsum und Distribution, in: Halbeisen, Patrick; Müller, Margrit; Veyrassat, Béatrice (Hg.): *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Basel 2012, S. 637–702.
- Togni, Carola: *Le genre du chômage. Assurance chômage et division sexuée du travail en suisse (1924–1982)*, Lausanne 2015.
- Togni, Carola: Arbeit und Geschlechterordnung. Zur Normalisierung der Lohnarbeit in der Arbeitslosenversicherung des 20. Jahrhunderts, in: Bernet, Brigitta; Tanner, Jakob (Hg.): *Ausser Betrieb. Metamorphosen der Arbeit in der Schweiz*, Zürich 2015, S. 91–108.
- Topalov, Christian: *Naissance du chômeur, 1880–1910*, Paris 1994.
- Werner, Götz W.; Eichhorn, Wolfgang; Friedrich, Lothar: *Grundeinkommen. Würdigung – Wertungen – Wege*, [s. l.] 2012.
- Wiede, Wiebke: Die glücklichen Arbeitslosen. Zu einer paradoxen Subjektivierungsform, in: Kleiner, Stephanie; Suter, Robert (Hg.): *Stress und Unbehagen. Glücks- und Erfolgspathologien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2018, S. 147–168.
- Wiede, Wiebke: Zumutbarkeit von Arbeit. Zur Subjektivierung von Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in Grossbritannien, in: Doering-Manteuffel,

- Anselm; Raphael, Lutz; Schlemmer, Thomas (Hg.): Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom, Göttingen 2016, S. 129–147.
- Wolski-Prenger, Friedhelm: Marginalität und Widerstand. Mobilisierungsprobleme der Arbeitslosenbewegung, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* (2), 1997, S. 63–75.
- Wyss, Kurt: Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen bzw. SozialhilfeempfängerInnen. Studie im Auftrag der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, Bern 1997.
- Zahn, Anina: Widerstand im Wandel. Schweizer Arbeitslosenkomitees und der aktivierende Sozialstaat, in: Ludi, Regula; Ruoss, Matthias; Schmitter, Leena (Hg.): *Zwang zur Freiheit. Krise und Neoliberalismus in der Schweiz*, Zürich 2018, S. 263–286.
- Zimmermann, Bénédicte: *Arbeitslosigkeit in Deutschland. Zur Entstehung einer sozialen Kategorie*, Frankfurt am Main 2006.

Online

- ADC Neuchâtel, www.ADC-ne.ch/historique-ADCn, Stand: 19. 11. 2018.
- ADC Lausanne, www.ADC-lausanne.ch, Stand: 20. 11. 2018.
- Année Politique: Bevölkerung und Arbeit (Droit de travail), 1983, https://anneepolitique.swiss/APS/de/APS_1983/APS1983_I_7_a.html#ref6, Stand: 24. 4. 2019.
- Année Politique: Die Gesetzgebung in den Kantonen (Sozialpolitik), 1983, https://anneepolitique.swiss/APS/de/APS_1983/APS1983_II.html#ref5, Stand: 24. 4. 2019.
- Année politique: Sozialversicherungen, 1983, https://anneepolitique.swiss/APS/de/APS_1983/APS1983_I_7_c.html#ref8, Stand: 17. 4. 2019.
- Basler Stadtbuch: Chronikeintrag vom 16. 10. 1975, online abrufbar unter www.baslerstadtbuch.ch, Stand 19. 8. 2020.
- Benteli, Marianne: Dringlicher Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung (1992–1993), *Année Politique*, 7. 8. 2017, <https://anneepolitique.swiss/prozesse/29927-dringlicher-bundesbeschluss-uber-massnahmen-in-der-arbeitslosenversicherung>, Stand: 24. 4. 2019.
- Benteli, Marianne: Revision des Arbeitsgesetz 1992–1998 (1990–1998), *Année Politique*, 5. 7. 2017, <https://anneepolitique.swiss/dossiers/537-revision-des-arbeitsgesetz-1992-1998>, Stand: 24. 4. 2019.
- Benteli, Marianne: Voranschlag 1997 dringlicher Bundesbeschluss ALV (96.070) (1996–1997), *Année Politique*, 15. 8. 2017, <https://anneepolitique.swiss/prozesse/29945-voranschlag-1997-dringlicher-bundesbeschluss-av-96-070>, Stand: 24. 4. 2019.
- Benteli, Marianne: 3. Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) (2000–2003), *Année Politique*, 19. 1. 2018, www.anneepolitique.swiss/prozesse/29961-3-revision-des-gesetzes-uber-die-arbeitslosenversicherung-avig, Stand: 24. 4. 2019.
- Beobachter: Stempeln ohne gearbeitet zu haben, 8. 8. 2017, www.beobachter.ch/arbeitsbildung/arbeitslosigkeit/arbeitslosenversicherung-stempeln-ohne-gearbeitet-zu-haben, Stand: 6. 6. 2018.

- Degen, Bernard: Arbeitslosenversicherung (ALV), HLS-DHS-DSS.CH, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16613.php, Stand: 1. 11. 2017.
- Geschichte der Sozialen Sicherheit: Arbeitsämter, 12/2016, www.geschichteder-sozialensicherheit.ch/institutionen/kantonale-lokale-und-private-institutionen/arbeitsaemter, Stand: 13. 8. 2018.
- Geschichte der sozialen Sicherheit: Arbeitslosigkeit, 12/2018, www.geschichteder-sozialensicherheit.ch/risikogeschichte/arbeitslosigkeit, Stand: 17. 4. 2019.
- Geschichte der sozialen Sicherheit: Ausländerinnen und Ausländer, 12/2015, www.geschichtedersozialensicherheit.ch/akteure/profile-von-betroffenengruppen/auslaenderinnen-und-auslaender, Stand: 18. 4. 2019.
- Geschichte der sozialen Sicherheit: Die Arbeitslosenversicherung in Zahlen, Geschichte der sozialen Sicherheit, 12/2015, www.geschichtedersozialensicherheit.ch/zahlen/die-arbeitslosenversicherung-in-zahlen, Stand: 15. 4. 2019.
- Geschichte der sozialen Sicherheit: Die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung, 01/2019, www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/verwaltung-der-sozialen-sicherheit/die-verwaltung-der-arbeitslosenversicherung, Stand: 15. 4. 2019.
- Geschichte der sozialen Sicherheit: Familienergänzende Kinderbetreuung, 01/2019, www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/kantonale-lokale-und-private-institutionen/familienergaenzende-kinderbetreuung, Stand: 18. 1. 2019.
- Geschichte der sozialen Sicherheit: Sparmassnahmen und verstärkte Selbstverantwortung, 12/2014, www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese/1995-2009, Stand: 19. 4. 2019.
- Longchamp, Claude: Sorgen haben ihre eigene Konjunktur, in: Republik, 10. 12. 2018, www.republik.ch/2018/12/10/sorgen-haben-ihre-eigene-konjunktur, Stand: 7. 2. 2019.
- Sammlungen Glückskette, www.glueckskette.ch/sammlungen/alle-sammlungen-von-1946-bis-heute, Stand: 15. 1. 2019.
- Schweizerisches Parlament (insbes. zu Ratsdebatten): www.parlament.ch
- Studer, Brigitte: Partei der Arbeit, Historisches Lexikon der Schweiz, 10. 3. 2017, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17401.php, Stand: 16. 4. 2019.
- Zeitstrahl des Centre Social Protestant, www.etienne-etienne.ch/labo/csp/1, Stand: 16. 4. 2019.

Interviews

- Crettenand, Gérald: Gespräch über die ADC Genf, Interview geführt von Anina Zahn, Genf, 11. 4. 2018.
- Friedli, Pierre: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, Interview geführt von Anina Zahn, La Chaux-de-Fonds, 12. 12. 2017.
- Heimann, Hans-Georg: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, Interview geführt von Anina Zahn, Basel, 8. 12. 2017.
- Huber, Hanspeter: Gespräch über das Zürcher Arbeitslosenkomitee, Interview geführt von Anina Zahn, Zürich, 17. 1. 2018.

- John, Francine: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, Interview geführt von Anina Zahn, La Chaux-de-Fonds, 16. 1. 2018.
- Kaspi, Nimrod: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, Interview geführt von Anina Zahn, La Chaux-de-Fonds, 12. 12. 2017.
- Küsne, Sadik: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, Interview geführt von Anina Zahn, Biel, 29. 1. 2018.
- Merz, Cathérine: Gespräch über das Arbeitslosenkomitee Basel, Interview geführt von Anina Zahn, Basel, 29. 11. 2017.
- Némitz, Michel: Gespräch über die ADC La Chaux-de-Fonds, Interview geführt von Anina Zahn, La Chaux-de-Fonds, 12. 12. 2017.